

www.libtool.com.cn

Hill

www.libtool.com.cn



Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the
Ford - Messer
Bequest



© 1888

www.libtool.com.cn

AS
182
.G5

www.libtool.com.cn

Göttingische Anzeigen

www.kitaboost.com.cn

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band,

auf das Jahr 1797.



Göttingen,

gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

www.libtool.com.cn





Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. May 1797.

Uber die Ursache und Behandlung der einwärts gekrümmten Füße, oder der sogenannten Klumpfüße, von Dr. August Bräukner. Mit zwey Kupfertafeln. 1796. 144 Seiten in gr. Octav. Infolge der Vorerinnerung ist Hr. Dr. Bräukner durch seine neuesten Erfahrungen vollends überzeugt worden, daß auch die übelsten Klumpfüße durch einen sehr einfachen Verband, ohne alle Maschinen, geheilt werden können. In der Einleitung liefert der Verf. eine allgemeine Geschichte des Venel'schen Instituts, und einen kurzen Auszug aus der Lebensbeschreibung des Hrn. Joh. Andr. Venel's. (Rec. muß hierbey bemerken, daß der junge Mann, dessen Füße von Hrn. Venel vollkommen zurecht gebracht wurden, Wanzel, nicht Benzal, heißt, und daß unter den acht, auch im Journal für Deutschland 1790 copirten, Abbildungen Eine, von Mademoiselle Elie V (3)

369662

ron nämlich, vorkommt, die nichts weniger als echt und wahr ist, indem die Füße derselben sich noch in höchst elendem Zustande befinden.) 1. Abschnitt. Beschreibung der Klumpfüße, und Vertheilung der Natur und Ursachen dieses Uebels. Man könne annehmen, daß in Deutschland 30,000 Menschen mit angeborenen Klumpfüßen leben. Er bildet den Klumpfuß eines fünfjährigen Mädchens und den eines Knaben von 13 Jahren sehr gut ab, und beschreibt sie sehr deutlich. Die innere Beschaffenheit der Klumpfüße einer Diorthose anatomisch zu untersuchen, hat es dem Verf. bisher noch an Gelegenheit gefehlt. Der Grund des Uebels scheint, daß das kahnförmige Bein zu weit nach innen gewichen, und zugleich verdreht ist. In Camper's Beschreibung bliebe immer einige Dunkelheit übrig. Bey den angeborenen Klumpfüßen entstehe diese Verdrehung der Knochen schon in Mutterleibe wahrscheinlich in den frühern Monaten durch eine unnatürliche Lage des Fußes. Von den Muskeln und Knochenbändern sind einige widernatürlich verkürzt, andere hingegen ausgedehnt. Klumpfüßige Leute stehen unsicher, wanken im Gehen von einer Seite zur andern, und vermögen gar nicht, auf Einem Fuße zu stehen. Alles dieses schildert der Verf. sehr sinnlich und gründlich. Daß die Muskeln der Unterschenkel bey Klumpfüßigen schrumpfen, scheint daher zu kommen, daß die Muskeln des Unterschenkels bey ihnen in Ruhe und Unthätigkeit bleiben. Die nächste Ursache der Klumpfüße liege in einer falschen Richtung des kahn- und würfelförmigen Beines, welche durch die Verkürzung mehrerer Muskeln des Unterschenkels unterhalten wird, und die Verdrehung der übrigen Knochen des Fußes nach sich zieht; doch ver-

dient die Beschaffenheit der Muskeln vorzüglich die Aufmerksamkeit des Arztes. Ob die Einbildung der schwangern Mutter auf diese Verunstaltung der Füße einen Einfluß haben könne, wage er weder zu behaupten, noch zu läugnen. Indessen scheine es ihm doch, daß der Unglauben der Aerzte hierin zu weit getrieben werde. Auch sey es nicht zu bezweifeln, daß diese Verunstaltung der Füße forterben könne. Die nach der Geburt entstandenen Klumpfüße kämen mit den angeborenen in den wesentlichen Stücken überein. Hr. B. sah sie in einem Falle nach den Blattern, in einem andern nach einem andern Fieber entstehen, weil ein Geschwür am innern Knöchel die Kranken zum Einwärtsdrehen der Füße bewegte. Auch sah er einige Fälle der entgegen gesetzten Verdrehung der Füße nach aussen. 2. Abschn. Von der Heilung der Klumpfüße. Wenel's Methode lasse sich in den meisten Fällen gar sehr vereinfachen, wie ihn eigene Erfahrung lehrte. Nur sehr selten möchte diese Verunstaltung ganz unheilbar seyn. Die Kurzeit theilt der Verf. in drey Perioden: 1) der Einrichtung, 2) der Festhaltung, und 3) des Gehens. Ueber die Jahre der Mannbarkeit hinaus möchte schwerlich die Kur gelingen. Bey den ungünstigsten Umständen würde man schwerlich über zwey Jahre mit der Kur zu verweilen nöthig haben, in leichtern Fällen erreiche man seinen Zweck schon in wenig Monathen. Der günstigste Zeitpunkt ist bey Neugeborenen wegen der Nachgibigkeit der Theile, und noch nicht eintretenden Nothwendigkeit des Stehens und Gehens, auch reicht hier die Anlegung einer bloßen Binde schon zu. Ausser den von Bell angegebenen Mitteln zur Erschlaffung braucht Hr. B. noch lauwarme Bäder, und läßt Salbe auf der Wade einreiben. (Rec. hat

sich durch seine Erfahrungen überzeugt, daß auch dieses überflüssig ist.) Die allenfallsigen Verhärtungen verldren sich von selbst während der Kur. Gleich nach dem Einreiben dehnt der Verf. den Fuß mit den Händen gehörig aus. Hat man wochenlang die Ausdehnung fortgesetzt, und eine leichte Aufgedunsenheit des ganzen Fußes und mehrere Nachgibigkeit als das erste Zeichen einer günstigen Veränderung bemerkt, so legt man nun den äußern Verband oder die Maschine mit Nutzen an; konnten die Kranken schon gehen, so müssen sie nun nicht eher wieder auftreten, als bis die Fußsohle gehörig den Boden berührt. Aus der hier vorgetragenen Beurtheilung der vornehmsten bisher vorgeschlagenen Maschinen und Bandagen ersiehet man, daß der älteste angeführte Schriftsteller schon den Nagel auf den Kopf traf, indem er lehrte, "daß die Kinder nicht auftreten, und den Stiefel auch Nachts nicht ablegen dürften." Auch Hr. Lentin brachte die Umstaltung glücklich zu Stande. Dann beschreibet der Verf. seinen einfachen Verband für neugeborne Kinder, und bildet ihn auch ganz deutlich ab, so auch die Venel'sche Richtungsmaschine und die Art ihrer Anlegung. In der zweyten Periode der Kur solle man die gerade gemachten Füße zu stärken suchen, und nun die Venel'sche Haltungsmaschine oder weniger zusammengesetzte Richtungsmaschine anlegen; das vorhin nachtheilige Stehen wirkt nun kräftigst zur Heilung mit. Wir können dem Hrn. Verf. aus eigener Erfahrung beystimmen, daß die Fußbinde bey ausharrender Geduld allein vollkommen hinreiche, daß sie nie oedematöse Anschwellung der Füße oder Wundreiben bewirkt, wie wir doch selbst an einer Person sahen, die im Venel'schen Institut behandelt wurde; 2) daß folglich die Behandlung der Klumpfüße auf die mög-

licht einfachste Methode zurück gebracht sey, und daß 3) selbst im schlimmsten Falle der stärksten Einwärtskrümmung, des Fersenbeines nämlich, Binden helfen. Dritte Periode der Kur. Das Gehenlehren. Anfangs läßt man die Gesehenten nur auf ebenem Boden kurze Zeit an der Hand einher schreiten, und Nachts die Haltungsmaschine (Binden) anlegen. Die Schuhe werden ganz nach Camper's Vorschrift verfertigt. Ein Anhang bestimmt die Cauteleu beym Gebrauch der Maschinen. Zuletzt die Erklärung der Kupfertafeln. Wir können diese vortreffliche Abhandlung nicht genug empfehlen, da überall der Verf. nicht nur mit Sachkenntniß, sondern aus wirklicher Erfahrung spricht, und Alles so kurz, faßlich, treffend und deutlich nach der Natur, und nicht nach der bloßen Speculation schildert.

Wir verbinden hiermit die Anzeige eines Werks über den gleichen Gegenstand.

Leipzig.

Dr. Joh. Samuel Raumburg's, Arztes zu Erfurt, Abhandlung von der Beinkrümmung, nebst einer Beschreibung der Ehrenmannischen Fußmaschine und einigen angehängten bemerkenswerthen Beobachtungen, unter andern über ein Substitut der Eisengranulirbäder und den Gebrauch des cubischen Salpeters. Mit drey Kupfert. 1796. 296 S. in Octav. Ich wage es, heißt es in der Vorrede, mich hier auf einem wenig betretenen Wege auch etwas über die Grenzen der medicinischen Kenntnisse vorzudringen (?). Seines Wissens sey noch keine beträchtliche Krümmung der Schenkelknochen bemerkt, oder vielmehr aufgezeichnet worden. (Hr. N. muß also Sandifort's u. A. Abbildungen nicht

kennen.) **W.** Daß die Fußknochen Krümmungen annehmen, die hierher zu rechnen seyen, widerspreche sowohl der Theorie, als auch der Erfahrung. (Allein was ist ein so genannter hoher Reiben der Frauenzimmer nach dem dreißigsten Jahre anders, als eine Krümmung der Fußknochen, die oft so weit geht, daß diese Personen nicht mehr die Fußsohle gerade zu machen vermögen?) 1. Kap. Begriff und Eintheilung der Beinkrümmung. Nach einem bogenlangen Raisonnement definiert der Verf. endlich die Beinkrümmung als eine beträchtliche, mehr oder minder bogensförmige, Abweichung der Beine von ihrer natürlichen Richtung, wodurch aber weder die Beweglichkeit der Gelenke noch das Vermögen zu gehen sehr leidet. Es gäbe davon drei Arten: 1) Kniekrümmung (Säbelbein), 2) Schienbeinkrümmung (Säbelbeinchen), 3) Fußkrümmung (Dohlfuß). *Causa proxima* sey entweder üble Bildung, oder fehlerhafte Bänder; *C. praedisponens* sey entweder eine rachitische Beschaffenheit oder Schlaffheit der Bänder; *C. occasionalis* oder *remota*, zu vieles Stehen (?), ein für die Beine zu schwerer Körper, eine zu starke Wirkung der Muskeln, falsche Tritte. Er habe in der Rachitis den *Mercurius nitrosus* am vorzüglichsten gefunden; auch erdachte er sich zu diesem Zweck ein Substitut von Lentin's Eisen-Granulir-Bädern. 2. Kap. Kniekrümmung nach innen. Evers und Bell's Maschinen, welche Böttcher und Hofer copirten, seyen für diesen Fall nicht anzuwenden; keine bisher erfundene Maschine entspräche allen Erfordernissen. Der Verf. beschreibt daher eine, die er dazu vorschlägt. 3. Kap. Kniekrümmung nach aussen Ursache davon sey Diegung der Knochen, zu frühes Laufen und Stehen, zu starke Wirkung der Muskeln, die vielleicht durch überhäufte

saure Schärfe gereizt würden; zu große Weichheit der Knochen selbst. Diese Krümmung verginge zuweilen von selbst. Außer antirachitischen Mitteln schlägt Hr. N. noch Witten's Maschine zum Schenkel- und Unterschenkelbruch vor. 4. Kap. Schienbein-Krümmung. Bey Schienbeinkrümmungen nach geheilten Brüchen derselben lasse sich von Maschinen nichts hoffen, sondern nur vom nochmaligen Brechen des Knochens! Hülfe erwarten. (Ob Hr. N. diese Hülfe wohl schon erlebt haben mag? So oft Rec. wenigstens auch davon incompetent Leute sprechen hörte, sah er doch nichts dergleichen, gesteht auch gern, gar keine Idee zu haben, wie dieß helfen könne, wenn er seine Duzende krumm geheilter Schienbeine in der Natur betrachtet.) 5. Kap. Fuß-Krümmung. (Klopffuß oder Dohlfuß). Die nächste Ursache scheine in einer Abweichung des Sprungbeins aus seiner Lage nach aussen zu bestehen, es sey eine wahre Umkepelung oder Verdrehung des Sprungbeins, daher man die Krankheit schicklicher eine veraltete Verrenkung nennen könnte. Auf die Ursache des Angeborenseyns würde er selten recurriren. Prädisponirende Ursache sey ein höherer Grad der Larität der Bänder. Zur Kur macht sich der Verf. sechs Indicationen: 1) Suche die Bänder durch Erweichung zur Ausdehnung geschickt zu machen; 2) mache die Ausdehnung und Einrichtung so allmählich, daß der Kranke die Wirkung der ausdehnenden Kraft gar nicht empfindet u. s. f. Erstes sollen Salben und Dampfbäder verrichten (Sollten diese wohl weiter als auf die Haut wirken?) 6. Kap. Beschreibung verschiedener, besonders der Ehrenmannischen (Ehrmann'schen) Fußmaschine, und Anlegung derselben. Hr. N. erhielt sie von Hrn. Brückner, dem Verfasser der vorstehenden Abhandlung, und bildet sie in weit mehreren Figuren ab; auch beschreibt er eine abgebildete

Druckmaschine für die Kniekrümmung nach außen.
 7. Kap. *Complicationen der Beinkrümmungen*, nämlich Knie = mit Fußkrümmung, Schienbein = mit Fußkrümmung; Fuß = mit Kniekrümmung: diese unterscheidet sich von der obigen dadurch, daß die Fußkrümmung früher, als die Kniekrümmung da gewesen; Fußkrümmung mit Contractur. 8. K. *Vermischte Bemerkungen und Beobachtungen.*
 1) Geschichte einer Fußkrümmung mit Contractur des Fußgelenks eines Mädchens von drey Jahren. In 6 Monathen kamen die Theile mittelst angewandter Maschinen und Eisenbäder in gehörige Ordnung zu liegen, allein die Lähmung blieb. —
 2) Anwendung des cubischen Salpeters. "Es scheine ihm das allerkräftigste, reizloseste, blandeſte Neutral-Salz, oder das stärkste asthenische Arzneymittel; es raube dem menschliche Körper Wärmestoff." Vortreflich fand er es bey dem entzündlichen Fieber der Blattern, bey dem Brustfieber; er empfehle ihn in Entzündungen des Halses, des Magens und der Därme. 3) Geheiltes Empyem mit einer Brustfistel. 4) Geheilte Fistel am Oberschenkel. 5) Operirter Scirrhus an der Brust eines Frauenzimmers von 20 Jahren. 6) Durch Operation geheilter Wasserbruch. 7) Zungenentzündung. In zwey Erhabenheiten einer sehr entzündeten Zunge, die dem Verf. Scirrhus zu drohen schienen, machte er Einschnitte, aus denen geronnen Blut lief, und heilte den Kranken durch Abführungen, Kampher und Opium. 8) Blutiger Speichelfluß. Ward durch Weidenrinden-Extract und Alaun bald geheilt. 9) Gallicht-saules Nervenfieber. 10) Rose am Fuß nach einem Aderlaß. 11) Scirrhus des Magenendes und verdorbene Milz.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 4. May 1797.

Göttingen.

Bey J. G. Rosenbusch: Geo. Fried. v. Martens über die Erneuerung der Verträge in den Friedensschlüssen der europäischen Mächte, nebst einer Anzeige seiner im nächsten Sommerhalbenjahre zu haltenden Vorlesungen über die Geschichte der Staatsbündel und Friedensschlüsse neuerer Zeit. Octav. Eine höhern Orts an den Verf. erlassene Aufforderung bestimmte ihn, für das nächste halbe Jahr Vorlesungen über die Geschichte der Friedensschlüsse anzukündigen, als die Verzeichnisse der Vorlesungen bereits abgedruckt waren. Dieß veranlaßt ihn, durch gegenwärtige Schrift davon die Anzeige nachzuholen, und zugleich die Verbindung dieser Vorlesungen mit den übrigen von ihm bisher bearbeiteten Theilen der Staatswissenschaft, dem allgemeinen positiven Europäischen Völkerrechte nämlich, dem Staatsrecht der Europäischen Reiche, und der politischen Diplomatiß, oder der Kenntniß der

einzelnen Vertragsverhältnisse der Europäischen Mächte aus einander zu setzen. Die voran geschickte Abhandlung über die Erneuerung der Staatsverträge betrifft eine der wichtigsten und schwierigsten Materien des positiven Völkerrechtes, welche daher in einem Programm, wie das gegenwärtige ist, nur in ihren Hauptpunkten berührt, nicht erschöpft werden können. Wie überhaupt die Beantwortung der Frage, ob dieser oder jener Staatsvertrag noch jetzt als gültig anzusehen sey? in unzählig vielen Fällen von einer andern abhängt: Ob nämlich der Vertrag späterhin ausdrücklich, oder, wie nur zu oft geschieht, stillschweigend erneuert oder verlängert worden? so wird diese Frage vorzüglich wichtig, wenn das freundschaftliche Verhältniß der Contrahenten durch einen Krieg unterbrochen worden. Der Verf. bestreitet zwar mit Recht die Allgemeinheit des Satzes, daß durch jeden ausgebrochenen Krieg alle vorherige Verträge von selbst zerfallen, und räumt sogar der kriegsführenden Macht das Recht, alle mit ihrem Feinde geschlossene Verträge aufzukündigen, nur in so fern ein, als dieß der rechtmäßige Zweck des Kriegs erfordere; setzt aber hinzu, daß, je schwieriger die Anwendung dieser theoretischen Sätze in der Praxis unabhängiger Mächte sey, welche hierin ihren eigenen Einsichten folgen, desto wichtiger es bey Friedensschlüssen werde, sich bestimmt darüber zu erklären, welche unter den vorigen Verträgen noch gelten sollen. Dazu gebe es in der Hauptsache drey Wege, deren Vortheile und Nachtheile der Verf. zu zeigen und durch Beyspiele zu erläutern sucht; nämlich entweder alle vorigen Verträge, allenfalls mit einzelnen Ausnahmen, aufzubeheben und ein ganz neues Gebäude der Vertragsverbindlichkeiten

zu errichten, oder, bis auf die Abänderungen, die der neue Vertrag enthält, unbestimmt alles auf den Fuß, wie es vor dem Kriege gewesen, herzustellen, oder endlich die Kette von Verträgen ausdrücklich zu erneuern und zu bestätigen, auf welche der neue Friede als auf eine Grundlage gebauet wird. Dieser letztere Weg sey in neuern Zeiten, doch vorzüglich erst seit dem Westphälischen Frieden, häufig gewählt worden; es fehle aber viel daran, daß man durch eine solche Stufenleiter ausdrücklich erneuerter und bestätigter Verträge zu sehr frühen Zeiten hinauf steigen könne, so sehr dieß auch in mancher Rücksicht zu wünschen wäre.

Zwischen Erneuerung und Bestätigung sey zwar ein Unterschied; aber gemeinlich werde beides mit einander verbunden, um allen Zweifeln für die Zukunft vorzubeugen. Bey Erörterung der Wirkung dieser Erneuerung und Bestätigung hat der Verf. zu zeigen gesucht, daß sie sich nur auf die Haupt-Contrahenten erstrecken könne, und daß, wenn auch ein voriger Vertrag so erneuert werde, als ob er von Wort zu Wort in den neuen Vertrag eingerückt worden, dennoch nach der Praxis dadurch nicht jener ein Theil dieses letztern, sondern nur die Anerkennung seiner Gültigkeit eine Bedingung des spätern Vertrags werde, folglich, wenn Garants vorhanden sind, die Garantie sich nicht weiter, als auf diese Bedingung erstrecke; davon macht der Verf. die Anwendung auf die behauptete Russische Garantie der Westphälischen Friedensschlüsse wegen Garantie des Teschner Friedens, und bestreitet die Allgemeinheit derselben noch aus andern Gründen, als in den bisherigen vielen Schriften über diesen Punct geschehen ist, insonderheit aus der Analogie.

Florenz.

Memoria sul principio delle velocità virtuale, del Cavaliere, *Vittorio Fossombroni*, Aretino, uno dei quaranta della società italiana, Socio dell' Instituto di Bologna ec. 1796. 191 Quartf. 1 Kupfert. Der Satz der virtuellen Geschwindigkeiten, sagt Cav. F., läßt sich mit der größten Bestimmtheit und Klarheit so ausdrücken: Ein System aus so viel Körpern, als man will, ist gegeben; an sie sind Kräfte gebracht, nach welchen Richtungen man will. Man gebe dem Systeme einen Stoß, dadurch in ihm Bewegung entsteht; Im ersten Augenblicke wird jeder Körper einen unendlich kleinen Raum beschreiben, welcher die virtuelle Geschwindigkeit dieses Puncts vorstellt. Von der Extremität jedes dieser Räume läßt sich ein Perpendikel auf die Richtung der zugehörigen Kraft fallen; das schneidet den Theil des Raums ab, durch welchen jeder Punct im ersten Augenblicke der Bewegung nach der Richtung der Kraft gegangen ist. Heißt P die Kraft, p ihre Richtung, so ist $P \cdot dp$ das Moment der Kraft. Daß die Zeichen $+$ und $-$ nach den Umständen der Frage müssen gebraucht werden, versteht sich. Ist nun die Summe der Momente $= 0$, so heben sich die Kräfte vor dem Stoße auf, oder das System war im Gleichgewichte. Das ist einer der großen Vorzüge des Satzes von den virtuellen Geschwindigkeiten, daß ohne andere äussere Betrachtungen alle Umstände des Gleichgewichts sich auf eine Gleichung bringen lassen, die auf einer Seite 0 hat. Der Satz, sagt Cav. F., sey vom Galiläus erfunden, seitdem vernachlässigt, wie ein großes Schwert unnütz hängt, bis ein Arm kommt, der es führen kann. Dr. la-Grange habe seine Wich-

tigkeit zu brauchen gewußt. So viel aus der Vorrede, die 30 Seiten beträgt. Des Buchs erster Theil betrachtet Systeme, wo sich die Entfernungen nicht ändern (Euler's corpora rigida). Wenn ein Punct M durch drey rechtwinklichte Coordinaten x, y, z bestimmt ist, und nach einer Richtung bewegt wird, die p heißen mag, und mit Linien, den Coordinaten in der angegebenen Ordnung parallel, Winkel α, β, γ macht, so habe Hr. la Grange bewiesen, daß $dp = \cos \alpha \cdot dx + \cos \beta \cdot dy + \cos \gamma \cdot dz$. Cav. F. meint, es könne Jemand zweifeln, ob das auch für endliche Differenzen Statt finde, und beweiset dieses aus der Gleichung für die Differentiale. (Man ziehe durch M eine gerade Linie von willkürlicher Länge $MN = c$, die mit den genannten drey Parallelen die genannten Winkel macht, und falle von N durch x und y ein Loth, als ein zweytes z , von dem Puncte, wo es in die Ebene der Grundfläche trifft, ein Perpendikel auf die gerade Linie der x , als zweytes y , welches auf dieser Linie ein zweytes x abschneidet; bezeichnet man nun die Aenderungen der ersten genannten drey Größen mit Δ ; so ist $\Delta x = c \cdot \cos \alpha$; $\Delta y = c \cdot \cos \beta$; $\Delta z = c \cdot \cos \gamma$. aber der drey Cosinusse Quadrate machen zusammen $= 1$; Also $\Delta x \cdot \cos \alpha + \Delta y \cdot \cos \beta + \Delta z \cdot \cos \gamma = c$. Soll c die Wirkung der Kraft in unendlich kleiner Zeit darstellen, so setzt man diese Linie unendlich klein $= dp$, und da verwandeln sich die endlichen Aenderungen der Coordinaten in ihre Differentiale. Die endlichen Aenderungen beziehen sich auf Geometrie und Phoronomie, die unendlich kleinen auf Dynamik. Wenn Kraft und Last am Hebel im Gleichgewichte sind, beschreiben sie um den Ruhepunct Wege, verkehrt, wie ihre Arme, man mag den Hebel um einen

großen oder kleinen Winkel drehen; man nimmt nur den Winkel unendlich klein, wenn man zeigen will, daß Wege in dieser Verhältniß nach entgegen gesetzten Richtungen aus augenblicklichen Wirkungen beider Kräfte entstehen müßten, und also nicht entstehen können. Wer sich nach den Griechischen Geometern gebildet hat, geht mit sichern Schritten von dem Verhalten zwischen endlichen Größen auf das zwischen verschwindenden.) Cav. F. bringt nun Kräfte in gegebenen Richtungen an, und zeigt, daß beym Gleichgewichte die Summe der Momente $= 0$ ist. Man könne aber auch fragen, ob umgekehrt, alle Wahl Gleichgewicht ist, wo die Summe der Momente $= 0$ ist. Hr. la Grange hat dieses zu zeigen gesucht; Cav. F. entwickelt noch Etwas bey diesem Beweise. Der zweyte Theil betrachtet Systeme, wo die Abstände der Punkte veränderlich sind, ein Stoß machen kann, daß die Punkte unbestimmte Bewegungen nehmen, ohne ihre Entfernungen. Dergleichen System begreift ein Fluidum im Gleichgewichte, wo jeder Punct von Kräften belebt wird, ohne sich in Betrachtung der Gestalt der Theile einzulassen, die es ausmachen; aber auch andere Massen, deren Theile nicht zusammenhängen, sich z. B. einzeln drehen können, und was da nöthig ist, das Drehen zu hindern. Alles kömmt darauf an, daß man Bewegungen nach Richtungen, den Coordinaten parallel, betrachtet. Der Vortrag besteht durchgängig aus Gleichungen, die hierher ohne Nutzen gebracht würden. Die Untersuchung des Gleichgewichts, wie sie hier angestellt ist, sagt Cav. F., verbreite großes Licht über eine Menge der schwersten mechanischen Fragen, die bisher immer nur aus Hypothesen sind beantwortet worden; als: Unten

was für Umständen feste Körper, die von andern festen getragen werden, feste stehen, besonders Gewölbboogen. Diese für die Ausübung so wichtige Untersuchung läßt sich so schwer auf scharfe Theorie bringen. Man betrachte, daß die Punkte, welche jeden der festen Körper, aus denen der Bogen besteht, ausmachen, in unveränderlichen Weiten von einander bleiben, und die ganzen Körper veränderliche Weiten haben, und verfolge nun le originali e luminosi tracce già scoperte dal Signor la Grange. Auch so lassen sich halbflüssige Körper behandeln, wo jedes empfindbare Theilchen aus Puncten besteht, deren Weiten unter sich ungeändert bleiben. Endlich hat die ganze Hydrostatik viel Vortheil davon. D'Alembere hat die Bedingungen des Gleichgewichts flüssiger Materien aus dem Erfahrungsgesetze hergeleitet: daß ein Druck auf sie sich nach allen Seiten gleich stark äussert, und Hr. la Grange hat zuerst gewiesen, daß vermittelst des Satzes der virtuellen Geschwindigkeiten eine strenge Theorie der flüssigen Wesen Statt findet, ohne erwähnten Erfahrungssatz. (Hrn. F. Abhandlung ist eine lehrreiche Erläuterung über einige Sätze aus Hrn. la Grange Mechanik. Was sich von Hrn. la Gr. Gebrauche des Satzes der virtuellen Geschwindigkeit sagen läßt, kömmt doch nur darauf an, ihn bey Puncten anzubringen, deren Lage durch drey rechtwinklichte Coordinaten gegeben ist. Aber was Kräfte an solchen Puncten thun, hat ja auch Euler häufig gewiesen, immer in einem Vortrage, der viel deutlicher ist, und mit viel mehr Anwendungen zur Ausübung, als Hr. la Grange. Dergleichen Anwendungen von des letztern Mechanik sind fast noch gar nicht bekannt. Cav. F. deutet eine nur an, die sehr wichtig wäre, auf die Gewölber.)

www.libtool.org Leipzig.

Ueber die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen. Ein Versuch zur Erläuterung über *I. Kant's* Kritik der praktischen Vernunft von *Christian Friedrich Michaelis*. Erster Band, die Grundlehren der Moral und des Naturrechts, betreffend. 1796. S. 446. Zweiter Band, die Grundlehren der moralischen Religion und Erziehung betreffend. 1797. S. 300 in Octav. Bey *J. G. Weigang*. Ein mit Sorgfalt und Sachkunde ausgearbeiteter Commentar zur Kantischen Moralphilosophie, der als Hülfsmittel bey dem Studium derselben für Anfänger seinen guten Nutzen haben kann. Daß der Verf. sich unmittelbar an die Critik der practischen Vernunft und die Metaphysik der Sitten hielt, und außer *Reinhold's* Briefen, die mit zum Grunde gelegt sind, den neuesten freyern Untersuchungen der sittlichen Principien keinen Einfluß auf seine Erklärung der Kantischen Lehrsätze gestattete, war sehr zweckmäßig. Rühmliche Vorzüge, die das Werk vor ähnlichen hat, sind übrigens ein anspruchloser Ton, Deutlichkeit in Entwicklung der Begriffe, und Correctheit des Styls. Hin und wieder scheint die Entstehungsart desselben aus academischen Privat-Vorlesungen eine zu große Weitschweifigkeit in der Ausführung, überflüssige Tiraden und Tautologieen, veranlaßt zu haben.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisdor; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugestanden.

zu errichten, oder, bis auf die Abänderungen, die der neue Vertrag enthält, unbestimmt alles auf den Fuß, wie es vor dem Kriege gewesen, herzustellen, oder endlich die Kette von Verträgen ausdrücklich zu erneuern und zu bestätigen, auf welche der neue Friede als auf eine Grundlage gebauet wird. Dieser letztere Weg sey in neuern Zeiten, doch vorzüglich erst seit dem Westphälischen Frieden, häufig gewählt worden; es fehle aber viel daran, daß man durch eine solche Stufenleiter ausdrücklich erneuerter und bestätigter Verträge zu sehr frühen Zeiten hinauf steigen könne, so sehr dieß auch in mancher Rücksicht zu wünschen wäre.

Zwischen Erneuerung und Bestätigung sey zwar ein Unterschied; aber gemeinlich werde beides mit einander verbunden, um allen Zweifeln für die Zukunft vorzubeugen. Bey Erörterung der Wirkung dieser Erneuerung und Bestätigung hat der Verf. zu zeigen gesucht, daß sie sich nur auf die Haupt-Contrahenten erstrecken könne, und daß, wenn auch ein voriger Vertrag so erneuert werde, als ob er von Wort zu Wort in den neuen Vertrag eingerückt worden, dennoch nach der Praxis dadurch nicht jener ein Theil dieses letztern, sondern nur die Anerkennung seiner Gültigkeit eine Bedingung des spätern Vertrags werde, folglich, wenn Garants vorhanden sind, die Garantie sich nicht weiter, als auf diese Bedingung erstrecke; davon macht der Verf. die Anwendung auf die behauptete Russische Garantie der Westphälischen Friedensschlüsse wegen Garantie des Teschner Friedens, und bestreitet die Allgemeinheit derselben noch aus andern Gründen, als in den bisherigen vielen Schriften über diesen Punct geschehen ist, insonderheit aus der Analogie.

die **Ableger** werden im März eingeseht; die Blumen werden im September entgesammelt, in einem warmen Zimmer getrocknet, und an die Materialisten nach London geschickt; ein Acre gibt im Durchschnitt 4 Centner, und der Centner wird für 7 $\frac{1}{2}$ Sterl. verkauft. Die Pflanze steht 3 Jahre, und die Blumen gerathen am besten in trockenen Sommern. Beschreibung der bekannten natürlichen Höhlen. Die Länge der oft beschriebenen Poole'schen Höhle wird hier zu 560 Yards angegeben. Die Braunsteinerde (black wad) findet sich am meisten zu Elton nicht weit von Winster, und wird, nachdem sie gebrannt ist, als Dehlfarbe, vornehmlich zum Anstreichen der Schiffe, gebraucht, und in großer Menge verkauft. Viel wichtiger ist die ausführliche Nachricht von den schiffbaren Canälen, vornehmlich von dem berühmten Canal des Herzogs von Bridgewater, von welchem hier verschiedene Karten und Ansichten beigebracht sind, z. B. die Borton-Brücke, die den Canal über den Strom Irwell führt. In neuern Zeiten sind auch für Reisende Treckschuiten angelegt, aber noch bequemer, als die Holländischen. Von den vielen inländischen Producten, welche durch diesen wohlfeilen Transport zum Verbranche gebracht sind; aber nur blühende Manufacturen können die ungeheuren Kosten solcher Unternehmungen verzinsen. S. 139 liefert man die Lebensbeschreibung des durch den Bridgewater'schen Canal unsterblichen James Brindley; er war 1716 zu Lankes in Derbyshire geboren, kam in die Lehre bey einem Mühlen-Baumeister, und machte sich bald durch große Werke so berühmt, daß ihn der Herzog zu Ausföhrung seiner ungeheuren Plane wählte. Brindley starb 1772; er hatte keine gelehrte Kenntnisse; und konnte seine Angaben und Erfindungen besser

was für Umständen feste Körper, die von andern festen getragen werden, feste stehen, besonders Gewölbbogen. Diese für die Ausübung so wichtige Untersuchung läßt sich so schwer auf scharfe Theorie bringen. Man betrachte, daß die Punkte, welche jeden der festen Körper, aus denen der Bogen besteht, ausmachen, in unveränderlichen Weiten von einander bleiben, und die ganzen Körper veränderliche Weiten haben, und verfolge nun le originali e luminosi tracce già scoperte dal Signor la Grange. Auch so lassen sich halbflüssige Körper behandeln, wo jedes empfindbare Theilchen aus Punkten besteht, deren Weiten unter sich ungeändert bleiben. Endlich hat die ganze Hydrostatik viel Vortheil davon. D'Alembert hat die Bedingungen des Gleichgewichts flüssiger Materien aus dem Erfahrungsgesetze hergeleitet: daß ein Druck auf sie sich nach allen Seiten gleich stark äussert, und Hr. la Grange hat zuerst gezeigt, daß vermittelst des Satzes der virtuellen Geschwindigkeiten eine strenge Theorie der flüssigen Wesen Statt findet, ohne erwähnten Erfahrungssatz. (Hrn. F. Abhandlung ist eine lehrreiche Erläuterung über einige Sätze aus Hrn. la Grange Mechanik. Was sich von Hrn. la Gr. Gebrauche des Satzes der virtuellen Geschwindigkeit sagen läßt, kömmt doch nur darauf an, ihn bey Punkten anzubringen, deren Lage durch drey rechtwinklichte Coordinaten gegeben ist. Aber was Kräfte an solchen Punkten thun, hat ja auch Euler häufig gezeigt, immer in einem Vortrage, der viel deutlicher ist, und mit viel mehr Anwendungen zur Ausübung, als Hr. la Grange. Dergleichen Anwendungen von des letztern Mechanik sind fast noch gar nicht bekannt. Cav. F. deutet eine nur an, die sehr wichtig wäre, auf die Gewölber.)

www.libtoot.org Leipzig.

Ueber die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen. Ein Versuch zur Erläuterung über *I. Kant's* Kritik der praktischen Vernunft von *Christian Friedrich Michaelis*. *Erster* Band, die Grundlehren der Moral und des Naturrechts betreffend. 1796. S. 446. *Zweiter* Band, die Grundlehren der moralischen Religion und Erziehung betreffend. 1797. S. 300 in Octav. Bey *J. G. Weigang*. Ein mit Sorgfalt und Sachkunde ausgearbeiteter Commentar zur Kantischen Moralphilosophie, der als Hülfsmittel bey dem Studium derselben für Anfänger seinen guten Nutzen haben kann. Daß der Verf. sich unmittelbar an die Critik der practischen Vernunft und die Metaphysik der Sitten hielt, und außer *Reinhold's* Briefen, die mit zum Grunde gelegt sind, den neuesten freyern Untersuchungen der sittlichen Principien keinen Einfluß auf seine Erklärung der Kantischen Lehrsätze gestattete, war sehr zweckmäßig. Rühmliche Vorzüge, die das Werk vor ähnlichen hat, sind übrigens ein anspruchloser Ton, Deutlichkeit in Entwicklung der Begriffe, und Correctheit des Styls. Hin und wieder scheint die Entstehungsart desselben aus academischen Privatvorlesungen eine zu große Weiterschweifigkeit in der Ausführung, überflüssige Tiraden und Tautologieen, veranlaßt zu haben.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisdor; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugestanden.



Göttingische Anzeigen

von

elehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 6. May 1797.

London.

A description of the country from thirty to forty miles round Manchester; the materials ranged and the work composed by J. Aikin, D. printed for John Stockdale. 1795. 624 Seiten in groß Quart. Ein ungemein nützlich Werk, nicht nur für die Geographie von England, sondern auch zur Kenntniß vieler Gewerbe in mancher Zweige der Englischen Handlung. Statt einer Einleitung findet man hier eine allgemeine Nachricht von Lancashire; Cheshire, Derbyshire, West-Riding von Yorkshire und vom ördlichen Theile von Staffordshire; wo jedoch der Reichthum an neuen Nachrichten nicht sehr groß ist. Die vielen Gerber in Cheshire lassen jetzt die Eichenborke oder Loh durch einen Cylinder von gegossenem Eisen zerkleinen. In Derbyshire werden jährlich 200 Acres mit Chamomillen gepflanzt; dazu dient ein etwas thonichter Boden;

U (4)

S. 178 ein Auszug aus der Schrift: an important crisis of the callico and muslin manufactory in Great-Britain, die wohl eine vollständige Uebersetzung verdient hätte. Die Spinner haben schon aus 2 Pfund roher Ostindischer Baumwolle 205 Knauel (banks) geliefert, welche Ein Pfund wogen; jedes Knauel mißt 840 Yards; und so ist denn das Pfund gegen 100 Meilen ausgebehnt. Lehrreich ist die Erzählung, wie die dortigen Manufacturen bey sehr sparsamer Lebensart entstanden sind, und wie ihr erstaunlicher Gewinn den Luxus plößlich vermehrt hat. Im Jahr 1787 hat die Stadt ein Gefängniß und Zuchthaus, ganz nach des John Howard's Vorschlägen, erbauet. Die Irwell hat auf eine weite Entfernung von der Stadt gar keine Fische, weil ihnen das Wasser aus den Gärten tödtlich ist. Viele Baumwollen- und Wollelen-Manufacturen sind auch zu Bolton und Rochdale; um dem letztern Orte die Zufuhr zu erleichtern, ist ein Canal im Werke, wozu bereits 290,000 Pfund beysammen sind. Warrington lebt größtentheils von Bereitung des Segeltuchs, wozu das Material aus Rußland über Liverpool kömmt; aber äbel ist, daß der Absatz oft im Frieden fehlt, deswegen auch dort schon Baumwolle verarbeitet wird. Die große Naturaliensammlung des John Blackburne und seiner Tochter Anna wird Liebhabern noch gezeigt. Prescot hat viele Uhrmacher und Drathzieheren. In der Nachbarschaft zu St. Helens ist die große, im J. 1773 durch Französl. Arbeiter angelegte, Spiegelgießerey, deren Gebäude 40,000 Pfund gekostet haben. Jetzt hat sie 300 bis 400 Arbeiter. Die metallene Tafel, worauf gegossen wird, ist 15 Fuß lang, 9 F. breit und 6 Zoll dick. Man macht Tafeln von 139 bis 144 Zoll. Zum Poliren ist 1789 eine Feuermaschine erbauet, die 160 Arbeiter er-

part. Man feuert jetzt mit Steinkohlen. Auch ist dort eine Kupfergahrmacherey, worin auch die vielen kleinen kupfernen Stangen (bars) von der Farbe des Siegellacks gemacht werden, welche die Ostindische Gesellschaft häufig nach China schickt, wo sie, wie hier gesagt ist, statt der Münzen dienen sollen. Die Farbe soll dadurch erhalten werden, daß man die Stangen, wenn sie in der Form bis zu einem gewissen Grade fest geworden sind, in Wasser fallen läßt. S. 331 von Liverpool, wo 1773 mehr als 5928 Häuser und 34,407 Einwohner gezählt wurden. Im J. 1790 ist ein besonderes Haus für arme Blinde erbauet worden. Viele flechten Körbe von allerley Art, Andere machen Fußdecken, Andere weben, und Viele verfertigen Reitpeitschen, welche sehr geschätzt werden. Beschreibung der Docks, der Seebäder, welche ein Schiff-Baumeister, Wright, angelegt hat. Verzeichniß der eingegangenen und ausgegangenen Schiffe in den Jahren 1788 bis mit 1793. Der Handel nach Afrika scheint ums J. 1730 angefangen zu haben, wiewohl schon 1709 ein Schiff dahin gegangen ist. Im J. 1792 war die Zahl der dahin gegangenen Schiffe 132, aber im folgenden Jahre nur 52. Vom August 1778 bis April 1779 hat allein Liverpool 120 Kaperschiffe (private ships of war) ausgesandt, welche 1986 Kanonen und 8754 Mann führten. Den schändlichen Sklavenhandel hat der Verf. kaum genannt; er mache eine böse Collision der Menschenrechte und des National-Gewinns. S. 384 Chester hat 14,713 Einwohner nach der Zählung von 1774. Nahe bey Wrexham, zu Werham; ist die größte Kanonengießerey; die Kanonen werden voll gegossen, und hernach, wie hölzernerne Röhren, gebohrt, wobey man ganz neulich große Verbesserungen erfunden hat, die hier aber verschwiegen sind. Auch dort wird

ein Canal angelegt, um den Transport nach Chester, welches nur 14 Meilen entfernt ist, zu erleichtern. Von dem Steinsalze zu Northwich; es liegt 28 bis 48 Yards unter der Oberfläche. Das erste Flöz ist 15 bis 41 Yards mächtig, sehr fest; und wird jetzt mit Schießpulver gewonnen. Die vornehmste Grube ist bey Witton, und soll einen Raum von fast 2 Acres begreifen. In den letzten Jahren haben die Gruben jährlich 50,484 Tonnen geliefert; Andere geben 65,000 Tonnen an. Die sämmtlichen Werke, mit den Siedereyen, beschäftigen 1200 Hände. S. 490 von den Bädern zu Burton; Aufriß von dem prächtigen Gebäude, welches der Herzog von Devonshire für 120,000 Pfund hat bauen lassen; so wie auch von dem Pallaste des Herzogs, Chatsworthhouse. Auch Abbildung der Bäder zu Matlock, welche seit 1698 bekannt sind. S. 516 von den Töpfereyen um Newcastle under Line, die unter dem Nahmen The potteries begriffen werden. Es sind viele kleine Dörfer, welche innerhalb 7 Engl. Meilen beisammen liegen: Golden-Hill, New-Field, Smith-Field, Tunstall, Long-port, Burslem, Cobridge, Etruria, Hanley, Shelton, Stoke, Lower Lane, Lane Delf und Lane End. Burslem findet man nicht einmal auf Ritchin's Karte: South Britain, die 1777 auf 4 Blättern gedruckt ist; auch Büsching hat es nicht; es liegt nördlich über Newcastle in Staffordshire. Die ältern Karten, z. B. die von Chropshire u. Staffordshire von Schenk u. Balk, haben Burslem genannt. Etruria gehdrt ganz dem Josiah Wedgwood, und wird von dem Canal durchschritten. Das echte Porcellan habe zuerst Champion von Bristol, der Verfasser der Considerations on American commerce, zu Stande gebracht; er habe aber sein Privilegium verkauft, sey nach Amerika gezogen, aber nach England zurück gekommen. Nach seiner An-

gabe wird noch etwas zu Shelton gemacht, welches doch dem Deutschen nicht gleich kömmt. Die Töpferen in dortigen Gegenden sind alt, aber ihre Aufnahme ist erst von 1690 an zu rechnen, als ein Deutscher Töpfer, Namens Elers (Watson u. Anderson nennen ihn Eller), von dessen Nachkommen noch wirklich einer als Magistrats-Person um Oxford gelebt hat, in einer Töpferen zu Bradwall bey Wurslent das Steingut, welches durch das in den Ofen geworfene Kochsalz auf der Oberflache verglasert wird, zu machen anfang. Das weiße Steingut (white stone ware) erfand ein Töpfer im Anfange dieses Jahrhunderts; als er für Jemanden klein gestoßene Feuersteine in einem Tigel brennen sollte. Als er die weiße Verglasung bemerkte, mischte er Pfeisenthon mit Feuersteinen, welche anfänglich in Mörsern zerstoßen wurden, bis hernach Mühlen dazu angelegt wurden. Aber ums Jahr 1760 kam eine ähnliche Ware aus Frankreich, die schöner war, und als diese jene verdrängte, verbesserte diese Wedgwood, dessen Arbeit den Namen Queen's ware erhielt. Jetzt werden dort 6 Arten gemacht: terra cotta, ähnlich dem Porphyr, und Granit, Basalt, weißes Porcellan-Biscuit, Jasper, welches durch und durch gefärbt ist, und zu Sämen und andern Bildwerken dient, Bamboo oder Biscuit von Farbe des Spanischen Rohrs, dann noch ein Porcellan-Biscuit, welches zu Mörsern und Reibschalen dient. Jetzt sollen 15 bis 20,000 Menschen, Weiber und Kinder mit gerechnet, von dieser Arbeit leben. Die Kapseln, worin die Ware gebrannt wird, heißen Englisch *saggars*, und dieß Wort sey aus dem Deutschen Schragers gemacht. Aber *Schraag* ist Holländisch, und bedeutet nur die Stifte, worauf die Ware in den Kofern ruhet, oder die *supparts*. Wedgwood, der jüngere Sohn eines Töpfers, starb 1795,

alt 64 Jahre; jetzt gehöret die Manufactur dem Thomaſ Dyerley. — S. 547 von Sheffield, wo schon ums J. 1297 Meſſerſchmiede waren. Ums J. 1600 wurde daſelbſt eine große Menge eiſerner Tobakdoſen und Maultrommeln (jew's trump) verfertigt. Und J. 1638 ſing man dort an, Feilen u. Raſir-Meſſer zu machen; aber alle dieſe Ware blieb im Lande; biß endlich 1751 der Fluß Don ſchiffbar gemacht ward. Ums J. 1758 ſing Joſeph Hancock dort an, plattirte Sachen zu machen, die jetzt überall verſchickt werden. Anfänglich mußten erſt alle in London probirt und geſtämpelt werden, aber ſeit 1773 ſind beedigte Probirer in Sheffield angeſetzt, an eſſay-office. S. 562 von Halifax, wo angemerkt wird, daß daſelbſt biß zum J. 1650 das fürchterliche Hülfsmittel der Franzöſ. Revolution, die Guillotine, unter dem Nahmen a gibbet, gebräuchlich geweſen, ſo wie auch in Edinburgh unter dem Nahmen the maiden (man hat ja auch in Italien längſt dieſe Maſchine gekannt). Zu Fulneck und Pudſey, zwiſchen Leeds und Bradford, haben ſich 1748 die Währſchen Brüder angebauet, deren Gemeinen aber jetzt ſchon ganz aus Eingebornen beſtehen, aber noch nach alter Weiſe leben und arbeiten. Dieſes Werk hat 73 Kupfert., welche meiſtens vortrefflich gearbeitete Ausſichten der beſchriebenen Dertter, und Karten von kleinen Diſtricten ſind; noch iſt beygefügt ein großer Grundriß von Manchester, und eine eben ſo große, ſehr vollſtändige, ſchön illuminirte Karte der ganzen beſchriebenen Gegend. Beide werden auch einzeln verkauft; die letztere für 10 S. 6 D. Das ganze Werk, welches übrigens wenig für die Naturkunde enthält, koſtet 3 Pf. 6 S.; der Verleger verſpricht aber auch eine wohlfeilere Ausgabe in Octav mit einiger Veränderung zu liefern.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. May 1797.

Dresden.

Hier gibt in der Waltherschen Hofbuchhandlung Hr. Dr. Fr. Ambr. Reuß in Quart eine mineralogische Geographie von Böhmen heraus, wovon der erste Band, auch mit der Aufschrift: Mineralogische Beschreibung des Leutmeritzer Kreises in Böhmen, mit einer petrographischen Karte und Kupfern, S. 394, bereits 1793, der zweyte, auch mit einer solchen Karte und Kupfern, zugleich mit der Aufschrift: Mineralogische Beschreibung des Buzlauer Kreises, ob er gleich auch noch Nachträge zum ersten Bande, und (wie auch der erste Band S. 339 — 394) zur Drographie des Böhmisches Mittelgebirges, und ein alphabetisches Register über alle drey enthält, in diesem Jahre, S. 498, erschienen ist. Der Hr. Dr. kennt die Gegenstände, die er hier beschreibt, aus eigener wiederholter Beobachtung, und hat, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, die

B (4)

Segenden, von welchen hier die Rede ist, zu Fuß, viele mehr als ein Mahl, bereiset; er schildert hier mit einer Wärme, wie sie ihm Liebe für das Vaterland und Liebe für die Wissenschaften einflößen, und mit einer Ausführlichkeit, die vollends dem eingebornen Naturforscher doppelt willkommen seyn muß, den äussern Umriß der Gebirge, und der Thäler zwischen ihnen, so wie ihren innern Gehalt, in Wernerischer Manier, die zahlreichen Abänderungen der Gebirgsarten, woraus diese Gebirge bestehen, der Granite, Gneisse, Porphyre, Horn-, Thon-, Glimmer-, Talk-, Chloritschiefer, der Basalte, Sand- und Kalksteine, und der ihnen eingemengten Fossilien und der Erze, die hier und da darin vorkommen. Voraus geht ein, im zweyten Bande fortgesetztes, Verzeichniß der Schriften, welche bisher Böhmens Mineralgeschichte berührt haben, und hier, selbst die neuern nicht ausgenommen, öfters be-
richtigt werden.

In der Einleitung zum ersten Theile Lage und Ausdehnung des Leutmerizer Kreises, und Flüsse, welche ihn durchströmen; seine zahlreichen Gesundwasser; seine Städte und Marktstellen mit ihren Besitzern; seine vorzüglichsten Erzeugnisse und Erwerbsmittel seiner Einwohner, unter welchen in den Gebirgsgegenden Linnenhandel einer der vorzüglichsten und stärksten ist, im flachen Lande der Feldbau voran steht. Das Gebirge verflacht sich mitternächtlich nach Sachsen hin sehr sanft, mittagswärts auf der Böhmischn Seite stürzt es sich steil herab; überhaupt besteht der an Sachsen stoßende Theil des Gebirges aus Granite, Gneis, Spenit, Porphyr, und nur bey Kalkofen aus uraltem Kalkstein; erst hinter Telsch fängt Sandstein an, und die im mittägigen

Theile des Kreises gelegenen Berge bildet Basalt und Porphyrchiefer, beide letztere machen die Hauptgebirgsart aus; auf sie folgt der Sandstein. Der Granit macht hier nur niedrig abgerundete Kuppen; Thonschiefer hat der Hr. Dr. nur bey Rozstok und Rittergrund angetroffen. Im Sandstein, dessen Bindemittel meistens Thon ist, Fibze von thonichtem Eisenstein; Gränstein anweit Schebriz und Leschtina; bey Rozstok und am Hutberge im Basalt Olivin, Quarz, Chalcodon, Obsidian, Zeolith, Glimmer, Hornblende, Steinmark, Gelberde, Speckstein, Kalkspat, Mergel, Schwefelkies; magnetischer und anderer brauner Eisenstein. Erste Abtheilung von dem Gebirge dießseit der Vilsa und der Elbe bis an die Sächsische Grenze, S. 1. — 102, im ersten Abschnitte das Gebirge um Tepliz; die Erdschlacken am rothen Berge. Die Kuppe des Wachholderberges Basalt; in demjenigen am Hostomizer Berge Steinmark, oft mit Baumzeichnungen; in einem andern bey dem Dorfe Welbin außer Kalkspat, Glimmer, gemeinem und blätterichtem Olivin, noch ein Fossil, das in Härte, Sprödigkeit, Farbe, Glanz, kleinemuschelichtem Bruche, scharfkantigen Bruchstücken dem Glasachat nahe kommt, und daher hier Obsidian heißt, doch aber ganz undurchsichtig ist. Hinter Wisterschen Basalt mit einer vernünftlichen, harten, mehr oder weniger ins Graue spielenden, Abänderung des Olivins; bey dem Dorfe Eichwald Porcellanjaspis, gebrannter Thon Porphyr und Basalt, nebst mancherley Erdschlacken, die überhaupt in der ganzen Gegend öfters vorkommen. Bey Sichertzen, Stebriz, Moblau, Raubnig und Karbiz ein Kohlenstz, auf welches ein Raubbau getrieben wird. Das Gebirge um Schebriz; die Gebirgsart ist

größten Theils Basalt in mehreren Abänderungen; auch ein Thon, in welchen ganz kleine Krystallen von Hornblende und, oft zu Porcellanerde verwitterter, Feldspat eingeknetet sind. Das Gebirge oberhalb Auisig; auch meist Basalt; der Berg, wozuf die auf der Titel-Bignette abgebildeten Trümmer des Schlosses Schrockenstein stehen, Porphyrchiefer. Das Gebirge um Blankenstein; auch hier meist Basalt; doch der Schibenz, der Jägenberg, der Buherre von Porphyrchiefer; bey Pömerle eine Kuppe von verhärtetem Thon, mit eingemengtem Feldspat, Glimmer und vielem Kalkspat; der berühmte Bergsturz bey Wesseln. Das Bockauer Gebirge; auch wieder meist Basalt; nur die Bradel, der Pozlberg und Drawizer Berg aus Porphyrchiefer, der in beiden letztern verwittert ist. Im Dukowizer Gebirge neben Basalt häufiger Porphyrchiefer, z. B. am kleinen Gemeinsoberge ganz verwittert; am Glockenberge Thonschiefer; am hohen Berge ganze Flözlagen eines Gemenges aus Feldspat, Quarz, Basaltblende und wenigem Silberglimmer. Das Bergwerk zu Roßstol, nebst einer Geschichte des dortigen Bergbaues, der, nachdem er lange gelegen hat, erst seit einigen Jahren wieder aufgenommen worden ist; die Bergart ist Thonschiefer, die Gangart Quarz, und die Erze Bleiglanz, Kupferkies, Blende und Silberglaserz. Das Gebirge um Mohren; auch meist Basalt, mitunter Porphyrchiefer, und in den Schluchten Sandstein in Flözen. Zuletzt das Sandsteingebirge dießseit der Elbe. Der höchste Punct dieses Gebirges auf dem Schneeberge; auf dem kahlen Berge Basalt, fest anstehend im Sandsteine; der Sandstein liegt auf Granit. Zweyte Abtheilung, welche das Gebirge jenseits der Elbe und der Wolze bis an die

Oberlausiz begreift. S. 103 — 180. Zuerst das Sandsteingebirge jenseit der Elbe. Der Wintersberg hat eine Kuppe von Basalt, mit eingemengtem magnetischem Eisenstein; der Hopfenberg ganz aus Basalt. Das Gebirge um Krenzbz. Sandsteinberge, doch zuweilen mit einer Basaltkuppe, Basalt-, Porphyrchiefer- (am häufigsten), auch, doch selten, z. B. bey Daubiz, Kalksteinberge. Die Gebirge an der mitternächtlichen Grenze des Kreises: hier etwas seltener Basalt-, desto häufiger Granitberge; zween Hügel, unter dem Nahmen der hohlen Dulle bekannt, bestehen aus schroffen Granitfelsen, die von ferne durch ihre säulenförmige Abbsung Basalt ähnlich sehen (und zeigen, wie leicht äusserer Umriß der Gebirge in Beurtheilung ihres innern Gehalts täuschen kann). Das Gebirge um Georgenthal: Auffer wenigem Sandstein und Granit sind auch hier Basalt und Porphyrchiefer die Hauptgebirgsart; der Lannenberg in diesem und dem vorhergehenden Bezirke der höchste: Das Bergwerk daselbst; die Bergart ist Porphyrchiefer, die Gangart Kalkspat, die Erze Kupferkies, Bleyglanz und Blende. Das Gebirge um Hayde: meist Porphyrchiefer, mit einer Unterlage von Sandstein oder Quarzbreccie, auch vieler Basalt. Das Gebirge um Steinschnau: meist Basaltberge, oft mit Sandstein an ihrem Fuße; auch Porphyrchiefer. Das Gebirge jenseit der Polze bis Pensen, lauter Basaltberge. Das Gebirge jenseit der Polze bis Tetschen: eben so; der Basalt steht auf wackernartigem, dann auf gemeinem Thon, zuletzt auf Sandstein. Dritte Abtheilung: von dem Gebirge jenseit der Elbe, und diesseit der Polze. S. 181 — 338. Das Gebirge um Schwaben, meist aus Basalt und Porphyrchiefer. Das Grosspriesner,

Gebirge: am Bessellamm gelblichbrauner eisenschüssiger Sandstein mit Basaltstücken; das Kohlenflöz bey Winauwe, das sehr unvollkommen gebaut wird. Das Dierzeheungebirge: aufer Porphyr-schiefer Basalt, der am Leschtiner Berge auf Schieferthon aufliegt; auch bey Leschtina ein Gestein aus Quarz und Basaltblende, dem Feldspat, Kalkspat und Glimmer eingemengt sind. Der fahle, klippige und gezackte Sperlingstein, von mannigfaltigem Basalt. Der Gebirgszug nach Letschen: wieder meist Basalt. Das Gebirge an der Polze eben so. Das niedrige Regelgebirge an der Morgenseite des Kreises: meist Basalt, hier und da Sandstein, seltener Porphyr-schiefer. Das höhere Regelgebirge bey Drum: Sandstein, Quarzbreccie, Basalt. Das Gebirge um Wernstädt, auch meist Basaltberge; einige von Porphyr-schiefer. Der Gelsch, eine der höchsten Gebirgspitzen im Böhmischem Mittelgebirge, wie die meisten Böhmischem von solcher Höhe, von Porphyr-schiefer, auf Sandstein aufgesetzt. Das Gebirge um Lewin und Musche: Basalt, Porphyr-schiefer und Sandstein oder Quarzbreccie; in letzterer, z. B. am Neuland, das, wie manche Basaltkuppen, eine Regelgestalt hat, Eisenstein und Gelberde; an der Abendseite von Musche ein Kalksteinberg. Das niedrige Gebirge an der Mittagsseite des Kreises: Sandstein, Quarzbreccie, Porphyr-schiefer und vornehmlich Basalt. Das Gebirge um Probocht: Porphyr-schiefer und Basalt, mannigfaltig, insbesondere durch mancherley hier beschriebene Abänderungen der Basaltblende. Das Kohlenwert zu Vorderneffel: auch hier liegen die Kohlen, die an der Luft leicht verwittern, unter Basalt. Das Regelgebirge um Ploschkowitz: Porphyr-schiefer und Basalt. Das Regelgebirge um Leutmeritz:

meist Basalt. **Der Gebirgszug** an der Elbe: am Wege nach Rameit dichter Kalkstein; im Dorfe ein Basalthügel, auf welchem die Trümmer eines Schlosses stehen; noch andere Basaltberge; der Gradischken aus Gneis, der Schreckensteiner Schloßberg aus Porphyrschiefer.

Der Bunzlauer Kreis zeichnet sich vornehmlich in seinem mitternächtlichen Theil, wo auf die Quadratmeile 8000 — 11,000, sonst auf seinem ganzen Inhalt von $54\frac{1}{2}$ Quadratmeilen auf 278,000 Menschen gerechnet werden, und in seinen Ebenen durch Fruchtbarkeit aus, welche er dem zu Thon verwitterten Basalt zu verdanken hat. Auf 18 Siedereyen (Flußhütten) erzeugt er jährlich 771 Centner Pottasche, noch überdieß 1106 Centner Zunderasche, und 54,176 Striche gemeine Holzasche; hat 7 Glashütten, welche jährlich 1900 Centner Pottasche verzehren, und für 740,010 Thlr. Waren liefern; für Holzwaren zieht der Kreis jährlich 75,188, für Lher, Pech und Kiernrs über 1439, für Lohrinden und Lohblätter 746 Thaler; an Flachß werden jährlich 8473 Centner erzeugt, überhaupt nährt das Spinnen, Weben und Bleichen des Leins und der Leinwand sehr viele Menschen; die Leder-Manufacturten tragen jährlich 63,052, die Wolle-Manufacturten 1,490,430 Thaler, die Weinetzengnuß 5779 Eimer = 15,345 Thaler ein. Das hohe Fsergebirge, das allen in diesen Kreis sich ergießenden Gewässern seinen Ursprung gibt, besteht aus Granit, Quarz, Gneis, Thonschiefer, Chloritschiefer und Urkalkstein. Die mittägigen Gebirgszüge haben Mandelstein, Hornblende, Grauwacke, und die Arten von Kalkstein und Thonschiefer, welche der Hr. Dr. mit dem Beynahmen Uebergang bezeichnet; den mittägigen Theil des Kreises bildet Sandstein allein, der

vorhaupt drey Viertel des ganzen Kreises ein-
 nimmt, und demnach als die herrschende Gebirgs-
 art angesehen werden kann, und weit reicher an
 Versteinerungen ist, als im Kentneritzer Kreise.
 Der meiste Granit ist porphyrartig; der Urkalk-
 stein hat Speckstein, Tremolith, Schwefelkies
 eingeprengt. Der Basalt, welchen der Hr. Dr.
 mit Werner unter der Trappformation begreift,
 kommt, wie etwa der Backenthon als Gang in
 Sandstein, als Grundgebirgsart der kegelförmigen
 Berge und als Luff vor; der Porphyrchiefer bil-
 det auch hier die höchste zur Trappformation ge-
 hörigen Berge. Erste Abtheilung: von dem Ge-
 birge diesseit der Iser bis an den nordöstlichen
 Gebirgszug an dem Gesehen. S. 1-156. Das
 Sandsteingebirge des Bunzlauer Kreises, in wel-
 ches die Iser bey Kleinstall herein tritt; auch der
 Sandstein wird zuweilen, z. B. bey Paß, Klein-
 stall, Großstall, durch senkrechte Kläfte in Säul-
 en zersplittert, oder einzelne Regel losgetrennt;
 die Thäler und Schluchten erkläret man sich leicht-
 er aus der Einwirkung herabfallender atmosphä-
 rischer Wasser, als aus Strömungen des Meeres,
 oder kleinen Fluthen ablaufender Meere. Die
 ersten Spuren der Trappformation. Mitternäch-
 lich von Hruschow hat der Sandstein versteinte
 Kamm- und Bohrmuscheln, auch Jacobsmäntel,
 seltener Belemniten, eingemeugt. Bey Koschatel
 Geschiebe des sonst in beiden Kreisen seltenen
 Jaspis; bey Rzepin statt des Kettens, der den
 Sandstein deckt; erhärteter Mergel; in dem Ba-
 falte des Habichtberges blätterichter Olivin, den
 (ob er gleich vom Wernerischen verschieden ist)
 der Hr. Dr. nun Augit nennt, und ein unbestimm-
 tes, hartes, sprödes, als Glas glänzendes; dun-
 kelschwarzes, undurchsichtiges, in rhomboidalische

Bruchstücke **zerspringendes**; im Hauptbruche klä-
 terichtet; im Querbruche muschelichres, Fossil in
 Säulen. Das Gebirge um Hauska: Sandstein-
 berge mit Basalt von mehreren Abänderungen
 und Uebergängen desselbigen in Porphyrchiefer;
 im Basaltruff eines Hügel bey Hauska ein grü-
 nes, durchsichtiges, hartes; im Bruche musche-
 liches, wie Glas inwendig stark glänzendes, Fos-
 sil in kleinen sechsseitigen; an beiden Enden mit
 sechs Flächen zugespitzten, Ecksäulen eingewach-
 sen; am Galgenberge, so wie am Mühlberge bey
 Hirschberg, das auch im Leutmeritzer Arcise, und
 am Hainberge bey Zittau in der Lausiz vorkom-
 mende honiggelbe Fossil, hart, im Bruche klein-
 muschlicht, durchscheinend, wie Fett glänzend,
 in eingewachsenen sechsseitigen, starcken Eckäulen.
 Das Gebirge um Dauba: Sandsteinberge, zuwei-
 len, wenn sie auch keine Basaltkuppe haben, was
 jedoch öfters der Fall ist, z. B. am Benzelsber-
 ge; am Gipfel abgerundet. Das Regelgebirge
 um Weißwasser: ziemlich niedrige Basaltberge;
 vom Jungbunzlauer so genannten Mineralwasser
 erwartet der Hr. Dr. nicht viel, und glaubt, da-
 es keine Kohlensäure hält, das Eisen schwebt nur
 mechanisch darin; am Galgenberge Thon; der ge-
 graben, und woraus schlechte Eispferware gebrannt
 wird. Bey dem Dorfe Unterbösig Sandsteinwän-
 de; der Berg Bösig selbst von Porphyrchiefer,
 der auch gelblichweißen und blaß honiggelben,
 faserichten Zeolith eingemeingt hat. Das Gebirge
 um Hirschberg: meist Regelgebirg, Sandstein,
 Basalt, einige Berge von Porphyrchiefer, z. B.
 der Mühlberg, aus welchem Eisenerze gefördert
 werden, die in Wackenthon liegen, und hier nebst
 ihrer Gewinnung und Aufbereitung beschrieben
 werden; wöchentlich soll man 130 Centner Koh-

eisen gewinnen, von welchem bey dem Frischen noch der vierte Theil abgeht; ausser dem Basiseisen, das bey dem Frischen die Hälfte verliert. Die Gebirge um Reichstadt und Gabel: auch meist Basaltberge, auf Sandstein aufliegend; auch Vorphyrchieferberge mit der gleichen Unterlage, und am Limberg ein Uebergang von Vorphyrchiefer in Grünstein; hinter Perersdorf Lößferthon, in welchem viele Holzkohlen liegen, und von Ebersdorf nach den Ufern der Meisse Granit, der dem Sandstein zur Unterlage dient. Das Gebirge um Wartenberg: hier Basaltgänge in Sandstein, der, wie meist in diesem Kreise, Thon zum Bindemittel hat, auch in hervor stehenden Felsen und Ruppen; an dem Tzedlischer Deichdamm, so wie sonst hier und da, Basalttruff; bey Wartenberg ein kleiner Hügel von Vorphyr, der bloß aus Feldspat und eingemengten Quarzkrystallen besteht, und schwer verwittert; ein Basalt vom großen Hirschstein, ein hartes, an den Kanten durchscheinendes, im Bruche etwas krummblättrichtes, graulich- und gelblichweisses, inwendig wenig glänzendes, Fossil in ganz kleinen, fest eingewachsenen, Krystallen, das dem Quarz oder Leucit nahe komme. Die letzten Basaltberge: bey Böhmisch Aysa. Die Leufelsmauer, ein Basaltdamm, welcher eigentlich vom Hertaberge bis zu dem Dorfe Lessel geht; je näher der Sandstein dem Basalt kommt, desto eisenschüssiger wird er; im Sandstein bey Rohoseß Bergmilch (vielleicht natürliche Alaunerde?). Zweyte Abtheilung: von dem mitternächtlichen Gebirge des Kreises. S. 157—309. Der Mandelstein am Feschner Gebirgszuge, welchen der Hr. Dr. von der höchsten Kuppe desselbigen so benennt; im Mandelstein vom Saffkaller Berge unter andern ein Mittelding von

Hornstein, Chalcedon, Quarz und Jaspis; bey Peltowiz ein ganzes Lager eines graulichschwarzen Fossils, das den Uebergang von Hornblende in Thonschiefer zu machen scheint; im Mandelstein dieses Gebirges auch Chalcedon, der zuweilen zu einer dem Porcellanthon nahe kommenden Erde verwittert. Das Jeschkengebirge. Die Mandelsteingebirge gehören zu den Uebergangsgebirgen, d. h. sie seyen, wie Hornblendeschiefer, Grünstein, Granwacke, ein Theil Thonschiefer, Trapp und Kalkstein, vielleicht auch mancher Granit und Porphyr, später als die Urgebirge, aber früher als die Flözgebirge, gebildet. Der Jagdberg, aus einem Mittelberg von Chlorit- und Talkstiefer; der Woitzer Berg, aus Thonschiefer, mit Lagern von Kalkstein, der gebrochen und gebrannt wird. Der Jeschken, aus Thonschiefer, der auf verwittertem Granit sitzt, mit einer Kuppe von sehr dünnstieferichtem Quarze, der in seinem Innern ganze Knauer von Quarz, und zwischen seinen äusserst schwachen Blättchen äußerst dünne Talkblättchen hat; bey Peltowiz Mannschiefer. Der Gebirgszug an der Iser von Kleinfall bis Semilen. Sehr richtig bemerkt auch der Hr. Dr., daß die Verschiedenheit der Gebirgsarten die Gestalt der Berge verschiedentlich modificire, daß sich das Gneisgebirge in meistens langgedehnten wellenförmigen Rücken fortziehe, der Thonschiefer ausgezackte klippige Felsen bilde, Basaltgebirge mehr oder weniger Kegelgestalt annehme (führt aber selbst einige Ausnahmen an, die zeigen, wie leicht man sich täuschen kann, wenn man von der äussern Gestalt der Berge auf ihren innern Gehalt schließt). Der langgedehnte Rücken des Gebirges, das von Kleinfall gegen Morgen läuft, bestehe aus Chlo-

rtschiefer, der, so wie der Fallschiefer, nur die
 höheren Ruppen des Thonschiefergebirges ein-
 nimmt. Die Kuppe des Spoglopsla Stala aus
 Basalt, der sonst in diesem Bezirke selten ist.
 Bey Witachow mehrere Schuhe mächtige Schichten
 einer Breccie, dem Todteuliegenden von Bort-
 tendorf ähnlich. Das Thonschiefergebirge in dem
 mitternächtlichen Theile des Kreises: Im Dorfe
 Gesseney in Kalkstein wahre Porcellanerde. Die
 Ufer bis zum Anfange des Isergebirges: Die
 Moschna, deren Hauptmasse Mandelstein ist, von
 welchem die auf der Oberfläche liegenden Chalk-
 rebone, Achate u. dergl. kommen. Das hohe
 Isergebirge: hier Gneis und Granit in mehreren
 Abänderungen; der leuchtete Buchberg, einer der
 höchsten Berge dieses Kreises, und vielleicht in ganz
 Böhmen und den angrenzenden Ländern unter den
 Basaltbergen, mit einer Basaltkuppe. Der mit-
 tägige Theil des hohen Isergebirges besteht größ-
 ten Theils aus porphyrartigem Granit, wie er in
 der Gegend von Morgenstern vorkommt. Das
 Bergwerk bey Böhmischem Neustadt: auch in dieser
 Gegend Efsorschiefer, mit Granaten, magneti-
 schem Eisenkiese und Zinnstein eingesprenkt; im
 Jahr 1793 wurden nicht mehr als 2 Centner und
 3 Pfund Zinn gewonnen. Die Basaltberge bey
 Friedland: der Meyersberg aus Porphyrtschiefer.
 Die übrigen niedrigen Gebirge im mitternächtli-
 chen Theile des Kreises: niedrige Granithügel;
 der Kalkstein des Kalkberges liegt auf Gneis auf,
 und hat Thonschiefer über sich; der Stein selbst
 ist körnig, und hat gemeinen Talk eingemengt;
 die mitternächtlichen und mittägigen Ufer der
 Meisse bildet Granit. Dritte Abtheilung: von dem
 nach Sonnen Aufgang gelegenen Theile des Bunz-

lauer Kreises, dessen herrschende Gebirgsart gemeiner Sandstein ist. S. 310 — 350. Die Gegend von Winburg bis Sabotka. Die Basaltberge bey Sobotka. Der Kozakow: am Fuße Porphyr-schiefer und Thonporphyr, auf welchem (in dieser Ordnung) Hornblende, Mandelstein, Ehlorschiefer, zuletzt Basalt aufliegen; in dem Basalt dieses Berges eingesprengt ein Fossil, das zwischen Olivin und Augit in der Mitte zu stehen scheint, ein anderes, das dem schillernden Fossil vom Harze nahe kommt, und ein drittes hartes, sprödes, undurchsichtiges, dunkelschwarzes, im Hauptbruche bunt angelaufenes, von gemeinem Glanze, blätterichtem Haupt- und unebenem Querbruche. Vierter Abschnitt: der mittägige Gebirgszug an der Tser, von der Grenze mit dem Bidschower Kreise bis an Turnau. S. 351 — 359. Thon-schiefer- und Basaltberge. Fünfter Abschnitt: von einigen Resten von Basaltbergen in dem nach Morgen liegenden Theile des Kreises. S. 359 — 369. Auf dem Kaczow Felsen von erhärtetem Mergel, der auch am Horkaberge vorkommt. Sechster Abschnitt: von der Niederung in diesem Antheile des Kreises. S. 369 — 376. Chrysopras, Prasem, Erdpech, Serpentinsteine mit schwarzen, sich kreuzenden, Schrägnadeln habe er nicht gefunden. Am Marienberge ein Mittelstück von Porphyr-schiefer und Basalt, das hier ausführlich beschrieben wird; in ihm Leucit eingesprengt; letzterer auch im Basalt des Nautschkensteins und Wanower Berges; in eben diesem Basalte gelblichgraue, halb harte, spröde, ganz undurchsichtige, magere, glanzlose, feinkörnige Klumpen von der Größe einer Faust, oder eines Kopfes. Die Beschreibung, welche der Hr. Dr. von den von ihm be-

reijeten Gebirgszügen gibt, wird durch die Karten, welche er beiden Bänden beygefügt hat, anschaulicher; aber ihr Gebrauch würde weit bequemer seyn, wenn es ihm möglich gewesen wäre, statt der Zahlen, die sich auf ein beygefügtes genaues Verzeichniß beziehen, die Nahmen selbst einzutragen.

Halle.

Vollständige Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Königlich Pädagogiums zu Halle. Nebst einer Geschichte desselben in seinem ersten Jahrhundert. Herausgegeben von D. August Hermann Niemeyer, Mit-Director und Aufseher des K. Pädagogium. In der Waisenhandsbuchhandlung. 1796. gr. Octav. 184 S. Diese musterhafte Nachricht von einer Schulverfassung behält ihren Werth auch außer ihrer nächsten Bestimmung für die Feyer einer hundertjährigen Dauer im vorigen Jahre. Belehrend ist sie nicht bloß historisch; sondern auch pädagogisch. Die so oft gemachte Bemerkung, daß die mit Geräusch gemachten Neuerungen, so wie die gepriesensten Erfindungen, insgemein nicht neu, sondern vergessen und vernachlässigt waren, bestätigt sich hier augenscheinlich. Der gesunde Menschenverstand, so wie der menschliche Scharfsinn, war immer thätig; aber er findet nicht immer sein günstiges Zeitalter, und die Mittel, sich geltend zu machen. Der unvergeßliche Frank hatte bereits die besten Einsichten in das Erziehungs- und Studirwesen; und, was ihn mehr als alle Pädagogen vielleicht auszeichnet, er richtete viel mit geringen Mitteln aus, und wußte sogar diese Mittel selbst ausfindig zu machen, wo sie nicht waren; er sah ein, daß zu einer

guten Erziehung viele und beständige Aufsicht, folglich zu einer kleinen Zahl Zöglinge eine große Zahl von erziehenden Lehrern nöthig ist, erschaffte die Schul-Classen ab, so fern sie den Lehrern einen Rang geben; der Aufseher mußte nicht mit dem Unterricht mehr als andere beschäftigt seyn; er sonderte den Unterricht für Studierende von dem für andere Stände ab, und knüpfte jenen mehr an die academische Laufbahn an; Beschäftigung der Jugend ausser den Lehrstunden unter einer gewissen Leitung; Anstalten zu einer anschauenden Kenntniß von Natur und Kunst: Erleichterung der Methoden für das jugendliche Alter, ohne ins Spielende zu fallen; Rücksicht auf Verfeinerung der äußerlichen Sitten: Alles das waren bereits Gegenstände nicht bloß seiner Einsicht, sondern seiner thätigen Bemühungen; er sah ein, daß Theologie, als Religion, und als Wissenschaft betrieben, die Menschen nicht besser machte; daß er die Religiosität als Princip, auf seine Art betrieb, war Schuld des Zeitalters s. w. Daß wir jetzt Manches besser zu fassen wissen, müssen wir unserm fortschreitenden Zeitalter verdanken; was wir glauben besser zu wissen und besser zu machen, ist nicht unser Werk, sondern eigentlich das Verdienst derer, die vor uns waren, und uns selbst durch ihre fehlerhaften Versuche belehrten. Das, was practisch besser ist, sieht ein gesunder Verstand bald ein; aber wie es anzuführen ist, lehrt nur die Erfahrung; freylich ohne die Mittel, welche die Sache erfordert, bleibt sie unvollständig und fruchtlos. Und eben hierin war Frank groß, daß er auch Mittel zu schaffen wußte. Denn wie man hier sieht, ist

720 Gött. Anz. 72. St., den 6. May 1797.

dies ^{einigt} Pädagogium die ganzen hundert Jahre über ohne alle öffentliche Unterstützung geblieben, und genießet bloß den Schutz des Ernsts. Die ganze Geschichte erhält in Aufmerksamkeit, und erweckt große Achtung gegen die Anstalt und die fortdauernde Aufsicht. Lehrreich war dem Recensenten die hierauf folgende Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung, und sie muß lehrreich und nützlich für Jeden werden, dem die Erziehung überhaupt, und das Schulwesen insbesondere, am Herzen liegt. Auszeichnung von Vielen, was uns trefflich gefaßt scheint, fügten wir gern bey; aber sowohl diese, als eine Analyse des Ganzen, gehört für andere Blätter, als die unsrigen sind; so gern wir sie sonst geben möchten.

Braunschweig.

Lettre sur les volcans, à Msr. le Professeur G. de Zimmermann, par le Prince Dimitri de Gallitzin. 1797. 12 Seiten in Octav. Der Durchlauchtige Verfasser leitet das Feuer der Vulcane von Rieslagern ab, und fährt die Gründe dafür auf; ein Theil des benachbarten, von der Entzündung nicht unmittelbar ergriffenen, Schwefels steige unzerstört, als solcher, auf, falle, wenn er sich angehäuft habe, in den Krater zurück, und diene so zu fernerer Unterhaltung des Feuers; so gehe unaufhörlich eine Verwandlung des Dampfes in Schwefel, und des Schwefels in Dampf, vor. Die Wirkung des vulkanischen Feuers lasse sich nicht nach derjenigen unsers gewöhnlichen beurtheilen, das nicht mit Schwefel unterhalten werde.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. May 1797.

Königsberg.

Vorbereitungen zu einem populären *Naturs* rechte. Von Karl Ludwig Pörschke. Bey F. Nicolovius. 1795. S. 376 in Octav. In den Grundsätzen, auch in einigen berühmten staatsrechtlichen Paradoxen, erkennt man leicht den Schüler Kant's; aber man vermisst ihn wieder in mehreren wilden excentrischen Folgerungen, die hier aus den Grundsätzen gezogen werden, und in den häufigen Kraftausdrücken, die nicht selten in Plattheiten und Derbheiten, und sogar in Inveectiven gegen die bestehenden Gesetzverfassungen, ausseren. Der Mensch ist Mensch, soll Mensch seyn und bleiben, soll sich als Mensch behaupten, ist ein practisches Princip, jedem mit seiner Vernunftbestimmung als Postulat gegeben und allgemeingültig. Hiernach bestimmt der Verf. den Grundsat des Rechtes in folgender Formel: *Mache Niemanden zu weniger, als er wollen darf*

G (4)

zu seyn, oder: Lasse den Menschen Mensch seyn. Einen dem bürgerlichen entgegen gesetzten Naturstand nimmt er nicht an. Der Mensch ist nicht im Stande der Thierheit (der Vornatur), auch nicht im Stande der reinen Vernünftigkeit (der Uebernatur), sondern im Stande des Fortschreitens von der Thierheit zur Vernünftigkeit, und dieser, der wahre Naturstand, ist ausser der bürgerlichen Gesellschaft nicht möglich. Das auf diese Idee gebaute Naturrecht wird in das allgemeine und besondere geschieden, wovon jenes ausser den Vorbegriffen das sonst genannte ursprüngliche Naturrecht, und vom hypothetischen das Eigenthumsrecht, dieses das Vertragsrecht überhaupt und auch nach den einzelnen Gattungen der Verträge, das häusliche Recht, Staatsrecht und Völkerecht begreift. Ueberall wird der Mensch als Bürger vorgestellt; nicht als Naturmensch, weil der Naturmensch eine Erdichtung, und die Behauptung des Rechts ohne wechselseitige Verhinderung der Individuen, und anerkannte höhere Gewalt, anthunlich sey. S. 102. (Den Begriff des Naturstandes hat Hr. P. unrichtig gefaßt. Es wird ja darunter nicht der Zustand des Menschen in Hinsicht auf seine Bestimmung gedacht, sondern äusseres Verhältniß ausserhalb dem Staate, auf welches sich doch zuerst Rechte beziehen müssen, die auch einer besondern Erörterung bedürfen, da auf ihnen die Möglichkeit und Grenze der Staatsrechte beruht, und der Mensch schon als solitäres Wesen, und in der Gesellschaft, die noch nicht bürgerliche Gesellschaft zu seyn braucht, ob diese gleich zur möglichst größten Vollendung desselben zum Bedürfnisse wird, sich ausbilden mag. Für die wissenschaftliche Absicht ist weiter nichts, als die Hypothese eines Naturmenschen

ndthig. Ob die Behauptung des Rechts im solitären und bloß geselligen Zustande thunlich sey, ist nicht die Frage, vielmehr, was in demselben Rechte sey. Auf jeden Fall ist doch der Gang der Wissenschaft natürlicher und sicherer, wenn sie von dem Menschen als Menschen zum Menschen als handelnden (erwerbenden) Subject, und von diesem zum geselligen Menschen und Bürger übergeht, als wenn der Mensch gleich ursprünglich in bürgerliche Verhältnisse versetzt wird, wo man ihn bald als Menschen, bald als Bürger betrachten muß, was Verwirrung der Begriffe nach sich zieht.) Wie der Verf. den obigen Grundsatz in Verbindung mit dem Volent non fit iniuria anwendet, davon wollen wir einige Proben geben. S. 163: "Nur absolute physische Unmöglichkeit hebt einen Vertrag auf, nicht aber die übernommene Hervorbringung einer Erscheinung, von der Niemand noch eine Analogie in der Erfahrung angetroffen hat; denn die Erfahrung beweiset niemahls die Unmöglichkeit einer Sache. — Wer also mit dem Andern einen Vertrag einging, mit ihm nach dem Monde zu fahren, darf nach dem strengen Rechte gezwungen werden, das Aeußerste zu versuchen." — S. 170: "Eine mit Gewalt entriffene Zusage ist eben so gültig, als eine freywillige. Der Wille des Menschen kann nicht gezwungen werden; der Mensch bleibt immer frey; was er thut, das thut er durch sich selbst und zu seinem Zwecke. Es ist hier keine Räuberey im bürgerlichen Verstande; diese findet nur dann Statt, wenn der Andere seine Sache nicht selbst gibt, sondern sie ihm weggerissen wird. (Wird denn die widerrechtlich erzwungene Zusage von dem Versprechenden selbst gegeben, wird sie ihm nicht entriffen?)

Der Verf. ist hier im offenbaren Widerspruche mit sich selbst. Der Wille des Vernunftwesens ist nicht zu zwingen, aber wohl das Thun des Menschen.) — S. 179: "Wenn Lotterien, Glücksspiele, durch die Staatsgesetze abgeschafft worden, so werden die Mitbürger auf eine gewisse Art, in dem Falle der Hazardspiele und Lotterien, Mitherren unsers Vermögens, und es ist uns nicht mehr erlaubt, nach Belieben damit umzugehen. Durch dergleichen Gesetze erklären sich die Bürger für unmündige Kinder, die mit ihrem Gelde nicht hauszuhalten verstehen. Sie erklären sogar den, welcher noch nicht in die Lotterie gesetzt, noch nicht gespielt hat, für etwas mehr, als ein Kind, für einen Narrn, denn nur dieser setzt sein Geld auf einen Würfel oder das Glücksrad. Solche Befehle sind als Klugheitsregeln sehr löblich, sie bewahren vor mancherley Sorgen, und besonders vor Hunger; muß nicht aber der Bürger bey solchen Gesetzen immer ein gegängeltés Kind und ein Narr bleiben?" (Es ist unbegreiflich, wie der Verf. sich solche elende Sophistereyen erlauben kann. Freylich wenn die Menschen Engel wären, brauchten wir keine Verbotsgesetze, auch gegen Hazardspiele nicht. So lange aber die Menschen Menschen sind, beweiset das Argument des Verf. nichts, weil es zu viel beweiset. Denn mit eben demselben könnte man alle Verbotsgesetze, z. B. zur Sicherheit des Eigenthums, herabwürdigen. Alle diese erklären die Bürger, auch die ehrlichsten und rechtschaffensten, implicite für mögliche Verbrecher. Ob und wie weit der Staat den freyen Gebrauch des Vermögens der Bürger einschränken dürfe, hängt vom Grundvertrage ab.) Von

der gewöhnlichen Eintheilung des Staatsrechts in *jus publicum* und *privatum* meint der Verf., daß sie kein günstiges Zeugniß für die Allgemeinheit der Gesetzkunde ablege (S. 265); in beiden Rechtssystemen sey doch nichts, als wie der Bürger gegen den Bürger. (Dies letztere ist keinesweges der Fall. Der Bürger steht in einem ganz andern Verhältnisse zu dem Regenten als Regenten, wie zu dem Regenten als Bürger. Jenes ist das Verhältniß der Unterthanen zum Oberherrn, und dieses des Bürgers zum Mitbürger.) Dies mag hinlänglich seyn; denn wir können den Verf. nicht weiter in seinen Paradorieen verfolgen. Was sich seinem juridischen Grundsatz gemäß erwarten läßt, so behauptet er auch vor der allgemeinen Gesetzgebung das äussere Recht zum Selbstmorde, die Gültigkeit der Testamente, die Unzulässigkeit des Eides, das Recht auf Tyrannen, wenn das Individuum oder das Volk einmahl gehorcht hat. Rec. mag nicht wiederholen, was hiergegen mit Grunde gesagt werden kann, und schon oft gesagt ist. Das Strafrecht scheint der Verf. mit dem Rechte auf Vertheidigung und Entschädigung zu verwechseln, oder doch nicht bestimmt genug, und seinem wahren Grunde nach, davon zu trennen. Man muß übrigens bey der Beurtheilung dieses Buches darauf Rücksicht nehmen, daß es der Zweck des Verf. ist, die reine Rechtswissenschaft unabhängig von Moral und Politil aufzustellen. Daß sie in der Praxis mit einander vereinigt werden müssen, schärft er oft ein. Hätte er den Gesichtspunct, von dem er ausging, nur durchweg fest gehalten, so würde er manche Inconsequenzen vermieden haben, die jetzt den Eindruck wahrer

scharffsinniger und auch schön ausgedrückter Gedanken, an denen es in seinem Buche nicht fehlt, schwächen müssen. Ueberhaupt hat die strenge Sonderung der Rechtswissenschaft von der Moral und Politik in theoretischem Betrachte ihr Gutes; aber man kann auch hierin zu weit gehen, und das äussere Recht mit der innern Pflicht, und dem menschlichen Bedürfnisse der Glückseligkeit, in einen zu harten Widerstreit setzen, der die Zusammenstimmung derselben, die doch das Ziel des sittlichen Menschen und des bürgerlichen Lebens seyn soll, erschwert, anstatt sie zu erleichtern. Wenn z. B. das äussere Recht den Selbstmord zulässt, so werden doch Moral und Politik gebieten und rathen, dasselbe aufzuheben unter zweckmäßigen Strafandrohungen im Falle der willkürlichen Ausübung. Dagegen sagt der Verf.: "Wird die Zeit gekommen seyn, daß die Obrigkeiten sich nicht für Mütter ansehen, die ihre Kinder kämmen, waschen und aufziehen müssen, so werden sie sich das Moralisiren abgewöhnen, und auch einsehen, daß der Leichnam (des Selbstmörders) kein böser Bürger, kein zu bestrafendes Wesen ist." — Bey größser Reife der Ideen, durch eine ruhigere Ansicht des menschlichen Lebens, wie es ist und seyn kann, durch strengere Beachtung der Folgerichtigkeit aus Principien, und der Urbanität im Ausdrücke, wird der Verf. dereinst ein gutes populäres Naturrecht liefern können. Talent, Kenntniß und Energie hat er gewiß dazu.

Lemgo.

Joh. Gottl. Leidenfrost Opuscula physico-chemica et medica, antehac seorsim edita

unc post eius obitum collecta. In bibliopolo Meyeriano. Vol. I. 1796. 362 S. Vol. II. 1797. 364 Seiten in Octav.

Leidenfrost war ein verdienter Lehrer auf der Universität zu Duisburg, übte die Arzneykunst mit ausgezeichnetem Glück aus, und trug zu seiner Zeit durch kleinere academische Abhandlungen das Seinige zur Berichtigung der Pathologie und Therapie bey. In so fern verdienten diese academischen Schriften wohl, der Vergessenheit entriffen zu werden; wenn gleich in unsern Tagen nicht mehr neue Aufklärungen darin erwartet werden dürfen. Nur hätte bey dieser Sammlung doch wenigstens eine chronologische Ordnung beobachtet werden sollen. Aber die erste Abhandlung im ersten Bande ist vom Jahre 1778, und die letzte im zweyten von 1752. Der erste Band enthält: I. De Hernia, vel prolapsu cordis humani. II. De oleorum dulcium virtute medica resolvente. III. De Asthmate. IV. De mali hypochondriaci ad minimum sextuplici specie. V. De morbo convulsivo epidemico germanorum, caritatis annonae comite, vulgo die Krübelkrankheit. VI. De succis herbarum recentium, eorumque usu ad morbos praeter scorbutum alios. VII. Nonnulla de Rachitide. VIII. De commodis in diaetam et sanitatem Europaeorum ex commercio indico redundantibus. Der zweyte Band enthält: I. De cancro scorbutico, eiusque differentiis a cancro carcinomatoso. II. De causa inebriandi spirituum vinosorum. III. De vacillatione dentium, eorumque lapsu spontaneo. IV. De hirudinibus sanguisugis. V. De honore terreis medicamentis restituendo. VI. De Cacochymia. VII. De

728 *Oct. Anz.* 73. St., den 8. May 1797.

revulsione per cutim et eius successo in diversis morbis. *discrimine.* VII. De placentis, qui maternis viribus absolvitur. IX. De magna utilitate cocci ad sanitatem hominum conservandam et restituendam. X. Utrum in statu naturali consumptio et regeneratio partium solidarum corporis animalis adulti recte statuatur? XI. De coagulo seroso et eius resolventibus medicinis.

Göttingen.

Bev Dieterich: Beantwortung der Frage: Wie dem Gesinde (oder den Dienstboten beiderley Geschlechts), wenn sie treu gedient haben, — ohne Belästigung des Publicums Unterhalt und Pflege verschafft werden könne? — ein Versuch über die von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen bekannt gemachte Preisaufgabe, von Dr. Heinrich Georg Wierich 1797. Octav 45 Seiten. Es ist die in den *Gel. Anz.* vor J. S. 1995 unter den sich um den Preis bewerbenden Aufsätzen Nr. 8. angeführte Schrift, und war unter denjenigen genannt, welche sich vor den übrigen in verschiedenen Hinsichten auszeichneten. Sein Hauptgedanke gehet dahin, in Dienst soll Niemand genommen werden, der kein Zeugniß aufweisen kann, er habe Etwas gelernt, womit er sich forthelfen kann, und über das vierzigste Jahr soll Niemand in Dienst genommen werden; die weiblichen alten Bedienten werden Pflegemütter von Waisenkindern, und die Fonds der Waisenhäuser unter sie vertheilt, um mit ihnen zugleich den Unterhalt durch Handarbeit und Gewerbe zu verdienen.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 11. May 1797.

Leipzig.

Van Gesscher's Abhandlung von den Wunden. Aus dem Holländischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Adolf Friedrich Löfler, Russischkaiserl. Gouvernementsarzt u. s. f. Mit Kupfern. 1796. 456 Seiten in groß Octav, ohne die Erklärung der zwölf Kupfertafeln. Wir heben aus dieser gut gerathenen Uebersetzung bloß das dem Hrn. L. Eigene aus. Häufig ließ er gegen den Tetanus bey Wunden Einen Gran Opium mit Einer Unze Citronensaft brauchen. In einigen Fällen könne zur Wiedervereinigung bey Wunden seine Schwebel mit Nutzen gebraucht werden. Er bediente sich oft zur Vertilgung des wilden Fleisches des mit Kampheröehl bestrichenen Wachsstückes mit glücklichem Erfolge. Er legte mit Nutzen frische Blätter von bittern Kräutern zwischen die Verbandstücke. Ueber die Schnittwunden hat der Uebersetzer eine eigene Abhandlung.

Durch eine Wunde mit zwey Oeffnungen ziehe er eine Darmsaite, wodurch das Eiter gehindert werde, falsche Gänge zu bilden. Die Einschnitte bey Schußwunden empfiehlt er doch etwas zu unbedingt. (Rec. glaubt manches Böse und wenig Gutes von diesem Verfahren in gegenwärtigem Kriege gesehen zu haben. Hunter's Gründe scheint Hr. L. nicht zu kennen.) Sehr ausführlich wird der Biß von tollen Hunden abgehandelt. Er bedient sich bey ausgebrochener Wasserscheu mit großem Vortheil einer Mischung aus Hirschhorngeist, Kampherspiritus, Minderer's Geist und Hollunderblüthwasser. Er selbst habe bey einer großen Anzahl Menschen, die von wirklich tollen Hunden gebissen worden, die Quecksilber-einreibungen mit so glücklichem Erfolge angewendet, daß er überzeugt sey, die Krankheit werde dadurch eben so gut verhütet und geheilt, als die venerische. Er handelt auch von Schlangensbissen und Insectenstichen. In zwey Fällen stillte er das Bluten zerschnittener Arterien durch eine Bleplatte, die allenthalben einen Zoll über die Wunde ragte, dick mit Klebplaster bestrichen war, und die er über die Heftpflaster applicirte. Die Leberentzündungen bey Verletzungen des Kopfes kämen wahrscheinlich von scharfen, gallichten Unreinigkeiten; vielleicht könne aber auch ein consensueller Reiz unmittelbar Entzündungen in der Leber erregen, ohne vorher gallichte Scharfen zu erzeugen. Weniger geübte Wundärzte thäten besser, bey dem alten Trepan zu bleiben, statt die Trephine zu gebrauchen. Das Bohren mit der Trephine sey schmerzhafter, als das mit dem gewöhnlichen Trepan, die Trephine stocke oft, und veranlasse viel Erschütterung, und dauere länger. — (Rec. hat dieß doch nie so am Kräu-

tenbette gefunden.) **Lib. Hr. L. o. sah** eine fast gänzlich der Quere nach durchschnittene Zunge ohne Naht und ohne Vibral's Zungenbentel, bloß durch eine gehbrige Lage im Munde, vollkommen gut heilen. (Wir sahen gerade das Nähmliche, und können auch hier mit ihm zur Einfachheit rathen.) Die Ever'sche Halsbinde hat er ein wenig verändert. Er räth, die Operation der Eiterbrust in zwey Zeiten zu verrichten, d. i. zuerst den Schnitt bis auf das Brustfell zu machen, das Brustfell selbst aber bis zum folgenden Tage nicht zu öffnen, um bey einer allenfallsigen Verletzung der Art. intercostalis zu verhindern, daß das Blut nicht in die Brusthöhle dringt. (Warum soll man einen Tag lang warten, reichte denn nicht eine Stunde hin, um die Verletzung der Arterie zu bemerken?) Unter den abgebildeten Instrumenten findet sich ausser einem, um die verletzte Halsarterie zusammen zu drücken, noch feine Gliederschwebe, eine Art Hängematte, deren Seile um Rollen laufen, und auf welcher das beschädigte Glied sanft ruht, ohne daß seine Beweglichkeit erschwert wird. Zu den übrigen Theilen sollte der Hr. Verleger doch geschicktere Kupferstecher wählen. Schrähe statt schräge, Durchschneidung der Hirnschale S. 209, sind wohl Druckfehler.

Halle.

Hey Gebauer: *Aristophanis Ranae*. Edidit, commentario illustravit, varietatem lectionis, scholia graeca, indicemque verborum adiecit **Io. Geo. Chr. Hoopsner**. Volumen I. 1-97. gr. Octav XLVI und 198 Seiten. Unter den vielfachen Behandlungsarten der alten Classiker, die immer die Meisten mehr nach Vorliebe und nach eigenem Geschmack, als aus Grund und

nach Zwecken zu bestimmen pflegen, ist die Eine, daß Alles, was bisher über den Autor in verschiedenen Ausgaben und Schriften zerstreuet war, zusammengetragen wird. Aber diese ist wieder verschiedener Arten der Ausführung fähig. Wenn wir anzeigen, was in diesem ersten Bande geliefert ist, und was Hr. Prof. Höpfer in Eisenach im folgenden noch zu leisten gedenkt: so scheint es, daß wir eine vollständige Uebersicht von derjenigen Behandlungsart, welche sich dieser unermüdet arbeitende Gelehrte gewählt hat, werden gegeben haben; und so wird es sich vielleicht durch sich selbst rechtfertigen, daß ein einziges Stück des Aristophanes ein Paar Bände ausfüllet. Wahrscheinlich wird es auch, daß bey einer solchen theilweise gelieferten Ausarbeitung, bey der sich ohne Ermüdung ausdauern läßt, sowohl der Herausgeber mit glücklicherm Erfolge arbeitet, als auch eine größere Zahl Leser die Arbeit genießet; da hingegen Ausgaben von Classikern, von denen viel Schriften vorhanden sind, in ganzen Reihen von Bänden wohl wenige Leser, und noch weniger Kunststrichter, ganz durchlesen. Der Brunckische Text ist untergelegt, aber Hr. H. verläßt ihn theils hier und da in der Interpunction und Abtheilung des Dialogs, theils in Stellen, wo bloße Conjectur die Leseart der Handschriften verdrängt hat; welches er noch öfter hätte thun sollen, und nun selbst bedauert; unter dem Texte stehen die Scholien, und unter diesen die Varietas lectionis, gesammelt aus den neuesten Ausgaben, bey welchen Handschriften gebraucht worden sind. In der Vorrede ist S. XI f. ein Verzeichniß von denselben gegeben, so wie von den Ausgaben, und von den Scholien. In diesen letztern, welche man in der Brunckischen Aus-

gabe so ungern vermißt, sind theils hier und da Verbesserungen, theils Abweichungen, welche Invernizzi einzeln bereits angeführt hat, eingedrückt. Das bisher Angeführte enthält bereits der erste Band. Was Hr. H. noch im zweiten Bande zu liefern verspricht, besteht in Folgendem: ein Commentar, welcher eine Sammlung alles des Guten und Brauchbaren aus den vorigen Ausgaben enthält, was sowohl den Worten, als dem Sinn und den Sachen in diesem Drama zu einiger Erläuterung dienen kann, mit Vorbeylassung dessen, was nicht zum Aristophanes gehört, mit Zusammenziehung dessen, was mit fremden Dingen oder mit unbedeutenden elementarischen Grammatikalien, überladen, oder von Mehrern mehr als ein Mahl gesagt war. Hier wird Hr. H. eine gute Beurtheilung anzuwenden haben; und doch auch dann wird er schwerlich allen Anforderungen eine Genüge thun. Nach allem dem werden noch viele Lücken, viele Stellen übrig bleiben, wo man eine Erklärung oder Bemerkung sucht, und nicht finden dürfte. Hier erwartet man nun den neuesten Herausgeber: der in der Vorrede S. XXI. gegebenen Anzeige zufolge, hat er auf alle die Gegenstände Rücksicht genommen, welche hierbey in Betrachtung kommen; Eine neue Durchlesung des ganzen Aristophanes und der Fragmente der Comiker, der Tragiker, und die Zuziehung des Eustathius, Svidas und Hesychus muß ihm Vieles, was zur Erläuterung diene, an Hand gegeben haben. Zu diesem allem sollte noch eine Lateinische Uebersetzung kommen, welches nicht so ganz äbel gethan wäre, denn oft verstehet man aus den bisherigen Uebersetzungen eine Stelle, über welche man nachschlägt, noch weniger durch die Uebersetzung, als in dem

Original; wie sie schon fertig; Hr. H. hat aber statt derselben in den Anmerkungen die Uebersetzung der schwerern Stellen eingerückt. Indices der Worte und Sachen im Texte, Scholien und Noten sollen den Schluß machen.

Leipzig.

Archis merkwürdiger Actenstücke, sonderbares Rechtsbündel, seltener Rechtsfragen und nicht alltäglicher Anecdoten. 1797. Bey Baumgärtner, 14 Bogen in Octav.

Der ungenannte Herausgeber macht sich in der Vorrede als einen mit vielen practischen Geschäften überhäuften Juristen kenntlich, der sich in seinen Nebenstunden mit literarischen Arbeiten abgibt. Seine Absicht bey der vorliegenden Sammlung gehet dahin, nicht bloß Juristen vom Fache nützlich zu werden, sondern auch das große Lesepublicum angenehm zu unterhalten. Leider soll es Geschmac des letztern geworden seyn, unter Verbrechern zu verweilen, und sie durch Gefängnisse und Folterkammern zu Galgen und Rad zu begleiten. Wir billigen diesen Geschmac nicht, weil es in unsern Tagen wahrhaftig nicht an ungesuchten Gegenständen fehlt, welche das Gefühl abhärten und abstumpfen. Deßhalb wollen wir es dem Verfasser gern verzeihen, daß er so wenig Geschicklichkeit gezeigt hat, ein gutes Lesebuch zu liefern. Die Fälle selbst wären interessant genug dazu gewesen. Aber wären sie auch noch ein Mahl so interessant, so ist doch die Form im Wege. Der Verfasser hat die zu einem Falle gehörigen Actenstücke nicht verarbeitet, sondern sie eins nach dem andern abdrucken lassen, ohne auch nur einmahl in der juristischen Sprache und Darstellungsart etwas zu ändern. Er

hat bloß hin und wieder eine psychologische Bemerkung, eine Tirade über Zeiten und Sitten, ein empfindsames Floskelchen eingestreut. Aber damit möchte er wohl eben so wenig ausgerichtet haben, als mit den angehängten Anekdoten, juristischen Inhalts oder wenigstens Bezuges, ohne Salz und Gehalt. Also bloß für Juristen vom Fache, und allenfalls noch zur Notiz einiger Wenigen, welche aus der practischen Psychologie ein Studium machen, wollen wir die in dieser Sammlung enthaltenen Fälle einzeln anzeigen:

- 1) Der durch Uebereilung strafbare Richter in eigener Sache.
- 2) Ueber die Zulässigkeit der Ehe eines Eunuchi. — Der Fall ist merkwürdig. Ueber die Zulässigkeit einer solchen Ehe sind eine Menge Responsa von theologischen Facultäten und geistlichen Ministeriis beygebracht worden.
- 3) Der durch ausgestandene Tortur losgesprochene offenbare Mörder. — Mit einer ungläublichen Standhaftigkeit hält ein Inquisit alle Martern aus. Er eilt selbst von einem Instrument zum andern fort, und ruft dabey aus: "auch das Kreuz her!" Nach der Tortur schreibt er seine eigene Vertheidigung, und legt darin seinem Richter über das bey der Tortur beobachtete Verfahren allerley zur Last; wodurch er beweiset, daß er während derselben bey voller Gegenwart des Geistes geblieben war. Der Inquisit war ein gemeiner Soldat.
- 4) Responsum über die ungebührliche Extension eines städtischen Privilegii der Geleitsfreyheit.
- 5) Eine Stiefmutter bringt aus Geitz vier Stiefkinder mit Gift ums Leben. — In ihrem Plan lag es, den Mann den Kindern nachzuschicken.
- 6) Ein Ehemann, welcher mit seinem Weibe in der Engelsbrüderschaft gelebt, sich

solches aber reuen läßt; klagt auf Vernichtung dieses Gelübdes. — Die Frau will das Gelübde halten. Scheiden will man die Leute nicht. Darüber geräth die Frau in Melancholie, und stirbt. Der Mann bekommt Gewissensbisse, und folgt der Frau bald nach. 7) Schutzschrift zur Darstellung der Unschuld einer Mutter, welche einer unnatürlichen fleischlichen Vermischung mit ihrem leiblichen Sohne angeschuldigt worden. 8) Rechtsfrage: ob man ein öffentl. bürgerliches und resp. landesherrliches Amt gegen ein stipulirtes Geldquantum abtreten, und auf dessen schuldig gebliebene Zahlung ohne Verantwortung klagen könne? — Die bejahende Antwort wird mit zwey Responsis von den Juristen-Facultäten zu L. und W., beide vom J. 1716, unterstützt. 9) Wegelagerung und Mißhandlung, an einem in seinem Berufe reisenden Gerichtsverwalter in diesem Jahrzehend verübt. — Der Fall könnte sich eben so gut in den Zeiten des Faustrechts ereignet haben. Die Bestrafung aber trägt das Gepräge besserer Zeiten. 10) Ein ganz unschuldiger Mann wird als angeklagter Dieb und Straßenräuber behandelt; nach der Untersuchung wird er zwar losgesprochen, stirbt aber aus Gram und an den Folgen des ungesunden Gefängnisses. — Diese Fälle, wovon die meisten allerdings eine Bekanntmachung verdienen, scheinen sich in Sachsen zugetragen zu haben, und zwar alle im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Jahr hätte der Verfasser billig bey jedem hinzu fügen sollen; es ist nichts weniger, als entbehrlich. Bey einigen der Fälle hat der Verfasser selbst die Feder geführt; andere hat er aus fremden Acten-Sammlungen geschöpft.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 13. May 1797.

T London.
The environs of London being an historical account of the towns, villages and hamlets within twelve miles of that capital; interspersed with biographical anecdotes. By the rev. Daniel Lysons, A. M. F. A. S. chaplain to the right. hon. the Earl of Oxford. Eine Beschreibung aller Dörfer, welche sich in einem Umfange von 12 Meilen um London befinden, Nachrichten von ihrer Geschichte, ihren Gewerben, von ihren Gutsherren, von merkwürdigen Gebäuden, Alterthümern, nebst vielen eingestreuten Nachrichten von den merkwürdigen Personen, die daselbst gelebt haben, oder begraben sind. Von allen einzelnen Districten sind kleine Karten beygebracht worden; Abbildungen merkwürdiger Gegenstände, die radirt sind; Bildnisse merkwürdiger Personen, Inschriften u. s. w. Der erste Theil ist 1792, die beiden folgenden 1795, der vierte Theil, welcher

(4)

cher das **Werk** **endigt** 1796 in groß Quart so genanntem Pergamentpapier prächtig geb worden. Bey weitem der größte Theil ist die Ausländer unwichtig, aber hin und wieder findet man Nachrichten, die auch diesen das bare Werk schätzbar machen. — Der bekannte Viscount von Bolingbroke ist nicht 1672, wie auch in Biograph. britan. gesagt ist, geb worden, sondern den 10. October 1678; gestorben ist er den 18. December 1751, wie die Inschrift seines Grabes zu Battersea beweiset. Ein Zeichniß derer Personen, welche 1684 vom Kienstein geheilt worden, aus einem Kirchenbuche. Kurze Geschichte des Gartens zu Kew, von Jeremias Meyer, der berühmte Migniaturler und Emailirer, begraben liegt; er war Tübinger, und ein Schüler des berühmten Zeder ein Braunschweiger war. Unter den Seltesten der Bibliothek von Lambeth ein vollständiges Exemplar von Mat. Parker Antiquitates, die gedruckt worden, wovon überhaupt nur 3 Exemplare bekannt seyn sollen. Geschichte Lambethhaus. In der Nähe ist 1760 das Gebäude gebauet worden, worin das patent oder Hagel, Schrot, gemacht wird; das geschmelzene Metall fällt in einem Thurm 123 Fuß hoch, ehe es das Wasser erreicht, und erhält durch die völlige Kugelform. Die Eigener dieser Manufactur heißen Watts. In South-Lambeth war der Garten des berühmten Tradescant, eigentlich Tradescantia hieß. Zu Mitcham, 9 Meilen von Croydon, hält der Apothekergarten Acres, wovon 100 Acres allein mit Pfefferminne bebauet sind, zum Gebrauche der Liquoristen. Der Gartenbau zu Wortlake, wo 60 Acres all mit Spargel bepflanzt sind. Nachrichten von 2

Dee, dessen Haus noch zu Mortlake gezeigt wird; er soll der Königin Elisabeth als Spion gedient haben. Er mußte als Astrolog den Tag ihrer Krönung bestimmen. Ein herrliches Bild von ihm nach dem Urstücke zu Oxford. Geschichte der Tapetenfabrike in England, die 1619 Francis Crane zu Mortlake anlegte. Sie wird gemeinlich für die erste ihrer Art in England, auch von Anderson; angegeben, aber Lysons sagt im Anhang IV. S. 603, daß William Chelton lange vorher eine solche durch einen Künstler, Robert Heeks, zu Barcheston in Warwickshire angelegt habe, wie sein Testament vom Jahre 1570 beweiset. Bey Bethnal-green haben Hegner und Ehrlicholzer eine Manufactur angelegt, worin wasserdichte Schläuche röhrenförmig, ohne Nath, gewebt werden. (Also wohl so, wie Hr. Hofr. Nödling im Wirtembergischen auf seinem Landgute, dem Bühlhofe, verfertigen läßt, wie neulich Hr. Prof. Kappolt beschrieben hat. Man s. Beckmann's physikal. Ikon. Bibliothek XIX. S. 261.) Verschiedene Anekdoten von Thomas More, der sich ein Grab zu Chelsea gebauet hat, aber man weiß nicht gewiß, ob sein Körper aus dem Tower dahin gebracht ist. Von vielen merkwürdigen Personen, die zu Chelsea begraben liegen: Sloane, J. E. Scheuchzer, der Uebersetzer des Virgils J. Mar-
 mu † 1768. Philip Millar † 1771. Joh. Bapt. Elpiani aus Florenz, ein vortrefflicher Mahler, † 1785, dem Franc. Bartolozzi ein Monument errichtet hat. Geschichte und Beschreibung des Hospitals zu Chelsea; errichtet von Carl II., worin jetzt 336 Invaliden unterhalten werden, die, nach einer neuern Verordnung, wenigstens 50 Jahre alt seyn müssen. Der 1673 angelegte Apothekergarten. Von Thom. Chaloner, welcher

das erste Alaunwerk in England anlegte, 1613 starb, und in Chiswick begraben liegt. Ein vor-
 trefflicher Garten zu Balham-green bey Fulham,
 worin seit 1756, *Sophora japonica*, *Gingko*,
Rhus vernix, zu hohen Bäumen gezogen sind.
 Eine Tapeten-Manufactur zu Fulham, errichtet
 1753, wozu Arbeiter aus Chaillot verschrieben
 worden. Kurze Beschreibung des Pallastes und
 Gartens zu Kensington; letzterer hat jetzt $3\frac{1}{2}$
 Meile im Umfange. Der bekannte Reisebeschrei-
 ber Joh. Chardin war Sohn eines Juweliers, ge-
 boren zu Paris 1643, ging nach dem Edict von
 Nantes nach England, starb 1712 zu Chiswick,
 wo man über seinem Grabe den Namen und
 die Worte: *nomen sibi fecit eundo* liest. Nach-
 richten von vielen merkwürdigen Personen, die
 in Marybonn begraben liegen. Marc. Anthon.
 Joseph Baretti, Sohn eines Baumeisters zu Lu-
 rin, geboren 1716, kam 1750 nach England,
 hatte das Unglück, 1769 Jemanden auf der Stra-
 ße zu erstechen; er starb den 5. May 1789. Eine
 1791 errichtete Viehcharzneyschule zu Camden-town,
 deren vornehmster Lehrer Eduard Colman ist.
 Von den Begräbnißplätzen und Begräbniß-Cere-
 monien der Portugiesischen Juden. Der ausführ-
 lichste Abschnitt ist der von Greenwich, wo die
 Vermählung des Königs Heinrich VIII. und viele
 andere Staatsfeste gehalten sind. Im Jahr 1513
 war dort die erste Masquerade in ganz England.
 Im Sommer wohnte dort die Königin Elisabeth.
 Geschichte des dortigen Hospitals, auch der Stern-
 warte, und gelegentlich von den noch unge-
 druckten Beobachtungen des Bradley, † 1762.
 Innerhalb 12 Meilen um London sind jetzt 5000
 Acres mit eigentlichen Gartengewächsen bebauet,
 feruer noch 1700 Acres mit Kartoffeln, 1200 Acres

mit Gartengewächsen zu Viehfutter. Allein mit Spargel sind 180 Acres bepflanzt. — Man kann dieses Buch denen, welche die Lebensjahre merkwürdiger Personen auffuchen, zum Nachschlagen empfehlen.

Stuttgart.

Handbuch des heutigen Deutschen Privatrechts nach dem Systeme des Herrn Hofraths Kunde, bearbeitet von D. Wilhelm August Friedrich Danz. Erster Band. Bey Erhard und Kbsfund. 1796. 1 Alphabet 8 Bogen in Octav.

Ein gutes Thema findet bald seinen Mann, welcher Variationen darüber macht, bald mit zwey, bald mit vier Händen; oder richtiger bald für zwey, bald für vier Hände; denn sonst könnte ein böser Ausleger die Präposition mit auf das machen beziehen, welches einen Gedanken gäbe, der uns nicht in den Sinn gekommen ist; wenigstens bey den vorliegenden Variationen nicht, obgleich wir auch bey diesen den Meister, welchem wir das Thema selbst verdanken, schwerlich vergessen werden. Hr. D. commentirt von Paragraphen zu Paragraphen. In dem ersten Bande, welchem noch zwey, höchstens drey, andere nachfolgen sollen, ist er erst bis zum hundert und acht und dreyßigsten vorgeückt. "Gern zwar wäre ich meinen eigenen Gang gegangen, und hätte, um desto unabhängiger zu seyn, nach meinem eigenen Plane das Ganze bearbeitet. Allein ich glaubte doch einer größern Classe von Lesern, und namentlich dem angehenden Rechtsgelehrten, mehr nützen zu können, wenn ich ein System zum Grunde legte, das neben seiner innern Härtefflichkeit zugleich auch auf mehreren Universitäten zum Lehrbuche dient. Es kann daher mein Werk auch als Com-

mentar der Randeischen Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts betrachtet werden; doch bestehet dasselbe, unabhängig von diesen, ganz für sich, und kann auch ohne das zum Grunde gelegte Compendium gebraucht werden. Nur allein die Literatur mogte ich zu Ersparung des Raums aus dem letztern nicht abschreiben, sondern bezog mich vielmehr, wo ich etwas beyzusetzen für überflüssig hielt, lediglich auf solches." Nur ein Mal ist Hr. D. von der Ordnung seines Führers abgewichen. Er hielt es nämlich für rathsamer, die Geschichte der Wissenschaft des Deutschen Privat-Rechtes dem Beweise der Existenz desselben voraus gehen, als ihm folgen zu lassen. Deshalb handelt er die in dem 95. bis 101. Paragraphen vorgetragenen Lehren gleich nach dem 79. ab. Von den Grundsätzen seines Führers scheint er in der Folge desto häufiger abweichen zu wollen, da er in der Art und Weise, das Deutsche Privat-Recht wissenschaftlich zu begründen und zu entwickeln, ganz und gar von ihm abgeht. Man ist es bey Commentatoren über Lehrbücher gewohnt, daß sie sich Führer wählen, welchen sie nicht folgen wollen; welches im gemeinen Leben etwas Auffallendes haben würde. Und doch will Hr. D. auch nicht seinen eigenen Weg gehen, sondern sich von dem Einen, führen lassen, und dem Andern folgen; welches im gemeinen Leben noch mehr auffallen würde. "Neue Aufschlüsse (sagt er) verspreche ich nicht, sondern blos eine Darstellung der Privatrechtswissenschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt und nach ihrem jetzigen Umfange. Einzelne Aufsätze und kleine Abhandlungen benutzte ich vorzüglich; behielte, so weit es zu meinem Zwecke diente, um dem Vorwurfe eines literari-

schen Raubes zu entgehen, größten Theils ihre eigenen Worte bey; führte sie aber auch jedes Mal treulich an." In dem ersten Theile sind vorzüglich Wiener's Commentarien, Fischer's Literatur des Germanischen Rechts, Tafinger's Werk über die Bestimmung des Begriffs der Analogie des Deutschen Privatrechts, Weber's Reflexionen über den heutigen Gebrauch des Römischen Rechts, und Hufeland's Beyträge benutzt, aber auch immer nachgewiesen worden. Daß Hr. D. die eigenen Worte seiner Quellen auch dann beybehält, wenn er Etwas als seine eigene Meinung vortrug, können wir nicht billigen. Er hat sich dadurch den Vortheil entgehen lassen, mit Hülfe seiner eignen Darstellungsart Manches deutlicher zu machen, als er es bey seinen Vorgängern fand. In dieser Rücksicht hätten wir es z. B. sehr gern gesehen, wenn er das, was Hr. Hufeland über den Satz sagt: "Das Wesen des gemeinen Rechtes, vermöge dessen es nicht bloß zufällig, sondern durch sich selbst ein gemeines ist, muß nicht wieder von irgend einer andern Voraussetzung, die ihm die Gültigkeit erst mittheilet, abhängen, sondern es muß dasselbe unbedingt und ohne alle weitere Voraussetzung ihm zukommen," nicht so wörtlich in seinen Commentar übertragen hätte. Welches ist denn aber das Symbol eigentlich, zu welchem Hr. D. sich bekennet? Er ist derjenigen Meinung, nach welcher es darauf ankommt, in der Wissenschaft des Deutschen Privat-Rechts eine solche Theorie darzustellen, deren ganzer Werth auf der innern Wahrheit und Richtigkeit der Grundsätze beruhet, ohne in Bestimmung der letztern darauf Rücksicht zu nehmen, wie etwa-

durch dieses oder jenes Statut, durch dieses oder jenes besondere Herkommen im Einzelnen eine Rechtsmaterie bestimmt seyn möchte. Mit diesen Worten, er ist für die Idee eines analogisch Privat-Rechtes. In Begründung und Entwicklung desselben weicht er aber von dem Erfinden desselben ab, und folgt Hrn. Tafinger, dessen Theorie er gegen Hrn. Hufeland in Schutz nimmt Ueber das System des letztern urtheilt er nicht weil er dessen erst kürzlich erschienenenes Lehrbuch noch nicht kannte, und dessen Beyträge dabey stehen blieben, die Meinungen Anderer zu bestreiten ohne die eigene Theorie des Verfassers zu entdecken. Ihm ist daher das Deutsche Privat-Recht "der Subbegriff der allgemeinen Begriffe in Grundsätze aller noch heut zu Tage üblichen Rechts-Institute, welche aus der historischen Untersuchung des ersten Ursprungs und der weitern Entwicklung dieser verschiedenen Institute, in Ganzen genommen, abgeleitet sind." Ueber die Reichsgesetze, gemeinen Gewohnheitsrechte und Natur der Sache, als Quellen des gemeinen Deutschen Privat-Rechtes, urtheilt er, wie Hr. Hufeland. Daher ist schwer zu begreifen, wie das, was er im 80. Paragraphen über diese drei Rechtsquellen vorbringt, einen Beweis des Daseyns des gemeinen Deutschen Privat-Rechtes nennen können. Das Daseyn seines eigenen Systems wird dadurch nicht bewiesen; das System seines Führers aber hat er dadurch angefochten wollen. Wenigstens wird es denjenigen wohl unmöglich seyn, diesen Widerspruch zu lösen welche das Werk des Hrn. D. unabhängig vom Compendio betrachten und gebrauchen wollen


www.libtool.com.cn
Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. May 1797.

Pavia.
Giornale fisico-medico, ossia raccolta di osservazioni sopra la Fisica, Matematica, Chimica, Storia naturale, Medicina, Chirurgia, Arti ed Agricoltura, per servire di seguito alla Biblioteca fisica d'Europa di *L. Brugnatelli*, M. D. &c. Anno ottavo. 1795. T. I. S. 288 in Octav. T. 2. S. 280.

In dem ersten Bande dieses Jahrganges finden sich folgende Original-Aufsätze: 1) Schreiben des Vaters Don Francesco Maria Stella an Hrn. Brugnatelli, über die guten Wirkungen des nephitisch-alkalischen Wassers, oder der Auflösung der säuerlichen Kohlensäuerarten Pottasche. Die außerordentlichen Wirkungen dieses vortrefflichen Mittels gegen die Steinschmerzen werden hier bestätigt. Es half sogar einem siebenzigjährigen Manne, welcher bereits seit 6 Jahren mit dieser Krankheit geplagt gewesen war. 2) Ueber eine

www.libtool.com.cn
 eindugige Mißgeburt, von Hrn. *Carlszio Riviera*,
 erstem Professor in dem Hospitale della Vita zu
 Bologna. Es war nur Ein Auge, zwischen der
 Oberlippe und der Nasenwurzel, vorhanden.
 3) Bemerkungen über die Wirkung der Einbil-
 dungskraft der Schwängern, von Eben demsel-
 ben. Der Verf. läugnet den Einfluß der Ein-
 bildungskraft der Mutter auf das noch ungebor-
 ne Kind. 4) Fortsetzung der zoologischen Briefe
 des Hrn. Abts Vincenzo Rosa. In dem zwey-
 ten Briefe theilt der Verf. einige interessante Be-
 merkungen über die Larven der *musca carnaria*,
cadaverina und *sepulchralis Linn.* mit, und zeigt,
 daß diese Larven eine Empfindung des Lichts ha-
 ben, ungeachtet sie der Augen beraubt sind.
 Sie suchen sich, auf alle Weise, dem Lichte zu
 entziehen. Der Verf. vergleicht die Art, wie
 diese Larven das Licht empfinden, mit der Emp-
 findung, welche die Pflanzen von dem Lichte ha-
 ben. Der dritte Brief, handelt von dem *Alcyo-
 nium Bursa Linn.* aus welcher Gattung der Abt
Oltvi ein eigenes Geschlecht, unter dem Nahmen
Lamarkia, gemacht hat. Der Verf. fand auf
 diesem *Alcyonium* Punkte, welche des Nachts
 leuchteten. Eine genauere Untersuchung zeigte,
 daß dieses Leuchten von einem Schleime herkam,
 mit welchem das Thier überzogen war, und
 welcher auch dann noch phosphorescirte, wenn
 er mit den Fingern von dem Thiere abgestreift
 wurde. Dieser Schleim ist eine Flüssigkeit, die
 das Thier absondert. Es wird daher auch bald
 wieder mit neuem Phosphor-Schleime überzogen,
 wenn man den vorhandenen mit den Fingern ab-
 streift. In dem vierten Briefe erzählt der Verf.
 seine Bemerkungen über die Zähne und das Zah-
 non verschiedener Thiere. Die Milchzähne untere

chieden sich von den bleibenden Zähnen dadurch, daß sie nicht, wie die letztern, eine Wurzel hätten. Merkwürdig sind die hier vorkommenden Bemerkungen über die Zähne der Vipern. Ihre Kinnbacken fand der Verf. von den Kinnbacken der übrigen Schlangen ganz verschieden. Sie haben einen kleinen Knochen, welcher mit dem Backenknochen durch ein Gelenk verbunden ist, und welchen das Thier vertical in die Höhe richten, auch in verschiedenen andern Richtungen bewegen kann. An diesem Knochen sind die Giftzähne befestigt, welche die Viper, wie die Beobachtungen des Verf. lehren, wechselt oder schiebt; das heißt, die alten Giftzähne verliert, und statt derselben neue erhält. Noch bemerkt der Verf., als etwas Besonderes, daß die Viper allein eine verticale und elliptische Pupille, wie die Katzen, habe, da bey allen andern Schlangen die Pupille rund ist. Ueber die Zähne des Hay-Geschlechtes finden sich hier ebenfalls einige nicht un wichtige Bemerkungen. 5) Bemerkungen über die Mißgeburten, von Hrn. Tarfizio Riviera. Ein langer Aufsatz, welcher aber diesen dunkeln Gegenstand nicht im mindesten aufklärt. 6) Ueber einen Uterus von ganz besonderer Bildung, welcher in einer Frau gefunden wurde, die nach einem anscheinenden Tertian-Fieber und andern Uebeln starb. Von Don Ignazio de Monti. Es war kein eigentlicher Uterus, sondern nur eine Art von Canal. 7) Ueber eine Mißgeburdt mit Einem Auge, von Hrn. G. Sonfis. Diese Mißgeburdt ist hier auch abgebildet. 8) Medicinisch-practische Bemerkungen, von Hrn. L. Brugnatelli. Diese Bemerkungen betreffen folgende Gegenstände: a) eine hysterische Colik bey einer Schwangeren, welche der Verf. durch Opium heilte. b)

Eine Vergiftung durch Schwämme. Die Mdn in einem Kloster aßen dergleichen Schwämme. Nach dem Genuße wurden einige verwirrt. Kopfe, andere gelähmt; andere verfielen in einen soporösen Schlaf, mit Schaum vor dem Munde, kleinem, langsamem Pulse und steifen Gliedern. Die Zufälle dauerten einige Tage, und hörten dann von selbst auf: wenigstens wurde Rec. dem flüssigen Ammoniac, welches der Verf. einnehmen ließ, die Heilung nicht zuschreiben. Unbegreiflich scheint es, daß der Arzt, welcher doch zur rechten Zeit gerufen wurde, nicht sogleich ein Brechmittel verschrieb, um den reizenden Stoff aus dem Magen zu entfernen.

c) Ein krampfhaftes Asthma, mit convulsivischem Husten verbunden. Der Verf. gab Opium und Specacuanha.

d) Einen Nachtripper mit Eoschwären. Außerlich wurde die Ausscheidung des Arabischen Gummi, innerlich aber eine Emulsion von demselben Gummi, mit Opium, gegeben.

e) Eine Phimothe, welche durch Blutigel und kalte Umschläge um das Glied geheilt wurde.

f) Einen weißen Fluß, welcher mit beschwerlichem Jucken der Mutterscheide verbunden war. Es wurden Einspritzungen von einem China-Decoct, mit Soulardischem Wasser vermischt, in die Mutterscheide gemacht.

g) Heftige Schmerzen in der Blase, bey einer Dame. Die Krankheit ward, durch Einreibung von Quecksilberfalbe das Mittelfleisch und die innere Seite der Schenkel, geheilt.

h) Herzklopfen. Ein Aufguß von Pomeranzen-Blättern, mit etwas Salpeter versehen, that gute Dienste.

i) Verlust des Gesichtes nach Sonnen Untergang. Der Verf. ließ den Kranken eine gerbstete Leber essen, und den Dander, aus kochendem Wasser gezogenen, Leber

das Auge gehen. In 6 Tagen war das Uebel geheilt. 9) Ueber einen Steinregen, welcher am 16. Junius 1794, zu Lucignano d'Arso im Sarnefischen, bemerkt wurde. Von Hrn. Ambrosius Soldani, Professor der Mathematik auf der Universität zu Siena. Die Geschichte dieses Steinregens ist bereits aus andern Nachrichten hinlänglich bekannt. 10) Ueber einen Ausbruch des Vesuvus am 15. Junius 1794, von Hrn. Scipio Breislak, Prof. der Mineralogie bey dem Königl. Artillerie-Corps, und von Hrn. Anton Wisppeare, Obrist-Lieutenant in dem Königl. Ingenieur-Corps. Eine sehr umständliche und interessante Nachricht, welche aber keinen Auszug leidet. 11) Schreiben des Hrn. Dr. Eusebio Valli an Hrn. Aldini, Prof. der Physik auf der Universität zu Bologna, über die so genannte animalische Electricität. 12) Litterarische Nachrichten, Bemerkungen und Entdeckungen. a) Ueber die Rhabarber-Pflanze, von Hrn. Dr. Marsari. Der Verf. behauptet, daß bereits die Ältesten die Rhabarber gekannt hätten. b) Einige Auszüge aus dem Grenischen Journal der Physik.

Der zweite Band enthält: 1) Schreiben des Hrn. Floriano Caldani, in welchem einige Bemerkungen über die im vierten Bande dieses Journals vorkommenden Untersuchungen, die thierische Electricität betreffend (G. N. 1796 S. 100), enthalten sind. Eine Art von Streitschrift gegen Hrn. Aldini. 2) Beschreibung einiger sonderbaren Erscheinungen, welche der Biß eines Insects verurthete, von Hrn. Girolamo Zanoncelli, Wundarzt. Eine merkwürdige Geschichte. Ein Mann brach eine reife Traube in einem Weinberge ab, in der Absicht, sie zu essen. In dem Augenblicke, als er dieselbe mit der Zunge be-

rührte, wurde er von einem Insect (dessen Species nicht ausgemacht worden ist) gebissen oder gestochen. Er empfand einen sehr heftigen Schmerz, und bald nachher zeigten sich schlimme Zufälle, öftere Ohnmachten und eine Steifheit aller Muskeln des Halses. Durch einige Pillen von Schwefelleber (solforo alcalino) und Chamomillen-Thee wurde der Kranke wieder hergestellt. 3) Allgemeine Bemerkungen über die Vulkane. Von Hrn. Johann Senebier, Bibliothekar zu Genf, als eine Einleitung zu des Abts Spallanzani vulkanischen Reisen geschrieben. Eine ausführliche Abhandlung, welche den größten Theil dieses Bandes einnimmt. 4) Schreiben des Hrn. Don Giuseppe Sonfis an Hrn. Brugnarelli über die männliche Bildung einer Person, welche bis in ihr drey und zwanzigstes Jahr für ein Mädchen gehalten worden war, mit einer Abbildung der Zeugungstheile. Die Person war eine Art von Zwitter von ganz eigener Bildung. 5) Schreiben des Wundarztes Strolamo Canoncelli an den Hrn. Dr. Franz Zafferi, Arzt zu Villanova, über die Wirkung des Capficums in einigen Krankheiten, vorzüglich der Urinwege. Der Verf. fand, daß der rothe Cayenne-Pfeffer eine besondere spezifische Wirkung auf die Urinwege äusserte. Der Gebrauch desselben, in großer Dosis, heilte Schleimtripper, Unvermögen den Urin zu halten, anhaltendes Erbrechen, Hysterie und andere ähnliche Krankheiten. Der Verf. gab das wässerige Extract des Spanischen Pfeffers. 6) Bemerkungen über eine Person, welche an unterdrückter monatlicher Reinigung und an einer unheilbaren Bleichsucht litt, und endlich an einer Entzündung der Präcordien starb. Von Hrn. Ignazio del Mon-

12. Eine ausführliche Geschichte, in welcher der Verf. vorzüglich Brown's Meinungen und Heilmethoden angreift, und mit triftigen Gründen bestreitet. 7) Schreiben des Hrn. Dr. G. Carradori an Hrn. Brugnatelli über die thierische Electricität. Enthält nichts Interessantes. 8) Schreiben des Hrn. Professor Don Lorenz Mascheroni an Hrn. Don Annibal Beccaria, Mailändischen Patrizier, über einige geometrische Aufgaben, welche mit dem bloßen Zirkel, ohne lineal, aufgelöst wurden. 9) Ueber die physiologische Medicin des Cullen. Von Hrn. Rosario Scuderi. Ein guter Aufsatz. 10) Ueber die Brownische Secte, oder die Excitabilisten. 11) Auszug eines Schreibens des Hrn. Dr. G. Carradori über die neue Chemie. Man finde in der vortreflichen Untersuchung der gasförmigen Salpeterstoff-Halbsäure, welche die Herren Troost-wyl und Deimann bekannt gemacht hätten, daß die Electricität dieses Gas in seine Bestandtheile auflese, und in atmosphärische Luft, oder in eine Mischung von Sauerstoffgas und Salpeterstoffgas, verwandle. Eine ähnliche Wirkung bringe auch der Wärmestoff auf dieses Gas hervor. Nun entstehe die Frage: Da der electriche Funke das Wasser in seine Bestandtheile, in Sauerstoffgas und Wasserstoffgas, zerlegt, warum der Wärmestoff nicht dieselbe Wirkung hervorbringe? Wenn der Wärmestoff die gasförmige Salpeterstoff-Halbsäure zerlegt, welche doch ihren Sauerstoff keinem einzigen Körper mittheilt, und so schwer zu zerlegen ist, warum zerlegt er denn nicht das Wasser, welches seinen Sauerstoff weit weniger fest hält? Rec. ist der Meinung, daß sich diese Frage nur durch eine Reihe genau angestellter Versuche würde beantworten lassen.

Wir sind mit der Natur des Wärmestoffes noch viel zu wenig bekannt, als daß über diesen Gegenstand a priori Etwas sollte ausgemacht werden können.

Altona.

Bei J. F. Hammerich erscheint seit vorigem Jahre eine nützliche periodische Schrift, die allen Beyfall und thätige Unterstützung verdient. Auszüge aus den neuesten medicinischen Probe- und Einladungs-Schriften. Herausgegeben von Dr. F. G. A. Bouchholtz (Schwerinischem Hofmedicus) und Dr. J. H. Becker. Die ersten drey Stücke, die wir vor uns haben, betragen 394 S. in gr. Octvo. — Die Nützbarkeit eines solchen Unternehmens bedarf keines Erweises. Unter dem Heer von medicinischen Doctor-Disputationen, die jährlich nur allein in Deutschland die Presse verlassen, finden sich doch gar manche, die eigene und nützliche Beobachtungen und Ideen enthalten; und dennoch auffer dem Druckort und etwa der Heimath des Candidaten fast unbekannt bleiben. Durch solche Auszüge, wie die, wovon wir sprechen, kann sich nun ein solches, sonst todes, Capital am allerbesten verinteressiren. Besser, als wenn ganze Dissertationen zusammen gesammelt und abgedruckt werden: denn da muß doch der Leser erst Korn und Spreu von einander sichten: Manchen schreckt auch wohl das Latein ab: entweder als Latein überhaupt, oder weil es gerade solches Latein ist. Hier hingegen liefern die Herausgeber vollständige Auszüge, die sich mit Leichtigkeit und Vergnügen lesen lassen, und fügen noch hin und wieder aus eigener Erfahrung und Belesenheit nützliche Anmerkungen hinzu; haben auch vom 3. Stücke an noch andere einsichtsvolle Mitarbeiter, unter welchen sich vorzüglich Hr.

Dr. Sachs in Parchim auszeichnet. — Solche Thefes, wie einige von S. 305 abgedruckt, sind als Paradoxen zur Disputir-Übung ganz gut, aber schwerlich des Aufhebens in diesen Auszügen werth. — Daß das Inhaltsverzeichnis bey dem ersten Stück auf dem Vorredebogen, bey den folgenden aber nur auf dem Umschlag steht, kann bey dem Einbinden Irrung versachen.

Salzburg.

Bey Mayer: *Antonii Causstrini, Philof. et Med. Doct. cet. Pestis Diagnosis, maxime ex eius contagio haurienda. Accedunt observationes de hernia inguinali ex serotino testium in scrotum descensu. 1795. S. 115 in Octav.*

Der Verf. hatte Gelegenheit, im Jahre 1770 die Pest in Hungarn zu beobachten. Er sucht in dieser Kleinen, sehr gut geschriebenen, Schrift hauptsächlich darzuthun, daß sich die Pest von allen andern ähnlichen Krankheiten durch ihre ansteckende Eigenschaft unterscheidet. Ausführlich widerlegt er die Meinung einiger Wiener Aerzte, welche behauptet hatten, die Pest sey nicht ansteckend. Er bemerkt, daß die ansteckenden Krankheiten in Siebenbürgen jederzeit unter dem gemeinen Volke, und zwar unter den Walachen, ihren Anfang nehmen. Diese leben größtentheils von Pflanzenspeisen, vorzüglich von Mayß. Ihr gewöhnliches Getränk ist Wasser, und, auffer dem, Kornbranntwein, worin sie sich öfters zu berauschen pflegen. Sie setzen sich, schlecht gekleidet und mit bloßen Füßen, jeder Bitterung aus. Sie sind im Ganzen sehr gesund; und dennoch herrscht eben unter ihnen vorzüglich häufig die Pest, ungeachtet sich Siebenbürgen durch eine gesunde Luft von allen benachbarten Gegenden

den unterscheidet. Diese Erscheinung ist schwer zu erklären. Mehrere Beobachter behaupten, daß, an den von der Pest angesteckten Orten, die Luft beständig trüb und neblig sey; selbst bey heiterm Himmel. Hieraus schließt der Verf., daß Pestgift müsse ein Gift von fixer Natur seyn. Daß die Kälte nicht immer das Pestgift zerstöre, beweiset der Verf. dadurch, daß die Pest in Siebenbürgen sogar während des sehr kalten Winters im Jahre 1709 ununterbrochen fortgedauert habe. Eben so dauerte auch die Pest, welche der Verf. zu beobachten Gelegenheit hatte, durch den ganzen Winter fort. Dagegen hat man öfters bemerkt, daß bey zunehmender Sommerhitze die Pest aufhörte. Die gewöhnliche Quarantaine von 40 Tagen hält der Verf. für viel zu lang, weil das Gift, wenn es im Körper vorhanden sey, seine Wirkung weit früher äussere. Besser, als alle Quarantaine, würde es seyn, wie der Verf. meint, wenn man die verdächtigen Personen, 24 Tage lang, schweißtreibende Mittel und warme Bäder gebrauchen liesse. Die Kleider und Geräthschaften solcher Personen könnten eine Zeit lang in einen warmen Ofen, in welchem das Feuer ausgelöscht sey, gebracht werden. Auf den Vorschlag des Verf. hat der Kaiser Joseph der Zweyte, im Jahre 1773, die Quarantaine von 40 Tagen auf 20 herab gesetzt. Ein Beyspiel von der ansteckenden Eigenschaft des Pestgiftes, welches der Verf. im Jahre 1786 in Siebenbürgen selbst beobachtete, wird hier angeführt. Das einzige Vorbauungsmittel gegen die Pest drückt der Verf. durch folgende Worte aus: *Mox, longe, tarde, cede, recede, redi.* Es sey öfters schwer, die Pest von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden, und es werde genaue Auf-

merksamkeit und scharfer Beobachtungsgeist erfordert, um sich hierin nicht zu irren. Wegen dieser, dem Arzte so unentbehrlichen, Eigenschaften hätten die Alten den Aesculap mit einer Schlange vorgestellt, weil die Schlange das allerscharffsichtigste Thier sey, um dadurch anzudeuten, daß der Arzt mit scharfen Augen versehen seyn, und ununterbrochen beobachten müsse. — Die Bemerkungen des Verf. über die Brüche sind weniger merkwürdig.

Wetmar.

Im Verlage des Industrie-Comtoirs: Das Evangelium Johannis, übersetzt und erklärt von Samuel Gottlieb Lange, Professor zu Jena. 492 Seiten in Octav. 1797. Unter einem andern Titel auch als zweyter Theil der von dem Verfasser übersetzten Johanneischen Schriften, von welchen der dritte die Briefe, einige Abhandlungen und eine Charakteristik Johannis enthalten soll. Rec. stimmt gern in das Lob ein, welches Hrn. Prof. L. auch in diesen Blättern von einem andern Recensenten zu Theil geworden ist, und erwartet von dem Verfasser, der sich seit kurzem in mehreren Fächern der Theologie als einen fleißigen und denkenden Gelehrten gezeigt hat, noch viel Ersprießliches für die Religionswissenschaft. Auch die vorliegende Schrift enthält, sowohl in der Uebersetzung, als in den Anmerkungen, hinreichende Beweise einer nicht gemeinen Lectüre und eines geschmackvollen Urtheils. Bey einem so ideenreichen und dabey nach einzelnen Partieen streitigen Buche, wie das Evangelium Johannis ist, möchte man freylich wünschen, daß die früheren Bearbeiter nicht nur

im Allgemeinen berührt, sondern auch im Einzelnen geprüft, geläutert und gewürdigt worden wären. Der Anfänger wäre dadurch in den Stand gesetzt worden, die früheren Ausleger zu entbehren, und der Gelehrte könnte dann die neueste Uebersetzung als ein Repertorium der wichtigsten Erklärungen dieses Schriftstellers zur Hand nehmen. Aus diesen Gründen wünscht Rec., daß der Verf. diesem Buche nicht nur eine systematisch-literarische Einleitung hätte voran schicken, sondern daß er auch in den Erläuterungen sich weiter hätte ausbreiten, und wenigstens bey einzelnen schweren Stellen die verschiedenen Hauptmeinungen der Ausleger classenweise aufführen möge. Da dieses inzwischen nicht geschehen ist, so müssen wir dieses Buch, so wie es vor uns liegt, mit Dank aufnehmen, und uns auf folgende Bemerkungen einschränken. "Als die Welt ihren Anfang nahm, war Christus schon da; er war bey Gott, und war selbst Gott." Der Verf. verwirft in den Anmerkungen zu dieser Uebersetzung (Joh. 1, 1.) die bekannte Erklärung des Logos von der personificirten Weisheit Gottes, und versteht darunter "ein von der höchsten Gottheit verschiedenes Wesen, und zwar ein solches, welchem alle jene Prädicate, von seinem Daseyn vor der Welt, von der Schöpfung der Welt, wirklich und im eigentlichen Sinne zukommen." Wenn wir auch diese Erklärung zugeben wollten; so ist uns doch noch nicht deutlich, was den Verf. berechtiget konnte, den Logos der Urschrift, der erst B. 14. als ein Prädicat Christi erscheint, als ein Synonym von Christus zu betrachten. Allein die Gründe, womit er jene Jerusalem-Löfflerische, schon von Mosheim gebilligte, Auslegung zu

widerlegen sucht, so einen und kaum überzeugend zu seyn. Es läßt sich nämlich zwischen dem Gesichte der Weisheit, welches ihr der Verfasser der Sprachwörter, der Weisheit Sirach's und Johannes anweist, eine bis aufs Zusammentreffen einzelner Worte (Sap. Sir. 24, 8. *εν λαλωβ κατατηνωσον*. Ev. Joh. 1, 14. *σκηνωσον εν ημιν*) auffallende Parallele ziehen, bey welcher dem Johannes bloß dieses eigen bleibt, daß er, als in strenger Monotheite, die Personification der Weisheit aufgibt, und sie mit der höchsten Gottheit selbst coincidiren läßt. Joh. 5, 25. erklärt er Verf. von der Auferweckung der Todten am Weltgerichte, ohne die bekannte Auslegung von einer moralischen Todtenerweckung zu berühren, der die Schwierigkeiten in den Worten *και νυν* *η*, und *ακουσαντες* zu heben. Joh. 6, 19. sie sehen Jesum am Meere gehen; eine Uebersetzung, ey der, aufs Gelindeste gesprochen, die Gegenründe wenigstens in Erwägung gezogen werden mußten. Joh. 11, 24. versteht der Verf. unter *σχατη ημερα* den jüngsten Tag; wir hätten gewünscht, daß hier der Excurs von Heinrichs am Brief an die Hebräer über diese Formel hätte benützt werden mögen. Den *αιων τουτος* (S. 323) wären wir geneigt, für einen Druckfehler zu halten, wenn er nicht auf dieser und der folgenden Seite von Neuem vorkäme. Ueber *εν παρακλητος* (Joh. 14, 16.) hat Knapp eine ehrreiche Abhandlung geschrieben, die wir nicht nennen finden. Joh. 19, 2. entscheidet der Verfasser mit Pearce für eine Krone aus Bäumen, "denn eine eigentliche Mißhandlung hätte Pilatus wohl den Kriegsknechten nicht zugelassen" (vergl. die *παπισματα* B. 3.).

Von demselben Gelehrten sind auch zu

Tena

in der academischen Buchhandlung erschienen: Predigten von S. G. Lange. 132 Seiten in Octav. 1797. die wir mit Vergnügen gelesen haben, und die es beweisen, daß der Verfasser das Studium der gelehrten und practischen Theologie glücklich zu vereinigen weiß.

Berlin.

Von Hrn. Bode Himmels = Atlas (f. G. N. d. J. 360. S.) ist die erste Lieferung erschienen. Von der Projection hat Hr. B. im Jahrbuche für 1799 Nachricht gegeben. Bogen der Kreise durch die Weltpole sind durch gerade Linien vorgestellt, Bogen der Parallelen durch Kreisbogen. Der Rand jeder Tafel gibt oben und unten Rectascensionen an, zu äufferst Stunden und einzelne Minuten, innerlich Grade und Viertheilsgrade. Die Grenzen jeder Karte stellt Folgendes dar:

Tafel	IV.	VI.	VII.	VIII.
Rectasc.	347° .. 55°	127 .. 193	173 .. 237	247 .. 313
Decl.	6 .. 53	15 .. 55	2 .. 50	0 .. 50

Aber die Lage, der geraden Linien, welche Bogen der Abweichungskreise vorstellen, und der Kreisbogen, welche Bogen der Parallelkreise vorstellen, gestattet, auf jeder Karte Sterne anzugeben, deren Stellen nicht innerhalb der Grenzen fallen, welche die Einfassung anzeigt. Die Sternbilder, die sich auf der Karte ganz darstellen ließen, sind schattirt, die an den Grenzen, wovon nur Theile Platz hatten, in Umrisßen angedeutet; begreiflich zeigen die sich ganz in andern Karten. Die Figuren, von Hrn. Berger gestochen, verdienen auch als Kunstwerke Lob des Kenners.

www.libtool.com.cn
 Da in manchen Karten das Gemählde die Sterne verdeckt, so sind hier, der mahlerischen Darstellung ungeachtet, alle Sterne sehr gut zu erkennen. Die Nahmen der Sternbilder sind Lateinisch, auch eigene Nahmen den Sternen beygefügt, die dergleichen haben. Folgende Sternbilder sind ganz: IV. Tafel: Lacerta, Honores Friderici, Cassiopeja, Andromeda, Triang. maj., Musca. VI. Ursa major, Leo minor. VII. Coma Berenices, Canes venatici, Bootes, Corona, Quadrans muralis. VIII. Hercules, Cerberus et Ramus, Vultur et Lyra, Anter, Sagitta, Vulpecula, Cygnus. Obgleich Hr. Bode astronomische Bemühungen gar keine Empfehlung brauchen, so wird doch hoffentlich die Erscheinung dieser vier Blätter noch mehr Liebhaber an einem Werke Theil zu nehmen, das Deutschland zur Ehre gereicht, in Absicht auf das Außerliche dem Flamsteedischen großen Atlas an die Seite kann gesetzt werden, und in Absicht des Inhalts den Vorzug hat, so viel mehr, als seitdem am Sternhimmel ist bekannt worden, darzustellen. Da Niemand diese Karten brauchen wird, der nicht schon mit andern bekannt ist, so sind sie, was z. B. Größe der Sterne und dergl. betrifft, auch ohne besondere Erklärung verständlich. Indessen läßt Hr. Bode bey Vollendung des Werks eine Anweisung hoffen, und ein vollständiges Fixsternverzeichnis. Da das selbe doch auch hoffentlich bey ältern Sternbeschreibungen brauchbar seyn soll, so wird darin wohl die Hand der Andromeda so beschrieben werden, wie sie vor der Verstümmelung war, gegen welche der gestirnte Perseus sie nicht schützen konnte.

760 Gött. Anz. 76. St., den 13. May 1797.

www.libtool.com.cn

Lemgo.

In der Meyerischen Buchhandlung erscheint: Appiani Alexandrini Romanarum historiarum quae supersunt. Graece edidit — *Lud. Henr. Tencherus*. 1796. 97. Octav. Vol. I. Vol. II. P. I. II. so weit gehet der Abdruck vom Appian selbst, den wir im Durchlesen verschiedener Abschnitte sehr correct gefunden haben, und der zu einer gewünschten Handausgabe dienen kann, wenn es Verleger und Herausgeber dabey wollten bewenden lassen. Aber Hr. M. Tencher kündigt noch eine Menge Dinge an, die alle noch folgen sollen, wodurch sie aufhören müßte, eine Handausgabe zu seyn, und dagegen doch nichts Wesentliches gewinnen kann; denn er will die Schweighäuserischen Noten excerpiren; eigene historische und geographische Anmerkungen beybringen; selbst aus Uebersetzungen; die Zeitrechnungstafeln und den Schweighäuserischen Sachen- und Personen-Index anhängen. Ob sich dieß mit gutem Gewissen würde thun lassen, muß man dem Herausgeber zu überlegen geben.

Berlin.

Naturgeschichte und Beschreibung der Baumans- und Bielsöhle, wie auch der Gegend des Unterharzes, von Chr. Fr. Schröder; nebst den Jahrbüchern der Bielsöhle von 1788 — 1796. Bey Vieweg dem ältern. 1796. Octav S. 223. Eigentlich eine neue Auflage der Schrift, welche unsere Leser (G. A. 1790 S. 848) bereits kennen, theils mit den in der Aufschrift erwähnten Jahrbüchern, theils mit einer ausführlichern Beschreibung des Innern der letztern Höhle vermehrt.



Göttingische Anzeigen

von

elehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. May 1797.

Göttingen.

Leitung in die gesammte Philosophie, als
 Handlungsschrift zu seinen Vorlesungen über diese
 Wissenschaft, und Ankündigung einer neuen Critik
 einer Vernunft und neuen Wissenschaftslehre
 Dr. J. C. D. Wilder, Assessor der philosophischen
 Fakultät zu Göttingen, auch der königl. Societät
 der Wissenschaften daselbst. 1797. 44 Seiten in
 8. — Wenn man den Ton dieser Schrift
 auffallend und anmaßend findet, so muß
 bedenken, daß der Verf. unter die neueren
 Autoren der Philosophie gezählt seyn will,
 denen es nach Kant's Vorrede (S. VII) zu
 metaphysischen Anfangsgründen der Rechts-
 lehre nur eine scheinbare Anmaßung ist, wenn sie
 behaupten, daß es bis auf sie keine Philosophie
 gegeben habe. So richtig dies, aus diesem Gesichts-
 punkte angesehen, seyn mag, so mißfällt der Ton
 jedem, der auf diese Weise seine Philosophie

G (4)

herunter gesetzt sieht, und wir hätten ihn deshalb aus einer Schrift weggerollt, die wenigstens die Ansicht eines Jeden verdient, der nicht glaubt, daß Philosophie, als Wissenschaft, schon ganz vollendet sey.

Die gesammte Philosophie, zu welcher der Verfasser in dieser Schrift die Einleitung liefert, scheint die Forderungen befriedigen zu sollen, welche in dem Vorbericht des philosophischen Journals einer Gesellschaft Deutscher Gelehrten gemacht werden. Es heißt da S. VII: "Wahrheitsliebende, und für das Beste der Menschheit nicht weniger, als für das Heil der Wissenschaft besorgte, Männer haben also ein zweiseitiges Geschäft zu übernehmen. Indem sie von der einen Seite bemüht sind, die Philosophie als die Wissenschaft der letzten Gründe des menschlichen Wissens, von aussen durch Feststellung ihres Fundamentes, von innen durch nähere Bestimmung und systematische Zusammenfügung ihrer einzelnen Theile, zu vollenden; haben sie zugleich für eine zweckmäßige Anordnung ihrer Resultate zu sorgen, die Grundsätze und Grundbegriffe der einzelnen Wissenschaften, welche in diesen nur postulirt werden, zu erweisen und zu berichtigen; von diesen bestimmteren Grundsätzen aus, ihnen Zusammenhang, Haltung und Deutlichkeit zu geben, und so nach und nach die Philosophie, zwar nicht unmittelbar, aber auf dem gehörigen Wege mittelbar, in den gemeinen Verstandesgebrauch selbst einzuführen." Der Verf. will, wie man sieht, das erstere Geschäft in seiner Critik der reinen Vernunft, das zweyte in seiner Wissenschaftslehre übernehmen. Die erstere enthält, ausser der Einleitung, die reine Philosophie, welche in drey Theilen abgehandelt ist. Der erste von die-

enthält ein dem Verf. ganz eigenes Fundament der Philosophie. Er stellt nämlich ein System aller Vorstellungen auf, deren die Menschen sich bewusst werden, und sucht nachher auch ein System aller Kenntnisse aufzustellen, die sie besitzen glauben. Er nennt den Theil Topik, scheinlich um das Geschäft zu bezeichnen, das Philosophen hier zu Theil wird, nämlich zu machen, wie hier Alles eingeordnet werden könne. Er glaubt er sich berechtigt, im zweyten Theil sich an die Untersuchung der Kräfte zu wagen, nachdem er im ersten eine genaue Uebersicht davon angestellt hat, was wir durch die Anwendung derselben uns verschaffen. Er nennt den Theil Analytik, findet diese Kräfte, **Stellungs-Kräfte** } **die unteren Geisteskräfte**
innlichkeit } da- } Sinne = x^1
erstand } bey } Gedächtniß = x^2
ernüth } sind } Seele = x^3
kenntnißkraft } thätig } **die obere Geisteskraft**
ernunft } } Phantasie = x^0

bestimmt die Art, wie uns die unteren Geisteskräfte Vorstellungen, die obere Geisteskraft Kenntnisse verschafft, so weit ihm dieses möglich zu seyn scheint. Nun sucht der Verf. in dem Theile, welchen er Dialectik nennt, den Weg zu bestimmen, welchen wir bey der Anwendung dieser Kräfte befolgen müssen, wenn wir sie erkennen wollen. Er gibt im ersten Capitulum des ursprünglichen Erkennens eine Regel, nach welcher jedes Princip unabh. von dem gewöhnlichen Gebrauche nach die gesunde Vernunft gibt, wissenschaftlich bestimmt werden kann. Er bemerkt dabey, daß Kant ic. durch seine Kategorien die einfachen Formen der ursprünglichen Ur-

theile unserer gesunden Vernunft bezeichnet habe. In zweyten Kapitel entwickelt er nun, da sich überschlagen läßt, was man mit diesen ursprünglich erkannten Principen vermag, die drey Erkenntnißvermögen, und bestimmt den Canon eines jeden für das abgeleitete Erkennen. Die Vermögen sind diese:

Sehvermögen:	hier wird die Vernunft angewandt auf die	der Sinnlichkeit.
Denkvermögen:	hier wird die Vernunft angewandt auf die	des Verstandes.
Schließvermögen:	Vorstellungen des Gemäths.	

Für jedes gibt er nun diesen Canon: — für das Sehvermögen: sey consequent; — für das Denkvermögen: sey systematisch; — für das Schließvermögen: sey allumfassend. Darauf wird gezeigt, wie jeder Canon bey dem abgeleiteten Erkennen (durch Urtheile und Schlüsse) angewandt wird, um jeden Satz auf seinen Grundsatz, und zuletzt auf ein Princip zurück zu führen. Damit glaubt der Verf. dem ersten Geschäfte, welches jene Gesellschaft von Philosophen sich zur Pflicht machte, Genüge geleistet zu haben; wir enthalten uns alles Urtheils, weil uns das zu weit führen würde.

Die Wissenschaftslehre begreift die angewandte Philosophie und einen Anhang. In der angewandten Philosophie begründet der Verf. sechs philosophische Wissenschaften, und gibt ihre Methode an. Damit glaubt derselbe jede *cognitio ex principiis* entwickeln zu haben, weil er von jedem Erkenntnißvermögen nur zwey eigene Wissenschaften ableitet. Die Erkenntnißvermögen sind nun die Ueberschriften der drey Theile der angewandten Philosophie: er hätte aber, wie es uns scheint, die drey Vorstellungskräfte als solche wählen müssen, denn man sieht offenbar, daß bey

Nur die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Methoden davon abgeleitet ist, wie der Stoff gegeben wird, nämlich:

der Sinnlichkeit — formal, Mathematik;
oder material, Physik;

dem Verstande — a posteriori, Logik;
oder a priori, Metaphysik;

dem Gemüth — subjectiv, Aesthetik;
oder objectiv, Practik.

Im Anhang zur angewandten Philosophie bestimmt er noch drey philosophische Wissenschaften, weil er sie als cognitio ex datis von jenen trennen zu müssen glaubt. Hier scheint er den Theilungsgrund der Wissenschaften wirklich von den drey Erkenntnisvermögen abzuleiten, weil er die drey Arten bestimmt, wie die Sätze gegeben werden, welche diesen Wissenschaften zum Grunde liegen. Diese Wissenschaften sind Pädagogik, Historik und Grammatik. Damit hat der Verf. seine Wissenschaftslehre geschlossen, weil er alle philosophische Wissenschaften in diesen neun aufgezählt zu haben glaubt. Die Brotwissenschaften sind nicht darin übergangen, denn er führt ihrer viere bey den vier practischen Wissenschaften (der so genannten practischen Philosophie) auf, indem er das Analoge zwischen beiden zeigt, und genau angibt, wodurch sie sich, seiner Meinung nach, von einander unterscheiden. Damit hätte er aber dem zweyten Geschäfte, das dem Philosophen obliegt, Genüge geleistet, wenn sich nach dieser Hälfte seiner Philosophie wirklich eine systematische Reformation der Wissenschaften ausführen läßt. Aus diesem Plan läßt sich das nicht übersehen, und in dieser Rücksicht ist also gewiß der bloße Plan einer allgemeinen Critik der Vernunft unzerkündlich, unzuverlässig und unnütz, wie Kant in

der Vorrede zu den Prolegomenen S. 220 sagt, wenn er gleich von der andern Seite (S. 19) gesteht, daß dazu schon etwas mehr gehört, als man wohl vermuthen mag.

Diese gesammte Philosophie des Verf. soll also nur eine allgemeine Critik der Vernunft seyn: denn die erste Hälfte nennt er selbst Critik der reinen Vernunft, die zweyte Hälfte hätte er aber mit demselben Rechte Critik der angewandten Vernunft nennen können (wie er in der Einleitung S. 16 sagt): alles Uebrige, was bis jetzt noch zur Philosophie selbst gezählt wurde, ist bey ihm philosophische Wissenschaft. Dieß wäre nun ein möglichst kurzer Auszug aus dem zweyten Abschnitt dieser Einleitung, der: Anordnung der Philosophie, überschrieben ist. Im ersten wird der Inhalt der Philosophie, und im dritten oder letzten der Grundsatz derselben angegeben. Wollten wir das Eigene des Verf. in diesen beiden noch angeben, so würde es uns zu weit führen, da durch die kurze Anzeige seiner Anordnung schon die Grenzen, welche diese Blätter erlauben, überschritten sind.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: Johann Jakob Stolz, Predigers an der Martinskirche in Bremen, Anmerkungen zu seiner Uebersetzung sämmtlicher Schriften des Neuen Testaments. Erstes Heft, Matthäus. 16 und 181 Seiten in Octav. 1796. Der Verfasser, dessen Charakter und Wahrheitsliebe man aus den in der Vorrede aufgestellten Grundsätzen achten und hochschätzen lernt, hat nach seinem eignen Geständnisse keinesweges die Absicht, "Alles aufs Reine zu bringen, oder auch nur auf eine ihm selbst genueghende Weise aufzuklären," sondern seine Uebersetzung des

N. L. durch diese Anmerkungen deutlich und verständlich zu machen, ein Endzweck, den er nach dem Urtheile des Rec. kaum verfehlen wird, wenn die folgenden Hefte dem vorliegenden gleich bleiben. Man bemerkt mit Vergnügen, daß Hr. St. mit seinem Zeitalter fortschreitet, die neuere Literatur, besonders die exegetische, kennt und benützt, die Meinungen der Ausleger vergleicht und prüft, und aus ihnen mit Unbefangtheit ein kurzes Resultat nach seiner eigenen freyen Ueberzeugung zieht. Daß die Wahl des Verf. nicht immer mit dem Urtheile des Rec. zusammenstimmt, soll hier keine Ursache zum Tadel seyn. Nach Hrn. St. nämlich ist Matth. 4, 1 ff. nicht von dem Teufel, sondern von einem Verläumber, oder arglistigen Betrieger die Rede; eine Erklärung, die mit V. 9 f. unverträglich scheint. Die Dunkelheiten dieser Stelle sind wohl nicht durch grammatische, sondern durch historische Interpretation aufzuhellen. Nach dem Verf. zu Matth. 8, 20, ist Menschensohn und Messias gleichbedeutend; nach dem Dafürhalten des Rec. ist diese Erklärung mit Matth. 16, 13. und Joh. 12, 34. nicht wohl zu vereinigen. Die schwere Stelle Matth. 11, 19. *καὶ εὐνοῶσιν ἡ σοφία αὐτοῦ τῶν σοφῶν ἀνθρώπων* übersetzt der Verf.: "Doch der Weisheit fehlt es nie an Verehrern:" der Rec. erklärt sie dem Zusammenhange gemäß also: "und so wurde die Weisheit von ihren Schülern verurtheilt:" *εὐνοῶσιν* für *εὐνοῶσιν* = f. Hammond zu d. St. Auch darüber wollen wir mit Hrn. St. nicht rechten, daß er Stellen, wie Matth. 17, 2 ff. und 23, 35., von der Verklärung Christi, und dem Zacharias, Barachias Sohn, nicht durch neuere Versuche aufzuklären sucht, da ihm hierzu in mehreren Schriften vorgearbeitet war. Aber das glauben wir erianern zu müssen, daß der Verf. über den Plan und die Bestimmung dieser

Anmerkungen nicht ganz aufs Reine gekommen zu seyn scheint; daß der Titel sie für gebildete, Inhalt und Vorrede hingegen (S. 4) für minder gebildete Leser bestimmt; und daß, wenn der Verf. in der letzteren Classe sein Publicum suchen sollte, dem Ganzen wohl hier und da eine größere Ausführlichkeit zu wünschen wäre.

Ohne Druckort.

Und er soll dein Herr seyn, 1. Mos. 3, 16. Ein Beitrag zur Berichtigung neuer Mißverständnisse und zur Abstellung alter Mißbräuche. 4 Bogen in Octav. 1797. Hr. Bendavid hatte in der Berliner Monatschrift vom vorigen Jahre von den angeführten Worten folgende Erklärung gegeben: "Ungeachtet du mit Schmerzen Kinder gebären wirst, so wirst du dennoch immerfort zu deinem Manne Begierde haben und dadurch von ihm beherrscht werden." Der Verf. dieser Blätter, der diese Interpretation (die er schon bey Lette, Dache und anderen finden konnte) für neu hält, sucht sie aus guten Gründen zu bestreiten, und endigt mit dem Wunsche, nachdem er diesen Worten ihren ursprünglichen Sinn wieder gegeben hat, daß man sie aus christlichen Trau-Formularien austreichen, und mit milderem, dem Geiste des Christenthums und den Rechten des Weibes entsprechenderen, Formeln vertauschen möge. Billige Leser werden diesen Wunsch ohne Streit in so fern gerecht finden, daß, wenn man auch die ihres Alterthums wegen ehrwürdigen Worte Mose's beybehalten sollte, ihnen doch eine moralische, den Rechten, Kräften und der Bestimmung des Weibes entsprechende, Auslegung unterzulegen wäre.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 18. May 1797.

A London.
Description of the Jail Distemper, as it appeared amongst the Spanish prisoners at Winchester in the Year 1780. With an Account of the means employed for curing that Fever, and for destroying the contagion, which gave rise to it. By *James Carmichael Smyth*. 1795. 748 Seiten in Octav.

Als im Jahre 1780 unter den Spanischen Gefangenen in dem königl. Hause zu Winchester ein böhartiges Kerkerfieber sehr mörderisch wüthete, und die dagegen gemachten Veranstellungen unzulänglich befunden wurden, forderte die vom Unterhause dazu ernannte Commission unsern Verfasser auf, sich nach Winchester zu begeben und Maßregeln anzugeben, wodurch dem fernern Fortschreiten der Seuche Einhalt geschehen könnte. Hr. Carm. Smyth war auch, ob er gleich selbst von der Krankheit angesteckt wurde, so glücklich,

H (4)

dem Uebel zu steuern, und gibt nun in die Schrift von den zu dieser Absicht getroffenen Befehlungen Nachricht.

Die Krankheit brach mehrentheils plötzlich an und griff allezeit zuerst den Magen an. Schmiehafte Empfindung in der Gegend der Herzgrul Schwindel, Schmerzen über den Augen und den Schläfen, Frösteln, große Schwäche und Zittern der Glieder, waren die ersten Zufälle. Etwas bey ansteckenden Fiebern Ungewöhnlich führt der Verf. den Umstand an, daß die Aug zwar ihre Lebhaftigkeit verloren, daß aber die das Weiße derselben weder trübe, noch roth wurde. Soporöse Zufälle und Deliria zeigten sich nur bey Wenigen, auffer in den letzten Stund vor dem Tode. Die Zunge blieb mehrentheils feucht, mit weißem Schleime belegt, und war auch in der Folge nicht braun und spröde. Uebens zeigten sich weder Spuren von innerlich Entzündungen, noch Petechien, Drüsengeschwül oder Blutungen. Manche starben indessen schon nach 24, Einige schon nach 12 Stunden. Die Anzahl der von der Krankheit angesteckt Gefangenen sich täglich vermehrte: so mußte in allen Dingen dafür gesorgt werden, daß der contagöse Stoff zerstört würde. Das suchte Hr. C durch Erweiterung des Gefängnisses, durch Lüft und Waschen der Zimmer und aller Geräthschaften, durch Erneuerung der Betten und Strofsäcke, durch Benetzen der Bettposten mit verdünnter Salzsäure; womit auch durchlöcherter Gartengießkannen der Fußboden und die Wände in den Gemächern besprengt wurden durch Salpeterdämpfe, von deren Wirkung zu Zerstörung des Miasma er im Anhang noch besonders handelt, und durch Baden der Gefangenen

im Flusse zu bewirken. Bey der Kur der wirklich Angesteckten unterscheidet der Verf. zwey Stadia. In dem ersten suchte er noch den in den Körper aufgenommenen Krankheitsstoff wieder auszutreiben. Sydenham, Pringle und Lind rühmen zu dieser Absicht Brechmittel, schweißtreibende Mittel und Blasenpflaster. Der letztern hat unser Verf. sich nicht bedient, ob er gleich große Achtung für Lind's Erfahrung bezeugt, der sie ungemein wirksam befunden hat. Mit einem Brechmittel wurde durchgängig der Anfang der Kur gemacht; allein so wohlthätig daselbe im ersten Anfange der Krankheit wirkte; so zweifelhaft ist dem Verf. der Nutzen desselben in der Folge; zumahl wenn die Krankheit den Magen so reizbar gemacht hat, daß er alles Genossene wieder von sich gibt, und wenn sich Schwämmchen im Munde zeigen. Um den Leib zu öffnen und auch den unteren Theil des Darmcanals zu reinigen, verdient das verästelte Quecksilber vor allen übrigen Mitteln den Vorzug, und wirkt nicht leicht zu heftig. Bäder dienen zur Reinigung der Haut, zum Abwaschen des noch nicht eingefogenen Krankheitsstoffes und zur Beförderung der Ausdünstung. Jedoch kommt dabey Alles auf die rechte Temperatur an. Wenn durch diese Veranstaltungen die vornehmsten Zufälle der Krankheit gehoben sind, und das Fieber zum Intermittiren gebracht worden ist: dann dient die stärkende Methode, und vorzüglich die Fiebrerrinde, zur Verhütung der Rückfälle. Aberlassen, welches Lurham und Pringle im Anfange contagioser Fieber ayrrathen, verwirft unser Verf. mit Recht als ganz zweckwidrig; selbst in dem Falle örtlicher Entzündungen. Mit gleichem Rechte warnt er vor dem Mißbrauche abführender Arzneymittel; obgleich

der Leib gehörig offen erhalten werden n
 Bey dieser Gelegenheit bemerkte Hr. S. in e
 Note, wie er oft beobachtet habe, daß bey d
 Art von Fiebern eine einzige, durch ein ab
 rendes Klystier bewirkte, Ausleerung die Kr
 des Kranken mehr erschöpft habe, als zwey =
 drey-mahlige Wirkung eines durch den Mund
 nommenen abführenden Mittels. Er ist von
 Wichtigkeit dieser ihm unerklärlichen Thatsach
 sehr überzeugt, daß er bey solchen Krankh
 nie purgirende Klystiere verordnet. Im zwe
 Stadium der Krankheit bewies sich der Brechn
 stein in kleinen Gaben und das Jacob'sche Pr
 am wirksamsten gegen das Fieber. Von gro
 Nutzen waren ferner versüßte Vitriolsäure,
 berrinde, Kampher, Serpentaria, Moschus
 Wein, dessen Gabe nur nach der Wirkung,
 er leistete, bestimmt wurde. Hr. S. ließ i
 zwey Bouteillen Maderawein in Einem Tage
 trinken, und damit mehrere Tage hinter ein
 fortfahren. Einmahl wurden sogar zwey Boute
 Portwein in 12 Stunden mit Nutzen verze
 Blasenpflaster, welchen Lind im Anfange der Kr
 heit so große Wirkungen zuschreibt, leisteten
 Verlaufe derselben gegen die Deliria nicht
 Hr. S. befürchtet, daß sie leicht brandige
 schwüre verursachen könnten, und zieht Senf
 der nicht allzuscharf ist, vor. Von desto gr
 rem Nutzen waren kalte Umschläge von Wa
 Weinessig und Kamphergeist auf die Stirn,
 auch auf den abgeschornen Kopf. Daß i
 Kranken ohne Ausnahme Hammelfleischbrühe
 geben, und nur in Ansehung der Stärke dersel
 ein Unterschied nach dem Grade und dem
 puncte der Krankheit beobachtet wurde, wird L
 sche Netzte allerdings befremden.

Der Anhang zu diesem Buche enthält 1) einige Krankengeschichten, welche den Nutzen des Vitrioläthers bey Kerker- und Spitalfiebern beweisen. Diese versüßte Säure vermindert, wie der Verf. nach einer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung versichert, die Anzahl der Pulsschläge, nimmt die Angst weg, befördert die Ausdünstung, widersteht der Fäulniß, erhöht die Kräfte, und verdient daher, bey der Kur dieser Fieber selbst der Peruviaischen Rinde an die Seite gesetzt zu werden. Bey Einigen ist der Magen so reizbar, daß er die Fieberrinde nicht bey sich behält, sondern durch Erbrechen wieder von sich gibt. Diese Reizbarkeit des Magens hebt der Aether, und einige Gaben desselben machen, daß die Rinde bleibt.

2) Einen Aufsatz über die Mittel, das Contagium der Kerkerfieber zu zerstören. Nachdem der Verf. die Zulänglichkeit und Anwendbarkeit der bisher dazu vorgeschlagenen Mittel, der Wärme und Kälte; des Verbrennens von Schwefel, Salpeter, Arsenik, Schießpulver, Ther, Lobak, Holz; der Dämpfe von Ther, Weinessig und Kampher; des Waschens mit Wasser und Essig; der Dehlfarbe zc. bestritten hat, sucht er durch Versuche und Erfahrungen zu beweisen, daß die Salpetersäure nicht allein ohne Nachtheil für die Gesundheit eingeathmet werden könne, sondern daß sie auch wirklich den ansteckenden Stoff der Krankheit zerstöre, und also das Mittel sey, welches Lind zu entdecken so sehr wünschte. Er bediente sich einer Mischung aus Salpeter und Vitriolsäure, um die Salpetersäure frey zu machen. Versuche mit Mäusen und Vögeln bewiesen, daß diese befreyte Salpetersäure, selbst in einem sehr zusammengedrängten Zustande, ohne Schaden eingeathmet werden konnte, und die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit

derselben zu Zerströmung des ansteckenden Stoffes wird durch angestellte und hier mit Actenstücken documentirte Erfahrungen wenigstens zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht. — Noch nähere Nachricht von dem Erfolge der Versuche, welche auf einem Schiffe mit der Salpetersäure zu diesem Behufe angestellt worden sind, gibt der Verf. in dem

Eben daselbst

bey Johnson heraus gekommenen Account of the Experiment made at the desire of the Lords Commissioners of the Admiralty on board the Union Hospital Ship, to determine the effect of the nitrous acid in destroying Contagion, and the Safety with which it may be employed. In a Letter addressed to the Right Hon. Earl Spencer, by James Carmichael Smyth. 1796. 75 Seiten in Octav.

Marburg.

Ueber Universitätswesen und Unwesen, litterarisch und statistisch betrachtet, Herrn Hofrath Heyne in Göttingen gewidmet, von dem geheimen Rath Baldinger in Marburg. Erstes Stück. Mit Kriegerischen Schriften. 1797. Octav 42 S. Zu einer Zeit, wo man die Studien einen Gang nehmen, und die Literatur einen Weg gehen sieht, wo bey man nicht weiß, wie die Universitäten entweder entgegen arbeiten, oder dem Ströme folgen sollen, ist es zu wünschen, daß Universitätswesen ein Gegenstand werden möge, mit welchem sich Männer von hellen Einsichten, scharfem Nachdenken und vieler Erfahrung beschäftigen. Der Hr. geh. R. B. scheint hierzu den ersten Schritt zu thun; zu bedauern ist nur, daß dieses erste Stück nicht gleich mit einer Folge von mehrern begleitet ist. Dieses erste Stück ist bloß litterarisch; von dieser

Seite aber auch merkwürdig, wenn man sieht, was ein Privat-Gelehrter über diesen Gegenstand an Schriften zusammen gebracht hat; Es ist ein Verzeichniß der Bücher über Universitäten, welche der Verfasser eigen besitzt: erst von den Akademien überhaupt; dann von den Akademien einzeln, alphabetisch gestellt. Interessant ist die auf 24 S. vorgesezte Einleitung als Zuschrift: denn sie enthält mehrere Lebensumstände und Merkwürdigkeiten dieses berühmten Gelehrten, den einst auch Ehrentingen befaß; viele Ehre macht seinem hiedern Sinne und Herzen das freundschaftliche Andenken an die hiesige Academie. Liebe zur Litterär-geschichte gewann er schon früh, unter dem wohl verdienten Rector-Stuß; von welchem er anführt: als er ihn seitdem einmahl in Gorha besuchte, so sagte ihm dieser, "es hätten ihn nur wenige seiner Zöglinge nach langen Jahren wieder besucht." Kein Wunder, denn ein großer Theil Menschen scheineth sich zu schämen, jemahls Unterricht erhalten zu haben, und viele hätten sogar gern das Ansehen, als hätten sie alles ans sich selbst erlernt, und sie wären selbst Schöpfer aller ihrer Kenntnisse.

Nördlingen.

Vom Rector des hiesigen Lyceums, Hrn. Daniel Eberhard Benschlag, erhalten wir: Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. Fünftes Stück. Die vorhergehenden Stücke sind zu ihrer Zeit sorgfältig angeführt worden; denn eine so lehrreiche und in die allgemeine Geschichte des Schulwesens der frühern Jahrhunderte eingreifende Geschichte kam uns noch nie vor: und sehr wäre zu wünschen, daß, bey bessern Zeiten der Verf. unterstützt würde, die ganze Geschichte zusammen an Licht stellen zu können. Die Schulschriften bestehen

aus 2 Bogen, und können zu wenig in sich fassen. Indessen enthält auch dieß fünfte Stück mehrere treffliche, auf andere Zeitumstände anwendbare, Nachrichten; es fängt die zweyte Abtheilung an, faßt aber nur den ersten Abschnitt, oder vielmehr einen Anfang davon: Zweiter Zeitraum von 1499 bis 1522. Hr. B. gibt hier Nachrichten von den öffentlichen Bibliotheken jener Zeiten und ihren Stiftern. Schon von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kommen Schenkungen von Büchern vor; aber darunter sind bloß ascetische, liturgische und homiletische zu verstehen. Gedruckte Bücher haben sich noch eher erhalten, als die geschriebenen; welche die Mönche um die Zeiten der Reformation, aus Dürftigkeit vermuthlich, verkauften. Ein Umstand, der uns um viele alte Werke gebracht hat, ist richtig angemerkt: der Ort, der insgemein für Bibliotheken (die Liebereyen) bestimmt war, seuchte Klostergewölber oder Keller. Bibliothekar war zuweilen einer der Klostergeistlichen; hier sind zwey Beispiele, daß die Messner Librarii waren. Aus einem Inventarium von 1391 sind von den Kirchengeräthschaften einer der Stadtkirchen angeführt: "zwdlf Messbücher, und sechs Zeitbücher, ein antiphoner vnd drie Gradwal. vnd ij priener und IX psalter. vnd ein messbüchlein daz gehdrt in die reizs vnd zwoy obsequel." Die andern Stücke sind alle leicht zu erkennen; aber die zwey Priener? (ist es vielleicht verdorben statt Priever, Breviere?) Verschiedene Vermächtnisse; Gebrauch davon. Eines darunter war das Progerische. Der Verf. schließt dieses Stück mit einer in ihrer Art schätzbaren Geschichte der Progerischen Familie dieser Zeit.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 20. May 1797.

Erlangen.

Ueber die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jesus und seine Gesandten empfangen haben. Von D. Georg. Friedr. Seitz. 2c. 1796. S. 402 in Octav. Unter allen Schriften, durch welche sich der würdige Hr. Verf. die Religion und um die Theologie schon verdient gemacht hat, war vielleicht keine so glücklich für das Zeitbedürfniß der Wissenschaft und des Zustandes berechnet, als die gegenwärtige. In dieser Schrift ist der Streit zwischen unsern theologischen Parteyen endlich einmahl auf den Act hingeführt, von welchem ihre Divergenz ausfließt, und von welchem also auch Alles hin abhängt. Der Supernaturalismus ist darzum offenen und directen Streit mit dem Rationalismus gebracht; und woraus entsprangen alle unsere theologische Bewegungen, die dreyßig Jahre unter uns gährten, woraus

aus 2 Bogen, und können zu wenig in sich fassen. Indessen enthält auch dieß fünfte Stück mehrere treffliche, auf andere Zeitumstände anwendbare, Nachrichten; es fängt die zweyte Abtheilung an, faßt aber nur den ersten Abschnitt, oder vielmehr einen Anfang davon: Zweiter Zeitraum von 1499 bis 1522. Hr. B. gibt hier Nachrichten von den öffentlichen Bibliotheken jener Zeiten und ihren Stiftern. Schon von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kommen Schenkungen von Büchern vor; aber darunter sind bloß ascetische, liturgische und homiletische zu verstehen. Gedruckte Bücher haben sich noch eher erhalten, als die geschriebenen; welche die Mönche um die Zeiten der Reformation, aus Dürftigkeit vermuthlich, verkauften. Ein Umstand, der uns um viele alte Werke gebracht hat, ist richtig angemerkt: der Ort, der insgemein für Bibliotheken (die Liebereyen) bestimmt war, feuchte Klostergewölber oder Keller. Bibliothekar war zuweilen einer der Klostergeistlichen; hier sind zwey Beispiele, daß die Messner Librarii waren. Aus einem Inventarium von 1391 sind von den Kirchengeräthschaften einer der Stadtkirchen angeführt: „zwölff Messbücher, und sechs Zeitbücher, ein antiphoner und drie Gradwal. und ij priener und IX psalter. und ein messbüchlein daz gehdrt in die reizß und zwo obsequel.“ Die andern Stücke sind alle leicht zu erkennen; aber die zwey Priener? (ist es vielleicht verdorben statt Prieuer, Breviere?) Verschiedene Vermächtnisse; Gebrauch davon. Eines darunter war das Progerische. Der Verf. schließt dieses Stück mit einer in ihrer Art schätzbaren Geschichte der Progerischen Familie dieser Zeit.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 20. May 1797.

Erlangen.

Ueber die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jesus und seine Gesandten empfangen haben. Von D. Georg. Fried. Schler 2c. 2c. 1796. S. 402 in Octav. Unter allen Schriften, durch welche sich der würdige Hr. Verf. um die Religion und um die Theologie schon verdient gemacht hat, war vielleicht keine so glücklich für das Zeitbedürfniß der Wissenschaft und ihres Zustandes berechnet, als die gegenwärtige. Durch diese Schrift ist der Streit zwischen unsern theologischen Parteyen endlich einmahl auf den Punct hingeführt, von welchem ihre Divergenz allein ausfließt, und von welchem also auch Alles allein abhängt. Der Supernaturalismus ist darzu zum offenen und directen Streit mit dem Rationalismus gebracht; und woraus entsprangen denn alle unsere theologische Bewegungen, die seit dreyßig Jahren unter uns gährten, woraus

J (4)

entsprangen sie anders, als aus der Collision des Rationalismus; zu dem sich der Geist des Zeitalters immer merklicher hinneigte, mit dem Princip des Supernaturalismus, von dem unsere alte Orthodoxie ausfloß? Und was ist es, das jetzt allein noch die Krise aufhält, die einmahl erfolgen muß, als das zum Theil noch fortdauernde Hin- und Herschwancken zwischen dem Princip von diesem und jenem? Wie aber in dieser Schrift der Rationalismus und der Supernaturalismus einmahl Stirn gegen Stirn gebracht sind, dieß wird sich schon aus einer bloßen Anzeige ihres Inhalts darlegen, auf die wir uns bey der Wichtigkeit des Gegenstandes fast allein werden einschränken müssen. — Das erste Kapitel enthält eine Untersuchung über das Verhältniß der Vernunft zu den göttlichen Offenbarungen und zu jeder denkbaren göttlichen Offenbarung überhaupt, woraus sogleich das Grundgesetz hervorgeht, daß die Vernunft als nothwendige Bedingung jeder Offenbarung erkannt werden muß. S. 3 — 11. Kap. II. Von den allgemeinen Offenbarungen Gottes durch die eigene vernünftig freye Natur des Menschen, und dann auch durch die Körper- und Sinnenwelt. Gelegentlich werden dabey die verschiedenen Glaubensgründe gewürdigt, die aus die theoretische und die practische Vernunft für das Daseyn Gottes anbietet, und unsern Philosophen wird der Wunsch an das Herz gelegt, daß sie in Zukunft diese Gründe nicht mehr einander entgegen stellen, sondern mit einander verbinden möchten. Der Wunsch ist aber sehr bescheiden, da ihnen der Hr. Dr. zugleich eingeräumt hat, daß aus den einen, wie aus den andern, nichts weiter, als ein vernünftiger Glaube an Gottes Daseyn entspringen könne. S. 11 — 46. Im

III. Kap. wird der wahre Begriff von besondern und außerordentlichen Offenbarungen Gottes aus der Bibel bestimmt, also zuerst historisch bestimmt; wobey es sich am deutlichsten zu Tage legt, daß der unterscheidende Charakter solcher besondern Offenbarungen nicht in der unmittelbaren, und auch nicht in der übernatürlichen Mittheilungsart, die dabey Statt finden mag, sondern bloß in dem Außerordentlichen der Mittheilungsart gesucht werden darf, weil auch eine mittelbare und natürliche Mittheilungsart doch noch außerordentlich seyn kann. Nach diesem werden die besondern Offenbarungen Gottes mit der allgemeinen Offenbarung verglichen, ihre Möglichkeit bewiesen, und auch einige der verschiedenen Wirkungsarten ausgezeichnet, die sich dabey als möglich denken lassen. S. 47 — 95. Wenn hierauf Kap. IV. von den Gründen der besondern und außerordentlichen Offenbarungen Gottes gehandelt wird, so sieht man sogleich aus der ganzen Ausführung, daß hier von teleologischen Gründen, oder von Zwecken und Absichten die Rede ist; sie sollen ja theils aus den Vollkommenheiten Gottes, theils aus der Schwachheit, eingeschränkten Beschaffenheit und moralischen Perfectibilität des Menschen abgeleitet werden. Dieß deckt sich aber noch deutlicher in den besondern Gründen auf, welche hier nahmhast gemacht werden, wie z. B. aus jenen, daß durch diese besondern Offenbarungen der Vielgötterey entgegen gearbeitet, daß der Mensch von seiner wahren Freyheit besser überzeugt, daß ihm ein vernunftmäßiges Veröhnungsmittel angegeben, daß ihm Gott als moralischer Gesetzgeber vorgestellt, daß die besondere göttliche Vorsehung durch einzelne Fälle bewiesen, daß der Zustand der Seele

nach dem Tode und die Unsterblichkeit des Geistes besser bekannt gemacht, und damit eine gegründete Hoffnung einer bessern Zukunft, als eine Quelle von Seligkeit, nach und nach allen Völkern geöffnet werden mußte. S. 96 — 140. Im V. Kap. kommen endlich bey der Bestimmung des möglichen Inhalts ausserordentlicher göttlicher Offenbarungen erst die Hauptpunkte in Untersuchung, von denen die Entscheidung des Streits zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus abhängt. Es wird nämlich zuerst gezeigt, daß die Meinung ungegründet sey, nach welcher nur allgemeine theoretische und practische Wahrheiten die Materie der göttlichen Offenbarungen seyn müßten. Es wird dagegen bewiesen, daß man sie vielmehr in besondern Belehrungen über solche Wahrheiten zu suchen hat, welche die menschliche Vernunft nicht ausdenken konnte, und nach einer Vergleichung dieser Theorie mit jener, welche einige unserer neuern Philosophen, wie Hr. Nichte und der ungenannte Verfasser der critischen Theorie der Offenbarung, aufgestellt haben, läßt sich endlich der Hr. Dr. in die zweifelhaften und bezweifelten Fragen ein: Ob uns Gott Etwas von sich offenbaren kann, was nicht schon durch die Vernunft vermittelt der allgemeinen Offenbarung von ihm erkannt werden konnte? ob eine Offenbarung Geheimnisse enthalten, neue moralische Vorschriften geben, willführliche Gebote vorschreiben, oder neue Motive mittheilen und übernatürliche Gnadenwirkungen versprechen kann? S. 141 — 200. Im VI. Kap. wird dann noch der Unterschied der Begriffe von Theopneustie und ausserordentlicher Offenbarung entwickelt, und im VII. Kap. die positiven und negativen Kriterien bestimmt, durch welche eine

außerordentliche göttliche Offenbarung erkennbar wird. S. 201 — 234. Diese bloße Inhaltsanzeige der Schrift wird hinreichend zu dem Beweis seyn, daß der Verf. mit eben so würdiger Offenheit als Redlichkeit den Streit mit dem Rationalismus eingeleitet hat. Es ist keiner der Punkte übergangen oder nur ins Dunkle gestellt, welche gegen ihn vertheidigt oder bestritten werden mußten, selbst keiner von jenen ins Dunkle gestellt, deren Vertheidigung oder Bestreitung dem Supernaturalismus immer am schwersten werden muß. Wenn man hin und wieder wünschen mag, daß diese Schwierigern, aber auch entscheidendern, Momente etwas mehr heraus gehoben, von den unbedeutendern merklicher abge sondert, in einer treffendern Kürze aufgefaßt, und in eine natürlichere, oder für die Verstärkung ihres Effects besser berechnete, Ordnung gestellt worden seyn möchten, so muß man bedenken, daß es dem Hrn. Dr. auch um Belehrung von Anfängern und von Laien zu thun war, denen eine vollständige und hinlänglich deutliche Ansicht des im Streit begriffenen Gegenstandes durch eine weitläufigere Analyse möglich gemacht werden konnte. Ohne Zweifel um dieser willen glaubte er, in den drey ersten Kapiteln die Begriffe von Offenbarung und von den verschiedenen Arten einer allgemeinen und außerordentlichen oder besondern, einer mittelbaren und unmittelbaren, einer natürlichen und übernatürlichen Offenbarung mit so ausführlicher Genauigkeit bestimmen und classificiren zu müssen. Dieß ist vorzüglich wegen der Sprachverwirrung nöthig geworden, welche unsere neuere Theologie hier angerichtet hat; und um dieser willen dürfte es auch jetzt sehr zuträglich seyn, wenn

man allgemein die genau fixirte Terminologie annähme, welche der Hr. Dr. vorgeschlagen hat; nur hätten wir gewünscht, es möchte irgendwo, wenn auch nur gelegentlich, bemerkt worden seyn, daß die weniger genaue Terminologie unserer alten Dogmatik keinen Mißverstand veranlassen konnte, so lange man sie nicht ge-
 flissentlich dazu benutzte. Doch dieß hielt er wohl nur deswegen zurück, um Alles zu vermeiden, was einige Bitterkeit erzeugen, oder die Empfindlichkeit seiner Gegner reizen konnte, und wer wird diese vorsichtige Mäßigung nicht ungleich verdienstlicher finden? Rec. wenigstens fand dieß eben so weise als schicklich, daß Hr. S. seinen Gegnern bey einigen Puncten fast mehr eingeräumt hat, als sie erwarten, und mehr Recht gelassen hat, als sie fordern konnten; doch zweifelt er sehr, ob das Beyspiel dieser Billigkeit so viel auf sie wirken dürfe, um sie nur allenfalls zu einem Vergleich über die streitig gebliebenen Hauptpuncte genügt zu machen, denn er befürchtet, daß sie bey einigen dieser Puncte, und zum Unglück gerade bey den entscheidendsten, noch allzuviel Stoff zu einer Replik behalten haben möchten. Er befürchtet dieß vorzüglich bey den im fünften Kapitel behandelten Fragen, um die sich eigentlich der ganze Streit herum dreht, denn er kann nicht glauben, daß sich irgend einer unserer Rationalisten dazu bewegen lassen dürfte, es voraus einzuräumen, daß der mögliche Inhalt einer besondern Offenbarung durchaus nicht a priori, sondern nur aus Factis und Beyspielen bestimmt werden könne und müsse: allein bey dieser Befürchtung hält er doch schon den Vortheil für

groß genug, daß der Streit nur einmahl auf diese Fragen hingeleitet ist. — Nach diesem haben wir bloß noch hinzu zu setzen, daß die zweyte Urtheilung dieser Schrift eine Untersuchung über die Authentie der Urkunden enthält, in welchen die außerordentlichen Offenbarungen begriffen sind, die Jesus und seine Apostel von Gott empfangen haben: allein da sie erst in einem zweyten Theil vollendet werden soll, so wird sich die Anzeige davon bey der Erscheinung von diesem schließlich nachholen lassen.

Marburg.

Der Hr. Superintendent und Consistorialrath Leonhard Johann Carl Justi erwirbt sich ein neues Verdienst durch die Herausgabe eines Plans zur Verbesserung der Lutherschen Bürgerschule zu Marburg, so wie er dem Fürstl. Consistorio daselbst übergeben worden ist; nebst einem Vorschlage, das Lebendigbegraben durch Errichtung eines Leichenhauses unmöglich zu machen. 1797. Octav 115 Seiten. Es scheint dort wie an mehrern Orten zu gehen; die Bürgerschule hat Mängel, über welche man klagt; zu helfen wäre, wenn erforderliche Mittel dazu bey der Hand wären, aber für diese sind öffentliche und Privat-Cassen leer oder verschlossen; man will helfen durch Befehle, die ohne Mittel nichts ausrichten können. Also blieb dem Hrn. Verf. der Versuch übrig, die Bürgerschaft zu Beyträgen aufzufordern; dieses geschieht in gegenwärtiger Schrift, welche auf mehrere Schulen anzuwenden seyn dürfte, sowohl was die Hindernisse, als die Verbesserungen anbelangt. Jene sind: gar zu dürftiger Gehalt der Lehr-

rer; Mangel an Schulbüchern, Landkarten f. w. Mangel einer guten Schulstube; Einrichtung des Unterrichts. Von S. 36 an folgt als Anhang der Vorschlag eines Leichenhauses; die bekann- ten Gründe hierzu sind mit möglichem Nachdruck vorge stellt und durch Beyspiele erläutert.

Kopenhagen.

Zu dem classischen Werke des Hrn. Prof. Fabricius, nämlich seiner Entomologia systematica emendata et aucta, ist noch im letzte- verfloffenen Jahre bey Proft und Storch daselbst ein Index alphabeticus auf 175 Seiten in Octav erschienen, der den Liebhabern der Insectenge- schichte um so mehr willkommen seyn muß, da auch die nicht wenigen neuen Gattungen und Arten, zu deren Beschreibung in einem Sup- plementband der Hr. Prof. Hoffnung macht, dar- in mit aufgeführt sind. Mehrere Trivial-Nam- men, welche unter Einer Gattung zwey Mahl vorkamen, sind, um Verwirrung zu vermeiden, abgeändert worden; es wäre zu wünschen, daß es dem Hrn. Prof. gefallen hätte, diesen Uebel- stand gänzlich zu heben, der selbst im Supple- ment, so viel wir wahrnehmen, nicht ganz ver- mieden worden ist.

D r u c k f e h l e r .

S. 510 Z. 14 v. u. ist statt Psychologie zu lesen Physiologie;

— Z. 11 statt Physiologie, Psychologie.

S. 521 l. statt neunte Lieferung, elfte Lieferung.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. May 1797.

Göttingen.

Ambigitur de argumentis, quibus ductus Jo-
hannes evangelista nativitatem Jesu Christi Beth-
lehemicam silentio praetermiserit? Eine kurze
Beantwortung dieser Frage enthält das diesjäh-
rige Oster-Programm (12 Seiten in Quart), wel-
ches den Hrn. Dr. Ammon zum Verfasser hat.
Das Evangelium Johannis enthält nämlich drey
Stellen (1, 46 ff. 6, 42. 7, 41 ff.), wo es dem
ersten Anblicke nach, besonders bey der letzten,
auffallend zu seyn scheint, daß der Lieblings-
schüler Jesu eine Begebenheit mit Still-
schweigen übergeht, oder wohl gar absichtlich ins
Dunkle stellt, bey welcher er bey seiner
genauen Verbindung mit der Mutter seines
großen Lehrers die beste Auskunft geben
konnte. Selbst dann, wenn er, der gewöhnlichen
Meinung zufolge, nur Supple-

R (4)

mente zu den früheren Evangelien geschrieben hätte, war es doch wohl zu erwarten, daß zur Ausgleichung der abweichenden Nachrichten des Matthäus und Lucas einige genauere Bestimmungen beyfügte. Allein die ganze Hypothese die den Johannes bisher zum bloßen Supplementenschreiber herab setzte, scheint dem Verf. auf sehr unsicheren Gründen zu beruhen, und er getraute sich wohl, es wahrscheinlich zu machen, daß Johannes von den übrigen Evangelien gänzlich unabhängig schrieb. Er ist daher der Meinung, der Grund, warum Johannes von der Geburt Jesu zu Bethlehem schweigt, sey in der höhern Christologie des Evangelisten zu suchen, nach welcher er die Messiaswürde Jesu nicht an den politischen Drakeln der Propheten und an seiner Abkunft von David, sondern aus seiner genauen Verbindung mit dem Logos ableite. Nach Jesaias (11, 4 f.) sollte der Geist der Weisheit auf dem erwarteten Gesalbten Gottes ruhen; die Apocryphen nannten diese Weisheit, als physische und moralische Schöpferin der Welt, den Logos (Weisb. Sal. 9, 1.); in dem herrschenden Systeme der Zeit hatte dieses vielbedeutende Wort einmahl Platz gewonnen, und so wählte es den Johannes, um aus ihm, und durch dasselbe die erhabene Würde Jesu, als des größesten Gesandten Gottes, in ein schönes Licht zu stellen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, mußte Jesus, als der wahre moralische Christus, den Zeitgenossen des Evangelisten weit ehrwürdiger erscheinen, als in der Gestalt eines zu Bethlehem gebornen National-Messias, von welcher für die neue Religion nur in Palästina einige Empfindung zu erwarten stand.

www.Hanndover.com.cn

Bey den Gebrüdern Hahn: **Der Blick Jesus**
 auf Natur, Menschheit und sich selbst; oder
 Betrachtungen über die Gleichnisse unseres
 Herrn. Ein Lesebuch für Christusverehrer,
 von Johann Ludwig Ewald. Zweite verbesserte
 und vermehrte Auflage. 503 Seiten in Octav.
 1796. "Wir sind die Gleichnisse Jesu, wie die
 Aussicht von einem hohen Berge, wenn dünner,
 durchsichtiger Nebel in der Ferne schwebt. Jedes,
 auch das blödeste, Auge sieht Etwas; jedes Herz
 freuet sich dessen; aber je schärfer das Auge ist,
 je weiter wird die Aussicht; je gefühlvoller das
 Herz ist, je höher wird die Freude. Der Mann
 mit Adlerauge entdeckt eine Menge Sachen, die
 allen Anderen verborgen sind; und doch könnte
 er noch weit mehr sehen, wenn sein Auge noch
 schärfer wäre." Aus dieser Erklärung erhellet
 schon, daß man hier keine philologische oder theo-
 retische Erläuterungen der Parabeln Jesu, son-
 dern practische Ansichten derselben zu erwarten
 habe. Diese sind auch dem Verfasser vorzüglich
 gelungen. Man vergleiche nur die zwölfte Be-
 trachtung über das Gleichniß Jesu von den Ar-
 beitern im Weinberge, um sich zu überzeugen,
 wie glücklich Hr. Ewald den moralischen Gesichtspunct
 dieser Parabel aufgefaßt und durchgeführt
 habe. Ueberall sind seine psychologische Bemerk-
 ungen eingemischt, und die Anwendung der lehr-
 reichen Snonen Jesu auf das wirkliche Leben
 zeigen durchgehends von einem durch Erfahrung
 und Menschenbeobachtung gebildeten Geiste. Ein-
 zelnne Aeußerungen bedürfen freylich einer Berich-
 tigung. So bleibt es z. B. immer hart und
 unbestimmt, mit dem Verf. (S. 25) zu behaupten

ten: "Gott habe von Ewigkeit beschlossen, daß gewisse Menschen sich verhärten sollen, wie er den Ungehorsam der ersten Menschen beschlossen habe." Auch ist esbarer Anthropomorphismus, was in der dreißigsten Betrachtung (über Luc. 18, 1=8.) gesagt wird: "Dieses Gleichniß, und so manche andere Aussprüche und Gleichnisse, gründen sich offenbar auf diese Wahrheit: Wenn sich ein Mensch erbitten läßt, wie sollte sich Gott nicht erbitten lassen? So viel Respekt ein Mensch, ein ungerechter, harter Mensch vor anhaltenden Bitten hat, wird doch gewiß Gott haben." Stellen von diesem Inhalte beweisen deutlich, was Rec. bey einer andern Schrift des Verf. bemerken mußte, daß sein moralisches und dogmatisches System noch nicht gehörig geläutert ist. Allein diese einzelnen Schwächen werden durch die übrigen Vorzüge dieses Buches bey weitem aufgewogen, so daß der Rec. sich die Empfehlung desselben, besonders für Prediger und ungelehrte Bibelleser, eben so gern zur Pflicht macht, als ihm die Hoffnung angenehm ist, daß Hr. Ewald, der bey seinen anerkannten Verdiensten keiner schmählichen Apologie bedarf, für die Zukunft von Grundsätzen ausgehen werde, mit welchen einzelne Aeußerungen (vergl. Vorrede S. XI) dieser Schrift unverträglich sind.

Kopenhagen.

C. U. D. de Eggers institutiones iuris civitatis publici et gentium universalis in usum praelectionum. Supplementum operis a nomothetarum in terris Borussiae collegio praemio ornati. 1796. Bey Proft und Storch. XXIV und 256 Seiten in Octav.

Das mit dem Preise beehrte Lehrbuch des Verfassers über das allgemeine Preussische Landrecht ist noch immer nicht öffentlich erschienen. Mit den vorliegenden Institutionen steht es in einer gedoppelten Verbindung. Dem äussern Zusammenhange nach beziehen sich jene auf das rücksichtige Werk nur in so fern, als sie bey Gelegenheit der Ausarbeitung des letzten entstanden. Dem innern Zusammenhange nach aber in so fern, als bey jenen die Absicht zum Grunde zu liegen scheint, mit dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte das Ganze vollständig darzustellen, von welchem das allgemeine Privat-Recht, als die erste Hälfte des gekrönten Lehrbuches, nur den dritten Theil ausmachen wird. Auf diese Weise hätten wir auch ein allgemeines Staats- und Völkerrecht, welches in seinen Principien mit dem gekrönten Privat-Rechte auf das innigste verbunden, und nicht ganz ungegründete Ansprüche auf eine Theilnahme an der billigen Krone zu machen berechtiget ist. Es muß dazu dienen, den Geist der neuen Preussischen Legislation, welchen wir hier ganz unbedenklich auch auf öffentliche Rechtsverhältnisse übertragen sehen, nur noch mehr zu verherrlichen. In einer andern Rücksicht muß es auch dazu dienen, die Wissenschaft des allgemeinen Staats- und Völkerrechtes mit manchem Politiker wieder auszuföhnen. Denn sie zeigt sich hier in einem Systeme, von welchem der Verfasser erklärt: "Sponsione quavis cum quibusvis, quorum non est occupatus animus, contendere audeo, si vel unum ex eo genere locum demonstrare possint, cui non debeat civis timidissimus quisque, principi infinitam prorsus imperium tenenti subiectus, isque publico munere fun-

gens, subscribere et assentum praebere." Bey diesem Bewußtseyn des Verfassers hätte es denn kaum der umständlichen Ausführung in der Vorrede über die Befugniß und Pflicht academischer Lehrer, frey zu denken und frey sich zu kuffern, bedurft. Aber der Verfasser fand es nöthig, hierdurch noch vollends allen Mißdeutungen zu begegnen, und insbesondere auch die Bestimmung seines Werks zu academischen Vorlesungen zu rechtfertigen. Denn auf diesen Zweck ist das Hauptaugenmerk des Verfassers gerichtet. Deshalb wählte er auch die Lateinische Sprache, welche ihm, da von einer academischen Wissenschaft zu handeln war, die zweckmäßigste schien. Einen Nebenzweck hat er dadurch zu erreichen gesucht, daß er sein Werk auch für solche Nicht-Academiker bestimmt hat, welche die neuern politischen Schriften, insbesondere die Französischen, lesen, aber nicht Grundsätze und Urtheilskraft genug haben, um ohne einen Führer vor Abwegen und Irrthümern hinlänglich gesichert zu seyn. Das Ganze zerfällt, nach voraus geschickten Prolegomenen über den Begriff und das Object, über das Literarische und Bibliographische, und über den Gebrauch und die Methode der abgehandelten Wissenschaften, in zwey Bücher. Erstes Buch: vom allgemeinen Staatsrechte; in sechs Kapiteln. Im ersten Kapitel von den Lehren, welche die öffentlichen Rechte des Staats überhaupt betreffen; nämlich: Von dem Ursprunge, Zwecke und rechtlichem Grunde des Staates; von der Natur und Beschaffenheit der Oberherrschaft; von den Mitgliedern des Staates; von den verschiedenen Staatsverfassungen; von den verschiedenen Arten, die Oberherrschaft zu erwerben; von dem

Rechten bey erledigter Oberherrschaft; von der Veränderung und dem Untergange des Staates. Im zweyten Kapitel von den Rechten des Regenten, sowohl überhaupt, als insonderheit in Absicht der Geseze gebenden, vollstreckenden und aufsehenden Gewalt. Im dritten Kapitel von den Rechten der Unterthanen, sowohl von den allgemeinen, als besondern, welche sich auf einen Stand, oder auf ein gewisses Gewerbe beziehen. Im vierten Kapitel von den Rechten in Absicht der Sachen, sowohl überhaupt, als insbesondere der öffentlichen und der Lehen. Im fünften Kapitel von den Rechten aus einer Verletzung des Staates, sowohl von der unmittelbaren, als von der mittelbaren, welche begangen wird von dem Bürger gegen den Regenten, oder vom Regenten gegen den Bürger, oder vom Bürger gegen Bürger. Im sechsten von der Art und Weise, sein Recht im Staate zu verfolgen, sowohl überhaupt, als insbesondere in Beziehung auf nachstehende Hoheitsrechte, welche dabey mitwirken, nämlich auf das Recht der Geseze gebenden, der vollstreckenden und aufsehenden Gewalt, und der obersten Nachvollkommenheit, bey eintretender Collision unter den Rechten verschiedener Personen. Zweytes Buch: vom allgemeinen Völkerrechte; und zwar in dem ersten Abschnitte von dem absoluten, und in dem zweyten von dem hypothetischen. In jenem wird gehandelt von dem Rechte der Freyheit, der Gleichheit und der Erhaltung und Vervollkommnung der Völker. In diesem zuerst von den Rechten, ohne Voraussetzung einer Verletzung; nämlich von dem Rechte des Territorii, der Verträge, der Gesandten, des Handels und der Gewerbe; und

dann von den Rechten, welche ihre Veranlassung in einer Läsion haben, in folgender Ordnung: Von den verschiedenen Arten der Verletzungen; von der Ausdehnung der Rechte des verletzten Volkes; von den weniger gewaltsamen Mitteln, sich wegen einer Verletzung zu entschädigen; von dem Kriege, als dem äussersten Mittel; von dem Frieden, als dem Zwecke des Krieges. Diese Materien sind in eben der Folge, in welcher sie hier stehen, in zweckmäßiger Kürze und mit möglichster Rücksicht auf die übrigen zu einem guten Lehrbuche gehörigen Erfordernisse abgehandelt worden. In den Paragraphen selbst sind nur die Hauptgrundsätze enthalten; in hinzu gefügten Anmerkungen aber nähere Beschränkungen, weitere Ausführungen, Nachweisungen. Sehr häufig wird insbesondere auf das allgemeine Preussische Landrecht verwiesen. Von Literatur findet sich nirgends Etwas, ausser in der Einleitung, wo aber mit desto freygebigerer Hand gegeben worden ist. Für das allgemeine Staatsrecht findet man daselbst 343, und für das allgemeine Völkerrecht 26 Schriften verzeichnet. Uebrigens hat der Verfasser in Absicht der Anordnung und Stellung der einzelnen Lehren bey der ersten Wissenschaft eine solche Methode befolgt, von welcher er glaubt, daß sie auch bey einem Systeme irgend eines particulären Staatsrechtes, insbesondere aber des Deutschen, mit Nutzen und zur gegenseitigen Unterstützung und Erläuterung des Allgemeinen und Besonderen, zum Grunde gelegt werden könnte. Bey der andern Wissenschaft aber hat er sich hauptsächlich an die vom Hrn. von Dumpteda empfohlene Methode gehalten.

Breslau, Hirschberg und Lissa.

Hier hat Hr. Bergpr., Dr. J. B. Richter, über die neuern Gegenstände der Chymie noch 1796 das sechste Stück, welches von der Neutralitäts-Ordnung verbrennlicher Säuren, nebst chymischen, insbesondere pharmaceutischen und metallurgischen, Handgriffen handelt, auf 224 S. und das siebente, welches Beyträge zur Antiplogistik, in Bezug auf die Göttingischen Versuche, liefert, auf 112 Seiten, und 1797 das achte Stück, vorzüglich über die Verhältnisse der Strontianerde und quantitative Ordnung der Metalle, 132 S. stark, heraus gegeben. Auch diese Stücke sind reich an mühsamen Untersuchungen und Berechnungen, von welchen wir diejenigen übergehen, die unsern Lesern schon aus diesen Anzeigen bekannt sind. Durch Analogie der Erfahrung geleitet, fand der Hr. Dr., daß die Kohlensäure und die sieben Kohlenstoff haltenden Säuren Glieder einer geometrischen Progression seyen, die sich von den bisherigen Progressionen dadurch unterscheidet, daß die Potenzen der Exponenten in der gewöhnlichen Ordnung der Zahlen wachsen, da hingegen die arithmetischen Progressionen, welche die Alcalien mit allen diesen Säuren bilden, ihrer Form nach unverändert bleiben; aus einigen vorläufigen Versuchen schließt er, daß weder Phosphor- noch Arseniksäure in die bisher dargestellten Reihen passen, und vermuthet, die letztere gehöre mit den vier übrigen bis jetzt bekannten metallischen und vielleicht noch mit mehrern, erst in der Zukunft noch zu entdeckenden, Säuren in Eine, die erstere mit der Borarsäure in eine andere Reihe. Maasstab zum

Alcoholometer, der aber durch die spätern Entdeckungen, wie sie der Hr. Dr. im achten Stücke (S. 67 u. f.) nach Hrn. Lowig und nach eigenen Erfahrungen aufführt, eine Aenderung erlitten hat. Vom Verstärken der reinen Essigsäure, die mit Schwererde, zwar etwas langsam, in luftfeste Krystallen anschoß, und mit Pottasche am besten gesättigt wird, wenn man gesättigte Auflösung der Kalkerde in Essig mit Schwefel- oder weinsteinsaurer Pottasche versetzt. Tabelle über das eigenthümliche Gewicht verschiedener Essigsalze und ihrer Auflösungen in Wasser, nebst dem Gehalt der letztern. Versuche, die Stärke (Mächtigkeit) der Auflösungen von Pottasche (mildem vegetabilischen Alkali) zu bestimmen, und Tabelle darüber; eben so über die Auflösung der reinen Weinsteinsäure in Wasser. Weinsteinsalmiak zerlegt sich schon in einer Hitze, bey welcher Wasser noch nicht kocht. Verhältniß der Bestandtheile in mehreren weinsteinsäuren Salzen, ihr eigenthümliches Gewicht und ihr Antheil an Wasser; eigenthümliches Gewicht ihrer Auflösungen in Wasser, nebst ihrem Gehalt; Tabellen, nach welchen sich verschiedene Salze vermöge der doppelten Verwandtschaft zerlegen; Tabelle über die Menge von Kalkweinstein, essigsaurer Pottasche und Soda, welche durch ein gewisses Maaß Vitriolsäure zerlegt werden; Tabelle über das eigenthümliche Gewicht der Auflösung reiner Citronensäure, so wie einiger aus ihr entspringenden Mittelsalze, nach ihrem unterschiedenen Gehalt an dieser; darauf sich gründende Zerlegungstabellen durch Kalk- und Schwererdsalze und durch Vitriolsäure. Scheidung der reinen Säure aus Sauerkleesalz, so wie reiner Bernsteinsäure

aus bernsteinäurer Pottasche vermittelst Bleiszucker; Berechnung, wie viel Vitriolsäure von verschiedenem eigenthümlichen Gewicht dazu nöthig ist. Tabelle über das eigenthümliche Gewicht der Auflösungen mehrerer Salze, welche diese Säure bildet. Gewinnung der Fettsäure aus Sodaseife durch Alaun; ihre Verbindung mit Kalkerde löset sich, wenn sie bis zur Saftdicke eingekocht, oder in Krystallen angeschossen sey, in Weingeist auf; die Massen der alcalischen Salze und Erden, welche mit gleich großer Menge Fettsäure und Ameisensäure gesättigt werden, haben unter einander dasselbige Verhältniß, wie bey andern Säuren; eigenthümliches Gewicht der Auflösung der reinen Säure und der aus ihr entspringenden Mittelsalze in Wasser; Tabelle zu den brauchbarsten Zerlegungen derselbigen durch vitriol-, weinstein- und citronensaure Mittelsalze, und luftsaure Laugensalze. Ameisensäure, ihr eigenthümliches Gewicht, wenn sie in verschiedenen Verhältnissen mit Wasser verdünnt wird; das Gewicht von den Auflösungen verschiedener Mittelsalze, welche sie bildet; Tabelle über die Zerlegung der letztern theils durch andere Mittelsalze, theils durch Säuren und Laugensalze. Ueber das eigenthümliche Gewicht der Auflösungen der Bernsteinensäure, und einiger Mittelsalze, welche sie bildet. Die große Aehnlichkeit, welche die Fettsäure, Verbrennlichkeit abgerechnet, mit Kochsalzsäure hat. Wie viel verschiedene trocken scheinende Säuren und Mittelsalze, den unscheinbaren Wassergehalt abgerechnet, wirklich an Salz halten. Den Kobolt verschafft sich der Hr. Dr. rein, indem er den unreinen König in einem Gemenge von Salpeter, der zu dessen Zer-

legung ^{würdigen Menge} Vitriolsäure, und vier Mahl so vielem Wasser kocht, wenn in der Kälte die vitriolsaure Pottasche daraus angeschossen ist, die Flüssigkeit abgießt, wenn sich auf Zugießen von in Wasser aufgelöstem arsenikalischem Nitzelsalze kein gelbröthlichbrauner Bodensatz zeigt, den Kobolt mit reinem Laugensalze niederschlägt, und den Kalk, den er so erhält, mit Kohlenstaub vermischt, durchglüht; ist Nickel darin, so schlägt er mit Laugensalz zuerst den hellgrünen Nickelskalk nieder, gießt nun die Feuchtigkeit vom Bodensatz ab, und fällt jetzt erst den Kobolt. Prüfung der Koboltschliche von Kaulsdorf in Franken; Zerlegung der Waldenburger Steinkohlen.

Die Vorrede zum siebenten Stücke enthält Antworten auf Einwürfe, welche man den frühern gemacht hat. Einige Fragen an Hrn. Götting, seine Erklärung der bewußten Erscheinungen betreffend; gegen den Nahmen Lichtstoffluft; Vertheidigung der Nahmen Wasserschwefel und Salpeterschwefel; auch die Erklärung des Hrn. geh. Hofr. Girtanner widerspreche seinem System nicht. Seine Beantwortung der Preisfrage der kbnigl. Dänischen Societät, ob Licht und Wärme aus Einem Grundstoff entspringen? das Licht bestehe aus Wärmestoff und Brennstoff. Ueber den eigenthümlichen Brennstoff des weißen Arseniks und des Koboltdnigs, und den eigenthümlichen Lebensluftstoff der Arseniksäure und des Koboltskalks; 100 Grane Arsenik erfordern 18,77 Lebensluftstoff zur Umwandlung in vollkommene Säure; 100 Theile Koboltdnig 26,5 zu ihrer Verkalkung. Ein Aufsatz über die Zubereitung des Hirschischen Luftsatzes.

Im achten Stücke auch eigene Versuche über Strontianerde, welche die Laprothischen bestätigen. Da sie in der Reihe specifischer Neutralitäten gegen die Vitriolsäure das sechste ordentliche Glied a F 9 b behauptete, so behauptete sie es auch in allen übrigen bisherigen Reihen dieser Art. Hrn. Lowig's angegebenes Neutralitäts-Verhältniß zwischen Kochsalz- und Kohlen Säure einer Seite, und Strontianerde anderer Seite, widerspreche der Erfahrung und sich selbst; Kochsalzsaure Strontianerde verliere nur, wenn sie lange im Fluß erhalten werde, und auch da nur einen geringen Theil ihrer Säure. Erfordernisse eines guten Calculs. Eigenthümliches Gewicht der Auflösung verschiedener Mittelsalze, zu welchen Soda kommt. Wenn eine wässerichte Auflösung eines Mittelsalzes durch ein Metall so zerlegt wird, daß sich nicht nur das aufgelöste Metall als Metall ausscheidet, sondern auch weder die auflösende Säure, noch das mit ihr verbundene Wasser zerlegt wird, so verhalten sich die Massen von Sauerstoff, die sich mit gleich großen Massen der metallischen Substraten verbinden müssen, um ihre Auflösung in Säuren möglich zu machen, umgekehrt wie die Massen des abgeschiedenen und abscheidenden metallischen Substrates aus dem Metallsalze. Neutralitäts-Verhältnisse zwischen der Vitriolsäure und einigen Metallen; eine Tabelle darüber. Die verschiedenen Widerherstellungen und Verkalkungen metallischer Elemente (im Sinne des Worts) bilden eine arithmetische Progression, welche der Progression der Verkalkungen metallischer verbrennlicher Elemente der Form nach entgegen gesetzt ist. Die quantitative Ordnung specifischer Neutralität der Me-

talle gegen die **Witriolsäure** richtet sich keinesweges nach der gewöhnlichen Ordnung, wie ein Metall durch das andere aus der Auflösung in der Säure abgeschieden wird; sie ist vielmehr mit der umgekehrten quantitativen Ordnung der Verkalkung vollkommen analogisch.

Salzburg.

Nebensünden des Berg- und Hüttenmannes, heraus gegeben von B. E. Freyherrn v. Noll. In der Mayerischen Buchhandlung. Octav. Erster Band. 1797. 500 Seiten, mit 8 Kupfertafeln. Der Zweck dieser Sammlung ist, dem Deutschen Berg- und Hüttenmann zur nützlichen Lecture nach und nach alle die zu seinem Berufe dienlichen Aufsätze, welche in den Schriften ausländischer Academieen und gelehrter Gesellschaften zerstreut sind, in seiner Muttersprache zu liefern, und hier der Anfang mit den Abhandlungen der Schwedischen Academie der Wissenschaften zu Stockholm gemacht.

Cassel.

In Commission der Griesbachischen Hofbuchhandlung: Predigten nach biblischen Grundsätzen, von Johann Christian Martin, Metropolitan in Homberg. 1797. 306 Seiten in Klein Octav. Der gut meinende und aufgeklärte Verfasser dieser Predigten wurde vornehmlich durch den Wunsch von Mitgliedern seiner Gemeinde veranlaßt, sie durch den Druck bekannt zu machen — eine Veranlassung, welche die Bekanntmachung derselben vollkommen rechtfertigen würde, wenn sie sich auch nicht durch gewisse Vorzüge auszeichneten, die ihnen ein

höheres Publicum eindecken können. Einfachheit, implicität, Deutlichkeit, Herzlichkeit, bemerkt an meistentheils. Dagegen können wir auch nicht läugnen, daß der Verfasser öfters zu geistlich und theoretisch wird, wo er populär und practisch seyn sollte; philosophirt und beweiset, wo er bloß anwenden und rühren sollte, und daß sein Ausdruck zuweilen ins Matthe und Erhabene fällt. Auch sieht man in mehreren Stellen deutlich, daß der Verfasser mit seinen Begriffen über die ersten Gründe der Moral, Religion und Offenbarung noch nicht recht im Reinen ist. Für die Vorzüge, wodurch sich diese Predigten auszeichnen, ist die erste, über Job. 3, 4. der sicherste Beleg, so wie für ihre Mängel die beiden letzten, über 2. Tim. 1, 10. Sonst beziehen sich diese Predigten auf folgende Gegenstände: Beschaffenheit und Vortheile der wahren Gottseligkeit, 1. Tim. 4, 8. — Allgemeinheit der göttlichen Vorsehung, Matth. 10, 28. — Besondere über die Menschen waltende göttliche Vorsehung, Eben das. — Von dem Verhalten des Christen, der eine göttliche Vorsehung glaubt, Eben das. — Lehrreiche Betrachtung der Werke Gottes, Ps. 104, 24. — Von den Klagen über Lebenskürze und Unruhe, Hiob 14, 1. — Von dem Tode, als dem Gegenstande menschlicher Furcht, Hebr. 2, 15. — Von der Todesfurcht, Veranlassung und Wirkung derselben, Eben das. — Von den heilsamen Mitteln gegen die Todesfurcht, Eben das. —

Lemgo.

Als einen gelehrten Schulmann kündigt sich an einer kleinen Schrift, 1797. Octav 48 Seiten,

beym Eintritt seines Amtes als Prorektor am dasigen Gymnasium an Hr. J. J. Keiners, de Mauro Terentiano Commentatio. Sie muß nicht in Beziehung auf Schüler und Schulunterricht betrachtet werden, sondern als Probe der philologischen und critischen Kenntniße des Verfassers; sie läßt sich auch nicht einzeln und allein für sich lesen, sondern man muß den Terentianus Maurus selbst vor sich liegen haben, um die Critiken des Verf. einsehen und durch Vergleichung beurtheilen zu können. Der Grammatiker ist noch sehr corrupt; längst ließ uns Hr. v. Sauten eine neue Bearbeitung davon erwarten; in dieser Commentation ist nun Manches vorgearbeitet. Der erste Abschnitt, de litteris, oder vielmehr de litterarum pronuntiatione, beweiset viel Kunst des Terentianus für den Ausdruck in Bezeichnung der Töne. Der zweyte ist de syllabis, aber bemerkt wird mit Recht, daß der Inhalt von beiden sehr in einander läuft. Der wichtigere Theil ist endlich der folgende von der Prosodie und der Metrik. Bey diesem verweilt auch der Verf. am längsten, und bringt verschiedene metrische Verbesserungen bey, von denen sich mehrere leicht Beyfall verschaffen können. Es ist aber unmöglich, ohne ganze Stellen herzuschreiben, Beispiele beyzubringen; es wird auch schwer, auf die Stellen zu verweisen, da noch kein mit der Versezahl bezeichnetes Exemplar im Druck vorhanden ist. Uebrigens ist es angenehm, einen Schulmann zu sehen, der hoffentlich die so sehr vernachlässigte Prosodie seiner Seits, versteht sich, im richtigen Verhältnisse zu andern Schulstudien, wieder in Gang bringen wird.



Göttingische Anzeigen

www.libtoon.com.cn

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. u. 82. Stück.

Den 22. May 1797.

London.

An historical Survey of the French Colony in the Island of St. Domingo, by *Bryan Edwards*, Esq. 1797. Ausser der Vorrede 247 S. in Quart. Der Verfasser dieser vortrefflichen Schrift sagt mit Recht, daß man seine Arbeit zwar nicht mit Vergnügen, aber gewiß mit lebhaftem Interesse lesen werde. Die Gräuel der Bosheit und der Verwüstung, welche Hr. E. vortragen mußte, sind so groß, daß man hin und wieder selbst die schonendste Erzählung derselben nicht auszuhalten vermag. Zugleich ist die Art, wie der Verf. die Veranlassungen dieser Gräuel aus einander setzt, so lehrreich, daß man das Werk allen Regierungen, und besonders den Europäischen Mutterländern, welche Colonieen in der neuen Welt haben, nicht genug empfehlen kann. Der Verf. hielt sich gerade zu Spanish Town in Jamaica auf, als im Sept. 1792 nach der ersten Empdrung der Neger in dem Frans

zibischen Antheil von St. Domingo, Abgroß der unglücklichen Pflanze ankamen, und den Verneur von Jamaika um schleunige und kräftige Hilfe gegen die gemeinschaftlichen Feinde Eigenthümer in Westindien auflehten. Die ersten Befehlshaber der Land- und Seemacht in Jamaika thaten Alles, was sie nur konnten, ihre Europäischen Mitbrüder von dem gänzlichen Untergange zu retten; und bey dieser Gelegenheit wurde unser Verf. mit geheimen Auftrage nach St. Domingo abgeschickt. Weil man zu dieser Zeit die National-Versammlung in Frankreich als die einzige Urheberin des unsäglichen Unglücks, welches die einst so blühende Insel befallen, allgemein anklagte, und zugleich Hr. E. als Bevollmächtigten der Englischen Regierung, für welche man damals eine entschiedene Unschuld bewies; so theilten sowohl der Verneur von St. Domingo, als andere angesehenen glaubwürdigen Männer unserm Verf. alle Nachrichten mit, welche er zu erhalten konnte: weswegen man sich nicht wundern darf, ein Bild des vormahligen und gegenwärtigen Zustand von St. Domingo besser beschreiben zu können, als vielleicht irgend ein Neufranke denselben beschreiben im Stande wäre (Vorrede S. 2-3). Hr. E. erklärt es für falsch, daß man die Einwohner in St. Domingo menschlicher, als auf den Europäischen Inseln, behandelt habe. Wenn man den Unterschied in der Behandlung der Sklaven der Französischen und Englischen Zuckerinseln nehmen wolle; so bestehe dieser einzig und allein darin, daß die Neger auf St. Domingo eine bessere Kleidung, und die auf Jamaika eine besonders reichlichere, animalische Nahrung erhalten hätten. Die freyen Malatten hingegen,

die so genannten farbigen Menschen, seyen auf St. Domingo und andern Französischen Inseln viel mehr, als auf den Englischen Inseln, gedrückt worden; und in diesem Druck und der damit verbundenen Verachtung liege allerdings eine der nächsten Ursachen der schrecklichen Umwälzungen, welche das Französische St. Domingo in den letzten Jahren erfahren habe (S. 7, 9). — Unter den farbigen Menschen waren viele reiche Familien, welche ihre Kinder in Frankreich erziehen ließen. Die zahlreichen Mulatten in Paris, die von dem Freyheits-Enthusiasmus ergriffen wurden, beklagten und übertrieben das Unrecht, was man ihnen und ihren Brüdern in St. Domingo zufüge. Die Gesellschaft der Amis des Noirs, welche von Anbeginn darauf ausging, nicht nur den Skavenhandel, sondern auch die Sklaverey auf den Westindischen Inseln abzuschaffen, und allen Bewohnern der Inseln gleiche Rechte zu ertheilen, wiederholte und verbreitete diese Klagen der Mulatten durch ganz Frankreich, und brachte dadurch in der National-Versammlung, und selbst in einem großen Theile des Französischen Volks, eine auffallende Abneigung gegen die Westindischen Pflanzler hervor. Wegen dieser Abneigung nahm man zuerst die Mitglieder der allgemeinen Colonie-Versammlung (S. 33), welche sich im August 1790 den Verfolgungen der königl. Beamten durch die Flucht nach Frankreich entzogen hatten, und noch mehr die weit greifenden Schlässe der ersten Assemblée générale (S. 28), sehr ungünstig auf. Die feindseligen Gesinnungen des Mutterlandes entfernten und erbitterten die Weissen auf St. Domingo, indem sie die farbigen Menschen zu neuen Anmaßungen und Untornehmungen ermunterten. Während dieser mit

jedem Tage wachsenden Spannung der Gemüther landete ein Mulatte, oder vielmehr ein Quartaron, Ogé, ein Jüdling von Gregoire, Brissot, La Fayette und Robespierre, im October 1790 heimlich an der Küste von St. Domingo, und kündigte sich in einem Schreiben an den Gouverneur Peynier als einen Vertheidiger der farbigen Menschen an, der die lange vorenthaltenen Rechte seiner Brüder mit den Waffen in der Hand erkämpfen werde, wenn man sie nicht ohne Gewalt zugestehen wolle (S. 43). Ogé konnte, der viel geltenden Empfehlungen ungeachtet, welche er aus Frankreich mitgebracht hatte, nie mehr, als höchstens zwey hundert Mann um seine Fahne des Aufruhrs versammeln. Dieß Häuflein wurde leicht zerstreut; er selbst von den Spaniern auf St. Domingo, zu welchen er entflohen war, ausgeliefert, und mit andern seiner Genossen hingerichtet. Ogé glaubte sein Leben dadurch zu retten, daß er den Plan der Verschwörung, welchen die farbigen Menschen mit einander verabredet hatten, seinen Richtern entdeckte. Die Richter unterdrückten die letzten Aussagen des Empfinders; ungewiß, ob aus Verachtung, oder aus bösen Absichten. Hr. E. scheint das letztere für wahrscheinlicher zu halten; and wenn diese Vermuthung richtig seyn sollte, so könnte man schwerlich Worte finden, die stark genug wären, den Abscheu auszudrücken, welchen die Verheimlicher einer Verschwörung verdienen, deren frühzeitige Entdeckung vielleicht alles nachfolgende Unglück von St. Domingo abgewandt hätte 49. u. f. S.). Der Eifer der Freunde der Schwarzen in Paris wurde in eben dem Verhältnisse feuriger, in welchem die feindseligen Gesinnungen der Weissen und der farbigen Menschen auf St. Domingo

zunahmen. Man setzte am 15. May 1791 in Paris das Decret durch: daß von nun an alle farbige Menschen auf St. Domingo, die von freyen Eltern geboren worden, die Rechte Französischer Bürger genießen, und nicht nur in allen Kirchspiels- und Colonie-Versammlungen stimmen, sondern auch zu Mitgliedern von beiden wahlfähig seyn sollten. Keine Sprache, sagt unser Verf., kann die Wuth und den Unwillen hinlänglich darstellen, welche dieses Decret unter den Weißen in dem ganzen Französischen Domingo erzeugte, S. 61, 63, wobey Hr. E. anmerkt, daß eine gleiche Maßregel in Jamaika eine gleiche Wirkung haben würde. Man trat die Nationalcocarde mit Füßen. Man legte ein Embargo auf alle Schiffe, die nach Frankreich bestimmt waren. Man that sogar den Vorschlag, daß man die National-Flagge niederreißen, und die Britische Flagge aufziehen wolle. Die Wuth der Weißen reizte den Grimm der farbigen Menschen bis zur Verzweiflung. Die Mulatten verbanden sich mit den Negern; und viele Tausende von Negern singen gegen den Ausgang des Augusts an, die fruchtbarsten und am besten angebauten Ebenen der Insel durch Brand und Mord und alle Arten von Grausamkeiten zu verwüsten. S. 67. Die aufrührischen Neger erwürgten in den ersten zwey Monathen zwey tausend Weiße von allen Ständen, Geschlechtern und Altern; zerstörten hundert und achtzig Zucker-, und neun hundert Caffee-, Indigo- und andere Pflanzungen, und stürzten über zwölf hundert reiche Familien in die äufferste Armuth. S. 77. Nun beschloß die Colonie-Versammlung, aber zu spät, daß man den farbigen Menschen alle die Rechte zugestehen wolle, welche die Franzt

fische National-Versammlung denselben zuerl
 habe. S. 80. Wenige Tage, nachdem i
 Schluß bekannt gemacht worden war, nahr
 National-Assemblée, auf die dringenden Vo
 lungen der nach Westindien handelnden Et
 das Decret vom 15. May zurück, das zuer
 Fackel des Bürgerkrieges auf St. Domingo
 gezündet hatte. S. 90. So bald die Rac
 von diesem Widerruf nach St. Domingo ka
 brachen alle die wilden Leidenschaften, welche
 mit genauer Noth eine kurze Zeit gebändigt
 te, mit gedoppelter Wuth los, und machter
 nahe die ganze Insel, so weit sie von Fran
 besetzt war, zu einer einzigen Jammer-
 Die Ankunft der drey Commissäre, Santh
 Polverel und Ailhaud, welche mit einer be
 unbeschränkten Vollmacht und mit 8000
 außerlesener Truppen im Anfange des Jahrs
 auf St. Domingo anlangten, hielt den Unte
 der Insel nicht allein nicht zurück, sonder
 schleunigte ihn vielmehr. Als echte Fac
 schlossen die Commissären sich an die Wu
 und freyen Neger an, welchen letztern dur
 nen Schluß vom 4. April 1792 gleiche
 mit den Weissen und Mulatten gegeben wi
 S. 106. Nachdem Santhonax und dessen C
 fen sich durch die Empörer und Unzufrie
 verstärkt hatten, so schonten sie keiner
 und Würden, keines Eigenthums und
 mehr. Sie entsetzten den bisherigen G
 neur, und zerfielen gleich nachher mit dem
 den sie selbst eingeführt hatten, so sehr,
 es zu einem blutigen Kampfe zwischen
 Parteyen kam. Während dieses Kampfes
 fen die Commissäre drey tausend aufrül
 Neger zu Hülfe, welche in die Stadt Cap

sich eindrangen, diese Stadt, eine der ersten in der neuen Welt, in die Asche legten, und alle Einwohner niedermachten, einen kleinen Rest ausgenommen, der sich auf die Schiffe rettete, und ohne Vermögen, Viele sogar ohne Kleider, nach dem freyen Amerika abging. — So war schon im Jahre 1792 das Schicksal einer Insel beschaffen, welche man wegen der Gesundheit des Klimas und der Fruchtbarkeit des Bodens das Paradies der neuen Welt nannte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die Angaben über Bevölkerung und Cultur der drey Hauptabtheilungen des Französischen Domingo, welche 130. u. f. S. vorkommen, auszeichnen wollten. Allein folgende allgemeine Resultate mögen wir unsern Leser nicht vorenthalten. Im Jahre 1790 enthielt das Französische Domingo 8536 Plantagen aller Art, und unter diesen 793 Zuckerpflanzungen. Auf diesen Pflanzungen lebten 30,831 Weiße, 480,000 Negerklaven und 24,000 farbige Menschen. Die Producte von St. Domingo beschäftigten 470 Schiffe, die mit 11,220 Seelenten bemannet waren, und deren Ladung 4,765,129 Pfund Sterling betrug. Die Zuckerpflanzungen auf St. Domingo liefern zwey Drittel mehr Zucker, als die auf Jamaica, theils wegen des bessern Bodens der erstern Insel, theils wegen des größern Reichthums an Wasser, wodurch man in Stand gesetzt wird, die Felder auch in der trockenen Jahreszeit gehörig zu wässern. S. 136, 137. Schon im Jahre 1791 wandten sich manche Pflanzer in St. Domingo an das Englische Ministerium, mit der Bitte, daß man die zerrüttete Insel in Schutz nehmen möchte. Diese Bitte wurde so oft und mit so großen Verheißungen wiederholt, daß man end-

lich im Jahre 1793 von London aus den Befehl erteilte, eine so große Land- und Seemacht, als man irgend entbehren könne, von Jamaica nach St. Domingo abzuschicken. Auf die erste Nachricht von einer Englischen Landung versprachen die Französischen Commissäre allen Sklaven, welche zur Vertheidigung der Insel die Waffen ergreifen würden, die Freyheit. Man rechnete, daß wenigstens hundert tausend Neger ihre Fesseln abwarfen, nicht, um gegen die Britten zu fechten, sondern, um sich in die innern und unzugänglichen Theile der Insel hinein zu ziehen. S. 143. Nachdem die Britten an das Land getreten waren, so fanden sie, daß man die Zahl der Anhänger, welche sich zu ihnen schlagen würden, viel zu sehr vergrößert hatte; denn nie machten die Weissen, die sich unter den Schutz der Engländer begaben, 2000 Köpfe aus. S. 145. Auch die Ankunft der Britten wurde nur ein Zuwachs von Elend für St. Domingo. Man lieferte viele hartnäckige Gefechte, man eroberte und verlor Städte und Festungen, ohne daß, auffer Blutvergießen und Verheerung, irgend etwas Entscheidendes dadurch bewirkt worden wäre. Ansteckende Krankheiten rafften die Engländer bey Hunderten hin, und Hr. C. fällt selbst das Urtheil, daß, wenn man die Bezwingung von St. Domingo nicht mit einer größern Macht unternehmen konnte, als womit man sie wirklich unternahm, man die Unternehmung nie hätte anfangen sollen. 171. S. Die Spanier, welche bis auf die Abtretung der ganzen Insel zwey Drittheile von St. Domingo besaßen, S. 179, unterhielten mit ihren Französischen Nachbarn so wenige Verbindung, daß unser Verf. fast gar keine befriedigende Nachrich-

ten über den Zustand des Spanischen Antheils einziehen konnte. Dem Gerüchte nach waren selbst die fruchtbarsten Ebenen des Spanischen Domingo gänzlich unangebaut, von welchen man, wie Hr. E. sagt, mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie fleißigen Besitzern mehr Zucker und andere kostbare Producte liefern würden, als das ganze Englische Westindien zusammen genommen. S. 185. Dem geringen Anbau entsprach die geringe Bevölkerung, welche unser Verf. kaum auf 3000 anzuschlagen wagt. 187. S. Hr. E. beschließt seine Erzählung mit etlichen Ausichten in die Zukunft, welche einem jeden aufmerksamen Leser Stoff zu dem ernsthaftesten Nachdenken geben. Was wird aus den vielen Tausenden von Negern werden, die sich ihren Herren entzogen haben, und das Innere der Insel besetzt halten? Werden die Franzosen je im Stande seyn, diese entlaufenen Sklaven zu bezwingen, oder in nützliche Arbeiter zu verwandeln? Wann werden alle die Lücken wieder ausgefüllt, alle die Wunden geheilt werden, die in den letzten sechs Jahren entstanden und geschlagen worden sind? Wird man auf die Länge das Beyspiel der triumphirenden Anarchie auf Domingo entkräften, und die schrecklichen Auftritte, welche diese Insel darbot, von den übrigen Zuckeri Inseln abhalten können? Der Verf. hält St. Domingo für so wichtig, daß er ohne Bedenken den Auspruch thut: Die Reichthümer von Mexiko würden von der Willkühr der Franzosen abhängig, und die Englischen Inseln ihrer fleißigsten Pflanzler beraubt werden, so bald es der Französischen Nation gelingen sollte, den ruhigen und sichern Besitz von ganz Domingo zu erhalten. Unter den Beylägen sind viele, beson-

die Verzeichnisse der Einfuhr und Ausfuhr des ehemahligen Französischen Domingo, für den Statistiker höchst merkwürdig. 197. u. f. S. In einem der Zusätze versichert der Verfasser, daß in den letzten sechs Jahren auf St. Domingo wenigstens 300,000 Menschen durch das Schwert oder durch ansteckende Seuchen umgekommen seyen. S. 241. Wir erinnern noch, daß dem Werke eine Karte von St. Domingo vorgefetzt worden.

Lübeck.

Im Verlage bey Johann Friedrich Bohn, und gedruckt bey Johann Georg Rosenbusch in Göttingen: Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt, und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere. Herausgegeben von C. J. Ströuds lin. Zweiter Band. 312 S. in gr. Octav. 1797.

Da einer der Hauptzwecke dieser Beyträge auf die Geschichte der Religionen gerichtet ist, so war es sehr wichtig, daß bald ein Aufsatz über die Idee, den Zweck, die Methode, die Principe einer solchen Geschichte und daß, was in derselben geleistet ist, und noch geleistet werden kann, eingedruckt würde. Der Herausgeber wollte anfangs selbst einen solchen Aufsatz ausarbeiten; da ihn aber anderweitige dringendere Geschäfte in dem verfloffenen halben Jahre davon abhielten, so hat er sich mit dem Hrn. Repetent Flügge, der sich seit mehreren Jahren mit der Geschichte der Religionen beschäftigt, über diesen Gegenstand unterredet, und ihn zu dem Aufsatz veranlaßt, welcher den ersten in diesem Bande unter dem bescheidenen Titel ausmacht: Versuch über das Studium der Religionsgeschichte. Was man in demselben zu erwarten hat, wird zum Theil

Schon nachfolgende Darlegung seines Plans lehren:
 Vornahlige Bearbeitung der Religionsgeschichte --
 Revolution in der Behandlungsart derselben --
 Begriff und Zweck derselben -- Methode --
 Princip -- Erfordernisse zu einer allgemeinen
 Religionsgeschichte -- was im Allgemeinen noch
 für die Religionsgeschichte zu wünschen ist --
 Religiöse Geographie -- Literatur der Religions-
 geschichte -- Religionsgeschichte als Theil der
 Geschichte der Menschheit -- Bearbeitung dersel-
 ben -- Urgeschichte der Religion -- Allgemeine
 Religionsgeschichte -- Geschichte einzelner Reli-
 gionen -- Bearbeitung derselben: Phönicier --
 Syrer -- Aegypter -- Perser -- Hindus -- Si-
 neser -- Lamaische Religion -- Schamanische Re-
 ligion -- Griechen -- Römer -- Etrusker --
 Scandinavier -- Deutsche -- Slaven -- Moham-
 medaner -- Juden und Christen -- Religions-
 geschichte uncultivirter Völker -- Geschichte ein-
 zelner Religionen und Glaubensarten -- Geschichte
 des: Atheismus -- der Religionsarten, des Na-
 turalismus -- Polytheismus -- Fetischismus --
 Thierdienst -- Astrolatrie -- Vernunftreligion --
 des Supernaturalismus -- Fanatismus -- Facti-
 sche Offenbarungen -- Geschichte einzelner Reli-
 gions-Dogmen und Meinungen -- Geschichte me-
 taphysischer Begriffe -- Lehre von Gott -- vom
 Schicksal -- von der Unsterblichkeit -- Seelenwan-
 derung -- Geschichte des religiösen Cultus. --
 II. Abhandlung: Ideen zur Kritik des Dogma-
 von der Auferstehung, von V. Eine feine er-
 getische und philosophische Untersuchung. III.
 Ueber die Vereinigung verschiedener Religions-
 verwandten zu einem gemeinschaftlichen Got-
 tesdienste, nebst einer Nachricht vom Fort-
 gange der englischen Missionsgesellschaft und

lich im Jahre 1793 von London aus den Befehl erteilte, **ein so großes Land- und Seemacht,** als man irgend entbehren könne, von Jamaika nach St. Domingo abzuschicken. Auf die erste Nachricht von einer Englischen Landung versprochen die Französischen Commissäre allen Sklaven, welche zur Vertheidigung der Insel die Waffen ergreifen würden, die Freyheit. Man rechnete, daß wenigstens hundert tausend Neger ihre Fesseln abwarfen, nicht, um gegen die Britten zu sechten, sondern, um sich in die innern und unzugänglichen Theile der Insel hinein zu ziehen. S. 143. Nachdem die Britten an das Land getreten waren, so fanden sie, daß man die Zahl der Anhänger, welche sich zu ihnen schlagen würden, viel zu sehr vergrößert hatte; denn nie machten die Weissen, die sich unter den Schutz der Engländer begaben, 2000 Köpfe aus. S. 145. Auch die Ankunft der Britten wurde nur ein Zuwachs von Elend für St. Domingo. Man lieferte viele hartnäckige Gefechte, man eroberte und verlor Städte und Festungen, ohne daß, ausser Blutvergießen und Verheerung, irgend etwas Entscheidendes dadurch bewirkt worden wäre. Ansteckende Krankheiten rafften die Engländer bey Hunderten hin, und Hr. E. fällt selbst das Urtheil, daß, wenn man die Bezwingung von St. Domingo nicht mit einer größern Macht unternehmen konnte, als womit man sie wirklich unternahm, man die Unternehmung nie hätte anfangen sollen. 171. S. Die Spanier, welche bis auf die Abtretung der ganzen Insel zwey Drittheile von St. Domingo besaßen, S. 179, unterhielten mit ihren Französischen Nachbarn so wenige Verbindung, daß unser Verf. fast gar keine befriedigende Nachrichten

ten über den Zustand des Spanischen Antheils
 anziehen konnte. Dem Gerächte nach waren
 selbst die fruchtbarsten Ebenen des Spanischen
 Domingo gänzlich unangebaut, von welchen man,
 wie Hr. E. sagt, mit vieler Wahrscheinlichkeit
 annehmen kann, daß sie fleißigen Besigern mehr
 Zucker und andere kostbare Producte liefern wür-
 den, als das ganze Englische Westindien zusam-
 men genommen. S. 185. Dem geringen Andaz
 entsprach die geringe Bevölkerung, welche unser
 Verf. kaum auf 3000 anzuschlagen wagt. 187. S.
 Hr. E. beschließt seine Erzählung mit etlichen
 Ausichten in die Zukunft, welche einem jeden
 aufmerksamen Leser Stoff zu dem ernsthaftesten
 Nachdenken geben. Was wird aus den vielen
 Tausenden von Negern werden, die sich ihren
 Herren entzogen haben, und das Innere der In-
 sel besetzt halten? Werden die Franzosen je im
 Stande seyn, diese entlaufenen Sklaven zu be-
 zwingen, oder in nützliche Arbeiter zu verwan-
 deln? Wann werden alle die Lücken wieder aus-
 gefüllt, alle die Wunden geheilt werden, die in
 den letzten sechs Jahren entstanden und geschla-
 gen worden sind? Wird man auf die Länge
 das Beyspiel der triumphirenden Anarchie auf
 Domingo entkräften, und die schrecklichen Auf-
 tritte, welche diese Insel darbot, von den übrige-
 n Zuckerinseln abhalten können? Der Verf.
 hält St. Domingo für so wichtig, daß er ohne
 Bedenken den Ausspruch thut: Die Reichthümer
 von Mexiko würden von der Willkühr der Fran-
 zosen abhängig, und die Englischen Inseln ihrer
 fleißigsten Pflanzler beraubt werden, so bald es
 der Französischen Nation gelingen sollte, den ruhi-
 gen und sichern Besiz von ganz Domingo zu er-
 halten. Unter den Beylagen sind viele, beson-

gern wurde die Aufmerksamkeit auf diese Secte wieder sehr rege, aber die Untersuchungen wurden bald einseitig; man vernachlässigte die ältern Nachrichten und Bruchstücke, schränkte sich bloß auf die von Norberg mitgetheilten Data ein; und setzte voraus, daß die Sabischen Fragmente zu den Religionschriften der Syrischen Johannisjünger gehörten. Allein diese Syrischen Sabier, deren Daseyn sogar problematisch ist, sind nicht nur eine eigene, von den Sabiern am Irak, Tigris und Schuster verschiedene, Secte, sondern auch die bisher bekannten Sabischen Schriften kommen nicht aus Syrien, sondern aus Basora und den benachbarten Gegenden her, und enthalten nichts von den Religionsgebräuchen der angeblichen Syrischen Johannisjünger. Norberg hat bey der Bekanntmachung der Sabischen Fragmente wenig Critik angewandt, und manche Folgerungen, die man darauf gebaut hat, fallen durch eine richtigere Erklärung weg. Der Verfasser will in dieser wichtigen Abhandlung (die in diesem Bande der Beiträge noch nicht ganz geliefert wird, deren Fortsetzung und Schluß aber im nächsten Bande folgt) die sämmtlichen Nachrichten und bekannt gewordenen Fragmente von den Schriften der echten Sabier zusammenstellen, um theils die Geschichte der Schriften aufzuklären, theils durch Vergleichung der Sabischen Fragmente mit den Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller den künftigen Untersucher in den Stand zu setzen, für die Geschichte und Meinungen der Secte einige, vielleicht übersehene, Data zu gewinnen. Hr. de Sacy zu Paris hat ihm nicht nur eine Beschreibung der sämmtlichen, jetzt in der National-Bibliothek zu Paris befind-

Von nachfolgende Darlegung seines Plans lehren:
 Vornahlige Bearbeitung der Religionsgeschichte --
 Revolution **in v. der Behandlungsart** derselben --
 Begriff und Zweck derselben -- Methode --
 Princip -- Erfordernisse zu einer allgemeinen
 Religionsgeschichte -- was im Allgemeinen noch
 für die Religionsgeschichte zu wünschen ist --
 Religiöse Geographie -- Literatur der Religions-
 geschichte -- Religionsgeschichte als Theil der
 Geschichte der Menschheit -- Bearbeitung dersel-
 ben -- Urgeschichte der Religion -- Allgemeine
 Religionsgeschichte -- Geschichte einzelner Reli-
 gionen -- Bearbeitung derselben: Phönici-
 er -- Ägypter -- Perser -- Hindus -- Si-
 neser -- Lamaische Religion -- Schamanische Re-
 ligion -- Griechen -- Römer -- Etrusker --
 Scandinavier -- Deutsche -- Slaven -- Moham-
 medaner -- Juden und Christen -- Religions-
 geschichte uncultivirter Völker -- Geschichte ein-
 zelner Religionen und Glaubensarten -- Geschichte
 des: Atheismus -- der Religionsarten, des Na-
 turalismus -- Polytheismus -- Fetischismus --
 Thierdienst -- Astrolatrie -- Vernunftreligion --
 des Supernaturalismus -- Fanatismus -- Facti-
 sche Offenbarungen -- Geschichte einzelner Reli-
 gions-Dogmen und Meinungen -- Geschichte me-
 taphysischer Begriffe -- Lehre von Gott -- vom
 Schicksal -- von der Unsterblichkeit -- Seelenwan-
 derung -- Geschichte des religiösen Cultus. --
 II. Abhandlung: Ideen zur Kritik des Dogma-
 von der Auferstehung, von V. Eine feine ere-
 getische und philosophische Untersuchung. III.
 Ueber die Vereinigung verschiedener Religions-
 verwandten zu einem gemeinschaftlichen Got-
 tesdienste, nebst einer Nachricht vom Fort-
 gange der englischen Missionsgesellschaft und

von den neuesten Versuchen, die Juden in England zu bekehren. Ein Brief aus London, IV. Ueber die Philosophie, den Zweck und den Ursprung des Buchs Hiob, von C. J. Staudlin. Erstes Stück: Elijus Reden. Von diesen gehet der Verfasser aus, weil auf sie bey der Bestimmung des Zweckes des Buchs und der darin enthaltenen Philosophie über die Uebel in der Welt und Weltregierung am meisten ankömmt. Er übersetzt und erläutert diese Reden, welche zu den allerdunkelsten Stücken des A. T. gehören, und aus dieser Erläuterung gehet zugleich hervor, daß der Text wenig oder gar nicht corumpirt ist. Zweytes Stück: Apologie der Reden Elijus. Zweck und Philosophie des Buches Hiob. Die Reden Elijus sind in neueren Zeiten durch verschiedene Schriftsteller nach und nach in einen sehr übeln Ruf gekommen. Man hat sie für den schwächsten Theil des Buchs, für gemein, unzusammenhängend, prahlerisch erklärt; man hat die Vermuthung geäußert, daß sie unecht und eine später eingeschobene Episode seyen; man hat endlich dem Texte einen so hohen Grad von Corruption zugeschrieben, daß ohne genaue critische Emendation desselben die Enthüllung des Sinnes nicht mbglich sey. Die Absicht dieses Stückes ist, zu zeigen, daß Elijus Reden bey weitem das Klügste und Wichtigste enthalten, was in dem ganzen Buche von der Streitfrage gesagt wird; daß sie das Wichtigste im Buche, und aufs innigste mit dem ganzen Plane desselben verflochten sind; daß in ihnen die eigene Meinung des Verfassers des Buches enthalten ist, und daß sie Aufschluß über den Zweck desselben geben. Dieser Zweck wird in diesem Stücke genauer bestimmt; auch die

nigen Einwürfe, die den Reden Elibus gemacht worden sind, werden aus dem Wege geräumt. Drittes Stück: Vom Ursprunge und Verfasser des Buches Hiob. Zuerst werden die dem Buche selbst enthaltenen Spuren, aus welchen Etwas über den Ursprung des Buches künmt werden kann, sorgfältig zusammen gestellt, wie es bisher noch nicht geschehen ist, und alsdann werden die verschiedenen Hypothesen über den Verfasser des Buches nach diesen Spuren geprüft. Der Verf. zeigt, daß alle Spuren in Salomo vereinigen, und daß diese Meinung durchaus nicht widerlegt werden kann, daß Salomo dieß Buch geschrieben habe: doch wagt er es nicht, ihn entscheidend für den Verfasser anzugeben. Nur so viel behauptet er, daß es vor Salomo unmdglich geschrieben seyn könne. In diesem Stücke werden noch mehrere wichtige Stellen aus dem Buche Hiob deutert, und mehrere darin enthaltene religiöse Ideen ins Licht gesetzt, auch wird die Behauptung aufgestellt und mit Gründen unterstüzt, daß der Verfasser des Buchs Urkunden, die weit älter, als er selbst waren, theils benützt, theils aufgenommen habe. V. Vorgebliche Gesandten Gottes und Stifter religiöser Secten unter den Mohammedanern: eine gelehrte und interessante Abhandlung von Hrn. Professor Rosenmüller in Leipzig. VI. Ueber die Religionschriften der Sabier oder Johannischristen, von Th. Chr. Schiefen. Man hat schon viele Schriften über diese religiöse Secte, aber meist wiederholten sie sich nur, geben unvollständige Nachrichten, oder erwechseln sie mit den Sternanbetern, die im Oriente auch Sabier hießen. Seit Norberg's Bekanntmachungen von Syrischen Johannisjüngern

gern wurde die Aufmerksamkeit auf diese Secte wieder sehr rege, aber die Untersuchungen wurden bald einseitig; man vernachlässigte die ältern Nachrichten und Bruchstücke, schränkte sich bloß auf die von Norberg mitgetheilten Data ein; und setzte voraus, daß die Sabischen Fragmente zu den Religionschriften der Syrischen Johannisjünger gehörten. Allein diese Syrischen Sabier, deren Daseyn sogar problematisch ist, sind nicht nur eine eigene, von den Sabiern am Tigris, Tigris und Schuster verschiedene, Secte, sondern auch die bisher bekannten Sabischen Schriften kommen nicht aus Syrien, sondern aus Basora und den benachbarten Gegenden her, und enthalten nichts von den Religionsgebräuchen der angeblichen Syrischen Johannisjünger. Norberg hat bey der Bekanntmachung der Sabischen Fragmente wenig Critik angewandt, und manche Folgerungen, die man darauf gebaut hat, fallen durch eine richtigere Erklärung weg. Der Verfasser will in dieser wichtigen Abhandlung (die in diesem Bande der Beiträge noch nicht ganz geliefert wird, deren Fortsetzung und Schluß aber im nächsten Bande folgt) die sämtlichen Nachrichten und bekannt gewordenen Fragmente von den Schriften der echten Sabier zusammenstellen, um theils die Geschichte der Schriften aufzuklären, theils durch Vergleichung der Sabischen Fragmente mit den Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller den künftigen Untersucher in den Stand zu setzen, für die Geschichte und Meinungen der Secte einige, vielleicht übersehene, Data zu gewinnen. Hr. de Sacy zu Paris hat ihm nicht nur eine Beschreibung der sämtlichen, jetzt in der National-Bibliothek zu Paris befind-

n, Sabischen Schriften, sondern auch ein Fragment zugesandt, welches er im Werke dieser Abhandlung mittheilen wird. Andere Ze und Nachrichten liegen in so seltenen Bänden zerstreut, daß sie selbst neuern Schriftstellern entgangen sind. Diese werden in dieser Abhandlung ausführlicher dargelegt werden, von Bekannten aber sollen nur solche angeführt werden die einer richtigern Erklärung fähig sind. Dem hier gelieferten Theile der Abhandlung der Verfasser auf die ersten Nachrichten von den Misjüngern, auf die des Ignatius a Jesu des Angelus a S. Josepho (in seiner bekannten Pharmacopoea Persica), zurück, ist das Verzeichniß der Handschriften zu Paris, seinen Bemerkungen, und dann eben so eine Nachricht von den in der Bodley'schen Bibliothek zu Oxford befindlichen Handschriften; hierauf knüpft er an, dasjenige, was man vom Inscribenten derselben weiß, sammt seinen Anmerkungen zusammen zu stellen. Möchten Hr. Norwiche, der einen großen Theil Sabischer Schriftstücke schriftlich besitzt, und andere Gelehrte durch Untersuchungen veranlaßt werden, aus den Pariser und Oxforder Handschriften gleichfalls Aufklärungen über diese Secte, etwa in 2 Beiträgen, zu geben!

Göttingen.

Von der Geschichte der Künste und Wissenschaften ist nun auch der achten Abtheilung, welche die Geschichte der Naturwissenschaften in sich enthält; zweyter Abschnitt, nämlich die Geschichte der Chemie, von unserm Hrn. Hofr. Smelin angefangen; wir haben den ersten Band derselben

gen auf 777 Seiten vor uns. Der Hr. Hotheilt den Zeitraum, der seit der Wiederherste der Wissenschaften bis auf unsere Zeiten verfl ist, in zween Haupttheile; in denjenigen, woher der Errichtung der Academien, die hauptsächlich Naturkunde zum Gegenstande hatten, anging, und in denjenigen, der nach dieser richtung bis auf unser laufendes Zeitalter, der ersiere ist in diesem Bande abgehandelt, wieder in sechs Zeitalter, in das Zeitalter Araber, welches das zwölfte Jahrhundert einen großen Theil des dreyzehnten in sich; in dasjenige der Arabisten, das bis zu Anfang funfzehnten Jahrhunderts geht, in das scholische, welches den übrigen Theil des funfzeh Jahrhunderts und den Anfang des sechzeh begreift, in dasjenige des Paracelsus, welchen übrigen Theil des sechzehnten Jahrunt in sich faßt, in das Zeitalter der Elektriker ersten Viertelle des siebenzehnten Jahrunt und noch etwas darüber, und in das Zeitalter von Sylvius de le Boë, das weit über die Mitte dieses Jahrhunderts reicht, getheilt. Der Beschreibung eines jeden dieser Zeitalter gehet allgemeine Schilderung des Zustandes der Wissenschaft und ihrer verschiedenen Zweige, nehmlich auch der angewandten, voran, wohnachher durch genauere Nachrichten von den schienenen Schriften, ihrem Gehalt und Inhalt und bey Männern, die sich vorzüglich auszeichneten, z. B. Paracelsus, v. Helmont, Sylvius de le Boë, Glauber, Tachenius u. a. von dem Charakter, dem Leben und den Lehrmeinungen ihrer Verfasser erläutert wird.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 27. May 1797.

Salzburg.

Hier hat der hochfürstl. Salzburgische Kammer-
Director, Freyherr von Moll, in der Mayeris-
schen Buchhandlung Jahrbücher der Berg- und
Hüttenkunde in diesem Jahre herauszugeben an-
gefangen, von welchen wir den ersten Band auf
566 Seiten in Octav, mit drey Kupfertafeln,
bereits vor uns haben. Obgleich der edle Heraus-
geber dieses Werk zuerst für Berg- und Hütten-
kunde, und zunächst für die Lecture der Zöglinge
der Salzburgischen Bergschule bestimmt hat, so
läßt doch die ganze Einrichtung, die er ihm zu
geben sich vorgenommen hat, und der Gehalt die-
ses ersten Bandes erwarten, daß es jedem Na-
turforscher, und vornehmlich jedem Mineralogen
und gelehrten Bergmann, der mit seinem Zeitalter
Schritt halten will, höchst willkommen seyn muß.
Den größten Theil machen nämlich eigene, in
das Gebiet dieser Wissenschaften einschlagende,

von Bruchheim im Pillersee; das Blej wird meist aus Bleyerde gewonnen, wovon zwanzig Centner neun bis zehn Blej geben. Der fünfte Brief von den Eisenwerken zu Riebersfelden, wo thonsartiger Eisenstein von Buech und Schwarz mit Kalkstein verschmolzen wird; auch hier genaue Beschreibung des Blaufens und des ganzen Verfahrens. Hrn. Bergr. Schroll (dessen rühmliche Bemühungen um die Mineralgeschichte dieses Erzstiftes unsere Leser schon aus den Schranckschen Sammlungen kennen, hier sehr vermehrter) Grundriß einer Salzburgerischen Mineralogie, nach Wernerischen Grundsätzen abgefaßt. Nach Farbe und andern äussern Merkmalen vollkommener Spharagd, derb, und in sechsseitigen, flach zugespitzten Eckskulen im Heubachthale im Pinzgau; auch, doch äusserst selten, am Rathhausberge Beryll; rother Schörl (vermuthlich Titanschörl); im Heubachthale und am Koblmannssee Praseen; unter den Salzen auch gediegener Kupfer-, Zink- und Kobolktivriol (auf die Zerlegung des letztern sind wir sehr begierig); am Dürrenberge bey Hallein natürliches Wunder- und Bittersalz; an mehreren Orten Steinkohlen; mehrere Spielarten gediegenen Goldes; in der Erasmusgrube in Leogang (doch sehr selten) natürliches Silberamalgam; am Rathhausberge antimonialisches gediegenes Silber.; das Silber aller Erze aus den Goldbergwerken hält in der Mark zwey bis drittelhalb Loth Gold; am Lemberge Kupferglanz; auch an mehreren Orten Magnet, nicht selten in gedoppelten vierseitigen Pyramiden. Mehrere Torfstechereyen, wo sowohl zur Feuerung in den Wohnungen, als für eine Vitriolfiederey und Messinghütte Torf gestochen wird; im Anhang noch von Versteinungen und Gesundwassern, an

welches das Hochstift reich ist. Beschreibung des Salz-Kammergutes zu Hallein. Genauere Beschreibung der so genannten Verwässerung in (33) Sinkwerken; noch jährlich werden 336,000 — 360,000 Centner Salz gesotten; die mancherley Arbeiter, welche dabey beschäftigt sind. Der Dürrenberg, worin der Salzstock liegt, aus Flyschkalkstein, mit Verfeinerungen; der Grubenbau, der schon über zwölf Jahrhunderte im Gange ist: In Einer Manne werden wöchentlich aus 13000 Oesterreichischen Eimern Salze 4000 Centner Salz gesotten; vom Holzverbrauch und Rechnungswesen. Der Herren Bergr. Schroll und Zeun Beschreibung und chemische Zerlegung einer wahrscheinlich neuen Steinart (Madreporestein), die Hr. v. Moll in Ruszbachthale in Geschieben gefunden hat; eine Kalkart, die etwas Thon- und Kieselerde, und Eisenkalk in sich hat.

Halle.

Kurze tabellarische Uebersicht aller Rechtehelle, zum Gebrauch für Vorlesungen, von C. A. Gründler. D. In Hendel's Verlage. 1796. 7 Bogen in gr. Quart.

Man findet hier die Conspectus und Inhaltsverzeichnisse der gangbarsten Compendien zusammen gedruckt und an einander gereiht, oder eine Sammlung Skelete von den Lehrbüchern der Herren Böhmer, Pütter, von Martens, Dabelow, Wiese und Danz über das Lehn-, Staats-, Bürger-, Civil- und Kirchenrecht, und über den Proceß, zu einem Universal-Skelet verbunden. Nicht ganz so kündigt der Verfasser seine Schrift an, wenn er in der Vorrede sagt: "Er habe die besten Compendien benutzet, das eines Pütters, Martens, (Dabelow's), Metzelblads."

Daß der Verfasser Hrn. Dabelow neben Mitteln klats eingeklammert hat, wird man sich leichter erklären, als warum die Herren Böhmer, Dantz und Wiese weggeblieben sind. Wer die Compendien besitzt, die der Verfasser benutzt hat, kann die Tabellen vollkommen entbehren. Er hat sie aber auch nur lediglich für seine Zuhörer bestimmt, denn Andern sind sie ganz unnütz, wie er selbst erklärt. Wahrscheinlich will er sich derselben bedienen, um darnach eine solche Rechts-Encyclopädie vorzutragen, in welcher es bloß darauf angesehen ist, den Cyclus der currenten Lehrbücher zu durchfliegen, entweder zur Vorbereitung auf den ausführlicheren juristischen cursus, oder zur Wiederholung desselben. Da ein solcher Durchflug den Zweck hat, daß der Rechtsbesitzene einen vorläufigen Blick in die Vorträge über die einzelnen Wissenschaften, welche seiner warten, und in deren Zusammenhang thue, oder daß er einen erwägenden Blick darauf zurückwerfe, so ist es sehr recht, wenn er sich in seiner Richtung genau an die Compendien hält, nach welchen jene Vorträge gehalten werden sollen, oder bereits gehalten sind. Der Verfasser hätte daher das Verhältniß seiner Tabellen zu obigen Lehrbüchern immerhin genauer und richtiger angeben können, als er wirklich gethan hat, ohne eine Mißbilligung oder einen Vorwurf befürchten zu dürfen. Sein Verdienst konnte sich nicht weiter, als auf eine gute Zusammenfassung, und auf eine sorgfältige Benutzung derjenigen Mittel, wodurch die tabellarische Darstellung an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt, erstrecken. Nach voraus geschickten Vorbereitungslehren, theilt er das Ganze in den theoretischen und practischen Theil ein. Dieser enthält

heorie des Processes. In jenem ist die Folge:
1. Staatsrecht. — Positives oder practisches Völkerrrecht. 2. Bürgerliche Rechtswissenschaft, welche der Verf. auch Civil-Recht nennt, worunter er denjenigen Theil der Rechtswissenschaft versteht, welcher sich mit den Rechten und Verbindlichkeiten der Glieder des Staats gegen der beschäftigt. Zuerst generelle, und dann deren Grundsätze. Letztere handelt er in zwey Columnen ab. Auf der rechten Seite die fremden recipirten Rechte, auf der linken die Deutschen. Diese sind für suppletorische zu jenen angemerkt worden, und ersetzen also nicht in einer selbstständigen Form. Ein Hilfsmittel, durch gespaltene Columnen der Rechtswissenschaft in ihrer, bey der Verschiedenheit der Quellen und Legislationen so schwer erfassenden, Einheit dem Auge sinnlicher darzustellen, ist schon sehr alt.) 3. Lehnrechtsgelehrtheit. 4. Kirchenrechtsgelehrtheit. 5. Peinliches Recht. Der Klarheit in der tabellarischen Anordnung hat der Verfasser dadurch sehr gesetzt, daß er die Wissenschaften in ein durchgehendes fortlaufendes Gliederwerk getheilt hat. Dadurch kam er in die Nothwendigkeit entweder das unformlichste Querfolio zum Vortheil zu wählen, oder aber die Tabellenglieder nicht sowohl in denjenigen Entfernungen, als vielmehr in solchen, welche erforderlich waren, um der linken Seite des Papiers hinaus noch weiter zu behalten, einzurücken, und so den Setzer Gelegenheit einer neuen Columnne von dem vorigen Maße des Absatzens abzuweichen zu lassen. Da er gewöhnliches Quart wählte, und dadurch der Unvollkommenheit auszuweichen suchte, so

fiel er von selbst in die andere. Beide konnte er vermeiden, wenn er sein Werk in mehrere tabellarische Ganze zerschnitt, und diese durch eine General-Tabelle wieder mit einander verband, etwa wie es Habernickel und viele Andere gemacht haben. Diese General-Tabelle gewährte dann noch bepläufig den Vortheil einer concenrirten Uebersicht aller Thelle.

Rom.

Epistola ad Apollinarem Laodicenum celeberrima de divina essentia, Divi Basilii nomine ab Eustathio Sebasteno toto fere Oriente per summum scelus vulgata. Ex codice MS. bibliothecae Angelicae graeco et latine nunc primum in lucem prodit, historica narratione et animadversionibus illustrata. 1796. gr. Octav VIII und 119 Seiten. Der Verfasser, Leopold Sebastiani, zeigt schon in der Aufschrift, wie wichtig ihm sein Fund sey, und wie entfernt er davon sey, seine Sache kurz vorzutragen. Er stieß in einer Handschrift, welche Sendschreiben verschiedener Kirchenväter, und voran vom Basilius 87 Schreiben enthielt, auf jenes diesem untergelegte: dieses ist abgedruckt S. 23 — 29. Das Uebrige bestehet in einer historia disensionum inter S. Basilium et Eustathium Sebastenum; dann von S. 39 bis Ende Animadversiones in Epistolam, worin die ganzen Arrianischen Kezereyen wieder aufgetragen werden. Voraus aber gehen Prolegomena S. 1 — LXVIII worin die Orthodorie der Väter vor der Nicänischen Versammlung vertheidigt wird. Uns ist es genug, anzuzeigen, was man hier zu suchen hat.



Göttingische Anzeigen

von

elehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. May 1797.

Göttingen.

Im Wandenboef = Ruprechtischen Verlage: Entschuldig einer wissenschaftlich, praktischen Theologie, nach den Grundsätzen des Christenthums und der Vernunft, von Dr. Christoph Friedrich von Monn. *Εἰς ἀνορθοῦν τῆς πίστεως καὶ ἀνδραγαθίας τοῦ πληρωματος Χριστοῦ.* Paulus. XXX und 4 Seiten in gr. Octav. 1797. Wenn man die Sache aus dem Gesichtspuncte des Wohlseyns und einer gewissen, damit verbundenen, mechanischen Ordnung betrachtet, so könnte man fast wünschen, daß der academische Lehrer in seinen dogmatischen Vorträgen niemahls über die Grenzen der herrschenden Staats = Theologie hinausginge, sondern sich genau an den öffentlichen Charakter seiner Kirche anschließen möge. Inwiefern er sich aller Critik enthielte, und seinen Vorlesungen einen schlichten dogmatisch = historischen Gang vorzeichnete, würde er nicht nur des.

N (4)

her historischen Offenbarung möglich werden: des
 dogmatischen Supernaturalismus, der sich mit
 Unterdrückung der Vernunft auf die behaupteten
 unmittelbaren Aussprüche Gottes in einer geschrie-
 benen Offenbarung stützt; des theologischen Ras-
 tionalismus, welcher alle Offenbarung auf die
 Beobachtung der Natur und Sinnenwelt zurück-
 führt; des myrtischen Rationalismus, welcher
 theoretisch unbegreifliche Lehren willkürlich zum
 Behufe der Moralität aufnimmt; und des his-
 torischen oder Offenbarungs-Rationalismus,
 welcher Vernunft und Schrift nach moralischen
 Principien vereinigt, und beide nach dieser Ver-
 einigung als eine Quelle betrachtet, aus wel-
 cher seine Theologie geschöpft werden kann. Der
 Verf. erklärt sich, nach erfolgter Prüfung, für
 den historischen Offenbarungs-Rationalismus, wel-
 cher Gott als die höchste und heiligste Vernunft
 betrachtet, und deswegen in Allem, was von ihm
 kommt, nur Vernunft suchen und finden kann.
 Ihm ist die Offenbarung Gottes etwas Ewiges,
 von seiner Wirksamkeit und endlosen Thätigkeit
 unzertrennliches. Allein diese Offenbarung ging
 über in Offenbarungen; die Offenbarungen ver-
 einigten sich mit der Geschichte derer, die sie ihren
 Zeitgenossen mitgetheilt hatten; und aus beiden
 zusammen entstanden unsere heiligen Urkunden.
 So bald wir sie wieder in ihre Bestandtheile zer-
 legen, entdecken wir in ihnen zuerst geoffenbarte
 Wahrheiten, und dann erst Thatsachen, welche
 diese Wahrheiten bestätigen, versinnlichen, erläu-
 tern. Wollten wir die Thatsachen oben an, und
 unter sie erst die geoffenbarten Wahrheiten stellen;
 so würden wir die Ordnung der Offenbarung und
 Vernunft umkehren; wir würden eine bloße Ge-
 schichtsreligion erhalten, die zwar eine Zeit lang

Durchsehen eigener Hypothesen, oder auf menschlichen Widerspruch gegen Andersdenkenden, sondern auf stille, ruhige Prüfung, und auf möglichst consequentes Ableiten der Sätze aus aufgestellten Principien angesehen. Kein weltliches Dogma der christlichen Theologie soll zu fehlen; für die minder wesentlichen wird der Saffir in den Vorlesungen Zeit gewinnen.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob es haupt möglich und nützlich sey, das rhapsodische Aggregat der bisherigen Dogmatik auf einen bestimmten Grundsatz zurück zu führen? Nach der gegenwärtigen Gestalt beruht sie auf der Geschichte Jesu; die Geschichte Jesu besteht aus Thaten. Eine Wissenschaft aber, welche die Thaten aufnimmt, oder an ihre Spitze stellt, ist ein systema hybridum, und hört eben deswegen ein reines System zu seyn. Diese Einwendung hat viel Scheinbares; allein nicht zu gedenken, daß sie auf die Wahrheit der christlichen Theologie selbst ein sehr nachtheiliges Licht wirft, weil die unsystematische und keines Systems Fähigkeit der Wissenschaft auf Wahrheit keinen Anspruch so kann sie nur die Methode der bisherigen Dogmatik, unmdglich aber sie selbst treffen. Es ist nämlich Alles darauf ankommen, das Verhältniß zu bestimmen, in welchem die Offenbarungen des Christenthums zur Vernunft stehen, und hierbey zugleich die Frage zu beantworten, ob in Beziehung auf ein System theologischer Wahrheiten die Geschichte von der Vernunft, oder die Vernunft von der Geschichte abhängig seyn müsse? Einen Versuch dieser Art macht die Vorrede durch die Aufzählung der theologischen Hauptsysteme, welche durch die enge oder engere Verbindung der Vernunft mit

der historischen Offenbarung möglich werden: : des dogmatischen Supernaturalismus, der sich mit Unterdrückung der Vernunft auf die behaupteten unmittelbaren Aussprüche Gottes in einer geschriebenen Offenbarung stützt; des theologischen Naturalismus, welcher alle Offenbarung auf die Beobachtung der Natur und Sinnenwelt zurückführt; des mystischen Rationalismus, welcher theoretisch unbegreifliche Lehren willkürlich zum Behufe der Moralität aufnimmt; und des historischen oder Offenbarungs-Rationalismus, welcher Vernunft und Schrift nach moralischen Principien vereinigt, und beide nach dieser Vereinigung als eine Quelle betrachtet, aus welcher seine Theologie geschöpft werden kann. Der Verf. erklärt sich, nach erfolgter Prüfung, für den historischen Offenbarungs-Rationalismus, welcher Gott als die höchste und heiligste Vernunft betrachtet, und deswegen in Allem, was von ihm kommt, nur Vernunft suchen und finden kann. Ihm ist die Offenbarung Gottes etwas Ewiges, von seiner Wirksamkeit und endlosen Thätigkeit Unzertrennliches. Allein diese Offenbarung ging über in Offenbarungen; die Offenbarungen vereinigten sich mit der Geschichte derer, die sie ihren Zeitgenossen mitgetheilt hatten; und aus beiden zusammen entstanden unsere heiligen Urkunden. So bald wir sie wieder in ihre Bestandtheile zerlegen, entdecken wir in ihnen zuerst geoffenbarte Wahrheiten, und dann erst Thatsachen, welche diese Wahrheiten bestätigen, versinnlichen, erläutern. Wollten wir die Thatsachen oben an, und unter sie erst die geoffenbarten Wahrheiten stellen; so würden wir die Ordnung der Offenbarung und Vernunft umkehren; wir würden eine bloße Geschichtsreligion erhgten, die zwar eine Zeit lang

h Gewalt und Eifer sich empfehlen kann, er hin aber, wenn die Vernunft ihre historische Seite beleuchtet, und ihr Wunderfundament wittert, nur Verachtung und Gleichgültigkeit in die Religion herbey führt. Nach einer reinen Ordnung müssen die geoffenbarten Wahrheiten zuerst in ein theologisches System aufgestellt, die Thatsachen aber aus der heiligen Schrift ihnen zur Beglaubigung und Erläuterung gegeben werden; denn gerade dadurch ist es die Geschichte Jesu heilig, daß sie mit reinen und moralischen Wahrheiten in Verbindung steht. Dieses ist der Ursprung des Rationalismus der Offenbarung, welcher von Gott, heiligsten Vernunft, nur vernünftige, obgleich geheimnißvolle, Lehren ableitet, und welcher historische Rationalismus heißen kann, weil die Geschichte der Offenbarung mit den allgemeinen Wahrheiten derselben vereinigt.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir zeigten, in wie ferne die Lehren von der Göttlichkeit der Bibel, besonders des N. T., von einer unmittelbaren Offenbarung Gottes, von Jesu, dem Gebornen Gottes, von Wundern, Geheimnissen und dogmatischen Artikeln, durch diese Prämissen theils in eine andere Richtung, theils eine neue Begränzung erhalten. Die Grenzen dieser Blätter erlauben uns nur noch, den Lesern eine allgemeine Lebenssicht dieses Buches mitzutheilen. Die Einleitung handelt in vier Abschnitten von der Offenbarung und Religion überhaupt; von der Offenbarung überhaupt; von den Offenbarungen der Juden- und Christenheit; von der Theologie insbesondere. Die hierauf folgende wissenschaftliche Theologie selbst zerfällt in drey Haupttheile: Natürliche Theologie, theologische Cosmo-

logie, theologische Anthropologie. Der erste handelt von Gott, seinen Eigenschaften, und von Gott, als Vater, Sohn und Geist; der zweyte von der Schöpfung, von der Schöpfung des Menschen, von den Engeln, von dem Ursprunge des Bösen, und von seiner Fortpflanzung, und von der göttlichen Vorsehung; der dritte von Jesu, dem Gesandten Gottes an die Menschen, von der Berufung, vom Glauben, von der Verheißung, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, von dem Mittel der Heiligung (Wort Gottes, Taufe, Abendmahl), von der Kirche, von den Aussichten in die Ewigkeit (Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung und Weltgericht).

Eben daselbst.

Bey Vandenhoeft und Ruprecht: Johann Friedrich Christoph Gräffe, Doctor der Theologie und Philosophie, und Pastor an der St. NicolaiKirche, Vollständiges Lehrbuch der Katechetik nach Kantischen Grundsätzen, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Zweiter Band. 1797. XVI und 551 Seiten in median Octav.

Wir dürfen gegenwärtiges Lehrbuch um so weniger ohne Anzeige lassen, je mehr des Verf. Absicht dahin gerichtet gewesen ist, die Katechetik mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Vollständigkeit zu bearbeiten. Wenn man die Tausende und Hunderttausende von Menschen bedenkt, welche durch den Religionsunterricht in Schulen und Kirchen für ihr nachfolgendes Leben vorbereitet, und zum Vortheile der Moralität gebildet werden sollen, so muß man diejenige Wissenschaft vorzüglich wichtig finden, welche dem Jugendlehrer die Anweisung erteilt, auf welchem Wege jener erhabene Zweck der menschlichen Ausbildung

am ehesten erreicht werden könne. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet der Verf. die Katechetik, und hat ihr deswegen auch diesen zweiten Band gewidmet, in welchem die Regeln theoretisch begründet, und practisch angewendet werden, die sich auf das Gefühlvermögen beziehen. Das Ganze ist in sechs Abschnitte getheilt. I. Von dem Gefühlvermögen. Es wird eine kurze Theorie dieses Vermögens geliefert, welche der Verf. dazu benützt, das Princip festzusetzen, nach welchem sich jede katechetische Cultur der Gefühle richten muß. II. Von der Sprache überhaupt, und von der katechetischen insbesondere. Nachdem das Verhältniß der katechetischen Sprache zur Sprache der Wilden, der Kinder, des Volks und der Schriftsteller in Erwägung gezogen ist, wird von den Tropen und Figuren gehandelt, und dabey in Exempeln gezeigt, was der Katechet in Ansehung dieser Verschönerungen des Ausdrucks zu beobachten habe. III. Von einigen besondern in der Sprache liegenden Hülfsmitteln, die sowohl die Deutlichkeit für den Verstand vermehren, als auch durch ihre erzeugte Lebhaftigkeit auf das Gefühlvermögen wirken. Dahin gehören z. B. die Inductionen, Allegorien, Analogieen. IV. Von den sinnlichen Gefühlen. V. Von den ästhetischen Gefühlen. Zuerst vom Schönen. In katechetischer Hinsicht wird eine Theorie des Schönen, so weit es die Absicht des Verf. erfordert, ausgeführt, worauf eine genauere, mit Anwendungen begleitete, Anzeige derjenigen Regeln folgt, welche aus der durchgeführten Theorie fließen. Da der Verf. sich für die Kantische Philosophie erklärt hat, so kann man leicht erachten, daß die Belehrungen der Kantischen Critik der Urtheilskraft benützt seyn werden. Der sechste Abschnitt,

ergebenen Nummern übergangen habe, lehrt der Angenschein, wenn man auch nur das erste Heft ansehen will. Was die Menge der recensirten Schriften betrifft, so sind in dem ersten Jahrgange 98., im dritten 96., und in den zwey Heften des vierten Jahrganges 28 theils ausführlichere, theils kürzere, Recensionen und Nachrichten geliefert worden. Der Verf. wollte durch dieses Journal dem theologischen Publicum eine getreue und zuverlässige Abschilderung vorlegen, in welcher Beschaffenheit gegenwärtig der Religionsunterricht in den Ländern, die sich zur christlichen Religion bekennen, angetroffen werde, damit auf diese Weise eine allgemeine Uebersicht erleichtert werde, auf welcher Stufe der Cultur die Menschen in Ansehung der religiösen Erziehung jetzt stehen. Daß dieß die Absicht des Herausgebers sey, kanu man untern andern auch daraus sehen, weil die Religionschriften verschiedener Völker, z. B. Slowakische, Ungarische, Italiänische, Niederländische, Dänische Lehrbücher und Katechismen, nebst mannigfaltigen Nachrichten und Beschreibungen des religiösen Zustandes, in den herausgegebenen Heften angetroffen werden. Wir empfehlen daher dieß Journal aus mehreren Ursachen einem Jeden, für welchen eine genauere Kenntniß des Schul- und Erziehungswesens, so wie überhaupt die ernstere Betrachtung des religiösen Zustandes, ein großes Interesse hat. — Der dritte und vierte Jahrgang hat auch noch diesen Nebentitel: Neues Journal der Katechetik und Pädagogik.

Daß im vorigen Jahre der dritte Theil des Gräffischen Neuesten katechetischen Magazins eine zweyte und verbesserte Ausgabe erhalten habe, zeigen wir hier noch zum Schlusse unsern Lesern an.

Gdrlig

www.litocn.com.cn

Doctrina processus cum Germaniei tum praeteritum Saxonici electorali in usum praelectionum ordine systematico exposita ab *Ern. Frid. Pfortenhauero*. Partis prioris volumen primum et secundum. 1796. zusammen 32 Bogen in Octav. Bey Hermsdorf und Anton.

Der Beyfall der Kenner kann diesem Werke nicht entgehen. In Entwicklung der Begriffe trifft man hier eine Präcision an, die um desto mehr einnehmen muß, je seltener sie uns sonst in processualischen Schriften geboten zu werden pflegt. Dabey ist der Verf. der Sprache mächtig. In Anordnung des Gliederwerkes des Ganzen und der einzelnen Partien fehlt es ihm bloß an Uebung. Deßhalb hat er einige mechanische Vortheile nicht gehörig benutzt. Aber etwas Wesentlicheres dabey ist, daß er nie leicht versäumt hat, die Theilungsgründe ausdrücklich anzugeben, welche man sonst so gern übersschlägt. Dieses alles und eine glückliche compendiarische Bändigkeit und Kürze, welcher zu Gefallen auch alle weiteren Ausführungen oder genaueren Beschränkungen nicht ihr die Paragraphen selbst, sondern in untergesetzte Noten gebracht sind, machen das Werk zu dem Zwecke sehr brauchbar, zu welchem der Verf. dasselbe bestimmt hat. Für denselben hat er ferner auch dadurch sehr gut gesorgt, daß er mit Nachweisungen seiner Gewährsmänner und Quellen, so wie überhaupt der besten, über jede Lehre vorhandenen, Schriftsteller nicht gar zu sparsam, und mit Theorien von ehegestern und neuen Darstellungsarten nicht gar zu freigebig gewesen ist, daß er sich aller ausführlichen Musterchriften enthalten, und bloß die Hauptformeln in möglichster Gedrängtheit in den Noten

hinzugefügt hat, endlich auch, daß er darauf bedacht gewesen ist, eine jede Lehre in mehrere, nicht gar zu lange, Paragraphen zu zertheilen. Wenn wir manche dieser Eigenschaften bey unsern Lehrbüchern des gemeinen Processes per- wissen, so möchte man geneigt seyn, es zu be- dauern, daß der Verf. sein Augenmerk weniger auf diesen, als auf den Sächsischen Proceß ge- richtet hat. Auf den gemeinen läßt er sich nur so fern ein, als er die Grundlage des Säch- sischen ist. Die Manier, wie es die Sächsischen Juristen mit dieser Verbindung in ihren Schrift- ten zu halten pflegen, ist bekannt. In Absicht der Folge der Lehren hat er sich nur selten an das Danzische Lehrbuch gehalten. Darin weicht er z. B. von demselben ab, daß er von der Kriegsbesetzung und den Einreden nicht in der Ordnung handelt, in welcher sie in der Excep- tions-Schrift vorkommen, sondern jene erst voll- lig beendigt, ehe er zu diesen übergeht; ferner, daß er die Lehre von der Berufung und von den übrigen Rechtsmitteln gegen das eröffnete Urtheil nicht vor, sondern nach der Vollstreckung des Urtheils vorträgt. Hingegen sondert er, wie Danz, eine Reihe von processualischen Zwischen- handlungen von dem Uebrigen ab. Zu einer ge- nauern Kenntniß der innern Deconomie des Werks führt folgende Uebersicht: Auf die allgemeinen Begriffe und Eintheilungen der Gerichtsbarkeit, des Richters und der practischen Jurisprudenz folgt das erste Buch: von dem Prozesse über- haupt. Verschiedene Arten, Quellen und Hülfsmittel desselben. Zweytes Buch: von dem ordentlichen Civil-Processe insbesondere. Hier zuerst, und zwar nur in sechs kurzen Paragra- phen, von den Eintheilungen, Materialien, For-

stien der Parthesachen und den so genannten
 iudicis causarum; worunter der Verf. alles ver-
 steht, was zur Entscheidung derselben beytragen
 kann. Dann von dem bey einem Prozesse vora-
 kommenden Personale und von dem Gerichts-
 stände. Die Lehre von der Gerichtsbarkeit kommt,
 wie gewöhnlich, bey Gelegenheit der Person des
 Richters vor. Endlich von den processualischen
 Handlungen selbst. Für diese hat der Verfasser
 fünf Abschnitte gemacht. I. Von den gericht-
 lichen Handlungen vor dem Beweisverfahren;
 in folgender Ordnung: Von dem Anbringen der
 Klage; von der Citation; von der Sicherheits-
 bestellung wegen der Kosten und Wiederklage;
 von der Legitimation; von dem richterlichen Ver-
 suche einer gütlichen Auseinandersetzung; von
 dem rechtlichen Verfahren überhaupt, und von
 der Provocations-Handlung des Klägers bis zur
 Quadruplik insbesondere (hier folgt der Verfasser
 ganz dem Sächsischen Prozesse, ohne auch nur
 einmahl die Abweichung desselben vom gemeinen
 anders, als in neun Zeilen, bemerklich zu ma-
 chen, und belegt dadurch die oben gemachte Be-
 merkung, daß er sich auf diesen nur in so weit
 eingelassen habe, als er die Grundlage von je-
 rum sey); von der Kriegsbesetzung; von den
 Einreden; von dem ersten Urtheile in der Sa-
 che; von dem Ungehorsam der Partheyen in dem
 ersten Termine. II. Von dem Beweisverfah-
 ren; in folgender Ordnung: Von dem Beweise
 und Gegenbeweise überhaupt; von den verschie-
 denen Beweismitteln, nämlich: Durch Geständ-
 niß, durch Vermuthungen und Schlüsse, durch
 Zeugen, durch Urkunden, durch Augenschein,
 durch Kunstverständige, durch Eideszuschreibung;
 von dem Productions- und Reproductions-Ver-

fahren; von dem Productions = Urtheil. III. Von den gerichtlichen Handlungen nach dem Beweisfahren; nämlich: Von der Publication des Zengen-Rotuli; von dem Hauptverfahren; von der Hinterziehung zu dem richterlichen Spruch; von der Inroltulation und Versendung der Acten; von dem Endurtheile und dessen Eröffnung; von der Vollstreckung. IV. Von den Rechtsmitteln gegen die eröffnete Senenz; nämlich: Von der Reiteration; von der Appellation; von der Supplication; von der Nullitäts-Klage. V. Von folgenden processualischen Zwischenhandlungen: Von der Wiederklage; von der Litis-Denunciation; von der Benennung des Urhebers; von der Reassumption des Processes; von Bestellung einer Commission; von der Zulassung zum Armaturechte. Das erste Volumen schließt mit dem ersten Abschnitte; das zweyte mit dem dritten. Was rückständig geblieben ist, nämlich der vierte und fünfte Abschnitt, nebst der Erläuterung der summarischen Proceßarten, wird den Inhalt des zweyten Theiles ausmachen. Die Gütte des Papiers und Druck's gereicht dem Werke noch zu einer besondern Zierde. S. 38 ist es wohl ein Druckfehler, wenn es daselbst heißt: *causas praeiudiciales, quae cum causa principali ita coniunctae sunt, ut earum decisio ab illa simul pendeat.*

Hannover.

Handbuch der Apothekerkunst für Anfänger, von Joh. St. Westramb. Dritte und vierte Abtheilung. S. 351 — 756. Auch in diesen beiden Abtheilungen wird man sich über die lichtvolle Ordnung, den faßlichen Vortrag, die glückliche Auswahl des Stoffes und Wichtigern, die

Zurückhaltung, mit welcher der Verf. von Dingen spricht, worüber bey dem gegenwärtigen Umfange unserer Kenntnisse noch nicht entscheidend gesprochen werden kann, und den Vorrath an eigenen Gedanken, Erfahrungen und Winken für Aerzte und Apotheker streuen. Sehr deutlich hat er die sichern Merkmale des Schwerspatz, der, auch nach hier angeführten Beyspielen, so oft verkannt worden ist, die Kenntnisse einer gut bereiteten echten salzsauren Schwererde beschrieben, die Prüfung des Schwefels auf Arsenik, des Bittersalzes auf Glaubersalz und Rüchensalz, die Bereitung der sauren Kalaoseife, gezeigt. Ueberhaupt wird hier vom Wärme- und Lichtstoff, von der Luft und andern elastischen Flüssigkeiten, von den mancherley Erden und Salzen aus allen Naturreichen gehandelt. Die braudichte Holz- und Weinsteinsäure erklärt der Verf. für einen bloß unreinen Essig.

Göttingen.

Hier hat unser Hr. Hofrath **Gmelin** bey **Rosenbusch** ein Göttingisches Journal der Naturwissenschaften angefangen, das sich über alle Theile derselbigen verbreiten, und theils aus eigenen Aufsätzen, theils aus Auszügen aus andern dahin einschlagenden neuern ausländischen, vornehmlich seltenern und kostbarern, Werken bestehen wird. Das vor uns liegende erste Heft (deren jeder Band viere enthalten wird), S. 155 in Octav mit drey Kupfertafeln, besteht aus sieben Abhandlungen: 1) Hrn. Prof. **Willdenow** lateinische Beschreibung von zwey neuen Pflanzengattungen, die er nach zweem um die Kräuterkunde verdienten Männern genant hat, der **Schradera**, die mit der Gattung **Croton** nahe verwandt

ist, so daß daher auch einige Arten derselbigen von Linné, und noch neuerlich von Cavanilles, dahin gezählt wurden, obgleich ihre Blumen keine Krone und keinen einblättrichten Kelch haben, und der Kottlera, die unter die elfte Ordnung der zwey und zwanzigsten Linnéischen Classe gehört; von letzterer kennt Hr. W. nur Eine Art, welche hier, so wie eine neue Guineische Art der ersten Gattung, abgebildet ist. 2) Ueber die neue Chemie, von dem Herausgeber. Ohne ihre unläugbar großen Verdienste zu verkennen; glaubt er doch, daß manche ihrer Sätze noch nicht evident genug sind, um die zuversichtlichen Folgerungen zuzulassen, die sich ihre Befenner erlauben. 3) Pallas physische und topographische Schilderung Lauriens, aus dem Französischen. 4) Abildgaard Beschreibung eines neuen Blutigsels, aus den Schriften der Dänischen Gesellschaft der Naturgeschichte. 5) Fabricius Beschreibung des schädlichen Zucker- und Baummollenwurms aus Westindien; eben daher. 6) Ol. Estlund entomologische Bemerkungen zur Fauna suecica, aus den Schriften der königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften zu Stockholm. 7) M. Vahl Beschreibung des *Holagcentrus lentiginosus*, aus den Schriften der eben erwähnten Dänischen Gesellschaft.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche dritthalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. May 1797.

Helmstädt.

Von den chemischen Annalen für das Jahr 1796, welche der Hr. Bergr. v. Crell daselbst herausgibt, enthält der zweyte Band, S. 552, auſſer Auszügen aus den Französiſchen (B. XIII. XIV.) chemiſchen Annalen, dem Journal des mines (Nr. 1.) und den neuen Abhandlungen der Schwediſchen Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm (für 1794), und der Anzeige von neuen neuen Schriften, auch einigen andern, unſern Leſern nach ihrem Inhalte ſchon bekannten, Ar-
beiten (z. B. der Herren v. Crell, Gadolin, Ribbenſtrop), und Auszügen aus Briefen, 22 ei-
gene Aufſätze; von welchen einige durch mehrere Erſche durch gehen. Der Hr. Graf v. Sternberg beſchreibt die Erſcheinungen, welche er bey dem Selbſtverbrennen des Dianthits in Lebensluft wahrgenommen hat; er lag unter einem damit angefüllten, mit Waſſer geſperrten, Glaskolben,

D (4)

in einem kleinen Schüsselchen von Porzellan welches eine Glasröhre angeschmolzen war, einem kleinen Stückchen Phosphor, und verbrennt mit einer beträchtlichen Abnahme der Luft (erh. Weizenkorn) in wenigen Minuten; Hr. v. Jacquin sah einen Tafelstein von Fänstelgran unter der Muffel mit gelbem Feuer brennen. Hr. van Marum beschreibt seine Versuche über die Zersetzung des Weingeistes, in er seinen Dampf über glühenden Kupfer herstreichen ließ, der davon schwarz und brüchig wurde; Eisendrath wurde auch sehr hingegen Silber-, Bley- und Zinndrath, Wismuth, Spießglanz, Kobalt und Braun nicht; das so veränderte Kupfer verwandelt den beträchtlichen Theil Lebensluft, wenn es darin brennen ließ, in Kohlenensäure; es also mit Kohlenstoff verbunden, und der Geist in seine Bestandtheile zerlegt worden, Wasser und entzündbares Gas gingen in die Lage über. Hr. Hofm. Pfaff gibt von dem K. finter Nachricht, den unsere Leser zum Theil aus Santi und Thompson kennen; er hat in nem äuffern Ansehen mit dem getropften Ehdon und dem so genannten Wüllerischen C große Aehnlichkeit, nach seinen Bestandtheiler Quarz; der Hr. S. sucht mit letzterem zwar im mineralischen Laugensalze, doch in den vulkanischen Dämpfen, einen Theil seines Ursprungs, und vermuthet eher eine besondere Dislocation der Vitriolsäure im Spiele, schließt den Antheil eines unterirdischen Feuers nicht und führt dafür mehrere Thatsachen an. Zech, Dauguelin und Pellerier haben auch leere Schwererde aus ihrer Auflösung in W in große Krystallen anschieszen sehen; der lei

entzieht der Erde ihre Kohlensäure, indem er sie mit einem Zehentel Kohlenstaub und wenigem Sumpfwasser anmacht, und ausglüht; Hr. B. erhält sie so, indem er salpetersaure Schwererde ebenfalls ausglüht; der erstere erzählt auch, daß man den Titanit auch in einem rothen Scherl aus Limoges, von welchem das Journal des mines eine Zerlegung liefert, gefunden habe; er verschafft sich von diesem Kaugensalze daumendicke Krystallen, die jedoch an der Luft bald wieder zerfließen, wenn er kalte Anslauge so weit einkocht, daß sie bey schwacher Hitze nicht mehr fließen kann, dann, so lange sie noch heiß ist, behutsam und nach und nach höchst reinen Weingeist zugiesset, und noch warm in eine Flasche bringt; das Salz, welches die übersaure Kochsalzsäure mit Pottasche bildet, entzündet sich mit erstaunlichem Knall, wenn es etwa mit einem Sechstel eines verbrennlichen Körpers in Bitriolöhl geworfen, oder auf dem Ambos mit dem Hammer geschlagen wird; Wasser, wenn es als Dampf durch eine glühende Porcellanröhre getrieben werde, gebe kein Sticgas (dies ist inzwischen doch Hr. Dörf. Wiegels gelungen, wenn diese oder andere nicht metallische Röhren genug erhitzt wurden, und die Dämpfe bey ihrem Durchgange genug Widerstand fanden); auch zu Paris hat man Versuche angestellt, aus welchen man schließt, Phosphor brenne nicht in reinem Sticgas, wohl aber löse er sich darin auf, und entzünde sich dem bey dem Zutritt auch nur weniger Leuchtluft schon bey niedriger Temperatur; auch Hr. Hofr. Hildebrand, der zu einer nähern Untersuchung des Kampfers Hoffnung macht, findet in spätern Versuchen seine ehemahls darüber geäußerte Meinung bestätigt; auch Hr. Weiman sah sie in feis-

nen Versuchen bestätigt, so wie er den Phosphor auch unter der Luftpumpe und im entzündbaren Gas, so lange noch ein, auch noch so geringes Antheil Lebensluft zugegen war, leuchten sah. in Gesellschaft der Herren P. van Troostwyk N. Bondt und Lawrenburg hat er auch Versuche mit dem (entzündbaren und wohlriechenden in Wasser auflösblichen) ätherischen Salpetergas gemacht, welches bey der Vermischung sehr starke Salpetersäure mit reinem Weingeist ansteigt; es löset sich auch in Weingeist und feuerfestem Laugen salzen auf, und wird durch Vermischung mit Vitriol-, Salpeter- und Kochsalzsäure zu gemeiner Salpetergas; dieses scheint also einen Bestandtheil davon auszumachen, der andere aber Aether zu seyn. Eben diese Naturforscher haben mit kohlen saurem und kochsalzsaurem Gas, durch welche sie in einer Glasröhre mehrmahlen nach einander die electrischen Funken schlugen, Versuche angestellt und sowohl aus der Vermehrung der eingeschlossenen Flüssigkeit überhaupt, als aus den Spuren von Lebensluft und entzündbarem Gas, welche sich nach diesem Versuche zeigten, geschlossen, sie haben das diesen Gasarten anhängende Wasser zerlegt; mit saurem Schwefel- und Flusspatz gelang der Versuch nicht. Hr. von Mons theilte seine Erfahrungen über die beste Versetzung des salzsauren Schwererde mit, und findet mit Monzeau in einer Auflösung der Schwererde in Kohlenensäure noch ein besseres Scheidungsmittel die Vitriolsäure; auch in seinen neuern Versuchen fand er kein entzündbares Gas in der Kohlenensäure; bey Pflastern und Salben, zu welchen Kräuter säfte kommen, läßt er diese zuerst über schwachem Feuer garinnen, dann trocken werden wäcker zart reiben, und so mit den übrigen Be-

Handtheilen vermengen. Hr. Berthollet habe die
 feure Natur des Schwefellebergas erwiesen. Hr.
 Souveroy und Vauquelin haben im Harn der
 vierfüßigen Thiere zwar keine Phosphorsäure, aber
 eine Menge Benzoesäure gefunden. Hr. Ober-
 Berg. v. Humboldt gibt eine vorläufige Nach-
 richt von einer Rettungsflasche und einem Licht-
 erhalter bey dem Befahren solcher Gruben, wel-
 che böse Wetter haben; durch eine Art von Her-
 sons-Drummen wird der Lampe beständig der nö-
 thige Bernath Lebensluft zugeführt, die in der
 Abtheilung eines cylindrischen Gefäßes eingeschlo-
 ssen ist; ihren Zufluß hat man durch einen Hahn,
 welchen man öffnen und schließen kann, in seiner
 Gewalt; auch wirkt diese so kräftig, daß die
 Lampe selbst unter einer mit Kohlensäure gefüll-
 ten Glocke zu brennen fortfährt; an der Rettungs-
 flasche ist zugleich eine Ein- und Ausathmungs-
 Maschine angebracht, die Hr. v. H. schon bey
 Sales und Aresbins gefunden hat, ob sich gleich
 neuere Verzte ihre Entdeckung zugeschrieben haben.
 Hr. Berg. Evermann beschreibt die Engl. Steinsalz-
 lager nebst den Erd- und Steinschichten, welche
 sich darüber befinden; er schließt sehr wahrschein-
 lich, das Salzfeld von Cheshire setze unter Staf-
 fordshire nach Worcestershire hinein. Hr. Prof.
 Lampadius erhielt bey dem Destilliren des Kies-
 ses mit Kohlen (reinen?) Schwefel, der stark nach
 Schwefelleber riecht, von Wasser etwas aufge-
 löst, und erst in gemeiner oder Lebensluft fest
 wird. Hr. Bergpr. Dr. Richter schlägt, um den
 Weingeist ganz wasserfrey zu machen, wohl ge-
 floffene, warme und klein gestoßene Kochsalzsaure
 Kalkerde vor; da der Weingeist durch dieses, so
 wie schon durch Hrn. Prof. Lowig's Verfahren,
 um weit geringeres eigenthümliches Gewicht be-

Kommt, als man ihn bisher, in seiner größten angenommenen Reinigkeit, zugeschrieben, so macht der Hr. Dr. zu einer Berichtigung seiner Wichtigkeitstabellen für Mischungen aus Weingeist Hoffnung. Um den Braunstein von Eisen zu reinigen, läßt er seine Auflösung in Vitriolsäure mit weinsteinsaurer Pottasche kochen, wo sich denn ein eisensrother, weinsteinsaurer Braunstein absondert; auch zeigt er, wie man die Säure von Johannisbeeren und frischen und faulen Citronen leichter vom Extractivstoffe reinigen, und mit der letztern ein Eisensalz erhalten könne; von welchem er sich viel verspricht. Hr. Oberl. Wiegand macht einige Erinnerungen über Hrn. Prof. Oken's chemische Nomenclatur; die so genannte dephlogisirte Salzsäure sey vielmehr phlogisirt, und müsse eher, als die gewöhnliche, Acidum muriatosum genannt werden; eben so müsse sich auch der Nahme anderer, vornehmlich der Gewächssäuren, eher in osam enden; der Uranit sollte Mucum, der Wolfram Tungstonum heißen. Hr. Ribbentrop beschreibt einen sechsseitig säulenförmigen, röthlich- oder graulichweißen Apatit. Hr. Bergh. v. Velsheim fragt aus Gründen, welche er aus ihren Schriften anführt, ob nicht der Pantarbas der Alten unser Hydrophan seyn möchte? Hr. Prof. Wurzer bereitet sich ganz reines Gewächslangensalz, indem er Pottasche mit Essig sättigt, alle Vitriol- und Salzsäure durch essigsaure Schwererde und dergleichen Silber scheidet, Alles durchsieht, die Feuchtigkeit abraucht, und den trocknen Rückstand in einem silbernen Tiegel ausglüht. Hr. Bergf. Ketzberg beurtheilt die Bestimmung der Herren Berrancourt und Prony über die Federkraft des Wasserdampfes bey verschiedenen Temperaturen, und theilt einige verwandte Bemerkungen mit.

Göttingen.

Constructio generalis formularum differentialium $dX = A \begin{pmatrix} x & \pm p x \\ (1) \end{pmatrix}$ u. s. w. sive:

solutio problematis datis his aequationibus investigare valorem ipsius x . Prolusio qua ad (m)

praelectiones suas proximo semestri in Academia Georgia Augusta habendas decenter invitat *Frid. Guil. Aug. Murhard*. 1797. Bey Dieterich. 19 Octav. Das u. s. w. beträgt auf dem Titel noch einige Zeilen, wo unter X ; 1; II; . . . $n-1$ steht, rechter Hand unter dem vordersten x ; II; III; . . . n , unter dem hintersten I. II; $n-1$; Man versteht leicht, daß in jeder Zeile ein x mit dem Coefficienten p steht, und das ihm Folgende mit dem Coefficienten 1; X aber eben so, eine Function vom ersten, zweyten, . . . $(n-1)$ ten x ist, und I; II . . . n ; folgende bedeuten, wie in *Rüstner's* Analysis endlicher Größen 121; die Glieder gezählt werden, welche nach dem ersten folgen. *Hrn. M.* Verfahren läßt sich, wie leicht zu ersichten, hier nicht darstellen. Er findet das Gesuchte vermittelst Sinus und Cosinus von Wogen, deren Verhältniß zum Umkreise durch m und n gegeben ist, und erinnert, so sey eine allgemeine Auflösung bewerkstelligt, dergleichen *Hr. la Grange* nur für einen besondern Fall gegeben hat. Hier Einiges von Erläuterung, welche *Hr. M.* dem Recensenten mitgetheilt hat, dem eine Gleichung mit einem einzigen Differentiale ungewöhnlich vorkam. A bedeutet ein Product aus endlichen Größen, in das Quadrat eines unveränderlichen Differentials, z. B. Differentials der Zeit, und dX ein zweytes Differential von x . Frage der Art kömmt bey Untersuchungen vom

Schalle vor. Hr. N. gab dergleichen vorläufige Erklärung nicht, weil sie seinen Aufsatz zu weitläufig gemacht hätte. (Die Folge hieraus ist, daß für seine jetzige Absicht eine andere Untersuchung besser gedient hätte, als eine, die so viel voraus setzt, das selbst Mathematikern nicht ganz umständlich gegenwärtig seyn dürfte, denn die so genannten Theorien vom Schalle gehören bekanntlich zu den unsichersten, streitigsten, und hey allem dem fruchtlosesten. Auch hat Jemand, der einer schweren Untersuchung Etwas beyfägt, nicht nur das Recht, sondern, selbst gegen seine Ehre, die Verbindlichkeit, auf das zu verweisen, was vor ihm ist gethan worden, damit man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse. Endlich, da Beyfall erzwingen, des Mathematikers eigener Vorzug ist, den er nicht erlangen kann, ohne verstanden zu werden, so darf er nie Deutlichkeit der Kürze aufopfern.)

Eben daselbst

ist bey Rosenbusch in Octas von der trefflichen zwoiten Ausgabe der Ruffelschen natural history of Aleppo (f. G. A. 1795 S. 1865 u. f.) eine Deutsche Uebersetzung herausgekommen, welche unser Hr. Hofr. Gmelin besorgt hat; wir haben den ersten Band derselbigen, S. 440, bereits vor uns; der Uebersetzer hat die Ordnung des Verfassers bey behalten, nur daß er dessen am Ende in einem besondern Anhang beygebrachte Anmerkungen unmittelbar unter den Text gesetzt, und die Witterungsbeobachtungen, die einen andern Anhang ausmachen, dem zwoyten Theile einverleibt hat, der insbesondere von der Naturgeschichte der Gegend von Aleppo handelt.



Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 1. Junius 1797.

Göttingen.

*H*enrici Ludovici Julii Billerbeck, Hildesienfis, Seminarii regii philologici Sodalif, *Historiae urbis agrisque Göttingenfif Breviarium*. Commentatio in certamine literario civium acad. Georgiae Auguftae die 4. Junii 1796. praemio a Rege M. Britanniae Ang. conftituto ab ampliffimo Philofophorum Ordine ornata. Quart 12 Bogen. *Gefchichte der Stadt Göttingen und ihres Gebiets, von Julius Billerbeck, Candidaten der Philologie und Theologie. Das Gewebe des Schickfals ift dem Menfchen unbekannt; aber über unfere Tage waltet eine höhere Hand. Bey F. C. Dieterich. 1797. Octav 1 Alphabet 1 Bogen.* Diefe beiden Abhandlungen ftimmen dem Inhalte und der Hauptabtheilung nach überein; aber die letztere ift keine Ueberfetzung der erftern, fondern eine mit verfchiedenen Bemerkungen, für die bey jener der Raum zu enge war,

P (4)

bereicherte neue Ausarbeitung, der aber Kupfer gestochener Grundriß des alten Gens, welcher dem Breviario beygelegt ist, Beide Abhandlungen sind für hiesige schätzbar, und können als Muster einer Stadtbeschreibung empfohlen werden. Mit behauptet der Verf., daß mehrere diplomatische und zusammengedrängte Stadtgeschicht Vollständigkeit der Landesgeschichte den Originen müssen; und daß bey einer solchen Geschichte hauptsächlich auf die Bildung der und äussern Verfassung, auf die Veränderung Verhältnisse der Bürger zu ihren Vorge und auf die Folgen der Verfassungsänderungen gesehen werden müsse. Dennoch sey es auch auf die Abänderungen der Sitten, der Natur, der Religionsbegriffe, der Vertriebs des Wohlstandes und aller der Nebending dem menschlichen Geiste andere Richtungen sorgfältig zu achten. Unser Göttingen gebenen Städten; die einen sehr großen Einfluß die Vorfälle umher liegender Fürstenthümen, und die Geschichte Göttingens ist daher unbedeutend. Es fehlt nicht an wichtigen Urkunden, und auch nicht an alten Urkunden, aber die letztern sind jetzt für der aus der Geschichte kein Studium machbar. Die von mehreren Gelehrten ausgearbeitete Geschichtsbeschreibung der Stadt hat einen kannten Werth, und Hr. B. verweist auf Seite auf sie und ihre Urkunden. Aber dürfte sie dem Bürger, der kein Gelehrter nicht die verlangte Uebersicht verschaffen, diese eine künstlichere Ordnung der Materie erfordert. Der Verf. handelt erst von der Entstehung der Stadt. Dann von der Entwicklung der städtischen Verfassung bis zu dem hi

Spizel der Freiheit, darauf von der sinkenden Freiheit und dem Verschwinden hanseatischer Wohlhabenheit, und endlich von der völligen Unterwerfung unter den Herzog von Braunschweig-Kalenberg. Auch zu Göttingen waren die Folgen der hanseatischen Verbindung groß, und verschafften dem Bürger das Uebergewicht über den Edelmann, die Geistlichkeit und den Landesherrn. Dieses würde die Stadt länger behauptet haben, wenn nicht die reichern Kaufleute, Fabrikanten und Landeigenthümer erbliche Verbindungen unter sich errichtet, die Magistraturen an sich gezogen, und die ärmern Mitbürger so sehr unterdrückt hätten, daß diese auswärtiger Hülfe sich bedienten, um das Joch und die aufgelegten Steuern abzustreifen. Man erregte den Patriotismus durch den großen Berth, den man auf das Bürgerrecht oder das Stadt-Indigenat setzte. Man gab schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts heilsame Polizeygesetze, die der Verf. mit Scharfsinn erläutert, und zu der Schilderung des Mangels und Borraths bürgerlicher Tugenden gebraucht. Das Göttingische Rathhaus hatte schon 1360 eine gut eingerichtete Schreiberey, vierzig Jahre später aber auch schon seine Patrizien. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurden die Tuchfabriken sehr beträchtlich, auch gab es damahls einige Seidenwebereyen zu Göttingen. Der Herzog Erich untergrub die alte Deutsche Gerichtsverfassung durch die 1499 zu München errichteten und Römisch gemodelten Canzley und Hofgerichte. Mit dem Reichthume des Bürgers wuchs der Uebermuth seiner Vorsteher, und durch diesen die Schuldenlast der Stadt, die sich 1515 schon auf 80,000 Gulden belief. Des Magistrats Theilnahme an dem Schmalkaldischen Bund vergrößerte diese im Jahr 1548. Schon im

Jahre 1572 trat Göttingen aus der Hanse, u seit dieser Zeit verlor sich bey den Göttingisch Bürgern der Freyheitsinn. Man entwöhnte | der Waffen. Der Manufacturist arbeitete schle ter, und ward zugleich träger und ärmer. E lich zerstörten die beiden Eroberungen in 1 Jahren 1626 und 1632 einen großen Theil Gebäude und fast alle Industrie und Handels schäfte. Der Magistrat betrug sich stolz, tro und verzagt, und that so wenig zu der Wied herstellung des Wohlstandes, daß der Landesh erst im Jahre 1701 für die Wiederaufbauung Ruinen und Brandstellen Verfügungen mad konnte. Von der Einführung des Licentis Jahre 1686, und durch diese muß man den neu Wohlstand der Stadt zu berechnen anfangen. ; zehige Einrichtung des Stadtreiments veranstatl der Landesherr im J. 1690. Der Rec. stieß nur wenige kleine Unrichtigkeiten, welche einem an henden Gelehrten gern zu verzeihen sind.

Marburg.

Euklids Elemente, das erste bis zum sechs sammt dem eifften und zwölften Buche. N neue aus dem Griechischen übersetzt von Joha Karl Friedrich Hauff (Prof. der Mathematik i Physik). In der neuen academischen Buchha lung. 1797. gr. Octav XXXII und 344 S. Figuren eingedruckte Holzschnitte. Die Vorr richtet der Hr. Prof. Hauff theilweise an i Classe der Leser besonders. F. An studire Jünglinge, . . . nicht solche, die täglich sechs acht Stunden Vorlesungen ohne Man und L aung durch einander hören, um so in zwey drey Jahren einen Pack von Heftern zusammen schreiben; der sie in den Stand setze, bey der vorstehenden Prüfung einige elementarische Fra

aus dieser jener Brotwissenschaft nothdürftig zu beantworten, Andere sind es, denen er dieses Buch als Lehrbuch der Methode empfiehlt, die allen andern Wissenschaft als Muster dient, zu sicherer Erkenntniß zu gelangen. (Gegen die Empfehlung der geometrischen Methode machte Michaelis einmahl dem Rec. die Einwendung: Die Geometrie habe mit Erfahrung nichts zu thun, auf welcher doch der größte Theil unserß Wissens beruht. Der Rec. verwies ihn auf angewandte Mathematik. Bis Erfahrungen, eben durch Anwendung des geometrischen Verfahrens, zu sicherer Kenntniß gebraucht werden, hat Wolf deutlich gewiesen. Und selbst was wir Grundsätze nennen, Euklid's *νομα εὐδοια*, sind Erfahrungen, von denen der gemeine Menschenverstand einsieht, daß sie alle Mähl zutreffen müssen.) Hr. H. zeigt nun deutlich, wie Studirende zur Bildung des Verstandes den Euklid mit Nutzen lesen sollen. II. An Schul- und Privat-Lehrer, wie sie sich bey dem Unterrichte zu verhalten haben. Es seyen Leute, die sich Pädagogen nennen, und schon dadurch den Maßstab ihrer Pädagogik angeben, daß sie behaupten, junge Leute unter sechzehn Jahren seyen zur Geometrie noch nicht reif. Er habe Geometrie nach dem Euklid jungen Leuten von zehen bis zwölf Jahren mit dem besten Erfolge vorgetragen. (Daß man mit Kindern Geometrie sinnlich anfangen könne, ist lange gesagt. Der Rec. erinnert sich noch mit Wehmuth eines Knabens, der in der ersten Hälfte seines zweyten Jahres geometrische Figuren und Körper, Horizont und Meridian auf der Weltkugel und dergl. kannte. Bleibt bey wachsenden Jahren die Neigung, so läßt sich gründliche Geometrie sehr früh lernen.) III. An Freunde und Lehrer der Alten. Diesen überliefert er eine fast

durchgehends buchstäblich getreue Uebersetzung, welche, die Sprache ausgenommen, in jeder andern Hinsicht des Originals Stelle vertreten kann.

IV. An die Kunststrichter. Sie können zehn Fragen thun. Der Raum gestattet hier nur einiger Beantwortungen. 1) In seiner Unternehmung bewegte ihn der Mangel einer Uebersetzung, die, wie erwähnt, die Stelle des Originals vertreten könnte. Den besten der gewöhnlichen Handausgaben, der Bärmannischen und der Lorenzischen, fehlen diese Eigenschaften. Junge Leute beklagten sich über Unverständlichkeit dieses oder jenes Beweises in erwähnten Ausgaben, und die machte vollkommener Evidenz Platz, so bald Hr. H. ihnen den unverständlichen Beweis, so wie er im Griechischen Texte sich findet, mit Worten darlegte. Hr. H. bemerkt hierbey Folgendes: Der jetzige löbliche Vortrag der Wissenschaften gewöhnt junge Leute, daß sie jede Zeile, so wie sie solche gelesen haben, zu verstehen glauben, und doch oft nicht verstehen; bey jedem Satze nach einem Grunde zu fragen, werden sie nicht gewöhnt. Diese Disposition bringen sie zur Geometrie mit, von der sie frentlich nicht den Anfang machen. Sie lesen Zeile für Zeile desto flüchtiger, je schneller die durch allgemeine Zeichen ausgedruckten Sätze sich lesen lassen; und glauben Alles zu verstehen, wenn sie die Glieder eines Satzes so mit einander verbinden, wie es die Bedeutung der Zeichen fordert, ohne sich um die Verfassungen zu bekümmern, die neben den Sätzen in Parenthesen stehen. So haben sie von der Nothwendigkeit der Verbindung Subjects und Prädicats bey keinem der Sätze ein deutliches Bewußtseyn, und keiner derselben haftet im Gedächtnisse, und sehen am Ende des Beweises nicht, wie die Prämissen zusammenhängen. Gegen diese Flüchtigkeit hilft Euklid's langsamer Gang, die Schlüsse der ganzen Kette nach, ohne

ein Zeichen der **Abkürzung**, bloß mit Worten auszudrücken, und die Prämissen ausdrücklich zu wiederholen; So kann der Flüchtige nur mit Weile eilen, und genießet das Vergnügen, wenn er sich einmahl auf diesem längern und mühsamern Wege durch einen verwickelten Beweis gearbeitet hat, solchen vermittelst der allgemeinen Zeichen ins Kurze zu ziehen, und noch einmahl zu durchlaufen; den 12. oder 13. S. des zweyten Buchs, der im Texte acht Zeilen einnimmt, mit Zeichen in Einer zu schreiben, und in dieser Form Satz und Beweis gewisser Maßen als seine Erfindung zu betrachten. (Allerdings muß man Begriffe haben und verbinden, ehe man ihre abgekürzten Zeichen schreibt und verbindet; man muß auch Sätze und Schlüsse, die mit Zeichen abgekürzt ausgedrückt sind, mit Worten darstellen können. Der langsame Gang ist also dem Anfänger nöthig; aber ob er ihn durch viel Bücher der Elemente immer actu beobachten soll, in potentia muß er ihn alle Wahl haben, liesse sich wohl noch fragen.) 4) Zum Grunde hat Hr. H. die Gregorische Ausgabe gesetzt, die Herwagische dazu genommen, auch 5) von vielen Uebersetzungen, die er vor sich hatte, die besten lateinischen, Französisch- und Lorenzens Deutsche verglichen. Abänderungen, auffer in Druckfehlern u. d. gl. hat er sich nicht gestattet, doch des 10. B. 1. S. als Lehrsatz dem 2. Satze des 12. angehängt, wo solcher zuerst gebraucht wird, sonst war keine bequeme Stelle für ihn zu finden (weil Hr. H. das 10. B. nicht mit liefert; er hätte daraus allein diesen Satz behalten müssen). Das 7. 8. 9. 10. B. theilt er nicht mit, weil solche bey der in diesem Theile ganz veränderten Gestalt der Mathematik dem größten Theile der Studirenden entbehrlich sind; wer sie Veruß wegen kennen muß, weiß auch, wo er sie zu suchen hat. Ein Commentar, wie er in Gedanken hatte, hätte das Buch vergrößert und vertheuert; er macht zu vergl. Hoffnung. (Viel-

leicht ließen sich da die weggelassenen Bücher anbringen, in Rechnung mit Buchstaben und Wurzelgrößen übersetzt. Nun liegt aber in diesen Büchern der eigen Begriff von Potenzen, wie wir es jetzt nennen, in Gliedern einer geometrischen Reihe, ohne den Potenzen mit gebrochenen oder verneinten Exponenten nicht vollkommen verständlich sind. Freylich gehört dem mehr in Arithmetik, als in Geometrie. Ein Satz den weggelassenen Büchern soll doch auch dem angehenden Geometer bekannt seyn, gerade der letzte d. 10. B., daß bey dem Quadrate, Seite u. Diagonale in Länge nach incommensurabel sind.) Man wird dem dem Vergebrachten schon sehen, daß Hr. H. bey strenger Befolgung des Grundtextes eine beträchtliche Abkürzung nicht machen durfte, die sich Bärmann Lorenz gestatteteten, im Ausdrucke des Satzes Buchstaben der Figur zu nennen, welche den Satz erläutere. So steht der Satz immer erst mit Worten ausgedruckt, dann mit Buchstaben der Figur. Auch füllen in dem ersten sechs Bücher 217 S., bey dem Lorenz 111. S. den Beweisen ist, wie die angeführten Beispiele in dem 2. B. zeigen, auch Alles mit Worten ausgedruckt ohne die arithm. Zeichen $+$ u. d. g. Beide Deutsche Uebersetzungen zu vergleichen, etwa Stellen aus ihnen neben einander zu setzen, gestattet der Raum nicht auch könnte es alsdann nicht auf Richtigkeit an, welche der Lorenzischen Niemand streitig macht, sondern Hr. H. behauptet, auf Deutlichkeit, und da wagt dem Rec. kein Urtheil, weil seiner Meinung nach eben die Ausdrücke, welche Einer wohl versteht, dem Anderen weniger verständlich seyn können. Man hat von classischen Schriftstellern mehr als eine Uebersetzung in eben derselbe Sprache, so kann es auch Verehrern der Griechischen Geometrie nicht unangenehm seyn, von diesem wichtigen Buche zwey Deutsche Uebersetzungen zu besitzen, die beide sehr gut sind.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 3. Junius 1797.

Rom.

Noch von 1796 her ist der fünfte Band des Pio-Clementischen Museums in unsern Händen. Die Vorstellung, welche bey jeder Ansicht des Buches den Recensenten mißmüthig machte, daß dieß Museum vielleicht jetzt schon bereits seiner schönsten Zierden beraubt sey, zog ihn immer wieder davon ab: Il Museo Pio-Clementino descritto da *Eunio Quirino Visconti*, Direttore del Museo Capitolino. Tomo quinto. -- da *Luigi Mirri*. In Roma 1796. gr. Folio 45 und A. B. C. Blätter, mit 90 S. Druck.

Wenn die hier enthaltenen alten erhabenen Werke größtentheils vorhin schon bekannt waren: so haben sie doch fast insgesammt durch dasjenige gewonnen, was von dem gelehrten Herausgeber beygefügt ist. Man findet eine Menge neuer Aufschlüsse, Berichtigungen und Muthmaßungen; und unabhängig von Allem vergnügt man sich an der bessern Art, alte Kunstwerke anzusehen, zu beschreiben und zu beurtheilen, die man hieher antrifft. Gleich Nr. 1. 2. der Leuchter, mußte im

Q (4)

Kupferstiche Jedem irre machen, was er von der weiblichen Figur, und vom Apoll, denken soll; hier erfährt man, beide Figuren sind, weil sie vorhin unkenntlich waren, ergänzt, nur Jupiter und Minerva sind echt. 3. 4. auf dem andern Leuchter der gestrahte Marsyas; an dem Scythen glaubt Hr. B. wahrzunehmen, daß er sein Messer an dem Felsen schleift. 5. Raub der Proserpina; Nebenfiguren sind die Erde, die Hecate und eine Hora, die den Wagen der Ceres regiert. 6. Die schöne Masse von Jupiter Ammon. Aber aus der pedantischen Deuteley Diodor's von den Libyschen Fabeln möchten wir keinen Heros Ammon annehmen. 7. Ein Bacchanal: schön, und, wie gestanden wird, vom Zeichner noch mehr verschönert. Die Erklärung der zwey liegenden weiblichen Figuren für die comische und tragische Muse scheint glücklich zu seyn. 8. Bacchus auf Narus, wo er die schlafende Ariadne findet, über welche der Schlafgott sich hinneiget. 9. Zwey weibliche Figuren mit einem Opferstier; ein Bruchstück, und an der Stelle ergänzt, wo wir eben nicht wußten, was wir uns dabey denken sollten. 10. Zwey Faune, einander gegen über, zwischen ihnen eine Vase, in welche sie Trauben ausdrücken, mit zwey großen kreuzweise gelegten Thyrsen; ein Tischgestelle, an jeder der beiden Ecken ein schöner Greif. 11. und 12. Centauren und Faunen, dort in athletischer Übung, hier in wirklichem Gefecht; ein Paar Stücke, die viel Aehnlichkeit mit der Frieße am Parthenon bey Etnart haben. 13. Genii in Bacchischen Spielen. Beyläufig wird die Schrift auf der Vase bey Tischbein II. B. Nr. 44. gut erklärt. Nur an das *καλος* können wir noch nicht glauben. 14. Ein liegender Hercules, zehend. 15. Hercules, der die Schöne Hippocoon's erlegt, an einem merkwür-

digen Drenfuß. 16. Ganymed trinkt den Adler;
 unten eine weibliche liegende Figur, welche Hr.
 W. für den Berg-Ida hält. (Eher läßt sich doch
 an die Hebe denken, welche bedeutend auf jenen
 sieht, da er sie des Truchsesamtes entsezt hat.)
 17. Achilles auf Schros, erkannt von Ulyß: den
 andern Werken, in welchen diese Fabel vorgestellt
 ist, obllig ähnlich; der Amor, der den Achill auf-
 zuhalten sucht, ist gut angebracht. Erinnerung,
 was auch vorhin schon bekannt war, daß eben
 dieß Sujet bey Winkelmann Mon. t. 87. steht,
 von ihm aber verkannt und für einen Meleager
 gehalten ist. — 18. 19. Proteßklaus und Laodamia,
 schon aus Winkelmann (t. 123.) bekannt.
 Hr. W. sah ein, daß die Maske nicht das Bild-
 niß von Proteßklaus ist, sondern zu den Bacchi-
 schen Werkzeugen gehört, die unten zerstreut lie-
 gen. (Wie das zur Fabel gehört, läßt sich sehr
 wahrscheinlich erklären, wenn man sich dessen er-
 innert, was Rec. an einem andern Orte vom Ge-
 brauch der Bacchischen Drgien bey den Tragikern
 vorgetragen hat. Uebrigens ist Hr. W. nun ge-
 neigt, viele Figuren auf den Sarcophagen, selbst
 in der Fabel, die vorgestellt ist, oder Mann und
 Frau, für Portraite der Verstorbenen zu erklä-
 ren, und auch zu glauben, daß der Künstler zu-
 weilen die Stelle der Kyprie unbearbeitet gelassen
 habe, um sie nachher mit dem Bildnisse des Ver-
 storbenen auszufüllen.) 20. Nereiden mit den
 Waffen Achill's, ein anmuthiges Werk. 21. hin-
 gegen ein mittelmäßiges Werk, aus dem dritten
 Jahrhundert: ein Amazonengefecht (schon Winkel-
 mann Mon. 139.) — 22. Drest's Mitternord:
 das berühmte Stück, welches Winkelmann für
 Agamemnon's Ermordung ansah (Mon. 148.).
 Hr. W. erwähnt mit vieler Achtung eines inge-
 gnoso e non vulgarmente erudito giovin Tedesco

(unsern Hrn. Prof. Heeren), der vor zehn Jahren (1786) bey seinem Aufenthalt zu Rom den wahren Sinn des Werks wahrgenommen habe: ne propola la vera spiegazione da' più puri ed illustri fonti della Greca favola. Hr. Abb. Etzel gerieth weiter hin auch auf die Spur (s. G. N. 1786 S. 1901). Hr. B. findet wahrscheinlich, daß der Vorhang etne auf Kunstwerken nicht ungewöhnliche Absonderung und Audeutung eines andern Feldes sey. Derjenige, welcher die kleine Ara aufhebt, sey der Pädagog des Drest, und wolle verhüten, daß der Opferherd nicht durch Blut entweihet werde. Eine Erklärung, wie es kömmt, daß der Künstler zu beiden Seiten eine zweyte Handlung, Drest zu Delphi, von den Furien verfolgt, habe befügen können, nimmt Hr. B. daher, daß das Original ein rundes Werk, etwa eine Vase, gewesen seyn könne; wo also sehr wohl mehrere Handlungen, oder Theile und Folgen einer Handlung, angebracht werden können (eben so, wie an den Friesen; wovon vermuthlich auch manche dergleichen Reliefs Fragmente sind, die sich erhalten haben). Künstler mit nicht scharfem Urtheile übertrugen solche Sujets auch auf Sarcophagen, wo sie nicht paßten. Hr. B., wo er von jenen kostbaren Gefäßen spricht, bemerkt, daß si paarweise verfertigt worden sind, wie vom Zopyrus Plin. 33. l. 55. und ist daher geneigt, auch in Virgil's dritter Ecloge 36. pocula ponam Fagina anzunehmen, daß zwey zu verstehen sind (es bleibt in beiden Fällen eine Härte, es mag pocula für poculum gesetzt, oder duo ausgelassen seyn). Wie wir hier sehen, ist außer den sonst bekantten Wiederhohlungen dieses Sujets noch eines zu Rom, im Valast Vedachia (am Ende tab. A. No. VI.), wo die Handlung etwas geändert ist; und uns deucht, in

einigen Stücken glücklich; hier hält Elattā auch etwas, einem Eippus Ähnliches, welches Hr. W. für einen Schemel ansieht; dem sie auf den Kopf werfen wolle; ans deucht, es müssen beide diese Figur, und oben der Pädagog, auf einer bey Erklärung gebracht werden. — 23. Ein Krieger, der dem Apoll einen Helm darbringt; nach Hrn. W. Menelaus mit den Waffen des Euphorbus, leider nur ein Bruchstück eines großem Werkes. 24. 25. schlechte Arbeit, Romulus und Remus mit der Wölfinn. — Rheia Sylvia, Mars u. a. 26. Adrian, vergöttert; er sitzt als ein Jupiter; die vor ihm stehende weibliche opfernde Figur erklärt Hr. W. für eine Göttinn; und beruft sich auf andere ähnliche Werke. 27. Eine sitzende Figur, mit verschiedenen zu ihr betendenden; die sitzende Figur ist sehr verstümmelt, und schlecht ergänzt; eine Gottheit (vielleicht ein ewergötterte Person) scheint vorgestellt zu seyn. 28. 29. 30. Die bekannten Reliefs von der Säule Antonin's, mit seiner und Faustina's Vergötterung. 32. Ein Römischer Feldherr; als Sieger (Admir. 20. 21.). Hr. W. meint, irgend ein Proconsul aus dem Zeitalter der Antoniner oder Severus; die überwundenen Barbaren scheinen Dacier zu seyn. 32. Ein Opferaufzug, ein schönes Mediceisches Werk, ähnlich den beiden Mediceischen in Admir. 14. 15. 33. Eine läudliche Lustigation, auch ein schönes Römisches Werk, zu Dricoli gefunden. 34. Eine weibliche, gegen über eine männliche Figur mit umgestürzter Fackel, in der Mitte ein Nischenkrug auf einem Gestelle. 35. Ein Bruchstück, drey Athleten, einer als Sieger; ein späteres, aber elegantes Werk. 36. Zwen Faustkämpfer, wahrscheinlich Pancratiaisten, im Angriff, darunter ein Sieger, der sich den Kranz aufsetzt, mit einem, der in die Tromm

pete Abst. zum Ausdruck des Siegers. 37. Zwen
 Ringer. 38. — 41. Wettrennen im Circus von
 Genien. 42. — 43. 43. Nach Wettrennen im Circus;
 aus den spätesten Zeiten, sehr ähnlich den Vor-
 stellungen auf den Diptychen. 44. 45. Eine alte
 Biga, wovon der Kasten wirklich antik ist, und
 vorhin zu einem bischöflichen Stuhl diente; aus
 Marmor; ein Weihgeschenk, vermuthlich an die
 Gottheit Sol. Noch folgen Blätter mit: Erläuterungs-
 Kupfern von einzelnen Gegenständen; Auf
 A. eine neue Vorstellung vom Hippodromus: zu
 Olympia, wahrscheinlicher, als die von dem Franzö-
 sischen Gelehrten (in Histoire de l'Acad. d. F.),
 und letzters von Barthelenn gegebene Vorstel-
 lung — wir müssen Mehrers übergehen. Auf
 B. die Etruskische Opferschale in dem Museo Bor-
 giano, von welcher bereits einzelne Kupferblät-
 ter ans gekommen waren, mit Menelaus, He-
 lena, Venus, deren Nahmen dabey sich finden:
 Menelaus, ganz bewaff-
 net, nimmt den Halschmuck von der Helena
 zurück, welche gegen die Venus Entschuldigung
 zu machen scheint. Die Erklärung hing von dem
 glücklichen Fund einer Stelle aus dem Ephorus
 bey Athenäus (VI, 4. S. 232 F) ab. — Ein
 Wagen aus Bronze, ein Weihgeschenk aus einem
 alten Tempel, das Wertwürdigste und Einzige
 in seiner Art; woraus man die Theile der alten
 Wagen noch am deutlichsten sich vorstellen kann.
 Die Zierathen, fast den Aegyptischen ähnlich;
 es besitzt dasselbe der Künstler im Schnitt edler
 Steine, Pazzaglia, der es auch ergänzt hat. —
 Tab. C. ein berühmter, ganz unverfehrt gefun-
 dener, Sarcophag, im Museo des Prälaten Ca-
 sali, auf welchem Bacchus mit seiner Mutter
 Semele vorgestellt ist, die er aus der Unterwelt
 herauf gebracht hat; Mercur steht zur Seite;

mit Faunen, die alle Verwunderung bezeigen; an beiden Enden schöne bärtige Sileue. Die Erklärung davon fand Hr. B. in einem der Epigrammen von Eyzicus, die vor einiger Zeit erst aus dem Pfälzer Codex von Cephalas bekannt geworden sind (den letzten Vers des Epigramms machten wir aber doch erklären hören! und statt *it' ἀδύναστοι* sollte es nicht *εἶναι* seyn). Noch zwey andere dieser Epigrammen sind S. 38 und 48 angebracht. Auf S. 77 bey Gelegenheit eines Gesäßes mit Griechischer Schrift hatten wir das Vergnügen, die Erwähnung eines ehemahligen gelehrten Mitbürgers zu finden: mio dotto amico, il Sigr. Guglielmo Udden di Berlino, giovane di grande ingegno, che nell' indefesso studio dell' antichità e delle Greche lettere ha pocht pari.

Stettin.

A View of the English Editions, Translations and Illustrations of the ancient Greek and Latin Authors, with Remarks, by *Lewis Will. Briggsmann*, Counsellor of the Consistory of Stettin in Pomerania, and Chaplain in Ordinary to His Prussian Majesty. 1797. gr. Octav 838 S. Ein neuer merkwürdiger Beweis, wie weit Deutscher gelehrter Fleiß in der Litteratur andern Nationen vorgehet, und sich über ihre eigene Litteratur mehr, als sie fast selbst thun, verbreitet. Nie hätten wir geglaubt, selbst nicht nach Erscheinung der Probe von dem Schriften Cicero's im J. 1795 (f. G. A. 1795 S. 807), daß der Reichthum der Engl. Litteratur in diesem Maße so groß wäre; und noch weniger, daß sich ein Werk, wie das gegenwärtige ist, ausser England zusammen bringen ließ: worin die Engl. Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der Classiker, Griech. u. Römischer, nach d. Zeitfolge aufgestellt sind, u. überall Urtheile oder Notizen aus Zeitbüchern, oder

doch aus Catalogen, beygefügt sind; es ist Alles für die Uebersicht, den Gebrauch u. das Nachschlagen verständig u. bequem eingerichtet, auch durch Beyfügung eines Nahmenregisters. An Vollständigkeit übertrifft also dieses Werk alle Verzeichnisse, die noch bekannt sind, u. an Brauchbarkeit eben so sehr, selbst in dem was in Fabricius u. A. verzeichnet ist, durch die beygesetzten Urtheile u. Nachrichten bey den genau angegebenen Büchertiteln. Noch unterscheidet sich der gelehrte Fleiß bey diesem Werke gar sehr von vielen ähnlichen, daß die Titel nicht aus den Bücher-Catalogen für Auctionen abgeschrieben sind, wie sie sich etwadem Vf. darbieten mochten; nein, man sieht überall nur solche litter. Werke angeführt, welche bey Litteratoren in Achtung u. Ansehen stehen, u. auch hierbey ist Vorsicht u. Ueberlegung gebraucht worden. Die Griechisch. Autoren gehen bis S. 454 auf Cyrillus Lucaris, der im vorigen Jahrhundert den berühmten Codex Alexandrinus der LXX. an K. Karl I. überließ, und die Römischen Autoren endigen sich mit König Alfred im neunten Jahrhundert, Angehängt sind noch die so genannten Collectiones scriptorum: die wir auch zahlreicher finden, als man sich sie voraus denken konnte. Man wird sehen, ob die Englischen Gelehrten, Schotten und Irländer eingeschlossen, die ihrem Dr. Ed. Harwood (*View of the editions of the Greek and Roman Classics*) bey aller seiner Sichtigkeit so viel Ehre erwiesen haben, auf dieses so viel umfassende u. gründliche litter. Werk mehr Aufmerksamkeit richten werden. Die Kälte zwar, mit welcher sie das ähnl. Werk (*Das gelehrte England*) aufgenommen haben, scheint keine große Erwartung zu geben; welches die ganze Lage der Engl. Litteratur, Gelehrsamkeit u. der Studien mit sich bringet. Hr. Dr. verdiente gleichwohl desto mehr Aufmunterung u. Belohnung seines Fleißes, da dieses Werk auf seine nicht unbedrächtl. Kosten sehr gefällig für d. Auge gedruckt ist.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Junius 1797.

Berlin und Stettin.
Italien und die kaiserlichen Staaten, insbeson-
dere Wien, zu mehrerer Aufklärung einiger
rechtlichen und politischen Verhältnisse, von Joh.
Ant. Lud. Seidensticker, Doctor und Privatleh-
rer der Rechte zu Göttingen. Bey Friedrich Ni-
colai. 1797. XVIII und 276 S. in gr. Octav.

Es sind zwey Sätze, welche hier ausgeführt
werden: I. Weder Deutschland, noch Italien
kann wünschen, die staatsrechtliche Verbindung
zwischen beyden Ländern fortgesetzt zu sehen.
Alles Uebrige bey Seite gesetzt, so betrachte man
nur, was die Natur für jenes Band gethan hat.
Italien ist von Deutschland durch ungeheure Ge-
birge getrennt. An einer Communication zu
Wasser fehlt es auch. Die Flüsse beider Län-
der kehren einander den Rücken zu; und will
der unbehülliche Reichskörper über See einen
Arm, es sey das brachium saeculare oder eccle-
siasticum (4)

flaticum, nach seinem Italiänischen Stiefel aus-
 strecken, so muß er auf dieser Seite die Erlaub-
 niß von England, auf jener von Desterreich da-
 zu haben. Ist ihm Gibraltar und Triest ver-
 schlossen, so ist sein Arm gelähmt. Die Com-
 munication durch Maulesel und Rutschbäcke
 bleibt allein noch übrig. Aber Welch ein con-
 tracter Körper, an welchem die Hand nicht
 zum Fuße gelangen kann! Welch eine Verbin-
 dung, die nur durch Maulesel und Rutschbäcke
 unterhalten werden kann! Wer wird noch zwei-
 feln, daß unter allen hölzernen Beinen, auf
 welchen wir die gute Germania einher hinken
 sehen, das Italiänische das allerabgängigste sey,
 welches je eher je lieber abgeschnallt zu wer-
 den verdiene. Deutschland sollte daher von der
 Gelegenheit des bevor stehenden Friedens Ge-
 brauch machen, und den schon sonst, und zuletzt
 noch unter Carl VII., gefaßten, aber durch die
 Umstände nie hinlänglich begünstigten, Plan zur
 Ausführung bringen, nämlich sein Italiänisches
 Nebenland geradezu aufzugeben, und seiner Ober-
 herrschaft über dasselbe ausdrücklich zu entsagen.
 Zu diesem Ziele gelangt es doch, wenn es, wie
 bisher, fortfährt, den Reichs-Nexus zwischen
 Deutschland und Italien langsam absterben, und
 an die Stelle desselben ein Desterreichisches Ver-
 hältniß treten zu lassen. Warum will es nicht
 lieber einen Augenblick benutzen, da es von einer
 offenen und freywilligen Entsagung Vortheile ha-
 ben kann? Gäbe ja wohl dieser oder jener Ita-
 liänische Reichs-Basall ein Sünmchen darum,
 wenn ihm das lehenherliche Ober-Eigenthum über-
 lassen, und ihm eine völlige Befreyung von dem
 Reichsverbande zugesichert würde. Es wäre of-
 fenbar die unschuldigste und leichteste Finanz-

Operation, **welcher Deutschland** machen könnte, um seine Reichsschulden zu bezahlen. Sie wäre ja auch nicht ohne Beyspiel, da es bekannt ist, welche beträchtliche Summen Joseph II. aus dem Verkaufe seines dominii directi an seine erblich-bischoflichen Vasallen für seine Staats-Cassen gezogen hat. Aber noch ganz neue Gründe zu einem solchen Schritte liegen in den letzten politischen Veränderungen in Italien. Die festen Plätze in Savoyen und Piemont, welche durch Natur und Kunst zur Scheidewand zwischen Italien und Frankreich gemacht waren, sollen, vermöge des Friedens zwischen Sardinien und Frankreich, zum Theil an die letztere Macht fallen, zum Theil aber geschleift werden. Kommt dieses so zur Ausführung, so wird es in der Folge den Französischen Armeen möglich seyn, gleich in dem ersten Feldzuge in Italien vorzudringen, statt daß sie bisher, wegen jener Hindernisse, einen solchen Erfolg erst im dritten Jahre hoffen durften. Wenn nun Frankreichs Einfluß auf die Italiänischen Angelegenheiten dadurch sehr vermehrt werden wird, so steht zu befürchten, daß auf gleiche Weise, vermöge der Verhältnisse des Oesterreichischen Hauses in Italien, eine Menge neuer Berührungs- und Frictions-Puncte zwischen Oesterreich und Frankreich entstehen. Und wer wird läugnen, daß unter solchen Umständen die Gefahr für Deutschland wachsen wird, unter dem Vorwande seiner Verbindung mit Italien in neue Kriege verwickelt zu werden? Das Resultat geht dahin, daß der staats- und lehenherrliche Nexus zwischen oft genannten beiden Ländern sowohl für Deutschland im Ganzen, als auch für die einzelnen Deutschen Staaten, mit Ausschluß von einigen wenigen, ungleich nach-

theiliger, wals vortheilhafters; daß sich aber Italien selbst noch weit schlechter, als Deutschland, dabey stehe. II. Bloß die Deutschen Kaiser aus dem Oesterreichischen Hause, oder vielmehr das Oesterreichische Haus, in so fern die Deutschen Kaiser daraus gewählt zu werden pflegen, gewinnen bey dieser Verbindung. Der Verf. zählt die Vortheile erst einzeln auf, und bleibt dann bey dem stehen, was Wien, als die Hauptstadt, an Gelde gewinnt. Es gehrt in die letztere Classe: erstlich, was Italinische Reichsangehörige zu Wien verzehren; zweitens, was bey Italiänischen Belehnungen an Targeldern und an Laudemien bezahlt werden muß; drittens, was bey Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien einkommt; viertens, was für Gnadensachen zu entrichten ist, z. B. für Confirmationen und Concessionen, für Privilegien, für Ertheilung von Aemtern, Würden, Rang und Stand, für Legitimationen; fünftens, was für Ausfertigungen anderer Art, welche nicht gerade Justiz- oder Gnadensachen betreffen, gegeben werden muß. Von den Italiänischen Laudemien findet man theils ihren Betrag, theils die Ursachen ihrer Abnahme angegeben. Die letztern ließen sich nicht darlegen, ohne zugleich über die Beschaffenheit und jetzige Lage des ganzen Welschen Laudemial-Wesens Licht zu verbreiten, weshalb der Verfasser hierbey etwas ausführlich werden mußte. Nicht weniger ausführlich ist er bey der Lehre von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien gewesen. Denn, um einen Begriff von dem pecuniären Ertrage derselben zu geben, mußte er von ihrem Umfange und ihren verschiedenen Arten und Wegen handeln. Man erfährt z. B. hier, daß

an der Verwaltung und Betreibung der Reichs-Jurisdiction über Italien nicht weniger, als folgende acht Institute Theil nehmen: die kaiserliche und Reichs-Plenipotenz; der Reichshofrath nebst der Lateinischen Hälfte der Reichs-Canzley, und auf den Fall des erledigten Kaiserthrons die Deutschen Reichs-Vicariats-Hofgerichte; die Italiänischen, sowohl allgemein als besonderen Vicariate; der Deutsche Reichstag; die Deutschen Kaiserwahl-Convente; das kaiserliche Cabinet; die Italiänischen, und auch wohl Deutschen Spruch-Collegien und Juristen-Facultäten. Man findet Nachrichten über die Reichs-Plenipotenz und das Reichs-Fiscalat in Italien; ferner über die verschiedenen Satzungen der Gerichtsbarkeit: über die bürgerliche und peinliche, über die geistliche und weltliche, über die freywillige und streitige, über die unmittelbare, welche sich auf die Vasallen selbst, und mittelbare, welche sich auf die Unterthanen der Vasallen erstreckt. Auch ist die Art und Weise, wie Italiänische Sachen an die höhere Instanz gelangen, entwickelt worden. Bey dem Gnadensachen mußten die Hoheitsrechte selbst mit erdrtert werden, welche zu jenen Veranlassung geben. Daher findet man hier Ausführungen über den Umfang und die Grenzen der kaiserlichen Regalien in Italien überhaupt, insbesondere über das Recht der obersten Aufsicht, über das Recht, Privilegien, Aemter, Bürden, Rang und Stand zu ertheilen, und über das Recht zu legitimiren. Am längsten verweilt der Verf. bey dem Rechte zu nobilitiren, und sucht bey dieser Gelegenheit die bisher zu sehr außer Acht gelassene Frage zu beantworten: wie sich der Deutsche und Italiänische Reichs-

adel: **zu einander** **verhalten?** ob sie rechtlich
 als einerley Adel anzusehen, und folglich jener
 in Italien, und dieser wiederum in Deutschland,
 ohne Unterschied zu allen adlichen Befugnissen,
 so bald kein besonderer Ausschließungsgrund vor-
 handen ist, zuzulassen seyen? Das Resultat
 der Untersuchung geht dahin: Kaiser und Papst
 haben sich bestrebt, eine vöbliche Gemeinschaft
 unter beiden zu stiften; von Seiten des Reichs
 aber hat man sich nie zu einem solchen Sys-
 teme von Einheit und Gleichheit verstehen
 wollen; gesetzt indessen, es wäre dieses System
 auch anzunehmen; so würde dennoch der Deut-
 sche Adel, weil der Italiänische nur für einen
Comitatus-Adel gelten kann, dabey nicht compro-
 mittirt werden. Die beyden vorher noch
 nicht gedruckten Actenstücke, welche dem Werke
 als Beylagen angehängt sind, werden dem Leser
 hoffentlich nicht unwillkommen seyn. Das
 erste ist eine Liste aus dem Ende des sechs-
 zehnten Jahrhunderts, in welcher einige bereits
 an den Kaiser gekommen, oder von ihm mit
 ehrestom in Empfang zu nehmende Italiänische
 Reichslehen beschrieben werden, und welche es
 auf eine sehr anschauliche Art beweiset, wie
 das Oesterreichische Haus wohl das meiste zur
 Abnahme der Italiänischen Landemien beyge-
 tragen habe. Der Werth der hier verzeichneten,
 dem Oesterreichischen Hause zu Guto gekommenen
 Lehne, wird zu 8,865,000 Eronen ange schlagen.
 Das andere Actenstück enthält eine bis in das
 geringste Detail gehende Darstellung der Lage,
 in welcher sich gegenwärtig die Deutsche Lehn-
 herrlichkeit in dem Districte des Mailändischen
 Vicariats, mit Rücksicht auf dessen ursprüngliche
 Verfassung und Einrichtung, befindet. Hierdurch

geht es noch deutlicher hervor, wie groß der Verlust sey, welchen das Reich an seinen kleinern Italiänischen Vasallen, und folglich der Reichshofrath und die Reichs-Canzley an Landemien und Targeldern, durch die Vergrößerungssucht der mächtigeren Welschen Mitstände erlitten haben. Zufällig aber hat dieses Actenstück noch ein anderes Interesse. Da nämlich das reichslehnbare Gebiet der Republik Genua gänzlich in dem Umfange des ehemahligen Mailändischen Vicariats liegt, so kann man mit Hülfe dieser Beylage sehr genau überschauen, was Kaiser und Reich, wenigstens an Ansprüchen, einbüßen werden, wenn es der Republik gelingen sollte, ihr mit Frankreich geschlossenes Bündniß vom 9. October 1796 gegen Deutschland durchzusetzen, und demselben gemäß sich von allen "titres et prétentions de féodalité" des Reichs los zu machen. Von andern noch ungedruckten Materialien des Verf. für das Deutsche Italiänische Staatsrecht, welche als Beylagen nicht mitgetheilt werden konnten, ist doch bey Ausarbeitung des Werks selbst Gebrauch gemacht worden. Der Verf. wartet nur darauf, daß das Publicum sich für diese Wissenschaft mehr interessire, um von dem ziemlich reichen Vorrath von Hülfsmitteln für dieselbe Gebrauch zu machen, und um wenigstens seine "Beiträge zum Reichsstaatsrechte Welscher Nation," wovon bereits im Jahre 1795 der erste Theil erschienen ist, fortsetzen zu können. Mag es auf der einen Seite wahr seyn, daß die Aussicht auf Erfüllung dieser Wünsche und Erwartungen bey der jetzigen Lage der Welthandel trüber ist, als je, so ist es doch auf der andern eben so gewiß, daß, wenn auch den Reichsverbände zwi-

sehen Deutschland und Italien das Schlimmste widerfahren sollte, dennoch immer hinlängliche Veranlassung bleiben wird, die staats- und lehnrechtlichen Verhältnissen zwischen beyden Ländern fernerhin mehr aufzuklären. Hat doch Deutschland seinen Proceß, seine Gerichtsverfassung und eine Menge Rechts-theorien (Von der Theorie der Lehnsschulden hat dieses Hr. Dabelow erst noch ganz kürzlich bewiesen) fast ganz aus dem Longobardischen Italien. Wie kann man es daher je, selbst um eines gründlichen Studii der Deutschen Rechte willen, für etwas Ueberflüssiges und Unverdienstliches halten, das publicistische und Feudal-Verhältniß zwischen dem Reiche diesseit und jenseit der Alpen, da es das Medium der Uebertragung von jenem in dieses war, in weitere Untersuchung zu ziehen? In dieser Hinsicht widerspricht sich denn auch der Verf. nicht, wenn er seinem Deutschen Vaterlande den patriotischen Wunsch gibt, das Italiänische Nebenland je eher je lieber gänzlich aufzugeben, und doch noch den literarischen Wunsch hegt, zur fernern Cultur des Deutsch-Italiänischen Staatsrechts Beiträge liefern zu können. — Die häufigen Druckfehler, welche leider auch bisweilen den Sinn verstellen, kann der Verf. nur damit entschuldigen, daß der Abdruck nicht unter seinen Augen geschehen ist. Gleich in der Vorrede S. VI. ist statt Alpenhügel zu lesen Alpen Hügel. S. 9. Band für Land.

Eben daselbst.

Vermischte Schriften von Justus Möser. Erster Theil, nebst dessen Leben, herausgegeben von Friedrich Nicolai. 1797. Das Leben 109

Detavf. Schriften 382 S. Hr. N. beschreibt
 das Leben seines Freundes unterhaltend und lehr-
 reich. Wbfers, geboren 1720 den 14. December,
 starb 1794 den 8. Junius. Er studirte 1740,
 41 zu Jena, 1742 zu Göttingen, bildete sich
 freylich größtens Theils selbst durch vorzügliche
 Naturgaben und Übung in Geschäften. Er ward
 nach seiner Rückkunft von Universitäten unter die
 Zahl der Advocaten aufgenommen, und 1747
 Advocatus patriae; war Sachwalter der Untere-
 drückten im edelsten Sinne des Wortes, auch ge-
 gen Mächtige, und erwarb sich uningeschränk-
 tes Vertrauen seiner Mitbürger. Ein richterliches
 Amt zu übernehmen, war er abgeneigt, viel-
 leicht weil er nicht gern entschied, als Advocat
 hatte er nur mehr Selten des Gegenstandes zu
 untersuchen und darzustellen. Mänchhausen bot
 ihm in den ersten Jahren des siebenjährigen Krie-
 ges die Stelle eines Ober-Appellations-Rathes
 zu Zelle an, er verbat sie, theils wegen er-
 wähnter Abneigung, theils auf dringendes An-
 halten Dönabrückischer Patrioten. Im siebenjäh-
 rigen Kriege leistete er dem Lande große Dienste;
 seit der jetzigen Regierung hatte er unmittel-
 baren Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten.
 Im Jahre 1769 erhielt er unverlangt eine Zulage
 zu der Pension, die er schon zuvor wegen der
 vielen während des Krieges geleisteten Dienste
 genossen hatte. Rang und Titel, die ihm zu-
 gleich zugebacht waren, verbat er, und der Mi-
 nister von Behr schrieb ihm darüber: Wenn es
 einst so weit in einem Lande kömmt, daß die
 Ehrenstellen darnach gerechnet werden, wie man
 sich am meisten um das gemeine Beste ver-
 dient gemacht hat, so halte ich es für glück-
 lich. Ein Bild von Wbfers zeigt sich vor dem

Litof, auf demselben, eine Münze, die Frey Sexagenario felici, 1779, prägen ließen; Ende des Lebenslaufes, Umriss im Profile, einem Nachbilde, dann Adferische Stamm Die Schriften, die jetzt erscheinen, sind scholt gedruckten gewählt, 27 an der Zahl. fer, seinen Werth als Geschäftsmann bey gesetzt, hatte, als zugleich belehrender und terhaltender. Schriftsteller einen hohen R zeigt, wie Wig, mit ernstern Wissenschaften, gemeinen Wesen möglichen Beschäftigungen, bunden wird, selbst thun behülfflich ist, wo freylich die bloß witzigen und aberwitzigen K keinen Begriff haben.

Leipzig.

1) Briefe über die Kunst, von und an Christian Ludwig von Hagedorn. Herausgegeben von Torst Baden, Professor in Kiel, correspondirendem Mitgliede der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Ehrenmitglied der Mahler-Academie zu Kopenhagen und Academie der Völscher zu Velletri. In der Mannischen Buchhandlung. 1797. gr. Octav X und 38z. Seiten. Jedem Freunde der Kunst ist das Andenken des Mannes noch heilig seyn, mit einem edlen Patriotismus, Aufopferung des Vermögens, und länger Duldung des dank, nur erst spät erkannt und belohnt, e lich doch einen Kunstreifer erweckte, dem Deut land mehrere Künstler vor Ruf und Werthe, viele Kunstfreunde zu verdanken hat. Bey sei Verribsamkeit und Dienstfertigkeit, die oft Selbstverleugnung verküpfst war, konnte j Briefwechsel nicht anders als beträchtlich sey der Rec. besitzt selbst eine beträchtliche Zahl.

Erscheinung einer Auswahl derselben ist also mit Dank anzunehmen, zumahl da sie in so gute Hände gefallen, und mit einer Vorrede begleitet ist, welche statt einer Einleitung dienen kann. In dieser ist auch der Gesichtspunct festgestellt, in welchem die Auswahl gemacht ist; überhaupt alles in Rücksicht auf die Kunst; insbesondere aber und vorzüglich auf die Nachrichten von Künstlern und ihren mahlerischen Verdiensten, welche zugleich zur Ergänzung und zum Commentar der *Eclaircissement* des Hrn. v. Hagedorn dienen. Außer den Hagedornischen Briefen gehören hierher die Briefe an ihn von andern, & insbesondere von Hrn. Nicolai, einer vom verstorbenen Brandes, von verschiedenen Künstlern, welche Nachrichten von sich selbst oder von andern Künstlern und ihren Studien, Maximen und Arbeiten geben; unter diesen sind Baufe, Voetius, Sal. Gesner — Mentens, Deser — Preisler, Wille; dessen Eifer für seine Deutschen Landsleute auch in diesen Briefen glüht. Aber Hagedorn's eigener Kunstsinne erhält vieles Licht, insbesondere aus den Briefen von Herms, und seine Grundsätze sind in seinem eignen lehrreichen Briefen, besonders aus denen an seinen Bruder, dargelegt. Die Charakterisirung vieler Meister und ihrer Werke; die Bestreitung verschiedener Vorurtheile, die damals unter Liebhabern herrschten, und noch nicht vertilget sind; insbesondere die Hintansetzung vaterländischer noch lebender Künstler; der Mangel an Unterstützung, sind Gegenstände manches Briefes; wie viel Hindernisse statt Aufmunterung der neuen Kunst-Academie in den Weg gelegt wurden, sieht man aus Desers herzhaften und freymüthigen Briefen. Wenn vieles für den Artisten und vertrauten Kenner der Malerey

www.libtoopenjena.cn

Anfangsgründe der Zahlenarithmetik und Buchstabenrechnung, zum Gebrauche bey Vorlesungen, von Conrad Dietrich Martin Stahl, Dr. der Philosophie und Privatdocent zu Jena. Bey Gäßler. 264 Octav. Hr. Dr. St. findet einige Aenderungen in dem gewöhnlichen Vortrage nöthig. Den Begriff von entgegen gesetzten Größen pflegt man erst nach den vier Rechnungsarten zu geben; er glaubt aber, man könne von diesen keinen vollständigen Begriff mittheilen, ehe jener aus einander gesetzt ist. Die größte Abweichung vom gewöhnlichen Vortrage werde man in der Lehre von Dignitäten finden. Er stellt sich nämlich die geometrische Verhältniß $1 : a$ als eine Entfernung zwischen 1 und a vor; und Größen, deren Entfernung von 1 durch die genannte angegeben wird, sind Dignitäten von a . Eine solche Entfernung kann ein Bruch der für Einheit angenommenen, auch verneint seyn. Er sey auf diese Idee verfallen, ohne vorher einen Wink dazu erhalten zu haben, habe sie nachher nur etwas verändert in Kästner's Dissertation. Mathem. et Phys. n. XI. gefunden, doch ohne daß daraus die Sätze für die Dignitäten hergeleitet sind. (In erwähnter Abhandlung de translatis in sermone geometrarum, wird die Sache nur kurz als erläuterndes Exempel erwähnt; ausgeführt und angewandt ist sie in Kästner's Anfangsgründen der Arithmetik VI. Kap. bestimmt 27. S. schon in der ersten Ausgabe 1758. Euklid, und noch die Rechner des sechzehnten Jahrhunderts, betrachteten, was wir jetzt Potenzen nennen, als Glieder einer geometrischen Reihe. Kästner Geschichte der Mathematik I. B. 57. S.) Hr. Dr. St. betrachtet in

21. Kapiteln: Zahl überhaupt, die vier Rechnungsgarten, deren Anwendung auf die Rechnung nach Zehnen, Primzahlen und zusammengesetzte Brüche, Zehntheilige und Sechzigtheilige Brüche, Verhältnisse und Proportionen, auch Zusammensetzung der Verhältnisse, Dignitäten, wo der binomische Lehrsatz, dadurch gezeigt wird, daß er von einem Exponenten angenommen, für den nächst größern folgt, Wurzelgrößen und Ausziehung der Wurzeln, Progressionen, Logarithmen, für welche auch Reihen gegeben werden, mit Erläuterung des natürlichen Systems. Als Zusatz, Erwas von Polygonal-Zahlen. Hr. St. fängt immer vom Allgemeinen an, und geht dann aufs Besondere. So lehrt er Quadrat- und Kubikwurzeln ausziehen erst nach dem binomischen Lehrsatz, welchen doch Viele nicht brauchen, denen zu ihren Geschäften jene Wurzeln nöthig sind. Daß er seinen Gegenstand scharf und richtig überdacht hat, zeigt schon das angeführte Beispiel von Dignitäten. Seine Arithmetik enthält sehr Viel, das man sonst in die Analysis verspart. Diese Bestimmung des Inhalts richtet sich nach den Absichten jedes Lehrers bey dem Vortrage seiner Wissenschaft.

Frankfurt und Leipzig.

A. Arnould Ingr. Theoretischpraktisches Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, für Civil- und Militär-Personen, mit 126 Kupfern in Octav. Erster Band, enthaltend die Rechenkunst in Zahlen und Buchstaben, und die Geometrie mit praktischen Aufgaben nebst 11 Kupfertaf. 1797. Ein besonderer Titel dessen, was der Rec. vor sich hat, ist: Von der Geometrie, mit praktischen Aufgaben, nebst zwölf Kupfertafeln. Ersten Bandes

zweytes ~~W~~ **H**est. 1220 Octavseiten. Eine besonders beygelegte Anzeige ohne Datum meldet, der erste Theil, welcher die Rechenkunst enthält, werde in 6 Wochen nebst jetzt erscheinendem um den Pränumerationspreis, 4 Gulden, zu haben seyn, und alle zwey Monathe ein neues Hest herauskommen. Gegenwärtiges enthält geometrische Definitionen, Aufgaben und Lehrsätze, alles für Ausübung auf dem Papiere oder auf dem Felde. Gegen die neue dekabische Theilung des Kreises erinnert Hr. A. 24. S. mit Rechte, so müßte man alle vorhandenen Instrumente umschmelzen, (und nicht nur dieses, sondern auch alle Messungen mit bisherigen Werkzeugen in die neue Sprache übersetzen.) Vergleichung des mètre mit dem gewöhnlichen Fuß = 3 F. 11,44 Linien. Gehölz und Zimmerarbeit sey in Frankreich mit der Solive = 3 F. gemessen worden, das mdge zu der neuen Anlaß gegeben haben. (Das neue Maas soll einen viel höhern Ursprung haben, aus dem Quadranten des Erdmeridians.) Die Eintheilung der Meßscheibe in Grade solle jeder Geometer selbst machen; das koste nicht mehr Mühe als eines Andern Eintheilung zu präsen. (Gut ist das, aber der Rec. erinnert sich, daß Tob. Mayer, der eben dieß wünschte, beyfügte, der Mathematiker müsse dann Kunstgriffe des Mechanikers kennen, z. B. auf Messung zu arbeiten. Auch erfordert die Theilung des Kreises in Grade geometrische und trigonometrische Kenntnisse, die Hr. A. hier nach seiner Absicht nicht geben konnte, folglich ist sein Geometer nicht dazu unterrichtet.) Das Buch kann zu Einleitung in die ausübende Geometrie dienen. Die Figuren sind sehr deutlich. Von eben des Verf. practischem Ingenieur reden G. A. 1793, 553. S.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück,

Den 5. Junius 1797.

B Göttingen.
 Bey Schneider: Grundriß der reichsgerichte-
 lichen Verfassung und Praxis, von Göttinger
 Heinrich von Berg ic. 1797. XXVIII. und
 463 Seiten in Octav.

Die reichsgerichtliche Litteratur hat nun seit
 zwey Jahren einen Zuwachs von drey Lehrbüchern
 erhalten. Zuerst erschien 1795 die Schmidische
 Anleitung zur Kenntniß der Verfassung und Praxis
 von den beiden höchsten Reichsgerichten; ein lang
 verändigtes, lang erwartetes Buch, das aber die
 Erwartung gar sehr täuschte — ohne ordentlichen
 Plan, ohne gehdrig berechnetes Verhältniß, bald
 collectaneenartig zusammen gereiht, bald etwas
 überarbeitet, im Ganzen wenig brauchbar — in
 einzelnen Theilen nur so beschaffen, daß man sich,
 der Verf. hätte etwas Besseres leisten können. Hr.
 Danz that daher wohl daran, daß er die Col-
 lectaneen

currenz nicht vermied. Seine Grundsätze des Reichsgerichts-Processus verdienen alles Lob, wie das Rec. schon bey einer andern Gelegenheit gezeigt hat. Hier findet man eine gute, einfache Ordnung, Vollständigkeit und Gründlichkeit. Auch ist die Ausführung der Grundsätze für ein Lehrbuch zu weitläufig; die Anordnung war noch mancher Verbesserung fähig; die Uebersicht des Ganzen konnte durch eine sorgfältigere Absonderung und Heraushebung verschiedener Materien noch um Vieles erleichtert werden. Auch die Zusammenstellung der Kammergerichtlichen und reichshofrätlichen Verfahrensart scheint überwiegende Gründe für sich zu haben. Der Verf. des gegenwärtigen Grundrisses glaubte daher, die Herausgabe desselben um so weniger für überflüssig halten zu dürfen, da sie ihm auch für den Zweck seiner Vorlesungen nöthig zu seyn schien. Das Ganze ist in vier Bücher abgetheilt. Zur gründlichen Kenntniß der reichsgerichtlichen Verfassung und Praxis wird vor allen Dingen eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte, den Besagen und der Litteratur der Reichsgerichte erfordert. Dazu gibt das erste Buch Anleitung. Die Reichsgerichte nun sind entweder Reichskammergerichte oder höchste Reichsgerichte. Jene sind die noch übrigen kaiserlichen Hof- und Landesgerichte und die Austrägal-Gerichte. Die Verfassung und Verfahrensart derselben wird in dem zweyten Buche dargestellt. Hierauf folgt in dem dritten Buche die Verfassung der höchsten Reichsgerichte, und im vierten die Verfahrensart derselben. Letztere nimmt natürlich den bey weitem größeren Raum (von S. 178. — 463) ein. Ueberall ist mit und neben dem Kammergerichte zugleich der Reichshofrath aufgeführt. Auch der

Reichs-Vicariatsgerichte ist jedes Mal am gehörigen Orte gedacht worden. Bey der Darstellung der Verfassung der höchsten Reichsgerichte ist auf folgende Hauptpunkte gesehen worden: 1. Von den höchsten Reichsgerichten und ihren Amtsobliegenheiten überhaupt. 2. Von den reichsgerichtlichen Personen. 3. Von der Gerichtbarkeit der Reichsgerichte. 4. Von den verschiedenen rechtlichen Verhältnissen der höchsten Reichsgerichte. In dem vierten Buche wird 1. von der reichsgerichtlichen Verfahrensart überhaupt gehandelt, und zwar zuerst von der Geschäftsbehandlung bey den höchsten Reichsgerichten im Allgemeinen, sodann von dem Vortrage der Parteyen im Allgemeinen, hierauf von dem reichsgerichtlichen Extrajudicial-Processe, und endlich von der Verfahrensart in Ansehung allgemeiner processualischen Gegenstände und Geschäfte: Von Commissionen, Legitimation, von Vergleichversuchen, von der Reasumption des Processus, der Intervention, Litisdenunciation und Benennung des Auctors; von den reichsgerichtlichen Terminen, Fristerstreckungen und dem Ungehorsame der Parteyen überhaupt, von dem Eide für Gefährde, von der Einsicht gerichtlicher Acten, vom Armenrechte. Hierauf folgt 2. die reichsgerichtliche Verfahrensart in Ansehung der besondern Proceß-Arten; 3. die Lehre von der Vollstreckung der reichsgerichtlichen Erkenntnisse; 4. die Lehre von den Rechtsmitteln gegen dieselbe; 5. das Verfahren bey Rechtsachen reichsgerichtlicher Personen; 6. die Praxis der willkürlichen Gerichtbarkeit bey den höchsten Reichsgerichten, und endlich 7. die Regierungs- und Lebens-Praxis des Reichshofraths.

Stockholm.

Don daher haben wir nun auch der Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar B. XVI. für das Jahr 1795 zwote Hälfte S. 127 -- 286 (die erste Hälfte ist v. J. S. 1185 f. angezeigt), und des XVII. Bandes für das Jahr 1796 erste Hälfte S. 61 -- 142 erhalten.

B. XVI. Zur Naturgeschichte und Chemie. Hr. Acharius setzt durch zwey Stücke seine Beschreibung Schwedischer Flechtenarten fort. Hier Lichen scalaris, luridus, microphyllus (den er von dem Schraderischen dieses Namens unterscheidet, aber mit Dickson's carnosus für eintey hält), cartilagineus, citrinellus (den auch die Herren Swartz und Westring gefunden haben), corticola (albo-ster bey Andern), abietinus (den Hr. Ljungh zuerst gefunden hat, und Hr. A. mit den übrigen in der Abbildung darstellt). L. comosus (der hier zuerst, auch in der Abbildung, erscheint, und dem L. hirtus nahe kommt), und farmentosus (auch abgebildet und L. usnea nahe). Hr. Ad. Modeer beschreibt die Wurmgattung Faria, und als eine zwote Art derselbigen den Hautwurm (Filaria medinensis); auch er hat die Hauptart nicht selbst gesehen. Hr. Joh. Julin vom Gesundwasser zu Uhleåborg, das er chemisch untersucht hat; es wurde 1730 zum ersten Mal gebraucht, nachher bis 1761 verlassen; die Untersuchung, welche Hr. J. nach Bergman's Vorschrift damit vornahm, zeigte ausser etwas freyer Kohlenfäure und Schwefels lebergas, sehr wenigem Gips, weniger kochsalzsaurer Pottasche, Eisen und Kieselerde, Kalkerde, noch am meisten Nüchensalz (doch in der Raune nicht sechs Grane); die Pflanzen, welche in der

Oegend wachsen, mit ihren Cristal-Nahmen, die Heilungen, welche das Wasser schon verrichtet haben soll, mit einem Grundriß von der ganzen Gegend. Hr. Sparrman beschreibt eine, hier auch abgebildete, Art Natter (*Coluber ferruginosus*), welche, ob sie gleich in Södermanland nicht selten vorkommt, bisher nicht ins System aufgeführt ist; sie zeichnet sich durch eine rostbraune, gleichsam grau beschlagene, Farbe, durch einen großen, braunen, herzförmigen Flecken am Hinterkopfe, einen langen Strich unter den Augen und eine gedoppelte Reihe kleiner Flecken von gleicher Farbe zu beiden Seiten des Rückens, auch durch flache eyrunde Schuppen aus (könnte sie nicht eine Spielart der gemeinen Natter seyn? Die Anzahl der Schilde und Schuppen widerspricht nicht, wenn sie gleich von derjenigen abweicht, welche Linne bestimmt hat). Auch beschreibt Hr. Sp. eine grün gefleckte (auch hier abgebildete) Kröte, die er bey Karlskrona gefunden, doch für eine Abart der *Rana fleibunda* von Pallas zu halten geneigt ist. Hr. Demonstr. A. Lidbeck gibt von einer in neuern Zeiten bey der Sandbank von Falsterbo entstandenen Insel Nachricht, und von den darauf wachsenden Sand- und Strandgewächsen, vornehmlich von einer Art der Linneischen Weizengattung (*junceum*) eine Beschreibung. Hr. N. S. Swederus macht aus einigen, sonst zur Gallwespe (*Cynips*) gerechneten, Insecten (z. B. *C. Hedeguaris*, *Amerinae*, *Capreae*) eine neue Gattung, die er *Pteromalus* nennt; er unterscheidet sie durch die gebrochenen Fühlhörner, an welchen das innerste Glied länger und fadenförmig, die äußern beynabe schnürförmig sind, und durch ihre ganz flachen, nach hinten zu tellerrun-

www.libGöttingen.cn

Bev Vandenhoeft und Ruprecht: Teutsches Staats-Magazin, herausgegeben von dem Professor von Berg Zweyten Bandes zweytes Heft. 1796. 11 Bogen in Octav.

Der Inhalt dieses Heftes ist: 1. Etwas über die Frage: Ist ganz Elfaß von Rechts wegen Französisch? Der Verf. glaubt diese Frage verneinen zu müssen, und hält dafür, daß die im Elfaß angelesenen unmittelbaren Reichsglieder von dem Deutschen Reiche der Franzöf. Hoheit noch zur Zeit weder ausdrücklich, noch stillschweigend überlassen worden sind. 2. Weilburg unter den Franzosen: Es werden hier mitgetheilt: Observations soumises à la justice des Agens de la nation françoise près l'armée de Sambre et Meuse par les membres de la régence de Weilbourg, sur la contribution de 150000 fl imposée à la partie de la principauté de Nassau-Weilbourg, située sur la rive droite du Rhin, welche dem Herausgeber in mehreren Rücksichten allgemein interessant zu seyn scheinen. 3. Actenstücke, die Neutralität des Schwäbischen Kreises, die Entwaffnung des Kreis-Corps u. betreffend. 4. Einige Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hrn. v. Berlepsch. 5. Auch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf eine Stelle in der Hüberlinischen Anticritik gegen eine Recension in den Göttingischen gel. Anz. vom 16. Febr. 1797, von Hrn. geh. Justizr. Pütter. 6. Von der Reichspost in Venedig. 7. Ueber Kriegsschulden und deren Erstattung, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland. 8. Ueber die Unterwerfung der Stadt Gelnhausen unter die Hessen-Casselsche Hoheit. 9. Ueber die kaiserl. Ansprüche auf Cronensteuer und Opferpfennig von den unter Deutschen Reichsständen gelesenen Juden. Von Hrn. Reg. Rath Bopp in Cassel. 10. Königl. Preussische Neuntonen in Franken.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 8. Junius 1797.

Göttingen.

Den 20. May legte Hr. Hofr. Smeltin der
k. k. Gesellschaft der Wissenschaften einige Ver-
suche mit Wismuth vor, die er mit den früheren
Versuchen Anderer verglich; sie beziehen sich vor-
nehmlich auf die Verbindung desselbigen mit an-
dern metallischen Stoffen, insbesondere mit Kup-
fer, Zinn, Zley, und mit beiden letztern zugleich,
und auf die Veränderungen, welche sie durch diese
Gesellschaft an Farbe, Geschmeidigkeit, Leicht-
oder Strenghäufigkeit und eigenthümlichem Ge-
wichte erlitten. Auf die Farbe schien er in die-
sen Versuchen, selbst bey dem Kupfer, wenn er
nicht ein sehr großes Uebergewicht hatte, am we-
nigsten zu wirken; mehr auf die Geschmeidigkeit,
vorzüglich bey dem so eben erwähnten Metall,
welches, wenn es auch nur mit dem vierten
Theile desselbigen zusammengeschmolzen wurde,
davon eine solche Sprödigkeit bekam, daß es auf

den ersten **Hammer Schlag** entzwey ging; weniger litt davon Zinn, und noch weit weniger Bley, das sich auch bey ziemlich starken Zusätzen von Wisinuth unter dem Hammer strecken ließ. In Leichtflüßigkeit gewannen alle die Metalle, mit denen er in verschiedenen Verhältnissen seine Versuche anstellte; auch ist es ihm geglückt, ein Gemeng aus zween Theilen Wisinuth, Einem Theile Bley und Einem Theile Zinn, wie sie Rose angibt, in kochendem Wasser schmelzen zu sehen, und eben so vollkommen mit demjenigen, welches d'Arcet bekannt gemacht, und einem andern, das ihm Hr. Hofr. Lichtenberg mitgetheilt hat, und das aus fünf Theilen Wisinuth, drey Theilen Zinn und zween Theilen Bley zusammengesmolzen war.

Stockholm.

In den beiden ersten Vierteljahren des XVII. Jahrhunderts der neuen Abhandlungen der Academie der Wissenschaften gehören folgende zur Mathematik.

Erstes Vierteljahr. I. Friedr. S. af Chapman von der gehbrigen Gestalt der Schiffsanker. Er gibt zu Anfange Abbildung des Ankers, mit Benennung seiner Theile, und dann derselben vortheilhafteste Figur und Verhältniß, ferner Gewichte der Anker, und Vergleichung mit der Größe des Schiffes. Die Ostsee hat schnell hinter einander folgende Wellen, daß ein Schiff sich nicht geschwind genug wiederum aufrichten kann, ehe die folgende Welle schon anschlägt; auf dem großen Meere folgen die Wellen langsamer nach einander, daß sich das Schiff inzwischen bequemt wiederum herstellen kann, daher glaubt Hr. v. Ch. das Gewicht des Anker, das er für Schwedische

Kriegsschiffe ~~angibt, sey nicht zu groß.~~ Arme und Flügel des Ankers sollen nach einer logarithmischen Spirale gebildet seyn, die ihren Mittelpunct am Ende des Ankerschaftes hat, und mit den geraden Linien aus dem Mittelpuncte Winkel von $112^{\circ} 30'$ macht. Außer der Rechnung bestätigt er auch diesen Winkel durch Betrachtung Englischer, Schwedischer und Französischer Anker; er fand sie von angegebener Größe beym Schwedischen einen halben Grad kleiner, und so viel größer beym Englischen und Französischen.

IV. Erich Prosperin hat 1775, 1785 von den kleinsten Entfernungen der Kometen von der Erdbahn gehandelt (der Deutschen Uebers. 189. 256. S.) und zur Berechnung 1775 nur die Formeln aus seiner 1773 zu Upsala gehaltenen Disputation: de inveniendis punctis proximis parabolae et circuli circa eundem focum descriptorum, gegeben, und daselbst und 1785 auf einige Kometen angewandt. Jetzt setzt er die Anwendung auf die von 1785 . . . 1795 fort, gibt auch für den von 1764 Pingré's verbesserte Elemente. V. H. Landerbeck untersucht die Differential-Gleichung $P. y^m - 1 dy \mp Q. v^m dz = R. dz$, wo P, Q, R Functionen von z sind, und zeigt, wie man in ihr die veränderlichen Größen von einander sondert, also die Integration auf Quadraturen bringt.

Im zweyten Vierteljahre: II. Gust. Ar. Lindbom, Bergmeister, Beschreibung eines Pferdäpels beym Persberge. Er geht seit 1792, und hat statt des sonst gewöhnlichen cylindrischen Spindelforbess einen, der aus zwey abgekürzten Kegeln besteht, deren größere Grundflächen gegen einander gewandt sind, und zwischen sich einen kurzen Cylinder haben. Berechnung darüber. III. Gust. Ad. Lejonmark gibt auch Untersuchun-

gen über diesen konischen Spindelkorb, und vergleicht ihn mit dem cylindrischen. VII. Joh. Hieron. Schröder, Beobachtung der Bedeckung von 1 und 2 des Stiers durch den Mond am 24. März 1796 zu Lilienthal. VIII. Erich Prosperin fügt noch einige Kometen seiner vorhin erwähnten Untersuchung bey.

London.

Catalogus bibliothecae historico - naturalis JOSEPHI BANKS Baroneti, Balnei Equitis, Regiae Soc. Praesidis, caet. Auctore JONA DRYANDER, A. M. Regiae Soc. bibliothecario. Tomus II. Zoologi. — typis Gul. Balmer et soc. 1796. 578 Seiten in groß Octav, ohne die Register.

Für die Naturgeschichte, als eine Erfahrungswissenschaft von einem so unbegrenzten Umfange, und die wegen ihres so allgemeinen und so vielseitigen Interesse nun seit zwey Jahrtausenden in so fast unübersehlich zahlreichen Schriften bearbeitet worden, sind möglichst vollständige und mit Urtheilskraft geordnete systematische Verzeichnisse dieser Schriften ohne Widerrede eines der nutzbarsten, wichtigsten Hülfsmittel: — versteht sich, bey weitem nicht etwa nur für den bloßen Litterator, sondern für den Naturforscher selbst, dem darum zu thun ist, zu wissen, wo er sich bey seinen Untersuchungen, ausser den für den ersten Anlauf allgemein bekannten Quellen, Rathshohlen kann. Noch existirte aber bis jetzt kein Hülfsmittel dieser Art, das in Rücksicht der angegebenen beiden Erfordernisse von Vollständigkeit und der für den Gebrauch bequemsten Anordnung, dem Werke zu vergleichen wäre, von welchem hier die Rede ist. Der zoologische Theil, den wir vor uns haben, und der den zweyten Band des

Ganzen ausmacht, ist früher beendet und herausgegeben, als der Erste, der ihm, so wie nachher die übrigen von Zeit zu Zeit, folgen wird. Indes wird die bloße Anzeige von der Einrichtung dieses Bandes zur vollsten Rechtfertigung dessen dienen, was wir von der gemeinnützigen Wichtigkeit eines Werkes der Art gesagt haben. — Das Ganze ist in vier Abschnitte eingetheilt; wovon der erste, ausser den Werken über die Zoologie im Allgemeinen, und den dahin gehbrigen Litteratoren, Methodologen, Faunisten u. s. w. die zur eigentlichen Thier-Beschreibung (in dem Sinne, wie Hr. Kant die Natur-Beschreibung von der eigentlich so genannten Natur-Geschichte unterscheidet) gehörige Schriften nach der Ordnung des Linnéischen Systems durch seine Classen und deren Geschlechter, Gattungen und Spielarten, begreift. Der zweyte (pars physica) mehr die eigentliche Thier-Geschichte, mit Inbegriff der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Der dritte die Materia medica und Lexicologie aus dem Thierreiche, und der vierte die oconomische Zoologie, Nutzen und Schaden der Thiere, Viehzucht, Jagd, Fischerey, Bienenzucht, Seidenbau u. s. w. —

Der Reichthum der Bibliothek selbst muß die Bewunderung der Kenner erregen: nicht sowohl wegen der Vollständigkeit an großen Hauptwerken, die (ungeachtet sie im naturhistorischen Fache ungleich kostbarer ausfallen, als in den mehresten andern) sich doch meist mit Geld schaffen lassen; als wegen der ausnehmenden Fülle von den wenig bekannten, so schwer aufzutreibenden, kleinen Schriften, Monographieen ic. Zu geschweigen der hier vorkommenden noch ganz ungedruckten Handschriften und Handzeichnungen (namentlich z. B. von den auf den beiden letzten Cookischen Weltreisen gemachten zoologischen Entdeckungen) oder

solcher gedruckten Werke, die in Rücksicht ihrer äussersten Seltenheit den Handschriften zu vergleichen sind (wie zu einem Beyspiele statt vieler die von dem berühmten Mahler Phil. de Liagno nach Molitor's Präparaten geätzten Thier-Skelete, wovon dem Rec. auffer seinem eigenen Exemplare und dem in der Banksischen Bibliothek, aller Nachforschungen ungeachtet, noch nie ein drittes vorgekommen).

Was aber dem Catalog in Rücksicht auf gemeinnützigte Brauchbarkeit für den Naturforscher den grössten Werth gibt, ist, daß er als reichstes Real-Repertorium über die fast zahllosen Miscellan-Werke dient, worin so sehr viele nützliche und wichtige kleine Abhandlungen zerstreut und versteckt sind. Und zwar erstreckt sich dasselbe bey weitem nicht etwa bloß auf die so genannten Societäts- u. a. academische Schriften gelehrter Gesellschaften; oder auf die ausschließlich der Naturkunde gewidmeten Sammlungen, Magazine, Journale &c. — sondern, was das Allerwillkommenste ist, auch auf solche Werke, die nur selten oder zufällig eigene zoologische Aufsätze enthalten, wie z. B. unter den periodischen die Leipziger *Acta eruditum*, die Hessischen *Beyträge* u. dergl. m. oder unter den Miscellan-Werken einzelner Gelehrten, *Albini annotationes*, *van Heide experimenta* u. s. w. — Sogar ist jedes Mahl angezeigt, wo ein Aufsatz in andern Sammlungen wieder abgedruckt, oder übersetzt ist, oder auch nur ausführliche Auszüge davon zu finden sind. Durchgehends sind alle Titel vollständig, deutlich und äusserst genau, sogar die Stärke jeden Buchs oder jedes Aufsatzes, so wie die Zahl der dazu gehdrigen Kupfer, angegeben. Das Auffinden und Nachschlagen ist auffer den deutlichen Abtheilungen im Druck, und den durchgehends über jede Seite gesetzten speciellen

Columnen=Titeln, auch noch sowohl durch eine voran gesetzte tabellarische Uebersicht der Abschnitte und ihrer Eintheilung, als durch ein am Ende befindliches alphabetisches Sachenregister, erleichtert.

Wir schließen diese Anzeige mit der Erwähnung einiger wenigen Betrachtungen von den vielen, zu welchen dieser bewundernswürdige Catalog Anlaß geben kann. Z. B. was eines einsichtsvollen Sammlers beharrlicher Eifer, wenn er zweckmäßig auf ein bestimmtes Fach gerichtet und durch Glücksumstände unterstützt ist, zu leisten vermag. — Das Verhältniß der zoologischen Schriftsteller und ihrer Arbeiten in den letztern beiden Menschenaltern, seit Linne die neue Bahn brach, zu allen vorhergehenden. — Warum gerade manche Gegenstände der Zoologie ein Heer von rüstigen Bearbeitern gefunden, indes andere, wenn gleich noch so interessante, vor der Hand noch fast leer ausgegangen. — In der pars physica die vielen neuen, oft ganz unerwarteten, frappanten Seiten, Gesichtspuncte etc. aus welchen man hier Gegenstände behandelt findet, und die selbst wieder einen nachdenkenden Leser auf neue, bisher unbemerkt gebliebene, Seiten und Gesichtspuncte leiten, ihm neue Aufschlüsse öffnen können.

Um so mehr wäre es zu bedauern, wenn dieser so äußerst brauchbare, gemeinnützige, so viele Seltenheiten enthaltende, Verzeichniß, wie wir daraus, daß auf dem Titel kein Verleger desselben angegeben ist, zu fürchten Ursache haben, selbst eine große Seltenheit bleiben, und bloß als Manuscript für Freunde anzusehen seyn sollte.

Gotha.

Ueber die fabelhaften Thiere. Ein Versuch von
Chr. Richter, Lehrer am Gymnasium zu Gotha.

Bey **Perthes** **lib. 37. C. in Octav.** Sicherlich gibt es in der Naturhistorie so wenig, als in jeder andern Geschichte, irgend eine, wenn gleich noch so abenteuerlich klingende, Sage, die nicht etwas Wahres zum Grunde haben sollte, das nur durch Mißdeutung, Vorurtheil, Uebertreibung, Zusatz u. s. w. zur Fabel entstellt worden: und es ist eben so belehrend als unterhaltend, die Spur solcher naturhistorischen Fabeln zu verfolgen, und auf ihre Quelle in der Natur selbst zurück zu führen. Der Vf. der Schrift, die wir anzeigen, gibt hiervon eine seinen Einsichten u. seinem Fleiße räthl. Probe, da er verschiedene fabelhafte Thiere zu enträthseln versucht, und z. B. zeigt, wie zum Greif u. Vogel Kuc, der Kämmergewer (ein wahrer Vultur); zu den Drachen, große Schlangen; zum Basilisk der Alten, die Brillenschlange; hingegen zu den spätern Sagen vom tdtl. Blick der in Kellern hausenden Basilisken, mephitische Luftarten haben Anlaß geben können. Da er selbst seiner Schrift den bescheidenen Titel eines Versuchs gibt, so wäre es ungerechte Rüge, noch manche von ihm unberührte fabelhafte Thiere, oder Schriftsteller, die er hätte benutzen können, aufzuzählen: und der gerechtere Vorwurf, daß er das Deutsche Wort Gattung, das Species bedeutet, für Genus braucht, trifft bey weitem nicht ihn allein: nur könnte man das, was er S. 28 sagt, "Thiere aus verschiedenen Gattungen begatten sich nicht mit einander," für eine Satyre auf diese Verwechselung selbst halten; die eine Etymologie gibt, wie locus a non lucendo. — Daß man dem Straus, nach S. 38, das Huiseisen zuerst als Sinnbild der Geschwindigkeit in den Schnabel gegeben, ist nicht wahrscheinlich. — Noch erinnern wir, daß das erste Wort im Register nicht hinein gehört; denn es ist nicht der Name des Thiers, sondern der Sprache.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 10. Junius 1797.

Göttingen.
 Analytische Mechanik von Herrn la Grange,
 Mitgliede des National-Instituts der Künste und
 Wissenschaften zu Paris, der Academie der Wissen-
 schaften zu Berlin, Petersburg, Turin, u. s. w.
 Aus dem Französischen, mit einigen Anmerkungen
 und erläuternden Zusätzen, von Friedr. Wilh.
 Aug. Murhard. Bey Vandenhoeft und Ruprecht.
 1797. Quart XX und 573 Seiten. *Mechanique*
Analytique par Mr. de la Grange erschien 1788,
 511 Quart., und ist G. A. 1788. 118. S. er-
 wähnt. Da das Werk jedem, der sich mit höherer
 Mechanik beschäftigt, bekannt seyn muß, so
 erwirbt sich Hr. M. ein großes Verdienst, daß es
 durch seine Bemühung Liebhabern zu Theil wird, die
 zu der Grundschrift nicht so leicht gelangen können,
 auch werden dieselben der Buchhandlung für eine
 Unternehmung danken, wo statistische, revolutionä-
 rische, antirevolutionistische, heilchristliche u. a.

Zeit ~~über~~ ~~man~~ ~~die~~ ~~Gläser~~ nicht zu erwarten sind. Hr. W. äußert in der Vorrede Gedanken über die neuesten Französischen Analytiker. Man nimmt durch ~~die~~ ~~W~~ ~~is~~ ~~weiter~~ ~~hat~~ ~~durch~~ ~~die~~ ~~Ge~~ ~~metrie~~, ~~bauet~~ ~~aber~~ ~~auch~~ ~~oft~~ ~~Schlösse~~ ~~in~~ ~~die~~ ~~Luf~~, wenn man sich den analytischen Rechnungen allein ganz überläßt, und ohne von der Geometrie geleitet zu werden, fortzuarbeiten. (Stair: Schmeißis und Analysis wäre richtiger: Geometrische Analysis, und ihre Sätze durch Rechnung ausgedruckt.) Auch Euler rechnete sehr oft, ohne die Natur um Rath zu fragen, aber er wußte auch vortreffliche Anwendungen von seinen Rechnungen zu machen. Was Voltaire von ihm in der Streitigkeit über die kleinste Wirkung sagt, paßt weit mehr auf die neuern Französischen Analytiker. Man erstaunt über die Fertigkeit, welche la Grange, la Place, Condorcet, Cousin (nicht Couffin), Monge, le Gendre u. a. m. im Calculiren haben müssen, aber man sieht auch dadurch zugleich ein, daß sie, indem sie alle Geometrie verbannen, und sich schlechterdings an nichts, als an ihre Formeln halten, die Mathematik gleichsam nur in mechanische Kunstgriffe verwandeln, und so einem der vorzüglichsten Zwecke derselben, nämlich dem, den Verstand zu schärfen, gerade entgegen handeln. Ihr Verfahren scheint oft viel Ähnlichkeit mit der Sprache der alten Scholastiker zu haben, und so artete denn die Mathematik, so zu sagen, ceteris paribus in pure Philosophie aus, eben so wie die neuern Philosophen wünschten, daß Philosophie in Mathematik ausartete. (Welche das wünschen, weiß Nec. nicht, denn Wolf, der der Philosophie mathematische Methode wünschte, ist ja längst vergessen; für Mathematiker angesehen zu wer-

den, wüßten Manche wünschen, die Benennungen, deren sich die Geometern bedienen, z. B. Constructionen, Postulate, Axiome, anderer Bedeutung brauchen, als die Geometern. Es ist allerdings zu wünschen, daß die Analyse noch innerlich vervollständiget und verfeinert werde, und gebrauche man die analytischen Ausdrücke sparsam und bedachtsam. Viel Dinge, die man jetzt Erfindungen nennt, sind nichts, als Wiederholungen dessen, was schon die Bernoulli, Leibniz u. s. w. wußten; nur unter anderer Gestalt dergestalt, die zuweilen auch ihren Namen hat. Die partiellen Differentiale sind wohl von Vielen der Erfindung der Infinitesimal-Rechnung gleich gehalten worden, weil die Sache vorher keinen andern Namen hatte; Hr. M. verwies solche Bewunderer auf das Kästner'sche Lehrbuch. Daß man zu dem Resultate der Variations-Rechnung durch bloße Differential-Rechnung gelangen könnte, haben Euler, Boëda, Paul, Bézout, Legendre u. s. gezeigt. Unbequemlichkeiten bey Lesung der meisten analytischen Schriften verursacht auch der Mangel vieler ihrer Verfassern. Mit Verdruss sah Hr. M. an die Zeit, die er oft verschwendete, um einem Französischen Analytiker in seinen Nachzählungen zu folgen; wie er oft alle Kunstgriffe, die in seiner Gewalt standen, anbot, mit ihrem Nutzen zu einerley Resultate zu gelangen, und nachher fand, daß der Verfasser sich verrathet hatte. Er versichert, daß er solche Beispiele indessen wohl aus der Pläne und Constructions hätte. Gegenwärtig hat er außer der Uebersetzung Folgendes geleistet: Boëda Grange mit die Resultate angibt, gezeigt, wie derselbe darauf gekommen ist; ausgelassene Zwischenstücke, an die man sich leicht nicht dachte; dem Zusammenhang

lange unbeschadet eingerückt, mit sie in () mit Befügung eines M. eingeschlossen. Daß es gut gewesen wäre, den Vortrag mehrmahl mit Figuren zu erläutern; auch auf Schriften zu verweisen, wo man angenommene Lehren findet; soll ihm erst nach Vollendung der Arbeit ein, auch hätte das bei Preis des Buches vorher, dessen Leser nach die nöthigen Vorkenntnisse mitbringen müssen. Hier und da finden sich noch von ihm erklärende und literarische Anmerkungen. Er macht Hoffnung zu eigenen Zusätzen und Erweiterungen, und nennt als etwas dieser Art die ihm Geleistete von Hohde Preischrift über die Abweichung geworfener Körper aus der vertikalen Ebene, und desselben mathematische Abhandlungen.

Tübingen.

Versuch einer kritischen Methodologie zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, von D. Willhelm Gottlieb Tütinger 1796. In der Cotta'schen Buchhandlung. 4 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav.

Man sieht hier die juristische Methodologie zu einer besondern academischen Wissenschaft erhoben. Dieser Ehre und Auszeichnung schien sich dem Verf. vorzüglich von der Zeit an würdig gehalten zu seyn, da man, mit Vernachlässigung des Materiellen, angefangen hat, über das Formelle so sehr zu künsteln; und in Rücksicht desselben so mancherley Methoden einzuschlagen, daß der angehende Rechtsgelehrte, welcher auf seiner academischen Laufbahn sich selbst überlassen ist, Gefahr läuft, die Sache über die Form zu übersehen, oder aus Liebe zu dieser sich in allerley neue Theorien zu vertiefen, und darüber dem Ziele, welches ihn im practischen Leben erwartet, den Rücken zugutehren. Der Zweck dieses Vers

fensches Gesetz demnach dahin, dem Aufsatze die
 Bücher zu bezeichnen, welche zu seiner Haupt-
 wissenschaft gehören, ihn über die Ordnung zu
 belehren, nach welcher er sie zu studiren habe,
 und ihm eine Idee von den einzelnen Hülfswissen-
 schaften und von dem Gebrauche, welche sie für
 ihn haben können, bezubringen, endlich ihm
 auch zu zeigen, wie er bey dem Studium einzelner
 Theile seiner Doctrin zu verfahren habe, besond-
 ders wenn er dem geordneten Unterrichte, we-
 chen er zu benutzen hat, sein eigenes Studium
 beyzusetzen, oder am Ende seines academischen
 Cursus zu eigenen gelehrten Untersuchungen über-
 gehen will. Der Versuch steht mit der im Jahre
 1789 zu Erlangen herausgegebenen Encyclopädie
 des Verf. in so fern in Verbindung, als bey jenem
 eine Bekanntschaft mit dieser und mit dem dar-
 gegebenen Unterrichte über die Jurisprudenz ihre
 allgemeineren Kenntnisse und Inhalte nach voraus-
 gesetzt wird. Er zerfällt in die Einleitung und
 in die Wissenschaft selbst. Jene fängt mit einer
 chronologisch geordneten Literatur der Methodo-
 logie an. Dann setzt der Verf. den Begriff und
 Zweck dieser Doctrin fest, gibt, indem er die Haupt-
 und Nebentheile der Jurisprudenz kürzlich auf-
 zählt, den Gegenstand an, auf welchen sie ange-
 wandt werden soll, und zeichnet darauf ihre Gren-
 zen. Diese beschäftigt sich mit Beantwortung
 folgender Fragen: Welches sind die Vorbereitungs-
 kenntnisse, welche das Studium der Rechtswissen-
 schaft als Elementarunterricht voraussetzt? Wie
 müssen die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft
 nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, und
 nach ihrer Beziehung auf einander studirt wer-
 den? Welches sind die verwandten Wissenschaften,
 deren Kenntniß die Anwendung der Rechts-

Bev Verthes lib 37 C. in Octav. Sicherlich gibt es in der Naturhistorie so wenig, als in jeder andern Geschichte, irgend eine, wenn gleich noch so abenteuerlich klingende, Sage, die nicht etwas Wahres zum Grunde haben sollte, das nur durch Mißdentung, Vorurtheil, Uebertreibung, Zusatz u. s. w. zur Fabel entstellt worden: und es ist eben so belehrend als unterhaltend, die Spur solcher naturhistorischen Fabeln zu verfolgen, und auf ihre Quelle in der Natur selbst zurück zu führen. Der Vf. der Schrift, die wir anzeigen, gibt hiervon eine seinen Einsichten u. seinem Fleiße rühml. Probe, da er verschiedene fabelhafte Thiere zu enträthseln versucht, und z. B. zeigt, wie zum Greif u. Vogel Ruc, der Kämmergener (ein wahrer Vultur); zu den Drachen, große Schlangen; zum Basilisk der Alten, die Brillenschlange; hingegen zu den spätern Sagen vom tdtl. Blic der in Kellern hausenden Basilisken, mephitische Lustarten haben Anlaß geben können. Da er selbst seiner Schrift den bescheidenen Titel eines Versuchs gibt, so wäre es ungerechte Rüge, noch manche von ihm unberührte fabelhafte Thiere, oder Schriftsteller, die er hätte benutzen können, aufzuzählen: und der gerechtere Vorwurf, daß er das Deutsche Wort Gattung, das Species bedeutet, für Genus braucht, trifft bey weitem nicht ihn allein: nur könnte man das, was er S. 28 sagt, "Thiere aus verschiedenen Gattungen begatten sich nicht mit einander," für eine Satyre auf diese Verwechslung selbst halten; die eine Etymologie gibt, wie lucus a non lucendo. — Daß man dem Strauß, nach S. 38, das Hufeisen zuerst als Sinnbild der Geschwindigkeit in den Schnabel gegeben, ist nicht wahrscheinlich. — Noch erinnern wir, daß das erste Wort im Register nicht hinein gehört; denn es ist nicht der Name des Thiers, sondern der Sprache.

Wichtiglich von der Beschaffenheit des zu betrachtenden Gegenstandes abgeleitet, und folglich darauf anwendbar ist, ohne Einmischung solcher Oben, die diesen einzelnen Rechtsheilen fremd

Göttingen.

Von Philipp Ge. Schröder: Akademie der schönen Redekünste. Angefangen von Gottfried August Bürger. Fortgesetzt durch eine Gesellschaft von Gelehrten. Ersten Bandes viertes Stück. 1797. 8 Bogen in Octav.

Der verehrte Bürger gab, wie das Publicum noch nicht vergessen hat, in den Jahren 1790 und 1791 von der Akademie der schönen Redekünste die drei ersten Stücke des ersten Bandes im Verlage der academischen Kunst- und Buchhandlung zu Berlin heraus. Der Fortgang dieser Zeitschrift wurde Anfangs durch allerley Zufälligkeiten aufgehalten, und hernach durch die Krankheit und den Tod des ersten Unternehmers ganz unterbrochen. Auf solche Art blieb der erste Band unvollendet. — Eine Gesellschaft von Gelehrten hat sich jetzt zur Fortsetzung in einem andern Verlage vereinigt. Wir erhalten hier das noch fehlende vierte Stück, nebst einem Titel und allgemeinen Inhaltsverzeichnis zu dem ersten Bande. Künftig sollen im Laufe eines Jahres wenigstens vier, höchstens sechs Stücke heraus kommen, von welchen vier einen Band ründen werden. Die Herausgeber wollen sich, wie sie in der Vorrede sagen, nach ihren Vorräthen richten, und diese nicht nach der Menge, sondern nach der Güte beurtheilen. Ein Mittel, den Beyfall der Leser zu gewinnen und zu bewahren, dessen Wirkung nicht zweifelhaft scheint.

Die Herausgeber wollen über dieß den Plan ihres Journals etwas mehr erweitern, und vornehmlich für Bearbeitungen einzelner Gegenstände der Geschichte, in so fern sie vermöge ihrer Form in eine Akademie der schönen Redekünste gehören, Raum zu behalten suchen.

Das gegenwärtige Stück enthält folgende Aufsätze: I. Hübnerus redivivus. Das ist: Kurze Theorie der Reimkunst für Dilettanten. Von Bürger. II. Hydrostatische Bemerkung bey David's Verwandlungen. VIII. B. 114. B. Von Hrn. Hofr. Kästner. III. Nur Eine Ilias. Nur Ein Homer. Von Hrn. Rath Boutherwek. IV. Ueber den Unterschied zwischen dem historischen Gedichte und der Epopöe. Von Hrn. Professor Heeren. V. Ueber das Lob, welches Ptolemäus dem Hipparch ertheilt. Von Hrn. Hofr. Kästner. VI. Der Garten der Erinnerung. Aus einer ungedruckten Novelle: Theresie die Einsiedlerin. VII. Ueber das Kriegswesen im ältern Rußlande. Aus älteren Reisebeschreibern. Von Hrn. Hofrath Meiners. — Der erste und letzte Beytrag sind in diesem Hefte noch nicht beendiget. Jener möchte wohl für das Wichtigste angenommen werden und lange gelten, was wir über seinen Gegenstand haben, und leicht ein classisches Ansehen erlangen. Das System der Reimkunst von einem der besten Reimer und der größten Dichter unserer Nation ist eine Erscheinung von gleichem Interesse für Meister und Lehrlinge in der Kunst, und für ihre Beurtheiler. Die übrigen Aufsätze sind von noch lebenden Göttingischen Schriftstellern. Wir begeben uns also der Critik darüber, und überlassen sie anderen gelehrten Blättern.



 Göttingische Anzeigen

 von

 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Junius 1797.

Göttingen.

 Anfangsgründe der Hydrodynamik, welche von

 der Bewegung des Wassers besonders die prakti-

 schen Lehren enthalten, von Abrah. Gotthelf

 Kästner. Zweyte vermehrte Auflage. 1797. Bey

 Vandenhoeft und Ruprecht. 692 Octavf. 5 Kpfrt.

 Die Ausgabe 1769, 618 S. war das erste Deut-

 sche Lehrbuch dieser Wissenschaft; Kästner bekam

 es zu sehen, als seine Hydraulik, die 1770 ers-

 schien, ganz ausgearbeitet war. Er fängt von

 allgemeiner Theorie an, gegenwärtiger Verfass-

 von Erfahrungen. Das hat vermuthlich seiner

 Arbeit den Beyfall so vieler Mathematiker er-

 worden, die seitdem über diesen Gegenstand ge-

 arbeitet haben, obgleich die Grenzen, die er sich

 setzte, nicht gestatteten, sich in Berechnung vie-

 ler einzelnen Maschinen einzulassen, wodurch

 Kästner bey größerer Ausdehnung seines Buches

 nützlich geworden ist. Seit 1770 haben sich Aus-

Länder und Deutsche eifrig und großen Theils glücklich mit hydraulischen Untersuchungen beschäftigt. Davon hätte sich Gebrauch machen lassen, das Buch zu einem Quartanten zu vergrößern. Wie das die Absicht des Verfassers nicht war, so ließen sich neue Abhandlungen nicht wohl einschieben, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, oder gar umzuändern. Auch kann das Buch die so häufigen und wichtigen neuern Arbeiten nicht entbehrlich machen, nur zu derselben Gebrauche Anleitung geben. So sind sie bloß erzählt, und die eigentliche Ausführung hat wenig Zusätze bekommen. In der Theorie des Stoßes auf runde Körper fand sich ein Versehen, das jetzt berichtigt ist. Wenn aber, neuern Erfahrungen gemäß, schiefer Stoß sich nicht wie das Quadrat des Sinus der Neigung verhält, so ist diese Theorie überhaupt nicht gar zu sicher. Der Verfasser veranlaßte die königl. Societät der Wissenschaften zu einer Preisfrage über das Gesetz dieses Stoßes für 1791, sie erhielt aber keine befriedigende Antwort. So wird immer noch die alte Theorie beybehalten, z. B. bey der Frage vom Wege eines geworfenen Körpers in widerstehender Materie. Im Verzeichnisse des Inhalts ist das Eigene dieser Ausgabe mit * bemerkt. Bey den letzten Absätzen sind die Sterne vergessen.

Rosstock.

Ueber Reichsteuern, Austräge und Extrajudicial-Appellation in vorzüglicher Rücksicht auf die Stadt Rosstock, vom Doctor und Stadtsyndicus Foch zu Rosstock. (März 1797.) 1 Alphab. 4 Bogen in Quart.

Diese Schrift betrifft die Rechtsache, welche die Stellung des Mecklenburgischen Reichs-Con-

eingesetz. zu dem Kriege gegen Frankreich der Stadt Rostock zuzog. Die Stadt glaubte nicht schuldig zu seyn, zu dem Contingente etwas beizutragen, und berief sich deßhalb auf ihre Privilegien, insbesondere auf die Convention vom 26. April 1748, wo sie herzoglicher Seits: "von aller jetzt und künftigen ordinären oder extraordinären Landescontribution, Reichs-, Kreis-, Kränlein- und Türkensteuer — für jetzt und künftig befreuet ist, dergestalt, daß sie desfalls von niemand besprochen, sondern von Ihro Durchlaucht und Dero Fürstlichen Nachkommen an der Regierung jetzt als dann, und dann als jetzt, verschonet und übertragen, mithin in alle Wege kräftig vertreten werden solle." Die herzogliche Regierung aber gab ihren Vorstellungen kein Gehör, erklärte obige Stelle zu ihrem eigenen Vortheile, und deutete der Stadt an, binnen drei Wochen, bey Vermeidung der Execution, ihre Quote aufzubringen. Die Stadt sah sich mithin genöthiget, auf dem Wege einer extrajudicellen Appellation bey den Reichsgerichten Hülfe zu suchen, um so mehr, da nach Verlauf der bestimmten Zeit auch wirklich executivische Verfügungen eintraten, welche den Erfolg hatten, daß die Stadt die geforderte Summe unter Einlegung einer Protestation zahlte. Es entstehen nun die beiden Fragen, erstlich: Ist die Stadt schuldig, zur Stellung des Mecklenburgischen Contingentes zu concurriren, oder nicht? zweytens: War sie befugt, oder nicht befugt, wider die, auf eine einseitige Erklärung eines Compactis, worin ihr unter einem sverbsten Titel Vertretung und Verschonung von allen Steuern, Abgiften und Anlagen verheissen worden war, gehauenen und erzwungenen Befehle, mit Umgehung der Justiz:

gal-Institut, auf welche man sich herzoglicher
 Seits berufen hatte, das Rechtsmittel der Appel-
 lation zu ergreifen? Ueber diese Fragen haben
 für die herzogliche Regierung geschrieben die
 Herren Preeh, Rudloff und Könnberg, und das
 Publicum wird sich ihrer Schriften, auch ohne
 daß wir sie nahhaft machen, noch erinnern.
 Für die Stadt Rostock trat Hr. Joch zuerst mit
 folgendem kleinen Werke ohne seinem Namen
 auf: "Ueber das Mecklenburgische Reichsconting-
 ent, besonders in Beziehung auf die Stadt Ros-
 stock, 1793." (6 Bogen in Quart.) Seine da-
 mahls geäußerten Meinungen und Grundsätze hat
 er seit der Zeit in noch näherer Untersuchung ge-
 zogen, und legt nun die Resultate seiner weiteren
 Nachforschungen in der vorliegenden ausführlicheren
 Schrift dem Publicum vor, mit der ausdrück-
 lichen Verwahrung, daß er sich keine andere Qua-
 lität zueigne, als die eines Privat-Schriftstellers,
 der durch eine genaue Bekanntschaft mit der acten-
 mäßigen Lage der Sache, und mit den darin vor-
 kommenden Datis in den Stand gesetzt worden
 ist, seinen der Wahrheit gewidmeten Untersuchun-
 gen mehreren Erfolg zu verschaffen. Die Schrift
 zerfällt in zwey Abschnitte, nämlich in die Er-
 örterung der ersten, und darauf der zweyten von
 obigen beiden Fragen. In dem ersten Abschnitte
 drehet sich Alles um die Erklärung der vor-
 ihin extrahirten Stelle aus der Convention vom
 Jahre 1748. Die herzogliche Regierung sagt:
 "Der in der Convention vorkommende Begriff der
 Reichssteuern sey dahin zu beschränken, daß er
 nur von ploßen, vom Kaiser und Reich abge-
 schrieben, Geldbeyträgen oder Königsmonath
 zu verstehen, und der Mannschaftskölle oder
 dem Reichs-Corps zu verstehen sey."

sey. Beide Verpflichtungen seyen in ihren Gegen-
 ständen und legalen Maßstäben von einander
 unterschieden, und man halte sich nicht ermächti-
 get, Reichssteuern zu fordern, wo Kaiser und
 Reich Mannschafft verlangten, noch die letztere
 nach dem zu diesem Gebrauche längst veralteten
 Maßstabe der Römermonathe zu berechnen, wo
 ein neuer Repartitions-Fuß ausdrücklich (in dem
 Landtagsabschiede vom 13. May 1793) vorge-
 schrieben sey. Die bereits genannten Schriftstel-
 ler, welche für diesen Unterschied die Feder er-
 griffen haben, erläutern denselben noch weiter-
 dahin: Die Mannschafftshülfe werde nach den
 auf die Reichskreise im Jahre 1681 gemachten
 Anschläge gestellt, die Reichssteuern oder Römer-
 monathe aber würden nach der Reichs-Matrikel
 bezahlt; das für das Mannschafftshülfe-Contingent
 vom Landesherrn entrichtete Geld empfangen nicht
 das Reich, sondern der Reichsstand, welcher die
 Mannschafft zur Reichs-Armee stelle; die Reichs-
 steuern oder Römermonathe hingegen erhalte das
 Reich, denn sie seyen zur Reichs-Operationscasse
 einzuliefern. Hr. Vicedirector Pohn führt beson-
 ders noch an, daß auch in dem Reichsabschiede
 von 1500 Tit. 52., und in der kaiserlichen Reso-
 lution vom 7. Februar 1671 Reichs-Contingent
 und Reichssteuern unterschieden wären; ferner,
 daß man vorzüglich seit dem Jahre 1681, also
 seit der jetzigen Reichskriegsverfassung, wo es
 nicht mehr von der Willführ eines Reichsstandes
 abhängt, ob er Volk oder Geld zur Reichshülfe
 aufbringen will, zwischen Reichs- und Kreis-
 Contingent und Römermonathen oder Geldanla-
 gen eine feste Grenze gezogen, und beides nie
 mit einander verwechselt habe. Die neuern bey
 einem Reichskriege auf dem Reichstage gemachten

Reichschlüsse und angestellten Verathschlagungen seyn der deutlichste Beweis hiervon, denn man tractire über beide Gegenstände alle Wahl besonders. So bald ein Reichskrieg beschloffen sey, so werde zuerst bestimmt, wie stark die Reichsarmee seyn solle, und darauf kämen erst die übrigen Punkte in Verathschlagung. Darauf antwortet Hr. Zoch: Weder der Unterschied zwischen Mannschafft- und Geldhülfe, noch ein angeblich ungleicher Maßstab bey deren Berechnung, noch die in den Mannschafft-Quoten zur Zusammenbringung einer Reichsarmee im Jahre 1681 vorgegangene Veränderung, noch der Reichsabschied von 1500 und die kaiserliche Resolution von 1671, noch endlich die Behauptung, was Römmermonathe, Reichs-Contingent und Reichsteuer in einzelnen Fällen bedeuten, können zur Bestimmung des Begriffes der Reichsteuer dienen; Reichsteuer heiße im Allgemeinen Reichshülfe, und diese allgemeine Bedeutung treffe auch bey der Reichskriegsteuer zu; die Reichsgesetze selbst brauchen das Wort Reichsteuer für Natural-Prästation und Mannschafftshülfe der Reichstände, desgleichen auch für den Selbstbeytrag der mittelbaren Unterthanen zu allen Kriegskosten, besonders auch zum Mannschafft-Contingent; in gleicher Bedeutung werde das Wort in Absicht auf die Mecklenburgische Ritterschaft und Landschaft in allen Verträgen, Verhandlungen und Landesgesetzen gebraucht; dieser in der quästionirten Stelle der Convention von 1748 untergelegte landübliche Begriff sey auch in dem Landesvergleiche von 1755 derselbe geblieben. In dem zweyten Abschnitte, welcher den Jurisdiction-Punct und die Frage wegen der Appellation betrifft, stützt sich unser Verfasser vorzüglich auf folgende Stelle des Erb-

vertrages vom 11. September 1575, wo es heißt: „Begebe sich auch, daß Bürgermeister Rath und Gemeine (der Stadt Rostock) wider Ihre K. M. oder derselbigen Nachkömmling rechtlich zu klagen hätten; So sollen sie solchs, vermdge des heiligen Reichs Austräge auf der Wege einem, die der Kayserl. Cammer- Gerichtsordnung — einverleibt seyn, thun und fürnehmen. Und sollen hiesunter die Appellationes von Pönalmandaten, auch die Fälle, so auf den Kayserlichen Landfrieden einigerley Weise gegogen werden köntten und möchten, nicht begeiffen seyn.“ Diese Stelle ist deutlich genug: und obgleich ihre Erklärung kein Gegenstand des Streitens ist, wie es bey der Convention von 1748 der Fall war, so hat der Verf. sie doch, zu mehrerer Sicherheit, ihrer geschichtlichen Entstehung und Absicht nach erläutert, und auf diesem Wege ihren Sinn genauer entwickelt. Zwar hat Hr. Hofr. Adenberg auch gegen diese Stelle Zweifel zu erregen gesucht. Sie sind aber so unbedeutend, daß unser Verf. sie ganz am Ende seiner Schrift nur mit ein Paar Worten abfertigen konnte. Die herzogliche Regierung nimmt ihre Gründe für die Ablehnung der cammergerichtlichen Gerichtsbarkeit von einer ganz andern Seite her. Sie stützt sich auf den Reichsabschied von 1594 §. 95. und in Gefolge desselben auf den Reichsabschied von 1654 §. 180., auf das kaiserl. Commissionsdecree von 1671 und auf die Wahl-Capitulation Art. 15 §. 8. und Art. 19 §. 6. In dem Reichsabschiede von 1594 §. 95. wird verordnet: „daß den unmittelbaren Unterthanen auf Extrajudicial-Appellationen, es wäre dann daselbe Gravamen zuvordest *verisimiliter* erwiesen und, daß der Magistrat *tanquam iudex procedere* hätte, kein

Proceß über **Labungen** erkannt werden sollen; daß aber sonst und im Fall *ex narratis interpositae extrajudicialis appellationis in processu* scheinen würde; daß die Obrigkeit *tanquam pars* und als ein Widersacher und nicht richterlicher Weis gehandelt; dieweil zu ermessen, daß hienunten mehr *simplex querela*, dann die Appellation Statt habe; so sollen solche Sachen an die Richter erster Instanz gewiesen werden.²⁾ Um diese Stelle nicht bloß von der Seite seines Gegentheils abzuziehen, sondern sie auch zur Unterstützung seiner eigenen Meinung zu benutzen und sie mit der Disposition des Erbvertrages in völlige Harmonie zu bringen, stellt unser Verf. nach vordrängten allgemeinen Bemerkungen über den Begriff und die Beschaffenheit der Austräge und Extrajudicial-Appellationen, drey Fragen auf: Erstlich, hat die Stadt Rostock ihre Beschwerden wahrscheinlich gemacht? Er sagt ja! denn das Gesetz erfordere zur Erkennung des Processes nur Schein der Wahrheit. Freylich liege dieser auch bey dem Irrthum zum Grunde; doch lasse sich gleich im Anfange einer Rechtsache wohl nur selten die Grenzlinie zwischen Wahrheit und Irrthum richtig und bestimmt ziehen. Daher genüge dem obersten Richter eine anscheinliche Harmonie mit demjenigen, wofür sich die unveränderlichen Gesetze der Wahrheit erklären. Wo nur nicht offenkundiger Mißbrauch einer Berufung, nicht offenkundige Frivolität gleich bey dem ersten Anblicke hervor gehe, da verläge die Gerechtigkeit dem Appellanten nicht das weitere Gehör, und dem Scande der Sache nicht die Ungeduldung des oft schnell erforderlich werdenden wirksamen Schutzes. Und wie lasse sich eine Frivolität auf Seiten der Stadt Rostock nur als

möglich denken? Das die Stadt wirklich beschwerden habe, müsse demnach allerdings als wahrscheinlich angenommen werden. Sie bezeugen sich nämlich theils auf die Nichtbeachtung der einseitig zum Nachtheile der Stadt erklärten Convention von 1748, theils auf das dabey im mehrerer Hinsicht äußerst unerwartet gewesene Verfahren. Zweytens, wie hat die Obrigkeit in dieser Sache gehandelt? als Richter oder als Parteimann? und beruhet auf diesem Unterschiede gestaltlich Umständen noch überall Etwas? Antwort: Die Obrigkeit habe als Richter gehandelt; sey hier eine Rechtsache vorhanden, so folge von selbst, daß dieselbe auch nur als eine Rechtsache zu behandeln war, und behandelt werden konnte. Ueber dieß aber sey der gegenwärtige Fall so geeignet, daß auf den in Frage stehenden Unterschied überall nichts weiter ankomme, da hier die in dem Erbvertrage allgemein stipulirte Ausnahme, nämlich die bey der Austrägalzustanz beybedingene Beschränkung, ganz unbedenklich eintrete. Drittens, ist eine landesherrliche Selbsthülfe im gegenwärtigen Falle, nach seiner besondern Beschaffenheit, für anwendbar zu achten? Antwort: Die Reichsgesetze, welche man herzoglicher Seite gegen die Stadt angezogen habe, seyen unanwendbar, weil die Prämissen derselben nicht zuträfen. Der aus ihnen, und besonders aus der Wahl-Capitulation Art. 15. §. 8. entlehnte Grund der Entscheidung falle von selbst weg. Sollte sich jedoch wider Vermuthen noch irgend ein Zweifel erhalten, so müsse derselbe doch dem Eindrucke weichen, welchen ein Blick auf die Erbverträge und auf die Natur der Sache machen und zur Klaffen werden. Solte erinnern der Verfasser noch, wie unrecht

gal-Institut, **lib auf** welche man sich herzoglicher
 Behrs berufen hatte, das Rechtsmittel der Appel-
 lation zu ergreifen? Ueber diese Fragen haben
 für die herzogliche Regierung geschrieben die
 Herren Prehn, Rudloff und Könnberg, und das
 Publicum wird sich ihrer Schriften, auch ohne
 daß wir sie nahhaft machen, noch erinnern.
 Für die Stadt Rostock trat Hr. Zoch zuerst mit
 folgendem kleinen Werke ohne seinem Nahmen
 auf: "Ueber das Mecklenburgische Reichsconting-
 ent, besonders in Beziehung auf die Stadt Ro-
 stock, 1793." (6 Bogen in Quart.) Seine be-
 mahls gedufferten Meinungen und Grundsätze hat
 er seit der Zeit in noch nähers Untersuchung ge-
 zogen, und legt nun die Resultate seiner weitern
 Nachforschungen in der vorliegenden ausführliche-
 ren Schrift dem Publicum vor, mit der ausdrück-
 lichen Verwahrung, daß er sich keine andere Qua-
 lität zweigne, als die eines Privat-Schriftstellers,
 der durch eine genaue Bekanntschaft mit der acten-
 mäßigen Lage der Sache, und mit den darin vor-
 kommenden Datis in den Stand gesetzt worden
 ist, seinen der Wahrheit gewidmeten Untersuchun-
 gen mehreren Erfolg zu verschaffen. Die Schrift
 zerfällt in zwey Abschnitte, nämlich in die Er-
 örterung der ersten, und darauf der zweyten von
 obigen beiden Fragen. In dem ersten Abschnitte
 drehet sich Alles um die Erklärung der so-
 hin extrahirten Stelle aus der Convention vom
 Jahre 1748. Die herzogliche Regierung sagt:
 "Der in der Convention vorkommende Begriff der
 Reichssteuern sey dahin zu beschränken, daß er
 nur von bloßen, vom Kaiser und Reich abge-
 schriebenen, Geldbeyträgen oder Köme monarchi-
 zu verstehen, und der Mannschafthalte oder
 dem Reichs-Contingente zu verstehen sey."

denks erhalten. **lib** In diesem Zustande verlaſſen wir wenigstens die Rechtsſache beym Ende der Deduction.

Stuttgart.

Briefe über einige Zeit-Materien, besonders über den Accommodations-Grundsatz in Hinsicht auf einige positive Lehren der christlichen Religion. Von N. Wolfgang Friedrich Geß, Diaconus in Ehppingen. 1797. S. 252 in Octav. Den Zweck und den Inhalt dieser Schrift gibt schon eine Stelle in der Vorrede an, die zugleich von dem Geiste des Verfassers sehr viel voraus erkennen läßt. "Diese Schrift, heißt es, hat die Absicht, sowohl das Unhaltbare und Inkonsequente in der Accommodations-Theorie der Einen unserer theologischen Partheyen, als auch das wenigstens mir bisher noch Unerwiesene in den Voraussetzungen einer andern Parthey, im Fall noch irgend Gesichte gelten soll — und diese können doch bloß absprechende Urtheile, und Behauptungen vor der Hand nicht um ihr Ansehen bringen — so viel möglich ins Licht zu setzen. Ob und wie weit ich dieser Absicht genug gethan habe, darüber erwarte ich das Urtheil, selbst der Andersdenkenden, um so ruhiger, je lebhafter ich mir bewußt bin, daß es mir hierbey nicht bloß um die Ehrenrettung irgend eines Systems, sondern bloß um die Wahrheit zu thun war — daß ich auch die meinen Resultaten entgegen stehenden Bedenklichkeiten ehrlich und redlich angezeigt, und dabey ohne Unbulsamkeit und Unbescheidenheit von den Gegenmeinungen anderer gesprochen habe — dieß — sagt Hr. G. hinzu — wird mich zwar vielleicht nicht überall gegen bitteren und hämischen Tadel schützen, den man sich nur allzugern gegen diejenigen erlaubt, deren blöde Augen das

Reichsschlüsse und angestellten Berathschlagungen seyn der deutlichste Beweis hiervon, denn man tractire über beide Gegenstände alle Wahl besonders. So bald ein Reichskrieg beschlossen sey, so werde zuerst bestimmt, wie stark die Reichsarmee seyn solle, und darauf kämen erst die übrigen Punkte in Berathschlagung. Darauf antwortet Hr. Koch: Weder der Unterschied zwischen Mannschafft- und Geldhülfe, noch ein angeblich ungleicher Maßstab bey deren Berechnung, noch die in den Mannschafft-Quoten zur Zusammenbringung einer Reichsarmee im Jahre 1681 vorgegangene Veränderung, noch der Reichsabschied von 1500 und die kaiserliche Resolution von 1671, noch endlich die Behauptung, was Abmermonathe, Reichs-Contingent und Reichsteuer in einzelnen Fällen bedeuten, können zur Bestimmung des Begriffes der Reichsteuer dienen; Reichsteuer heiße im Allgemeinen Reichshülfe, und diese allgemeine Bedeutung treffe auch bey der Reichskriegsteuer zu; die Reichsgesetze selbst brauchen das Wort Reichsteuer für Natural-Prästition und Mannschafftshülfe der Reichsstände, desgleichen auch für den Geldbeytrag der mittelbaren Unterthanen zu allen Kriegskosten, besonders auch zum Mannschafft-Contingent; in gleicher Bedeutung werde das Wort in Absicht auf die Mecklenburgische Ritterschaft und Landschaft in allen Verträgen, Verhandlungen und Landesgesetzen gebraucht; dieser in der quästionirten Stelle der Convention von 1748 untergelegte landübliche Begriff sey auch in dem Landesvergleiche von 1755 derselbe geblieben. In dem zweyten Abschnitte, welcher den Jurisdictionspunct und die Frage wegen der Appellation betrifft, stützt sich unser Verfasser vorzüglich auf folgende Stelle des Erb-

aufzugeben, welches der neuen Theologie noch immer nicht gelungen sey, die exegetische Wahrheit davon so weit zweifelhaft zu machen, daß man sich zu jenem berechtigt glauben dürfte. Dies Resultat ist indessen mit einer Mäßigung und Bescheidenheit dargelegt, welcher selbst diejenigen unserer Theologen, gegen welche es geschrieben ist, leicht Gerechtigkeits widerfahren lassen könnten. Sie könnten sich eben so leicht der ganzen Weißesstimmung widerfahren lassen, welche die Verf. allein auf dies Resultat gebracht hat, denn es ist unverkennbar, daß religiöse Ehrfurcht für die Schrift in dieser Verherrlichungs Art ist. Gewisser werden sie ihn das Lob einer gelehrten Belesenheit und nicht genannten Bekanntschaft mit unserer neuesten theologischen Litteratur einräumen, das ihm gebührt; aber dies läßt sich noch gewisser abzusuchen, schwerlich werden sie sich gezwungen glauben, ihre Ueberzeugung selbst um seine Gründe willen zu verändern, oder aufzugeben, und daran dürfte doch nach die Streitart, die er gewählt hat, etwas Schuld seyn. Diejenigen unserer neuen Theologen, welche sich öffentlich für das Princip des Rationalismus erklärt haben, haben, beynähe gar nicht nöthig, sich nur auf seine Einwürfe gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Exegese im Besondern einzulassen, wenn sie nicht selbst dazu Lust haben. Sie mögen einräumen, daß man in der That genöthigt ist, zu einigen, auf den ersten Blick etwas Befremdenden, Operationen und Voraussetzungen seine Zuflucht zu nehmen, wenn man alles scheinbar Positives in dem Religionsunterricht Jesu und der Apostel rationalisiren oder den Beweis führen will, daß es gar nicht dazu gehört; aber sie

gop Gött. Anz. 95, S. 7. den 30. Jun. 1797.

www.libtool.com.cn
mühsam überigens der Verf. gesammelt hat, so lesen wir doch noch lieber seine von der Natur hergenommene eigenen Beobachtungen.

Von eben demselben ist zu

Göttingen

bey Dieterich ein neuer Abdruck der vierzehnten Murray'schen Ausgabe des Linnischen Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species cum characteribus et differentiis, 1026 Seiten in gr. Octav 1797, besorgt worden, wodurch mehr dem Verlangen des Verlegers, als dem eigenen Wunsch des Herausgebers Genüge konnte geleistet werden, da es Zeit und Umstände nicht erlaubten, die neuen Gattungen und Arten nachzutragen, oder die frühern mit der Natur zu vergleichen. Doch finden sich in den erstern Classen neuere Citate. Die letzte Classe hat der Herausgeber ganz unverändert gelassen.

Rinteln.

Hier hat Hr. Hofr. L. Ph. Schröter in diesem Jahre eine Schrift über die vorzüglichen Heilkräfte des Nendorfer Schwefelwassers auf 84 Seiten in Octav herausgegeben; er sucht sie aus Gründen und Erfahrungen, sowohl eigenen als fremden, auch solchen, die mit andern Wassern von ähnlichem Gehalte gemacht sind, zu erweisen, und erzählt die Erweiterungen, welche die dortigen Brunnen- und Badeanstalten inzwischen (s. Gött. Anz. 1794 S. 391 und 1494) erhalten haben.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1797.

Lübingen.
Kleine Aufsätze für die Geschichte. Von Joh. Friedr. Gaab, Professor in Lübingen. 1797. S. 178 in Octav. Unter den vier kleinen Aufsätzen, welche diese Sammlung enthält, fehlt es keiner ganz an einem gewissen Reiz, den der Scharfsinn einer feinen Critik und die Kunst einer neuen Darstellung auch dem trockensten und besanntesten Gegenstand mittheilen kann. I. Was ist von den Wundern zu halten, die nach der Apostel Zeiten unter den Christen geschehen seyn sollen? Es verstehet sich, daß Hr. G. nicht an die Wunder glaubt, aber er glaubt eben so wenig, daß alle als Werke eines absichtlichen Betrugs angesehen werden dürften, sondern zeigt vielmehr in diesem Aufsatz, wie leicht Unwissenheit und Aberglaube durch eine vielfache Selbsttäuschung, womit ihnen ohnehin gedient war, das natürlichste Ereigniß zu einem Wunder erhe-

D (4)

ben konnten. Dieß wird schwerlich Jemand bezweifeln, und nicht ungern wird man auch glauben, daß manches der unechten Wunder dieser Periode wirklich durch den einen oder durch den andern der von ihm bemerkten Fehlschlüsse oder Mißverständnisse und Mißgriffe in die Geschichte gekommen seyn mag; aber bey mehreren dürfte man doch nicht nöthig haben, zu einer so künstlichen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen. So mögen allerdings nach S. 30 manche Ereignisse, in denen zuerst Niemand ein Wunder sah, allmählich zu Wundern geworden seyn, weil ein späterer Erzähler durch Gedächtnißfehler und Conjecturen sie so darstellte, daß sie entweder schon durch ihn einen Wunderzusatz erhielten, oder nunmehr leicht durch Andere erhalten konnten: allein das Beyspiel, das aus der Geschichte des h. Gallus dabey angeführt wird, dürfte schwerlich ganz passend seyn. Sicherlich war es nicht erst ein späterer Erzähler, der die Wundergeschichte, nach welcher der heil. Gallus die Teufel, die ihn in seinem Wohnplatz beunruhigten, durch sein Gebet vertrieben haben sollte, erst dadurch in seine Legende hinein brachte, weil er sich gehört zu haben erinnerte, daß der Heilige zuerst in seiner Wildniß durch das Geschrey von unbekanntem Vögeln beunruhigt worden sey, die er dann in Teufel zu verwandeln für gut fand; sondern ohne Zweifel war es schon der heil. Gallus selbst, der in den Vögeln leibhafte Teufel gesehen, aber mit einer ehrlichen Selbsttäuschung gesehen hatte.

II. Ueber eine Art Parallelismus in der Geschichte. Es wird schön gezeigt, wie anziehend und belehrend der Vortrag der Geschichte durch die Bemerkung dieser Parallelismen gemacht werden kann, nur möchte man wieder einige der angebrachten

Beispiele nicht ganz treffend finden. So wird es S. 52 als einer dieser Parallelismen bemerkt, der große Colbert habe die Schwäche gehabt, sich seiner bürgerlichen Abkunft zu schämen, und deswegen gewisse gelehrte Mönche dafür besoldet, daß sie sein Geschlecht von alten Irländischen Königen ableiten sollten; eben so habe aber auch schon etwas früher der berühmte Abenturer Scalich alles aufgeboten, um sich recht berühmte Voreltern zu geben. Was soll hier bemerkenswerth, oder was kann hier anziehend seyn? Wenn ein Parallelismus dabey Statt findet, so hat er wenigstens nichts Auffallendes: denn daß sich eine und eben dieselbe Schwäche bey mehreren Menschen findet, dieß kommt doch nicht nur in der Geschichte, sondern auch im täglichen Leben oft genug vor; aber wenn auch die bemerkte Ähnlichkeit etwas Auffallendes hätte, so muß es bey der Unähnlichkeit der Personen alle Wirkung verlieren. Daß der weise Colbert jene Schwachheit hatte, mag man immer etwas befremdend finden; aber daß sie der eitle und durch Eitelkeit halb verrückte Scalich hatte, dieß war schon in der Ordnung. III. Etwas über Barhebraus Syrische Chronik. Eine gerechte Würdigung des historischen Werks, das uns von dem unter diesem Zunamen bekannten Jacobitischen Maphrian Gregor Abulpharag übrig geblieben, und neuerlich unter uns hin und wieder etwas überschätzt worden ist. Auch in dem Urtheil des Verf., so sehr es sonst eigene genaue Kenntniß des Werks ankündigt, bemerkt man übrigens noch genug von der dankbaren Genügsamkeit, womit man jenem Historiker aus diesen Gegenden und aus diesem Zeitalter das Brauchbare, das er liefert, gern etwas höher als einem andern an-

rechnet; desto weniger kann man es für affectirte critische Strenge oder für Tadelsucht halten, daß auch seine Mängel hier aufgedeckt werden.

IV. Plan zu einer Geschichte der Päpste. Der Plan hat manches Vorzügliche, oder es ist Manches darin sehr glücklich geordnet, so bald es eine eigentliche Geschichte der Päpste, und nicht bloß des Papstthums, ist, die man haben oder geben will. Aber von der letztern, scheint es, fließt doch eigentlich auch das Interesse der erstern aus; daher möchte es der Mühe werth seyn, sich darüber zu bedenken, ob dann eine Geschichte des Papstthums immer auch Geschichte der Päpste werden, dieß heißt, durch die ganze Reihe der einzelnen Päpste durchgeführt, oder ob sie nicht nach einem andern Plane besser und zweckmäßiger vorgetragen werden kann.

Hannover.

In der Helwingischen Buchhandlung: Ueber die Wirkung mineralischer Wässer, besonders des Wildunger; von Johann Ernst Wichmann. 2c. 1797. 64 Seiten in Octav.

Hr. Leib-Medicus Wichmann macht hier den practischen Aerzten abermahls ein kleines, aber gewiß höchst angenehmes, Geschenk, welches die Resultate mehr als dreyßigjähriger Erfahrung eines der größten Deutschen Aerzte über die Wirkungen des Wildunger Wassers enthält. In der Einleitung stellt der Hr. Verf. einige Betrachtungen über Arzneymittel überhaupt, und über mineralische Wasser insbesondere, an. Der einzige sichere Weg, die eigentlichen Wirkungen derselben in bestimmten Fällen kennen zu lernen, sind gehörig angestellte Erfahrungen. Die Scheidekunst kann uns wohl über ihre Bestandtheile, aber

nicht über die Modification ihrer Wirkungen im menschlichen Körper belehren. Unstreitig unterscheiden sich die bekannten Mineral-Quellen in ihren Wirkungen mehr, als Manche glauben; es kommt daher in langwierigen Krankheiten Alles auf die rechte Wahl des Wassers an, welches man dem Kranken anrath, und nur gesammelte richtige Beobachtungen können den Arzt in den Stand setzen, mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen, ob dieser Kranke ins Carlsbad, oder nach Ems, oder nach Vyrmont, Driburg, Meinsberg ic. gehöre. Hr. Leib-Med. W. gibt hier einen Beytrag zu jener Sammlung von Beobachtungen in Rücksicht auf das Wildunger Wasser, ohne jedoch dieses Wasser auf Kosten anderer in andern Fällen eben so wirksamen Mineral-Quellen herauszustreichen. — Wenn ein Wasser sich in einer beträchtlichen Entfernung von seiner Quelle noch wirksam beweiset, so ist mit Recht zu vermuthen, daß es, unmittelbar aus der Quelle getrunken, noch mehr ausrichten werde. Nun zeichnet sich aber das Wildunger Wasser, selbst in der Entfernung von der Quelle, durch eine ungeweine diuretische Kraft aus. Hr. W. kennt kein Wasser, welches hierin dem Wildunger gleich käme, und, vorzüglich bey mäßiger Bewegung des Kranken in freyer Luft, so geschwind den Weg zur Blase suchte. Ob nun gleich noch nicht alle harntreibende Mittel darum auch steintreibend sind: so ist es doch das Wildunger Wasser, nach Hrn. Wichmann's Erfahrung, offenbar. Wahre Blasensteine sind im Hannöverschen höchst selten, daher kann von diesen nicht eigentlich die Rede seyn; aber das Wildunger Wasser setzt die in den Nieren formirten Steine in Bewegung; mag auch wohl, wel-

können mit mehr als scheinbarem Rechte fordern, daß man zuerst das Princip angreifen soll, durch welches sie dazu genöthigt zu seyn behaupten, und sich auch mit redlicher Ueberzeugung gedungen fühlen mögen. Doch wenn Rec. selbst gesehen muß, daß auch ihm jene Operationen und Voraussetzungen der neuen Erregung die doch nicht die seinige ist, in manchen einzelnen Fällen nicht so befremdend und nicht so gewalt, nicht so gewaltsam und nicht so bedenklich für den Charakter Christi und der Apostel erscheine, als sie der Verfasser dargestellt hat, wenn sie sich selbst bey einigen besonderen Beispielen, wie bey den S. 89 und 134 angeführten, nicht verhehlen kann, daß man sich nur den Gesichtspunct etwas anders rücken, nur einige locale oder temporäre Umstände sich auf eins, etwas andere Art vergegenwärtigen, oder nur einige kleine Bestimmungen mehr oder weniger ins Licht setzen darf, um sich wegen manches Anstoßes bey zu beruhigen, so begreift er wenigstens leichter, wie es zugehen kann, daß die Vertheidiger jener Operationen und Voraussetzungen auch in ihrer Anwendung auf andere Fälle, wobei ihm selbst das Gewaltsame und Anstößige davon unverdeckt und unverbergbar scheint, doch nicht dieser Art sehen können, ohne sich gerade die Augen vorsehllich verdorben zu haben.

Leipzig.

Aus der Wolfischen Buchhandlung: *Conspiciendi Clavarias Ramariasque complacentes cum brevi structurae interioris expositione auctore Theodoro Holmskiold. Denno cum adnotationibus editi nec non commentatione de Fungis clavariiformibus auctore C. H. Persson. An-*

Jena.

Beitrag zur Berichtigung der Urtheile über das Brownische System, von einem praktischen Arzte. 101 Seiten in gr. Octav. Der Verfasser wagt es, zu behaupten, daß die Antibronianer Brown's Lehren gar nicht oder falsch verstanden haben. Man habe zu schnell darüber abgeurtheilet. Man solle Brownen doch den Eigensinn lassen, gegen die Benennung *vis vitalis medicatrix* zu disputiren, und die Sache selbst unter Incitabilität zu begreifen. Incitabilität sey freylich kein Streckenpferd; Incitabilität sey auch den Pflanzen eigen; es gelten *mutatis mutandis* (davon ist denn doch nur bey dem ganzen Streite die Rede) dieselben Gesetze und Regeln, wie bey Thieren. Incitation ist der Angel, um welchen sich der größte Theil des Brownischen Systems drehet. Die Action selbst, den Punct, wo und wenn durch die Potenzen die Incitabilität afficiret wird, hat Brown vergessen, wahrscheinlich weil er nicht subdividiren wollte. Nennen wir Erregung anders, denken wir dabey an Reizung, an Reaction; so wird auch dieses Wort bald das Kraffe, das Anstößige verlieren, was ihm so viel geschadet hat. In den meisten Lehren komme Hr. Zufeland mit Brown auffallend überein. Das Fundamentalsgesetz der ganzen Brownischen Lehre sey: Erregbarkeit und Erregung stehen in solchem Verhältnisse mit einander, daß, je weniger Erregung da ist, desto mehr sich die Erregbarkeit anhäuft, und umgekehrt, je kräftiger die reizenden Potenzen wirken, desto schwächer wird die Erregbarkeit, desto mehr wird sie erschöpft. Beide Sattungen von Brown's Schwäche sind die Abwege von

220 Göttingen, den 21. Jun. 1797.

mühsam überigens der Verf. gesammelte hat
lesen wir doch noch lieber seine von der Natur
hergenommener eigenen Beobachtungen.

Von eben demselben ist zu

Göttingen

von Dietrich ein neuer Abdruck der vierzehnten
Murray'schen Ausgabe des Linnischen Systems
*vegetabilium secundum classes, ordines, genera,
species cum characteribus et differentiis,*
1026 Seiten in gr. Octav 1797, besorgt worden,
wodurch mehr dem Verlangen des Verlegers,
als dem eigenen Wunsch des Herausgebers Ge-
nüge konnte geleistet werden, da es Zeit und
Umstände nicht erlaubten, die neuen Gattungen
und Arten nachzutragen, oder die frühern mit
der Natur zu vergleichen. Doch finden sich in
den erstern Classen neuere Citate. Die letzte
Classe hat der Herausgeber ganz unverändert
gelassen.

Rinteln.

Hier hat Hr. Hofr. L. Ph. Schröter in die-
sem Jahre eine Schrift über die vorzüglichen
Heilkräfte des Nendorfer Schwefelwassers auf
84 Seiten in Octav herausgegeben; er sucht sie
aus Gründen und Erfahrungen, sowohl eigenen
als fremden, auch solchen, die mit andern Was-
sern von ähnlichem Gehalte gemacht sind, zu er-
weisen, und erzählt die Erweiterungen, welche
die dortigen Brunnen- und Badeanstalten ins-
zwischen (s. Götting. Anz. 1794 S. 391 und 1494)
erhalten haben.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 15. Junius 1797.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: Ueber die epidemische Ruhr; von D. Carl Christian Matthäi. 1797. 248 Seiten in Octav.

Durch diese Schrift macht Hr. Dr. Matthäi sich dem medicinischen Publicum als einen jungen Arzt bekannt, der sich nicht damit begnügt, seine Kranken nach den in seinen academischen Heften enthaltenen Vorschriften zu behandeln; sondern sich früh gewöhnt hat, über die sich am Krankenbette darbietenden Erscheinungen nachzudenken, und dabey Fähigkeit und Kraft besitzt, um aus seinen Betrachtungen fruchtbare Schlüsse zu ziehen. Dieses Urtheil wird sich einiger Maßen schon durch eine kurze Anzeige des Inhalts der vorliegenden Schrift bestätigen. Im ersten Kapitel bestreitet der Verf. mit vielen, zum Theil wichtigen und einleuchtenden, Gründen die gewöhnliche Meinung: daß scharfe Galle und unter:

drückte Ausdünstung die Ruhr erzeugen. Dagegen nimmt er als Ursache der Ruhr eine in der Luft sich aufhaltende reizende Materie an, welche sich durch die einsaugenden Gefäße der Haut und der Lungen zu den Eingeweiden schleiche, die mit einer besonderen Empfänglichkeit für diesen Reiz versehenen dicken Därme reize, und vermittelst der dadurch erregten übermäßigen Reaction die Ruhr hervor bringe. Dieser reizende Stoff nun ist nach unserm Verf. zwar von unbekannter Natur; kommt aber in seinen Wirkungen am meisten überein mit der so genannten rheumatischen Materie, und unterscheidet sich von dieser nur durch seine besondere Wirksamkeit auf die dicken Därme. Diese greift er zuerst an, und wirkt erst, wann die Reizbarkeit derselben erschöpft ist, auf andere Theile. Daher rheumatische Zufälle oft auf die Ruhr folgen. Bey dieser Gelegenheit wird ein allerdings merkwürdiger Fall von der Art aus des Verf. Erfahrung erzählt. — Der Ruhrstoff zeigt sich in jedem Alter und Geschlecht, ohne Rücksicht auf die Leibes-Constitution und vorher gegangene Krankheiten; nur durch Hautkrankheiten scheint seine Wirksamkeit geschwächt zu werden, indem vielleicht durch die vermehrte Thätigkeit der Haut die specifische Reizbarkeit der Därme verändert, oder auch dem Ruhrstoffe der Eingang in den Körper durch die Haut erschweret wird. Nach des Verf. Beobachtungen verging von der ersten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit mehrentheils eine Zeit von 3 Tagen. Der Ruhrstoff scheint ferner in der Luft aufgelöst, nicht bloß, wie bey den Blattern, der Pest u. c., mit derselben vermischt zu seyn. Daher gibt es auch kein Vorbauungsmittel dagegen an einem Orte,

die Ruhr grassiret. Gleichwohl werden zur
 Hervorbringung einer Epidemie gewisse örtliche
 Bedingungen erfordert; daher die Ruhr oft in
 einem Dorfe wüthet, und in einem benachbarten
 nicht vorkommt. Diese Bedingungen lassen
 zwar, bey der Unbekanntschaft mit der Natur
 des Ruhrstoffes, nicht angeben; jedoch rechnet
 der Verf. hierher: anhaltende Sommerwärme,
 Nebeldämpfe in der Luft, die Ausdünstungen von
 faulenden animalischen und vegetabilischen Sub-
 stanzen, von stehenden Wassern, großen Flüssen,
 und selbst von gesunden Menschen an Orten, zu
 welchen die Luft keinen freyen Zutritt hat. An-
 steckend ist die Ruhr nicht, und alle Erfahrungen,
 welche dafür angeführt werden, lassen sich aus
 der gleichen Wirkung der gemeinschaftlichen Ursache
 auf mehrere Individua erklären. Auch streitet
 die Erfahrung, daß die Ruhr selten länger, als
 höchstens 3 Monathe nach einander wüthet, ge-
 gen die ansteckende Eigenschaft. Wenn die Reiz-
 barkeit der Därme einmahl durch die Action des
 Ruhrstoffes erschöpft ist, so wirkt derselbe nicht
 eher wieder auf den Körper, bis jene Reizbar-
 keit ersetzt ist. Daher wird nicht leicht Jemand
 in demselben Jahre zwey Mahl von der Ruhr be-
 fallen; doch möchte Hr. M. nicht mit van Geun
 behaupten, daß ein Mensch nur Ein Mahl in
 seinem Leben die Ruhr bekomme. Im zweyten
 Kap. liefert Hr. M. eine genaue Beschreibung
 der Ruhr-Epidemie, welche 1794 in Bunstorf
 grassirte, und zeigt sich auch hier als einen auf-
 merksamen und scharfsinnigen Beobachter. Zu
 den Eigenthümlichkeiten dieser Epidemie gehöret,
 daß Frauen, welche erst kürzlich geboren hatten,
 die Krankheit sehr leicht überstanden, daß sie hin-
 gegen bey Kindern am tödtlichsten war. Er-
 wünscht war es, wenn in den ersten Tagen der

schon gebildeten Krankheit ein freywilliges galliges und **verleichtlichendes** Erbrechen erfolgte; ein sehr gefährliches Zeichen aber war das Erbrechen, welches gleich mit den ersten Schmerzen eintrat. Hr. M. erzählt hier wieder einen in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Fall, und vermuthet, daß in diesem Falle der Ruhrstoff nicht bis zu den dicken Därmen gelangt, sondern im Magen hängen geblieben sey, und in der Folge erst sich über den ganzen Darmcanal ausgebreitet habe. Schwämmchen waren so wenig ein immer tödtliches Zeichen, daß vielmehr bey drey Kranken von dem Augenblicke an, da die Schwämmchen erschienen, Besserung erfolgte. Ausschläge am Munde, an der Zunge, am Gansen und über den ganzen Körper, waren erwünschte Zeichen von Besserung, und der Verf. schreibt diese Art des Abfalles der mehr diaphoretischen, als durch den Darmcanal ausleerenden Behandlungsart zu; obwohl auch Manche, welche gar nichts gebraucht hatten, durch solche Ausschläge von der Krankheit befreyet wurden. Im dritten Kap. trägt der Verf. die Grundsätze vor, nach welchen er die Krankheit sehr glücklich behandelte. Er unterscheidet drey Perioden. Die erste gehet von dem ersten Augenblick der bemerkten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zur vöbllig ausgebildeten Ruhr. In dieser Periode suchte Hr. M. die Thätigkeit aller Ausleerungsorgane zu erhdhen, und durch einen auf den Magen angebrachten Reitz den durch den Ruhrreiz in den Därmen erregten Krampf zu lösen. Zu diesem Ende bediente er sich einer Auflösung von 10 bis 20 Graa Brechweinstein in 2 bis 3 Unzen Wasser, von welcher er alle halbe Stunden Einen bis zwey Theelöffel voll nehmen, aber nichts nachtrinken ließ. Dieses bewirkte Angst,

trieb Schweiß aus, machte, daß die Zunge un-
 rein, der Athem überriechend, der Geschmack bit-
 ter und der Kopf schmerzhaft wurde. Diesen
 Zustand suchte er 4 bis 5 Stunden zu unter-
 halten, und dann erst sah er es gern, wenn
 2- bis dreymahliges Erbrechen von Schleim
 und Galle erfolgte. Nun ließ er dasselbe Mit-
 tel in größeren Zwischenräumen von 1 bis 2
 Stunden nehmen und fleißig verdünnendes Ge-
 tränk nachtrinken; da dann statt der Uebelkeit
 häufige schmerzlose Ausleerungen nach unten zu
 erfolgen pflegten. Die folgenden Tage wurde
 die Auflösung des Brechweinsteins noch immer,
 aber in noch größeren Zwischenräumen, genom-
 men, und so verloren sich gemeiniglich in 3 bis
 4 Tagen alle Zufälle, und die Krankheit kam
 nicht zum Ausbruche. In der zweyten Periode
 hat der Ruhrstoff nun die ihm eigenthümliche
 Stelle in den dicken Därmen bereits eingenom-
 men, und erregt da alle Zufälle der Ruhr. Ent-
 fernung dieses Stoffes würde die eigentliche Hei-
 lungsanzeige seyn, wenn solche nur zu bewerk-
 stelligen wäre. Denn wenn sie durch abführende
 Mittel bewirkt werden könnte, so müßte es auch
 durch die oft unzähligen freywilligen Ausleerun-
 gen geschehen, und die Krankheit sich in kürze-
 rer Zeit selbst aufheben. Die Behandlung der
 Ruhr in dieser Periode beruhet demnach darauf,
 daß wir suchen, die eigenthümliche Reizbarkeit
 der leidenden Theile abzuändern. Das suchte
 Hr. W. zu bewirken 1) durch Erregung einer
 größeren Reaction in anderen Theilen, nament-
 lich durch Brechmittel in getheilten Gaben, durch
 große und lange unterhaltene Blasenpflaster auf
 den Unterleib und durch warme Bäder; 2) durch
 Abstumpfung der Reizbarkeit, und zwar a) durch
 Ueberlassen, b) durch betäubende Mittel (Mohn-

sast, und vorzüglich Bilsenkraut-Extract, welches er dem Mohnsaft vorzieht, weil es nicht erhitzt, keine ermattenden Schweisse hervorbringt, und die Ausleerungen durch den Stuhl nicht hemmet), c) durch mechanisch abstumpfende Mittel (nämlich Schleim in allerley Gestalt, dem Hr. M. doch nur in Klystieren beygebracht Wirksamkeit zuschreibt), d) durch zusammenziehende Mittel, welche er aber nur in den Fällen für sicher und zweckmäßig hält, wo die Ruhr einen habituellen Durchfall zurück läßt. Was die abführenden Mittel betrifft, so hält Hr. M. sie zwar für unentbehrlich zur Fortschaffung der während der Krankheit erzeugten Unreinigkeiten im Darmcanale, wenn diese gleich nicht Ursache der Krankheit sind; aber er suchte vorher erst den Krampf in den Därmen zu heben, und bediente sich nicht stark reizender Mittel, wie Rhabarber und Jalappe zc., sondern der gelinderen, wie Tamarinden, Manna, Salz. Die dritte Periode ist nach unserm Verf. die, in welcher die Ruhr sich, entweder vermöge ihres Charakters, oder wegen zweckwidriger Behandlung, mit einem so genannten Faulfieber verbindet, und dann dem gemäß behandelt werden muß. Hierüber verweist er aber auf andere Schriftsteller. "Ich glaube," sagt er, "daß nirgends mehr Aufklärung nöthig wäre, als gerade hier; nur kann ich sie nicht geben." Den Beschluß macht eine Uebersicht des Witterungszustandes vom Julius 1793 bis zum August 1794. Angehängt sind Belege aus anderen Schriften zur Bestätigung der im Buche vorgetragenen Sätze.

Erfurt.

Makrothymia, oder Versuche zur Ausbildung der Menschheit. *Erstes Stück.* Bey Beyer

und Maring. 1767. gr. Octav 208 Seiten. Eine auch nur flüchtige Einsicht wird gleich lehren, daß die Schrift aus innerem Drang, aus inniger Menschenliebe und Gefühl des Elendes, das die unteren Stände von so vielen Seiten drückt, geschrieben ist. Der Verf. verspricht sich nun fast Alles von einer besseren Erziehung; und erwartet von der Aufklärung unserer Zeiten, von Fürsten und Råthen, Verbesserung derselben; in dieser Hoffnung mögen wir den gutmüthigen Verf. nicht ähnen. Er gedenket seine Erinnerungen unter vier Hauptstücke zu bringen: "Erstlich Unterricht und Erziehung nach einigen besonderen Punkten; zweitens, die beste Art, die Volks- und Landesreligion aufrecht zu erhalten — drittens, zweckmäßige, liebevolle öffentliche Besserungsanstalten aller Arten von Fehlenden, Verirrten und Schwachen, auch Verbrecher — viertens, die höchst nöthige Abschaffung aller Almosenaustheilung, wie sie größtentheils bisher geschah, auf mehrere Beförderung des Geschäftseifers, — Unterstützung der Leidenden, zugleich mit moralischer Bildung. Unfreiwillig die wichtigsten Gegenstände, die schon manchen Rechtschaffenen beschäftigt haben, wenn nur die Unvollkommenheit menschlicher Verfassungen je eine wirkliche Verbesserung erwarten ließe! Könnte der Moralist bewirken, daß die Kosten eines einzigen Krieges, ja nur eines Feldzuges, darauf verwendet würden, so wäre noch ein Anschein von Hoffnung. Dieses erste Stück beschäftigt sich mit dem Schul- und Erziehungswesen: I. Schulanstalten und deren Verbesserung. II. Vom Unterrichte und den nöthigen Lehrgegenständen. III. Von mehr sorgfältiger Bildung des weiblichen Geschlechts. IV. Von der Kinderzucht; in diesem Kapitel gründet sich Alles darauf, daß der Erzieher sich selbst erst erziehet, seine Hitze,

der Gesundheit — der Weg zur Rechten fährt zu der einen, der zur Linken zur andern Gattung von Schwäche. Gesundheit ist die Säule, die in der Mitte steht. — Der Verfasser würde über keinen Brownianer zürnen, wenn er statt asthenisch, phlogistisch sagen wollte. Wie Brown das Gerippe seines Systems auspolstert, die nosologischen Subtilitäten, über die er schmählet, und von denen er selbst nicht frey ist, wollen wir ihm schenken. Es ist kein großer Mann so über die Menschheit erhaben, daß man nicht einige Schwächen an ihm fände. "Ich bin überzeugt," sagt der Verf., daß bey der Ausübung der Arzneywissenschaft auf eine vernünftige generelle Therapie bey weitem mehr ankomme, als die allerspeciellste specielle Therapie (hoffentlich doch auch wohl vernünftige?). Wir haben, unter uns gesagt (?), bisher so gut gestärkt und geschwächt, als Brown und Weikard. Machten wir uns nicht gewisse Formen, nach welchen alle hitzige und chronische Krankheiten im Allgemeinen behandelt werden mußten? u. s. f. Bey entzündlichen Fiebern hat man schon lauge kühlere Temperatur angewandt, und dadurch gezeigt, daß man in der Sache Brownisch dachte, wenn man sich auch anders ausdrückte." (Wenn nun die Electiker umgekehrt sagens Brown dachte wie seine Vorgänger, wenn er sich auch anders ausdrückte; so entstehet die Frage: Wer drückte sich besser aus?) Die Heilart der asthenischen Krankheiten sey nicht frey von Schwierigkeiten.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 15. Junius 1797.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: Ueber die epidemische Ruhr; von D. Carl Christian Matthäi. 1797. 248 Seiten in Octav.

Durch diese Schrift macht Hr. Dr. Matthäi sich dem medicinischen Publicum als einen jungen Arzt bekannt, der sich nicht damit begnügt, seine Kranken nach den in seinen academischen Heften enthaltenen Vorschriften zu behandeln; sondern sich früh gewöhnt hat, über die sich am Krankenbette darbietenden Erscheinungen nachzudenken, und dabey Fähigkeit und Kraft besitzt, um aus seinen Betrachtungen fruchtbare Schlüsse zu ziehen. Dieses Urtheil wird sich einiger Maßen schon durch eine kurze Anzeige des Inhalts der vorliegenden Schrift bestätigen. Im ersten Kapitel bestreitet der Verf. mit vielen, zum Theil wichtigen und einleuchtenden, Gründen die gewöhnliche Meinung: daß scharfe Galle und unter:

3 (4)

drückte Ausdünstung die Ruhr erzeugen. Dagegen nimmt er als Ursache der Ruhr eine in der Luft sich aufhaltende reizende Materie an, welche sich durch die einsaugenden Gefäße der Haut und der Lungen zu den Eingeweiden schleiche, die mit einer besondern Empfänglichkeit für diesen Reiz versehenen dicken Därme reize, und vermittelst der dadurch erregten übermäßigen Reaction die Ruhr hervor bringe. Dieser reizende Stoff nun ist nach unserm Verf. zwar von unbekannter Natur; kommt aber in seinen Wirkungen am meisten überein mit der so genannten rheumatischen Materie, und unterscheidet sich von dieser nur durch seine besondere Wirksamkeit auf die dicken Därme. Diese greift er zuerst an, und wirkt erst, wann die Reizbarkeit derselben erschöpft ist, auf andere Theile. Daher rheumatische Zufälle oft auf die Ruhr folgen. Bey dieser Gelegenheit wird ein allerdings merkwürdiger Fall von der Art aus des Verf. Erfahrung erzählt. — Der Ruhrstoff zeigt sich in jedem Alter und Geschlecht, ohne Rücksicht auf die Leibes-Constitution und vorher gegangene Krankheiten; nur durch Hautkrankheiten scheint seine Wirksamkeit geschwächt zu werden, indem vielleicht durch die vermehrte Thätigkeit der Haut die specifische Reizbarkeit der Därme verändert, oder auch dem Ruhrstoffe der Eingang in den Körper durch die Haut erschweret wird. Nach des Verf. Beobachtungen verging von der ersten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit mehrentheils eine Zeit von 3 Tagen. Der Ruhrstoff scheint ferner in der Luft aufgelöst, nicht bloß, wie bey den Blattern, der Pest &c., mit derselben vermischt zu seyn. Daher gibt es auch kein Vorbauungsmittel, dagegen an einem Orte,

wo die Ruhr grassiret. Gleichwohl werden zur Hervorbringung einer Epidemie gewisse örtliche Bedingungen erfordert; daher die Ruhr oft in einem Dorfe wüthet, und in einem benachbarten gar nicht vorkommt. Diese Bedingungen lassen sich zwar, bey der Unbekanntschaft mit der Natur des Ruhrstoffes, nicht angeben; jedoch rechnet der Verf. hierher: anhaltende Sommerwärme, Nebeldämpfe in der Luft, die Ausdünstungen von faulenden animalischen und vegetabilischen Substanzen, von stehenden Wassern, großen Flüssen, und selbst von gesunden Menschen an Orten, zu welchen die Luft keinen freyen Zutritt hat. Ansteckend ist die Ruhr nicht, und alle Erfahrungen, welche dafür angeführt werden, lassen sich aus der gleichen Wirkung der gemeinschaftlichen Ursache auf mehrere Individua erklären. Auch streitet die Erfahrung, daß die Ruhr selten länger, als höchstens 3 Monathe nach einander wüthet, gegen die ansteckende Eigenschaft. Wenn die Reizbarkeit der Därme einmahl durch die Action des Ruhrstoffes erschöpft ist, so wirkt derselbe nicht eher wieder auf den Körper, bis jene Reizbarkeit ersetzt ist. Daher wird nicht leicht Jemand in demselben Jahre zwey Mahl von der Ruhr befallen; doch möchte Hr. M. nicht mit van Geun behaupten, daß ein Mensch nur Ein Mahl in seinem Leben die Ruhr bekomme. Im zweyten Kap. liefert Hr. M. eine genaue Beschreibung der Ruhr-Epidemie, welche 1794 in Wunstorf grassirte, und zeigt sich auch hier als einen aufmerksamen und scharffsinnigen Beobachter. Zu den Eigenthümlichkeiten dieser Epidemie gehörte, daß Frauen, welche erst kürzlich geboren hatten, die Krankheit sehr leicht überstanden, daß sie hingegen bey Kindern am tödlichsten war. Erwünscht war es, wenn in den ersten Tagen der

schon gebildeten Krankheit ein freywilliges galliges und **verleichterndes Erbrechen** erfolgte; ein sehr gefährliches Zeichen aber war das Erbrechen, welches gleich mit den ersten Schmerzen eintrat. Hr. M. erzählt hier wieder einen in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Fall, und vermuthet, daß in diesem Falle der Ruhrstoff nicht bis zu den dicken Därmen gelangt, sondern im Magen hängen geblieben sey, und in der Folge erst sich über den ganzen Darmcanal ausgebreitet habe. Schwämmchen waren so wenig ein immer tödtliches Zeichen, daß vielmehr bey drey Kranken von dem Augenblicke an, da die Schwämmchen erschienen, Besserung erfolgte. Ausschläge am Munde, an der Zunge, am Gaumen und über den ganzen Körper, waren erwünschte Zeichen von Besserung, und der Verf. schreibt diese Art des Abfalles der mehr diaphoretischen, als durch den Darmcanal ausleerenden Behandlungsart zu; obwohl auch Manche, welche gar nichts gebraucht hatten, durch solche Ausschläge von der Krankheit befreyet wurden. Im dritten Kap. trägt der Verf. die Grundsätze vor, nach welchen er die Krankheit sehr glücklich behandelte. Er unterscheidet drey Perioden. Die erste gehet von dem ersten Augenblicke der bemerkten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zur völlig ausgebildeten Ruhr. In dieser Periode suchte Hr. M. die Thätigkeit aller Ausleerungsorgane zu erhöhen, und durch einen auf den Magen angebrachten Reiz den durch den Ruhrreiz in den Därmen erregten Krampf zu lösen. Zu diesem Ende bediente er sich einer Auflösung von 10 bis 20 Graun Brechweinstein in 2 bis 3 Unzen Wasser, von welcher er alle halbe Stunden Einen bis zwey Theelöffel voll nehmen, aber nichts nachtrinken ließ. Dieses bewirkte Angst,

lieb Schweiß aus, machte, daß die Zunge un-
 in, der Uthem überreichend, der Geschmack bit-
 r und der Kopf schmerzhaft wurde. Diesen
 stand suchte er 4 bis 5 Stunden zu unter-
 halten, und dann erst sah er es gern, wenn
 bey = bis dreymahliges Erbrechen von Schleim
 id Galle erfolgte. Nun ließ er daselbe Mit-
 l: in größeren Zwischenräumen von 1 bis 2
 Stunden nehmen und fleißig verdünnendes Ge-
 ank nachtrinken; da dann statt der Uebelkeit
 lufige schmerzlose Ausleerungen nach unten zu
 folgen pflegten. Die folgenden Tage wurde
 ie Aufdsung des Brechweinsteins noch immer,
 ber in noch größeren Zwischenräumen, genom-
 men, und so verloren sich gemeiniglich in 3 bis
 Tagen alle Zufälle, und die Krankheit kam
 icht zum Ausbruche. In der zweyten Periode
 at der Ruhrstoff nun die ihm eigenthümliche
 itelle in den dicken Därmen bereits eingenom-
 men, und erregt da alle Zufälle der Ruhr. Ent-
 zung dieses Stoffes würde die eigentliche Hei-
 ungsanzeige seyn, wenn solche nur zu bewerk-
 elligen wäre. Denn wenn sie durch abführende
 Mittel bewirkt werden könnte, so müßte es auch
 urch die oft unzähligen freywilligen Ausleerun-
 en geschehen, und die Krankheit sich in kürze-
 er Zeit selbst aufheben. Die Behandlung der
 uhr in dieser Periode beruhet demnach darauf,
 as wir suchen, die eigenthümliche Reizbarkeit
 er leidenden Theile abzuändern. Das suchte
 r. M. zu bewirken 1) durch Erregung einer
 rößeren Reaction in anderen Theilen, nament-
 ch durch Brechmittel in getheilten Gaben, durch
 roße und lange unterhaltene Blasenpflaster auf
 en Unterleib und durch warme Bäder; 2) durch
 lbstumpfung der Reizbarkeit, und zwar a) durch
 lderlassen, b) durch betäubende Mittel (Mohn-

saft, und vorzüglich Bilsenkraut-Extract, welches er dem Mohlsafte deswegen vorzieht, weil es nicht erhitzt, keine ermattenden Schweisse hervor bringt, und die Ausleerungen durch den Stuhl nicht hemmet), c) durch mechanisch abstumpfende Mittel (nämlich Schleim in allerley Gestalt, dem Hr. M. doch nur in Klystieren beygebracht Wirksamkeit zuschreibt), d) durch zusammenziehende Mittel, welche er aber nur in den Fällen für sicher und zweckmäßig hält, wo die Ruhr einen habituellen Durchfall zurück läßt. Was die abführenden Mittel betrifft, so hält Hr. M. sie zwar für unentbehrlich zur Fortschaffung der während der Krankheit erzeugten Unreinigkeiten im Darmcanale, wenn diese gleich nicht Ursache der Krankheit sind; aber er suchte vorher erst den Krampf in den Därmen zu heben, und bediente sich nicht stark reizender Mittel, wie Rhabarber und Jalappe zc., sondern der gelinderen, wie Tamarinden, Manna, Salz. Die dritte Periode ist nach unserm Verf. die, in welcher die Ruhr sich, entweder vermöge ihres Charakters, oder wegen zweckwidriger Behandlung, mit einem so genannten Faulfieber verbindet, und dann dem gemäß behandelt werden muß. Hierüber verweist er aber auf andere Schriftsteller. "Ich glaube," sagt er, "daß nirgends mehr Aufklärung nöthig wäre, als gerade hier; nur kann ich sie nicht geben." Den Beschluß macht eine Uebersicht des Witterungszustandes vom Julius 1793 bis zum August 1794. Angehängt sind Belege aus anderen Schriften zur Bestätigung der im Buche vorgetragenen Sätze.

Erfurt.

Makrothymia, oder Versuche zur Ausbildung der Menschheit. *Erstes Stück*. Bey Beyer

l. Maring. 1767. gr. Octav 208 Seiten. Eine
 h nur flüchtige Einsicht wird gleich lehren, daß
 Schrift aus innerem Drang, aus inniger Men-
 liebe und Gefühl des Elendes, das die unte-
 Stände von so vielen Seiten drückt, geschrie-
 ist. Der Verf. verspricht sich nun fast Alles
 einer besseren Erziehung; und erwartet von
 Aufklärung unserer Zeiten, von Fürsten und
 then, Verbesserung derselben; in dieser Hoff-
 ng mögen wir den gutmüthigen Verf. nicht
 en. Er gedenket seine Erinnerungen unter vier
 uptstücke zu bringen: "Erstlich Unterricht und
 ichtung nach einigen besonderen Punkten; zwey-
 s, die beste Art, die Volks- und Landesreligi-
 n aufrecht zu erhalten — drittens, zweck-
 ßige, liebevolle öffentliche Besserungsanstalten
 r Arten von Fehlenden, Verirrten und Schwa-
 r, auch Verbrecher — viertens, die höchst
 hige Abschaffung aller Almosenaustheilung, wie
 größten Theils bisher geschah, auf mehrere
 örderung des Geschäftseifers, — Unterstützung
 Leidenden, zugleich mit moralischer Bildung.
 streitig die wichtigsten Gegenstände, die schon
 icken Rechtschaffenen beschäftigt haben, wenn
 : die Unvollkommenheit menschlicher Verfass-
 gen je eine wirkliche Verbesserung erwarten
 ke! Könnte der Moralist bewirken, daß die
 ten eines einzigen Krieges, ja nur eines Feld-
 es, darauf verwendet würden, so wäre noch
 Anschein von Hoffnung. Dieses erste Stück
 hältiget sich mit dem Schul- und Erziehungs-
 en: I. Schulanstalten und deren Verbesserung.
 Vom Unterrichte und den nöthigen Lehrgegen-
 anden. III. Von mehr sorgfältiger Bildung des
 ublichen Geschlechts. IV. Von der Kinderzucht;
 diesem Kapitel gründet sich Alles darauf, daß
 Erzieher sich selbst erst erziehet, seine Hitze,

Hefigkeit und aufbrausenden Unwillen in seiner Gewalt hat, immer nach Ueberlegung mit kaltem Blute handelt (insgemein verlangt man von Kindern, sie sollen ohne Fehler seyn, aber wir wollen alle unsere Fehler haben und behalten); er mißbilliget alle Härte und Unwillen gegen Kinder, er beruft sich auf eigene Erfahrung; rath Gelindigkeit, aber nicht aus Schwäche, sondern aus vernünftiger Ueberlegung, an; vor Allem Zutrauen, das bey Kindern, und weiter, wenn die Vernunft sich entwickelt, Alles wirken kann. Die Vorschläge in den ersten Kapiteln, so herrlich sie sind, scheitern fast alle an der einzigen Klippe, daß sie Aufwand erfordern. Man freuet sich, hier von einem für sich nach Betrachtung und Erfahrung denkenden Mann fast eben die Gegenstände gefaßt zu sehen, welche so oft in so vielen Schriften abgehandelt sind, und oft Vorschläge, oder Ausführung der Maßregeln, angeben zu hören, wobey man in neue Ausichten geleitet wird.

* * *

Da ich zufällig erfahre, daß die Recension des Naturrechtes des Hrn. Prof. Fichte in den G. A. dessen Unwillen, und, allem Anscheine nach, eine Mißdeutung auf einen dabey ganz unschuldigen Collegen veranlaßt hat: so halte ich es für meine Pflicht, anzuzeigen, daß ich der Verfasser dieser Recension bin. Eine Vertheidigung gegen Hrn. Fichte ist von mir nicht zu erwarten; da ich meine Zeit und Kräfte Geschäften gewidmet habe, die mir mehr am Herzen liegen, als Alles, was bey einer Controverse dieser Art gewonnen oder verloren werden kann.

Hannover den 30. May 1797.

J. G. H. Feder,

Doct. und Mit-Director des Georgianums.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 17. Junius 1797.

Bern.

De natura, conditore et incrementis reipublicae ethicae. Auctore *Albert. Stapfer*, Theol. Prof., publ. 1797. S. 107 in Octav. Eine der Form und dem Inhalte nach vortreffliche, durch ihren Gegenstand und durch die Behandlung ihres Gegenstandes gleichmäßig sich auszeichnende, Rede, womit Hr. St. das Lehramt der Theologie austrat, das ihm in seiner Vaterstadt übertragen wurde. Es ist die Kantische Idee von der Kirche, als von einem ethischen Staate, welche darin sowohl nach den Gründen, auf denen sie beruhet, als nach den Folgen, die sich daraus ziehen lassen, ausgeführt ist. Die letztern besonders sind mit dem echten Kantischen Scharfblick aufgefaßt, durch den schon in so manchem Kieselstein, der am Wege lag, der Diamant entdeckt und herausgeschlagen wurde; aber sie sind zugleich

N (5)

mit einer Wärme dargelegt, vorzüglich jene von diesen Folgen, die für den Stifter der Kirche die höchste Bewunderung und Achtung erregen müssen, sind mit einer Wärme dargelegt, durch die man sich zur frohesten Mitempfindung hingezogen fühlt. Was doch eine neue Denkform auf unsern Geist wirken kann, wenn sie sich ihm nur im günstigen Augenblicke darbietet! Es kann leicht gezeigt werden, daß in unserm alten theologischen Begriff von der Kirche wahrhaftig nicht weniger, oder doch nicht viel weniger liegt, als in dem neuen. Es kann besonders historisch bewiesen werden, daß auch schon von manchen unserer älteren Theologen die Verpflichtung zum Eintritt in die Kirche nicht nur aus eben so starken, sondern ganz aus den nämlichen Gründen abgeteilt wurde, aus denen sie nach dem neuen Begriff hervor gehen soll. Es gab auch eine Zeit, wo es selbst eine gewisse Partey unter uns oft genug sagte, und lebhaft genug zu fühlen schien, was das äussere Anschließen an die Gemeinschaft der Heiligen — offenbar nur ein anderes Wort für den ethischen Staat — auch in moralischer Hinsicht austrage, und austragen könne. Doch wer hätte jetzt zu unserer Zeit für das Wahre, das in dieser Vorstellung liegt, noch eine sich allgemeyn mittheilende Sensation erwecken können, wenn er es nur in der alten Form und in der alten Sprache vorgelegt hätte? Aber verdient nicht eben deswegen der Erfinder einer neuen Form, durch welche irgend einer alten Wahrheit neues Leben und neue Wirkungskraft mitgetheilt wird, den Dank der Menschheit: wie hingegen müßte man den Eigensinn nennen, der von der neuen Form bloß deswegen keinen Gebrauch machen wollte, weil es nur — neue Form ist?

Breslau.

Von auswärtigen Neuerungen in Zahl, Maaß und Gewicht . . . handelt in einer Einladungsschrift Hr. Joh. Ephraim Scheibel, Rector, Erst, ältere Vorschläge allgemeiner Maaße, und dann die jetzigen Französischen, richtig historisch dargestellt und beurtheilt. Eigentlich war der Pariser Fuß durch seinen Gebrauch bey Gradmessungen, Versuchen und dergl. schon allgemeines Maaß, und also kein Grund, aus diesem einen Mètre herzuleiten, der 3 Fuß 11,44 Linien hält, und seine Einführung aus der unläßseligsten Freyheit unter dem grausamsten Despotismus herschreibt. (Hr. la Lande nennt diesen Zustand Vandalisme, höchst ungerecht, die Vandalen waren keine solche Unthiere; es paßt in anderer Nahme, als Robespierisme.) Auch durch die Decimal-Theilung alte, an welche die Menschen gewöhnt sind, verdrängen zu wollen, dadurch, was bisher gethan ist, unbrauchbar zu machen, oder zur Uebersetzung desselben in die neue Sprache zu zwingen, ist unnütz und nachtheilig. (Die älteren Eintheilungen von Maaßen, Gewichten und dergl. beruhen auf fortgesetzten Halbierungen oder Verdoppelungen, die natürliche Mathematik leicht macht und braucht; der geübte Mathematiker bringt dabey leicht Decimaltheilung zu seiner Bequemlichkeit an, und sollte sich schämen, diese dem Ungelehrten zu dessen Unbequemlichkeit aufzudringen.)

Göttingen.

Bev Dieterich: Gottfried August Bürger's himmlische Schriften, herausgegeben von Karl Reinhard. Dritter Band, erster Theil. 1797. 64 Seiten in Klein Octav.

drückte Ausdünstung die Ruhr erzeugen. Dagegen nimmt er als Ursache der Ruhr eine in der Luft sich aufhaltende reizende Materie an, welche sich durch die einsaugenden Gefäße der Haut und der Lungen zu den Eingeweiden schleiche, die mit einer besonderen Empfänglichkeit für diesen Reiz versehenen dicken Därme reize, und vermittelst der dadurch erregten übermäßigen Reaction die Ruhr hervor bringe. Dieser reizende Stoff nun ist nach unserm Verf. zwar von unbekannter Natur; kommt aber in seinen Wirkungen am meisten überein mit der so genannten rheumatischen Materie, und unterscheidet sich von dieser nur durch seine besondere Wirksamkeit auf die dicken Därme. Diese greift er zuerst an, und wirkt erst, wann die Reizbarkeit derselben erschöpft ist, auf andere Theile. Daher rheumatische Zufälle oft auf die Ruhr folgen. Bey dieser Gelegenheit wird ein allerdings merkwürdiger Fall von der Art aus des Verf. Erfahrung erzählt. — Der Ruhrstoff zeigt sich in jedem Alter und Geschlecht, ohne Rücksicht auf die Leibes-Constitution und vorher gegangene Krankheiten; nur durch Hautkrankheiten scheint seine Wirksamkeit geschwächt zu werden, indem vielleicht durch die vermehrte Thätigkeit der Haut die specifische Reizbarkeit der Därme verändert, oder auch dem Ruhrstoffe der Eingang in den Körper durch die Haut erschweret wird. Nach des Verf. Beobachtungen verging von der ersten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit mehrentheils eine Zeit von 3 Tagen. Der Ruhrstoff scheint ferner in der Luft aufgelöst, nicht bloß, wie bey den Blattern, der Pest &c., mit derselben vermischt zu seyn. Daher gibt es auch kein Vorbauungsmittel dagegen an einem Orte,

die Ruhr grassiret. Gleichwohl werden zur Vorbringung einer Epidemie gewisse örtliche Bedingungen erfordert; daher die Ruhr oft in m Dorfe wüthet, und in einem benachbarten nicht vorkommt. Diese Bedingungen lassen zwar, bey der Unbekanntschaft mit der Natur Ruhrstoffes, nicht angeben; jedoch rechnet Verf. hierher: anhaltende Sommerwärme, eldämpfe in der Luft, die Ausdünstungen von enden animalischen und vegetabilischen Subzen, von stehenden Wassern, großen Flüssen, selbst von gesunden Menschen an Orten, zu hen die Luft keinen freyen Zutritt hat. Anend ist die Ruhr nicht, und alle Erfahrungen, he dafür angeführt werden, lassen sich ans gleichen Wirkung der gemeinschaftlichen Ursache mehrere Individua erklären. Auch streitet Erfahrung, daß die Ruhr selten länger, als stens 3 Monathe nach einander wüthet, ge- die ansteckende Eigenschaft. Wenn die Reiz- eit der Därme einmahl durch die Action des rstoffes erschöpft ist, so wirkt derselbe nicht wieder auf den Körper, bis jene Reizbar- ersetzt ist. Daher wird nicht leicht Jemand emselben Jahre zwey Mahl von der Ruhr be- n; doch möchte Hr. M. nicht mit van Geun upten, daß ein Mensch nur Ein Mahl in em Leben die Ruhr bekomme. Im zweyten i. liefert Hr. M. eine genaue Beschreibung Ruhr-Epidemie, welche 1794 in Wunstorf ürte, und zeigt sich auch hier als einen auf- kstamen und scharfsinnigen Beobachter. Zu Eigenthümlichkeiten dieser Epidemie gehörete, Frauen, welche erst kürzlich geboren hatten, Krankheit sehr leicht überstanden, daß sie hin- en bey Kindern am tödtlichsten war. Er- icht war es, wenn in den ersten Tagen der

schon gebildeten Krankheit ein freywilliges gallisches und verleichterndes Erbrechen erfolgte; ein sehr gefährliches Zeichen aber war das Erbrechen, welches gleich mit den ersten Schmerzen eintrat. Hr. M. erzählt hier wieder einen in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Fall, und vermuthet, daß in diesem Falle der Ruhrstoff nicht bis zu den dicken Därmen gelangt, sondern im Magen hängen geblieben sey, und in der Folge erst sich über den ganzen Darmcanal ausgebreitet habe. Schwämmchen waren so wenig ein immer tödtliches Zeichen, daß vielmehr bey drey Kranken von dem Augenblicke an, da die Schwämmchen erschienen, Besserung erfolgte. Ausschläge am Munde, an der Zunge, am Gansen und über den ganzen Körper, waren erwünschte Zeichen von Besserung, und der Verf. schreibt diese Art des Abfalles der mehr diaphoretischen, als durch den Darmcanal ausleerenden Behandlungsart zu; obwohl auch Manche, welche gar nichts gebraucht hatten, durch solche Ausschläge von der Krankheit befreyet wurden. Im dritten Kap. trägt der Verf. die Grundsätze vor, nach welchen er die Krankheit sehr glücklich behandelte. Er unterscheidet drey Perioden. Die erste gehet von dem ersten Augenblick der bemerkten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zur völlig ausgebildeten Ruhr. In dieser Periode suchte Hr. M. die Thätigkeit aller Ausleerungsorgane zu erhöhen, und durch einen auf den Magen angebrachten Reiz den durch den Ruhrreiz in den Därmen erregten Krampf zu lösen. Zu diesem Ende bediente er sich einer Auflösung von 10 bis 20 Gran Brechweinstein in 2 bis 3 Unzen Wasser, von welcher er alle halbe Stunden Einen bis zwey Theelöffel voll nehmen, aber nichts nachtrinken ließ. Dieses bewirkte Augst,

b) Schweiß aus, machte, daß die Zunge un-
 der Aethern überriechend, der Geschmack bit-
 und der Kopf schmerzhaft wurde. Diesen
 stand suchte er 4 bis 5 Stunden zu unter-
 zu, und dann erst sah er es gern, wenn
 bis dreymahliges Erbrechen von Schleim
 Galle erfolgte. Nun ließ er dasselbe Mit-
 in größeren Zwischenräumen von 1 bis 2
 unden nehmen und fleißig verdünnendes Ge-
 tränk nachtrinken; da dann statt der Uebelkeit
 sige schmerzlose Ausleerungen nach unten zu
 lgen pflegten. Die folgenden Tage wurde
 Aufsüßung des Brechweinsteins noch immer,
 in noch größeren Zwischenräumen, genom-
 men, und so verloren sich gemeiniglich in 3 bis
 4 Tagen alle Zufälle, und die Krankheit kam
 zum Ausbruche. In der zweyten Periode
 der Ruhrstoff nun die ihm eigenthümliche
 Reize in den dicken Därmen bereits eingenom-
 men, und erregt da alle Zufälle der Ruhr. Ent-
 zündung dieses Stoffes würde die eigentliche Hei-
 lungsanzeige seyn, wenn solche nur zu bewerk-
 stelligen wäre. Denn wenn sie durch abführende
 Mittel bewirkt werden könnte, so müßte es auch
 möglich die oft unzähligen freywilligen Ausleerun-
 gen geschehen, und die Krankheit sich in kürze-
 ster Zeit selbst aufheben. Die Behandlung der
 Ruhr in dieser Periode beruhet demnach darauf,
 wir suchen, die eigenthümliche Reizbarkeit
 leidenden Theile abzuändern. Das suchte
 man zu bewirken. 1) durch Erregung einer
 bessern Reaction in anderen Theilen, nahment-
 lich durch Brechmittel in getheilten Gaben, durch
 Blase und lange unterhaltene Blasenpflaster auf
 den Unterleib und durch warme Bäder; 2) durch
 Dämpfung der Reizbarkeit, und zwar a) durch
 Erlassen, b) durch betäubende Mittel (Rohn-

saft, und vorzüglich Bilsenkraut-Extract, welches er dem ~~Mohlsafte~~ deswegen vorzieht, weil es nicht erhitzt, keine ermattenden Schweisse hervor bringt, und die Ausleerungen durch den Stuhl nicht hemmet), c) durch mechanisch abstumpfende Mittel (nämlich Schleim in allerley Gestalt, dem Hr. M. doch nur in Klystieren beygebracht Wirksamkeit zuschreibt), d) durch zusammenziehende Mittel, welche er aber nur in den Fällen für sicher und zweckmäßig hält, wo die Ruhr einen habituellen Durchfall zurück läßt. Was die abführenden Mittel betrifft, so hält Hr. M. sie zwar für unentbehrlich zur Fortschaffung der während der Krankheit erzeugten Unreinigkeiten im Darmcanale, wenn diese gleich nicht Ursache der Krankheit sind; aber er suchte vorher erst den Krampf in den Därmen zu heben, und bediente sich nicht stark reizender Mittel, wie Rhabarber und Jalappe ic., sondern der gelinderen, wie Tamarinden, Manna, Salz. Die dritte Periode ist nach unserm Verf. die, in welcher die Ruhr sich, entweder vermöge ihres Charakters, oder wegen zweckwidriger Behandlung, mit einem so genannten Faulfieber verbindet, und dann dem gemäß behandelt werden muß. Hierüber verweist er aber auf andere Schriftsteller. "Ich glaube," sagt er, "daß nirgends mehr Aufklärung nöthig wäre, als gerade hier; nur kann ich sie nicht geben." Den Beschluß macht eine Uebersicht des Witterungszustandes vom Julius 1793 bis zum August 1794. Angehängt sind Belege aus anderen Schriften zur Bestätigung der im Buche vorgetragenen Sätze.

Erfurt.

Makrothymia, oder Versuche zur Ausbildung der Menschheit. *Erstes Stück.* Bey Beyer

und Maring. 1767. gr. Octav 208 Seiten. Eine auch nur flüchtige Einsicht wird gleich lehren, daß die Schrift aus innerem Drang, aus inniger Menschenliebe und Gefühl des Elendes, das die unteren Stände von so vielen Seiten drückt, geschrieben ist. Der Verf. verspricht sich nun fast Alles von einer besseren Erziehung; und erwartet von der Aufklärung unserer Zeiten, von Fürsten und Räten, Verbesserung derselben; in dieser Hoffnung mögen wir den gutmüthigen Verf. nicht stören. Er gedenket seine Erinnerungen unter vier Hauptstücke zu bringen: "Erstlich Unterricht und Erziehung nach einigen besonderen Punkten; zweitens, die beste Art, die Volks- und Landesreligion aufrecht zu erhalten — drittens, zweckmäßige, liebevolle öffentliche Besserungsanstalten aller Arten von Fehlenden, Verirrten und Schwachen, auch Verbrecher — viertens, die höchst nöthige Abschaffung aller Almosenaustheilung, wie sie größten Theils bisher geschah, auf mehrere Beförderung des Geschäftseifers, — Unterstützung der Leidenden, zugleich mit moralischer Bildung. Unstreitig die wichtigsten Gegenstände, die schon manchen Rechtschaffenen beschäftigt haben, wenn nur die Unvollkommenheit menschlicher Verfassungen je eine wirkliche Verbesserung erwarten ließe! Könnte der Moralist bewirken, daß die Kosten eines einzigen Krieges, ja nur eines Feldzuges, darauf verwendet würden, so wäre noch ein Anschein von Hoffnung. Dieses erste Stück beschäftigt sich mit dem Schul- und Erziehungswesen: I. Schulanstalten und deren Verbesserung. II. Vom Unterrichte und den nöthigen Lehrgegenständen. III. Von mehr sorgfältiger Bildung des weiblichen Geschlechts. IV. Von der Kinderzucht; in diesem Kapitel gründet sich Alles darauf, daß der Erzieher sich selbst erst erziehet, seine Hige,

und mercantilischem Interesse war, ist jetzt, in edleren Rücksichten, Lieblingsbeschäftigung von Männern von Geist und Geschmack, die bald Blüthen des orientalischen Dichtergeistes auf Europäischen Boden verpflanzen, bald unsere Kenntniß des Orients aus Persischen Quellen bereichern. Den sprechendsten Beweis der starken Theilnahme an diesem Studium liefert das vorliegende Werk, das nicht nur wegen seines großen Umfanges, sondern vorzüglich als der Anfang einer großen, weit aussehenden Unternehmung, orientalische Schriftsteller durch Abdrücke bekannter zu machen, Epoche macht. Schon im Jahre 1788 ließ der Herausgeber, Hr. Harington, Proposals for publishing by Subscription the Persian and Arabick Works of Saadee drucken, um eine Idee anzuführen, auf die ihn eine Aeußerung von Jones, daß der Druck das einzige Mittel sey, Arabische und Persische Werke in einiger Richtigkeit zu erhalten, und die Asiatische Literatur allgemeiner zu machen, und der Umstand, daß er von Hrn. Richard Johnson verschiedene Handschriften der Werke des Saadi erhielt, geleitet hatten. Da Saadi wegen des moralischen Inhalts seiner Gedichte zu den Lieblingsdichtern des Orients gehört, so fand die Unternehmung nicht nur bey den Engländern in Indien, sondern selbst bey den Eingebornen, Beyfall und Unterstützung, und man sieht hier mit Vergnügen zum ersten Mahle Indische Chane, Nabobs, Ragias, mit Britischen Esquires und Officiers in der Subscribenten-Liste vereinigt stehen. Unter ungefähr 100 Subscribenten sind doch fast ein Drittel Eingeborne, und einige zu 2, 5, 10 Exemplaren. Bey diesen Ausichten und dem Eifer des Hrn. Harington, der bey Amtsgeschäften, die, wie er sagt, seine ganze Zeit erfordern, sich dennoch einer so mühevollen Arbeit


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 17. Junius 1797.

Bern.

De natura, conditore et incrementis reipublicae ethicae. Auctore *Albert. Stapfer*, Theol. Prof. publ. 1797. S. 107 in Octav. Eine der Form und dem Inhalte nach vortreffliche, durch ihren Gegenstand und durch die Behandlung ihres Gegenstandes gleichmäßig sich auszeichnende, Rede, womit Hr. St. das Lehramt der Theologie antrat, das ihm in seiner Vaterstadt übertragen wurde. Es ist die Kantische Idee von der Kirche, als von einem ethischen Staate, welche darin sowohl nach den Gründen, auf denen sie beruhet, als nach den Folgen, die sich daraus ziehen lassen, ausgeführt ist. Die letztern besonders sind mit dem echten Kantischen Scharfblick aufgefaßt, durch den schon in so manchem Kieselstein, der am Wege lag, der Diamant entdeckt und heraus geschlagen wurde; aber sie sind zugleich

A (5)

www.libtool.com.cn

anlaßte ihn, da er ein Exemplar seiner Werke hatte, die Dde aufzusuchen. Da dieses viele Mühe kostete, so riethen ihm seine Freunde, einen Index über die Gedichte des Saadi zu verfertigen, den er auch 726 (1326) zu Stande brachte, indem er die Dden, Lieder und kleineren Gedichte nach den Anfangsbuchstaben der ersten Zeile alphabetisch ordnete. Acht Jahre darauf, da schon verschiedene Abschriften nach dieser Anordnung circulirten, ward in einer Gesellschaft von Freunden ein Brief gelesen, der ein Distichon von Saadi enthielt. Man wünschte den Verfolg des Gedichts zu wissen; aber Ali suchte es in seinem Diwan vergeblich, weil dieser bloß die Anfangsworte der Gedichte nach der Folge des Alphabets angab. Daher entschloß er sich, sie auch noch nach den Endbuchstaben der Reimsylben in alphabetischer Ordnung zu stellen, welches er 734 (1334 n. E.), 40 Jahre nach Saadi's Tode, vollendete. Nach dieser Anordnung sind nun auch hier die Gedichte abgedruckt. (Es verstehet sich, daß nur die Folge der Gedichte, nicht der Verse, verändert sey, auch betraf die Anordnung bloß die Kesaid, Laiebat, Bedaia, Khewatim, Suzliat, oder die Dden und Kieder, die alle Wahl einerley Reimsylben haben; obgleich der Europäische Critiker sich schwerlich eine solche Abänderung der vom Dichter gewählten Folge der Stücke würde erlauben haben.) Der Diwan des Saadi enthielt nach der Ali'schen Sammlung 22 Abtheilungen, die man hier, mit einigen kleinen Abänderungen und mit einem Gedichte, Pendsnamah, vermehrt, sämmtlich wieder findet. Der Abdruck ward nach einem, von einem gelehrten Eingebornen revidirten, Manuscript gemacht, und die Correctur von Moulawie Mohammed Raschid, einem sehr gelehrten Moslem, aus Bengat,

ehemahls Lehrer in dem von Hastings gestifteten Collegium zu Calcutta, besorgt; Hr. H. führte nur dabey die Ober-Aufsicht. Der Herausgeber entschuldigt sich wegen eines bey seiner Abwesenheit begangenen Versehens im Abdruck des Posten, das aber nicht erheblich ist, da es bloß die Stellung der Zeilen betrifft, und hofft, daß irgend ein sprachkundiger Mann das Geschäft des Uebersetzers übernehmen werde, was ihm in seiner Lage unmöglich sey.

Dem ersten Bande ist auch ein Persischer Titel: کليات شېخ سعدي شيرازي بدو جلد. جلد اول. متضمن رسالات وکليستان و بوستان و چند نامه . . . (Sämmtliche Werke des Scheich Sadi von Schiras in 2 Theilen, 1. Theil, der die kleineren Stücke, den Rosengarten, Baumgarten und das Buch der Rathschläge enthält), vorgefetzt, nebst einer Vorrede des Herausgebers, worin die oben angeführten Nachrichten von Saadi's Leben aus Daulat Schah und dem Buche Ibrahim's, und die Vorrede des Ali zu seiner Sammlung des Divans von Saadi mit den oben erwähnten Risalehs zusammen gedruckt, und für Persische Leser in Beziehung auf den Abdruck das Nöthige gesagt ist. Dann folgt Bl. 12. 13. das Verzeichniß der Indischen Subscribenten, und, auf 4 besonders nummerirten Blättern, Verbesserungen der Druckfehler. Das Werk selbst enthält, nach einer Einleitung des Verfassers, 1) die 5 Unterredungen مجالس, 2) Bl. 17. den Aufsatz über Vernunft und Liebe, 3) Bl. 19. Erinnerung für die Könige. 4) Bl. 20. در نصیحت انکبانو, eine von den drey Erzählungen, den Saadi betreffend; die beiden übrigen sind in die Vorrede versetzt. Diese zusammen machen nebst den vier Fragen die sechs Risalehs

nach der Eintheilung des *Ali*, und also in den gangbaren Handschriften, aus. 5) *Der Gulistan*, Bl. 26. 6) *Bostan*, Bl. 94. 7) *Pendnameh*, S. 200—204. (Letzteres Gedicht fehlt der Sammlung des *Ali*, und in den bisher bekannten Verzeichnissen der Werke *Saadi's*. Der Herausgeber glaubte aber es aufnehmen zu müssen, weil die allgemeine Meinung es für ein Werk des *Saadi* halte. Es ist übrigens, wie *Rec.* durch Vergleichung sich überzeugt hat, von dem *Pendnameh* des *Ferideddin*, der früher lebte, ganz verschieden, obgleich ähnlichen Inhalts. Hr. *H.* fährt davon eine Englische Uebersetzung an, die dem *Rec.* noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

Der zweyte Band hat bloß ein Englisches Titelblatt, und enthält, ausser einem Verzeichniß der Druckfehler, die lyrischen Gedichte des *Saadi* in 14 Abtheilungen. 1) *Kesaidi arabi*, Bl. 201, Arabische Idyllen. 2) *Kesaidi Farsi*, Persische Idyllen, Bl. 214. 3) *Merasi*, Elegien, 245. 4) *Molemmaat* (250), zusammengesetzt aus Arabischen und Persischen Zeilen oder Distichis (nicht Lichtstrahlen, wie es Einige übersetzten). 5) *ترجيمات* (Bl. 257.) poems with burdens, nach *Hrn. H.* Es sind kurze Gedichte, unsern Sonnetter ähnlich, die alle einen gemeinschaftlichen Schluß haben. 6) *طببات*, *Oden* (264.) 7) *بدائع*, *Bedaia* (367.), rhetorical odes. 8) *Rhewatim*, final odes, 410. 9) *Ghazliati Kadim*, primitival Odes (430.) (Wie die letztern drey Gattungen von Gedichten verschieden sind, ist *Rec.* nicht im Stande anzugeben, da sie weder in der Form, noch im Inhalt etwas Eigenthümliches haben.) 10) *Sahibeieh*, Elogien auf *Schemeddin* (437.) 11) *Mocattaat*, Fragmente, 451.

12) Khubejat, www.khubejat.com, Abschnitäten, Bl. 467. Erzählungen, Disticha u., die vielleicht aus andern Gedichten abgefondert sind. Dazn gehören noch Bl. 70. drey komische Erzählungen: *المحالس الثلث في الهزل*, jede mit einer Arabischen Vorrede, die vorher unter den Risalehs standen, und erst in der Sammlung des Ali hier ihre Stelle erhalten haben; und *كتاب مضحك*, Scherze, 481. ein einziges Blatt. 13) Robajat, oder, nach Hrn. H. Schreibart, Robe'ayat, Quatrains, Bl. 482. und 14) Mosredat, Disticha, 493 — 497. Dieß ist der Inhalt des Saadischen Diwans, den Rec. darum einzeln angeführt hat, weil er zugleich ein vollständigeres Verzeichniß der Werke des Dichters, als man bisher kannte, angibt. Einzelne Gedichte auszuziehen oder übersetzen, würde hier unzuweckmäßig seyn, da die Manier des Dichters aus gedruckten Proben bekannt genug ist; die Liebhaber des Persischen haben hier zur Uebung reichen Stoff. Auch der Critiker findet hier Beschäftigung genug. Rec. hat nur einen Theil des Gulistan mit dem Text des Gentius und einem Manuscript der hiesigen Universitäts-Bibliothek verglichen, und zahlreiche Abweichungen gefunden. Bald sind Verse versetzt, bald hat diese Ausgabe mehr, bald weniger. So fehlt z. B. Bl. 28. ein *قطعه* von 14 Zeilen, *ندائي — زنكي*, das Gentius S. 12 und die Handschrift haben. In den *مثنوي* fehlt in der Ausgabe Eine Zeile, vergl. Gentius S. 32. Hingegen Bl. 28. sind in der Ausgabe, nach der Zeile *اندكي ماند*, 6 ganze Disticha, die im Gentius S. 16 und der Handschrift fehlen. Daß Bl. 27. 6. das Arabische Hexastichon als Prosa

gedruckt ist, so wie Bl. 28. die 4 Zeilen des Stücks **يكش**, daß im ersten Theile fast überall die Ueberschriften und Randnoten bey den Versen **نظم** 2c. **بيت** **قطعه** **نظم**, die in allen fleißig geschriebenen Handschriften nicht leicht fehlen, hier weggelassen sind, ist vielleicht dem Brittischen Geschmack fürs Einfache zuzuschreiben, zumahl da diese in Handschriften roth geschrieben zu werden pflegen. Den Anfang des Bostan und die Ode Bl. 217 flg. hat Rec. mit den Ausgaben von Uri und Stürmer verglichen, und keine Abweichungen von Bedeutung gefunden, nur sieht man, daß Stürmer bloß den Anfang des Gedichts hat drucken lassen. Da das abgedruckte Exemplar, nach Hrn. H. Versicherung, sorgfältig revidirt ist, so kann man wohl in die Richtigkeit des Textes dieser Ausgabe keinen Zweifel setzen. Der Druck ist im Ganzen schön und deutlich; das Persische ist mit Taalik, das Arabische, das bald in einzelnen Worten oder Zeilen, bald in ganzen Stellen vorkommt, mit Neschi gedruckt; ein Vorzug, der dem Gulistan des Gentius und des hiesigen Manuscripts abgeht. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten bey der Nachahmung der zarten, geschlungenen Persischen Schrift in beweglichen Typen zu überwinden waren, so wird man die Kunst und Geschicklichkeit der Schriftschneider und Setzer bewundern. Daß in einigen Stellen der Druck etwas stumpf und unrein ins Auge fällt, z. B. Bl. 33. 39. und hin und wieder im zweyten Bande, ist vielleicht Fehler des Papiers. Am schönsten sind die ersten Blätter der Risalehs im ersten Bande, wenigstens in dem Exemplar der hiesigen Bibliothek, das diese der Güte des Vorhin gedachten Hrn. R. Johnson der Englisch-

indischen Gesellschaft verdankt. Diese Zeit, was mit diesen Lettern in typographischer Sicht geleistet werden könnte, zumahl wenn größere Uebung der Setzer und Drucker hinzukam. Vielleicht würde auch einige Condescendenz den orientalischen Geschmack an geglätteteren und Randleisten, wie z. B. an den Türken Drucken zu Constantinopel, diese Abdrücke, die an Handschriften gewöhnt sind, noch zu empfehlen. Wenn die Unternehmung, wie der Anfang hoffen läßt, Fortgang haben sollte, öffnen sich für das künftige Jahrhundert Aestheten, die Keinem, der die Fortschritte des menschlichen Geistes, wo sie sich auch zeigen, Theilnahme betrachtet, gleichgültig seyn könnten. Sie würde die Folge haben, daß dadurch lectere und wohlfeilere Exemplare Asiatischer Schriftsteller in Indien, und selbst in Persien (und ohne Zweifel werden sie den Weg dahin hin) verbreitet werden, und diese Nationen würden dadurch an Geistesbildung unfehlbar gewinnen. Durch die literarische Verbindung mit Europa würden sich nach und nach Europäische Kenntnisse den Asiaten mittheilen, und für Europa ganz neue Welt von Ideen sich öffnen. Die Nationen werden also vielleicht sich den Ruhm erwerben, auf einem sichern, der Natur gemäßen, Wege eine Ideen-Vertheilung zwischen Asien und Europa zu stiften, und Alles das allmählich zu wirken, was der Verfasser einer neulich (oben S. 590) angezeigten Schrift durch eine künstliche Operation von Schriftveränderung zu erreichen suchte.

Frenberg.

1797 bey J. C. F. Gerlach und in Commission
der Pflückerischen Buchhandlung in Leipzig: Ueber

des Hauptmann Tielke Leben und Schriften. 28 S. in Quart, ist auch einer neuen Auflage von dem ersten Stücke der Tielkischen Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges, welche zu ihrer Zeit mit vielem Beyfall hier sind angezeigt worden, vorgesezt. Von diesen Beyträgen, welche der Verf. auf seine Kosten drucken ließ, hatte seine hinterlassene Familie wenig Vortheil; denn der Buchhändler v. Trattner in Wien hatte einen schändlichen Nachdruck machen lassen, den er um die Hälfte des Preises verkaufen konnte. Hr. Gerlach hat hier dem Andenken jenes vortreflichen Mannes von so ausgezeichneten militärischen Verdiensten eine Pflicht abgestattet, die ihm längst hätte erwiesen werden sollen. (er starb bereits 1787). Auch den Recensenten freuet es, Gelegenheit zu erhalten, die Asche eines Edlen noch zu ehren. Tielke hat sich von den niedrigsten Stufen des Glückes, bey allen Schwierigkeiten, die ihm sein Aeusseres in den Weg legte, dennoch durch eigene Bildung, standhaften Muth, thätigen, unermüdeten Fleiß, Kenntnisse, Talente und Einsichten von der Stelle eines gemeinen Grenadiers, nachher Canoniers, durch alle Stufen bis zum Artillerie-Hauptmann in Sächsischen Diensten empor geschwungen; als militärischer Schriftsteller hat er sich einen unvergesslichen Namen erworben. Der Rec. lernte Tielken kennen, wie dieser als Gemeiner von der Wache nach Hause kam, und ihn um ein wissenschaftliches Buch zum Lesen bat; er kannte seinen Werth, und fand ihn immer seitdem der grössten Hochachtung würdig. Sich in der Niedrigkeit und Dürftigkeit eine edle Denkart und einen Charakter zu erwerben, welcher allgemeine Hochachtung, zumahl bey einem nicht vortheilhaften Aeusserlichen, gebent, ist

nichts geringes. Eine eben so unerschütterliche Rechtschaffenheit, als unerschütterten Muth, erinnert sich der Rec. nicht leicht wieder gefunden zu haben; bey eigener Fühllosigkeit aller Müheligkeiten, die er duldete, war er dennoch voll zarten Gefühls der Leiden Anderer, und litt selbst, um diese vermindern zu können. Er erlebte die Freude, daß seine militärischen Talente und Einsichten von den einsichtsvollesten Officiern und größten Feldherren seiner Zeit, selbst vom König Friedrich, erkannt und geehrt wurden, dessen Anerbietungen und Bemühungen, ihn in seinen Dienst zu ziehen, er mit einer seltenen patriotischen Zuwend. ausschlug.

Leipzig.

Disquisitio Ampullarum Lieberkühnii physico-microscopica. Sectio prima. Aut. Romano Adolph. Hedwig, Med. Baccal. 1797. cum IV tabulis aeneis. 32 S. in Quart. Der Verf., ein würdiger Sohn des durch die microscopischen Entdeckungen um die Botanik so sehr verdienten Joh. Hedwig, macht zuerst in dieser wichtigen Schrift einige einleitende Anmerkungen über den Nutzen, die gehdrige Anstellung microscopischer Untersuchungen, und über die größere Menge der Sangadern auf dem dünnen Darne, als auf dem Magen und dicken Darne, und zeigt dann, daß schon Asellius die Anfänge der Sangadern der Därme mit Blutigeln und Spongiolis capitulis vergleicht. Helvetius und Ruysch nannten die innere Oberfläche der Därme villosa — papillosa. In Lieberkühn's Betrachtung verriethen einige Umstände mehr Genie, als Wahrheit. Hewson verwarf Lieberkühn's Meinung zu leichtsinnig. Ernstshank ward von seiner Durchschneidung durch die Häute der Blutgefäße, die er beständig vor sich hatte, irre geführt.

Sheldon's Abbildungen, die G. Nowley als neu und eigen wiederhohlt, sind mehr erdacht, als wahr. An Mascagni's Figuren sey nichts anzusehen, als daß sie nach getrockneten Stücken gefertigt seyen. Foller und Werner schienen nicht sowohl die Beschaffenheit und Structur der Ampullen, als vielmehr die Stelle und Lage derselben zu mißkennen. Haast stimme Cruikshank bey, und Schumerring statuire mehr Fältchen, als Ampullen. Aus allem diesem folge, daß die Zergliederer über die Gestalt und Beschaffenheit der Ampullen noch nicht einig werden konnten, hauptsächlich, weil sie das Microscop nicht brauchen wollten, oder nicht zu gebrauchen verstanden. Er nahm daher Stücke des Leerdarms von Thieren, und sah schon mit bloßen Augen den flockigen, sammetartigen Bau der innersten Haut, noch deutlicher, wenn er gehörig zurecht geschnittene und bequem gelegte Stückchen im Wasser liegend mittelst des Microscops betrachtete. So erkannte er im Darne des Menschen, des Hundes, der Katze, der Maus, des Kalbes, des Pferdes, der Gans, des Huhns, des Karpfen, offenbar die schwammige Beschaffenheit der Ampulle; im oberen Theile der Ampulle eine Mündung, durch die Ampulle selbst einen Gang (ductus) durchsetzen, und den äusseren Rand der Ampulle durchsichtig und schneeweiß erscheinen. *Esi enim ampullula ex omnibus punctis pro natura et fabrica, proprie absorbendi partes agere videtur, tamen ille ductus vel canalis, qui spongiosam telam pervagatur referre quasi censendus est illata et suppeditare ad locum communem.* Unter sich ist die Gestalt dieser Ampullen einander in einem Thiere immer gleich, allein in verschiedenen Thieren verschieden. Er fand sie cylindrisch, conisch,

keulenförmig, zugespitzt. Von der Gestalt, Länge, Menge und Lebhaftigkeit dieser Ampullen scheint die **schnellere** Verdauung abzuhängen. Sheldon und Cruikshank bildeten die Räume zwischen den Ampullen viel zu groß ab. Lieberkühn irrte darin, daß er diese Vorrangungen Ampulla benannte, besser sey die Benennung Villus. Diese schwammigen oder zelligen Villi besäßen eine von den Nerven abhängige Lebenskraft, cur ubi valent villi, solerter et curiose, utilla, et prospera, suis vasis referrent, nisi saperent? Vielleicht würden mit dem Alter die Villi solider und starrer, und dadurch die Ernährung geringer. In Fröschen fand er jedoch diese Zotten nicht, sondern dafür nur die innere Haut gefaltet und gyros. Vielleicht seyen die Anfänge aller übrigen Saugadern im Körper schwammig. In der Folge werde er auch, nach vorgängigen künstlichen Anfüllungen der Gefäße, diesen Gegenstand weiter verfolgen. Die vier sauber gestochenen Tafeln stellen nach den Zeichnungen des Verfassers diese Zotten aus dem Menschen, Pferde, Hunde, Fasan, der Gans, dem Karpfen, der Katze, Maus, dem Kalb, ansehnlich vergrößert vor. Nach diesen Abbildungen sind die Zotten im Menschen, Pferde und der Katze cylindrisch, im Hunde und der Gans umgekehrt kegelförmig, im Fasan keulenförmig, in der Maus und im Kalbe zugespitzt.

Stockholm.

••• Bey J. A. Carlbohm: Afhandling rörande Mechaniquen med tillämpning i synnerhet til Bruk och Bergverk, af *Sven Rinman*, Bergs-Råd och Riddare af Kongl. Vasa Orden. Tom. 2. 574 Quartf. Mit 53 großen Kpft. in Landkartenformat.

und Schwanzhämmeru. ~~com. 71~~ Kap. Von Walz- und Schneidewerken. Nachrichten von einfachen und doppelten Walzwerken. Letztere sind vom Verf. angegeben, und bereits 1748 bey Iggefunfs Brak in Helsingeland angelegt worden. — 8. Kap. Von Drathzieheren. Bereitung des Eisendrathes im Allgemeinen. Besondere Theile einer Drathzieherwerkstatt. — 9. Kap. Bohr-Maschinen für Schießgewehre und Kanonen. Beschreibung und Abbildung der vom Ober-Directeur Gerhard Mejer angegebenen horizontalen Bohr-Maschine (vergl. Abh. der Königl. Schwed. Academie für 1782 4. Quartal). Perpendiculäre Bohr-Maschinen. Beschreibung der bey Ehrendal in Schweden. Die Einrichtungen zum Bohren der Kanonen bey Woolwich in England, welche die einzigen in ihrer Art sind, und wornach die vortreffliche Stückgießerey zu Hannover von unserm Hrn. Ing. Major Müller angegeben und erbauet worden, scheinen dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn. — Das Werk ist überhaupt für Feiden, welcher die Einrichtung solcher Gebäude und Maschinen zu besorgen und zu dirigiren hat, sehr wichtig, und verdiente, auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung bekannter zu seyn, wenn ein Buchhändler sich zu den Kosten, welche die vielen Kupfer verursachen dürften, entschließen könnte. Es ist mit vieler Pracht auf starkem Postpapier mit schönen Latein. Lettern gedruckt. Die Kupfer sind von dem sel. Bergr. Rinman fast alle mit eigener Hand auß genaueste gezeichnet, und der Stich ist vom Hrn. Prof. Grandel zu Stockholm, welcher in dergl. Arbeiten eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzt. Sie sind mit einem eigenen, ebenfalls in Kupfer gestochenen, Titel versehen, und auf dem stärksten und größten Regalpapier gedruckt, so daß man sie in einen besondern Band binden lassen kann.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1797.

Weimar.

Abbandlung über die leichteste und bequemste Methode, die Bahn eines Kometen aus einigen Beobachtungen zu berechnen, von Wilhelm Olbers, der Med. Dr., Mitgliede der kaiserl. Academie der Naturf. und der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen Correspondenten. Im Verlage des Industrie-Comtoirs 1797. 106 Octavf. Die Tafeln werden nachgeliefert. Hr. Dr. D. fandte sein Manuscript über diesen Gegenstand der königl. Societät, davon im 11. Stücke der Gel. Anz. dieses Jahrs ist geredet worden. Die Erzählung des Inhalts erregte bey Hrn. Major v. Zach den Wunsch, die Abhandlung zu sehen. Hr. Dr. Olbers theilte ihm einen Auszug mit, weil er von der Abhandlung keine vollständige Abschrift hatte. Hr. v. Zach ging das Mitgetheilte sogleich aufmerksam durch mit Anwendung auf einen Kometen, welcher die Verzweiflung

C (5)

und Schwanzhämmeru. — 7. Kap. Von Walz- und Schneidewerken. Nachrichten von einfachen und doppelten Walzwerken. Letztere sind vom Verf. angegeben, und bereits 1748 bey Iggesunds Brak in Helsingeland angelegt worden. — 8. Kap. Von Drathziehereyen. Bereitung des Eisendrathes im Allgemeinen. Besondere Theile einer Drathzieherwerkstatt. — 9. Kap. Bohr-Maschinen für Schießgewehre und Kanonen. Beschreibung und Abbildung der vom Ober-Directeur Gerhard Mejer angegebenen horizontalen Bohr-Maschine (vergl. Abb. der Königl. Schwed. Academie für 1782 4. Quartal). Perpendiculäre Bohr-Maschinen. Beschreibung der bey Ehrendal in Schweden. Die Einrichtungen zum Bohren der Kanonen bey Woolwich in England, welche die einzigen in ihrer Art sind, und wornach die vortreffliche Stückgießerey zu Hannover von unserm Hrn. Ing. Major Müller angegeben und erbauet worden, scheinen dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn. — Das Werk ist überhaupt für Feiden, welcher die Einrichtung solcher Gebäude und Maschinen zu besorgen und zu dirigiren hat, sehr wichtig, und verdiente, auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung bekannter zu seyn, wenn ein Buchhändler sich zu den Kosten, welche die vielen Kupfer verursachen dürften, entschließen könnte. Es ist mit vieler Pracht auf starkem Postpapier mit schönen Latein. Lettern gedruckt. Die Kupfer sind von dem sel. Bergr. Kinman fast alle mit eigener Hand aufs genaueste gezeichnet, und der Stich ist vom Hrn. Prof. Grandel zu Stockholm, welcher in dergl. Arbeiten eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzt. Sie sind mit einem eigenen, ebenfalls in Kupfer gestochenen, Titel versehen, und auf dem stärksten und größten Regalpapier gedruckt, so daß man sie in einen besondern Band binden lassen kann.


Göttingische Anzeigen
 von
Lehrten Sachen

unter der Aufsicht
 k. k. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1797.

Weimar.

andlung über die leichteste und bequemste
 ode, die Bahn eines Kometen aus einigen
 ichtungen zu berechnen, von Wilhelm Ol
 der Med. Dr., Mitgliede der kaiserl. Aca
 der Naturf. und der kbnigl. Societät der
 schaften zu Göttingen Correspondenten. Im
 ge des Industrie-Comtoirs 1797. 106 Octabf.
 aseln werden nachgeliefert. Hr. Dr. D.
 sein Manuscript über diesen Gegenstand der
 Societät, davon im 11. Stücke der Gel.
 dieses Jahrs ist geredet worden. Die Er
 ng des Inhalts erregte bey Hrn. Major
 den Wunsch, die Abhandlung zu sehen.
 r. Olbers theilte ihm einen Auszug mit,
 er von der Abhandlung keine vollständige
 ft hatte. Hr. v. Zach ging das Mitge
 sogleich aufmerksam durch mit Anwendung
 nen Kometen, welcher die Verzweigung

C (5)

vieler Astronomen verursacht hatte, und fand so viel Leichtigkeit, Anwendung und überraschende Befriedigung, daß er beschloß, mit des Verfassers Erlaubniß den Aufsatz herauszugeben. Der Hr. Legations-Rath Derruch in Weimar, welcher eine Buchhandlung zu Unterstützung der Wissenschaften, nicht der Druckerpressen, errichtet hat, übernahm den Verlag, auf die Versicherung, daß den Wissenschaften damit ein Dienst geschehe, und ließ ihn selbst zu Gotha unter Hrn. v. J. Kaschich drucken. Folgen, welche die nöthige Eifertigkeit haben konnte, wurden dadurch verhindert, daß zwey Sezer arbeiteten, Hr. Dr. Burkhard den Hrn. v. J. bey der mühsamen Correctur unterstützte, alle vorkommende Formeln aufs neu durchrechnete, und an Verfertigung der Kometentafeln den größten Antheil nahm. Hr. v. J. erinnert, die der Wahrheit nahe Voransetzung: Bey drey Beobachtungen mit kurzen Zwischenzeiten theile der Radius vector die Sehnen zwischen der ersten und letzten in Verhältniß der Zeiten, sey zwar von Newton und Lambert schon gebraucht worden, aber der glückliche Gedanke, eben das von den drey Stellen der Erde anzunehmen, Hrn. Dr. D. vorbehalten gewesen.

Bev dem Kometen 1779 bestimmten mehren Astronomen die parabolische Bahn durch indirecte Methoden ohne Anstoß; vielen anderen aber, welche sich zu Berechnung dieser Bahn andern Methoden bedienten, zeigten sich unüberwindlich Schwierigkeiten, ganz besondere Resultate. Hr. Oriani konnte nach der Eulerischen Methode kein Element heraus bringen, welche nur aufs entfernteste mit denen zusammen gestimmt hätten die er durch die Lambertische Construction ziemlich genau und ohne Anstoß erhalten hatte. Von

berechnete er den Kometen in einer Ellipse, erhielt
 Excentricität größer als die halbe Ase, also
 hyperbolische Bahn. Auch dergleichen bekamt
 Hr. Prof. Prosperin und noch drey elliptische,
 mit Umlaufzeiten 1160; 19009 Jahre und un-
 endlich; jede der vier Bahnen stellte die ganze
 Nähe der viermonathlichen Beobachtungen des
 Kometen so gut dar, als man erwarten konnte.
 Hr. v. Poecassi wandte darauf die Boscovich'sche
 Methode an, und Hr. Schulz seine eigene
 eigentlich die Lambertische Construction, in For-
 meln gebracht; beide kamen auf Elemente, von
 den wahren höchst unterschieden. Hr. v. Bach
 selbst brachte 1783 in Paris, unter den Augen
 Hrn. de la Place, seine eben damals erschienene
 Methode, und konnte die dadurch gefundenen
 Elemente nur mit vieler Nähe dem bekannten
 wahren näher bringen. So war dieser Komet
 ein Proberstein für eine neue Methode. Nach
 Hrn. Dr. D. seiner fand Hr. v. Z. aus drey Beob-
 achtungen Hrn. Messier ohne Nähe, und durch
 eine sehr leichte Rechnung in Zeit von einer Stunde
 die drey Gleichungen zwischen den rüthirten Dis-
 tanzen des Kometen von der Erde, seinen Ent-
 fernungen von der Sonne, und der Sehne der
 Kometenbahn zwischen der ersten und dritten
 Beobachtung; daraus die ersten genäherten Ele-
 mente der Bahn, die den wahren sehr nahe kom-
 men. Eine eigene Untersuchung verdiente, woher
 andere Berechnungs-Methoden so viel Schwierig-
 keiten geben. Hr. v. Z. hat zwey Zusätze ge-
 macht: sie betreffen de la Place's Verbesserung-
 Methode und eine wenig bekannte Interpolation-
 Methode; kennt übrigens kein Werk, das die
 Berechnung der Kometen so leicht machte, als
 gegenwärtiges, damit, mit logarithmisch-trigo-

nometrischen Tafeln und etwa den Berliner astranomischen Jahrbüchern kann jeder Liebhaber die Rechnung vollführen. Mehr von dem Wichtigem, das Hr. v. Z. Vorbericht enthält, faffet hier der Raum nicht. Hr. Dr. D. stehet in seiner Vaterstadt als practischer Arzt in Ansehen. Ein Beyspiel zu mehreren älteren, daß ein practisch beschäftigter Arzt sich auf andere Art erhehlen kann, als mit den gewöhnlichen Zeitabdtungen, die höchstens Unwissenden und Unacultivirten zu verzeihen sind.

Zürich.

Jo. Jac. Hottingeri aequanimi de J. J. Steinbrüchelio. 1796. Octavo 69 Seiten. Ein Denkmahl, nicht minder der Dankbarkeit eines Schülers, als der Verdienste seines Lehrers! das eben hierdurch einen eigenen Gang in der Darstellung und auch einen eigenen Werth erhält. Denn rührend bleibt immer das, was die Alten Pleias nannten, und vorzüglich wenn ein Schüler sie gegen seinen alten Lehrer und Wohlthäter ausübt. Hr. H. der dem verdienten Steinbrüchel seine frühere Bildung zu verdanken hat, und nachher sein College gewesen ist, ward nun sein Nachfolger in der Lehrstelle, welche er mit dieser Vorlesung antrat. Eine Mischung von angenehmen und von schmerzlichen Empfindungen mußte ihn also auf den Lehrstuhl begleiten. Das Leben Steinbrüchel's selbst hat wenig Mannigfaltiges oder sich Auszeichnendes; dagegen gewinnt die Schrift durch die gute, echte Latinität. Geboren war Steinbrüchel 1729. Seine gelehrte Bildung erhielt er von Breitingern, da er vorher keines gründlichen Unterrichtes sich rühmen konnte. Seit 1751 übte er sich einige Jahre im Predigthaltren, wiewohl er sich durch einige unvorsichtige Aufs-

ferungen am den Ruf der Orthopädie gebracht
 hatte. In dem Felde der Gelehrsamkeit zeigte
 er sich zuerst als Uebersetzer einiger Pindarischen
 Oden, und Stücke des Sophocles, wozu damals
 noch weit mehr erfordert ward, als jetzt. Nach
 Hagenbuch's Tode 1763 ward er endlich am Gym-
 nasium in Zürich als Lehrer der Hebräischen Spra-
 che angesetzt. Nachher rückte er von einer Lehra-
 stelle zur andern auf, bis er Breitingers's Lehra-
 stuhl erhielt. In der neuen Schulordnung und
 Verbesserung des Gymnasiums hatte er vorzüg-
 lichen Antheil. Was ihn als Lehrer auszeichnete,
 war das Talent, die Naturgaben eines Jeden zu
 erforschen, sie zu entwickeln, den Muth aufzu-
 richten, anzufeuern und durch Ehrtrieb zu er-
 wecken. Dazu gehört redlicher Eifer, eigenes
 Feuer, unermüdete Thätigkeit; Gabe der Deut-
 lichkeit und Ordnung im eigenen Vortrag und in
 Angabe und Vorschrift des Verfahrens für die
 Jünglinge, mit dem Talente, ihr Vertrauen zu
 gewinnen, welches die Folge von jenem red-
 lichen Eifer für das Wohl Anderer ist, und zum
 Bestreben, den Beyfall des Lehrers zu erhalten,
 erweckt. Hr. H. führt sein eigenes Beyspiel mit
 vieler Offenherzigkeit an. Sonst war der Cathe-
 dervortrag nicht der beste, denn er übersetzte sei-
 nen Classiker; Aber er wies einen Jeden, der ihn
 anging, nach, und belehrte ihn, wie er sein Les-
 sen einrichten sollte. Auf Uebung im Lateinisch
 Schreiben hielt er viel, und er bewirkte auch,
 daß Viele gut Latein schrieben. Auf einmahl
 ward die ganze Blüthe gründlicher Studien durch
 die aus Deutschland eindringende Schöngisterey
 erstickt; Niemand wollte weiter Latein lernen,
 Alte lesen, Mühe anwenden, und Steinbrüchel
 blieb ungenutzt. Die Zeit hat indessen bereits

das Uebel vermindert, durch die ständigen Bespiele, wie sehr jene oberflächliche Studirart die Menschen zu gründlichen Studien und Nennern unfähig macht, so daß es an brauchbaren Männern fehle. — Als eine literarische Notiz fügen wir bey, daß (S. 58) von ihm ein großer Vortatz von Beiträgen zu einem Griechischen Wörterbuch hinterlassen ist; imgleichen ein Werk über die Jonia der Eudocia, von der er gleich, wohl es nicht schwer war, erkannte, daß es Auszüge aus andern enthält, aber auch dies wahrnahm, daß selbst aus solchen, die nach ihr erst goltz haben, Fehler und Stellen eingebracht sind, und daß es also das Werk eines Betrügers (oder doch interpolirt) sey.

Jena.

Hey Voigt: Von der Ueberzeugung; über ihren verschiedenen Grad und Arten. 1797. 78 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, nach der Unterzeichnung der Vorrede Hr. Wilhelm Traugott Krug in Wittenberg, ist in der philosophischen Welt schon als ein heller und systematischer Kopf bekannt. In diesen wenigen Bogen berichtet er mit beyfallwürdiger Vollständigkeit und Präcision ein wichtiges Kapitel der sonst so genannten practischen Logik, oder, wie man jetzt mit Hrn. Kant lieber sagt, logischen Methodenlehre; und Berichtigungen sind doch nächst den Entdeckungen das Erste, wodurch sich ein Philosoph ein bleibendes Verdienst erwerben kann. Die Gesichtspuncte, die Hr. K. hier verfolgt, sind durch die Kantische Critik gesteckt. Was den Begriff der Ueberzeugung besonders wichtig macht, ist die Kantische Idee des Vernunftglaubens, den man noch immer mit der Ueberzeugung in Fein-

tes Verhältniß zu bringen mußte. Denn aber-
se seyn von dem, was man nach objectiven
scipien weiß, ist und bleibt etwas ganz An-
ß, als glauben, was man aus subjectivem
mannstbedürfniß annimmt, während man sogar
die Möglichkeit des Wissens Verzicht thut.
ade und Ueberzeugung scheinen also wesentlich
hieden zu seyn. Fragen wir aber nach den
en Gründen unsers Wissens, von denen alle
erzeugung abhängt, so ist objective Wahrheit
möglich unter Voraussetzung einer Welt jen-
unserer Vorstellungen von einer Welt. Der
weis, daß eine solche Welt mehr als Einbil-
g ist, — die Widerlegung des materiellen
alismus — kann aber unmöglich anders, als
olur subjectiv, d. h. durch Zurückführung auf
absolutes Vernunftbedürfniß, geführt werden.
freuschafft und Vernunftglaube sind also doch am
de Schwester und Bruder in der Philosophie,
zu gleich im menschlichen Gemüthe das un-
ingte Annehmen des Daseyns einer Welt außer
h, deren Wirkungen auf uns wir fühlen, von
t Glauben an dasjenige, wovon wir gar nichts
fectives fühlen, verschieden genug ist. Man
n also immer mit Hrn. K. die Ueberzeugung
den gemeinschaftlichen Grund des Wissens
d Glaubens in der Logik aufstellen, und so von
aden und Arten der Ueberzeugung reden, statt
d man sich sonst mit dem unbehülflichen Ver-
ffe des Sürwahrhaltens herum arbeiten muß,
t durch ihn Ueberzeugung mit Glauben zu ver-
lpfen. Die übrigen Bestimmungen der Ueber-
igung ergeben sich dann von selbst. Daß der
rnnunftglaube sich zum allgemeinen Princip der
berzeugung gar anders verhält, als der Ge-
ichts-glaube, leuchtet dann auch ein. Aber mit
ferm Verf. S. 47 vom Vernunftglauben behaupt-

ten, daß er den Nachmen einer vollständigen Ueberzeugung durchaus und im strengsten Sinne verdiene, heißt dem Gemüthe eine Gewalt anthun, der es sich nicht unterwirft. Vollständige Ueberzeugung ohne ein Princip der Wissenschaft läßt sich nicht denken.

London.

Kantische Philosophie in England. Ohne Anzeige des Verlegers. S. 46 in Octav. Historische Nachrichten von der Verbreitung der Kantischen Philosophie in England, und ihrer Aufnahme daselbst, die man dem Titel nach erwartet, trifft man hier eben nicht an. Der Vf. dieses Pamphlets ereifert sich über den Beyfall, den die Vorlesungen, welche Hr. Nitsch, ehemals Lehrer am Collegium Fredericianum zu Königsberg, über die Kantische Philosophie seit ein paar Jahren in London hält, gewonnen haben, und fand daher ein kleines Antidotum um so Abthiger, da er in dieser Philosophie eine Tendenz zur Irreligion zu entdecken glaubte. Er gründet sein Urtheil auf einen Auszug, den Hr. Nitsch aus Kants Werken hat drucken lassen, und der hier wiederum wörtlich so epitomirt ist, daß die eigenen Bemerkungen des Verf. kaum einen Bogen einnehmen. Gegen diese Bemerkungen selbst ist der ausgehobene Text des Hrn. N. schon für sich zur Apologie hinreichend. Der Verf. hofft am Ende zuverlässig von dem echten, berühmten Britischen Geiste (der doch in einem seiner edelsten Repräsentanten die Reformation der Philosophie in Deutschland herbey führte), daß er dergleichen listrige Theorien, wie die Kantische, verwerfen, und, wenn es um eine Grundfeste für wahren Glauben und gesunde Meinungen zu thun ist, sich an ausgemachte Thatsache (die christliche Offenbarung) halten werde.

Göttingische Anzeigen

www.libtoobonm.cn

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 22. Junius 1797.

Göttingen.

Geist der iuristischen Literatur von dem Jahre 1796. Bey Joh. Ehr. Dieterich. 1797. 214 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich zwar nicht genannt. Man will aber in demselben nicht unbedeutlich einen unserer hiesigen Gelehrten erkennen. Diese Meinung ist wenigstens viel zu allgemein, als daß sich in diesen Blättern mehr, als eine bloße Anzeige ohne alle eigentliche Beurtheilung, erwarten ließe. Zum Muster scheint sich der Verfasser in mehreren Punkten die Juristische Geschichte der Englischen Literatur, in den Britischen Annalen des Hrn. v. Archenholz, gewählt zu haben. Er hat aber auch seine Eigenheiten. Dahin rechnen wir gleich das Motto auf dem Titel, und die darin enthaltene Insinuation. "Eine kleine Neckerey mag hingehen (sagt der Verfasser mit Hrn. Nicolai). Triff

D (5)

sie auf Thorheiten, so trifft sie eher; kann daher zuweilen auch Nutzen haben. Wem's juckt, mag sich kratzen." In der That hat es der Verf. auch nicht an muthwilligen Seitenblicken und schneidenden Urtheilen fehlen lassen; wozu ihm das Neueste aus der juristischen Welt den Stoff geliefert hat. Gewöhnlich hält er sich jedoch bloß an die Sache, fast nie an die Person. Hierdurch wird seine Laune noch um Vieles unschuldiger, als sie schon an und für sich ist. Sie war es ja über dieß allein, welche ihn vor dem Tone eines Straf- und Bußpredigers bewahren konnte, durch den der guten Sache wohl schwerlich geholfen wäre. Den Plan der Schrift verfolgen wir nur in Einem Hauptzuge. Der Verfasser betrachtet nämlich die vorigjährige Literatur zuerst dem practischen, und dann dem wissenschaftlichen Zwecke nach, welchen die Rechtskunde hat. Der practische Zweck gibt ihm unter andern Veranlassung, das Popularisiren der Jurisprudenz lächerlich zu machen, desgleichen über die neuesten staatsrechtlichen Flugblätter und Parteyschriften, und über einige unter Gelehrten geführte Streitigkeiten, z. B. wegen der Kirchen-Argenden, wegen einer Briefverfälschung, wegen der Kenien und Antixenien, sich zu äussern. Der wissenschaftliche Zweck führt ihn erst auf allgemeine Wahrnehmungen in Betreff der historischen und philosophischen Behandlungsart, auch des Systematisirens und Tabellarisirens in der Jurisprudenz. Wir heben davon Einiges aus, welches zugleich als Probe von der Manier des Verfassers dienen mag. Am wenigsten will ihm der Fuß gefallen, auf welchen sich seit einiger Zeit die Philosophie mit der Jurisprudenz zu setzen sucht. Zur Erläuterung der dichotomischen Mes-

rhode beyms Tabellarisiren führt er den von Knigge'n gebrauchten Hexameter an: "Braun waren Pharaos Rube, oder von anderer Farbe." Uebrigens empfiehlt er es, wie es scheint in vollem Ernste, den Jüngern der Themis sehr, ihre Wissenschaft in Form einer Tabelle an die Wand zu hängen, oder an die Thür zu nageln, und meint, unsere Jurisprudenz sey es wohl werth, neben der Postkarte, dem theatro belli und der Europäischen Regententafel, und neben anderen Thür- und Wandstücken dieser Art, insbesondere neben einem so schlecht als möglich erfundenen Quodlibet, zu paradiren; versteht sich (sagt der Verf.) unter Glas, um sie durch diese Bedeckung vor den Fliegen zu verwahren, diesen verwegenen Thieren, welche stets bereit sind, aus ius nis, und aus nis ius zu machen, und dadurch die strafbarsten Eingriffe in die heiligsten Privilegien der Menschen, und in die droits de l'homme zu wagen. Vorzüglich lange verweilt der Verfasser bey den verschiedenen Arten zu systematisiren. Am schlimmsten kommen die Herren weg, welche allerley von fremden Leuten geborgte Paragraphen auf einen ihrer vielleicht eben gesponnenen philosophischen Zwirnsfäden ziehen, und dann sich bereits einbilden, ein System geschaffen zu haben. Wer an solchen Systemen Gefallen hat, dem gibt der Verf. den Rath, die aufgereiheten Paragraphen lieber gleich auf Spielkarten zu bringen, und dadurch sich ein bewegliches System zu machen, welches ihn in den Stand setzt, sich jeden Tag neue Systemfiguren zu legen. "Da entsteht ein System aller Systeme. Hat man mit Glaubensgenossen des Tholosanus zu thun, welcher das Sachenrecht dem Personenrechte aus dem Grunde vorgehen ließ, weil Gott bekanntlich erst die

Erde mit Allem, was darin ist, geschaffen habe, und darauf erst den Menschen, so spielt man das Sachenrecht zuerst aus. Findet man aber für gut, es mit Hermogenian's Symbole zu halten: *hominum causa ius omne constitutum esse, et ideo primo de personarum statu, ac post de cæteris ut res patitur dicendum esse*, so spielt man das Personenrecht zuerst aus. Mit so einem Spiele in der Tasche ist man immer in utramque paratus." Gegen das Verfahren derer, welche bey Construirung eines Systems den positiven Stoff ohne Zusatz verarbeiten, wird erinnert: In jeder positiven Doctrin, also auch in der Jurisprudenz, sträube sich der rohe Stoff, so wie ihn unmittelbar die Quellen liefern, gegen die wissenschaftliche Behandlungsart. Er bestehe gewisser Maßen aus einer Menge einzelner Fäden, welche, ihrer Natur nach, nur durch Legen neben, über und unter einander, durch Aufzug und Einschlag, verarbeitet werden können. Eine Verknüpfung dieser Art sey aber nicht wissenschaftlich zu nennen. Denn wissenschaftlich hänge nur das zusammen, was aus einander, nicht aber, was neben einander fortläuft. "Wer den positiven Stoff ohne Zusatz verarbeitet, der kann möglicher Weise nichts mehr und nichts weiter leisten, als was Drell- oder Korbmacher zu leisten im Stande sind, dadurch daß sie ihr Faden- oder Flechtenwerk künstlich zusammen fügen oder schlingen. Verbindung und Zusammenhang mögen in ihrer Arbeit noch so ordentlich, noch so regelmäßig, noch so natürlich seyn, so ist beides doch nur zufällig, und durchaus unabhängig von der Herrschaft eines gemeinschaftlichen Principis. Wie es die Mode will, so arbeiten die Drellmacher aus einem und eben demselben Materiale gewür-

felt oder damastartig; so liefern sie Plametsketten oder Lärkenschlachten; ja, wenn es darauf ankommt, so arbeiten sie den Tod des Holsernes in den Vogel Strauß um. Korbmuster und Drell-Desseins sind es nicht selten, was die Juristen Systeme zu nennen pflegen. Daher denn diese, gerade wie jene, der Mode unterworfen sind. Der Eine bringt das Personenrecht in den Aufzug, und das Sachenrecht in den Einschlag; der Andere macht es umgekehrt. Das Ende ist, wie gewöhnlich. Je mehr und je länger man Pariser und Londoner Moden in allen ihren Abwechslungen mitgemacht hat, desto gewisser kommt man endlich dahin, daß man gleichgültig gegen Aufzug und Aeufferes wird. So pflegen auch die unruhigsten Köpfe unter den Juristen, nachdem sie eine Zeit lang die Moden in den Systemmüßtern entweder selbst angegeben, oder sich doch wenigstens streng und ängstlich darnach gerichtet, und den neuesten Geschmack, zur Ehre ihrer Secte, jedes Mal mit der höchsten Unbulsamkeit verfochten haben, nicht selten damit aufzuhören, daß sie, satt und müde des Hin- und Herstellens, zuerst in eine cynische Gleichgültigkeit gegen alles, was System und systemartig heißt, verfallen, dann aber auch wohl noch tiefer bis zu einer völligen Fühllosigkeit, auch selbst gegen Ordnung und Zusammenhang, versinken.¹² Von diesen und ähnlichen allgemeinen Betrachtungen und Bemerkungen gehet der Verfasser zur Musterung der einzelnen Classen der wissenschaftlichen Schriften über. Und zwar bezieht er seine Critik über dieselben erstlich auf den Unterschied der Legislationen, aus welchen die Deutschen Rechte herfließen; zweytens auf die Verschiedenheit der Gegenstände, und der von ihr abhängenden Ein-

theilungen in Staats-, Criminal-, Kirchen-, Lehren-, Privat-Recht u. s. w.; drittens auf den Unterschied zwischen dem Reichs- und Territorial-Rechte; endlich viertens auf den Unterschied zwischen dem rechtlich Allgemeinen und Besonderen. Hieraus ergibt sich, daß seine Absicht auf nichts weniger geht, als auf eine trockene Bibliographia. Er ladet vielmehr gleich auf der ersten Seite seine Leser ein, "unter Rathschlägen, Wünschen und Betrachtungen, und unter stetem Hinschauen auf ein juristisches Organon, so wie es ihm vorschwebt, im Felde der juristischen Literatur vom Jahre 1796 mit ihm umher zu wandeln." Indessen hat er, so sehr er sich auch gewöhnlich bloß mit der Wissenschaft selbst beschäftigt, doch keine Gelegenheit versäumt, von dem allgemein Gesagten sogleich fruchtbare Anwendungen auf den literarischen Ertrag des Jahres 1796 zu machen, und diesen zu Beyspielen und Erläuterungen zu benutzen. Und auf diese Weise ist es ihm denn noch beyläufig möglich gewesen, selbst die einzelnen Schriften dieses Zeitraumes nicht nur ziemlich vollständig nachzuweisen, sondern sie auch noch überdies, wo nicht ausdrücklich, doch wenigstens durch die Verbindung, in welcher sie angeführt sind, zu charakterisiren und zu würdigen. — S. 171 Z. 6 muß wohl Hexameter statt Pentameter gelesen werden.

Glasgow

in aedibus academicis, und London bey Paine, White und Eggerton: α του Αισχυλου τραγωδιαι εκτα. Mit dieser nackten Aufschrift ist mit dem Jahre 1795, eine neue Ausgabe des Aeschylus erschienen, Klein Folio 357 Seiten. Man versprach sich viel davon, weil man bezieht

zet war, endlich habe sich D. Porson entschlossen, ihn mit dem ganzen Reichthum seines critischen Scharffsinnes auszustatten. Spätere Nachrichten verminderten diese Erwartungen, und endlich wurden sie durch die Erscheinung des Buches ganz vernichtet. Man sagte, nur die ersten Dogen wären vom D. Porson eingesehen, auf ein erfolgtes Mißvergnügen aber der ganze Druck den Verlegern überlassen worden; diese hätten hierauf den Glasgowischen Abdruck wieder abdrucken lassen. Kein Wunder also, wenn sich durch Vergleichung verschiedener Stellen eine geringe Ausbeute von Verbesserungen auffinden läßt. Wir wollen Einiges anzeigen, was wir gefunden haben: Choeph. 21. ist die bekannte Verbesserung $\sigma\upsilon\nu\kappa\tau\upsilon\pi\omega$ aufgenommen. 22. $\Phi\omicron\iota\upsilon\iota\epsilon\iota\varsigma$ $\alpha\mu\iota\gamma\mu\omicron\upsilon\iota\alpha\iota$. 24. δ' $\iota\upsilon\gamma\mu\omicron\upsilon\iota\sigma\iota$. 30. $\alpha\rho\delta\acute{\omicron}$ $\text{I}\rho\epsilon$ $\Phi\acute{\omicron}\beta\omicron\varsigma$. 35. $\kappa\omicron\iota\upsilon\alpha\iota$ $\tau\epsilon$ $\tau\omega\upsilon$ $\delta\upsilon\sigma\iota\alpha\tau\omega\upsilon$. 43. $\mu\eta\delta\epsilon\upsilon\alpha$ μ' $\iota\alpha\lambda\lambda\epsilon\iota$. 45. $\tau\acute{\omicron}\delta'$ $\epsilon\upsilon\beta$. 46. $\tau\acute{\iota}$ $\gamma\alpha\rho$ $\lambda\upsilon\tau\omicron\upsilon\upsilon$ (gedruckt $\lambda\upsilon\tau\omicron\upsilon$). Auf die ersten Blätter rechneten wir wenigstens; im Pronoethus fanden wir 34. $\Phi\delta\gamma\kappa\epsilon\iota$, und so an andern Stellen die Attische Form mit Recht aufgenommen, $\alpha\upsilon\delta\text{-}\text{I}\rho\alpha\iota$ für $\alpha\upsilon\delta\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota$, und ähnliche. 39. $\kappa\omicron\tau\alpha\tilde{\eta}$ beybehalten. Wozu 95. $\alpha\iota\kappa\lambda\alpha\iota\omicron\upsilon$ am Ende des Verses mit dem υ gedruckt sey, erhellet nicht; $\eta\varsigma$ $\alpha\chi\omega$ in dem 115. Vers mit Recht versetzt; 117. $\tau\iota\varsigma$ weggelassen. 134. $\mu\upsilon\chi\omicron\upsilon$ behalten. 233. steht $\epsilon\chi\omicron\rho\eta\zeta\epsilon\upsilon$ statt $\epsilon\chi\omicron\rho\eta\zeta\epsilon\upsilon$. Bey diesen und andern Druckfehlern verloren wir alle Lust, weiter zu gehen; und für Kenner dieser Litteratur ist das Bisherige hinlänglich, weiter zu urtheilen.

Hamburg.

Wey B. G. Hoffmann: Technologisches Bilderbuch, von P. S. C. Brodthagen. 2 Hefte in

Quart, jedes von 4 Bogen, mit 3 Kupfertafeln. Die Absicht ist, die Kenntniß der Fabriken, Manufacturen und Handwerke, durch kurze Beschreibungen derselben und durch Abbildung der Werkzeuge und Maschinen, zu erleichtern und zu verbreiten. Es scheint die Anlage also viel Nützlichkeit mit dem bekantem Werke des Hrn. Hartwig's zu haben; jedoch ist Hr. W. nicht so sehr um die Vollständigkeit, als um die Erklärungen der Maschinen, bemühet. Bey der Bequemlichkeit, welche Hamburg zu Arbeiten dieser Art anbietet, und bey der guten Bekantschaft des Verf. mit der Mathematik, lassen sich manche neue Beyträge zur Technologie erwarten, wenigstens bey denen Handwerken, zu welchen nicht schon so viel gearbeitet ist, als zu den beiden, welche in den ersten Heften abgehandelt sind. Das erste enthält die Papiermacherey, das andere die Zuckersiederey, und eine gute Nachricht von dem jetzigen Zustande der Hamburgischen Siedereyen, deren Anzahl im Anfange dieses Jahres 307 war, worunter jedoch die so genannten Schaumsieder nicht mit begriffen sind. Diese laufen von den großen Siedereyen den Schaum, und siedern daraus noch etwas Zucker. Alle Siedereyen beschäftigen jetzt noch mehr als 1500 Menschen. Seit der Französischen Revolution versendet Hamburg auch Zucker nach der Schweiz; seit 2 oder 3 Jahren gehet auch eine große Menge über Basel nach Frankreich, und nahmentlich nach Paris. Der Ostindische Zucker, der seit dem Ausbruche des jetzigen Seekrieges nach Hamburg kömmt, liefert nicht so viel raffinirten Zucker, als eine gleiche Menge des Westindischen. — Die Kupfer sind, zum Theil aus andern Werken, sehr gut gewählt, auch gut gestochen. Bey T. I. Fig. 4. fehlen ein Paar Buchstaben, u w.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 24. Junius 1797.

Hannover.

Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben, und über die Rettung in schnellen Todesgefahren, ein tabellarisches Taschenbuch von Dr. Christian A. Struve. Bey den Gebrüdern Hahn. 1797. Octav. S. 159. Der Hr. Dr. hat sein Buch darzu bestimmt, Aerzten eine schnelle Uebersicht der vernünftigen Behandlung von Scheintodten und Verunglückten zu verschaffen, und zu diesem Endzweck das Resultat der vorhandenen Beobachtungen, Erfahrungen und Anstalten zweckmäßig zusammen gestellt, und die bisher gegebenen Anweisungen beurtheilt, bey welchen man sich, da man auf die vermuthliche Ursache des Scheintodes zu wenig Rücksicht nahm, manche Versehen und Widersprüche zu Schulden kommen ließ. Vornehm. Beyträge zur Geschichte der bis dahin eingerichteten Rettungsanstalten; dann allgemeine Gedanken über Rettungsanstalten, welche

E (5)

der Hr. Dr. in Verhütungs-, in Vorbereitungs- und in eigentliche Rettungsanstalten im vorkommenden Falle theilt. Bestimmung des Scheintodes und der Lebenskraft; Unterschied jenes vom wahren Tode, der Reizfähigkeit von Reizbarkeit; die Zeichen des Lebens; ihre Träglichkeit; vielleicht, hofft der Hr. Dr. (wir bekennen gern, daß unser Glaube darin schwach ist), verdanken wir bald der antiphlogistischen Chemie ein untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes, oder ein früheres Entdeckungsmittel der wirklichen thierischen Fäulniß (die doch in einzelnen Theilen vor sich gehen kann, ohne den Tod des Ganzen nach sich zu ziehen), wenn sie uns durch sichere Kennzeichen das thierische Leichengas (sollte dieses wirklich von dem gemischten Gas, das von andern faulenden thierischen Stoffen ausströmt, verschieden seyn?) von andern Gasarten unterscheiden lehrt, und uns die Mittel angibt, es vielleicht durch, in den Schlund des Verstorbenen (durch welchen auch im Magen liegende faulende Stoffe ein solches Gas von sich geben würden) gebrachte Röhren zu sammeln, ohne erst die merkbaren äußeren Spuren der Fäulniß abwarten zu dürfen. Ueber einige Arten Scheintod, durch plötzliche Zufälle veranlaßt. Allgemeine Grundsätze über die Wiederherstellung von Scheintodten; Entwicklung der Reizfähigkeit; Herstellung der Reizbarkeit, Erhaltung der Lebenskraft. Nähere Bestimmung der Rettungsmittel (nach diesen Grundsätzen), auch derer, die nur bedingungsweise angewandt werden können: Allgemeine Rücksichten bey diesem Geschäfte, auch in einzelnen Fällen. Im zweyten Abschnitte wird die Rettungsgeräthschaft beschrieben, die practischen Grundsätze bey Behandlung solcher Verunglückten aus einander

gesetzt, besondere Vorschriften darzu gegeben, und eine allgemeine Behandlung gelehrt. Den Beschluß machen Tabellen.

Leipzig.

Hr. Prof. Rosenmüller kündigte seine Antrittsrede, als Lehrer der Arabischen Sprache, am 10. December v. J. durch ein Programm an, dessen Gegenstand für die Veranlassung sehr glücklich gewählt ist, und das durch seine Ausführung die Ansprüche des Verf. auf diese Stelle auf neue bewährt. Es ist überschrieben: *Selecta quaedam Arabum Adagia, e Meidanensis proverbiorum Syntagmate nunc primum arabice edita, latine versa atque illustrata.* 28 Quartseiten, und enthält zwar nur 17 Sprüchwörter, nebst dem Commentar des Meidani, die aber bisher noch ungedruckt, und meistens für Arabische Sitten und Denkart interessant sind. Hr. R. nahm sie aus einer Copie der Meislischen Abschrift von dem Leidener Codex des Meidani, die auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek aufbewahrt wird, und von Hrn. Krüger (dem Verfasser der Indices zum Meidani, s. G. A. 1796 S. 1170) verfertigt ist. Außer der Uebersetzung der Meidanischen Erklärung fügte er noch Anmerkungen hinzu, die theils dunkle Worte erläutern, theils Parallel-Stellen aus Arabischen Dichtern und Anwendungen auf die biblischen Bücher enthalten. J. B. bey der Erklärung des ersten Sprüchworts, wo sieben Brüder, die sich um ein Mädchen bewerben, charakterisirt werden, bemerkt der Verf. eine große Aehnlichkeit mit der Schilderung der Ebbue Jacob's Gen. 49. Auch hier sind die Beschreibungen an die Bedeutung der Namen angeknüpft. N. 11. von Disteln liefert man keine

Trauben, ist mit Matth. 7, 16. parallel. Wenn man gleich hier keine handschriftlichen Hülfsmittel, wie in den Schultens'schen Erläuterungen zum Meidani, gebraucht findet, so muß man doch die Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verf., der kein gedrucktes Hülfsmittel unbenuzt gelassen hat, anerkennen. Möchte die in der Vorrede gemachte Hoffnung, nach und nach mehrere Sentenzen des Meidani auf ähnliche Art zu ediren, nicht unerfüllt bleiben! Man würde sie gewiß aus der Hand des Verf. mit Dank aufnehmen, zumahl da, bey der jetzigen Lage der Sachen, die Fortsetzung der angefangenen Schultens'schen Ausgabe wenig wahrscheinlich ist. Rec. bemerkt noch, daß der Sinn des Sprüchwortes N. 8. S. 22, elurit, pulvem ei apponite, vermuthlich sey, daß die Befriedigung physischer Bedürfnisse Allem vorgehe: S. 25 hätte für das Hospitalitätsfeuer auch Hiob 18, 5. können angeführt werden. N. 10. scheint die Erklärung des Canons Sol. 2045. die richtigere zu seyn. Das letzte Sprüchwort: si non adsit pinguedo, est tamen strepitus (نقش) ist dem Rec. dunkel. Es ist kaum einzusehen, wie نقش, nach Meidani صوت, oder nach des Verf. Uebersetzung, strepitus bullientis aquae bedeuten könne. صوت heißt doch eigentlich Geschrey, und wenn dieß die richtige Lesart ist, so würde der Sinn ironisch seyn, ungefähr wie in unserm: Viel Geschrey, und wenig Wille. Allein wenn man die Erklärung des Meidani: si non adsit substantia, est tamen species, vergleicht, so wird wahrscheinlich, daß statt صوت müsse صون gelesen werden. Dann hat نقش seine gewöhnliche Bedeutung, und das

Sprüchwort, das offenbar von einem Schafe hergenommen ist: si non adsit pinguedo, .. et tamen lana, stimmt mit dem von Meidani angegebenen Sinn zusammen. Auch würde Rec bey der andern Erklärung, nach welcher **لش** ein wenig Milch (**قليل من اللبن**) bedeuten und das Sprüchwort gebraucht werden soll von **التبليغ بالسبب**, lieber übersetzen: Das Sprüchwort wird davon gebraucht, daß man auch mit Wenigem auskommt, als: ubi multum sit strepitus; sed rerum penuria et paucitas. Und wäre es nicht zu gewagt, bey Einem Sprüchwort ein doppelten Schreibfehler anzunehmen, so würde **التبليغ** lesen: Von der Zufriedenheit bey Wenigem, was den Ausdruck sowohl des Sprüchwortes, als der Erklärung, ungleich angemessener ist.

Stendal.

Bey Franzen und Große: L. D. Küstera, ehemaligen Staatspredigers der Preussischen Armee (nun Consistorialraths und Predigers) christlicher Soldatenevangelium für die kleinere und größere Jugend des hohen und niederen Soldatenstandes in allen christlichen Reichen. 64 und 44 Seiten in Octav, ohne die Vorreden. 1797. Bey der unter dem Preussischen Heere herrschenden Erleichterung der Ehen, welche die jetzige Regierung in ein so schönes Licht stellt, kann man die Zahl der eines Unterrichtes bedürftigen Söhne und Töchter in der Armee auf hundert tausend berechnen. Die religiöse Bildung dieser zahlreichen Soldatenjugend ist für den Staat in mehreren Rücksichten überaus wichtig, ob sie gleich bey

der Verschiedenheit der christlichen Confessionen, zu welchen die Eltern gehören, große Schwierigkeiten hat. Für alle diese Parteyen ein Lehrbuch zu entwerfen, über dessen Inhalt sie sämmtlich einverstanden seyen, war die Absicht des Verfassers. Er führt deswegen in dem dogmatischen Theile desselben die Hauptwahrheiten aus, daß Gott 1) Schöpfer, 2) Regierer der Welt, 3) Erhalter der Menschen durch Christum, und 4) ihr Richter sey; in dem moralischen Theile hingegen die hieraus fließenden Pflichten aus, Gott zu lieben, zu ehren, ihm zu gehorchen und zu vertrauen. Dabey vermeidet er von der einen Seite jede kirchliche Bestimmung des Lehrbegriffes, welche nicht mit den Aussprüchen Jesu überein kömmt, nach der sehr richtigen Bemerkung, "daß der Officier und Soldat, dem die christliche Religion ein unangenehmer Jügel ist, gar zu gern eine unhaltbare Lehre des Kirchenglaubens ergreift, um einen Vorwand zu haben, ein so genannter Freygeist zu seyn, oder gar ein Religionsverächter zu werden." Von der andern Seite weiß der Verf. die Religionswahrheiten immer unter einem Gesichtspunct zu stellen, der dem Soldatenkinde geläufig, und doch zugleich interessant ist. Ueberall findet man den aufgeklärten, das Wesentliche vom Zufälligen genau absondernden, im Jünglingsunterrichte geübten, und für die Bildung derselben mit Wärme und Nachdruck thätigen Lehrer. Es ist deswegen gar sehr zu wünschen, daß dieser Katechismus auch ausser dem Preussischen Heere von menschenfreundlichen Oberen eingeführt werden und Gutes wirken möge. Für Belege dieses Urtheils aus der Schrift selbst haben unsere Blätter eben so wenig Raum, als für die Auszeichnung solcher Stellen, welche Tadel ver-

dienen. Nur folgende Fragen kann Rec. hier dem würdigen Verf. zum weiteren Nachdenken vorlegen: Ob nicht ein Israelitischer Terrorismus in der Theologie begünstigt wird, wenn man in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften nicht von dem Begriffe der Weisheit und Heiligkeit, sondern der Allmacht (S. 2) ausgehet? Ob der Begriff der Heiligkeit Gottes erschöpft sey, wenn von ihr behauptet wird (S. 4), sie bestehe darin, daß Gott nichts Böses thue? Ob die Lehre von der Erlösung der Menschen durch Jesum wirklich vollständig vorgetragen sey, wenn seines auf uns durch den Glauben übergehenden Verdienstes (S. 40 ff.) nicht gedacht wird? und ob endlich die unter den Text gesetzten Fragen nicht größtens Theils den Fehler haben, daß sie (wie z. B. die dritte und vierte) die darauf zu gebende Antwort schon in sich enthalten, wodurch der Endzweck des Fragens, das Nachdenken der Kinder zu erregen, gänzlich verfehlt wird?

Hamburg.

Gedruckt bey Dietrich Anton Hampe: Allgemeines Erbauungsbuch zum Privat-Gebrauch. Enthaltend Betrachtungen und Gebete über alle Gegenstände der christlichen Sittenlehre und über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen. Herausgegeben von Eleonore Artemise Friederike von Bock, Aebtissin zu Lüne. Octav. I. Theil 976 S. II. Theil 840 S. 1796.

Wie sehr diese edle Verfasserinn von der gegenwärtigen Lage der Religion und den besten Mitteln, sie jetzt zu befördern, unterrichtet sey, lehrt schon die Vorrede zu diesem Erbauungsbuche, noch mehr aber die Auswahl von Betrachtungen und die mit ihnen verbundenen Gebete.

bete selbst. Sie findet viele Theologen des Zeitalters auf entgegen gesetzten, schädlichen Extremen, und wünscht, daß mehrere die weise Mittelstraße halten möchten, bey welcher Religiosität, Aufklärung und Tugend zugleich am meisten gewinne. Sie glaubt, daß eine reine Darstellung und Anwendung der Sittenlehre Jesu das zweckmäßigste Mittel sey, der christlichen Religion überhaupt immer mehr würdige Bekenner zu gewinnen. Die Betrachtungen enthalten Auszüge aus den Predigten von Koppe, Less, Tollkopher, Spalding u. a. Die Gebete aber sind von der Verfasserinn selbst. Der erste Theil enthält allgemeine Betrachtungen über die Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre, nebst den dazu gehörenden Gebeten, der zweyte Theil Betrachtungen und Gebete auf die vornehmsten Feste und Festzeiten, und dann über die Besserung des Menschen und das heilige Abendmahl. Angehängt sind Gebete über verschiedene Gegenstände, Morgen- und Abend-Andachten u. s. w. Meist sind über dieselbige Materie mehrere Betrachtungen und Gebete eingerückt. In der Wahl der Materien selbst ist Mannigfaltigkeit und Zweckmäßigkeit. In den Gebeten herrschen sehr gereinigte Begriffe.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittheil Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 24. Junius 1797.

Nürnberg.

Commentar über zwey dunkle Stellen in Plato's
 Schriften, wovon die eine im Theätet, die an-
 dere im Meno vorkommt, von Johann Wolfgang
 Müller, Lehrer der Mathematik am Gymnasium
 zu Nürnberg. Bey Pech, Kunst- und Buchhänd-
 ler. 1797. 99 Octavf. 1 Kupfert. Der Vorbe-
 richt stellt den Zusammenhang des Gespräches
 dar, das den Nahmen Theätet führt. Unmittel-
 bar zur gegenwärtigen Absicht gehört, daß Theä-
 set berichtet, wie er sich nach Theodor's Anle-
 tung den Begriff der δυναμεις entwickelt habe.
 Hr. M. gibt die Stelle, die nur wenig über eine
 Octavseite einnimmt, im Grundtexte, bann Deut-
 sche Uebersetzung, und einen geometrischen Com-
 mentar. Das Griechische Wort läßt sich nicht
 anders als Potenz übersetzen, nur muß man sich
 erinnern, daß es, noch bey dem Euklid, nur das
 arithmetische Quadrat bedeutete, nicht, was wir

jetzt dritte, vierte, . . . Potenz nennen. Theodor
 fängt an: Ἰσθὶ δυνάμεων τὴ ἑκὴν Θεόδωρος
 ἀγραφε τῆς τριποδος καὶ πεντεποδος ἀπο-
 φαίνων ὅτι μήκει οὐ ἑυμύτροι τῷ ποδῶν. Hr.
 M. übersetzt es: Theodor da, verfertigte für
 uns einen Aufsatz über die Potenzen, und bewies,
 daß die dreysfache und fünffache mit der ein-
 fachen in der Länge, incommensurabel sey. (Die
 Meinung ist eigentlich: Wenn einer geraden Li-
 nie Quadrat dreymahl oder fünfmahl so groß
 ist, als das Quadrat einer gegebenen geraden
 Linie, so lassen sich jene gerade Linie, und die
 gegebene, der Länge nach nicht mit einerley
 Maaße ausmessen.) Diese Belehrung Theodor's
 veranlaßte die Lernenden zu dem Versuche, alle
 Potenzen, deren unendlich viele möglich sind,
 unter einen allgemeinen Begriff zu vereinigen.
 Sokrates fragt: ob sie so was gefunden haben,
 und Theodor meldet: Sie hätten jede vorkom-
 mende Zahl in Paare von Factoren zerlegt, ein
 Product aus zwey gleichen Factoren mit der Fi-
 gur des Quadrats verglichen; waren aber die
 Factoren ungleich, mit der Figur des Rechtecks.
 Die Seite des Quadrats . . . endigt Theodor in
 Hr. M. Uebersetzung, welche das Schema der
 gleichseitigen Zahl ist, definirten wir Rational-
 Linie. Die Seite aber des Quadrats, welche das
 Schema der länglichten Zahl ist, nannten wir
 eine Potenz. Diese können nun mit jenen in Länge
 nicht commensurabel seyn, aber wohl im Quadrat.
 Und so fanden wir auch bey Körpern etwas der-
 gleichen. Das Gesagte erläutert nun Hr. M.
 Commentar, unter was für Umständen Linien in
 der Länge, oder nur im Quadrate, commensura-
 bel sind. An ein Paar Stellen verbessert er die
 Art, wie man freylich bey geometrischen Aus-

drücken sicher thun kann, weil da ausgemacht ist, was der Verfasser muß geschrieben haben, wenn er mit Verstand geschrieben hat. (Aus der Vorstellung von einer Linie, deren Quadrat das Dreysfache oder Fünffache des Quadrates einer gegebenen Linie ist, läßt Plato den Theater herleiten, was mehr für Linien sind, deren Quadrate mit der gegebenen Linie ihrem gemeinschaftlichen Maasß haben, aber nicht die Längen, mit den Längen: also den Theater von Exempeln zum Allgemeinen fortgehen. Das ist der wahre Weg, in unserer Kenntniß fortzugehen, sie zu bestätigen, zu berichtigen und zu erweitern. Die Philosophen, die vom Allgemeinen anfangen, untersuchen, wie ihr Ich was wissen kann, ehe sie untersucht haben, ob ihr Ich was weiß, von Kategorien den Anfang machen . . . Bücher-Repositorya, in die sie noch keine Bücher zu setzen haben . . . ein Anderes ist, erworbene Kenntnisse ordnen, . . . sind nur tieffinnig tönende Spermologen.)

Die zweyte Stelle ist die bekannte im Meno. Hr. W. glaubt, es werde in ihr gefragt: Ob ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis könne eingeschrieben werden? und gibt daher erst darüber eine umständliche, gründliche geometrische Ausführung. (Der Rec., welcher sie mit Gefallen gelesen hat, vermißt nur Darstellung, wie man auf die Antwort kommt. Das ließe sich durch geometrische Analysis kurz so zeigen. Das gegebene Dreyeck heiße ABC , die Winkel A, C , sind spitzig, und B liege über AC . Weil der gegebene Kreis durch seinen Durchmesser bestimmt ist, so läßt sich folgender Gestalt entscheiden, ob des Dreyecks drey Winkelpuncte in seinem Umfange liegen können. Man setze auf AC durch

A ein Perpendikel, und beschreibe aus C. einen Kreis, welcher den gegebenen Durchmesser zum Halbmesser hat, der schneide das Perpendikel über AC in D. Der Kreis nun, der den Durchmesser CD hat, geht durch D, A und C, der Winkel ADC hat seine Spitze im Umfange, und steht auf einem Bogen, der von A bis C geht. Liegt nun des Dreiecks dritter Winkelpunct B, im Umfange eben des Kreises, so steht der Winkel ABC auch auf dem nur genannten Bogen, ist folglich dem ADC gleich. CD und AB, schneiden einander in einem Puncte, F, der zwischen C und D liegt, so sind AFD, CFB Scheitelwinkel, und CF schneidet von dem gegebenen Dreiecke ABC, ein Dreieck CFB ab, das dem AFD ähnlich ist. Die Ähnlichkeit dieser Dreiecke wird also erfordert, wenn der Kreis durch B gehen soll, und wenn sie da ist, geht der Kreis durch B.) Die Stelle im Plato versteht Hr. W. nun so: Die Frage, ob die Tugend gelehrt werden könne? hat mit der geometrischen, ob ein gegebenes Dreieck in einen gegebenen Kreis könne getragen werden, die Ähnlichkeit: daß in beiden Fällen gefragt wird: Ob einem gewissen Gegenstande ein gewisses Prädicat zukommt? Wie nun die Mathematiker oft dem Gegenstande erst ein anderes Prädicat beylegen, ehe sie im Stande sind, auf die Frage zu antworten: so sah sich Sokrates auch nach einem Prädicat um, vermittelst desselben zu entscheiden, ob die Tugend gelehrt werden könne. Nahm also an; Wenn die Tugend eine Wissenschaft ist, so kann sie gelehrt werden; wenn sie aber keine Wissenschaft ist, so kann sie nicht gelehrt werden. Man gibt Hr. W. die Stelle Griechisch, aber wie er sie liest, darauf seine Uebersetzung, und dann Anmerkungen.

wegen der Veränderungen, die er sich gestattet hat. Statt παρατειναντα liest er υποτειναντα und daraus folgt von sich selbst, παρατομακωνον in παρατετακμενον zu verändern; υποτειναιν δετ steht er, eine Hypotenuse ziehen, einen rechten Winkel durch eine gerade Linie schließen; οκω τειναιν παρα την δοξισαν (nämlich διαμετρον) την γραμμήν αυτη (nämlich χωριε τριγωνου), heißt, an der Seite des gegebenen Dreyecks eine Hypotenuse ziehen, die dem gegebenen Durchmesser gleich ist (wie in der vorhin gegebenen geometrischen Analyse). Wenn nun dem gegebenen Dreyecke eine Figur fehlt (ει ελλειπει τοιουτου χωρου), die von ähnlicher Beschaffenheit (οιου) mit dem abgeschnittenen Theil ist, so kann es in dem gegebenen Kreis getragen werden; sonst nicht. Ein Abschreiber, der mit mathematischer Terminologie nicht bekannt war, konnte leicht darauf verfallen, υποτειναντα, welches er nicht verstand, in παρατειναντα zu verwandeln; der Ausdruck, eine Linie verlängern, ist Jedermann verständlich, wiewohl dieses eigentlich ενβαλλαιν heißt. Wenn nun eine Seite des gegebenen Dreyecks verlängert wird, und man zieht an das Ende der Verlängerung eine Linie aus dem gemeinschaftlichen Punkte der beiden andern Seiten, so entsteht ein Dreyeck, das an dem gegebenen anliegt, solches nicht schneidet, als eine Verlängerung des gegebenen kann angesehen werden, so ward παρατομακωνον in παρατετακμενον verwandelt. Ob die Figur, die so entsteht, Etwas enthält, daraus sich schließen läßt, das gegebene Dreyeck könne in den Kreis getragen werden, oder ob sie darüber gar nichts entscheidet, konnte der Abschreiber nicht beurtheilen, sonst hätte er solche Veränderung nicht gewagt. Der unbestimmte Aus-

druck: τοιούτων χωρίων οὐκ ἐν αὐτοῖς . . . ἴσθι vielleicht deswegen gewählt, weil bey einem gegebenen rechtwinklichten Dreyecke, das sich in einen Kreis tragen läßt, der Rest dem abgeschnittenen Theile nicht nur ähnlich, sondern auch gleich ist, und die ersten Griechischen Worte eben sowohl Aehnlichkeit bedeuten, als Congruenz. Gründe, warum Hr. M. von Hrn. Gedike Versuche abgeht. 1) Ihm ist unwahrscheinlich, daß aus τριγωνων sollte τριγωνον entstanden seyn, da das erstere Wort kurz vorher oft vorkommt, also dem Abschreiber bekannt war. 2) Es ist nicht die Frage, ob sich um eine Figur ein Kreis beschreiben läßt, sondern ob sich die Figur in den Kreis tragen läßt? 3) τριγ. χωρ. würde wohl nicht überhaupt eine vierseitige Figur bedeuten, sondern ein Quadrat, vermöge der Erklärung, die Sokrates des Meno Sklaven gibt, und der Stelle im Theätet. Viertens, läßt sich wohl um jedes Parallelogramm ein Kreis beschreiben, aber es läßt sich nicht umkehren; wenn um ein Viereck ein Kreis beschrieben wird, ist es ein rechtwinklichtes Parallelogramm. Daß in einem Vierecke, um das ein Kreis geht, die Winkel gegen einander über zwey rechte betragen, ist wohl aus des Sokrates Worten nicht zu erzwingen.

Der Rec. ward 1792 veranlaßt, über diese Stelle nachzudenken. Er fand damahls in ihr nichts weiter, als: Ob ein Dreyeck in einen Kreis gelegt werden, daß es darin Platz habe? und dazu ist genug, daß, wenn man eine Seite des Dreyecks als Sehne in den Kreis legt, und eine andere verlängert, die Verlängerung innerhalb des Kreises fällt, also dem Dreyeck zum Kreise noch was fehlt, τριγ. χωρ. ἐν

Δυσταρ αὐτῶν ἡρακλῆων, ἢ περὶ τῶν αὐτῶν ἄλλοιτων, so brauchte er Hrn. M. Veränderung nicht. Daß nur vom Regen in den Kreis, ἐναδηναι, nicht vom eigentlichen Einschreiben, ἐγγραψαι, die Rede sey, urtheilte er daraus, weil nur Kreis und Dreyeck, jedes einzeln, genannt werden, also wohl einander nicht so bestimmen müssen, das Eins gegeben ist, wenn das Andere gegeben ist. Läßt sich ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis einschreiben? Diese Frage hat natürlich nur die Antwort: Man beschreibe um das Dreyeck einen Kreis, und sehe, ob das der gegebene ist. Hr. M. zeigt die Bedingung, unter welcher solches möglich ist, mit geometrischem Scharfsinn; aber eben Erwas, das so viel Geometrie erfordert, vermuthete der Rec. in der Stelle nicht, und Leute, die den Plazo auch gelesen haben, als er, wären auch der Meinung. Bekanntlich ließe sich von hienher gehörigen Versuchen eine Geschichte schreiben. Hrn. M. selber ist, wenigstens in Absicht auf das Geometrische, ein Beyspiel zu der Bemerkung, daß man wohl über eine Stelle was Besseres gesagt wird, als der, der sie schrieb, selbst gedacht hat. Hr. M. ist schon vortheilhaft durch seine Anweisung zum Gebrauche der künstlichen Himmels- und Erdkugeln bekannt, die bey Gelegenheit der Klingerischen erschien (G. N. 1793, 250. S.).

Hamburg.

Bey W. G. Hoffmann: Recueil des actes diplomatiques concernant la negociation du Lord Malmesbury avec le gouvernement de la republique Française à Paris du 22. Oct. au 20. Dec. 1796 suivies d'observations diplomatiques et politiques, par l'auteur de la Politique raisonnée.

des Sr. v. Detlev. Da die hier zusammen gestellte Actenstücke der auf eine so auffallende Art von dem Französischen Directorium abgebrochenen Friedensunterhandlung mit Großbritannien schon aus mehreren Zeitschriften bekannt sind, so machen die hinzu gefügten politisch-diplomatisch schon Bemerkungen des Verfassers den eigentlichen Werth dieser lesenswürdigen Schrift aus. Die Hauptabsicht derselben ist nicht sowohl, eine Erläuterung dieser Staatsacten zu liefern, wiewohl sie sich über die einzelnen Schritte zum Frieden, von der Basler Note des Hrn. Wickham an, bis zum schnellen Bruch der Unterhandlungen in Paris erstrecken, als vielmehr auf die daraus hergeleitete Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, bey einem Frieden mit Frankreich ein mit der Ruhe und Sicherheit von Europa, bestehendes Princip zum Grunde zu legen, und zu zeigen, wie der von dem Lord Malmesbury gleich zu Anfang der Negociation eröfnete Vorschlag durch verhältnismäßige Zurückgabe von Ländern, welche England erobert hat, Frankreich eine Vergütung für das zu geben, was dieses zur Befriedigung der Allirten Englands und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa verwilligen mußte, diesem Zweck entspreche, wie uneigennützig er von Seiten Englands, und wie vortheilhaft für Frankreich gewesen sey, wie unzulässig und ungereimt hingegen dasjenige sey, was das Französische Directorium ihm entgegen gesetzt hat: keine Vorschläge anzuhören, die der von der Republik beliebten Constitution, ihren Gesetzen und Verträgen entgegen seyen.

Beym Utrechter Frieden, sagt der Verfasser, haben die Mächte es einsehen gelernt, daß die Vertheilung der Kräfte in Europa keinen Noth-

mehr erlaube, **w. hier auf Eroberungen** anzugehen; dieser Grundsatz habe seitdem schon Krieg gehütet oder abgekehrt, und obgleich man 1744 ihn aus den Mägen verloren, sey er noch 1756, doch damals zu verfehrt aufgestellt, um wirken zu können; jetzt suche die Republik Frankreich die Eroberungsebene wieder hervor, die unter Ludwig XIV. das Unglück von Europa gemacht. Die Wohlfarth Europas erfordere, daß man auf den Stand des Utrechter Friedens zurück gehe, und es zum Grundsatz mache, die individuelle Macht einzelner Staaten auf die dem politischen System Europas angemessenste Weise einzuschränken. Darauf sey Großbritanniens Absicht gerichtet gewesen; es habe nicht die Herausgabe alles Ererbten von Frankreich begehrt, sondern hauptsächlich die Reintegration des Hauses Oesterreich; es sey noch Stoff zu Bergdröhrungen übrig geblieben, so weit sich diese mit dem Gleichgewicht von Europa vereinbaren ließen. Europa bestehe einmahl aus Staaten von sehr ungleicher Macht; dem *pouvoir réel* (eigene Macht) der Stärkeren diene das *pouvoir moral* (Verbindungen) der Schwächeren zum Gegengewicht, und mache die Sicherheit der letzteren aus. Wenn nun eine Macht dieses *pouvoir moral* entkräfte, Theile desselben an sich ziehe, und die übrigen ispire: so bahre sie den Weg zu dem fürchterlichsten aller politischen Uebel, zur Universalherrschaft, welcher alle Staaten entgegen arbeiten müssen.

z. Zwey Mächte seyen in Europa vorhanden, welche die Aufrechthaltung jenes Grundsatzes sich in Zukunft vorzüglich angelegen seyn könnten, und müßten: Großbritannien, der natürliche und beste Wächter des Europäischen Gleichgewichtes.

und das Deutsche Reich: letzteres nicht nach seiner jetzigen Beschaffenheit, sondern nach seiner unter Mar. I. gegründeten Verfassung, von deren Wiederherstellung der Verfasser große, und, wie dem Rec. scheint, übertriebene Hoffnungen schöpft. Unter den Ausfällen, die er gegen die jetzige Lage der Sachen in Deutschland thut, verdient doch noch das eine Klage, daß er S. 163 eine von Churbraunschweig-Lüneburg im October 1796 am Reichstage übergebene Note aus Englischen Zeitungen anführt, von der er sich sehr leicht hätte überzeugen können, daß sie in dem von ihm angegebenen Ausdrücken nie übergeben worden ist. Schon das von ihm bemerkte Erschweigen aller Deutschen Blätter hierüber hätte ihn vorsichtiger machen müssen, wenn es ihm nicht um eine bloße Declamation zu thun gewesen wäre.

Hannover.

Bei der fortgesetzten zweckmäßigen Einrichtung und Erweiterung des Heumannischen Entwurfs der Literatur ist Hr. Prof. Eyring, um eine Gleichförmigkeit der Hände zu erhalten, veranlaßt worden, den zweyten Theil in zwey Hälften zu theilen. Es erscheint also jetzt: *Conspectus Reipublicae literariae, sive Via ad historiam literariam iuventuti studiosae aperta*, a *Christoph. Aug. Heumanno D.*, editio octava, quae ipsa est novae recognitionis prima, procurata a *Jerem. Nis. Eyring*. Partis posterioris Tomus I. In bibliopol. anl. apud fratres Helvingos. 1797. Octav 420 Seiten. Aus der Anzeige des ersten Theils ist bekannt, daß die Bemühung des Hrn. Prof. E. darauf gerichtet war, theils dem Heumannischen Entwurfe eine

bestimmtere und systematischere Form zu geben, theils: Lücken in einzelnen Theilen, worauf Viel ankam, auszufüllen; und überhaupt die dem fortgerückten Zeitalter angemessenen Ergänzungen und Erweiterungen anzubringen. Die erstere Absicht, dem Werke durch eine bessere Anordnung seiner Theile, durch mehrere Abtheilungen und durch Ueberschriften, eine leichtere Uebersicht und mehrere Bequemlichkeit zum Gebrauche zu verschaffen; brachte es mit sich, diejenigen Hauptstücke, welche bloß Hülfsmittel der Geschichte der Gelehrsamkeit und literarische Anstalten betrafen, als ein Aggregat für sich zusammen zu stellen, und die eigentliche Geschichte der Studien und Wissenschaften davon abzusondern. Derselben gemäß umfaßte der erste Theil, unter dem Titel: Literarische Archäologie und Statistik, bloß die Beschreibung der Hülfsmittel und Anstalten der Literatur. Der zweyte Theil hingegen ist der Geschichte der Literatur gewidmet, welche nach zwiefacher Rücksicht in zwey Hauptstücken abgehandelt werden soll: im ersten Hauptstücke, welches den angezeigten ersten Band des letzten Theils ausmacht, die Allgemeine Geschichte der Studien; im zweyten Hauptstücke aber, das zum zweyten Bande bestimmt ist, die besondere Geschichte der einzelnen Wissenschaften, nach einem encyclopädischen Entwurfe. Als Hauptzweck der Literargegeschichte für Studirende kann kein anderer gedacht werden, als den in verschiedenen Zeitaltern bereiteten Vorrath von Kenntnissen, der in geschriebenen Werken erhalten worden ist, der Zeitordnung nach kennen zu lernen und zu übersehen, damit Jeder für seine Wissenschaft einen sichereren Gebrauch davon machen könne. Darum scheint es gut zu seyn, wenn

man dieß Ganze, wie es allmählich aus dem Kleinen entstanden und nach und nach gewachsen ist, nach seinem Ursprunge und nach seiner in verschiedenen Zeitaltern zunehmenden und abnehmenden Größe und Mannigfaltigkeit kennen lernt; damit aber daselbe in einzelne Wissenschaften auflöset, und jede besonders betrachtet, was sie in verschiedenen Zeitaltern für Hauptmomente gehabt, und was sie gewonnen habe. Dieß ist der Plan des Verfassers, wornach es Geschichte der Gelehrsamkeit zu behandeln sich vorgefetzt hat.

Die jetzt vorgetragene allgemeine Geschichte untersucht chronologisch, was in auf einander folgenden Zeiträumen einzelne Völker zur wissenschaftlichen Cultur in das große und allgemeine Gelehrsamkeits-Archiv, das die Wissenschaften erhalten, fortgepflanzt und befördert hat, beigetragen haben. Der Verf. unterscheidet vier große Zeiträume, die nicht, wie gewöhnlich, aus der politischen Geschichte übergetragen, sondern aus dem abwechselnden Zustande der Wissenschaften selbst abstrahirt worden sind. I. Das rohere Zeitalter, bis auf Mose, so lange es durch Schreibkunst nicht unterstützt war. Auch hier die Schriften enthält es für Geschichte der Cultur viel Merkwürdiges. II. Das Zeitalter der wissenschaftlichen Cultur, Mose bis Justinian. Der Grundriß ist hier ethnographisch gemacht, nach der Folge der Völker, welche zum Bau der Wissenschaften beigetragen, und Schriftgelehrsamkeit besessen haben. Die Hauptvölker dieses großen Zeitraumes sind Aegyptier, Babylonier und Chaldäer, Hebräer, Phönicier und einige andere geschlechtsverwandte Völker, Perser (ihre Literatur

köhet aus andern Ursachen im Nachtrage zur
 neuern Geschichte S. 84.), Griechen, Latener,
 Christen. Der Verf. hat sich bemühet, eine
 erleichternde Uebersicht dadurch zu verschaffen,
 daß er die Literatur jedes dieser Völker wieder
 in kleinere, nach Hauptveränderungen ihres lite-
 rarischen Zustandes verschiedene, Zeiträume ab-
 theilte. Nothwendig war es, Nahmen als Sym-
 bole dessen, was in den Wissenschaften und Kün-
 sten geleistet worden war, zu gebrauchen, in
 welcher Hinsicht ihnen der Vorwurf der Trockens-
 heit nur alsdann gemacht werden kann, wenn
 man nichts dabey zu denken weiß. III. Das
 Mittelalter der Barbarey, von Justinian bis zur
 Auswanderung der gelehrten Griechen aus ihrem
 Vaterlande, und zur Erfindung der Buchdruckers-
 kunst. Ungeachtet bloß die Reihe der Jahrhun-
 derte vorgezeichnet war, hat Hr. Prof. Cyring
 doch wenigstens einige charakteristische Unter-
 schiede größerer Zeiträume bemerkt: Abtheil. 1.
 die überhand nehmende Barbarey, Jahrh. 6. 7.
 8. — Abth. 2. Hemmung der Barbarey, oder
 das : aufgeklärtere neunte Jahrhundert, durch
 Carl den Großen, Raschid und Alfred. — Ab-
 theil. 3. Neue Barbarey, Jahrh. 10. 11. — Ab-
 theil. 4. Vorspiele allgemeinerer Aufklärung,
 Jahrh. 12. 13. 14. seit Entstehung der hohen
 Schulen. Und wenn gleich der ethnographische
 Entwurf nicht wieder zu verfolgen war, so ist
 doch in jeder Abtheilung dieses Zeitraumes auf
 Lateinische, Griechische, Arabische, Jüdische Lite-
 ratur, daneben aber auch auf die Entstehung
 und roheren Schriftproben der neueren Sprachen,
 Rücksicht genommen worden. IV. Das Zeitalter
 der allgemeinen Aufklärung, seit der Auswän-

perung der Griechen und Ausbreitung der Buchdruckerkunst, bis auf die neuesten Zeiten. Im Verhältniß zu der vormahligen Beschaffenheit des Werks ist, ausser der besseren Ordnung des Ganzen, an einzelnen Theilen: Folgendes theils verändert, theils gelassen worden. Die alte Literatur, namentlich des ersten und roheren Zeitalters, hernach der Aegyptier, der Hebräer, der übrigen sprachverwandten Völker, insonderheit der Araber, ferner der Perser, der Griechen, der Lateiner, die vorhin kaum berührt worden war, erscheint jetzt in einer gewissen Vollständigkeit, ganz neu ausgearbeitet, jede zur leichteren Uebersicht in Perioden getheilt. Die mittlere und neuere Literaturgeschichte hat in interessanten Theilen durchaus Zusätze und Erweiterungen erhalten; hingegen minder interessante Theile sind unverändert geblieben. Dabey hat sich der neue Herausgeber willig den Zwang aufliegen lassen, theils alle Zusätze so abzukürzen, daß das Buch die Größe eines literarischen Hand- und Lehrbuches nicht überschritt; in welcher Rücksicht die leicht zu vermehrenden Notizen vieler Erläuterungsschriften weggelassen werden mußten: theils auch, daß alles blieb, was Heumann's war. Daraus werden sich gewisse Auswüchse rechtfertigen lassen, welche die neue Ausgabe mit den vorhergehenden gemein behalten mußte. Hierher gehören die Gelehrtenverzeichnisse der einzelnen Jahrhunderte, die doch jetzt eine instructivere Einrichtung erhalten haben, auch (S. 329 ff.) die ausführlichere Nachricht von der Universität Göttingen. Indeffen wird der Verfasser jede Erinnerung dankbar annehmen und benützen, auch die bereits erhaltenen

Im letzten Bande **Mittheilen**, um dem Werke künftig immer größere zweckmäßige Vervollständigung zu verschaffen. Dem zu erwartenden zweyten Bande soll, um den Gebrauch dieses literarischen Handbuches noch mehr zu erleichtern, ein Inhaltsverzeichnis und ein vollständiges Register beygefügt werden.

Wien.

Hey Gassler: **Practische Staatskunde von Europa.** Von Dr. Ignaz de Luca, Professor in Wien. 1796. 495 Seiten in Octav, nebst einer Tabelle über die Größe und Macht Europas im Jahre 1795, und 75 Seiten besonderer dazu gehöriger Anmerkungen. Die Absicht des Verfassers ist, einem Mangel abzuhelfen, der in dem Umfange des statistischen Unterrichts bisher bemerklich gewesen sey, und darzu bestehen soll, daß, weil man sich nur immer auf die Kenntniß der einzelnen Länder eingeschränkt, man eine Menge wichtiger Gegenstände ganz unberührt, und sich insonderheit um die Kenntniß und Uebersicht gewisser allgemeinen Angelegenheiten unbekümmert gelassen habe. Die Beispiele aber, die deßhalb der Verfasser anführt, kommen seiner Behauptung sehr übel zu Statten. Denn theils betreffen sie Gegenstände aus eigenen Disciplinen, worüber ein besonderer Unterricht Statt finden muß, und deren Kenntniß daher bey dem Vortrag über Staatskunde mit eben dem Rechte vorauszusetzen ist, als bey dem Feldmessen die reine Mathematik; theils sind es Dinge der Art, worüber einsichtsvolle Schriftsteller und Lehrer wirklich bisher nicht verfehlt haben, die nöthigen Begriffe und Uebers

1000 **St. N. 100. St.,** den 24. Jun. 1797.

sichten **in allgemeinen Einleitungen** voraus zu schicken. Da der Verfasser sein Werk hauptsächlich in Beziehung auf gewisse Local-Bedürfnisse unternommen zu haben scheint, die Rec. nicht näher kennt; für das gemeine Bedürfnis aber in der besondern Absicht, wovon vorher die Rede war, bereits vor Wäsching, Draufbro und Andern, nach des Recensenten Ueberzeugung, auf eine lehrreichere Art gesorgt worden ist, so überläßt er es andern Blättern, den Inhalt dieses Werks ausführlich zu würdigen und macht nur bemerklich, daß die Jahrzahl 1796 auf dem Titel des Buches zu sehr im Widerspruche stehe mit dem Artikel von Polen (S. 5, 238, 268 f.), den vereinigten Niederlanden (S. 244, 268), Preussen u. s. w.; auch soll auf der Tabelle über die Größe und Mache Europens das beygefügte Jahr 1795 wohl nur die Zeit bezeichnen, da sie der Verfasser schrieb, denn die Angaben sind meist alle nach dem gangbaren, zum Theil höchst fehlerhaften, Glanzen früherer Jahre bestimmt.

Berlin.

Die ehemals (S. N. 1794 196. St. S. 1967) angezeigten Neuesten Nachrichten von Savoyen, Piemont s. w. vom Hrn. Professor Brunn sind mit dem Jahre 1797 als eine neue, vermehrte Auflage erschienen. Was hinzu gekommen ist, bestehet in dem Waffenstillstande vom 28. April 1796 zwischen Buonaparte und dem General de la Tour, und in dem Frieden zwischen der Französischen Republik und dem Könige von Sardinien vom 15. May 1796.

1991

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1797.

Göttingen.
Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Mit einer Einleitung, welche die Geschichte der Classiker im Mittelalter enthält, von A. S. L. Heeren; Professor der Philosophie. Erster Band. Auch unter dem Titel: Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet. Vierte Abtheilung, Philologie. I. Geschichte des Griechischen, und Römischen Studiums, von A. S. L. Heeren. Erster Band. XIV und 308 Seiten, in gr. Octav. Bey Rosenbusch. — Die erste hier erscheinende Lieferung des gegenwärtigen Werkes, welches, laut dem letzteren Titel, einen Theil der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften ausmacht, enthält die Einleitung, welche eine

G (5)

Geschichte der classischen Litteratur im Mittelalter, bis auf das fünfzehente Jahrhundert, umfaßt. Der Faden mußte nothwendig durch diesen Zeitraum durchgeföhrt werden, weil er sich sonst nirgends bequem anknüpfen ließ, und nach dem Gesichtspuncte, welchen der Verfasser sowohl in dieser Einleitung; als in dem Werke selber, genommen hat, glaubt er dadurch eine Lücke in der Litteratur theils ausgefüllt zu haben, theils durch die Folge auszufüllen. Er erklärt sich nämlich gleich in der Vorrede dahin, daß es bey dem gegenwärtigen Versuche keinesweges seine Absicht sey, als gelehrter Litterator, sondern vielmehr als pragmatischer Geschichtschreiber aufzutreten. Werke, welche sorgfältige Verzeichnisse und Critiken von den einzelnen Ausgaben und Bearbeitungen alter Schriftsteller enthalten, haben wir bereits zur Genüge; aber eine pragmatische Geschichte des Studiums der classischen Litteratur: haben wir noch nicht. Dieß ist daher der Gesichtspunct, welchen sich der Verfasser gewählt hat; und vielleicht ist es für ein Werk dieser Art jetzt der rechte Moment, wo auch dießem Fache der Gelehrsamkeit eine große Metamorphose bevorsteht. Wie groß künftig der Einfluß der Weisen von Griechenland und Rom auf die Cultur der Menschheit noch bleiben werde, verlangen wir nicht zu bestimmen; sollte indeß auch ihr Wirkungskreis sich vielleicht verengen, so werden doch sie selber nichts dabey verlieren; weil gerade dieser kleine Kreis der Kreis der edleren und gebildeteren Menschen seyn wird; — aber wenn man zurück blickt, wenn man es übersiehet, was sie gewirkt haben; so öffnet sich hiet ein Feld zu Betrachtungen, bey denen man gern verweilt, weil sie die belehrendsten und erfreu-

lichsten Resultate gewähren; und das Geschäft, das der Geschichtschreiber übernimmt, kann nicht anders, als für ihn selbst ein angenehmes Geschäft seyn. Indessen darf der Einfluß, den die alte Litteratur auf andere Wissenschaften gehabt hat, doch nicht sein erster Gesichtspunct bleiben; weil sich sonst die Geschichte des Studiums der Classiker in der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften verlieren würde. In jedem wird er sich nothwendig die Verfolgung des Ganges des Studiums an und für sich selbst wählen müssen; und diesen Plan hat daher auch der Verfasser für die Folge sich vorgezeichnet. Die in der hier erschienenen Einleitung abgehandelte Periode hebt an mit dem vierten Jahrhundert, oder Constantin dem Großen, und geht herunter bis auf das funfzehnte Jahrhundert, und die Eroberung von Constantinopel. Der Verfasser sucht darin überhaupt die Fragen zu beantworten: Wie sind die Werke der Classiker in diesem langen Zeitraum von einem vollen Jahrtausend erhalten worden? Welche Begebenheiten haben zu ihrer Rettung wie zu ihrem Untergange beygetragen, und wie haben sie es gethan? Man sieht leicht, daß sich hier ein weites Feld der Untersuchung eröffnete. Der Verfasser geht nach Jahrhunderten. In jedem Jahrhundert verbreitet er sich über alle die Länder, wo classische Litteratur fortdauernd sich erhielt, den Orient nicht weniger, als den Occident. Constantinopel mußte besonders ein Hauptgegenstand der Nachforschung werden, da wir wenigstens das, was wir von Griechischer Litteratur besitzen, dieser Stadt, fast ausschließlich verdanken. Allein die Fäden, an welchen die Schicksale der classischen Litteratur in diesem Zeitraum hängen, sind,

wie in der Vorrede bemerkt wird, so verschieden, daß man beywahr sagen kann, man müsse das Mittelalter in allen seinen Theilen kennen gelernt haben, ehe man es wagen darf, darüber ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Die mehresten politischen und religiösen Revolutionen im Orient wie im Occident wirkten darauf zurück; Abnachtswesen, Krenzzüge, Ketzereyen; Uebersiedelungen, Arabische, Byzantinische, occidentalische Fürsten- und Kaisergeschichte kamen dabey in Betrachtung. Die relative Wichtigkeit jedes Moments ließ sich nicht ohne eine vorher ins Detail gehende Untersuchung würdigen, der sich der Verfasser zwar gern unterzog, die aber nicht immer die befriedigenden Resultate gab, die er selber, und wahrscheinlich auch der Leser, erwartete. Das war indessen nicht die Schuld des Verfassers, außer in so fern er wichtige Data übersehen haben sollte. In solchen Fällen bittet er um Belehrung, und wird sie auf das bereitwilligste nutzen; so wie dagegen allgemeyn absprechende Urtheile von solchen, die nicht selber an den Quellen gewesen sind, ihm nothwendig gleichgültig bleiben müssen. — Die nächst folgende Lieferung wird das funfzehente Jahrhundert enthalten; denn ungeachtet die Methode nach Jahrhunderten ihre Schwierigkeiten hat, so hat der Verfasser doch nach reiflicher Ueberlegung sie vorgezogen, weil sie die chronologische Uebersicht am deutlichsten erhält, und jede andere ihm noch größere Unbequemlichkeit, als diese, zu haben scheint. Als Verbesserungen bittet der Verf. zu bemerken, daß S. 36 Z. 15 statt Lehranstalten zu lesen ist Lehrer; S. 99 Z. 20 statt ein Buch, zu lesen ein Griechisches Buch. Kleinere Versehen wird Jeder leicht selbst zu verbessern im Stande seyn.

Ben J. N. Carlbohm: Handledning uti Svenska Masmästeriet, författad af Johan Carl Garney, Öfver - Masmästare och Ledamot af Kongl. Patriotiska Sällskapet. 1791. 2 Theile. 513 Quartf. 16 Kupfertafeln.

Dieses ist eines der gründlichsten Werke, welche über die Behandlung der hohen Ofen vorhanden sind. Es ist auf Kosten der Schwedischen Drucks = Societät gedruckt, und der Text durch die nöthigen Kupfer erläutert worden. Der Verfasser, welcher selbst einem wichtigen Eisenschmelzwerke zu Christinehamn vorsteht, beschreibt darin alle in Schweden gebräuchlichen Eisenschmelzungen und Ofen, so wie auch die Art und Weise, letztere zu erbauen und sie zweckmäßig einzurichten. In der Einleitung zuvörderst Einiges über die Geschichte der Schwedischen Bergwerke, und die in älteren Zeiten gebräuchlichen Eisenbereitungsarten, Schmelz = und hohen Ofen.

1. Kap. Von den Pflichten und Kenntnissen eines Hohofen = Baumeisters, wobey von den Bauarten, den Theilen ic. eines Hohofens kurz, doch deutlich, gehandelt wird.

2. Kap. Von dem Boden, worauf ein hoher Ofen angelegt werden soll; seiner Lage bey hinlänglichem Wasser zum Treiben des Gebläses, der Pochwerke ic. Aufführung des Fundamentes oder der Grundmauern, sowohl für die Außenmauern, als für den Schacht des Ofens.

3. Kap. Von der Aufführung der Außen = oder Doppelmauern von Graustein und ihrer Verbindung durch eiserne Anker oder Klammern.

4. Kap. Von der Brust des hohen Ofens, der Beschaffenheit der Trachten, den Brustgewölben und ihrer Figur.

5. Kap. Vom Ofenschacht und

dem verschiedenen Verhalten des Schmelzens darzu; Gründe, nach welchen der Schacht eingerichtet, und der Zirkel desselben verfertigt und aufgestellt werden muß. Zweckmäßige Baumaterialien dazu. Von dem Aufmauern des Schürherdes oder der Sicht. 6. Kap. Von dem Kranze des hohen Ofens. 7. Kap. Von den bey hohen Defen vorkommenden Reparaturen; vom Einmauern neuer Schächte, Ausbesserung des Aufengebäudes, der Brust ic. — Im zweyten Theile wird von der Behandlung des Eisensteins oder von der eigentlichen Kunst des Hohofners umständlich gehandelt. 1. Kapitel. Vorbereitung. Nutzen der Kunst des Hohofenmeisters. Worin seine eigentlichen Kenntnisse bestehen. Bestandtheile des Eisens; Beschaffenheit und Verhalten derselben. Eintheilung des Eisens in rothbrüchiges, kaltbrüchiges und einfach geschüttetes (enmündigt). 2. Kap. Von der Kenntniß des Erzes. Eintheilung der Eisensteine. Selbstgehende, Dürre-, Quick-, Flott- oder Gemengsteine. 3. Kap. Von der Beschickung der Erze; Nutzen des Leinsteins hierzu. Einrichtung der Beschickung nach Erforderniß des Gebläses und des Roheisens. Wie es mit dem Aufsetzen der Erze zugeht. 4. Kap. Vom Absten der Erze theils in Ansehung des Eiskalkes, theils in Ansehung der Bergarten, oder beider zugleich. Umstände, die dabey in Acht zu nehmen sind. Vom Brennen der See-, Erd- und Sumpferze. Gezüge zum Absten. 5. Kap. Vom Pochen der Eisensteine. Verhalten des grob- und feingepochten Eisensteins in der Schmelzung. Vom Hand- und Nasspochen. 6. Kap. Von den Kohlen. Regeln beym Aufschütten derselben. Kohlenmaaße und übriges Gezüge des Aufgebers. 7. Kap. Vom

Gebläse. **Beschreibung** der **Wälze** bey hohen Ofen und deren Zubehör. Erklärung der dazu gehörigen Theile. 8. Kap. Vom Gestell. Einrichtung desselben, nebst Beschreibung, wie das Zustellen verrichtet wird. Von der Forme, dem Gestellstein nebst dem Probiren desselben. 9. Kap. Von der Aufsicht über das Schmelzen, oder den Wächtern. Pflichten derselben. Abwärmen des Ofens, ehe darin geblasen wird. Vom Zublasen und den Kennzeichen des Gebläses. Was man während des Blasens zu beobachten habe. Vom Dämmen des hohen Ofens. Probiren der Erze im Ofen, und vom Treiben desselben. 10. Kap. Von der Kenntniß des Roheisens. Eintheilung desselben in langsam geblasenes (nödlatt), und in geschwind geblasenes (härslatt). Das 11. Kapitel handelt endlich von Zufällen, die bey Behandlung der hohen Ofen eintreten können. Vom Verfehen des Ofens; dem Verderben der Form; Schwierigkeiten bey dem Abstich; Schneiden im Gestelle und dergl. Im Anhang noch Einiges vom Waschen des Kost- und Pochsandes, dem Verfertigen der Schlackenziegel und dem Niederschmelzen der Eisensauen und des Schneideisens zu Roheisen. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird man den Werth dieses wichtigen Werkes hinlänglich beurtheilen können, zumahl da wir dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er auch eine sehr gute Kenntniß der Theorie mit der Praxis verbindet. Die Kupfer sind sehr gut, so wie man sie von der Hand des Hrn. Professor Grandel's gewohnt ist. Zugleich zeigen wir noch an, daß einer unserer gelehrten Mitbürger bereits an einer Deutschen Uebersetzung dieses Werks arbeitet.

1008 Götting. Anz. 101. St. den 26. Jun. 1797.

www.libtoc.org/Erlangen.

Doctrinarum hydraulicæ præcipuarum brevis historia, qua simul ad subsequentem orationem d. 19. Novembr. 1796 in finem muneris Professoris Sc. Machin. eique annexarum Sc. Technol. publici ordinarii rite adeundi habendam, invitat *Carolus Christianus Langsdorf*. 43 Octavseiten. Fängt mit der Berechnung vom Ausflusse des Wassers aus einer Oeffnung an, die Guilielmini gegeben, wo Newton zuerst bemerkte, daß die Zusammenziehung des Wasserstrahles Irrung macht. Was ferner in der Hydraulik gethan ist, bis auf Hrn. Vera Funicular-Maschine, die noch weder durch Erfahrung, noch durch Rechnung zulänglich bekannt ist. Hr. L. kennt vollkommen, wie weit man es bisher in der Hydraulik gebracht hat, da von ihm selbst für Sicherheit und Brauchbarkeit dieser Kenntnisse so viel Neues ist geleistet worden.

Er hat bey dieser Veranlassung eine Disputation vertheidiget: *Theoriae motus cylindrorum ventigenorum tentamen*. 26. März 1797, 46 Quartseiten. Berechnung des neuerlich in Schmelzhütten eingeführten Cylindergebläses. Statt einer Figur ist eine umständliche Beschreibung vorausgesetzt.

Göttingen.

Die Societät der Wissenschaften zu *Münster* hat den Hrn. Professor *Arneman* zum Mitgliede aufgenommen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 29. Junius 1797.

Göttingen.

Durch ein Rescript vom 6. Junius sind die Herren: M. und Assessor Wildt, Bibliotheksr. Secretär Sartorius, und der bisherige Privatdocent und Rath Bouterwek zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Eben daselbst.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben. Zweyter Theil. Von Johann Gottlieb Buhle. Bey Bandenhoef und Ruprecht. 1797. S. 575 in Octav. Dieser zweyte Band enthält eine Darstellung der Platonischen Philosophie und des theoretischen Theiles vom Aristotelischen Systeme. Die Ausführlichkeit derselben wird für Kenner keiner Rechtfertigung bedürfen, da hier von den interessantesten Erzeugnissen die Rede ist, welche die philosophirende Vernunft bey den Griechen

hervor brachte, und keine andere Art des Philosophirens so entscheidende Folgen gehabt hat, wie die Platonische und Aristotelische. Der Verfasser hat es sich sehr angelegen seyn lassen, den Reichtum an Materialien, der sich der historischen Bemerkung darbott, möglichst zu concentriren. Er würde aber auch dem Zwecke, welchen er bey diesem Werke überhaupt vor Augen hat, die successive Ausbildung der wissenschaftlichen Philosophie zu charakterisiren, nicht genug gethan haben, wenn er der Kürze aufgeopfert hätte, was zur Vollständigkeit nicht fehlen durfte. Nicht minder erforderte die critische Nothz der Quellen gerade der Platonischen und Aristotelischen Philosophie, und ihrer Erläuterer, eine größere Umständlichkeit. In Ansehung des Platonismus hatte der Verfasser an mehreren neuern Gelehrten treffliche Vorgänger, deren Arbeiten er dankbar benutzt hat. Für die Aufhellung des Aristotelischen Systems hingegen, wie es in den Werken seines Urhebers vor uns liegt, ist bisher weniger gethan worden. Der Verfasser entwickelt es aus einem andern Gesichtspuncte, als aus welchem Hr. Tiedemann im zweyten Bande des Geistes der speculativen Philosophie einige Hauptpartieen desselben gefaßt und bearbeitet hat. Er endet da, wo dieser beginnt. Uebrigens scheint ihm das Aristotelische System durch mehr als Einen Zug zu einer Parallele zwischen demselben und der critischen Philosophie unserer Tage einzuladen, und hierauf deuten auch manche in den Noten zerstreute Winke hin.

Stockholm.

Astronomie, författad af *Daniel Melander-hjelm*, Afr. Pr. vid Kongl. Acad. i Uppsala, Rid-dare af Kongl. Nordstjerne-Orden, Ledamot af

Kejsersliga Vetenskaps Akademien i Petersburg, och af de Kongl. V. Akademierne i Stockholm, Upsala, Berlin, Goettingen, Siena, Bologna, såsom ock af Kongl. Vitt. Hist. och Antiqu. Akademien i Stockholm, samt Correspondent af Kongl. Vetensk. Akademierne i Paris och Turin. Och til Trycket befordrat af Kongl. Vetenskaps Akademien i Stockholm. 1795. Förre Delen 392 Octavf. 3 Kupfert. Senare D. 474 Octavf. Zusätze und Verbesserungen 4 Blätter, 2 Kupfert. In 1779 erschienen in zwey Octavbänden *Daniel Melanderhjelms* Fundamenta Astronomiae (Gel. Anz. 1779. 1067. u. f. S.). Gegenwärtigen Buches Vorrede erzählt zuerst Geschichte und Nutzen der Astronomie. Man habe in Schwedischen noch keine wissenschaftliche Anleitung zur Astronomie gehabt; *Ferguson's* Astronomy ist ins Schwedische übersetzt, hat aber erwähnte Beschaffenheit nicht, auch fehlen da neue Entdeckungen. Absicht und Anordnung des Werkes. Geometrische Vorkenntnisse. I. Kap. Erscheinungen, welche von der Erde täglichen Drehung um ihre Aze herrühren; Arcise, die man sich an der Himmelskugel vorstellt. Die Erscheinungen werden erzählt, daß sogleich dabey von der Erde als einer Kugel geredet wird, die sich um ihre Aze drehe; ist wohl etwas frühzeitig, wenn die Lehren nicht sollen bloß erzählt, sondern aus ihren Quellen hergeleitet werden. Dieses Kapitel endigt sich mit der Ekliptik, deren Schiefe die Alten nicht gar sicher durch Gnomonen bestimmten; was die Neueren davon annehmen; von ihrer Verminderung; was Attraction der Planeten dabey thun könne. II. Kap. Stellen der Fixsterne, Bilder, Verzeichnisse. Die Upsalische cosmographische Gesellschaft gab Himmels- und Erdkugeln heraus, Eine Elle im Durchmesser, von *Åkerman* verfertigt. *Paul Strif* be-

kam sie von Melanderhjelm, und rühmte ihre
 Nichtigkeit. III. Kap. Veränderungen der Lagen
 der Fixsterne in Absicht auf Aequator und Ellip-
 sit. IV. Andere an der Himmelskugel wahr-
 genommene Erscheinungen. Eigene Bewegungen
 der Fixsterne. Neu erschienene und verschwun-
 bene u. s. w. V. Abstand der Fixsterne von der
 Erde, Größe derselben. Bewegungen und Erb-
 rungen durch anziehende Kräfte. VI. Gestalt und
 Größe der Erde. VII. Ptolemäische, Tycho-
 nische, Copernicanische Weltordnung. VIII. Be-
 wegung der Planeten um die Sonne in Ellipsen.
 Kepler nahm Anfangs eiförmige Planetenbah-
 nen an; wegen derselben verweist Hr. W. auf
 seine Fundamenta Astronomiae p. 224. Aufb-
 sung der Keplerischen Aufgabe. IX. Umlaufszei-
 ten der Hauptplaneten, und Abstände von der
 Sonne. Herschel's neuen Planeten nennt Hr. W.
 nach dem Entdecker. X. Elemente der Planeten-
 bahnen. Unser Mond, Begleiter der Planeten.
 Zweyter Theil. XII. Kap. Kometen. XIII.
 Erscheinungen, die aus der zweysachen Bewe-
 gung der Erde folgen, der täglichen und jähr-
 lichen. XIV. Zeit und Maaß derselben. XV.
 Zodiacal-Licht und Nordschein. XVI. Dämme-
 rung. XVII. Erscheinungen, die von der Be-
 wegung des Mondes herrühren. XVIII. Von
 Sonnen- und Mondfinsternissen überhaupt. XIX.
 Kalender, oder Zeitrechnung. Auch allerley Aeren.
 Connoissance des Temps, Boden's Jahrbuch.
 XX. Kap. Erscheinungen der Hauptplaneten nach
 der Copernicanischen Weltordnung. XXI. Jupi-
 ters und Saturns Begleitern. XXII. Refraction.
 XXIII. Horizontal- und Höhen-Parallaxe. XXIV.
 Aberration. XXV. Nutation. XXVI. Elemente
 der Kometenbahnen. Daß die Lehren richtig,
 vollständig vorgetragen sind, versichert des Ver-

fassers Nahme. Auch ist Manches von der Geschichte des Astronomie beygebracht, Lebensumstände großer Astronomen und dergl. Beym Ringe Saturns ist Herschel's Entdeckung noch nicht erwähnt. Schröter's Bemerkungen kleiner Sterne mit einem Spiegeltelescope von 25 Fuß werden aus dem Jahrbuche für 1791 erwähnt . . . welches 1789 erschienen ist. Daß die Kenntnisse nicht so gestellt sind, wie immer eine die ander vorans setzt, zeigen die Ueberschriften der Kapitel. Allerdings ist in der Astronomie sehr schwer, strenge geometrische Ordnung zu beobachten; man muß wenigstens immer erzählungsweise beyfügen, was das Vorgetragene berichtigt und vollständig macht, z. B. daß Sternhöhen durch Refraction verbessert werden. Will man so Cirkel in Schlüssen vermeiden, nicht auf einen Grund bauen, der noch nicht gelegt ist, so muß man aufzeichnen, was jetzt als Hypothese angenommen wird, und in der Folge, unabhängig von dem, was aus der Hypothese hergeleitet ward, soll dargethan werden. Ungefähr wie ein guter Hauswirth wohl borgen darf, wenn er sicher ist, daß er bezahlen kann, aber sich genau aufschreibt, was er geborgt hat. Borgt Jemand, ohne seine Passiv-Schulden aufzuzeichnen, so kann er zu seiner Unbequemlichkeit um eine Schuld gemahnet werden, von der er nichts mehr weiß. Und wer in der Wissenschaft Etwas vorausgesetzt hat, das er noch nicht beweisen konnte, kann im Fortgange durch seine grundlose Kenntniß in Irrthum fallen.

Wittenberg.

Einiges aus dem hiesigen Wochenblatte für 1796. Von Dresden aus wird die Syrische Seidenpflanze, *Asclepias Syriaca* L., empfohlen,

dabey hier erinnert, Unterschiedene hätten dieses Gewächs seit vielen Jahren gebauet, es habe geblühet, aber nie Schoten gebracht, von denen doch der wahre Ertrag zu erwarten ist. Ob die Schriftsteller, die sie erwähnen, den Vortheil aus den Schoten und deren Seide, oder aus den Stängeln meinen, sey noch zu untersuchen. Der Churfürst von Sachsen hat die bisher bis zum 11. May ausgeübte Frühlingshutung mit Schafen auf den ersten May unentgeltlich zurück setzen lassen, dagegen im Herbst statt, wie bisher, zu Alt-Michael, nun mit Neu-Michael die Hutung anzufangen. Hr. Dr. Keinitz in Danzig thut Vorschläge, verdorbene Luft, besonders in Krankenhäusern, zu verbessern. Luftlöcher, wie abgekürzte Regel, unweit der Decke, die größere Grundfläche nach der Straße; unweit des Bodens die größere Grundfläche einwärts, weil die äussere Luft schwerer ist als die Zimmerluft, und im Zimmer die gröbren Dünste sich nach unten senken, die Wärme sich gegen die Decke zieht. Zeitungsnachrichten, daß in den Rheingegenden Bäume um Neujahr Aepfel getragen, und im Februar viel Heu gemacht worden, geprüft und berichtet, welches mit allen solchen wunderbar klingenden Erzählungen zu thun wäre, damit Sammler von Naturgeschichtsklitterungen sie nicht mißbrauchen. Leben Joh Ernst Zeiber's, der in angewandter Mathematik Verdienste hatte. Bey Öffnung einer vermauerten und mit steinernen Platten belegten Gruft 1786 fand man einen vor zwanzig Jahren beygesetzten Sarg offen, und die Leiche neben ihm. Im May 1796 öffneten diese Gruft eben die Maurer, die sie neun Jahre zuvor geöffnet hatten, fanden den Sarg des damahls beygesetzten Greises von seiner Stelle weggerückt und umgeworfen; noch

deutlich waren die Spuren des an drey Ellen hoch gestandenen Wassers vorhanden. Die Leiche hatte nicht heraus fallen können, weil der Deckel mit Schrauben verwahret war. Die ganze Seite, wo diese Gruft befindlich ist, steht im Wasser, in welches oft die Leichen versenkt werden. Bey Wittenberg verhält es sich eben so, wenn die Elbe anwächst. Es wird vorgeschlagen, die Leichen mit dem Sarge in ungemauerte Gräber zu legen, so wären sie vor dem Ersaufen sicherer. Lehrreiche Nachricht von einer noch nicht beschriebenen Profession, der Muldenhauer, die Mulden, Backtröge und Schaufeln verfertigen. Belehrung des Churfürstlichen Sanitäts-Collegii von dem großen Nachtheile des Branntweins für Gesundheit und Seelenkräfte. Hr. Dr. Titius rath, von solchen schädlichen Getränken nach und nach durch Einführung anderer zu entwöhnen.

Johann Daniel Titius, Professor der Physik zu Wittenberg, der dieses Wochenblatt 1768 ausging, endigte sein stets nützlich geschäftiges Erdenleben den 16. December 1796 am Schlusse seines 68. Jahres. Noch auf seinem Krankenbette arbeitete er als Decan an einer Einladungsschrift an Candidaten der philosophischen Würde; nur die strengste Verordnung des Arztes hielt ihn von volliger Bollandung ab. Der Professor der Beredsamkeit, Hr. Henzici, hat sie als Prodecan herausgegeben: *Prolusio academica de commentis physicis*. 14 Quartf. Sie fängt mit philologischer Erläuterung an, was *Commenta* bedeuten, und betrachtet alsdann physische Hypothesen, die größten Theils Erdichtungen sind, nach ihrer Beschaffenheit, Nachtheil und Nutzen. Sein Sohn, Salomon Constantiu, Professor der Anatomie und Botanik, hat das

1016 Gött. Anz. 102. St., den 29. Jun. 1797.

neue Wochenblatt schon mehrere Jahre besorgt, und auch die jetzt gegebenen Proben zeigen, wie allgemeinen Beyfall es verdient.

Mannheim.

Versuch einer Beantwortung dreier Fragen, das Schul- und Erziehungswesen betreffend: — von Ad. Heinr. Wilh. Zimmermann, Lehrer am Gymnasium zu Heidelberg. 1796. Octav 32 S. Aufgefordert, unsere Meinung über diese kleine Schrift zu sagen, gestehen wir gern, daß die nunmehr von den einsichtsvollesten Pädagogen gebilligten Grundsätze darin gut zusammengestellt und zur leichten Uebersicht kurz und deutlich dargelegt sind; schärfere Bestimmung von Manchem müßte der Anwendung noch voran gehen oder in der Anwendung hinzu kommen, wo sich erst Schwierigkeiten und Verlegenheiten finden, an die man vorhin nicht gedacht hatte, da sich im Allgemeinen Alles so leicht und schön sagen ließ. Die drey Fragen sind: 1) Welche sind die Hauptvorzüge der modernen pädagogischen Erziehung vor der verjährten und veralteten Schulerziehung? 2) Auf welche Art und Weise muß das Studium der Classiker mit der scholastischen Jugend eigentlich getrieben werden? 3) Welches ist wohl die Grenzlinie zwischen pädagogischem u. academischem Unterricht? Auch in diesem letztern erkennt man einen jungen Schulmann von sehr guten Einsichten.

Nürnberg.

Abrégé de l'histoire d'Allemagne à l'usage de la Jeunesse de deux sexes — Bey Grattenauer 1767. Octav 396 S. Der Vf. hat eine gute Einsicht in Ansehung desjenigen bewiesen, was aus der Geschichte für die Fähigkeiten der Jugend angeführt zu werden verdient und wie es vorgetragen werden muß; die Schrift muß von gutem Gebrauch für die Jugend seyn.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 1. Julius 1797.

Göttingen.

Entwurf zu seinen Vorlesungen über die
mittlere Geschichte, von A. S. L. Zeeren. 1797.
Der Verf. ward zu diesen Vorlesungen zunächst
durch das Verlangen einiger jungen Freunde des
historischen Studii veranlaßt, welche der mittlern
Geschichte einen größern Umfang gegeben zu
sehen wünschten, als wenn man sie bloß auf die
Geschichte einiger Europäischen Staaten beschränkt.
Allerdings ist der Verf. der Meinung, daß diese,
da sie uns am nächsten liegt, und wissenschaft-
lich am meisten interessirt, Hauptsache seyn
und bleiben muß; aber der Nachtheil, daß alle
universalhistorische Uebersicht sich verliert, wenn
man sie zum einzigen Gegenstande des Vortrags
macht, wird auch sehr theuer erkauft. Wie der
Verf. seinen Gegenstand gefaßt habe, wird man
aus folgendem Abrisse sehen. Er fängt an mit
der Völkerwanderung, deren Haupt-Momente in

3 (5)

der Einleitung aus einander gesetzt werden; und gehet dann herunter bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Das Ganze zerfällt alsdann in VII Abschnitte. I. Geschichte der aus der Völkerwanderung entsprungenen vorzüglichsten Reiche bis auf Carl den Großen. II. Geschichte der Fränkischen Monarchie unter den Carolingern. III. Geschichte der Arabischen Revolution, mit dem daraus entsprungenen Hauptreichen. IV. Geschichte des Byzantinischen Reiches bis zur Eroberung der Kreuzfahrer. V. Geschichte der Hauptstaaten des westlichen Europa seit dem Untergange der Carolinger bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, — Spanien — Portugal — Frankreich — England — Deutschland und Italien. VI. Geschichte der Asiatischen Revolution seit dem Verfall der Arabischen Herrschaft. — Von Türkischen und Mogolischen Welteroberern gestiftete Reiche. VII. Haupt-Momente aus der Geschichte des Nordens von Europa seit dem elften Jahrhundert, und zuletzt Geschichte des Byzantinischen Kaiserthums von der Eroberung der Kreuzfahrer bis zu der Türkischen Einnahme. — Man sieht, daß der Plan des Verf. dahin gehet, das Gemälde der Weltgeschichte nicht einseitig, sondern nach allen seinen Haupttheilen fortzuführen, ohne darum der relativen Wichtigkeit einzelner Abbruch zu thun. Die neuere Geschichte, oder die Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, in einem ähnlichen Umfange ausgeführt, behält er künftigen Vorlesungen vor.

Hamburg.

Fragmente aus Paris, im vierten Jahre der Französischen Republik. Von Fr. Joh. Lor. Meyer, Dr. und Domherr zu Hamburg. Des

Bohn. Erster Band 309 S. Zweyter Band 320 S. — Es ist immer Gewinn, über Gegenstände aus der Ferne einen Beobachter reden zu hören, der nicht bloß als Augenzeuge spricht, sondern der auch durch seine Lage und Verhältnisse Zeit und Gelegenheit hatte, sich vielerwärts Zutritt zu verschaffen, wo bloßes persönliches Verdienst, selbst in dem Lande der Freyheit und Gleichheit, ihn, wenigstens nicht so leicht und so geradezu, gewähret. Das, was man von einem solchen Beobachter erwartet, ist nicht zunächst bloße Neuheit der Bemerkungen und Beschreibungen, sondern eine ruhige Ansicht, und ein tieferes Eindringen in seine Gegenstände, das nicht gerade Sache des ersten Anblicks seyn kann, wo nicht bloß das eigene lebhafter aufgeregte Gefühl, sondern auch das Streben der Einheimischen, den Fremden Alles in dem schöneren Lichte zu zeigen, den Beobachter so leicht besticht. Hr. Dr. Meyer begleitete im vorigen Jahre den verdienstvollen Hamburgischen Abgeordneten, Hrn. Siveling, nach der Hauptstadt Frankreichs, die er in ihrer alten Gestalt schon aus einer früheren Reise kannte; und bey einem längeren Aufenthalte daselbst vereinigte sich Vieles bey ihm, um über die dortigen Verhältnisse Aufklärungen geben zu können. Ohne, wie der Titel lehrt, darauf Ansprüche zu machen, ein vollständiges Gemälde dieses unermesslichen Schauplatzes zu liefern, der jetzt gerade weil Alles im Werden begriffen ist, einen desto reichhaltigern und interessantern Stoff für Beobachtungen liefert, gibt er uns in einer Reihe von einzelnen Abschnitten Ansichten von den merkwürdigsten Gegenständen, so wie sie ihm vorkamen; am liebsten verweilt er, wie man dieß von einem gelehrten und viel gelesenen Schriftsteller erwarten kann, bey den Gegenständen der Lit-

teratur und Kunst, besonders bey den öffentlichen litterarischen Anstalten, denen der ganze zweyte Theil und auch einzelne Abschnitte des ersten gewidmet sind. Die Mannigfaltigkeit der Schilderungen macht es uns unmöglich, den Verf. durch die ganze Gallerie zu begleiten, durch welche er den Leser führt; wir heben deßhalb nur Einiges aus. Die öffentlichen Plätze und Anlagen haben fast alle ihre Gestalt verändert; und die Ueberreste der öffentlichen Monumente der Kunst zeigen nur zu sehr die Spuren der Verwüstung. Die neuen, die man hin und wieder an ihrer Stelle errichtet hat, muß man als Modelle zu einer künftigen Ausführung ansehen; und auch als solche würden sie noch großer Veränderungen bedürfen, wenn sie den Kennern Genüge leisten sollten. In Zeiten der allgemeinen Spannung und Gährung können auch die Producte der bildenden Künste schwerlich etwas Anderes, als Geburten einer erhitzten Phantasie seyn; aber die Begeisterung der Künstler muß nicht von aussen, sondern von innen kommen. Was Hr. M. über den berühmten David sagt, ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich. — Er hat sich in seine Werkstatt zurück gezogen, und scheint sich seiner vorigen Verirrungen zu schämen. Was so eben von den bildenden Künsten gesagt ist, gilt auch von den redenden Künsten. Der Zustand der Französischen Bühne während der Revolution gab davon den Beweis, und gibt ihn auch noch. Man ist noch nicht von dem verderbten Geschmack zurück gekommen, der die Werke eines Corneille, Voltaire und Moliere verdrängte. Daß allmählich ein besserer Geschmack, als der gegenwärtige, werde eingeführt werden, zweifelt Rec. nicht; aber schwerlich möchten die Stücke der eben genannten

Dichter, besonders der Tragiker, wieder so ihr Glück machen, wie vormahls. Es herrscht in den letztern doch nur bloß ein conventioneller Ton, der bey der gänzlichen Umänderung der bürgerlichen Verhältnisse schwerlich sich halten kann. Ueberhaupt nimmt das Schauspiel in Republiken eine andere Form an, und muß sie auch annehmen, als in monarchischen Staaten. Wenn sich in den letztern Schauspiele in einem bloß conventionellen Tone erhalten können, so werden sie dagegen in den erstern nothwendig Abdruck von dem Geiste des Volkes, und eben dadurch so schätzbar. — Ueber das Personale der Regierung, sowohl der Directoren als der Minister, viel Interessantes. Durchaus Männer, deren Privat-Charakter nicht weniger Achtung einflößt, als ihr öffentlicher. — Unter den jetzigen Rednern im Rathe der 500 behauptet Thibeaudor den ersten Platz. — Indessen kein Mirabeau und Vergniaux ist doch wieder aufgestanden; — oder gedeiht die Staatsberedtsamkeit vielleicht nur unter dem Druck, und im Drange äußerer Umstände? — An die Stelle der ehemahligen Großen sind im gesellschaftlichen Leben jetzt in Paris die Reichen und Reichgewordenen getreten. Der wahre Auswurf der Nation, der einen eignen Zirkel unter sich bildet, in dem Prunk und Geschmacklosigkeit auf eine ekelhafte Weise gepaaret sind. Es ist doch wohl noch ein Problem, ob Aristocratie des Reichthums nicht noch um Vieles schlimmer sey, als Aristocratie der Geburt? — nur daß die jetzige Regierung sehr weislich jenen keinen Einfluß auf politische Angelegenheiten erlaubt, sondern sie ihr Wesen unter sich treiben läßt. — Desto mehr Gutes findet sich Hr. M. veranlaßt, von der Classe der

französischen Gelehrten zu sagen: Ungeachtet sie fast am mehesten bey der Revolution verloren hat, so fand er doch hier durchgehends die mehreste Zufriedenheit, den mehresten Gemeinnutz und den Geist der wahren Humanität. Es liegt schon gewisser Massen in der republicanischen Verfassung, daß Wissenschaften dort mehr um ihrer selbst willen, als um des Gewinnes willen getrieben werden müssen; und wenn die Regierung es nicht an zweckmäßiger Unterstützung fehlen läßt, welches doch am Ende nur ihr eigener Schade seyn würde, so ist man allerdings zu großen Erwartungen berechtiget. Es erregt Verwunderung, wenn man sieht, wie manche Anstalten jetzt bereits vervollkommenet und ins Große getrieben sind. Indessen läugnet Rec. nicht, daß Alles dieses ihm noch auf schwachen Füßen zu stehen scheint, so lange für den öffentlichen Unterricht in Volksschulen, und nächstdem in gelehrten Schulen, nicht zweckmäßig gesorgt ist. Gelingt es der Regierung, nach wieder hergestelltem Frieden (denn daß die Projecte während des Krieges bloße Projecte bleiben mußten, war wohl nicht ihre Schuld), diese Basis des öffentlichen Wohls zu legen, so wird sie dadurch sich nicht geringere Verdienste, als durch die glückliche Leitung der auswärtigen Verhältnisse, erwerben. — Ueber die Wegschleppung der Monumente der Kunst aus Italien urtheilt Hr. W. so, wie wohl jeder wahre Freund der Künste darüber urtheilen wird. Mit Vergnügen sehen wir zwar, daß auch dieß die herrschende Stimmung in Paris ist; aber was hilft es, wenn das Loß einmahl geworfen ist, und der Apollo und Antinous sich bereits auf der Reise befinden?

— Sehr leid thut es uns, daß der Verfasser seinen Plan nicht ausführen konnte, eine Reise durch die Departements zu machen, wo der Geist der Nation doch vorzüglich studirt werden müßte, und wovon unsere Nachrichten überhaupt so dürftig sind. Indessen war der Zustand derer, welche Hr. M. auf seiner Reise von Brüssel nach Paris sah, und besonders der Zustand des Alexander, sehr blühend: Gleichwohl sind es gerade diese, die von dem Kriege am meisten gelitten hatten, und so müssen sie fast nothwendig ein günstiges Vorurtheil für die übrigen erregen.

Philadelphia.

Wey Th. Bradford: Summary of the law of nations founded on the treaties and customs of the modern nations of Europe by Mr. Martens, translated from the French by William Cobbet. 1795. Octav. Daß in neueren Zeiten in England der Geschmack an auswärtiger Litteratur rühmlich zugenommen habe, davon zeuget unter andern mehr als Ein Buch Deutscher Gelehrten, das mit Erfolg ins Englische übersetzt worden. Die gegenwärtige Uebersetzung des von unserm Hrn. Hofr. v. Martens im J. 1788 herausgegebenen Précis du droit des gens moderne kann zu einer Probe dienen, daß man in Nordamerika auch hierin dem Ruhme des ehemahligen Mutterlandes nachzueifern suche, und aus dem angehängten zahlreichen Verzeichnisse der Subscribenten erhellet, daß es dem Uebersetzer bey seinem Unternehmen nicht an Unterstützung gefehlt habe (ein Buchhändler in New-York zeichnete allein auf 100 Exemplare). Die Uebersetzung ist mehrentheils getreu; hin und

wieder weicht sie von den Worten ab; aber ohne den Sinn merklich zu verändern; — nun in ein paar Stellen ist dieser letztere offenbar verfehlt, am auffallendsten S. 10, wo statt daß im Original stand, daß bey der Menge von Staats-Acten, Memorialien u. s. f. man sich nicht über den Mangel an Hülfsmitteln für die Wissenschaft des Europäischen Völkerrechtes beschweren könne, in der Uebersetzung gesetzt wird: one cannot help regretting the want of sufficient pecuniary encouragement, wozu das im Original gewählte Wort subsidies Anlaß gegeben zu haben scheint, und S. 311, wo wider den Sinn des Originals und selbst dessen, was in der Uebersetzung vorher geht, dem Verfasser die sonderbare Meinung in den Mund gelegt wird, daß eine limitirte (unvollkommene) Neutralität Alles sey, was das Völkerrecht von einer neutralen Macht fordere.

Das Original hatte der Verfasser den hier damahls anwesenden drey königlichen Prinzen dedicirt, für deren Unterricht es zunächst bestimmt war; die Uebersetzung hat der Herausgeber in einer Zueignungsschrift dem Präsidenten Washington gewidmet.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche dritthalb Bögen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 216 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Dem 1. Julius 1797.

London.

A Treatise on the Police of the Metropolis, containing a Detail of the various Crimes, and Misdemeanors, by which public and private Property and Security are at present injured, and endangered: and suggesting Remedies for their prevention, by a Magistrate. Vierte vermehrte Ausgabe. 440 Seiten in Octav, ausser den Vorreden und dem Register. 1797. Recensent gesteht gern, seit langer Zeit kein Buch gelesen zu haben, das ihn so mächtig angezogen hätte, als das gegenwärtige. Der ungenannte Verfasser vereinigte alle natürliche Vorzüge und alle Vortheile einer glücklichen Lage, die zu einer meisterhaften Darstellung der verdorbenen Sitten der größten Stadt der bekannten Welt, ihrer Ursachen und Gegenmittel, erfordert wurden. Er ist eben so weit vom Verschleyern, als vom Ueber-

treiben ~~weiter~~ ~~Indem~~ er mit einer seltenen Offenheit die vorhandenen Gräuel an's einander setzt, gibt er zugleich mit bewundernswürdiger Weisheit ausführbare Maßregeln an, durch welche die größten Uebel weggeräumt, oder wenigstens vermindert werden können. So oft man also auch versucht wird, vor Erkennen oder Unwillen über das, was man gelesen hat, das Buch sinken zu lassen; so fällt man doch nie in die tröstlose Meinung, daß die vielen und unerhörtten Laster und Verbrechen der Hauptstadt unheilbar seyen. Die Hoffnung der Besserung würde noch wohlthätiger seyn, als sie wirklich ist, wenn man nicht so oft Gelegenheit hätte, zu bedauern; daß die anwendbaren Mittel nicht schon lange gebraucht worden, und daß dadurch vielleicht die dem gemeinen Wesen jetzt drohenden Gefahren hätten abgewandt werden können. Es wäre zu wünschen, daß die Ordnung der Gedanken unsers Verfassers eben so musterhaft wäre, als es die Deutlichkeit seines Vortrages ist. Alsdann würden die häufigen Vorausweisungen, Wiederholungen und Zerstückelungen von Materien weggefallen seyn, welche jetzt den Leser nicht selten ermüden. So wichtiger das Werk für die Geschichte der Englischen Sitten, der Englischen Geseze und Polizeyanstalten ist; desto mehr werden wir uns bestreben, unsern Lesern wenigstens einen nicht ganz unbefriedigenden Auszug daraus mitzutheilen. — In London müssen die Sitten, selbst der anteren Volksclassen, nothwendig verdorbener, als anderswo seyn, weil in der größten und reichsten Stadt der Erde viel mehr Reizungen zur Faulenzerey, zur Liederlichkeit und einer jeden Art von unrechtmäßigem Gewinn sind, als in

andern Städten. In London leben, nach den
 niedrigsten Schätzungen, 115,000 Menschen von
 verbotenen Künsten, oder unerlaubten Erwerb-
 mittel; und unter dieser ungeheuern Menge
 von kleinen und großen Verbrechern finden sich
 wenigstens 20,000 Menschen, die am Morgen
 nicht wissen, wovon sie sich den Tag über durch-
 bringen, und großen Theils nicht einmahl, wo
 sie die Nacht über ihre Haupt hinlegen werden
 (S. 32, 33). Nirgend, sagt unser Verfasser,
 zeigt sich die Armuth so sehr mit allen Zeichen
 des äuffersten Elendes und der äuffersten Verdor-
 benheit; nirgend sind die unteren Volksclassen
 in eine so empfindende Leckerhaftigkeit und Lieber-
 lichte versunken, als in London. Wenn Mur-
 dern, Krebs und alle Arten von Seerfischen am
 theuersten sind; so werden diese Leckerbissen ge-
 rade von den untersten Volksclassen am häufig-
 sten gekauft. Vor nicht gar langer Zeit wurde
 es noch für schimpflich gehalten, wenn Weiber
 an Werktagen in Wirthshäuser gingen. Jetzt
 nehmen die Männer nicht nur ihre Frauen, son-
 dern auch ihre Kinder mit; und diese werden
 daher schon in ihrem zartesten Alter zu den ver-
 derblichsten Ausschweifungen und Verbrechen er-
 zogen. Die 5204 Bier- und Brauntweinschen-
 ken in London, in welchen bloß die arbeitenden
 Classen über drey Millionen Pf. Sterling verzeh-
 ren; sind Eine der vornehmsten Ursachen der
 großen Sittenverderbnis. Ein Tausend von die-
 sen Schenken ändert jährlich die Wirthe, und
 dieß Tausend ist daher beständig mit Menschen
 besetzt, welche Dieben und andern Verbrechern einen
 geheimen Schutzort darbieten. Verminderung
 der Schenken, und strengere Prüfung und Auf-

sicht über die Schenkwinthe, sind die einzigen, aber gewiß wirksamen, Mittel, wodurch diesem großen Uebel gesteuert werden kann. Der Verf. bringt die Räubereyen, die in London an öffentlichem und Privat-Eigenthum ausgeübt werden, unter sechs Rubriken: Diebereyen in Häusern und Warenlagern; auf der Themse und den Kayen (Quays); auf den Werften und in den Magazinen; Straßenraub und Einbrüche; falsches Münzen; Erdichtungen von falschen Papieren. Alle diese Räubereyen betragen jährlich wenigstens 2,100,000 Pf. Sterling, und zwar der Diebstahl in Häusern und Warenlagern, allein 750,000 Pf. Hausdieberey ist erst in den letzten zwanzig Jahren so schrecklich allgemein geworden, und zwar am meisten durch die Ermutterung und schnelle Vermehrfältigung der Abnehmer von gestohlenen Sachen, besonders der Buben, in welchen man, dem Scheine nach, mit altem Eisen und mit Trüdelwaren handelt: welche daher gleichfalls unter eine genauere Aufsicht gezogen werden müssen. Die Diebereyen, welche mancherley Classen von Menschen auf den Rauffahrtsschiffen und an den Waren auf und an der Themse begehen, steigen jährlich bis auf 500,000 Pf. Unter diesen Diebereyen, worunter die Westindienfahrer am meisten leiden, sind einige so grob, und andere so fein, daß man sich nicht genug wundern kann, wie man jene so lange geduldet habe, und wie man auf diese habe fallen können. Die Diebereyen auf den königlichen Schiffswerften, auf den königlichen Schiffen und in den öffentlichen Magazinen an der Themse kosten der Nation jährlich wenigstens 300,000 Pf. Sterling. In Portsmouth steigt

derselbige Raub in Kriegeszeiten bis auf Eine Million, in Friedenszeiten auf eine halbe Million Pfund (S. 75). Dieser Zweig der Diebstahlskunst ist, gleich den übrigen Zweigen, so systematisch ausgebildet worden, daß sehr oft einerley Stücke drey Mahl entwandt, und eben so oft wieder in die öffentlichen Magazine verkauft werden. Die Straßenräuber, die Einbrecher und die Foot-pad-robbers erbeuten in und zunächst um London jährlich gewiß 220,000 Pf. Sterling, die falschen Münzer 200,000 Pf., und die Erbdichter von falschen Papieren und andere ihnen ähnliche Betrieger 170,000 Pfund. In London und einigen andern Städten sind über 50 Privat-Münzen in beständiger Thätigkeit. Mit der Verfertigung und Vertreibung falscher Münzen beschäftigen sich wenigstens 3000 Personen; und die falschen Münzen, unter welchen sich auch Ostindische, Türkische und andere fremde Münzen finden, sind so meisterhaft gearbeitet, daß nur Kenner sie von den echten unterscheiden können. Die falschen, in England umlaufenden, Silbermünzen gehen über Eine Million hinaus, und die nachgemachten Kupfermünzen betragen wenigstens drey Viertel der ganzen Masse. Unter den ein und zwanzig Gattungen von Sharps, Cheats und Swindlers, welche unser Verfasser aufzählt, sind die falschen Spieler, und die Unsternehmer von Lotto-Buden die gefährlichsten, indem jene eine große Menge von angesehenen Personen und Familien, und diese die Sitten der unteren Volksclassen zu Grunde richten. Seit den Jahren 1777 und 1778 gewann eine Gesellschaft von ausgelesenen Bösewichtern über Eine Million Pfund Sterling in Hazard-Spielen, und

wandte das gewöhnliche große Capital theils zur Errichtung von Pharaon-Banken, theils von Lotto-Comptoren an. Diese Rotte von Verführern des Volks und der Jugend machte sich in den letztern Jahren durch Bestechungen von Gerichts- und Polizeybedienten, durch falsche Zeugen, welche sie kaufte, durch falsche Anklagen, welche sie androhte, selbst durch eine Menge von Glückrittern und Resonnisten, womit sie sich umgab, so furchtbar, daß weder die Familien und Personen, die ins Verderben gestürzt worden waren, noch auch selbst die Obrigkeit sie anzugreifen wagte. Vor den Unruhen in Frankreich waren in London nicht mehr, als vier oder fünf Häuser vorhanden, in welchen Hazard-Spiele gespielt wurden. Jetzt sind ihrer mehr als dreißig, und unter diesen solche, in welchen die Bewirthung und sonstigen Unterhaltungen, für welche nichts gefordert wird, den Unternehmern in acht Monaten über 6000 Guineen kosteten. Der Verf. schlägt das, was jährlich in 43 Spielhäusern amgesetzt wird, auf 7,225,000, und das, was in 750 Lotto-Comptoren eingesezt wird, auf 3,135,000 Pf. Sterling an. Einzelne Personen sind sowohl bey den Banken, als bey den Lotto-Comptoren so stark interessirt, daß man von einem bekannten Individuo behauptet, daß bloß sein Antheil jährlich fünfzehn Selbstmorde veranlasse. Die Kühnheit dieser und anderer Verbrecher würde halb aufhören, wenn die Gerichte und Polizey-Commissionen in London, welche der Verfasser im 9. und 10. Kapitel beschreibt, anders organisirt oder genauer mit einander verbunden; wenn die Unter-Bedienten von beiden sorgfältiger gewählt und reichlicher besoldet; wenn Preise auf

die Entdeckungen von Missethättern gesetzt; Fiskale im Namen der Krone bestellt, und die vielen und großen Mängel der peinlichen Gesetzgebung gehoben würden. Von den letztern handelt der Verf. im zwölften Abschnitt, und man erkennt hier, wie in vielen andern Fällen, daß eine so aufgeklärte Nation, wie die Englische, bey einer so glücklichen Verfassung solche Gebrechen so lange habe fort dauern lassen. Für manche Verbrechen und Vergehungen sind gar keine Strafen festgesetzt, oder die Worte des Gesetzes sind so unbestimmt, daß ausgelehrte Richter fast immer entweichen. Wiederum strafen die Englischen Gesetze hundert und sechzig Fälle, in welchen die Schuld der Thäter unendlich verschieden ist, mit derselbigen Todesstrafe: woraus schon lange die Folge entstand, daß die Jurys alle Mähl, wenn die Strafe ihnen für ein begangenes Verbrechen zu hart schien, die Gefangenen frey sprachen, diese gleichsam von neuem auf das Publicum los ließen, und sie, durch die Hoffnung von einer ähnlichen Ungestraftheit, zu größeren Verbrechen ermunterten. 284. u. f. S. Nach des Verf. Angaben wird von hundert gesetzwidrigen Handlungen kaum Eine entdeckt. Von den entdeckten und verhafteten Uebertretern der Gesetze wird wenigstens die Hälfte frey gesprochen; und von den verurtheilten Inquisiten werden wenigstens vier Fünftel entweder unbedingt, oder höchstens mit der Bedingung begnadigt, daß sie auf der Flotte oder in der Armee Dienste nehmen sollen. S. 294, 295. Die Strafe der Transportation nach Amerika kam zuerst im J. 1718 in Gang, und dauerte bis 1778 mit großen Vortheilen sowohl für das Mutterland, als für die

Colonieen fort. S. 299. Die Transportirten wurden größtentheils in der neuen Welt uralte Menschen; und die Pflanzler in Maryland waren so begierig nach dem Dienste der vertheilten Verbrecher, daß sie sogar die Kosten der Transportation übernahmen. Als die Transportation nach Amerika aufhörte, so beschloß das Parlament, daß die Verbrecher, welche man transportirt hatte, theils zu den Arbeiten den Hulks oder den Galeeren auf der Theils in anzulegenden Zuchthäusern verurteilt werden sollten. Die erstern kamen zu Strafe, die andern nicht: welches der Verf. sehr bedauert. Er thut zugleich Vorschläge, wie die zu öffentlichen Arbeiten Verurtheilten auf solche Arten zu beschäftigen werden, daß sie zum wenigsten ihren Unterhalt verdienen, und nicht eher gelassen würden, als bis man Sicherheit hat, daß die Freygelassenen nicht wieder gefangen werden würden. 313. u. f. S. Diese Vorschläge sind fast die einzigen im ganzen Werke, von denen Rec. glaubt, daß sie entweder nicht ausführbar seyen, oder daß sie wenigstens nicht Erfolg haben würden, welchen der Verfasser davon verspricht. Hingegen stimmt er dem Verf. darin vollkommen bey, daß die für die öffentliche Sicherheit bedenklichen Bewerbungen um Begnadigung von Inquisiten auf eine heilsame Art würden eingeschränkt werden, wenn das Gesetz machte: Daß kein zum Tode Verurtheilter begnadigt werden solle, wenn nicht zwei zuverlässige Männer sich für das Wohlverhalten des zu Begnadigenden verbürgten, und sich selbst heilsam machten, eine nicht unbeträchtliche Caution auf den Fall zu bezahlen, wenn ihr

innerhalb sieben Jahren wiederum auf eine grobe Art die Geseze verlegte. Die Transportation nach Neuhollland, welche man im Jahre 1787 auszuführen anfing, hat einen wichtigen Unstand gegen sich: nämlich den ungeheuern Aufwand, welchen sie verursacht. Die Transportation von etwa 5000 Verurtheilten kostete von 1787.—1792 beynabe eine halbe Million Pf. Sterling. Im dreyzehnten Kapitel zeigt der Verfasser die Unvollkommenheiten des Polizey-Systems in der Hauptstadt. Das Resultat ist kürzlich dieses: Daß in London zwar ein Schatten von Anstalt zur Entdeckung und Ergreifung der Urheber von begangenen Verbrechen vorhanden sey: daß hingegen auch nicht einmahl ein Schatten von solchen Einrichtungen existire, wodurch künftige Verbrechen und Vergehungen zurück gehalten werden. 351. S. Die Departements der Polizey in den verschiedenen Hauptabtheilungen von London befolgen nicht einerley Grundsätze; haben keinen gemeinschaftlichen Mittelpunct, und besitzen gar keine Fonds, aus welchen die Entdecker und Angeber von Verbrechen und Verbrechern belohnt werden könnten: auf welchen letztern Punct der Verfasser mit Recht oft zurück kommt. In keiner Stadt wäre eine musterhafte Polizey nothwendiger, als in dem unermesslichen London, das 26 Englische Meilen im Umfange hat, und über 8000 Straßen, über 126,000 Häuser und andere Gebäude, und während der Sitzung des Parlaments wenigstens eine Bevölkerung von 1,250,000 Menschen in sich schließt. 375. S. Dieser Volksmenge und dieser Größe der Stadt entspricht die Zahl der Kirchen und Schulen, so wie anderer gemeinnütziger Stiftungen. In Lon-

auch noch so untergeordneten Umstand erzählt, einen merklichen Unterschied zu finden. Als Sammlung von Materialien zur Geschichte hat indessen gleichwohl diese Schrift ihren eigenthümlichen Werth, der dadurch noch vergrößert wird, daß der Verfasser bey Gelegenheit der mancherley Expeditionen, durch welche Suworow von der verstorbenen Kaiserinn beständig in Thätigkeit erhalten wurde, über den Zusammenhang mancher Ereignisse weit genauere Aufschlüsse gibt, als bisher noch irgendwo zu finden waren, z. B. S. 142 ff. über die Pugatschewische Rebellion; S. 150 ff. über den Erwerb der Krim, und S. 164 ff. über die Auswanderung der Nogaischen Tataren. Da auch dieser erste Theil nur bis zum Jahre 1785 geht, und der nächstständige Zeitraum gerade die merkwürdigsten Jahre des Feldmarschalls begreift; so ist zu erwarten, daß der nachfolgende Band noch ungleich lehrreicher ausfallen werde. Von dem Inhalte des vor uns liegenden Theiles zeichnen wir noch Einiges aus, Suworow's Familie ist ursprünglich Schwedischen Adels. Die ersten dieses Namens kamen vor 120 Jahren nach Rußland, leisteten den Czarren Kriegsdienste gegen die Tataren und Polen, und wurden dafür mit Landgütern und Bauern von ihnen beschenkt. Des Feldmarschalls Vater, Basil Suworow, hatte Peter I. zum Taufpather, und starb als General en Chef und Senator. Sein Sohn, der Held dieses Buches, geboren 1730, wurde, nach Gewohnheit anderer jungen Edelleute von Familie, sehr früh in eines der Garde-Regimenter, als Musquetier, eingeschrieben, und trat im siebenzehnten Jahre seines Alters, als Corporal, den Dienst wirklich an;

worauf er in kurzer Zeit von Stufe zu Stufe, und während des siebenjährigen Krieges, den er seit 1759 gegen die Preußen mitmachte, bereits bis zum Obristen stieg. Wie er als Feldherr einen eigenen Charakter behauptet, so weicht auch seine Lebensart von den Sitten gewöhnlicher Menschen in vielen Stücken ab. Sein Bett besteht seit vielen Jahren aus einem hohen, in verräthlichen Umfänge errichteten, Haufen von Heu, mit einem leinenen Tuche überdeckt, und einem Kopfkissen versehen, worauf er, des Sommers unter einem Zelte im Gärten, und des Winters im Hause, und übrigens ganz entkleidet, an der Decke eines bloßen Mantels schläft. Nach genossenem Frühstück pflegt er eine halbe Stunde zu laufen, um sich Bewegung zu machen; auch ist zum Mittagsmahl keine feste Zeit bestimmt; nach Befinden wird gespeiset nur neun, oder auch um zwölf. Er ist sehr religiös, und beweiset dieß nicht bloß durch eifrige Befahrung des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch durch besondere fromme Vorlesungen, die er an Sonn- und Festtagen in seinem Hause, in Anwesenheit vieler dazu versammelten Personen, selbst zu halten pflegt. Das Bedürfnis eines Spiegels hat er seit 20 Jahren nicht gekannt; und, was weit mehr befremden muß, seit eben so langer Zeit kein Geld, noch auch, was einem Generale doch so unentbehrlich scheint — eine Uhr bey sich geführt.

Leipzig.

Karl Gotthard von Winkler's rechtliche Abhandlung der Pächter und Pächtleute, in wie

weit der Grundherr zu deren Vergütung verbunden sey, mit beygefügteten Rechtsprüchen und andern Beylägen erläutert, herausgegeben von Dr. Goeffried Ludwig Winckler. Bey Fritsch. 1796. 2 Alphabet in gr. Octavo.

Gegen das Ende des siebenjährigen Krieges erschien dieses Buch zum ersten Mahle. Der Nutzen, den es damals gestiftet haben mag, vorzüglich dadurch, daß es die Parteien von längwierigen und kostspieligen Processen abhielt, und ihnen allerley Wege zeigte, auf welchen sich in der Güte aus einander kommen ließe, muß sich nothwendig in dieser zweyten, von dem Sohne des ersten Herausgebers besorgten, Auflage erweisen. Ist gleich das Werk, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, hauptsächlich auf Sachsen berechnet, wo man damals, als es geschrieben wurde, wohl am meisten über Kriegsschäden stritt, so wird man es doch jetzt auch ausser Sachsen, und vorzüglich in den von dem Kriege so sehr mitgeschüttelten Rhetländern, nicht weniger zu gebrauchen wissen, als man daselbst so viele andere, von und zunächst für Sachsen geschriebene, juristische Bücher zu gebrauchen versteht. Die Vorzüge, welche die neuere Auflage vor der älteren hat, sind nicht unbedeutlich, und haben zum Theil ihre Veranlassung in manchen vorher noch nie erhörten Plagen des jetzigen Krieges gehabt. Eine jede neue Plage hat neue Rechtsfragen nach sich gezogen, auf die sich die rechtliche Untersuchung, wenn sie nicht gegen ihr Zeitalter und dessen erweiterten Nothstand zurück bleiben wollte, ausdehnen mußte.

wandte das gewonnene große Capital theils zur Errichtung von Pharaon-Banken, theils von Lotto-Comptoren an. Diese Rotte von Verführern des Volks und der Jugend machte sich in den letztern Jahren durch Bestechungen von Gerichts- und Polizeydienern, durch falsche Zeugen, welche sie kaufte, durch falsche Anklagen, welche sie androhte, selbst durch eine Menge von Gläubkittern und Kemomnisten, womit sie sich umgab, so furchtbar, daß weder die Familien und Personen, die ins Verderben gestürzt worden waren, noch auch selbst die Obrigkeit sie anzugreifen wagte. Vor den Unruhen in Frankreich waren in London nicht mehr, als vier oder fünf Häuser vorhanden, in welchen Hazard-Spiele gespielt wurden. Jetzt sind ihrer mehr als dreßsig, und unter diesen solche, in welchen die Bewirthung und sonstigen Unterhaltungen, für welche nichts gefordert wird, den Unternehmern in acht Monaten über 6000 Guineen kosteten. Der Verf. schlägt das, was jährlich in 43 Spielhäusern angelegt wird, auf 7,225,000, und das, was in 750 Lotto-Comptoren angelegt wird, auf 3,135,000 Pf. Sterling an. Einzelne Personen sind sowohl bey den Banken, als bey den Lotto-Comptoren so stark interessirt, daß man von einem bekannten Individuo behauptet, daß bloß sein Antheil jährlich funfzehn Selbstmorde veranlasse. Die Kühnheit dieser und anderer Verbrecher würde bald aufhören, wenn die Gerichte und Polizey-Commissionen in London, welche der Verfasser im 9. und 10. Kapitel beschreibt, anders organisirt oder genauer mit einander verbunden; wenn die Unter-Bedienten von beiden sorgfältiger gewählt und reichlicher besoldet; wenn Preise auf

die Entdeckungen von Missethättern gesetzt; FISCALe im Namen der Krone bestellt, und die vielen und großen Mängel der peinlichen Gesetzgebung gehoben würden. Von den letztern handelt der Verf. im zwölften Abschnitt, und man erkennt hier, wie in vielen andern Fällen, darüber, daß eine so aufgeklärte Nation, wie die Englische, bey einer so glücklichen Verfassung solche Gebrechen so lange habe fort dauern lassen. Für manche Verbrechen und Vergehungen sind gar keine Strafen festgesetzt, oder die Worte des Gesetzes sind so unbestimmt, daß ausgelehrte Rechtsrichter fast immer entweichen. Wiederum strafen die Englischen Gesetze hundert und sechzig Fälle, in welchen die Schuld der Thäter unendlich verschieden ist, mit derselbigen Todesstrafe: woraus schon lange die Folge entstand, daß die Jurys alle Mal, wenn die Strafe ihnen für ein begangenes Verbrechen zu hart schien, die Gefangenen frey sprachen, diese gleichsam von neuem auf das Publicum los ließen, und sie, durch die Hoffnung von einer ähnlichen Ungestraftheit, zu größeren Verbrechen ermunterten. 284. u. f. S. Nach des Verf. Angaben wird von hundert gesetzwidrigen Handlungen kaum Eine entdeckt. Von den entdeckten und verhafteten Uebertretern der Gesetze wird wenigstens die Hälfte frey gesprochen; und von den verurtheilten Inquisiten werden wenigstens vier Fünftel entweder unbedingt, oder höchstens mit der Bedingung begnadigt, daß sie auf der Flotte oder in der Armee Dienste nehmen sollen. S. 294, 295. Die Strafe der Transpotation nach Amerika kam zuerst im J. 1718. in Gang, und dauerte bis 1778 mit großen Vortheilen sowohl für das Mutterland, als für die

weit der Grundherr zu deren Vergütung verbunden sey, mit beigelegten Rechtsprüchen: und andern Beylagen erläutert, herausgegeben von Dr. Gottfried Ludwig Winckler. Bey Fritsch. 1796. 2 Alphabet in gr. Octav.

Wegen das Ende des siebenjährigen Krieges erschien dieses Buch zum ersten Male. Der Nutzen, den es damahls gestiftet haben mag, vorzüglich dadurch, daß es die Parteien von langwierigen und kostspieligen Processen abhielt, und ihnen allerley Wege zeigte, auf welchen sich in der Güte aus einander kommen ließe, muß sich nothwendig in dieser zweyten, von dem Sohne des ersten Herausgebers besorgten, Auflage erkennen. Ist gleich das Werk, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, hauptsächlich auf Sachsen berechnet, wo man damahls, als es geschrieben wurde, wohl am meisten über Kriegsschäden stritt, so wird man es doch fast auch auffer Sachsen, und vorzüglich in den von dem Kriege so sehr mitgenommenen Rheinländern, nicht weniger zu gebrauchen wissen, als man daselbst so viele andere, von und zunächst für Sachsen geschriebene, juristische Bücher zu gebrauchen versteht. Die Vorzüge, welche die neuere Auflage vor der älteren hat, sind nicht unbeträchtlich, und haben zum Theil ihre Veranlassung in manchen vorher noch nie erhörten Plagen des jetzigen Krieges gehabt. Eine jede neue Plage hat neue Rechtsfragen nach sich gezogen, auf die sich die rechtliche Untersuchung, wenn sie nicht gegen ihr Zeitalter und dessen erweiterten Nothstand zurück bleiben wollte, ausdehnen mußte.

174 St., den 1. Jul. 1797.

www.litsec.de
sich diese traurige, und doch
erkennende, Ausdehnung in dem
zweiten Abschnitte des
neu hinzu gekommen ist, und von
Richtigkeit sämtlicher Mitbürger zur
Uebernahme der Kriegslasten
Ferner ist in dem dritten Hauptstücke
Abschnittes von der Schätzung des
Inventarii bey Endigung der Pacht Et-
gebracht, und in dem zehnten Haupt-
stück desselben Abschnittes ist die Lehre von den
Kriegsschäden auch auf die Nutznießer und ei-
andere damit verwandte Personen ange-
worden. Außerdem hat der neue Her-
geber nicht nur auf die seit seinem Vorgän-
er erschienenen und ihm bekannt gewordenen
Deutschern, hauptsächlich Sächsischen, Gesetze
Rücksicht genommen, sondern auch manches
Gute und Nützliche aus neueren Schriftstellern
nachgetragen. Endlich hat er auch die bereits
von seinem Vater dem Werke angehängte Samm-
lung von lehrreichen, zur Erläuterung und Be-
stärkung des Gegenstandes dienenden, Präjudi-
cien mit mehreren Aussprüchen von Rechts-
Collegien vermehret. Wenn es seine übrigen
Geschäfte erlauben, so ist er nicht abgeneigt,
dereinst in einem zweiten Theile auch von
andern Schäden der Pächter und Miethleute,
welche sich nicht aus dem Kriege herschreiben,
z. B. Wetter- und Wasserschaden, und von der
Verbindlichkeit der dießfalligen Vergütung zu
handeln.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht:
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Julius 1797.

Göttingen.

H. Dr. Joseph Kästner handelt den 24. Junius in der königl. Societät der Wissenschaften: De cochlea superficibus conniventibus. Seine beiden vorigen Abhandlungen betrafen: Schraubensfläche, welche beschrieben wird, indem sich eine gerade Linie senkrecht auf die Axe eines Cylinders dreht, und zugleich steigt; Und was zwischen einem Paar solcher Flächen Körperliches enthalten ist, Diese Flächen müssen gleichlaufend seyn, bekanntlich aber hat man Schrauben, wo ein Paar gegen einander hohle krumme Flächen eine Schraubelinie gemein haben. Nennet man bey der Schraube Gang die Schraubelinie, und Gewinde das, was zwischen Schraubensflächen enthalten ist, so heißen die erwähnten Schrauben: mit scharfen Gewinden. Zu ihrer Ausarbeitung bedient man sich eines Schneidezeuges, dessen

8 (5)

beide Schärpen aus Einem Winkel ausgehen.
 veranlaßt folgende Vorstellung: In einem gleichschenkligen Dreyecke sey der Winkel an der Ecke $= 2\beta$, ihn halbirt eine gerade Linie $= k$ recht auf die Grundlinie, so besteht die Grundlinie aus den beiden gleichen Theilen $= k \operatorname{tang} \beta$ und jeder der beiden Schenkel ist $= k \operatorname{sec} \beta$. Eines Cylinders Grundfläche habe r zum Halbmesser, auf seiner krummen Fläche sey eine Schraubenlinie beschrieben, die mit dem Umfange der Grundfläche und jedes Querschnittes des Cylinders den Winkel $= \alpha$ macht. Nun stelle man die Spitze an einen Punct des Umfanges der Grundfläche, der A heißen mag, Dreyecks Perpendikel auf seine Grundlinie A an gegen der Grundfläche Mittelpunkt den Halbmesser gelegt, und die Ebene senkrecht auf die Ebene der Grundfläche. Endlich man die Spitze in der Schraubenlinie so, das Perpendikel auf des Dreyecks Grundlinie mer der Ebene der Grundfläche parallel ist und des Dreyecks Ebene sich beständig in der Ebene durch des Cylinders Axe befindet. beschreibt jeder von des Dreyecks Schenkeln eine Schraubenfläche, sie sind gegen einander und schneiden einander in der Schraubenlinie. Der Dreyecks Grundlinie beschreibt eine krumme Fläche, deren Schnitt mit einer Ebene durch die Axe $= 2 \cdot k \cdot \operatorname{tang} \beta$, verlängert die Grundlinie senkrecht auf sie im Umfange eines Kreises in der des Cylinders Grundfläche concentrisch und zum Halbmesser $r = k$ hat. Zwischen genannten drey krummen Flächen ist der Raum der Schraubengewinde enthalten. Es wird der Schraube ein veränderliches Stück beigesetzt, dessen äussere Schraubenlinie sich über

Winkel $AKM = \zeta$ der Grundfläche erstreckt, und da die Höhe $MN = r \cdot \text{tang } \alpha$ ζ erreicht. An diesem Stücke also unendlich kleines Wachstum jeder Schraubensfläche, und der beiden Körper, deren jeden eine Hälfte des gleichschenkeligen Dreyecks beschreibt. Es ist freylich leicht zu erachten, daß Fläche und Körper, vom oberen Theile des Dreyecks beschrieben, denen gleich und ähnlich sind, welche der untere Theil beschreibt; indeß findet der Verfasser doch nicht überflüssig, beide besonders zu betrachten. Eine Weitläufigkeit hierbey macht, daß bey der angenommenen Fortführung des Dreyecks, das Perpendikel auf seine Grundlinie $= k$, indem es sich aus irgend einer Lage in die nächste dreht, zugleich gestiegen ist, also das unendlich kleine Wachstum der Fläche, die es beschreibt, nicht sogleich für eine Ebene darf angenommen werden. Es wird in zwey ebene Dreyecke zerlegt, deren jedes man einzeln berechnet. Der Endpunct der geraden Linie k beschreibt auf der krummen Fläche des Cylinders um eben die Ase, dessen Halbmesser $= r - k$, eine Schraubenlinie, die mit Umfange der Grundfläche, oder Querschnittes dieses Cylinders, einen Winkel $= \gamma$, macht, dessen Tangente $= \frac{r \cdot \text{tang } \alpha}{r - k}$. Die Fläche zwi-

schen beiden Schraubenslinien, welche von k beschrieben wird, ist $= \frac{1}{2} k \cdot ((r - k) \cdot \text{sec } \gamma + r \cdot \text{sec } \alpha)$. ζ . Es ist so eine Schraubensfläche, wie in vorigen Abhandlungen allein ist betrachtet worden. Jeder Schenkel des Dreyecks beschreibt nun eine der Schraubensflächen, von denen hier zu reden die Hauptabsicht war. Auch da wird das unendlich kleine Wachstum der Fläche in zwey ebene

Dreyecke zerlegt, und so gibt sich auch jede dieser Schraubflächen durch ein Product aus einem unveränderlichen Factor in ζ . Der unveränderliche Factor wird auſſer den erwähnten Größen noch durch ein Paar Winkel gegeben, deren Beſtimmung her zu ſetzen unnütz wäre, da ohne Figur ihre Berechnung ſich nicht mittheilen läßt. Nun Wachſthum des Körpers, welchen jede Hälfte des gleichſchenklichten Dreyecks beſchreibt, aus zwey Pyramiden zuſammengeſetzt. So gibt ſich endlich das ganze Schraubengewinde zwiſchen den beiden Schraubflächen und der, welche des Dreyecks Grundlinie beſchreibt. Es iſt $= (r - \frac{1}{2}k) \cdot k^2 \cdot \tan \beta \cdot \zeta$. Man kann fragen, warum die Winkel α , γ , hier gar nicht vorkommen? In des Cylinders Grundfläche nehme man einen unendlich kleinen Winkel, und ſtelle das Dreyeck zwey Mahl, jedes Mahl mit der geraden Linie in ihn, die $= k$ iſt, auf die Schenkel dieſes Winkels, ſo gibt ſich zwiſchen dem Dreyecke in dieſen beiden Lagen ein Körper, völlig ſo groß, als das Wachſthum des Schraubengewindes zwiſchen den Ebenen durch die Are, welche auf des Winkels Schenkeln ſtehen, in der Höhe iſt. So kommen gleich viel gleiche Körper ins Schraubengewinde auf die Grundfläche, und die Winkel beſtimmen nichts in der körperlichen Größe des Gewindes.

Man ſtelle ſich im gleichſchenklichten Dreyecke eine Linie, der Grundlinie parallel, vor, in der Weite $= f$ von der Grundlinie; ferner ſey $k = f \cdot \zeta$ u. So kann man ſich an der bisher betrachteten Schraube einen Theil vorſtellen, den der Theil des gleichſchenklichten Dreyecks beſchreibt, der ſich von der Spitze an bis an die Grundlinie $= z$ u. $\tan \beta$, erſtreckt. Nimmt

man dieses Stück von der ganzen weg, so bleibt eine abgekürzte Schraube, die man nun aus k und g berechnen kann. Ihre Schraubenflächen neigen sich gegen einander, kommen aber nicht in einer Schraubelinie zusammen, sondern endigen sich auf des Cylinders äußerer Fläche in gleichlaufenden Schraubelinien; Punkte von ihnen, die in einer Seite des Cylinders sind, haben immer gleichen Abstand, kleiner als $2. k. \tan \beta$. Wenn k wächst, folglich β abnimmt, nähert sich die Größe dieses Abstandes immer der Größe $2. k. \tan \beta$, und beide werden gleich, wenn k unendlich wird, und β verschwindet. Da entsteht ein Schraubengewinde, dessen beide Schraubenflächen gleichlaufend sind. Heißt $2. g$ der Abstand zwischen Punkten beider Schraubelinien einer Seite des Cylinders; So ist das Körperliche des Schraubengewindes zwischen gleichlaufenden Schraubenflächen $= (2. a - f). f. g. \zeta$, wo a den Halbmesser bedeutet, auf welchem sich äußere Schraubelinien befinden. So, wenn $f = \frac{1}{2} a = g$, betrüge das Gewinde bey einer ganzen Umwendung um die Axe, $\frac{1}{2}$ einer Kugel, deren Halbmesser $= a$. Diese Anwendung der allgemeinen Berechnung enthält also, was in den beiden vorigen Abhandlungen über Schrauben mit gleichlaufenden Flächen ist gesagt worden; Vergleichung und vielleicht Berichtigung einiger dortigen Sätze anzustellen, gestattete jetzt dem Verfasser seine Zeit nicht. Jene etwas weitläufigere Ausführung behält indessen das Eigene, daß sie von Prismen endlicher Größe zum Cylinders übergeht. Sie ward durch die gewöhnliche Vergleichung der Schraube mit der schiefen Ebene veranlaßt; der Verfasser betrachtete also gerade Linien, die von einer Horizontallinie an

eine andere stiegen, nur immer steiler; das führte auf eine krumme Fläche, welche von einer geraden Linie kann beschrieben werden, die senkrecht auf eine Axe sich dreht und zugleich steigt. Auch die Schnitte dieser Fläche unterhalten den Geometer. Aber bey Schrauben mit scharfen Gewinden würde die Vorstellung von Linien, die sich in gegebenen spitzigen Winkeln um die Axe drehen, und zugleich ihre Durchschnittspuncte verrücken, zu verwickelt. Diese Schraubengewinde nennt Commandin in seiner Uebersetzung des Pappus, cochleas lenticulares; superficies conniventes scheinen die Lage der Schraubenflächen bestimmter anzugeben. Man könnte sie auch cochleas bivalves nennen; in der Natur gibt es freylich dergleichen nicht unter den Schnecken, nur unter den Muscheln. Noch läßt sich bey der Berechnung des Gewindes bemerken, wie sie mit Guldin's, nach des Pappus Anzeige ausgeführter, Regel überein stimmt: Das Gewinde beträgt so viel, als ein Product aus des Dreyecks Fläche in den Weg seines Schwerpunctes. Nur muß man bedenken, daß das Dreyeck, bloß vertical bewegt, keinen Körper erzeugt, also den schiefen Weg nach der Schraubenlinie in verticalen und horizontalen zerlegen; der letztere ist es, mit dem man multiplicirt. Das erläutert zugleich, warum der Winkel der Schraube in die Bestimmung dieser Größe keinen Einfluß hat.

Leipzig.

Literatur der mathematischen Wissenschaften. Von Fr. Wilh. Aug. Murrhard. Erster Band, enthaltend die Literatur der Mathem. überh., der Arithm. und Geometrie. Nebst einem Latein. Titel: Bibliotheca Mathematica, auct. F. G. A. M. . . . Bey

Breitkopf u. Härtel 1797. Octav. Vorrede, In-
halt u. s. w. 3 Bogen, Buch 256 S. Hr. M. be-
wundert, daß bey gegenwärtiger Vielschreiberey
noch Keinem eingefallen, Etwas zur mathem. Lite-
ratur beyzutragen; nennet aber als Ursache rich-
tig Unkunde der Mathematik. (Die Literatoren wür-
den nicht alle Wahl mathemat. Wörter recht abzu-
schreiben wissen, im Jöcherischen Gel. Lexico steht;
Joh. Bernoulli habe den Leibnizischen calculum in-
differentiallem aufgedeset, und den deponentialem
erfunden.) Hr. M. sucht diesen Mangel zu ersetzen,
und von so viel mathem. Werken, als er kann, die
Titel zuverlässig anzugeben. Unter seinen Vorgän-
gern nennt er mit Achtung Hrn. Prof. Scheibel, der
Epochen in dieser Art der Geschichte gemacht hat,
Werke, die er selbst in Händen gehabt hat, sind mit
* bezeichnet; natürlich mußte er sich literarischer
Nachrichten bedienen, die er meldet. Als Uebersicht
des ganzen Werks gibt er Urtheilung der mathemat.
Bücher nach ihren Gegenständen, das mehr Physik-
kaltische ist ausgeschlossen. Hier als Probe, so weit
jetziger Band geht: 1) Mathematik überhaupt.
A) Allgemeine Werke, 1) Encyclopädien und
Wörterbücher, auch solche, wo Mathematik sich
bey andern Wissenschaften befindet. 2) Ueber Ma-
thematik überhaupt. . . 6) Mathemat. Methode.
8) Nutzen der Math. überhaupt und in einzelnen
Wissenschaften. . . 11) Systeme, Cursus, Com-
pendien, besonders der reinen Mathem. B) Ver-
mischte Werke. Sammlungen der Werke einzelner
Verfasser, gelehrter Gesellschaften, Magazine.
II) Einzelne Theile der Math. A) Reine Math.
1) Arithmetik, a) Allgemein, 1) Geschichte, 2)
Nutzen, a) überhaupt, b) in einzelnen Wissen-
schaften, als 1) Theologie. . . 7) Erquickstunden. 3)
Methode, ß) einzelne Gegenstände, als 1) Geschichte

1048 *Bött. Anz.* 105. St., den 3. Jul. 1797.

der Ziffern. . . 18) einzelne Rechnungsaufgaben
19) vermischte arithm. Schriften. 7) Lehrbücher
von 1480. . . 1792. 8) Kaufmännische Rechenbü-
cher. II) Elemente der Geometrie, 1) Lehrbücher

Das Ganze der Wissenschaften ist von Hrn. W.
übersehen, und die einzelnen Theile sind durchzahl-
Ruhm verdient, wie nah die Arbeit der Vol-
ständigkeit ist, da nicht nur ganze Bücher genam-
sind, sondern auch einzelne Aufsätze aus Sammlun-
gen; Zusätze ließen sich machen, wie in einer faun
von Thierchen, in einer flora von Cryptogamisten
So, bey der Dyadik 141. S. Schulenburg's Vo-
schlag zu Vereinigung der Festzeit, Frf. L. 1724;
wo zwey Briefe Leibnizen's an Schulenburgem an-
gehängt sind. Auch möchten manche Bücher an
andere Stellen gehören, als: 245. S. u. f. *Caré-
si* Geometrie mit ihren Commentatoren ist vermist-
lich noch aus der ersten Anlage zu diesem Verzeich-
nisse stehen geblieben, die Hrn. W. frühzeitiger Flei-
schon in Cassel machte. Der Rec. hat doch manche
Bücher gefunden, von deren Daseyn er noch nicht
wußte. So 249. S. *Fritzler* *Elementa de Stereotomie*
1739; die freylich zur *Elementar-Geometrie*
so wenig gehören, als desselben Verf. 3 *Quartblatt*
Coupe des pierres et des bois. Straßb. 1737; zu
dessen hier den Rec. zu dem Berichte veranlassen
daß Deutsche Bewunderer der republikanischen Fran-
zosen. . . freylich sind die Deutschen seit *Mollat*
als *Admirateurs* berühmt. . . melden, die *Stereotomie*
sey eine während der Republik erfundene
Wissenschaft. . . Nach der Wortbedeutung *Schnel-*
den, ließe sich wenigstens große practische Verbol-
kommung wohl behaupten Liebhaber der *Mathe-*
matik, und überhaupt der Literatur, werden nächst
dem Danke, den sie Hrn. W. abstatten, auch der Buch-
handlung für ein so nütliches Werk verpflichtet seyn



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 6. Julius 1797.

Göttingen.

Hr. Dr. Murhard theilte in der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften den 24. Jun. eine Methodus nova differentialia partialia finita tractandi mit. Hr. d'Alembert lehrte zuerst den Mathematikern ums Jahr 1747, die Gleichungen in partiellen Differentialien zu integriren. Diese Erfindung wurde von den Französischen Analysten der Erfindung der Infinitesimal-Rechnung an die Seite gesetzt, obgleich der Keim dazu vielleicht weit mehr schon in den Schriften der vorhergehenden Geometer lag, als dieß bey Leibnizens und Newton's Erfindungen der Fall war. Den ausnehmenden Nutzen dieser neuen Rechnungsart zeigte d'Alembert selbst noch in demselben Jahre in seiner scharfsinnigen Preisschrift: Reflexions sur la cause générale des vents, und in seiner Berechnung der schwingenden Saiten. Im Jahre 1752 aber gab er seine Theorie flüssiger Körper heraus, wo er die par-

M (5)

tiellen Differential-Gleichungen auf eine neue und allgemeinere Art angewendete. Von dieser Zeit an bekamen die physisch-mathematischen Wissenschaften eine ganz neue Gestalt. Die Französischen Analysten haben nachher diese partiellen Differentialien auf so verschiedene Art und so oft behandelt, daß Alles erschöpft zu seyn schien. Die feurreichen Untersuchungen eines la Grange in den Berliner Memoiren von 1772 und 1785, eines le Gen-dre, Cousin, Condorcet u. A. in den Memoires de l'Academie Roy. des Sciences de Paris von 1784 und den folgenden Jahren, eines Monge in den Schriften der kbnigl. Academie der Wissenschaften zu Turin und vieler Anderer, werden auf immer unserm Zeitalter zur Ehre gereichen, und die Nachwelt wird sie als Denkmähler des menschlichen Geistes und Scharfblickes immer mehr verehren, je mehr sie selbige verstehen lernt. La Place entdeckte einen neuen allgemeinen Weg, die partiellen Differentialien aufzulösen. Hrn. Murhard's Methode ist ganz von denen aller dieser Analysten verschieden. Er behandelt die Sache ganz allgemein. Bedeutet $\Phi(x, x')$ eine Function von x und x' und eben so $\Phi(x, x', x'')$ $\Phi(x, x', x'' . . . x^{(n)})$; so hat man für so viele veränderliche Größen, als man nur will, folgende allgemeine Gleichung:

$$\Phi(x, x' . . . x^{(n)}) \mp \overset{(x)}{\psi}(x', x'' . . . x^{(n)}) \\ \Phi(x - 1, x', . . . x^{(n)}) \mp \&c. \mp$$

$$F(x, x'' . . . x^{(n)}) \mp \overset{(2)}{\psi}(x', x'' . . . x^{(n)}) \\ \Phi(x, x' - 1 . . . x^{(n)}) \mp \&c. \mp$$

$$f(x', x'' . . . x^{(n)}) \mp \overset{(n)}{\psi}(x', x'' . . . x^{(n)}) \\ \Phi(x, x' . . . x - 1^{(n)}) \mp \&c. \mp \&c. = 0$$

Hr. W. betrachtet diese Gleichung auf verschiedene Art, und setzt zuerst $x' = z$; sodann

$x'' = 1$ u. s. f. So wird sie auf eine so einfache Gestalt gebracht, daß die Integration durch die gewöhnlichen Kunstgriffe der Analyse und durch die bekannten Methoden von statten geht. Durch dieß Verfahren wird die Theorie der partiellen Differentialien nicht nur überhaupt näher begründet; sondern es fallen so auch viele Schwierigkeiten hinweg, die bey Aufösungen für einzelne Fälle nothwendig Statt haben müssen.

London.

Wir beziehen uns bey der zweyten Nummer der Kew Plants, welche vor uns liegt, auf 1796 S. 717 dieser gel. Anz. Zehen Tafeln enthalten mit derselben prachtvollen Schönheit: *Erica sexaria*, *conspicua*, *cruenta*, *marifolia*, *mucosa*, *urceolaris*, *glutinosa*, *comosa*, *taxifolia*, *Massonii*.

Ein gleichzeitiges Werk über die Heidearten, welches unter der Aufschrift: *Engravings of Heaths, with botanical descriptions, in Latin and English. Taken from living specimens. To be continued till all the known species are completed.* London: drawn, engraved, and published, by *H. Andrews*, Folio, schon zu mehreren Nummern (4 davon enthalten 12 Blätter Text und 12 ausgewählte, vom Verf. gestochene, Abbildungen) angewachsen ist, liefert folgende Arten: *Erica Mulcari*, *vernica*, *discolor*, *purpurea*, *mucosa*, *spicata*, *Pattersonia*, *vestita purpurea*, *Massonia*, *coronata*, *lutea*, *versicolor*. Wenn auch die Vorstellungen denen von Hrn. Bauer nachstehen müssen, so ergänzen die botanischen Beschreibungen allenfalls ihre mindere Vollkommenheit.

Auch *Masson's Stapeliae novae* (f. G. N. 1797 S. 69) sind bis zur zwanzigsten Tafel

vorgerückt. T. 11. *St. grandiflora*, ramis quadrangularibus clavatis, angulis dentatis: dentibus remotis incurvatis. Corolla magna, plana, villosa, quinquefida: laciniis lanceolatis acutis, margine ciliatis. Dunkelviolet. Am Sonntagßfluß. T. 12. *St. ambigua*, ramis erectis quadrangularibus clavatis angulis dentatis (dentibus) remotis incurvatis. Corolla magna, plana quinquefida: laciniis lanceolatis hispida, margine ciliatis. Braunviolet; blühet im März. T. 13. *St. pulvinata*, ramis ramulisque tetragonis, reclinatis, dentatis. Corolla quinquefida, plana, medio villosa (pulvinata): laciniis patentissimis rugosis, acuminatis, margine ciliatis. Unter Sträuchern, am Camiesberge. Arabische Rose bey den Einwohnern. T. 14. *St. Aflerias*, ramis pluribus erectis, tetragonis dentatis: dentibus brevibus erectis. Corolla magna, quinquefida: laciniis lanceolatis, margine revolutis ciliatis. Violetroth, mit gelben Streifen. T. 15. *St. gemmiflora*, ramis pluribus erectis, tetragonis dentatis: dentibus suberectis, acutis. Corolla plana, scabra quinquefida laciniis ovato-lanceolata margine ciliatis. Chocoladefarb. Jenseit Platte Kloof. T. 16. *St. Vetula*, ramis pluribus erectis tetragonis glabris, angulis dentatis: dentibus apice incurvatis. Corolla plana, glabra, quinquefida: laciniis lanceolatis obtusis. Auf Bergen. Die Kroneneinschnitte dreynerpig. T. 17. *St. acuminata*, ramis pluribus suberectis tetragonis dentatis. Corolla quinquefida, plana, glabra, rugosa, laciniis caudatis, acuminatis, margine ciliatis. Namaqua-Land. T. 18. *St. concinna*, ramis ramulisque erectis tetragonis, glaberrimis, angulis dentatis: dentibus erectis. Corolla quinquefida plana hispida. Grau, mit weißen Vorsten. T. 19. (*St. glandati-*

flora; ramis pluribus suberectis tetragonis, angulis dentatis: dentibus erectis, acutis. Corolla plana, glandulis fetaceis clavatis tecta, laciniis ovato-lanceolatis acutis patentibus. Schwefelgelb, mit weissen Drüsen besetzt. Am Elefantenfuß. T. 20. St. *rufa*, ramis ramisque erectis tetragonis, anguste dentatis: dentibus erectis. Corolla quinquefida: laciniis triangularibus acutis rugosis, margine ciliaribus. Inseln Platte Kloof.

Von Curtis Botanical Magazin liefern die Nummern 116 — 121, zum Theil sehr schöne oder neue Gartenpflanzen. *Protea mellifera* (die Krone ist hier zwey-, und nicht vierblättrig, der Fruchtknoten haarig. Es bedarf also der Charakter dieser Gattung noch gewaltig der Ausbesserung). *Oenothera rosea* (ganz verschieden davon ist *Oenothera purpurea*, foliis ovato-lanceolatis glaucescentibus integerrimis, capsulis sessilibus, stigmatibus atro-purpureo. Aus dem nördlichen Amerika). *Calceolaria Fothergillii*. *Saxifraga mutata*. *Mabernia incisa*. *Mimulus aurantiacus*. *Oenothera punilla*. *Erica Massoni*, *baccans*, *retorta*, *ventricosa*. *Convolv. althaeoides*. *Hibiscus speciosus*. *Lycium japonicum* (*L. foetidum* und *indicum* Retz. *Buchozia copromoides* L'Herit. wird zwar dazu gezogen, aber nicht bemerkt, ob beide Geschlechter getrennt sind). *Solanum laciniatum*. (Die Antheren sind auch bey dieser Art ganz von einander entfernt, also nicht *approximatae*.) Vorläufig werden noch früher, als die Abbildungen, mitgetheilt: *Vitex Negundo* (*chinensis* Mill.), *Oenothera longiflora*, *Erica pyramidalis*, *Verbena triphylla* (*Aloisia Citriodora* Pal. et Verdera), *Antirrhinum viscosum* (*hirtum* Jacq.), *Amari-*

lis undulata. Das vierfache Register zu den ersten 10 Bänden gehrt noch besonders dazu.

Nürnberg.

In der Raspe'schen Kunst- und Buchhandlung: *Johann Heinrich Tischbein*, ehemaliger Fürstlich Hessischer Rath und Hofmaler, als Mensch und Künstler dargestellt von *Joseph Friedrich Engelschall*, Professor der Philosophie zu Marburg, nebst einer *Vorlesung* von *W. J. C. G. Casparson*, Fürstlich Hessischem Rath und Professor zu Cassel. 1797. gr. Octav XVI und 173 Seiten. Wer ein Gefühl dafür hat, wenn fremdes Verdienst erkannt und geehrt wird; muß sich beim Anblick dieser Gedächtnißschrift freuen; Tischbein verdiente, seinen Zeitgenossen werth zu seyn; und sein Andenken verdient erhalten zu werden; der nun verstorbene Prof. Engelschall in Marburg, der durch diese Schrift das lebhafteste Bedauern erweckt, daß er selbst so früh der Welt entzogen ist, macht ihn auch als Menschen der Nachwelt bekannt. Auch das verdiente Tischbein; so selten sonst große Künstler und Genies aller Art verdienen, von der sittlichen Seite gekannt zu werden. Man sieht, der Verf. hat alle Gelegenheit gehabt und genutzt, seinen Mann kennen zu lernen; er ist von ihm begeistert, und verschließt doch seine Augen nicht gegen Unvollkommenheiten: wiewohl nicht zu läugnen ist, daß dadurch zuweilen merkliche Widersprüche entstehen, welche vermieden werden konnten, wenn in das Lob genauere Bestimmungen gelegt wurden. Das Interesse zu vergrößern, mischt der Verf. zu oft allgemeine Betrachtungen ein, darunter doch einige durch treffende Züge und schöne Gedanken sich auszeichnen. Mit dem meisten Vergnügen lasen wir den Theil, der von Tischbein als Künstler und von

feinen Arbeiten handelt. Wie sich seine natürlichen Anlagen entwickelten, läßt sich der Verf. sehr angelegen seyn aufzuspüren; so viel sieht man nebenher wohl ein, daß der mangelhafte Schulunterricht, die Langeweile und der Mangel aller Hülfsmittel für die ersten Kunstübungen den beharrlichen Eifer für die Kunst erzeugten, den das mütterliche und die andern Familienbeispiele von Künstlern noch mehr unterhielten. Spät, erst im 20. Jahre, erhielt er einen Unterricht in der Malerey; ein Jahr darauf nahm sich seiner der edle Graf v. Stadion, damahliger Großhofmeister des Churfürsten von Mainz, an; durch desselben Unterstützung konnte er nach Paris 1743 und nach Venedig 1748 reisen, wo er sich, dort durch Wanbo, hier durch Piazzetta, bildete. Daher erklärt der Vf. die eigene Manier Tischbein's: so daß sein folgender Aufenthalt in Rom ihn nicht ganz zu der Correctheit der Römischen Schule zurück bringen konnte; aber den edlen Geschmack erhielt er doch daher, welcher, mit Grazie u. warmen Colorit vereinigt, seine Werke auszeichnet, wenn auch zugegeben werden muß, daß er mahlerische Wirkung, und starken Ausdruck, über Alles setzte. Es folget seine Ausstellung in Cassel mit seinem übrigen Leben. Mit guten Gründen wird der Tadel entfernt, S. 62 f. 85 f. daß Tischbein (mehr nach einem innern Gefühl, als daß er sich die Gründe sagen konnte) Gegenstände aus der Künstlerfabel, und aus der alten Geschichte, der neuern Geschichtbehandlung vorzog; von der letztern konnte ihn nicht allein das kunstwidrige moderne Costume abziehen, sondern auch das schwächere Interesse, da jetzt Alles nur national ist, auf andere Nationen also nicht so stark wirkt, als nur auf die eine; aber auch von dieser nur auf einen geringen Theil; hingegen alte Geschichte und Fabel lernt jeder jugendliche Verstand von einiger Bildung kennen. Der Tadel, daß er bey Behandlung einer Fabel von

1056 *Österr. Anz.* 106. St., den 6. Jul. 1797.

den Worten alter Schriftsteller abging, war noch grundloser: da der Künstler im Geist der Alten, aber nicht nach den Worten eines Tragikers oder Historikers, arbeiten soll: eben das macht den wesentlichen Unterschied zwischen Dichter- und Künstlertadel. Zu bedauern war der verdienstvolle Mann, daß seine letzten Jahre nicht so heiter waren, als die vorigen, und doch behielt er seine Arbeitslust bis an das Ende.

Von S. 91 ist ein Verzeichniß von T's. Gemälden, nach der Zeitfolge, mit erläuternden Anmerkungen, angehängt: I. Vollig ausgeführte Gemälde, theils in historisch-mytholog. Vorstellungen, theils in Bildnissen, Familien- und Gesellschaftsstücken, theils in Ansichten und Landschaften; II. Copieen und Skizzen zu größeren Gemälden; III. Handzeichnungen, Entwürfe und Ideen.

Endlich folgt S. 141 die auf dem Titel angegebene Vorlesung von Hrn. Rath Casparson, schon 1790 gehalten. Da sie für die Gesellschaft der Alterthümer bestimmt war: so erhielt sie eben dadurch ihre eigene Richtung, und da der Vorlesende ein alter vertrauter Freund vom Verstorbenen war, so gibt dieses dem, was gesagt ist, ein eigenes Interesse. Man liest Vieles von dem, was man in der Engel'schallischen Schrift auch las, mit der Wärme der Freundschaft vorgestellt, Manches mehr zusammengezogen, auch Manches mit einigen Nebenumständen. T. hatte keine gelehrte Erziehung genossen, und doch besaß er gelehrte antiquarische und historische Kenntnisse: man sieht, wie wohlthätig die genauere Verbindung in früheren Zeiten mit Reiffstein, nachher mit dem Hrn. Casparson und Du Ry für ihn gewesen seyn muß; und ohne in solcher Vereinigung der Einsichten zu stehen, wird allemahl sowol d. Kunst als die Kunstkenntniß eine lückenhafte Sache seyn.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 8. Julius 1797.

Göttingen.

Durch ein für die ganze theologische Facultät sehr ehrenvolles königliches Rescript ist der Hr. Dr. Stäudlin zur bisher erledigten zweyten, der Hr. Dr. Ammon aber zu, der durch diese Sinaufrückung erdffneten dritten Lehrstelle in gedachter Facultät aus eigenem höchsten Antriebe befördert worden.

Eben daselbst.

Im Vandenhoeck- und Ruprechtschen Verlage:
 Magazin für die Wundarzneiwissenschaft, herausgegeben von J. Arneman. I. Bandes I. Stück. mit einer Kupfertafel. Octav. 1797.

Der Plan dieses Magazins, welcher in der Vorrede ausführlich angegeben ist, hat vorzüglich zum Endzweck, durch den vereinten Beytritt der Aerzte und Wundärzte einzelne schwere chi-

Ausbildung und Vervollkommnung dieser
 schaften, auch selbst in Beziehung auf
 wendung, eine Zukunft hoffen, die ihr
 mer allgemeiner verbreiten und heller
 machen wird. Das große National-In-
 344 zu Paris wohnende Mitglieder, und
 viele Associrte; es ist in drey Classen
 von welchen die erste für physikalische
 thematische Wissenschaften, die zwote de
 sophie und Politik, die dritte der Littera-
 den schönen Wissenschaften bestimmt ist.
 lich erhalten 20 Männer den Auftrag,
 sten des Staats drey Jahre lang zu rei-
 Bemerkungen über den Zustand des Ac-
 sowohl im Reiche, als ausserhalb desselb
 sammeln; Lehrer, die ihrem Amte 2
 lang vorgestanden haben, erhalten eine
 die ihrem ersten Gehalte gleich ist. Zel-
 macht die Abhandlungen ihrer Mitglieder
 die Preisschriften und von auswärtigen E-
 eingeschickte Aufsätze, besonders bekann-
 der in Paris anwesenden Mitglieder, große
 Nahmen, die Deutschland mit Hochachtung
 und aus ihren Schriften kennt; Verzeichn-
 die nicht in Paris wohnen. Ausser dieser
 noch die allgemeine Kunstschule (Ecole pe-
 nique), die Marin-Schule, die Schi-
 schule, die Schiffbauerschule, die Schule f
 graphie, die Schule für Brücken und We-
 Artillerie- und die Ingenieurschule. In de-
 schule werden 360 Zöglinge aufgenommen
 sie mathematischen Unterricht, Unterricht
 abbildenden Darstellung, in der beschre-
 Geometrie, in der Stereotomie, in der
 lichen und Kriegsbaukunst, in Physik und
 erhalten, und, was die letztere betrifft, E

eit haben und dazu angehalten werden, selbst
 Versuche anzustellen und Arbeiten vorzunehmen;
 ußer Künstlern und Handwerkern, welche die nöthi-
 en Werkzeuge verfertigen, und wieder zurecht ma-
 hen, hat jeder Lehrer seinen Gehälfen, und zum
 Unterrichte der Chemie ist noch ein Chemiker bestellt,
 er die zum Vortrage des Lehrers nöthigen Versuche
 macht, mit dem Präparator darauf achtet, daß die
 Präparate in gutem Stande erhalten werden, und
 auf die Arbeiten der Zöglinge Acht gibt; überhaupt
 es die Schule für die chemischen und physikalischen
 Präparate 10 Gehälfen und 21 Laboratorien, von
 welchen 3 für die Vorlesungen, die übrigen für die
 Zöglinge bestimmt und alle wohl versehen sind;
 Verzeichniß derer, welche dabey angestellt sind.
 Wir übergehen die Schilderungen, welche Hr. Schm.
 von einigen verdienstvollen, ihm persönlich bekannt
 gewordenen, Parisischen Gelehrten, vornehmlich
 Scheidekünstlern, und die Beschreibung, die er von
 den Gegenständen ihrer in diesen Anstalten vorge-
 tragenen, auch schon unter uns bekannten, Ab-
 handlungen und Entdeckungen macht.

Göttingen.

Versuch einer Geschichte der Entstehung und
 Fortschritte der theoretisch-praktischen Uhrmacher-
 kunst, von Joh. Heinr. Moriz Poppe. Bey
 Bandenhoef u. Kuprecht 1797. 90 Octavf. Hr. P.,
 der sich selbst mit der Uhrmacherkunst beschäftigt,
 handelt in vier Abschnitten von der Geschichte der
 Uhren, künstlichen Uhrwerken, Zustande der Uhr-
 macherkunst insbesondere, von Huyghens an, vor-
 züglichsten Schriften. Die Geschichte hat 5 Perio-
 den, Älteste Eintheilung des Tages bis zu Erfin-
 dung der Sonnenuhren; Wasser- und Sanduhren;
 Erfindung der ersten und eigentl. Uhren (bestimmt:

Räderuhren); Erfindung der Taschenuhren bis zur selben Verbesserung durch die Schnecke; Vollkommenheit bis auf unsere Zeiten. *Gerbes* Uhr hält *Fr. P.* nur für eine künstliche Sonnenuhr auch weil der angebliche Erfinder in *f. Buche: astrolabio.* davon nichts anführt. (Dahin geht ja eine Räderuhr nicht. Was *Alexander von Uh* darüber angeführt hat, scheint wohl darzutun, sey was Bewegliches gewesen, weil es dem *Le* zugeschrieben ward. Da die *Mönche* ihrer natürlichen Beschäftigungen wegen die Zeit der Nacht wissen verlangten, so empfahl sich ihnen *Gerbes* vermuthlich durch eine Uhr, die bey Nacht braunbar war.) Die Erfindung der Taschenuhren von *Seele* abgeprochen, weil man vor mehreren Jahren in *Schottland* eine Uhr mit silbernem Gehäufunden, die dem Könige *Robert Bruce* mußte gehört haben, der 1383 starb. (Vom Innern die Uhr wird nichts gemeldet. Und allenfalls hat doch wohl *Sabrecht* und *Seele* nicht von ihr wissen können, so wie die Zeugnisse für diese bestimmt und unumstündlich sind, nicht in ein paar hingeworfne Wörtern bestehen.) *Dan. Jacob Alexander* 71. muß *Dom J. A.* heißen. *Fr. P.* zeigt in dieser Schrift gute Kenntniß der Theorie und der Geschichte seiner Kunst. Die letztere ist lehrreich, weil die Uhren immer durch Bemerkung des Mangelhaften bey den ersten Erfindungen sind vollkommener gemacht worden. Warum *Hugen's* Pendel große Schwingungen machte, die er durch die Cycloide zu Gleichförmigkeit zu bringen suchte, konnte mit ein paar Worten erklärt werden. Es fiel in ein horizontal umgehendes Kronrad ein; durch den Steigrad und den Englischen Haken erhielt man kleinere Schwingungen.

www.Hoopl.com

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 8. Julii 1797.

Göttingen.

Bei Joh. Chr. Dieterich: *Corporis iuris civilis
mus alter, Imp. Justiniani PP. A. codicem repe-
ae praelectionis eiusdem sacratissimi principis
vellas constitutiones atque edicta item Imp. Ju-
ni Minoris, Tiberii II., Leonis Philosophi, Za-
nis, aliorumque principum orientalium consti-
tiones novissimas nec non et consuetudines feu-
rum ex G. C. Gebaueri recensione complectens.
Iornavit ac curavit Georgius Augustus Spangen-
rg, qui et lectionum varietates ex primariis edi-
nibus et codicibus manuscriptis inseruit. 1797.
isammen 8 Alphabet 19 Bogen in gr. Quart.*

Im Jahre 1776 erschien der erste Band dieses
opus Juris, der die Institutionen und Pandecten
hält. Damahls konnte man bereits sechzig
ihre zürdt zählen, die seit der ersten Anlage des
terks verfloßen waren. Dreyßig fielen auf Ge-

D (5)

bauer, und dreyßig auf Brenemann. Der Druck selbst hatte jedoch erst seit dem Jahre 1770 angefangen. Seit der Zeit sind wieder ein Paar Decennien und drüber verlaufen, bis es nun endlich zur Vollendung des Ganzen gekommen ist. Bey der letzte Verzug zu lange scheint, der bedenkt nur, daß bey Gebauer's Tode (1773), welcher bereits bey dem Abdrucke des vierten Titels im achten Buche der Pandecten erfolgte, für den zweyten Band noch so gut wie gar nichts geschehen war. Bloß die libri feudorum lagen zum Drucke fertig. Er bedenkt also, daß Hr. Prof. Spangenberg, seitdem er Gebauer'n nach dessen Abgange im Unternehmen folgte, also in vier und zwanzig Jahren, fast den ganzen zweyten Band, so wie er nun als ein würdiger Bruder des ersten vor uns liegt, von Grunde aus neu bearbeitet, ausserdem aber noch den wirklichen Abdruck beider Theile, so weit ihn Gebauer nicht erlebte, ganz allein besorget hat; und dann vergleiche er mit einander, wie viel in dem langen Zeitraume unter Brenemann und Gebauer, und in dem weit kürzeren unter Hrn. Prof. Spangenberg geschieht worden ist. Und doch hat es nicht an letzterem gelegen, daß er nicht noch viel früher zu Ende gekommen ist. Denn es haben ihn Schwierigkeiten von mancherley Art in seinem Laufe von Zeit zu Zeit aufgehalten, unter welchen eigene Krankheiten vielleicht noch die geringsten gewesen sind. Höchstens ließe sich also nur darüber klagen, daß man den zweyten Theil nicht lieber in seiner ganzen Dürftigkeit und Magerkeit, in welcher derselbe von Gebauer'n hinterlassen war, sogleich nachfolgen ließ, sondern daß man sich Zeit nahm, ihn mit nicht weniger Sorgfalt und Freygebigkeit, als den ersten, auszustatten, Bis

eifeln aber ~~und~~ ~~es~~ ~~ist~~ ~~viel~~ ~~Leute~~ ~~gibt~~, welchen
 schwindigkeit so über Alles geht. Es ist ja viel-
 br der wahre Charakter unserer Zeiten, für die
 abkommen zu entbehren, zu dulden und sich
 gedulden. Was dem Vater der Hals zu lang
 dem Codex und den Novellen geworden ist,
 kommt dem Sohne in der Güte derselben wie-
 zu gute. Hätte sich aber auch die civilisi-
 e Menschheit alle Glieder vor Erwartung aus-
 zehrt, so ließe sich dennoch, recht nach einer
 dernen Philosophie, behaupten, sie seyen be-
 zis in der jetzigen Generation, zu desto größerer
 friedeneit derselben, wieder eingesprungen, und
 n erst sey Freude die Fülle. Warum verschob
 er Gebauer den Abdruck des ersten Bandes
 ht so lange, bis er den zweyten mit gleichem
 uße, wie jenen, ausgearbeit hatte? Antwort:
 bauer's Absicht war es gar nicht, für den
 der und die Novellen eben so viel zu thun, als
 die Institutionen und Mandecten, und in sei-
 n ganzen Plane stand einmahl der erste Theil
 der Sommer-, und der andere auf der Win-
 seite. Dem sey aber auch, wie ihm wolle, so
 se sich doch nur fragen, warum Gebauer den
 uck nicht später angefangen, keinesweges aber,
 rum ihn Hr. Prof. Sp. nicht früher beendiget
 e? Der letztere ist also auf allen Fall außer
 huld; aber wir glauben, der erstere am Ende
 h. Gebauer durfte nicht länger warten,
 an noch Etwas bey seinem Leben an das Licht
 amen sollte; wie dieses der Erfolg leider nur
 sehr bestätigte. Und war es ihm zu verden-
 , wenn er die Arbeit, welche ihm einen so
 ßen Theil seiner Zeit und seines Vermögens
 oftet hatte, auch selbst noch gedruckt zu sehen
 nschte? Dennoch aber wetten wir, daß der

ten Mann weniger an sich selbst, als a
 Wert und das gelehrte Publicum, gedach
 Ihn drückte gewiß die Besorgniß, daß das
 Unternehmen, wenn er einmahl darüber
 Forben wäre, wieder ins Strecken kommen
 zucht wohl gar ganz unausgeführt bleiben
 re. Darum eilte er mehr, als daß er w
 Wer weiß auch, was wirklich geschehen
 wenn er nicht selbst noch den ersten Grad
 Ausführung gelegt hätte. Ja! daß wir dat
 überall, insbesondere aber so, wie es nu
 und liegt, besitzen, wollen wir dem Umstand
 danken, daß wir weder den ersten Theil
 noch den letzten früher erhalten haben; un
 Publicum hat vielmehr nur die Herren H
 geber und Verleger zu bedauern, welche
 Stande waren, ein Werk eher zu beendigen,
 ches ihnen, und, wie wir hoffen, auch u
 Universität so sehr zur Ehre gereicht, und
 ches sie daher aus Pflicht sowohl gegen sich
 als gegen Göttingen, nicht früh genug b
 gen konnten. Sollte jetzt Brenemann die
 sehen, zu welcher er mit seinem Freunde E
 nan fast vor hundert Jahren in Florenz den
 legte, er würde sie sicherlich nicht erke
 so sehr ist sie durch Veredelung aus ihre
 geschlagen. Brenemann wollte sich auschl
 auf die Herausgabe der Pandecten beschr
 Gebauer dehnte den Plan auf das ganze C
 Juris aus, und zeichnete ihn zuerst umstä
 in seiner Narratio de Henrico Brenemanno.
 ter hin modificirte er noch Manches, wie
 aus einem Avertissement sieht, welches er z
 fange des wirklichen Abdrucks bekannt m
 noch mehr aber aus der Zusammenhaltung
 Werks selbst mit der angeführten Narr

Darauf nahm Hr. Prof. Spangenberg den Codex und die Novellen noch in eine besondere Pflege. So bildete sich der Plan von Hand zu Hand immer mehr zur Vollkommenheit aus. Was Wunder also, daß der vor mehr als zwanzig Jahren bereits gedruckte General-Titel, wo alles Vere dienstlich auf Gebauer'n bezogen wird, weil man noch nicht ahndete, was der folgenden Hand zu thun übrig geblieben sey, nicht ganz mehr passen will! Eben daher läßt sich aber auch sonst noch Manches in der Einrichtung erklären, zu deren Uebersicht Folgendes dienen mag. Das ganze Werk hat zwey Dedicatlonen, eine allgemeine und eine besondere. Jene erstreckt sich auf beide Theile, diese nur auf den zweyten; jene ist von dem Verleger an des Königes Majestät, diese von dem Herausgeber an die königliche Regierung gerichtet. Eben so gibt es einen allgemeinen, und dann wieder zwey besondere Titel, wovon jener auf das Ganze, und diese auf die beyden Theile gehen. Ihnen sind sieben andere Titel untergeordnet, welche zu den in den beyden Theilen enthaltenen Abtheilungen, nämlich der Justituten, der Pandecten, des Codex, der Novellen, der Justinianischen Edicte und der Novellen von Justin, Liber und einigen andern Kaisern, der Novellen von Leo, und endlich der consuetudinum feudaliu, gehören. Unter den letzten sieben Titeln zeichnet sich der vor den Novellen dadurch aus, daß unten Druckort, Jahreszahl und Verleger abermahls ausgedruckt stehen. Wer es nicht weiß, der muß daraus schließen, daß es die Absicht der Buchhandlung sey, die Novellen auch besonders zu verkaufen, vorzüglich da sie mit einer frischen Seitenzahl und mit einem frischen Alphabete anfangen, und mit einem

für sich bestehenden halben Bogen beschließen. Wir können aber einer solchen Vermuthung widersprechen; sie widerlegt sich auch am Ende schon dadurch von selbst, daß dasjenige, was der Herausgeber über die Novellen zu sagen hatte, in der allgemeinen Vorrede zum zweyten Theile mit vorkommt. Auch ist sonst wohl in eine frische Seitenzahl und in ein frisches Alphabet gegangen, wo es doch übrigens zu einer mercantilischen Absonderung auch nicht den mindesten Anschein hat. Die Digesta z. B. fangen mit einer neuen Seitenzahl an, laufen aber mit den Instituten in Einem Alphabet fort. Bey den Consuetudinibus feudilibus gehet Beides von vorn an. Die Justinianischen Edicte hingegen sind weder durch das eine, noch das andere von den vorhergehenden Novellen abge sondert, ob sie gleich ebenfalls eine eigene Abtheilung ausmachen, und folglich auch ihr eigenes Titelblatt führen. Dieselbe Seitenzahl und dasselbe Alphabet gehen auch durch die darauf folgenden Leonischen Novellen fort. Vielleicht wäre nirgends mit mehrerem Rechte abzubrechen gewesen, als da, wo das Corpus iuris clausum aufhört. In diesen Dingen ist also wohl nichts von Absicht zu suchen. Wir halten uns auch bey diesen, die Druckeinrichtung betreffenden, Kleinigkeiten nicht weiter auf, und führen bloß noch an, daß bey dem zweyten Theile ein jeder Bogen nicht, wie bey dem ersten, aus zwey in einander, sondern aus zwey neben einander gelegten halben Bogen besteht; eine Abänderung, die zur Bequemlichkeit der Presse nothwendig geworden seyn mag, die aber weder dem Käufer, der einen festen Einband liebt, noch dem Buchbinder lieb seyn kann. Wichtiger ist es, auf den Text selbst und auf die darunter gesetzten Noten unser Aus

genmerk zu richten. **ool. Erstlich:** Welcher Plan liegt bey dem Werke in Rücksicht der Formirung des Textes zum Grunde? Ist der Text, den wir erhalten haben, neu? und in wie fern ist er es? und welche Recension ist zur Basis genommen? Die Absicht war, wenn es erlaubt ist, sie von dem Werke, so wie es vor uns liegt, zu abstrahiren, einen richtigen und critisch verbürgten Text zu liefern; ihn aufzunehmen, wo man ihn bereits vorfand, und ihn erst neu zu schaffen, wo er noch fehlte. Desßhalb gab man bey den Instituten den Eujazischen, und bey den Digesten den Laurellischen Text; bey dem zweyten Theile aber nahm man seine Zuflucht zu neuen critischen Hülfsmitteln, und suchte den Text, welchen man für den Codex von Sim. van Leeuwen mit Rücksicht auf Contiüs, insbesondere aber auf Charondas, für die Novellen und die andern Graeca ebenfalls von Leeuwen, mit Rücksicht auf Scrimger, entlehnte, dadurch noch weiter zu berichtigen. Leeuwen ist nähmlich bey seiner Ausgabe dem Charondas und Scrimger gefolgt. Die Abweichungen fallen fast alle auf die Nachlässigkeit des Correctors, und es mußte daher nicht selten auf die Quelle zurück gegangen werden. Diese Absicht aber sollte erreicht werden, ohne den Practiker von dem Gebrauche des Werks abzuschrecken. Desßhalb durfte weder für den Critiker, noch für den Practiker, im Texte selbst durchgegriffen werden, sondern man mußte einen Mittelweg einschlagen. Dem Practiker zu Gefallen änderte man im Texte nichts, was in den Gerichten irgend eine Realität hat. Dem Critiker zu Gefallen verbesserte man hingegen im Texte Druckfehler, Auslassungen, Ueberschriften und Unterschriften, Rahmen, Zahlen u. d. gl. Uebrigens warf man für den Critiker in die Noten,

was man des Practikers wegen sich nicht getraute, in den Text zu nehmen, und umgekehrt. Deshalb hat in dem Texte der Pandecten die Brencimannische Collation nie über die Laurelliana gefiegt, wohl aber ist erstere in den Noten stets angemerkt worden. Deshalb sind selbst aus der Laurelliana die Geminationen und Permutationen im Texte weggelassen, und nur in den Anmerkungen hützu gefügt worden. Umgekehrt aber findet man nun auch deshalb die Vulgata nicht im, sondern unter dem Texte. Nach eben diesen Principien sind auch im Codex und den Novellen die critisch richtiger befundenen Lesarten in den Text, oder bloß in die Noten gekommen. Auf diesem Wege ist für den Practiker so gut, als für den Critiker gesorgt; und zwar ohne Begünstigung des einen oder des andern. Es ist also nicht etwa für den einen der Text, und für den andern der Noten-Apparat bestimmt; sondern es ist für Beide Beides. Wer aber Noten und Text und Text und Noten mit einander vergleicht und verbindet, der hat dann auch an dem Werke, was er wünscht, und was er braucht; auf der Amtstube hat er daran sein practisches Gesetzbuch, und auf der Studirstube seine Sammlung von critisch bearbeiteten Juristen; und er kann sich des Werks bedienen, wie eines Claviers mit gedoppelten Zügen. Freylich hat bey diesem Plane die Einheit etwas gelitten; aber desto größer ist die Gemeinnützigkeit geworden. Die Praxis schämt sich nun einmahl noch nicht, den Gegensatz von der Critik machen zu wollen. Es war auch zu mißlich, sich der letztern unbedingt in die Arme zu werfen, auf die Gefahr hin, daß die Praxis vielleicht wohl gar sich endlich unter der Auctorität dieses neuen Corpus Juris mit ihrer Gegnerinn gänzlich vereinigen, oder doch zuvörderst wenigstens von der Idee einer lectio vul-

gata, so wie sie den Augen, nicht klarer und entwickelter als ein Nebelstuck, vorzustehen pflegt, endlich abgehen werde. Deshalb mußten sich die critischen Herausgeber, um ihrer Arbeit einen desto größeren Wirkungskreis zu verschaffen, zu der Sphäre der Practiker und zu dem Vorurtheile von einer lectio vulgata herab lassen. Ja, es ist ihnen sogar leicht zu verzeihen, daß sie selbst kein Bedenken getragen haben, auch in der critischen Sprache einer lectio vulgata, in der gewöhnlichen schwankenden und räthselhaften Bedeutung des Ausdrucks, alle Augenblicke zu erwähnen. Dieser Begriff kann ohne eine sorgfältige Geschichte der bisherigen gelehrten Bearbeitung des Corpus Juris nicht klar werden. Und daran fehlt es noch gänzlich; vielmehr ist das hier gelieferte Werk die erste gründliche Vorbereitung dazu. Was zweyten den Plan in Rücksicht der Noten betrifft, so ergibt sich aus dem Gesagten bereits, worauf es bey ihnen hauptsächlich abgesehen seyn mußte. Sie sollten zunächst dasjenige enthalten, wodurch Critiker sowohl, als Practiker, wegen dessen, was auf ihre gegenseitigen Kosten bey Formirung des Textes geschehen oder unterlassen war, entschädiget würden. In so fern gehörten in die Noten nur Lesarten aus Handschriften und Ausgaben, nicht aber Observationen und Emendationen, so wie sie sich in den Werken für die Conjectural-Critik in Menge finden; indem es bey dem Corpus Juris noch weniger, als sonst, gerechtfertiget werden kann, bloße Muthmaßungen in den Text aufzunehmen. So weit beziehen sich also die Noten nur auf die Critik, und zwar nur auf einen Zweig derselben, nämlich auf die verbrieftte, im Gegensatze der Conjectural-Critik. Die Schätze der letztern sind durchaus unberührt geblieben, und es war daher ein noch ganze

lich erlebiger Platz, welchen zuerst Hr. Besand nach ihm unser Hr. Dr. Seidensticker in Dnahmen, indem sie einen Codicem pandectarum criticum, nach dem von ihnen vorgelegten Pl zu liefern versprochen. Eben so mußten auch zur bloßen Erläuterung der Sprache und Sa dienenden Bemerkungen von dem Plane geschlossen werden. Wohin würde überdieß Volumen angewachsen seyn, wenn das nicht sehen wäre, und wenn man sich noch über verbriefte Critik hinaus hätte ausdehnen wollen, da es hier offenbar heißen mußte: entweder Al oder gar nichts. Aber so ganz und gar, wie Fach der Conjectural-Critik, ist das Fach der Sprachbemerkungen nicht übergangen. Grund ist leicht einzusehen. Brenemann w nämlich aus seinen Pandecten ein Werk machte, welches auch den ganzen Reichthum seines gesammelten philologischen Apparats begreifen sollte. Von dieser Idee ist durch das ganze Cor noch etwas hängen geblieben; wiewohl man sehr deutlich bemerkt, wie ein Herausgeber dem andern derselben mehr und mehr entset hat. In den Instituten sind die Anmerkungen dieser Art häufiger, als in den Pandecten, in diesen häufiger, als in dem zweyten The Gebauer mußte die Brenemannischen und Tershoeischen Anmerkungen sichten und abklären und von seinem Vorhaben, die Gothofredische Noten, wenigstens auszugsweise, zu liefern gänzlich abgehen. Das Bedürfniß des Zusammenrückens wurde von Bogen zu Bogen dgender. So ist es denn nur Stückwerk, von dieser Gattung von Gelehrsamkeit und Lesbarkeit zurück geblieben ist. Die Rückf welche auf den Kamm genommen werden muß, nöthigte zu einer Reduction bis dahin, wahr

zum Besten der Einheit eine Reduction bis auf gar nichts vielleicht noch besser gewesen wäre. Und doch gibt es Einige, welche weder auf jenen, noch auf diese Bedacht zu nehmen verstehen, und dem Werke wegen einer solchen zweckmäßigen, absichtlich gewählten und nicht ohne Mühe erreicheten, Urnuth einen Vorwurf machen.

Auf diesen Plan wegen des Textes und der Noten mußten wir, mit Rücksicht auf das ganze Werk, aufmerksam machen, weil darnach die Verdienste, welche der Hr. Herausgeber sich für den vorliegenden zweyten Theil erworben hat, nur allein gewürdiget werden können. Wir machen es uns zur Pflicht, dieselben genau anzugeigen; insbesondere da der Hr. Prof. selbst mit einer so bescheidenen Unvollständigkeit und Flüchtigkeit in der Vorrede darüber hingegangen ist. Den Anfang des zweyten Theiles macht der Codex, unter dem Titel: D. Justiniani sacratissimi principis PP. A. Codicis repetitae praelectionis libri XII. Auf diesen Titel folgt die Haloandrische Vorrede, und ein zu ihr gehöriges Druck-Privilegium; darauf ein Index der Kaiser, deren Constitutionen im Codex enthalten sind; ferner eine Erklärung der gebrauchten Abkürzungen, und endlich ein gedoppeltes Titelverzeichnis, eins nach alphabetischer Ordnung, und das andere nach der Legal-Ordnung; das letztere mit Varianten. Hieran schließt sich der Codex selbst. Für ihn hinterließ Gebauer weiter nichts, als eine Collation der Haloandrischen Ausgabe nach einem Leemwenischen Nachdrucke (bey Gleditsch, Leipz. 1720. Quart). Die Varianten standen auf dem Rande, nebst einer Menge von Correcturen, welche sich auf Vertilgung von unnützen Parenthesen, Sternchen und andern überflüssigen Zeichen bezogen. Die Collation war noch nicht ein-

Wahl auf die Leuvenische Original-Ausgabe
 ducirt, nach welcher der Abdruck geschehen
 Da aber die Vergleichung der Haloandri-
 Edition nicht sorgfältig genug geschehen
 so wiederholte sie Hr. Prof. Spangenberg
 von neuem. Dazu verglich er die Ausg.
 von Contius, Ruffard und Charondas, u
 sämmtlich aus Handschriften geschöpft u
 Ferner suchte er die Constitutionen, u
 aus dem Theodosischen Coder herrühren, in
 Quelle auf, und merkte die Abweichungen
 wohl von der gewöhnlichen Lesart, als von
 gen bey der Ritterischen Edition gebrauchten
 Schriften an. Auf diesem Wege ging er dann
 ter, und verglich auch die Constitutionen der
 ser von Theodosius bis Justinian. Endlich
 melte er alle Variapten ohne Ausnahme
 einer vorher noch nicht genutzten Göttingi-
 Handschrift. Alles, was diese Collationen
 ben haben, ist sorgfältig in den Noten zu
 men gestellt worden. Vielleicht hätte es
 der Mühe verlohnt, die Varianten, welche
 ler aus einer Meermannischen Handschrift
 getheilt hat (in interprot. et emend. iuris R.
 lib. I. S. 83, nach der zweyten Ausgabe),
 noch hinzu zu fügen. In dem Titel de
 libertorum ist die vierte Constitution in
 Griechischen Original, mit der Uebersetzung
 Reitz, aus dem thesaur. novo juris civil. et
 non. aufgenommen. An ihrer Stelle steht
 allen bisher gedruckten Corporibus Juris,
 bloße Epitome. Vergleicht man das Alles, u
 der Hr. Prof. wirklich geleistet hat, mit de
 jenigen, was er in seinem Prodromus codi
 propediem typis mandandi ad explorandas
 etorum virorum sententias (1776) versprach,
 bleibt von jenem ein Ueberschuß. Unter and

überging er in dem Prodrömus, daß er im Stan-
 de seyn werde, dem Coder eine ganze Constitu-
 tion wieder zu geben. Auch lag es damals,
 als er jenen schrieb, noch nicht in seinem Plane,
 die Constitutionen seit Theodosius zu vergleichen.
 In Absicht der Varianten der Göttingischen Hand-
 schrift aber machte er sich bloß anheischig, nur
 die wichtigeren zu liefern. Endlich kommt es
 auch auf Rechnung seiner Freygebigkeit, daß er
 bey Fällen von Wichtigkeit nicht dabey stehen ge-
 blieben ist, die Varianten kurz und gut zu billi-
 gen, oder zu verwerfen, sondern daß er das
 Für und Wider mit Gründen, und nicht selten
 sogar ausführlich, ventiliret hat. Ein Beispiel
 siehe S. 319 Note 3. — Auf den Coder folgen
 die Graeca; und zwar zuerst die Justiniani-
 schen Novellen, unter dem Titel: Authenticae
 — Justiniani — graece et latine ad fidem
 codicum Mss. recensitae passimque castigatae,
 cum varietate lectionis. Accedit versio latina
 Jo. Frid. Hombergk zu Vach adiectis eiusdem
 notis criticis curante Ge. Aug. Spangenberg.
 Göttingae, literis et impensis J. C. Dieterich.
 1797. Auf den Titel folgen die Vorreden und
 Rechenschaften von Haloander, Scrimger, Agy-
 laus und Hombergk; dann ein Verzeichniß der
 Novellen nach der legalen Ordnung, mit Va-
 rianten; dann ein Blatt mit Druckfehler; **en-**
endlich die Novellen selbst. — An die No-
 vellen schließen sich die Justinianischen **Edicte**
en, unter dem Titel: Justiniani Imp. Edicta.
 Item novellae constitutiones imperatorum Ju-
 stini atque Tiberii. Accedunt aliquot aliae
 constitutiones Justiniani, Justini et Tiberii, ex
 libro Juliani Antecessoris. Hierauf folgen die
 noch **rückständigen übrigen Graeca**, unter dem

Titel: Imperatoris Leonis Augusti novellarum constitutiones aut correctoriae legum repurgatae. Adiecta est Zenonis imperatoris de operibus, Sequuntur imperatoriae constitutiones miscellae, postremo canones sanctorum venerandorum apostolorum. Für alle Ueberbleibsel der Griechischen Legislation, den Justinianischen Novellen an bis zu den kirchlichen Canonen, hatte Gebauer durchaus gearbeitet. Er hatte sich jedoch bereits sehr viele Hülfsmittel für die Critik derselben aus der Mannichschen Bibliothek verschafft, nämlich Originalmanuscripte und eine Copie von vierten Handschrift, welche Viglius Zuich mit Hilfe eines gelehrten Freundes genossen hatte. Jene enthalten die Justinianischen Constitutionen, aber nicht alle, und von manchen nur einzelne Bruchstücke. Nur eins derselben erstreckt sich auch auf die Leonischen Novellen. Uebrigens ist in Rücksicht der Lücken keine Uebereinstimmung unter ihnen. In dem einen dieser, in dem andern jenes. Die Zuichsche Abschrift begreift ebenfalls ausser den Justinianischen Novellen auch die Leonischen; ist aber weniger voll von Lücken. Da Hr. Prof. Spaiherg mit dem Codex beschäftigt war, so wurde die Verarbeitung dieses Apparats einem Andern übertragen werden. Ihr unterzog sich der Joh. Bernhard Köhler, welcher öffentlich bestellt, und dafür besoldet wurde. Als er von hier weg ging, so war noch so gut nichts geschehen; selbst nicht einmal die Gleichung der Handschriften. "Paucas quae (sagt Hr. Prof. Sp. in der Vorrede) hinc margini Leenwenianae reperi a Köhler scriptae, sed raptim et inordinate; neque quae caetera penitus sive elaborata erant." P

me affecta et inchoata tantum, quemadmodum
 in literariis posita iacere solent: quamvis ex
 adversariis hisce nonnulla me sublegisse Inge-
 nue profitear." Dieses mußten wir zur Erläu-
 terung und Berichtigung einer Stelle in Köhler's
 Interpret. et emend. Jur. Rom. lib. I. S. 126
 lesen, wo Hr. Köhler schreibt: "Si quando
 forte ab editore juris corporis Göttingensis,
 cum ad plures abiero, pro meis edentur, quae
 mihi scripuit in novellas Justiniani et Leonis
 Philosophi annotata, quibus manum extremam
 nondum admoveram, ne pro meis habeantur,
 rogo aequum lectorem." Nach Köhler über-
 nahm der verstorbene Zulentamp das Geschäft.
 Nach einem Zeitraum von drey Jahren fand sich
 aber, daß er noch keine Feder darin angelegt
 hatte. So standen die Sachen, als es mit dem
 Abdruck des Codex zu Ende ging, und die Reihe
 nun so gleich an die Graeca kommen sollte. In
 dieser Noth mußte Hr. Prof. Sp. die Hülfe noch
 endlich bey sich selbst suchen, die er von Andern
 bisher vergeblich erwartet hatte. Ob er sich
 gleich nur zur Bearbeitung des Codex anheischig
 gemacht hatte, so übernahm er nun auch noch das
 ganze Feld der Griechischen Gesetzgebung; und
 zwar ohne eine andere Unterstützung, als dieje-
 nige, welche ihm Hr. Matthia durch Vergleichung
 der Weermannischen Handschriften leistete. Von
 dem Gebauerischen Vorhaben, welcher den Griechi-
 schen Text in die Mitte, und die beiden Versio-
 nen, nämlich die Vulgata und die Hombergkiz-
 sche, auf beide Seiten stellen wollte, ging er dar-
 in ab, daß er die Columnne nur Ein Mahl spaltete,
 und die Hombergkische Uebersetzung, so weit sie
 reicht, und zwar mit Cursiv-Schrift gedruckt, unter
 der getheilten Columnnen für sich bestehend fortlaufen
 ließ. Da, wo die Vulgata ausfällt, rückte er in

die Stelle derselben eine andere Uebersetzung, z. B. von Haloander, Comius und Agylaus. Das sind die Schicksale, Hülfsmittel und Einrichtungen, welche die Græca überhaupt betreffen. Nun noch ein Paar Worte von den drey unter eben so viele, vorhin bereits angeführte, besondere Titel gebrachten Abtheilungen derselben einzeln; nämlich von den Novellen Justinian's, dann von dessen Edicten und den dazu gehdrigen Anhängen, und endlich von den Leonischen Novellen und deren Zubehdr. Für die Justinianischen Novellen hat der Herausgeber die Haloandrische Original-Ausgabe verglichen. Zwar hatte das bereits auch Hombergk gethan, aber abgerechnet, daß er nur einen Baselfchen Nachdruck vor Augen hatte, so war er überdieß nicht einmahl mit der gehdrigen Genauigkeit zu Werke gegangen. Außer den Varianten, welche sich bey dieser Vergleichen ergaben, und denen, welche die Collationen des Hrn. Matthiä darbieten, ist dasjenige, was Hombergk zur Critik und Erklärung der Novellen vorgebracht hat, in die Noten genommen worden. Jedoch sind unter den Hombergkischen Anmerkungen manche abgekürzt, manche erweitert, manche aber ganz weggelassen. Das letztere ist namentlich bey denen geschehen, welche sich auf Berichtigung der von unserm Herausgeber wegen ihrer Unechtheit ganz heraus geworfenen Kapitel-Überschriften beziehen. Zu diesem Notenreichthum sind endlich auch noch die Bemerkungen von Joh. Keunclav, aus dessen Notatorum libris duobus, gekommen, wie auch einige neue Novellen-Auszüge aus Balsamon (collect. constit. eccl.). Eine solche Epitome steht z. B. S. 213. Aber auch dem Texte selbst sind verschiedene vollständige Novellen aus der Epitome Juliani Antecessoris (Basel 1576) einverleibt worden, wo bey Keunwen nur Auszüge stehen. Dahin gehdren die 35., 36. u. 57. Novelle. (S. das folgende St.)

 1081

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 10. Julius 1797.

Göttingen.

Sie können den Faden unserer im vorigen Stücke abgebrochenen Anzeige nicht wieder aufnehmen, ohne dem Hrn. Prof. Spangenberg noch mehr unsere lebhafteste Theilnahme zur Beendigung eines Werkes zu bezeugen, was ihm die besten Jahre seines Lebens, was ihm Gesundheit und Zufriedenheit geraubt hat, und alles dieses ihm rauben mußte, nicht allein wegen der dabey erforderlich gewesenenen großen Anstrengungen, sondern auch wegen des von ihm nicht verschuldeten Verzugs, und wegen der von Andern ihm in dem Weg gelegten Hindernisse, wobey er alle die Vortheile und Aufmunterungen, die er von einem so großen und so rühmlichen Unternehmen hoffen durfte, ohne Möglichkeit einer völligen Entschädigung entbehren mußte. — Bey den Justinianischen Edicten blieb ihm nichts weiter übrig, als das

Zweckdienliche aus Scrimger, Continus, Gothofred, und vorzüglich Agylaus, dessen Uebersetzung auch in Ermangelung der Vulgata aufgenommen ist, zu übertragen, und aus eigenem Vorrathe, hier und da Einiges hinzu zu fügen. Aber die Einheit des Plans verbot ihm, zu einem solchen Hülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen. Besser steht es um die Leonischen Novellen. Zwar fielen auch hier mehrere Hülfsmittel weg, welche dem Herausgeber bey den Justinianischen Novellen zu Gebote standen. Aber er konnte hier wieder aus neuen handschriftlichen Quellen schöpfen, nämlich aus einem der Meermannischen Originalmanuscripte, und aus der Zuchemischen Copie. Aus gedruckten Quellen hingegen rühren die von H. Stephanus und Agylaus entlehnten Anmerkungen her. Von dem letztern ist auch die Version. Zu einem besondern Verdienste des Herausgebers rechnen wir, daß er bey einer jeden Constitution auf das Harmenopolische Manuale legum, nach der Reitzischen Ausgabe, verwiesen hat, so daß sich mit leichter Mühe die Verordnung mit dem Auszuge des Manuals vergleichen läßt. Dieser Notenstoff aber ist bey den Anhängen der Leonischen Novellen wieder, bald zum Theil, bald aber auch ganz, ausgegangen. — Auf die Græca folgt zum Beschlusse des ganzen Werks die Rechtsammlung des Italianischen Feudisten, unter dem Titel: Consuetudines Fendorum. Nach dem Titel stehet ein gedoppeltes Titelverzeichnis, eins nach der legalen, und das andere nach der alphabetischen Ordnung. An diesen Lehnsgebräuchen gebührt unserm Herausgeber weiter gar kein Antheil, als daß er die Correctur besorgt hat. Gebauer ließ sie völlig zum Drucke ausgearbeitet zurück, und ihm allein verdanken wir den critischen Reichthum, in

dessen Begleitung sie jetzt vor uns liegen. Bereits von seiner Jugend her hatte er sie zur gelehrten Bearbeitung sich ausersehen. Es gelang ihm unter andern, die erste Ausgabe und fünf Handschriften, und unter denselben eine ganz vorzügliche, zu vergleichen. Diese Collationen machen den größten Theil der Noten aus. Die übrigen Nachrichten von dieser neuen Ausgabe des Feudisten mag man bey Gebauer selbst nachlesen in dessen Narratio de H. Brenckmanno. Die fünf Bücher von den Lehnen haben zwey Anhänge ohne alle Noten: erstlich die so genannten Extravagantes, und dann der liber de pace Constantiae. — Aus dem bisher Gesagten erhellet, in wie fern die Worte auf dem zweyten Theile: ex recensione Gebaueri, sich auf den ganzen Theil, oder nur auf die Consuetudines feudorum beziehen lassen. Ueberhaupt aber muß daraus hervor gehen, daß von dem Verdienste, welches sich der gelehrte Fleiß durch die neue Ausgabe des Corpus Juris erworben hat, nur sehr wenig übrig bleibt, was nicht ganz, oder doch großen Theils, auf unsern Herausgeber fällt. Gleich nach Erscheinung der Instituten und Pandecten urtheilte man schon, mit alleiniger Beziehung auf diese, im Publicum: "Das Gute und Brauchbare, was die Ausgabe an sich hat, habe man dem unermüdeten Fleiße des Hrn. Prof. Sp. zu verdanken." Wie weit eher noch muß man dieses von dem zweyten Theile sagen? Man würde ungerecht gegen Gebauer und Brenckmann seyn, wenn man übersehen wollte, was sie gethan haben. Aber eben so ungerecht würde man gegen Hrn. Prof. Sp. werden, wenn man ihm nicht ebenfalls anrechnen wollte, was von jenen geleistet ist. Er mußte den planwidrigen Ueberfluß wegnehmen, er mußte beiden Vorgängern nach-

prüfen, **wer mußte das** von ihnen Gesammelte zum Drucke anordnen. Wer läugnet, daß dergleichen Besorgungen fremder Papiere am Ende mehr Mühe und Zeit kosten, als wenn man vom Anfange an Alles selbst gethan hat? Und so gäbe es denn unter allen bereits von Brenemann und Gebauer in Bearbeitung genommenen Stücken dieses Corpus Juris weiter keins, als das letzte, und allenfalls noch das erste, nämlich die Consuetudines feudorum und die Instituten, an welchem Hr. Prof. Sp. nicht mehr Antheil, als die Mühe der Correctur, genommen hat. Mit wem aber brauchte er vollends in Absicht des Codex und der Griechischen Legislation zu theilen? Was ihm bey der letztern Hr. Matthia beförderlich gewesen ist, das sind Andere durch Nichtworthalten ihm im Wege gewesen. Ja, wir sind überzeugt, Hr. Sp. würde das Ganze mit weniger Mühe und Zeit ohne, als mit Gehülffen und Vorgängern zu Stande gebracht haben; und dazu auf eine noch vollendetere Weise; schon deswegen, weil alle Pläne, die auf Menschen über ein Menschenalter hinaus berechnet werden, nie ganz gelingen können. Ist das lange her angelegte Werk endlich fertig, so zeigen sich Fugen, Unebenheiten, Unregelmäßigkeiten. Mit dieser Schätzung und Abwägungen des Verdienstes uns zu beschäftigen, mußten wir um desto eher für Pflicht halten, je weniger der Herausgeber selbst dabey verweilt hat, und je mehr doch gegen ihn theils der General-Titel, theils der Umstand, daß Gebauer das Corpus Juris für ein fertiges Werk ausgab, und es dem Verleger als ein solches antrug, gegen ihn zu sprechen scheinen. Der Herausgeber begnügt sich, zu sagen: *paginae ipsae monstrabunt*. Diese müssen denn auch eine zum Nachtheile des Abfases des Wertes verbreitete Meinung,

als sey dasselbe **nur ausschließlich** für den gelehrten Juristen brauchbar, nicht aber für den practischen, sehr bald widerlegen. Denn auf der einen Seite müssen die Vorzüge, wodurch es dem Gelehrten unentbehrlich wird, und welche den so genannten practischen Ausgaben durchaus abgehen, auch dem Practiker sehr willkommen seyn. Dahin gehören z. B. der saubere und correcte Druck, der critische Apparat zur Erläuterung und Berichtigung des Textes, der Griechische Text der Justinianischen Novellen und die Hombergische Uebersetzung derselben, die Vervollständigung dessen, was ausser dem *Corporis iuris clauso* liegt. Auf der andern Seite aber hat es auch alle die Eigenschaften, welche die Practiker als ausschließliche Vorzüge ihrer practischen Ausgaben zu schätzen pflegen; ja manche sogar in einem höhern Grade, als irgend eine andere Edition. Man findet z. B. die *lectio vulgata*, aber nicht bloß aus einer von den vulgären Ausgaben, sondern aus mehreren zugleich. Je mehr also ein Practiker auf Vulgarität des Textes hält, desto höher muß er die Spangenbergische Edition über eine jede andere setzen. Denn in dieser hat er Alles, was in Rücksicht der Lesart vulgär ist, bereits auf Einem Fleck gesammelt, was er sich selbst durch den Ankauf mehrerer Ausgaben nicht anders als zerstreut verschaffen kann. Ferner findet der Practiker die vulgäre Uebersetzung der Novellen. Dahingegen sind ihm zu Gefallen die Seminationen und Permutationen weggeblieben. Die Gothofredischen Noten fehlen zwar durchweg; aber er wird sie gewiß so wenig, als andere Glossen, *ad modum Minellii* vermissen. Am Ende verderben und verwöhnen sie ihn auch nur, indem ihm in der That nicht weniger, als jedem Andern, insbesondere aber dem jungen Studirenden, alles dasjenige sehr nachtheilig ist, was ihm abhält,

durch eigenes Forschen und Nachdenken in den Sinn des Gesetzes einzudringen. Wenn es die Practiker bey der Auswahl einer Ausgabe vom *Corpus Juris* der Nähe werth hielten, auf dergleichen erklärende Noten Rücksicht zu nehmen, so sollten sie billig unter allen Editionen keine mehr wählen, als die glossirten, und keine weniger, als die ganz notenlosen. Aber keine trifft man weniger in ihren Händen an, als jene, und keine mehr, als diese. Sie wissen es, daß sie einen *commentarius legalis* doch nicht entbehren können, und daß sie in einem solchen Werke zur Erläuterung des Textes mehr zu suchen berechtigt sind, und, wenn sie gut wählen, auch wirklich mehr finden, als in den Gothofredischen und allen ähnlichen erklärenden Notenbegleitungen. Endlich sind auch der Practiker wegen, wenigstens im zweyten Theile, Ueberschriften der Columnen und alphabetische Titelerzeichnisse, zur Bequemlichkeit beym Nachschlagen, hinzu gekommen. Ehemahls, als man nach den Quellen selbst die Jurisprudenz erlernte, und folglich eine genaue Local-Kenntniß darin hatte, fragte man weniger nach den Hülfsmitteln zum schnellen und leichten Auffinden der Gesetze. Jetzt aber kommen sie bey dem Absatze sehr in Betracht. Wodurch haben sich die Freieslebenischen Ausgaben, ausser ihrem geringen Preise, wohl so sehr empfehlen können, als durch die Clavikel-Einrichtung? Desßhalb sollte es sich wohl der Mühe verlohnen, über ein Mittel zu speculiren, wodurch die bisher üblichen übertruffen würden. Denn die bisherigen sind nicht ohne große Unvollkommenheiten. Durch die Clavikel wird das Buch bald abgenutzt. Eben das ist der Fall bey dem Gebrauche eines vor oder hinter dem Buche stehenden Titelerzeichnisses, wenn es einen Theil des Buches selbst ausmacht. Die Blätter, woran die Clavikel befestigt sind, reißen bald aus;

und der Theil des Buches, welcher dem Titelverzeichnis zunächst liegt, wird früher, als das Uebrige, aufgerieben. Rec. hält es für das Beste, wenn das Titelregister auf eine besondere, ganz für sich bestehende, Tafel gebracht wird, welche in das Corpus Juris hinein gelegt, oder verloren angeheftet, und, wenn es aufgebraucht ist, nach Gefallen erneuert werden kann. Der Umfang muß so gering, als möglich seyn. Rec. getrauet sich, auf eine einzige Quartseite, in dem Formate des gegenwärtigen Corpus Juris, sämtliche Titelregister der Instituten und Pandecten, und auf eine andere die Rubriken des Codex, in so weit es zum Zwecke des leichten und schnellen Nachschlagens erforderlich ist, zu bringen. Sein weitläufiger Rath aber ginge etwa dahin: eine schwache Sorte Pappe auf der einen Seite mit dem eihren, und auf der andern mit dem andern von jenen beiden Registern zu bedecken, und von diesen also bedeckten Pappern zwei Exemplare für jedes Corpus Juris, welches, wie das vorliegende, zwei Theile hat, zu bestimmen; das eine, um es in den ersten, und das andere, um es in den andern Theil zu legen. Da die Instituten und Pandecten noch immer ohne alles Hülfsmittel zum Nachschlagen geblieben sind, und wir in der That hoffen, daß das Publicum hieran um so eher einen Anstoß nehmen werde, je mehr es bereits auf Abstellung dieses kleinen Mangels angetragen hat, und je mehr es auch wohl mit Recht auf einige Nachsicht gegen sein schwächer gewordenes Localgedächtniß rechnen darf, so rathen wir dem Verleger, ein Paar solche Quartblätter mit Titelregistern als eine für sich bestehende Beylage, unserm Vorschlage gemäß, dem Ganzen noch hinzu zu fügen. Von einem noch größern Vertrauen auf die Brauchbarkeit u. Gemeinnützigkeit seines Werkes gestärkt, wird er dann die Nachdrücke noch leichter ertragen können, welche ihm ohne

Zweifel bevorstehen, und wovon der eine bereits mit dem ersten Theile zu Ende gekommen ist. Davorhin gezeigte Verbindung zwischen Text und Noten konnte zur Sicherung des Verlegers gegen die Nachdrücke nicht glücklicher gemacht werden. Denn vor einem Nachdrucke des Textes und der Noten zugleich, oder auch der Noten allein, braucht er sich wohl nicht zu fürchten. Wer aber den bloßen Text nachdruckt, der wird bey den Practikern schon deshalb keinen Absatz finden können, weil er ihnen dann die Vulgata nicht liefert, welche ja bekanntlich bey Hrn. Sp. in den Noten steht; bey den Critikern aber natürlich noch viel weniger. Wir zweifeln daher auch sehr, ob Hr. Plitt, welcher angefangen hat, den bloßen Text der Spangenbergischen Ausgabe zu geben, u. ihn auf Octavformat zu reduciren, richtig calculirt habe; insbesondere da schon der 1. Band seiner Ausgabe 4 Thlr. 16 Gr. kostet, und folglich das Ganze verhältnißmäßig nicht so wohlfeil seyn wird, als die Spangenbergische Edition. Wer mehrere Ausgaben des Corpus Juris bezahlen kann, der ist wohl daran; es gibt eine Menge, die ihm auffer der Spangenbergischen noch nützlich seyn können, ohne daß jedoch wohl diese fehlen darf. Wer aber nur Eine Ausgabe zu bezahlen im Stande ist, und auch nicht einmahl 18 Thaler (welches der Preis der Spangenbergischen ist) dafür aufbringen kann, der ist sehr übel daran; er muß sich mit etwas Schlechterem zu behelfen wissen. Wer aber 18 Thaler an die Eine wenden kann, der ist entweder ein gelehrter, oder ein practischer Jurist. Daß dem erstern einzig zur Spangenbergischen Ausgabe zu rathen sey, kann wohl kein Bedenken haben. Aber nicht viel weniger zweifelhaft kann die Sache in Absicht des andern, des bloßen Practikers, seyn.

Göttingische Anzeigen
 von
Lehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der k. k. Gesellschafft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 13. Julius 1797.

Bristol.

**Bulgin: Considerations on the medicinal
 and production of factitious airs. By Thomas
 Boer, M. D. and James Watt, Engineer.**
 13. S. 121 in Octav. 1796.

Dr. Seddoes fährt, mit unermüdetem Eifer,
 die Heilkräfte der verschiedenen Gasarten zu
 suchen. Dieser Theil enthält eine Sammlung
 Krankengeschichten, welche von verschiedenen
 Ärzten dem Verf. mitgetheilt worden sind. Den
 Anfang macht ein, vermuthlich satyrischer, Brief,
 einem älteren Arzte einem andern geschrieben,
 in sich der alte Practiker, Sir Jeremias Mos
 darüber beklagt, daß die jüngeren Ärzte
 Kläger seyn wollten, als die alten, und daß
 einst so berühmten, Ausdrücke: innere
 Säfte, und; verdorbene Säfte, immer mehr
 in Mode kämen. Nachher erzählt der berühmte

Q (5)

Sir William Chambers die wunderbaren Wirkungen, welche er, in seiner gefährlichen (und bald nachher tödtlichen) Brustwassersucht, von dem Einathmen des Sauerstoffgas erfahren habe. Er hatte vorher die geschicktesten Aerzte Englands um Rath gefragt, und Alles gethan, was sie ihm vorschlugen, aber ohne den mindesten Nutzen. Er konnte kaum von einem Stuhle zum andern gehen: nachdem er aber nur wenige Wochen Sauerstoffgas eingeathmet hatte, war er im Stande, eine Fußreise von zweyen Engländischen Meilen zu machen. Er ging wieder nach Hofe, worüber der König so verwundert war, daß er viele Fragen über das Sauerstoffgas an ihn that. Der Kranke war 85 Jahr alt: er athmete, wie sein Arzt hinzu fügt, gegen 10 Monathe lang dieses heilsame Gas ein. Dr. Thornton heilte ein wassersüchtiges Mädchen durch Sauerstoffgas; er ließ aber China und andere stärkende Mittel zugleich gebrauchen. Bey einem Jungen von 13 Jahren, welcher Wasser im Gehirn hatte und für unheilbar erklärt worden war, that das Einathmen des Sauerstoffgas gute Dienste, jedoch nur auf kurze Zeit. Dr. Redfearn erzählt einen Fall, in welchem das gekohlte Wasserstoffgas bey dem Blutspeyen nützlich war, ob es gleich den Kranken jedes Mal nach dem Einathmen schwindlig machte, und Kopfschmerzen verursachte. Dr. Alderson heilte eine anfangende Schwindtsucht durch Wasserstoffgas, und eine Bleichsucht durch Sauerstoffgas. Dr. Thornton heilte durch Sauerstoffgas einen venerischen Kranken, welcher kein Quecksilber vertragen konnte. Eine weiße Kniegeschwulst wurde durch Sauerstoffgas geheilt: der Kranke nahm aber zu gleicher Zeit China, Myrrhen und Columbo-Wurzel. Bey dem Krebse that das Sauerstoffgas gute Dienste.

Eine Dame, welche an einem Asthma seit mehreren Monaten litt, und durch diese Krankheit alles Schlafes beraubet ward, fand sich nach dem Einathmen des Sauerstoffgas sogleich besser, und konnte schon die zweyte Nacht schlafen; innerhalb 6 Wochen war sie ganz geheilt. Hr. Townsend sah gute Wirkung von dem Einathmen des Sauerstoffgas bey bössartigen Geschwüren am Beine, die bereits brandig waren. Hr. Danby erzählt die guten Wirkungen, welche ihm das Einathmen des Sauerstoffgas bey einer Lähmung geleistet hatte, die von dem Trinken eines mit Bley verfälschten Weines entstanden war. Hr. Watt führt Gründe an, warum den Kranken das Sauerstoffgas nur dann heilsam seyn könne, wann es mit atmosphärischer Luft hinlänglich verdünnt sey. Er macht auch einige wichtige Bemerkungen über die Bereitung des Sauerstoffgas aus dem Magnesium. Wenn das Magnesium mit irgend einem brennbaren Körper gemischt sey, so werde das Sauerstoffgas mit kohlengefäuertem Gas vermischt. In dem aus Magnesium bereiteten Sauerstoffgas finde sich sehr viel Magnesium aufgelöst, oder vielmehr suspendiret, welches sich nach einigen Stunden zu Boden setze. Sauerstoffgas mit kohlengefäuertem Gas, oder mit Magnesium vermischt und eingeathmet, verursache Uebelkeit im Magen; das frisch bereitete Sauerstoffgas sollte daher, vor dem Gebrauche, mit Kalkwasser geschüttelt werden. Auch müsse man sich, bey der Bereitung des Sauerstoffgas, sorgfältig in Acht nehmen, daß nichts von den Kohlen, oder von dem Dehle des Lutums, in die Retorte komme. Dr. Thornton übersendet den Brief eines Kranken, welcher von einem Catarrhe der schlimmsten Art

durch Einathmung des Dampfes vom Bit
 Aether (oder des reinen Wasserstoffgas) so
 geheilt wurde. Eben derselbe erzählt einen
 andern Fall, welcher deutlich darthut, daß
 Blut durch Einathmung des Sauerstoffgas
 gefärbt wird. Der Major Braichwaite erz
 wie er, nach einer Vergiftung durch D
 durch das Einathmen von Sauerstoffgas di
 schnell hergestellt wurde. Ein anderer Ari
 Hr. Boothby Clopton, erzählt, was ihm,
 einem Asthma, das Einathmen des Sauerst
 für schleunige Dienste geleistet habe, na
 vorher alle Mittel vergeblich versucht w
 waren. Gleich in der ersten Nacht nach dem
 athmen schief der Kranke besser, als er sei
 ben Monathen gethan hatte, und bald na
 wurde er von seiner Krankheit ganz geheilt.
 Hr. Cooper that das Sauerstoffgas vortre
 Dienste gegen scrophulose Geschwülste, wob
 merkwürdig scheint, daß sich auch die schwa
 Augen des Kranken, während des Gebra
 dieses Mittels, merklich besserten. Ein paar
 vere Fälle, in denen das Sauerstoffgas
 Magenbeschwerden gebraucht wurde, sch
 nicht sehr überzeugend für die guten Wirk
 desselben zu seyn. Einathmung des Sauer
 gas that bey einer Schwangern gute Di
 Auch bey Fehlern des Gehörs zeigte sich
 Mittel allerst wirksam. Dr. Thornton n
 Versuche über die Heilkräfte der Bierhefen
 das Faulfieber, und fand das Mittel sehr
 sam. Unter allen den Kranken, die Sauer
 gas eingeathmet haben, deren, nach Thorn
 Versicherung, sehr viele sind, beträgt di
 zahl der Gestorbenen nicht mehr als vier.
 Wundarzt, Hr. Wachen Phipps, hat von

Einathmen des Sauerstoffgas gute Wirkungen gesehen; erstlich bey Krämpfen, welche bereits seit länger als 6 Monathen gedauert und allen Arzneymitteln widerstanden hatten; zweytens, bey einem, mit einer Entzündung der Augen verbundenen, beschwerlichen Athemböhlen. Eine junge Dame wurde durch das Sauerstoffgas von einer Bleichsucht befreyet, die mit großer Mattigkeit verbunden war. Hr. Barr sah gute Wirkung, bey einer anfangenden Lungenschwindsucht, von dem Einathmen des gekohlten Wasserstoffgas; in Verbindung mit dem Gebrauche des Opiums. Der Dr. Darwin erzählt einen Fall, wo das Einathmen der Gasarten vergeblich gebraucht wurde. Bey einem mit einer Brustwassersucht behafteten Kranken that das Sauerstoffgas keine Wirkung, während sich doch, bey demselben Kranken, die Digitalis äußerst wirksam bewies, obgleich auch nicht auf lange Zeit. Eine Kranke, welche an anhaltendem Kopfschmerz sehr viel litt, fand sich hingegen durch das Einathmen des Sauerstoffgas beträchtlich erleichtert. Dr. Pearson erzählt einen merkwürdigen Fall. Ein Mädchen von 18 Jahren litt, schon seit länger als 2 Jahren, an der Epilepsie. Sie hatte des Tages vier bis fünf Anfälle, und Eines oder zwey in der Nacht. Zu der Zeit, da die Krankheit zuerst anfing, hörte die Reinigung auf, und kam nachher nicht wieder. Ihr Verstand und Gedächtniß litten bey dieser Krankheit so sehr, daß sie beynabe sturpffinnig war. Nach lange fortgesetztem Einathmen des Sauerstoffgas zeigte sich nicht die mindeste Besserung. Der Arzt schreibt dieses einer fehlerhaften Organisation des Gehirnes zu, welche verhinderte, daß die Einathmung Hülfe leisten konnte: allein Rec. ist

geneigt, zu glauben, daß das Einathmen dieser Art von Gas bey der Epilepsie überhaupt mehr schädlich, als nützlich, seyn würde. Der Dr. Pearson hält von der innerlichen Wirkung der Bierhefen gegen bössartige Fieber nicht viel: aber der äußerliche Gebrauch dieser Hefe gegen Hautkrankheiten hat vortreffliche Dienste geleistet. Doch muß die Hefe alt seyn; es verfliegt zwar das kohlengefäuerte Gas zum Theil, wenn die Hefe aufbehalten wird, allein die Masse derselben ist alsdann dichter und weniger schaumig. Alte Hefe ist, nach Hrn. Pearson's Erfahrung, wenigstens doppelt so stark, als frische. Hr. Dr. Carmichael erzählt die merkwürdige Krankengeschichte eines Schwindfüchtigen, welcher durch das lange fortgesetzte Einathmen des gekohlten Wasserstoffgas, gänzlich hergestellt wurde. Der Wundarzt, Hr. Kolph, erzählt ausführlich die Herstellung eines Kranken durch das Sauerstoffgas: dieser Fall ist aber sehr wenig lehrreich, weil aus der Krankengeschichte nicht hinlänglich erhellet, was es eigentlich für eine Krankheit war, von welcher der Kranke geheilt wurde. Nun folgt die Krankengeschichte des berühmten Dr. Crawford, des Verfassers derjenigen Theorie der thierischen Wärme, welche, zu der Zeit, da man noch allgemein an das Phlogiston glaubte, großes Aufsehen gemacht hat. Der Dr. Crawford litt an der Schwindfücht; Dr. Thomson schlug ihm das Einathmen künstlicher Gasarten vor; Crawford war geneigt dazu, bemerkte aber im Voraus, daß die Schwäche seines Magens und seiner Gedärme schwerlich einen lange fortgesetzten Gebrauch dieses Mittels erlauben würde, zu welchem er übrigens großes


Vertrauen habe, und von der Theorie des Dr. Beddoes überzeugt sey. Nach dem ersten Einathmen sagte er: Das kohlensaure Gas verdrängt über seinen ganzen Körper eine besänftigende Ruhe, gleich dem Opium. Doch klagte er über Schwindel. Am folgenden Tage bemerkte er, daß sein Athem den unangenehmen Geruch verloren hätte, und setzte hinzu: Dies sey allein dem gelobten Wasserstoffgas zuzuschreiben; denn er habe öfters Myrrhen und Quassa genommen, ohne eine solche Wirkung zu verspüren. Er setzte jedoch das Einathmen nicht lange fort, sondern verließ London, und reiste nach Lymington, wo er bald nachher starb. Hr. Sandford erzählt einige Fälle, in denen der kasserliche Gebrauch der Kohlen gute Dienste that, ungeachtet noch kein Geschwür vorhanden war. Kohlenpulver, in einen hohlen Zahn gebracht, stillt schnell die Zahnschmerzen. Dr. Thornton fand das Einathmen des Sauerstoffgas gegen einen flechtenartigen Ausschlag am Reine von großem Nutzen; und eben dieß sah er, in einem zweyten Falle, bey einem flechtenartigen Ausschlage im Angesichte. Einige Bemerkungen des Hrn. Dr. Thornton über die Einimpfung der Blattern sind unbedeutend. Hr. William Clayfield von Bristol beschreibet einen neuen Apparat zum Einathmen der verschiedenen Gasarten, welcher aber viel zu sehr zusammengesetzt zu seyn scheint. In dem Anhange beschreibet Hr. Bazz die Kur einer Brustwassersucht durch das Einathmen des Sauerstoffgas. Noch wird eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. Sinbernae, Bundarztes des Königes von Spanien, angeführt, aus welcher erhellet, daß das Einathmen der Gasarten auch in Spanien, in einem

2096 Götting. Anz. no. 61., den 13. Jul. 1797.

eigenen, dazu errichteten, Hospitale mit Augen-
vorsicht wird. Dem zufolge scheint es also fernere
keinem Zweifel unterworfen, daß das große
Licht, welches die antiphlogistische Chemie über
alle Naturwissenschaften verbreitet hat, auch der
practischen Arzneiwissenschaft von großem Nutzen
seyn werde. Es kommt nun alles, darauf an,
daß, durch eine Reihe neuer Erfahrungen, die
Heilkräfte der verschiedenen Gasarten näher be-
stimmt, und die Krankengeschichten ausführlicher
und zenuer erzählt werden, als bisher gesche-
hen ist. Die unermüdete Thätigkeit so vieler
Aerzte, welche sich jetzt in Europa und Amerika
mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen,
läßt uns hoffen, daß dieses bald geschehen werde.

Jena.

Beyträge zu der Geschichte der Prüfungen
der Schädlichkeit der Töpferglasuren und
einer Uebersicht der neuesten Bemühungen
der Chemiker, eine völlig bleifreye Glasur zu
entdecken; von G. Fr. Christian Fuchs. Drit-
tes und letztes Stück. 1797. S. 62 in Octav.
Der Hr. Prof. trägt hier vor, was inzwischen
über diesen Gegenstand theils öffentlich verhan-
delt, theils ihm von Freunden mitgetheilt ist,
und vertheidigt sich gegen einige ihm gemachte
Vorwürfe. Zum Schluß theilt er noch einige
Vorschriften zu Glasuren mit, die, da er noch
keine genauere Prüfungen damit vorgenommen
hat, doch theils zu leicht in Feuchtigkeiten auf-
löbliche, theils für diese Absicht zu strengflüssige,
theils (z. B. mit Borax) zu kostbare Glasuren
liefern dürften.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

III. Stück.

Den 15. Julius 1797.

- Neustrelitz.

Bey dem Hofbuchhändler Michaelis: Archiv der Verhandlungen einer Gesellschaft von Aerzten zur Gründung einer durchaus zweckmäßigen Volksarzneikunde; für Aerzte herausgegeben von D. A. F. Nolde, Prof. zu Rostock. 2ten Bandes Erstes Stück. 1796. 407 Seiten in Octav.

Dr. Professor Nolde forderte bereits im April 1795 die Deutschen Aerzte durch ein besonderes Blatt auf, sich mit ihm zu einem für das physische Wohl der Menschheit höchst wichtigen Zwecke, zur Verbesserung der Volksarzneikunde, zu verpflichten. Er kündigte zugleich eine periodische Schrift an, welche zum Archiv ihrer Verhandlungen über diesen Gegenstand dienen sollte. Durch zufällige Hindernisse von Seiten des Verlegers verspätete sich die Herausgabe dieses ersten

N (5)

Stückes beynähe um ein Jahr. Es konnte diese Zeitschrift wohl nicht zweckmäßiger angefangen werden, als mit einer genauen Bestimmung des Begriffes und der Grenzen der Volksarzneykunde. Diese Bestimmung gibt der, von warmem, aber nicht schwärmerischen, Eifer für Menschenwohl besetzte, Herausgeber auf eine Art, die seinem Verstande und seinem Herzen Ehre macht. Der Raum unserer Anzeigen verstattet keinen Auszug aus dem ungemein reichhaltigen und tief durchdachten Inhalte dieses Aufsatzes, welcher das Stück fast ganz ausfüllt, und im folgenden noch fortgesetzt werden wird; und zu Bemerkungen darüber ist kein Ort schicklicher, als das Archiv selbst. Wir begnügen uns also, denkende und menschenfreundliche Aerzte bloß aufmerksam auf diese Schrift zu machen, und ihnen den Inhalt derselben zu munter Beherzigung zu empfehlen. Die Gatte verdient es unstreitig, daß die einsichtsvollsten Aerzte sich ihrer annehmen, indem, wie Hr. N. sehr richtig bemerkt, "hier gewiß durch ein zweckwidriges Verfahren eben so viel und im Grunde noch weit mehr Unheil gestiftet werden kann, als eine allen Erfordernissen entsprechende Volksarzneykunde nur irgend Gutes zu bewirken im Stande ist." Schon aus dieser Aeußerung erhellet, wie wenig es bey dem medicinischen Volksunterrichte, von dem hier die Rede ist, auf eine Anleitung zur Kur aller Krankheiten abgesehen seyn könne. Hr. N. bestimmt den wahren und einzig denkbaren Zweck der Volksarzneykunde dahin: Daß der Nichtarzt 1) durch einen seinen Fähigkeiten angemessenen Unterricht vor allen Vornurtheilen und Irrthümern gewarnet werde, welche sowohl im gesunden, als auch im kranken Zustande, seinem Leben nachtheilig werden können;

daß er unterrichtet werde, wie er seine Gesundheit erhalten, und sich der Gefahr, krank werden, entziehen könne; 3) daß man ihn, wie er sich bey eigenen und fremden Krankheiten, imgleichen bey Todesfällen der Seis-
 m, zu verhalten habe. Da nun aber dieser erricht nothwendig nach dem verschiedenen Grade und der Art von Kenntnissen, dem Tas-
 vermögen, dem Stande, Gewerbe, Alter, Schichte und andern Rücksichten und Verhält-
 nissen verschieden eingerichtet, und, zumahl der-
 wege, bald mehr eingeschränkt, bald weiter
 gehet werden muß, wenn er für Alle zweck-
 lig seyn soll: so theilt der Verf. die Nicht-
 er in Classen, Ordnungen, Gattungen und
 ein, und steckt für jede derselben die Grenzen
 Unterrichts mit philosophischem Scharffinne und
 er Menschenkenntniß ab. Wir wollen doch
 Hauptabtheilungen kurz anzeigen. Erste
 ist: Das Mittelalter. Diese zerfällt nach
 Geschlechtern in zwey Ordnungen. Die erste
 Ordnung, das männliche Geschlecht, begreift
 Gattungen: Halbärzte (Arten: Apotheker,
 die Wundärzte, ungelehrte Practiker, eigent-
 liche Ärzte), Gelehrte, Reiche und Vorneh-
 me (Künstler und Handwerker), Soldaten, Land-
 , Reisende, kränkliche Personen, Kranken-
 er, Erzieher. Zweyte Ordnung: Das
 weibliche Geschlecht. Gattungen; 1) Hebama-
 ; 2) Krankenwärterinnen, Ammen und Kind-
 er; 3) Frauen aus dem Mittelstande; 4) Land-
 n aus dem Mittelstande; 5) vornehme Frauen;
 rauen aus den untersten Ständen. Zweyte
 ist: Das Alter der Kindheit. Der medicin-
 nder Unterricht für die Kinder selbst wird sehr un-
 stend seyn, und sich nur nach Maßgabe des

zunehmenden Alters erweitern lassen. Desto wichtiger und unentbehrlicher ist aber der Unterricht für Eltern und Erzieher. Hr. A. zeigt, daß er diesen einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdiget hat, und gibt die Gegenstände derselben von S. 244 bis S. 280 an. Erste Ordnung: Gemischtes Geschlecht. Gattungen: 1) Kinder vornehmer Eltern, 2) Bürgerkinder, 3) Kinder aus den unteren Ständen. Zweyte Ordnung: Knaben. Gattungen, wie bey der ersten Ordnung. Dritte Ordnung: Mädchen. Gattungen, eben so. Dritte Classe: Das Jugendalter. Erste Ordnung: Der mannbare Jüngling. Gattungen: 1) der angehende Gelehrte, 2) der junge Kaufmann, 3) der Handwerksgefelle, 4) der junge Soldat, 5) der junge Landmann mittleren Standes, 6) der junge Seemann. Zweyte Ordnung: Das mannbare Mädchen. Gattungen: 1) junge Frauenzimmer von vornehmer Herkunft, 2) erwachsene Bürgerstöchter, 3) junge Landmädchen mittleren Standes, 4) junge Frauenzimmer, welche sich mit der Erziehung beschäftigen, 5) Nonnen und Conventualinnen in Klöstern, 6) Haushälterinnen und Dienstmägde. Vierte Classe: Das eigentliche Alter. — Das wäre also ein großes Feld zu bearbeiten. Wenn nun ein jedes Mitglied der Gesellschaft sich diejenige Abtheilung wählte, mit der es sich bekannt zu machen vermöge seiner Verhältnisse die meiste Gelegenheit gehabt hätte: so könnte mit der Zeit durch die vereinigten Bemühungen vieler Etwas geleistet werden, was Einer, oder auch Einige, zu leisten offenbar nicht im Stande sind; und so könnte jedem Alter, jedem Stande, Geschlechte u. ein Unterricht in die Hände gespielt werden, der

dem oben angegebenen Zwecke der Volksarzneykunde möglichst entspräche. — Außerdem enthält dieses Stück des Archivs noch: Einen Versuch einer Classification der Volksarzneykunde von Beck; Fragen über Gegenstände der Volksarzneykunde von May, und skizzirte Gedanken über den Zweck und den Umfang der Volks-Medicin, aus einem Briefe von Melisch.

Helmsfädt.

Der Fleckeisen: Abthige Antwort auf Herrn Dr. Ewald's "Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe." Von J. J. Stolz. Λογος 477. 86 Seiten in Octav. 1797. Hr. Dr. Ewald, nun Pastor in Bremen, hatte bekanntlich in der zweyten Auflage seiner Schrift über die Gleichnisse Jesu von der Uebersetzung des N. T. durch Hr. Pastor Stolz in Bremen das Urtheil gefällt, "daß der Verfasser derselben sich die unglückliche und verunglückte Mühe gegeben habe, gewisse Lehren, z. B. von der Größe Jesus, bey Seite zu bringen." Hr. Stolz forderte Beweis oder Wiberruf dieser für ihn als Prediger so drückenden und lästigen Beschuldigung: Hr. Ewald verhiess den ersteren, und suchte ihn auch in einer vor kurzem erschienenen, oben bemerkten gemäßigten Schrift zu führen, die Rec. mit Aufmerksamkeit und Achtung für den Verfasser gelesen hat. Als Gegenschrift erscheint nun die vorliegende Vertheidigung des Hrn. Pastors Stolz, in der er, unter vielen goldenen Wahrheiten, die er seinem Gegner beyläufig ans Herz legt, seine Uebersetzung durch ein gelehrtes, exegetisches Detail zu schützen, und den gemachten Vorwurf von sich abzuwenden sucht. Unsere Blätter pflegen sonst an Streitigkeiten die-

ser Art keinen Theil zu nehmen; auch jetzt treten sie **nur deswegen mit ihrem Urtheile** zwischen die streitenden Parteyen, um recht lebhaften Wunsch nach dem Ende einer Mißthätigkeit auszudrücken, bey der weder die Wissenschaften, noch die Moralität, noch das Glück und die Ruhe der nun als Collegen vereinigten beiden Gegner gewinnen kann. Unserem Urtheile zufolge hat Hr. Ewald in so ferne Recht, als er behauptet, daß in der Stolzischen Uebersetzung einige Beweisstellen für die göttliche Geburt Christi und seine Theilnahme an der Schöpfung so gefaßt und ausgedrückt seyen, daß der Sinn der Urschrift und die Beweiskraft derselben in dieser Uebersetzung verloren geht. Wir rechnen hierher namentlich die Stellen: Coloss. 1. V. 14, 18, und Hebr. 1. V. 2, 4., die Hr. Stolz von einer moralischen Schöpfung der Welt und Zeit deutet, und die, nach unserer festen, auf wiederholter Prüfung beruhenden, Uebersetzung von einer physischen Schöpfung erklärt werden müssen, wenn wir den Sinn mit ihnen verbinden wollen, den ihnen die heiligen Schriftsteller selbst untergelegt haben. Die schon von Grotius und Werstein vorgetragene Erklärung von einer moralischen Umschaffung der Welt durch Jesum hat nicht nur den Zusammenhang, sondern auch die höhere Christologie der Juden gegen sich, nach welcher die Weisheit und der Geist der Weisheit, die nach dem A. T. und den Apocryphen als Welterschöpferin betrachtet wird, zu den wesentlichen Prädicaten des Messias gehören. Da Hr. Ewald die Stolzische Uebersetzung in seiner Schrift über die Gleichnisse Jesu zu Grunde gelegt hat, so war er gewisser Massen verpflichtet, diesen Tadel zu äußern,

und er durfte hierbey so bald, er sich bloß an die Arbeit des Hrn. Stolz hielt, des Beyfalls aller derjenigen Theologen gewiß seyn, welche Sprachkenntnisse und Gelehrsamkeit genug besitzen, um die Schriften des N. L. in dem Geiste ihrer Verfasser zu lesen. Von der anderen Seite hat Hr. Ewald nach unserem Urtheile in so ferne Unrecht, als er behauptet, daß sich Hr. Stolz Mühe, und zwar eine unglückliche und verunglückte Mühe, gegeben habe, die Größe Jesu aus diesen Stellen weg zu übersehen. Ueber die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung, welche moralischen Inhaltes ist, kann schlechterdings Niemand mit Zuverlässigkeit urtheilen, als Hr. Stolz selbst. Es wäre zwar möglich, daß Hr. Stolz gegen seine Ueberzeugung die Welt-
schöpfung aus diesen Stellen heraus erklärer hätte. Allein es ist auch möglich, daß er sie, nach seiner Ansicht, in diesen Stellen gar nicht findet; er kann und darf mithin sich auch keine Mühe geben, sie weg zu erklären, und er handelt sogar als ein redlicher und gewissenhafter Mann, wenn er diesen, ob schon nur subjectiv wahren, Sinn von einer moralischen Schöpfung der Welt und der Zeiten durch Christum in seiner Uebersetzung ausdrückt. Da man im Allgemeinen Jeden für aufrichtig und redlich hält, bis das Gegentheil erwiesen ist, und da noch überdies Hr. Stolz besonders den Ruf eines offenen und biederen Mannes für sich hat; so durfte Hr. Ewald die Möglichkeit des ersten Falles gar nicht auf Hrn. Stolz anwenden, und mußte sich deswegen seiner Behauptung, welche persönlichen Inhaltes ist, den Charakter antastet, und noch überdies den Schein einer verletzenden

Inflation hat, billig enthalten. Die Wendung, daß er dadurch *Hrn. Stolz* bey dem tongebenden Publicum der neueren Theologen (welchem *Hr. Ewald* in seinen Phantasieen Discernirte Klöster verordnet) habe empfehlen wollen, oder wirklich empfohlen habe, ist eine euböhmische Chikane, die eine an sich unreine Maxime vor dem unparteylichen Richter nicht zu läutern vermag. Alles genau erwogen, ist also die Sache zu einem göttlichen Vergleiche von allen Seiten angethan. *Hr. Stolz* hat seinem Gegner Veranlassung gegeben, über den Gegenstand seiner Uebersetzung ein gerechtes und berichtendes Urtheil zu fällen; *Hr. Ewald* hat sein Urtheil unbefugt und im Eifer auf die Form der Uebersetzung, oder auf die moralische Maxime des Uebersetzers, ausgedehnt; es ist also billig, daß er diese persönliche Behauptung zurück nehme, seinem Gegner die Hand zum Frieden reiche, und durch eine collegialische Verbindung mit ihm die Ueberzeugung bewähre, daß man theoretisch über einzelne Beweisstellen der Bibel verschieden denken, und dennoch practisch in der Ausübung und Verbreitung des wahren moralischen Christenthums genau vereinigt seyn könne.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 15. Julius 1797.

Wittenberg und Zerbst.

Dr. Zimmermann: System der christlichen
 Moral von Dr. Franz Volkmar Reinhard char-
 akt. Sächsischem Oberhofprediger, Kirchenrath
 u. Oberconsistorialassessor. Erster Band. Drit-
 te, umgearbeitete Auflage. Mit dem trefflichen
 Motto: Non mihi cuiquam mancipavi, nullius
 in ferro: Multum magnorum virorum iudic-
 o, aliquid et meo vindico. Seneca ep. XLV.
 VI S. Vorrede, 754 Seiten in groß Octav.
 1797. Von der zweyten, im J. 1797 erschie-
 n, Ausgabe dieses vor trefflichen Werkes war
 der erste Band, welcher die zwey Haupttheile
 der christlichen Morältheologie, von den natür-
 lichen Fähigkeiten und Fehlern der Menschen,
 und von der christlichen Vollkommenheit, enthielt,
 5 Seiten stark. Die vor uns liegende neue
 Ausgabe ist über 150 Seiten stärker, und um
 5 (5)

faßt dennoch nur den ersten Haupttheil des ersten Bandes; so daß nun der Plan des leider noch nicht vollendeten Ganzen, der in den ersten Editionen auf drey Bände berechnet war, nun auf vier Bände ausgebehrt wird. Schon die Verschichte der christlichen Moral, die in der zweyten Ausgabe nur wehige Seiten füllte, in der gegenwärtigen aber gegen vier Bogen einnimmt, kann zum Beweise dienen, wie reichlich bey dieser neuen Uebersetzung Verbesserungen und Zusätze von allen Seiten eingeflochten worden sind. Es würde ein angenehmes Geschäft für den Recensenten seyn, bey diesen Zusätzen zu verweilen, wenn nicht die Gedanken und Urtheile, die der geistvolle Verfasser in der Vorrede über den Einfluß der neueren Philosophie auf das System der christlichen Moral und Theologie äussert, ein so lebhaftes und vielseitiges Interesse hätten, daß sie vor Allen in diesen Blättern verbreitet, beleuchtet und geprüft zu werden verdienten. Wir wollen zuerst die Hauptideen des Verfassers anzeichnen, und sie dann durch unser weiteres Urtheil zu beleuchten suchen.

„Die große Aufgabe, bemerkt die Vorrede, die reine Form unseres Wissens, wie sie im Wesen unseres Geistes bestimmt ist, von dem Stoffe zu befreien, welcher von aussen her gegeben wird; hiermit aber den Umfang unseres ganzen geistigen Vermögens auf das genaueste auszumessen, diese Aufgabe ist noch von Niemand so richtig gefaßt und ihre Ausfüßung noch nie mit so großer Ausbreitung und so tiefer Ergründung versucht worden, als von Kant. Wer unparteyisch ist, und aus der Geschichte weiß, was bis auf unsere Zeiten durch die Anstrengungen der Philosophen geleistet worden ist, wird dem

Ben Manne diesen Ruhm willig zugestehen-
 e Folge hiervon war, daß der Geist der
 ändlichkeit und der tieferen Speculation, wel-
 r von den Philosophen Deutschlands gewichen
 seyn schien, von Neuem erwachte, und sich
 Streitpuncte lenkte, die man fast ganz aus
 Augen verloren hatte. Es ist ein wahres
 rdiensst der critischen Philosophie, daß sie den
 aptriker wegen seiner Oberflächlichkeit, und
 Rationalisten wegen seiner Anmaßungen in-
 spruch nimmt; daß sie dem Dogmatiker die
 rkerheit seiner Principien, und dem Skepti-
 den Mangel aller Principien vorhält; daß
 den Sectirer seine Einseitigkeit, und den
 lectiker sein willkührliches Verfahren fähler
 et; daß sie insonderheit der Sittenlehre den
 ist und die Würde wieder zu geben sucht,
 che sie durch den Einfluß schlafter und eigens
 iger Grundsätze verloren hatte. Bey diesen
 n unstreitigen Verdiensten ist es inzwischen
 t minder wahr, daß sie unaufsßliche Schwie-
 reiten hat, und daß man an ihr jenes Allge-
 ngältige und Entscheidende gar sehr vermißt,
 nach der Versicherung ihrer Freunde, alle
 lbstdenker zu einem ewigen Frieden vereini-
 soll. Ich meines Orts habe mich nähmlich
 überzeugen können, daß die große Aufgabe,
 che diese Philosophie bereits gelbset haben
 für menschliche Kräfte aufßßbar sey, und
 es auch der scharfsinnigsten Zergliederung
 ngen könne, die Form unseres Wesens, von
 m Stoffe gereinigt, zu finden und darzustel-
 Der Ausspruch dieses oder jenes in unse-
 r Gemüthe sey subjectiv, sey nichts weiter,
 die in demselben bestimmte Form, welche
 Gegenständen außer demselben auf keine Weise

zukomme, läßt sich nur unter der einzigen Bedingung thun, wenn eine Kenntniß der Dinge an sich möglich ist, weil man ohne dieselbe nie behaupten kann, was und wie viel zur reinen Form des Gemüthes allein zu rechnen, und dem Objecte auffer demselben abzusprechen sey. Jeder Versuch, dieses auszumitteln, kann nicht weiter führen, als zu der Behauptung, daß Etwas in der subjectiven Beschaffenheit unseres Wesens wirklich Grund habe; dabey bleibt es aber völlig unentschieden, ob es bloß subjectiv sey, oder mit der absoluten Beschaffenheit der Dinge vielleicht zusammentreffe. Man muß z. B. einräumen, daß Zeit und Raum subjective Bedingungen der sinnlichen Anschauung sind; aber nicht, als bloß, hat die Critik der Vernunft nicht bewiesen und nicht beweisen können. Die Behauptung, daß sie bloß Formen der Sinnlichkeit, und auffer uns nichts sind, ist erschlichen, und setzt stillschweigend die in der Critik selbst für unmbglich erklärte Kenntniß des Dinges voraus. Ich kann auch nicht läugnen, daß der Anblick dessen, was die critische Philosophie für die reine Form unseres Wesens erklärt, immer einen sehr traurigen und niederschlagenden Eindruck auf mich gemacht hat. Ist der Grundriß unserer Natur, wie ihn diese Philosophie gezeichnet hat, richtig: so scheinen wir mehr das rhapsodische, aus äbel verbundenen streitenden Kräften zusammengesetzte, Werk des Zufalles, als das Meisterstück einer schaffenden Weisheit zu seyn. Ein Wesen, das ein sittliches Gesetz in sich trägt, welches einen unbedingten Gehorsam fordert, und jede Rücksicht auf eigenen Vortheil schlechterdings als unwürdig verwirft; das aber neben diesem Gesetze Neigungen hat, die diesen Vortheil eben so

hwenig suchen, sich überall einmischen und
 wirken, und es zweifelhaft machen, ob
 em Gesetze, seitdem es Menschen gibt, auch
 e in einem einzigen Falle ein reiner Gehors
 n geleistet worden sey? ein Wesen, das, um
 aus recht widersprechenden Eigenschaften zu
 mengesetzt zu seyn, ein radicales Böses in
 hat; ein solches Wesen ist doch wahrlich ein
 höchsten Grade übel organisirtes, mit sich
 durchaus uneiniges und in jeder Hinsicht
 auernswürdiges, Ganzes. Doch es ist aus
 Zergliederung, welche diese Philosophie mit
 erem Wesen anstellt, begreiflich, warum sie
 ade solche Resultate finden muß. Theile von
 schiedener Natur, die bey einer glücklichen
 schung ein schönes harmonisches Ganzes bilden,
) vermittelt zarter Bindungen sich in einan
 . verlieren, erscheinen nicht bloß als verschie
 , sondern als widrig und unverträglich, als
 ander entgegen gesetzt, so bald man sie trennt;
 bald man die feinen, Alles vermittelnden,
 vergänge, durch die sie einander genähert und
 einander verschmolzen waren, durch Zerglie
 ung wegnimmt, und sie möglichst rein von
 ander absondert; es wird zuletzt unbegreiflich,
 : sie in der vorigen Verknüpfung so friedlich
 en einander seyn, und so genau zusammen
 omen konnten. Daß aber die critische Philo
 sie sich weit besser auf das Zergliedern und
 lösen, als auf das Verknüpfen und die rich
 : Schätzung dessen versteht, was das Ganze
 erer Fähigkeiten durch sein gemeinsames Wir
 leistet, werden folgende Beyspiele erläutern.
 ist einer ihrer Hauptsätze, daß es keinen
 weis für das Daseyn Gottes gebe, sondern
 es bloß um practischer Gründe willen ge

glaubt werden mußte. Die genaue Absonderung der theoretischen Vernunft von der practischen führte diese Behauptung sehr natürlich herbey. Aber ist sie denn in der Wirklichkeit so abgefordert, wie in der Wissenschaft? Handelt sie da so einzeln und sich selbst überlassen? Käme in dieser Lehre Alles auf die practische Vernunft an, so müßte man, umgeben von einer chaotischen Anordnung und von den grausamsten Spielen eines blinden Zufalles, des Sittengesetzes wegen noch immer das Daseyn Gottes postuliren können. Aber Jeder frage sich, ob er das im Stande wäre? ob sich dann wider den Atheisten nur das mindeste Haltbare würde aufbringen lassen? Hat aber das bloße Speculiren der theoretischen Vernunft keine Kraft, und das bloße Postuliren der practischen keine Evidenz, so lasset uns doch lieber eingestehen, daß hier, wie überall, eine die andere nicht entbehren kann; daß der vernünftige Glaube an Gott das gemeinschaftliche Product beider ist, und daß die critische Philosophie eben so Unrecht hat, wenn sie die theoretische Vernunft hier ausschließt, als man sich sonst irrte, wenn man der practischen nicht zu bedürfen glaubte. Ein anderer ihrer Hauptsätze ist der Rigorismus in der Moral, mit dem sie nur einen formalen Grundsatz derselben zulassen will. Aber auch hier vergaß sie, daß man durch eine möglichst weit getriebene Zergliederung unseres Begehungsvermögens einander entgegen setzte, was die Natur einander untergeordnet hat; daß es der handelnde Mensch bey der innigen Verbindung, in welcher seine eigenmächtigen und wohlwollenden Triebe mit den uneigenmächtigen stehen, gar nicht in seiner Macht hat, die letzteren allein wirken zu lassen; daß es vergeb-

lich ist, einem gemischten, aus Vernunft, Wohlwollen und Sinnlichkeit zusammengesetzten, Wesen ein ungemischtes und bloß formales Gesetz vorzuschreiben, und daß man durch einen willkürlich angenommenen Begriff von Reinigkeit der Sittenlehre schieb, was Gott zusammengesetzt hat, und den Menschen in einen immerwährenden und doch eitelen Widerspruch mit sich selbstverwickelte. — Hiernach läßt sich denn leicht einsehen, daß eine Vereinigung zwischen dieser Philosophie und zwischen der Offenbarung, besonders der christlichen, kaum möglich sey. Jede Offenbarung, und die christliche besonders, enthält Dinge, die auf Autorität angenommen werden müssen, das heißt, die Offenbarung will den Umfang unseres Wissens über die Grenzen hinaus erweitern, die unserer Erkenntnißvermögen durch seine natürliche Einrichtung vorgeschrieben sind, und thut an die Vernunft die Forderung; daß sie ihrem Schöpfer diese Versicherung einstweilen, bis sie weitere Fortschritte auf einer höhern Stufe ihres Daseyns gethan haben wird, glauben soll. Es ist leicht einzusehen, wie die critische Philosophie einen solchen Anspruch aufnehmen muß, denn sie spricht in Absicht auf Offenbarung in dem Tone einer Superiorität, welchen sich vor ihr noch keine Philosophie erlaubt hat. Es ist hier nämlich nicht, wie sonst, von einer Vereinigung einer menschlichen, vielleicht irrenden, Philosophie mit einer göttlichen und untrüglichen Offenbarung, sondern von der Unterwerfung einer sehr unsicheren Offenbarung unter eine untrügliche Philosophie die Rede. Ich berufe mich auf das Urtheil aller derer, welche mit den nöthigen Kenntnissen ein unbefangenes Gefühl verbinden, ob die Versuche, diese Philosophie mit der christlichen Of-

fenbarung zu vereinigen, etwas Anderes sind, als ängstliche Unterhandlungen zwischen einer Philosophie, die nicht nachgeben will, weil sie ihren Sätzen eine apodictische Gewißheit zutrauet, und zwischen einer Religion, die nicht nachgeben kann, weil sie auf göttlicher Autorität beruhet? Freylich wird man nach allen diesen Aeußerungen fragen: Ob ich denn ein philosophisches System vorzuschlagen wisse, was haltbarer, als das critische, und mit Offenbarung und Christenthum leichter zu vereinigen sey? Das kann ich nun keinesweges. Aber dagegen erlaube man mir das Bekenntniß, daß nach einem tieferen Studium aller Systeme, welche die philosophirende Vernunft aufgestellt hat, bey mir ein unterschiedenes Mißtrauen gegen die Speculationen derselben übrig geblieben ist, mit dem sich zugleich der Wunsch entwickelt hat, daß Gott selbst geredet und sich über die wichtigsten Angelegenheiten unseres Geistes erklärt haben möchte. Der Ausgang dieser Forschungen war ein fester, beruhigender Glaube an das reine Evangelium Jesu, und die durch eigene Erfahrungen immer fester gegründete Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums, die mir einen sicheren Standort verschaffte, von wo aus ich den Anstrengungen und Kämpfen, auch den Anmaßungen, Verirrungen und Ausschweifungen der philosophirenden Vernunft mit Gelassenheit zusehen, und was sie wirklich Wahres und Gutes vermag, zu meiner eigenen Fortbildung verwenden und brauchen konnte."

Recensent übergeht viele schöne und treffende Bemerkungen dieser belehrenden und ideenreichen Vorrede mit Stillschweigen, und unterschreibt besonders das (S. XXII ff.) gefällte Urtheil über

den Mißbrauch, den sich viele jüngere Freunde dieser Philosophie durch ein einseitiges Studium derselben, zum großen Nachtheile positiver Wissenschaften, erlauben, von ganzem Herzen. Zugleich hofft er, daß der würdige Verfasser die freye und unbefangene Ueberzeugung des Recensenten von der Wohlthätigkeit und unmittelbaren Sittlichkeit des reinen, von jeder Hülle der Zeit entkleideten, Evangeliums Jesu nicht bezweifeln wird, ob er ihn gleich in dieser Vorrede unter den parteynehmenden Unterhändlern zwischen dem Christenthum und der neuen Philosophie aufgestellt hat. Aber er gesteht eben so freymüthig, daß er den Weg des Verfassers zu diesem Ziele weder für den einzigen, noch selbst für den richtigen hält; er würde es bedauern müssen, der Philosophie jemahls einige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, wenn es nöthig wäre, durch ihr tieferes Studium zuvor zum Skeptiker zu werden, ehe es möglich ist, ein gläubiger Christ zu seyn; ja, er würde endlich nicht einmahl in die Lobspüche einstimmen können, die ihr der Verfasser so reichlich ertheilt, wenn sie wirklich von allen den Vorwürfen getroffen würde, mit welchen er sie zugleich auf eine so scheinbare Weise zu überhäufen gewußt hat. Schon über die Lösung der Hauptaufgabe, die inneren Formen unseres Wesens, unserer Sinnlichkeit, unseres Erkenntniß- und Begehrungsvermögens von den Dingen außer uns zu trennen, denkt der Rec. von dem Verfasser verschieden. Er vermag nämlich keinesweges abzusehen, wie zur Kenntniß dieser Formen eine Kenntniß der Dinge an sich die einzige Bedingung seyn soll. Es ist ja bloß die Absonderung des Materiellen unserer Erkenntnisse, und ein, freylich ohne philosophischen Tieffinn

nicht mögliches, genaueres Eindringen in die Grundanlagen unseres Wesens nöthig, um hierüber eine vollkommen beruhigende Auskunft zu geben. Haben wir aber auf diesem Wege gefunden, daß z. B. Zeit und Raum innere Formen der Sinnlichkeit seyen, die allen unseren Anschauungen zu Grunde liegen, so dürfen wir ohne Erschleichung getrost behaupten, daß sie außer dieser inneren Form nichts seyen, und daß jede weitere Frage über das, was Zeit und Raum an sich seyn möge, für uns Menschen nicht einmal einen Sinn haben könne. Eben so wenig vermag Rec. die Empfindungen des Verfassers zu theilen, die sich seiner bey dem Gemählde der neueren Moral von der Natur des Menschen bemächtigt haben. Es weicht zwar diese Schilderung von den in neueren Zeiten bey nahe herrschenden philanthropischen Vorstellungen, nach welchen man den Menschen schon bey seiner Geburt zu canonisiren geneigt wurde, merklich ab, und es ist erklärbar, daß und wie die Ansicht eines (wiewohl tropisch) behaupteten radicalen Bösen in der menschlichen Natur vielen Moralisten auffallen mußte. Aber lehrt und bestätiget es denn nicht die Erfahrung, daß der Mensch aus zwey einander gerade entzogen strebenden Grundkräften, einer mechanisch und einer frey wirkenden, zusammengesetzt sey? Lehrt es nicht die Bibel wiederholt und deutlich genug, daß Geist und Fleisch im beständigen Kampfe sind, und daß in der Geneigtheit des Menschen, für die Triebe des letzteren zu entscheiden, die Allgemeinheit des moralischen Verderbens bestehe? Ja, war es endlich nicht nothwendig, daß unsterbliche Geschöpfe, die als freye Wesen gewiß auf Erden erst zu wirken anfangen, dem Kampfe

zweyer sich geradezu entgegen gesetzten Systeme, der Pflicht und Neigung, preisgegeben wurden, um die Kräfte ihrer Person in Thätigkeit zu setzen, und sie zur Sittlichkeit, dem Ziele ihres Daseyns, zu erziehen? Recensent würde keinen für einen edelen Mann halten, der sich nicht vor Gott und seinem Gewissen sagen könnte, daß es sein ernstliches Bestreben sey, obschon angetrieben von seinen Neigungen, doch in Rücksicht auf seine Maximen, immer rein aus Pflicht zu handeln; er würde keinen für tugendhaft erklären, der sich nicht schon vieler solcher rein aus Pflicht, und mit Unterordnung aller Neigungen, vollbrachter Handlungen bewußt wäre. Aber wenn auch, was doch nie geschehen wird, das Gegentheil hiervon erwiesen werden könnte, so würde er sich doch nie erlauben, diese Einrichtung der menschlichen Natur mit der göttlichen Weisheit in Widerspruch zu setzen; er würde hieraus nur folgern, daß nichts auf Erden langsamer reife, als die menschliche Tugend, und daß die Vorsehung den Menschen, wenn sie ihn in diesem Leben zur Gesetzmäßigkeit aus Eigennuß erzogen hat, in einer edleren Periode seines Daseyns der Sittlichkeit aus Pflicht, zu der ihn sein Gewissen schon hier so dringend auffordert, gewiß einst näher bringen werde. Aus diesen Bemerkungen möchte sich zugleich ergeben, daß auch die Decomposition der menschlichen Natur, in ihre ursprünglichen Bestandtheile, die der Verfasser der kritischen Philosophie so sehr zum Vorwurf macht, nichts weniger, als ganz zu verwerfen sey. In der Natur mögen allerdings bey dem lebendigen Spiele menschlicher Kräfte mehrere Vermögen unseres Wesens, durch die schönsten Uebergänge unter sich verbündet, zu gleicher Zeit

wirksam seyn; in der Wissenschaft hingegen, wo die gründliche Kenntniß des Ganzen die genaueste Zergliederung des Einzelnen voraus setzt, müssen diese Kräfte durchaus getrennt, in gewisse Grundvermögen aufgelöst; muß der Grund der Thätigkeit jeder einzelnen Kraft auf das schärfste bestimmt, und das Ziel, zu dem sie führt und führen kann, mit der scharfsinnigsten Genauigkeit festgesetzt werden. Die Früchte dieser Präcision sind unschätzbar; denn gerade dadurch, daß man diese Bindungen auflöst, und diesen scheinbaren Zusammenhang hinweg nimmt, setzt uns die Critik in den Stand, die Wirkungen und Erscheinungen in dem menschlichen Gemüthe auf ihre wahre Quellen zurück zu führen, und nicht, wie bisher durch Erschleichung geschehen, die Ueberzeugung von gewissen Wahrheiten aus der Thätigkeit solcher Principien abzuleiten, welche hierbey ganz ruhig und unwirksam bleiben. Rec. überläßt es dem Verfasser, die Anwendung auf die Beweismethode der neueren Philosophie in der Lehre von Gottes Daseyn zu machen, die, nach seinem Urtheile, so einseitig und fehlerhaft ist. Er ist zwar, wie er sich darüber zu wiederholten Malen öffentlich erklärt hat, darinnen mit dem Verfasser einverstanden, daß viele neuere Philosophen eine Behauptung vortragen, welche den Gemeinfinn und die menschliche Natur selbst empört, wenn sie der theoretischen Vernunft jede Beyhülfe zur Ueberzeugung von Gottes Daseyn absprechen wollen. Allein es ist hier nur von dem Primat der sittlichen Vernunft vor den Belehrungen der speculativen die Rede; daß aber dieser, der eigentlich Raum zur genaueren Absonderung des Gebietes der reinen und moralischen Vernunft veranlassen mußte, nichtig und

erschlichen sey, hat Hr. Dr. Reinhard nicht erwiesen, und die Instanz, daß man bey der Behauptung dieses Primates den Atheisten auch unter den chaotischen Unordnungen eines tamariscarischen Weltsystems von Gottes Daseyn aus dem Sittengesetze müsse überzeugen können, beruhet auf einer *conditio a possibili*, die moralisch ungedenkbar, also zu einer wahren Instanz gar nicht geeignet ist. Ist aber wirklich ein sittliches Grundvermögen in dem menschlichen Gemüthe vorhanden, das durch sein freyes, unbedingtes Nachgebot selbst die Speculation unter sich demüthigt; so vermag man nicht mehr abzusehen, wie der Verfasser behaupten durfte, daß der Mensch es gar nicht in seiner Macht habe, den uneigennütigen Trieb je allein wirken zu lassen, oder daß die neuere Moral die Reigungen auch vom Handeln ausgeschlossen wissen wolle, nachdem sie so oft erklärt hat, daß die Sinnlichkeit, deren subalterne Thätigkeit sie nie anzutasten versuchte, nur bey der Gesetzgebung und den Maximen der Handlungen ohne Einfluß bleiben soll. Am meisten stimmt der Rec., als positiver Theologe, mit dem überein, was Hr. Ober-Hofprediger Reinhard über die Unverträglichkeit der kritischen Philosophie mit der christlichen Offenbarung, oder besser, mit dem aus ihr abgeleiteten Schulsysteme der Dogmatik, erinnert. Nur fürchtet er, der Philosophie nachfragen: Ob es nicht schon aus dem Begriffe der Wahrheit fließe, daß ein bloßer Autoritätsglaube, historische Zeugnisse ausgenommen, jede gründliche und lebhafte Erkenntniß derselben unmöglich mache, und ob überhaupt, theoretisch und practisch betrachtet, Belehrungen für uns einen Werth haben können, für welche der Schöp-

fer kein Bedürfnis und keine Fassungskraft in die menschliche Seele gelegt hat? Er fürchtet, der Critiker möge unsere dogmatischen Zeitgenossen strafen, daß sie nicht nur selbst die Lehre von der unmittelbaren Göttlichkeit der ganzen Bibel aufgegeben, sondern auch den kühnen Untersuchungen über den Ursprung und die frühesten Schicksale dieser Bücher so wenig Haltbares entgegen gestellt haben, da es doch, nach solchen Prämissen, ohne Hülfe der Vernunft, nicht mehr möglich ist, genau zu bestimmen, wo das Göttliche der Bibel anfängt, und wo es aufhört. Er fürchtet endlich, der Menschenfreund werde wünschen, daß Männer von dem philosophischen Geiste, von der Bibellekennung des Verfassers, und von der gerechten Achtung, die ihm denkende Zeitgenossen widmen, die Bemühungen gemäßiger Wahrheitsfreunde, Vernunft und Offenbarung zu vereinigen, nicht erschweren, sondern neben dem Wunsche (Vorrede S. XXX), daß Gott doch selbst gesprochen hätte, zugleich der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß Gott, der zu den Vätern manchemahl und auf mancherley Weise geredet hat, zu den Kindern und Enkeln noch jetzt durch die Vernunft spricht!

London.

Bey C. Dilly; A Dissertation on the diseases of Prisons and Poor-Houses, published at the request of the medical Society of London, having obtained the premium offered by the Society for the best Essay on this Subject. By J. Mason Good, F. M. S. 1795. 280 Seiten in Octav.

Der unvergeßliche Howard war ein Freund des Verfassers gegenwärtiger Preisschrift. Sie

betrifft einen **Vegenland**, in der gewiß alle mögliche Aufmerksamkeit überhaupt verdient, ganz besonders aber in Großbritannien und Ireland, wo verhältnißmäßig die Gefängnisse angefüllter, und die Arbeits- und Armenhäuser zahlreicher sind, als in irgend einem andern Lande. Mit besonderer Hinsicht darauf gibt der Verf. im ersten Abschnitte kurze historische Notizen von Gefängnissen, Arbeitshäusern und ähnlichen Anstalten für den ärmeren Theil des Volkes, von den ältesten bis auf die neueren Zeiten. Es gebe noch in England öffentliche Gefängnisse, die das Eigenthum von Privat-Personen sind; so gehört unter andern das Gebäude des Marshalsea Gefängnisses vier Eigenthümern zu, welche es gegen einen jährlichen Miethzins von 100 Guineen an den Staat vermiethen. Das Gefängniß für Schuldner zu Sheffield wurde der Stadt vom Herzog von Norfolk geschenkt. Seit 1760 wären indessen viele neue Gebäude zu obigem doppelten Behuf in England gebauet worden. Im zweyten Abschnitte werden die dort am häufigsten vorkommenden Krankheiten mit ihren Ursachen genannt, und das angemessenste Heilverfahren dagegen, nach eigener Erfahrung, kürzlich angezeigt. Alte Weinschäden, die Krätze, das venerische Uebel, Hautausschläge, besonders der Kopfgrind, die Englische Krankheit, Würmer und Fieber von verschiedener Art dürften als die vorzüglich häufigen angesehen werden. Im dritten Abschnitte ist die Rede von den zweckmäßigsten Mitteln, der Entstehung obiger Krankheiten vorzubeugen. Außer der möglichsten Sorgfalt für Reinlichkeit werden auch eiserne, mit Firniß überzogene, Bettstellen wiederholt empfohlen. Als Anhang (von S. 135 an) ist ein Fall einer merkwürdigen Zwillingesge-

burt, bey welcher der Verf. im December 1792 als Geburtshelfer gegenwärtig war, beygefißt. Der erste Zwilling war in hohem Grade mißgestaltet, und brachte sein ohnehin schwaches Leben nur auf 10 Minuten. Er hatte gar keine Geschlechtstheile, keinen After, keinen Nabel und keine Nabelschnur. Bey der nachher angestellten sorgfältigen Zergliederung fand sich auch keine Spur der eben genannten Theile, wohl aber manche andere merkwürdige Abweichung vom gewöhnlichen Bau, vorzüglich im systemate uro-poetico. Aus der Epicrisis über diesen sonderbaren Fall führen wir nur noch folgende Stelle an: "Sir Edward Hulse, about four score years ago, entertained, for the first time, the ingenious idea of the placenta being a *respiratory* organ; similar to the lungs in adults, or rather the gills in aquatic animals."

Berlin.

C. Abr. Gerhard Grundriß eines neuen Mineralsystems. Bey Wilh. Vieweg. Octav. Erster Theil. 1797. 438 Seiten. Der Herr D. J. A. hat in dieser neuen Anleitung zur Kenntniß der Mineralogie zwar die gleichen Grundsätze und Ordnung befolgt, wie in seinen früheren, aber die späteren wichtigen Beobachtungen und Benennungen, vornehmlich diejenigen eines Werner und seiner Schüler, so wie die neueren chemischen Zerlegungen, insbesondere die Blaprotischen, auch die neuesten, eingeschaltet und genützt. Dieser erste Theil faßt nur die Erd- und Steinarten in sich. Ausführlich von dem Werth der mancherley Merkmale.



Göttingische Anzeigen

www.walpole.com.cn

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 17. Julius 1797.

Göttingen.

Bey Dieterich: Commentationis de legum Mo-
 falarum momento et ingenio, collectione et
 effectibus. Particula secunda et ultima. Quart
 24 S. 1797. Das dießjährige Pfingst-Programm,
 von unserm Hrn. Dr. Strüdling. Der Verfasser
 zeigt zuerst ausführlich, daß in dem Mosaischen
 Befehle allerdings eine, wiewohl unvollkommene,
 Religion enthalten gewesen, welche nicht bloß
 als eine politische Maschine zur Gründung eines
 Staats und zur Befestigung der Oberherrschaft
 Mosés und der Priester-Aristokratie gebraucht
 wurde; daß Mosés wirklich höhere moralische
 religiöse Zwecke an seiner Nation ausführen woll-
 te; daß er Religion und Politik zwar in Ver-
 bindung setzte, jedoch nicht so, daß das Reli-
 giöse bloß um des Politischen, oder das Politis-
 che bloß um des Religiösen willen da war.

Vielmehr diente die Religion und ihrer selbst willen geboten, zugleich aber durch mehrere politische und statutarische Gesetze und Anstalten befördert, so ~~da~~ sie hinwiederum zum Glück, zur Ruhe und Sicherheit des Staats beiträgt sollte, ob sie gleich immer der höhere Zweck blieb. Man muß den Geist und den Buchstaben des Mosaischen Gesetzes unterscheiden. Moses hatte erhabnere Zwecke, als der Buchstabe seines Gesetzes mit sich bringt, und als das rohe Volk lange Zeit hindurch fassen konnte, und man kann in mehr als Einer Rücksicht sagen, daß nicht die ganze Religion Moses in seinem Gesetze enthalten sey. Bey der Ausführung dieser Sätze hat der Verf. auf alle Einwürfe Rücksicht genommen, welche sich dagegen machen lassen. Was die Sammlung der Mosaischen Gesetze betrifft, so zeigt der Verfasser, daß, wenn auch der Pentateuchus erst lange nach Moses seine gegenwärtige Gestalt erhalten, und Moses selbst nur einen kleinen Antheil an den historischen Theilen des Werks hätte, man doch annehmen müsse, daß er alle darin enthaltenen Gesetze gegeben, aufgezeichnet und gesammelt habe, indem alle Einwürfe wider den frühen Ursprung des Pentateuchus in Ansehung der Gesetze gar keine Kraft haben, und vielmehr alle historischen und critischen Gründe für den frühen Ursprung der Gesetze entscheiden. Das Ganze schließt mit einer Entwicklung der Gründe, warum das Mosaische Gesetz so außerordentliche Wirkung sowohl auf das Volk, welchem es gegeben wurde, als auch auf andere Völker, hervor gebracht, und alle andern Gesetzgebungen überlebt hat.

Versuch einer kurzen Darstellung der gemein-
 schaftlichen Rechte und Landesverordnungen, welche dem
 Landmann des Churfürstenthums Braunschweig
 Lüneburg, insonderheit Calenbergischen Theils,
 zu wissen nöthig sind. Bey den Gebrüdern Hahn
 1796. 10 Bogen in Octav.
 Von Dr. Syndicus C. E. Woldemann; der Verfasser
 dieses schon oben S. 440. beyläufig erwähnten
 Buches, hatte nicht die Absicht, ein System zu
 schreiben, sondern nur aus dem Systeme dasjenige
 auszudeuten, was der Landmann davon zu wissen
 nöthig hat, und dieses in einer demselben
 verständlichen Sprache so kurz, als möglich vor-
 zutragen. Deshalb hat er sowohl die Ordnung,
 als die Worte, welche in den Landesordnungen ent-
 halten, und dem Landmann nicht immer ober-
 sichtlich sind, oft geändert. Bey Einlegung des
 Plans befehligte es sich vor allen Dingen die
 höchsten Einfachheit. Daher hat er sich einzig
 und allein auf das Calenbergische beschränkt; so
 wenig Nähe es auch gelostet haben würde, die
 Abweichungen anderer königlichen Provinzen allein
 in Noten zu bemerken. Diese Maßregeln
 verdienen allen Beyfall; nicht Weniger aber die
 Ausführung derselben. Die Schrift zerfällt in
 drei Theile. In dem ersten kommen diejenigen
 Rechte und Rechtsverhältnisse über Privat-Vertra-
 gen vor, welche in näherer Beziehung zum
 Staate oder zur Kirche stehen. In dem zwey-
 ten die Lehren von Testamenten und Contracten
 In dem dritten die Lehren, welche in das Politi-
 sches und Criminal-Recht einschlagen. Darauf
 folgt, als Anhang, ein Unterricht, durch welche
 Mittel öffentlich Verunglückte, oder scheinende

Personen in den meisten Fällen gerettet werden können. Hier wird der Landmann nicht selten auf den medicinischen Rath des Arztes verwiesen. Warum hat ihn der Verf. nicht ebenfalls in solchen Rechtsfachen, wo auch der unterrichtete Landmann, wenn er sich selbst überlassen wird, mit seinen Einsichten zu kurz kommt, auf den juristischen Rath und Beystand des Amtmanns verwiesen? So würden wir es zum Beyspiel bey der Eingehung von Rechtsgeschäften gemacht, und uns dadurch der Verlegenheit, den Bayern von Substitution der Erben Etwas vorsehen zu müssen, entzogen haben. Dadurch hätte sich viel Platz für andere Dinge gewinnen lassen. In der Hauptsache leidet aber dabey die Brauchbarkeit der Schrift nicht. Sie kann, wenn sie anders den Reuten in Umlauf kommt, für die sie bestimmt ist, viel Unthes stiften; trägt auch viel Leichte dazu bey, daß man auf dem einmahl betrachteten Wege der Popularisirung der Rechte noch weiter gehe, und zuletzt einem jeden Gerichtsbezirke ein für dessen individuelles Bedürfnis eingerichtetes Rechtsbuch gebe. Denn einer für eine ganze Provinz veranstalteten Sammlung steht immer das im Wege, daß sie, wenn man ihre Brauchbarkeit für ein einzelnes Dorf oder eine einzelne Markt untersucht, auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig enthält. In der vorliegenden Schrift ist z. B. von der Eigenbehörigkeit in dem Loccumischen Stiftsbezirke gehandelt. Was kümmert die den Landmann in einem andern Gerichte? und wird er nicht lieber statt derselben die Eigenheiten seines Gerichtsprengels lesen, welche er nicht angezeigt findet? Er hat also zu viel und zu wenig; und das,

was fehlt, ist gerade für ihn das Wichtigste. Damit die Schrift an den Landmann auch wirklich gelange, und er wenigstens durch seinen Prediger oder durch andere klüger Leute in Dorfe bey vorkommenden Gelegenheiten Unterricht dazu zu erhalten thune, so schlägt der Verfasser vor, daß das königliche Consistorium für jede Pfarre und für jedes Filial auf Kosten der Kirche, und königliche Cammer für jeden Amtskammerbedienten aus den Amtskassentaxen ein Exemplar anschaffe.

Nürnberg.

Im Verlage von Joh. Annalen typographi-
 cal ab artis inventae origines ad annum MDCC
 Opera G. Wolffg. Ramer. — Volumen quatuor-
 spin. 1797. Quart, 566 Seiten. Welchen hohen
 Werth der Rec. auf diese litterarische Arbeit setzt,
 hat er bey Erscheinung der vorhergehenden Theile
 angezeigt (S. N. I. Band 1793 S. 927. II. 1795
 S. 704. III. 1795 S. 1759. IV. 1796 S. 1767).
 Nach so Vielem, was einzeln verzeichnet war,
 und nach einem Zeitlauf von drey Jahrhunderten,
 wo nun bereits Gefahr entsethet, daß manches
 als jener Zeit noch Vorhandene untergehet, war
 es ein beyfallwürdiger Gedanke, die ersten Früchte
 der typographischen Kunst in ein vollständiges
 Verzeichniß zu bringen, damit wenigstens das
 Andenken von denselben erhalten, vor dem Gan-
 zen aber eine völliige Uebersicht gegeben würde.
 Daß dieses mit Einsicht, Benützung und Fleiß
 geleistet worden, haben wir einem Litterator
 zu verdanken, der sich um diesen Theil der Ge-
 lehrsamkeit unvergesslich verdient gemacht hat.
 Die Einrichtung des Werkes und die so weit,
 als in den vier Bänden gesehen ist, gebrachte

Vollständigkeit des nun noch für die größere
 Brauchbarkeit des Wunsches übrig; das zweckmäßige
 und bequem eingerichtete Indices beygefügt hat-
 ten möchten; indem die Angaben nach den Städte-
 ten und den Jahren der Drucke eingerichtet sind.
 Dieser Wunsch ist gegenwärtig erfüllt; denn in
 diesem Bande ist enthalten: I. Index: bibliogra-
 phicus, nach dem Alphabete. Die Verfassern,
 und von jedem die Werke, so wie auch die gant-
 znen Schriften; mit Zurückweisung auf
 die Seitenzahl, wo die vollen Titel angegeben
 waren, so ausführlich verzeichnet, daß man
 gleich such, was man sucht, auf den ersten Blick
 übersehen kann; der Index gehet bis S. 66.
 II. Index der Städte, nach dem Alphabete, und
 der Buchdrucker jeder Stadt, nach der Zeitfolge.
 III. Index der Buchdrucker, a) nach ihren Ver-
 nahmen, b) nach ihren Zunahmen. Es ist nicht
 auf alle Weise dafür gesorget, daß bey jedem
 alten Druck, über welchen man belehrt seyn
 will, es leicht ist, in einem (oder dem) andern
 Index Auskunft zu finden; auch für den Fall,
 wo man ein noch nicht verzeichnetes Buch, das
 man noch irgendwo findet oder in die Hände ha-
 ben will, außer Zweifel gesetzt zu werden. Es ist
 nun durch dieses Werk nicht nur für das Stu-
 dium der typographischen Kunst, und ihrer Fort-
 schritte und Veränderungen, als einen unentbehr-
 lichen Theil der literarischen Kenntnisse, son-
 dern zugleich für die Uebersicht der gantzen
 Literatur der zweyten Hälfte des fünfzehnten
 und des Anfanges des sechzehnten Jahrhunderts,
 ein wichtiges Hülfsbuch in die Hände ge-
 liefert worden; und doch will der ausdauernde
 Fleiß des Verfassers nicht, hieran sich begnü-

er gedent: hoch zu einem sechsten Bande
 trächliche Supplemente nachzuliefern, und eine
 Abgang der typographischen Anstalten bis 1536
 geben. Dieser wichtige Nachtrag wird dem
 ärarischen Verdienste des Hrn. Schaffners, so
 dem Danke der Litteratoren, einen neuen
 nachs geben.

Frankfurt.

la Anweisung in den Anfangsgründen der Re-
 enkunst, von Johann Heinrich Swissler 1797.
 bredische Buchhandlung, 214 Octavseiten. In
 r Ordnung, sagt Hr. Str., sey er seinem Leh-
 r, Georg Thomas Flügel, gefolgt, von dem
 die meisten Beispiele sind. Bey der Re-
 Detri wird gesagt, daß sie auf geometrische
 hältniß ankomme, und daß dergleichen Ver-
 hältniß suchen heiße, eine Zahl in die andere
 theilen, auch daß man nach dieser Regel nicht
 in jeden drey Zahlen die vierte finden könne,
 wenn man durch Versuche gefunden hätte,
 eine Kanonenkugel in einer Secunde 15
 Meilen gefallen, lasse sich nicht durch die Re-
 Detri berechnen, wie viel Zeit sie zu 540
 Meilen brauche. (Doch! nur braucht man die
 Quadratwurzeln von 15 und 540; oder wenig-
 stens mit diesen Zahlen selbst rechnet, zieht man
 dem, was die Regel Detri gibt, die Qua-
 dratwurzel. Uebrigens könnte ein Lehrling wohl
 sich den Versuchen mit der Kanonenkugel frä-
 gen, und dadurch den Lehrer in Verlegenheit
 setz.). Dieses, was noch lange nicht zulangt,
 die Gründe der Regel Detri zu entwickeln, nennt
 Hr. Str. Ausschweifung, kommt dann zur Re-
 gel selbst, die er rechenmeistermäßig lehrt, Ein

118 Oct. Kap. 13. St., den 17. Jul. 1797

Pfund gilt 3 Gulden, was 6 Pfunde? Das ist eine Multiplications-Aufgabe, wenn 1 in der Mitte steht, Divisions-Aufgabe, and wenn 1/3 vorhinmit, Proportions-Aufgabe. Nach den Regel Detri, Brüche. Hr. Str. versichert, bey seinem vieljährigen Unterrichte habe er keine andere Ordnung weder zum Lehren noch zum Korren schicklicher gefunden. Wer mathematisch Rechnen gelernt hat, wird immer die vielen Exempel brauchen können, wo die Rechnung alle Wohl deutlich aus einander gesetzt ist.

Leipzig.

Lieder geselliger Freude. Herausgegeben von Johann Friedrich Reichardt. Zweite und letzte Abtheilung. Bey Fleischer dem jüngern, 1797. gr. Octav. Wir zeigten den ersten Band dieser Lieder mit Melodien vor. J. S. 1793 an, mit Billigung des Gedankens und der Ausführung, auch des schicklichen Außerlichen. Da die Lieder nach den vier Jahreszeiten vertheilt sind, so faßt dieser Band den Herbst und den Winter, mit den besten Liedern von Bosc, Hübty, Bärgeru u. A. Die meisten sind Erntesieder. Herausgeber und Verleger haben nun auch eine zweckmäßige Instrumental-Musik zu den hundert Liedern veranstaltet: welches den gesellschaftlichen Freunden einen noch höhern Schwung verspricht, so daß wir nun sicher hoffen können, daß die alten rohen, oft sinnlosen und unsittlichen, Gesänge auf Immer aus dem gesellschaftlichen Leben, vorzüglich unter den Sündirenden, verbannet seyn werden.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 20. Julius 1797.

London.

Bey Johnson: The Elements of Medicine of
John Brown, M. D. Translated from the Latin,
with comments and illustrations by the
Author. A new Edition, revised and corrected,
with a biographical preface, by *Thomas Bed-
does*, M. D. Zwey Bände. 1795. Mit dem
Bilnisse des Doctor Brown.

Diese neue Auflage eines bekannten Werkes
hat Hr. Beddoes zum Besten der Witwe des
verstorbenen Dr. Brown besorgt. In der voran-
gesetzten Lebensgeschichte des berühmten Schott-
länders finden sich nur wenige wichtige That-
sachen. Man sieht wohl, daß es Beddoes an Ma-
terialien fehlte, diese Lebensgeschichte interessant
zu machen. Besser ist die ausführliche Critik,
welche Beddoes dem Werke vorgesetzt hat, und
in welcher er einige Mängel des Brownischen
U (5)

System ausbedrückt. Indessen glaubt er doch, daß dieses System beikinst in der Arzneiwissenschaft eben so das Uebergewicht erhalten werde, wie das Lavoisiersche System in der Chemie jetzt das Uebergewicht erhalten hat. "Als Lavoisier" sagt Beddoes, "zuerst sein System ankündigte, sahen sich doch selbst diejenigen Chemiker, welche sich am meisten darüber ärgerten, genöthigt, ihre ganze Sammlung von Thatsachen und Schlüssen auf ein Neues zu untersuchen. Hiervon war die unmittelbare Folge eine Abänderung ihrer Meinung. Obwohl sie mit Hartnäckigkeit sich weigerten, zu Lavoisier überzugehen, könnten sie doch unmöglich länger der Stahlischen Meinung zugethan bleiben. Sie mußten daher, ungeachtet des Verdrusses, den sie darüber hatten, wenigstens die Hälfte ihrer Irrthümer aufgeben." Die Verbreitung der Brownischen Lehre wird eine eben so vollständige Untersuchung aller medicinischen Meinungen veranlassen, und die gefährlichsten unter den herrschenden Vorurtheilen werden ohne Widerstand aufgegeben werden." Rec. ist weit entfernt, von dem Einflusse des Brownischen Systems so große Erwartungen zu hegen, als Hr. Beddoes, zufolge dieser Stelle, zu thun scheint.

Ohne Druckort,

wahrscheinlich aber in London, ist kürzlich auf 40 Quartseiten erschienen: Letters political, military and commercial on the present State and Government of the Province of Oude and its dependancies, Der Verfasser, ein Englischer Officier in Diensten der Ostindischen Gesellschaft, schildert hier im Allgemeinen das Elend der von Engländern unterwürfigen Provinz Oude (Aubh),

Wie ihr Zustand unter der höchst elenden Regierung ihres Fürsten immer mehr verschlimmert ist; so daß bereits ganze Districte von Einwohnern leer geworden, andere bloß mit Räuberbanden angefüllt sind, und ehemahlige Gebirge völlig aufgehört haben. Eine vollständige Landesbeschreibung hat der ungenannte Verfasser nicht gegeben; er zeigt nur, wie Bedrückungen, Kerhafte, verschwenderische Oberherren und habgierige Günstlinge den Verfall eines blühenden Landes bewirkt haben, das sonst acht Millionen zählt. Der den Engländern seit 1773 bezahlte Tribut, wovon jährlich ein Drittheil nach dem Lande geht, hat eben so viel zur Vermehrung der Einwohner beygetragen, und Geld unter ihnen eine Seltenheit; weil die wenigsten Artikel der Ausfuhr an den Grenzen noch mit hohen Zöllen belegt sind. Der erste Minister des Nabob war sonst ein bloßer Schreiber; aber er sucht durch die unerlaubtesten Mittel Geld zusammen zu scharren. Die Einkünfte einzelner Provinzen sind den niedrigsten, verworrensten Leuten, Lastträgern, Hundejungen, verachtet; die große Armeen von Bagabonden führen, die Steuern einzutreiben, oder die Einwohner bis aufs Blut aussaugen; daher die Einwohner scharenweise auswandern, oder unter den Beamten des Nabob ausgeplündert, Räuber werden. Die Ueberbleibsel der Insel tapfern Rohillas dienen größtentheils den disciplinirten Corps der Marattenkrieger. Wirklich werden in Duda, unter dem Namen der Mutajenna oder Schakungstruppen, 60,000 Reiter und 48,000 Fußgänger gehalten; ne das eigentliche Kriegsheer, die dem Nabob

über 75 Lac (7,522,661) Rupien kosten. Die
 Ostindische Compagnie hat vom 1. September
 1773 bis dahin 1793 an Schutzzeld, Subsidien
 und Tribut 127,278,731 Rupien aus diesem
 Lande gezogen, davon der dritte Theil: oder
 42,885,848 Rupien bar nach Bengalen bezahlt
 sind; mit dem Uebrigen hat die Gesellschaft ihre
 in Dube stehenden Truppen erhalten. Die Lan-
 deseinkünfte vermindern sich mit jedem Jahre.
 Sujah Dowla, der Vater des jetzigen Nabobs,
 hob von diesem Lande 30 Millionen Rupien.
 Sein Sohn hatte 1783 nur 17,975,504 Rupien
 Einkünfte. Hr. Hastings entwarf damahls einen
 Plan, die Einkünfte in fünf Jahren allmählich
 wieder auf den vorigen Etat zu bringen, aber
 seine Einrichtungen wurden schon in den ersten
 Jahren nicht beobachtet, und 1793 (weiter ge-
 hen des Verfassers Berechnungen nicht) waren
 die Einkünfte des Nabobs noch geringer, als
 1783: daher er auch seitdem mehrmahlen in
 Calcutta um Erlassung oder Verminderung des
 Tributs antragen lassen. Die Grenzzölle betra-
 gen jährlich zwey Lac Rupien, davon aber kaum
 30,000 in die Cassé des Nabob fließen, welche
 er oft genug für den Ankauf eines Affen, oder
 eines andern Spielwerks, verwendet hat. —
 Die Länder des Nabobs, nebst Rohilcund, ge-
 hören zu den fruchtbarsten Gegenden am Jumna
 und Ganges. Die Indigostauden wächst wild
 an mehreren Orten, und gibt mehr Farbe, als
 in andern Gegenden, wo sie sorgfältig gepflanzt
 wird. Zuckerrohr wird überall gepflanzt, aber
 die hohen Zölle und das arbiträre Verfahren
 der Beamten verhindern allen Handel mit diesen
 und andern Landes-Producten.

Der Verfasser rath der Gesellschaft, diese Provinz, gleich Bengalen, an sich zu nehmen, und den Nabob auf Pension zu setzen, da er ohnehin keine Erben habe, um dem gänzlichen Ruin des Landes vorzubeugen. Wir zweifeln keinesweges, daß der jetzt ganz unterdrückte Großmogul ihr, gegen ein geringes Aequivalent, diese Länder, wie vorher andere, gern überlassen, und die Gesellschaft eben nicht lange zögern werde, den Nabob, wie den Fürsten von Bengalen, mit einer Pension abzustunden. Allein dieser Besignehmung stehen jetzt große Bedenklichkeiten entgegen, die reisse Ueberlegung verdienen. Unter andern stehet die westliche Grenze von Dube jedem feindlichen Einfall offen; der Ganges und Jumna sind den größten Theil des Jahres für Reiterrey zu passiren, und die Gesellschaft würde in immerwährende Handel mit den Seits, welche Rohilcund von Zeit zu Zeit ausplündern, und den mächtigeren Maratten, deren Gebiet diese Provinz gegen Süden und Westen begrenzt, verwickelt werden, um so mehr, da sie nicht Reiterrey genug hat, beide abzuhalten. Der Verfasser entwirft zwar einen Plan, mit den Einkünften von Dube die Britische Reiterrey mit 6000 Mann zu vermehren, aber dieß scheint uns doch zu wenig gegen 88,000 reguläre Marattische Reiter, die Nadajih Scindia, welcher, als der Verfasser schrieb, noch lebte, dieser entgegen stellen konnte. Dieser Fürst hat seit der letzten Vertreibung der Franzosen aus Bengalen sehr viele Officiere dieser Nation in Dienste genommen, welche seine Truppen discipliniren, und 1793 war de Bouque, ehemahliger Befehlshaber in Chanderanagur, sein vornehmster General.

Leipzig.

Abbildung und Beschreibung einer Windmaschine, aus einem Brunnen die Wasser 27 Leipziger Fuß hoch in einen Behälter zu heben, wie sie in der Nähe des Rittergutes zu Bretleben, welches dem Hrn. Berghauptmann von Trebra gehört, aufgebauet und im Umgange ist. Ausgenommen, gezeichnet und gestochen von Johann Stephan Capieur. 1797. Bey Gerhard Fleischer. 8 Quartseiten, mit einer Kupfertafel von einem halben Bogen. Der Hr. Maschinendirector Friedrich in Zellerfeld hat sie erfunden und angeordnet; sie ist unter seinen Augen verfertigt, selbst das Ganze bis zum Probeurugange flüchtig zusammengesetzt worden. Zu Bretleben hat sie nach dazu gegebener Anweisung des Hrn. Friedrich der Kunstzimmernann, Hr. Knorre, aufgebauet. Sie soll Wasser in einen Behälter heben, von da in das Kühlfaß einer Brenneren zu laufen. Sie hat sechs Windflügel. Die Zeichnung, ist sehr deutlich, nach Ziffern, die sich auf ihr befinden, erläutert. In der Erläuterung gehen die Zahlen bis 47; auf den Ruthen der Flügel steht 52.

Jena.

In der academischen Buchhandlung: Ueber die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Scrofelkrankheit. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher gekrönte Preischrift. Von D. Christ. Wilhelm Zuberland, der Arzneikunst ordentlichem Lehrer zu Jena. Zweite, mit Anmerkungen vermehrte, Auflage. 1797. S. 398 in Octav.

Die erste Auflage dieses köstlichen Buchs ist zu seiner Zeit (Obst. Anz. 1793. S. 1829) sehr häufig angezeiget worden. In den wenigsten Anmerkungen, welche dieser zweiten Auflage beygefügt sind, hat der Verfasser einige neue Mittel, wie z. B. S. 277 die Herba Nicotianae empfohlen. Bey einem Buche, welches sich bereits in den Händen aller practischen Aerzte findet, würde eine misfährliche Anzeige überflüssig seyn. Es ist unstreifig doch der beste Werk über die Scropheln, was wir besitzen. Und ein Muster einer medicinischen Monographie.

Leipzig.

Hier hat Hr. Carl Gottlieb Wedde, nachdem er seine Studien unter uns vollendet hat, ein Paar academische Schriften drucken lassen, wegen der Gründlichkeit, womit sie sich über den interessantesten Gegenstand des Deutschen Staatsrechts verbreiten, den Beyfall der Leser verdienen. Sie sind überschrieben: De jure ordinum provincialium tum in Germania neratim, tum speciatim in Bavariae ducatu et ocha recte constituenda. Pars I. generalis. — Pars II. specialis. 1797. in Quart. Die nächste Veranlassung dazu scheint Hr. Archivar Langsch sein historisches Prüfung des vermeintlichen Alters der Deutschen Landstände gegeben zu haben, worin er darzuthun sucht, was vor ihm von Moser, Möser und Bluit, aber noch nicht einem solchen Zusammenhange und mit solcher Ausführlichkeit, behauptet hatten, nämlich vor dem funfzehnten Jahrhundert, noch gar keine Landstände gewesen, und daß sie erst mit der Ueberrahme fürstlicher Schulden entstanden seyen. Hr. W. nimmt die ältere Meinung in

Schöng: Landstände, sagt er, haben von den ältesten Zeiten in dem Geiste und der Natur der Deutschen Verfassung, gleichsam prägenerirt, gelegen. Es bedurfte nur einer Veranlassung, den Keim zu entwickeln. Diese aber fand sich mit Entstehung der Landeshoheit, also bereits vom zwölften und dreyzehnten Jahrhundert her. Wer einen späteren Termin setzt, der trägt in den Begriff der Landstände mehr hinein, als hinein gehört. Diese Sätze werden in dem ersten Theile im Allgemeinen ausgeführt; im zweyten aber wird die Anwendung derselben auf Baiern gemacht, und der Beweis geführt, daß der wahre Ursprung der Baierschen Landstände in das Ende des dreyzehnten oder den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts falle.

Flora.

Bey L. Carlier: Della Pazzia in genere, e in specie, Trattato analitico, con una Centuria di Osservazioni. Di Vincenzo Chiarugi, D. M. Professore di Medicina e Chirurgia nel Regio Spedale di Bonifazio. T. I. 232. T. II. 223. T. III. 240 Seiten in Octav. 1793.

Durch Zufall wurde die Anzeige dieses seitdem auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung (Leipzig 1795) bekannter gewordenen Werkes erst später. Wir begnügen uns daher mit der bloßen Erwähnung des Titels im Original, und mit der Anführung der zwey ihm beygefügtten Kupfertafeln. Die erste stellt verschiedene Arten, Rasende, unbeschadet ihrer selbst, zu befestigen, vor; und die zweyte liefert Abbildungen von einigen, bey Leichenöffnungen wahnsinniger Personen gefundenen, organischen Fehlern des Gehirns.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 22. Julius 1797.

E Göttingen.
Explication détaillée des gravures d'*Hogarth*
par Mr. G. E. *Lichtenberg*, Professeur de Goet-
tingue. Ouvrage traduit de l'allemand en fran-
çais par Mr. M. *Lamy*. I. Volume, suivi de
six planches, gravées par Mr. E. *Riepenhausen*.
De l'imprimerie de Jean Chrétien Diesterich.
1797. Avant Propos du Traducteur XXII Octavs
seiten, Préface de l'auteur, fortgezählt, LII.
das Buch 244. Ist Uebersetzung des ersten Hef-
tes. Comédiennes ambulantes, . . . Buveurs
de Ponche, Les quatre parties du jour. Hr.
Lamy macht sich durch diese Bemühung nicht
nur Ausländer verbindlich, sondern auch Deut-
sche, die Deutschen Wiß in Deutscher Sprache
nicht lesen können. Die Anfangsbuchstaben von
des Verfassers Vornahmen sind G. E.

£ (s)

Leipzig.

www.libtool.org
 Bey Herr. Fleischer dem Jüngern: Neues
 Ediurger Dispensatorium. Nach der vierten
 Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit
 Anmerkungen begleitet von D. Samuel Sahr-
 mann. Erster Theil, welcher die Anfangsgrün-
 de der pharmaceutischen Chemie und die Mate-
 ria Medica enthält. Mit 3 Kupfertafeln. 1797.
 582 Seiten in Octav.

Durch diese Uebersetzung eines auch in Deutsch-
 land mit Recht geschätzten Apothekerbuches macht
 Hr. S. sich um diejenigen, welche das Original
 nicht benutzen können, desto verdienter, je reich-
 licher er mit den zu einer solchen Arbeit nöthi-
 gen Sachkenntnissen versehen ist. Auch ist die
 Uebersetzung selbst, so weit Rec. sie mit der Ur-
 schrift verglichen hat, getreu und verständlich.
 Nur in Betreff der Deutschen Benennungen der
 Gewächse erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen.
 Hätte doch Hr. S. bey der Bildung derselben
 mehr Rücksicht auf guten Geschmack, auf Ohr
 und Gedächtniß genommen! Wem können Nah-
 men gefallen, wie folgende, und wem wird es
 nicht schwer werden, sie zu behalten? Frauens-
 mantel = Sinau, Neunkraft = Koffhuf, Brand-
 lartig = Koffhuf, Hirschzungen = Milzfarn,
 Mauerpfeffer = Fetthenne, Wasserpfeffer = Knä-
 verich, Wasserhanf = Kunigunde, Mohrenküms-
 mel = Vogelnest, Magdblum = Mettram, Löffel-
 blatt = Scharbockheil, Rothheil = Tormentille,
 Marienessel = Andorn, Wallwurz = Beinwell,
 Krähenaugen = Schwindelbaum, Herzfreud =
 Boretsch, Sönugreef = Bockshorn &c. Wäffen
 denn durchaus zwey Nahmen so gewaltsam zusam-
 mengefügt werden, deren Einer oft barbarisch genug

flingt? Nimmt er etwa dabei Rücksicht auf die verschiedenen Benennungen der Pflanzen in verschiedenen Provinzen Deutschlands, da z. B. *Symphytum* off. in der einen Wallwurz, und in einer andern Beinwell genannt wird? Aber dann müßte er, um Allen verständlich zu werden, oft sechs und mehr Synonymen zusammen setzen, indem manches Gewächs in verschiedenen Gegenden Deutschlands so viel und noch mehr verschiedene Benennungen fährt. Wo nicht durch ein bestimmtes Beywort Eine Art von andern Arten derselben Gattung unterschieden werden muß, da ist eine solche Zusammensetzung doch offenbar ein mäßiger Pleonasmus, der jedem an Präcision gewohnten Ohre eine unangenehme Empfindung verursachen muß. So sagt Hr. H. Pomeranz: Citrone, Imber = Ingber, Meerzwiebel = Squille &c. In andern Zusammensetzungen geschieht der Sprache noch mehr Gewalt, wie z. B. Bichori = Wegwart, Sauer = Citrone, Gelbe Möhre, Grün = Artischocke &c. Warum nicht lieber saure Citrone, gelbe Möhre, grüne Artischocke? gesetzt, das Prädicat wäre zur Unterscheidung durchaus nöthig gewesen. Linné ging doch bey seinen Geschlechts- und Trivial-Nahmen ganz anders zu Werke. Nur ein einziges Gewächs haben wir gefunden, bey dem Hr. H. sich mit einem einfachen Nahmen begnügt hat: *Oryza sativa*, das er, vielleicht aus Versehen, schlechtweg durch Reis übersetzt. Einige Nahmen sind, vielleicht ebenfalls aus Versehen, gar nicht übersetzt worden, als: *Wintera* (nicht *Wintorania*) *aromatica*, *Santalum album*, *Iris tuberosa*, *Kaempferia rotunda*, *Guilandina Moringa*, *Piper Cubeba*, *Pinus Abies*, *Asclepias Vin-*

petoxium, Viscum album, Artemisia Santonil-
 cum. — Warum schreibt Hr. H. hier u. d. in
 andern Schriften immer Droque, Droquist?
 Wenn er ja dieses Französische Wort dem Deut-
 schen, Arzneymittel, um seines etwas weiteren
 Begriffes willen, an einigen Stellen vorziehen
 wollte: so sollte er doch wenigstens Droque,
 und nicht Droque, schreiben. — In den Ver-
 diensten des Hrn. H. um das übersezte Buch ge-
 hört die vollständigere Labelle über die Auflös-
 lichkeit der Salze S. 120 — 129, die er statt der
 unvollkommenen Eller'schen. ausgearbeitet hat.
 Auch die Anmerkungen, die mehrentheils berichti-
 gend sind, zeugen von genauer Bekanntschaft mit
 dem Gegenstande, und geben der Uebersetzung einen
 nicht geringen Vorzug vor dem Originale. Nur hier
 und da ist Rec. auf eine gestoßen, die wohl wieder
 einer Berichtigung bedürfte. So wird z. B. S. 453
 im Texte von dem Mohnsaft gesagt: er sey bey der
 Ruhr neben oder nach dem Gebrauche gelinder Laxier-
 Mittel von Wichtigkeit zur Linderung des Bauch-
 grimmens und des Stuhlwanges. Dabey macht
 Hr. H. folgende Anmerkung: "Es ist sehr schäd-
 lich, den Mohnsaft in irgend einem Stadium der
 Ruhr anzurühren, da ihn nächterne Beobachter
 immer schädlich und sehr schädlich befunden ha-
 ben." Sollte denn keiner von den Beobachtern,
 welche den Mohnsaft bey der Ruhr zuweilen nüt-
 zlich befunden haben, nächtern gewesen seyn? —
 Auf den drey Kupfertafeln sind die pharmaceu-
 tischen Geräthschaften abgebildet. Vermuthlich
 wird der zweyte Band die zubereiteten und zu-
 sammengesetzten Arzneymittel begreifen, und,
 wie das Original, mit Registern versehen werden.
 Druckfehler, wie der S. 541 Z. 4, wo es statt

gehen vierzehn heißen muß, verdienten am Ende auch angezeigt zu werden.

Philadelphia.

Schon 1793 ist hier bey Childs und Swayne gedruckt worden: *Account of the Receipts and Expenditures of the united States commencing with the Establishment of the Treasury Department under the present Government and ending on the 31. Dec. 1791.* Folio 61 Seiten. Ohne Commentar werden die hier zusammen gedruckten Staatsrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Nordamerikanischen Congresses nur Wenigen verständlich seyn. Ohnehin würde dieser sich durch Ausführlichkeit und Rückblick in vorige Zeiten auszeichnen müssen, weil die meisten Rechnungen einen fast dritthalbjährigen Zeitraum umfassen, und die kleinsten Posten der erhaltenen und geleisteten Zahlungen hier aufs genaueste specificirt sind. Eben daher haben wir, selbst mit Zuziehung der besten Nachrichten über die neueste Geschichte der sechzehn Freystaaten, nicht alle uns beym Durchlesen aufgestoßene Zweifel lösen können. Weil diese Rechnung auch vor Einführung der Post- Accise und anderer Gefälle geschlossen ward, also keinesweges den neuesten Finanzzustand der Amerikanischen Republik darstellt, der im Ganzen sowohl, als in einzelnen Ausgaben, von jenen Jahren abweicht: so zeigen wir diese Schrift nur als eine Probe dortiger Publicität an, wodurch Jedermann in Stand gesetzt wird, die Verwendung der Staatseinkünfte zu beurtheilen. Weil wir nicht Zahlenreihen abschreiben mögen, wodurch die Uebersicht des Ganzen dennoch nicht

erleichtert wird: so begnügen wir uns, folgende Resultate auszuzeichnen. In der vorher angegebenen Zeit war die gesammte Einnahme 4,771,342 Dollars, und die Ausgabe 3,797,342 Dollars. Erstere ward größtentheils durch Zölle und Schiffsgeld zusammen gebracht, welche damahls 4,310,448 Dollars betrugten. Dazu zahlte Newyork 922,952, und Philadelphia 1,078,781 Dollars. Von den inländischen Banken und in Holland mußten auch in dieser Zeit Anleihen gemacht werden. Für Gehalte und Diäten aller Glieder des Nordamerikanischen Congresses wurden, weil mehrere Sitzungen in diesem Zeitraum fallen, 464,486 Dollars ausgegeben. Der Kriegs-Etat kostete 632,804, die Erhaltung der Invaliden 175,813, und die erste genaue Volkszählung 20,590 Dollars. Die inländischen Gläubiger erhielten an Zinsen 1,140,177 Dollars.

Frenberg.

Synchronistische Tabellen der Völkergeschichte, hauptsächlich nach Herrn Hofrath Gatterer's Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte. Erste Lieferung, vom Ursprunge der Staaten bis zum Ende der Römischen Republic. Folio. (Recensent hat aber bereits acht Tabellen vor sich, von denen die letzte bis aufs Jahr Christi 620 geht, ohne daß die zweyte Lieferung einen eigenen Titel erhalten hätte.) Ueber den Nutzen und das Bedürfnis solcher Tabellen, als wir hier vor uns haben, wäre es überflüssig, hier etwas zu sagen. Bekanntlich ist dieß auch nicht der erste Versuch dieser Art; allein die bisher gemachten sind entweder zu dürftig,

wie die von Schrader, oder zu ausführlich und dann zu kostbar, wie die von Blair. Alles kommt hier auf eine wohl überdachte, zweckmäßige innere Einrichtung an; welche die Uebersicht erleichtert, und nichts von dem Wichtigern vermissen läßt. Wenn wir sagen, daß dieser Zweck im Ganzen erreicht ist, so wird es unserer Anpreisung dieser Arbeit nicht weiter bedürfen, die wegen ihrer Brauchbarkeit ihren Weg ins Publicum leicht selber finden wird. Da sich indessen bald eine neue Auflage davon erwarten läßt, so erlauben wir uns in dieser Hinsicht folgende Erinnerungen. Erstlich: Hätten wir gewünscht, daß auf den ersten Tabellen die Zeitrechnung nach Jahren vor Christi Geburt (die zugleich die gewissere und ungleich bequemere ist) nicht nur gleich von Anfang angefangen wäre (sie fängt hier erst an 1000 vor Christo); sondern allenthalben neben den Jahren der Welt parallel fortgeführt wäre, statt der veränderten Stellung, die man ihr angewiesen hat. Es ist auf den ersten beiden Tabellen Platz genug in den Columnen, um dieß möglich zu machen. Es wäre dadurch die Uebersicht mehr erleichtert. Denn wenn sich gleich jetzt, von 1000 vor Chr. an, das Jahr auch nach dieser Rechnung finden läßt, so muß das Auge doch darnach suchen. Zweytens: Sind uns, auch ohne ängstlich darnach zu spähen, historische Unrichtigkeiten aufgefallen, die einer Verbesserung bedürfen. So steht Tab. III. in der ersten Columnne in der Reihe der Persischen Könige: Darius II. Nothus, auch Ochus genannt, statt daß es heißen müßte: Artaxerxes III. Ochus. Auf eben der Tabelle in der Col. II. "Pisistratus stirbt, seine Edhne

„folgten ihm in der Herrschaft, davon Harmodius ermordet, Hippas vertrieben ward.“ Der Sohn hieß Hipparch, und ward ermordet vom Harmodius. Tab. IV. unter Parthien: heißt Arsaces I. erst Syrischer Statthalter, allein das war er nicht; er rebellierte gegen den Syrischen Statthalter. — Versehen dieser Art, deren sich leicht noch mehrere finden möchten, lassen sich nicht bey der ersten Revision, aber wohl allmählich, verbessern; und deßhalb bemerket sie Recensent. Daß der Verfasser das Gatterersche Lehrbuch zum Grunde gelegt hat, wird den Dank jedes Geschichtsforschers verdienen. Der zuletzt erschienene Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis auf die Entdeckung von Amerika macht eigentlich solche Tabellen erst recht ausführbar, die sich ohne eine solche mit kritischer Genauigkeit aufgenommene Specialkarte von dem ganzen Gebiet der Geschichte, als darin geliefert ist, nicht wohl entwerfen lassen.

Göttingen.

Bey Joh. Christian Dieterich ist nun der dritte Band von *Gottfried August Bürger's* sämtlichen Schriften, herausgegeben von *Karl Reinhard*, oder der erste Theil der *Vermischten Schriften*, den wir im 95. Stücke unserer dießjährigen Anzeigen bereits recensirt haben, auch in der großen Ausgabe erschienen, 1797, XV und 454 Seiten, gr. Octav. Auf geglättetem Belin-Papier, mit Didotischen Lettern, und mit Kupferstichen von Fiorillo und Niepenhausen. — In jener Recension muß S. 942, Z. 19, vier ersten Gesänge stehen.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 22. Julius 1797.

Halle.

In der Waisenhausbuchhandlung: Vermischte philosophische Abhandlungen aus der Teleologie, Politik, Religionslehre und Moral, von Ludwig Heinrich Jakob, ordentlichem Professor der Philosophie auf der königl. Preussischen Friedrichs-Universität. XXIV und 463 Seiten in Octav.

Philosophische Abhandlungen, durch die in einer, wenn auch nicht schönen, doch wenigstens reinen, natürlichen und edeln Sprache neue Wahrheiten mitgetheilt, oder schon bekannte in ein helleres Licht gestellt werden, sind Etwas, woran es unserer Deutschen Litteratur noch sehr fehlt. Wir Deutschen haben, so bald wir Philosophie studiren, ein ganz eigenes Bedürfnis, so bald als möglich die Quintessenz unsers Wissens compendiarisch zusammen zu drängen. Zum Theil

D (5)

ist dieß eine Folge von der Menge unserer philosophischen Lehrstühle, wo es sich jeder Lehrer natürlich mit seinem eigenen Compendium so bequem als möglich machen will; und dagegen ist nichts zu erinnern. Aber der sicherste Gewinn wird der Wissenschaft durch neue Compendien weit schwerer, als durch ausführliche und in eine gefälligere didactische Form eingekleidete Abhandlungen oder Behandlungen einzelner Materien verschafft. Da kann der Erfinder, der Prüfer und der Aufklärer am deutlichsten bemerklich machen, wo es der Wissenschaft noch fehlt, und wo er einem Mangel abzuhelpen versucht hat. Nach solchen Abhandlungen greift auch nicht bloß der Schulgelehrte. Compendien aber nimmt Niemand leicht in die Hand, als wer Collegia darüber lesen oder hören will. Aus diesen Gründen waren dem Rec. die Abhandlungen des Hrn. Prof. Jakob eine sehr angenehme Erscheinung. Er konnte überdem darauf rechnen, daß er in ihnen den gesetzten, nie vom Ziele abschwärmenden, immer ruhig prüfenden, nicht ängstlichen und doch bescheidenen Denker wiederfinden würde, den er aus früheren Arbeiten schätzen gelernt hat. Wenn ein Recensent mit einem solchen Schriftsteller nicht immer einerley Meinung ist, so können Beide dabey gewinnen. — Gleich in der Vorrede S. XI macht unser Verf. aufmerksam auf zwey höchst verderbliche Uebel in der philosophischen Welt, die Parteysucht und die Geniesucht. Dieß gibt ihm Gelegenheit, vielleicht in Beziehung auf einige Aeußerungen Kant's in der Critik der Urtheilskraft, zu behaupten, "für das Genie gebe es in der Philosophie gar nichts zu thun, und ein solches könne in derselben nur Verwirrung anrichten. Kein Philosoph könne zu

einem andern Manne von Verstande sagen: Für dich muß meine Philosophie ein Geheimniß bleiben. In seiner Wissenschaft lasse sich nichts durch blüßschnelle Einfälle ausdrücken, u. s. w." Dem Rec. dünkt, daß hier richtige Resultate an falsche Prämissen geknüpft werden. Das ästhetische oder Kunst-Genie folgt freylich nicht dem Leitfaden der Kategorieen, und der Philosoph muß diesem folgen; denn wer philosophische Gedanken unphilosophisch zusammen rafft, philosophirt wohl, ist aber kein Philosoph. Aber auch jeder philosophische Gedanke mußte doch in irgend einem Kopfe zum ersten Mahle gedacht, jede Wahrheit mußte entdeckt werden. Wo macht der Philosoph Entdeckungen? Zunächst immer in sich selbst; in seiner Intelligenz; im Bewußtseyn seiner erkennenden und moralischen Natur. Allerdings folgt er hier immer dem Begriffe des logischen Grundes. Deswegen denkt er, und dichtet nicht. Aber der Begriff des logischen Grundes ist ein leerer Formalbegriff. Die Entdeckung dessen, was ihm einen Inhalt im Bewußtseyn verschaffen muß, setzt ausser dem schulgerechten Verstande noch etwas ganz Anderes, eine Klarheit des Bewußtseyns selbst, voraus, die in vielen Köpfen gar viele Grade hat, die sich durch keine Schlüsse finden, und durch keine Demonstrationen mittheilen läßt. Nun nenne man einen vorzüglichen Grad der Klarheit des Bewußtseyns, verbunden mit einer schnellen Perception und einem schulgerechten Verstande, philosophisches Genie, oder wie man will. Daß bey der Entdeckung neuer philosophischer Wahrheiten sehr Vieles auf die Sache ankommt, ist wohl gewiß genug. Aber man verzehe uns auch nicht unrecht, als ob wir eines gewissen allerneuesten Geistesfehler in philosophia

schen Dingen das Wort reden wollten. Wenn die neue Wahrheit einmahl entdeckt ist, dann muß sie sich jedem gesunden und hinlänglich aufgeklärten Verstande mittheilen lassen. Auch läßt sich die philosophische Erscheinung nicht läugnen, daß gewisse philosophirende Seher ihre ganze Sehkraft so lange in ihrem transcendentalen Bewußtseyn concentriren, bis es ihnen geht, wie gewissen Fakirn in Indien, die so lange ihren Nasenzüpfel beschauen, bis sie endlich das himmlische Licht erblicken. — Doch wir vergessen beynähe über der Vorrede die Abhandlungen selbst. Zuerst ein Versuch Ueber die Lehre von den Zwecken; das Vollständigste und Deutlichste, was Rec. über diese Materie gelesen hat. Die Abhandlung war ursprünglich Lateinisch geschrieben, und, als sie zur Beantwortung einer Preisaufgabe nach Holland abgeschickt wurde, auf der Reise verloren gegangen. Gut, daß nicht der Inhalt mit verloren gegangen ist. Einen Auszug gestattet sie nicht wohl. Auch wüßten wir nicht, was wir gegen die richtige Gedankenfolge des Verf. einwenden könnten. — II. Ueber die Religion; eine neue Vertheidigung der Kantischen Religionslehre und der moralisch-symbolischen Bibel-Interpretation. Rec. möchte hier fragen, ob in der gegenwärtigen Krise den Philosophen nicht zu rathen wäre, die Beförderung des von Hrn. Kant in Vorschlag gebrachten Geschäftes auf einige Zeit den Theologen allein zu überlassen. Die Kantischen Vorschläge sind Ideen, und keine Normen. Die Theologie aber hat ihre Norm, die an den Geschichtsglauben gebunden, und eben deswegen von der Philosophie unabhängig ist. Die Theologen, die auf der einen

ite durch Erregese und historische Prüfung der
 außensbücher theoretisch, auf der andern durch
 besondere Bewußtseyn ihrer Amtspflichten
 ictisch belehrt sind, können richtiger als die
 ilosophen entscheiden, wie weit ihre Norm
 : den Kantischen Ideen verträglich ist; und
 m die Philosophen zu rasch sind, sehen sie
 sich und die Theologen ohne Noth in Ver-
 enheit. Unser Verf. sagt S. 146: "Der Un-
 hied zwischen einer positiven oder geoffen-
 ten und einer natürlichen oder Vernunftrelig-
 n hat ganz und gar keine Realität." We-
 läßt sich darüber disputiren! Und was ge-
 nt am Ende die Philosophie bey der Bestim-
 mung einer Distinction, von der es noch die
 ge ist, ob sie nicht zum Wesen der Theologie
 ort? Ein krankes Kind kann nicht auf mehr
 onung Anspruch machen, als der redliche
 Ksglaube, den eine principienlose Freydenker-
 virth hat. — III. Etwas über die Freyheit
 Willens nähmlich). Hier müßten wir zu-
 äufig seyn, wenn wir den Verf. begleiten
 ten, der kurz und gut die ganze Entschei-
 g des Streitens auf den Nachspruch des Be-
 itseyns zurück führt. Anfangen muß freylich
 Philosophie mit diesem Nachspruche. Aber
 ihn philosophisch darzustellen, muß sie etwas
 er aushohlen. — IV. Nach welchen Gründe-
 n soll man politische Meinungen und
 idlungen beurtheilen? Der Verf. unter-
 idet sehr scharf die drey Gesichtspuncte der
 gheit, des Rechts und der Moral. Vortreff-
 ist S. 180 die kurze und populäre Erklä-
 z der Gerechtigkeit. "Wer Niemandes ge-
 näßige Freyheit verlegt, ist gerecht." Denn

alle positive Gerechtigkeit, d. h. die sich auf Verträge gründet, ist nur ein Resultat der negativen. Um aber nach S. 186 zu behaupten, daß der Staat nie das Recht hat, einen Bürger wegen einer politischen Meinung zu strafen, oder auf irgend eine Art Gewalt gegen ihn zu brauchen, möchten wir nicht mit dem Verf. S. 189 das psychologische Argument zu Hülfe rufen: "Ich kann eine Gesellschaft sehr unvollkommen eingerichtet finden, und doch gar keine Neigung haben, ihre Rechte zu verletzen." Keine Neigung? Davon sollte gar nicht die Rede seyn. Genug, daß der ehrliche Mann nach solchen Neigungen nicht handelt, auch wenn er sie wirklich fühlen sollte. Aber mit größerem Befremden fand Rec. auch bey dem Verf. S. 201 u. f. den wunderlichen Gedanken wiederholt und verfochten, der doch wohl schwerlich einen einzigen Vertheidiger gefunden hätte, wenn es nicht ein wunderlicher Gedanke eines der größten Philosophen wäre. "Jeder ist schuldig, dem zu gehorchen, der ein Recht auf die Oberherrschaft prätendirt, so lange der Prätendent die Macht in Händen hat, ohne sich darum zu bekümmern, ob dieser ein Recht dazu habe, oder nicht." Ist denn die handgreifliche Sophisterei, um die sich dieses nun schon genug bekannte Gedankenspiel drehet, etwa so verführerisch und herzerhebend? Ich bin schuldig, dem zu gehorchen, der ein Recht hat, mir zu befehlen. Das ist ein identischer Satz. Wenn also dieses Recht problematisch ist, so wird auch mein Gehorsam problematisch, d. h. die Verbindlichkeit, zu gehorchen, die immer entweder apodictisch oder gar nicht vorhanden ist, hebt sich selbst auf. Und dieser

Schluß, der sich auf die ersten Grundregeln der Logik stützt, soll falsch seyn, weil das Sittengesetz auf die Realisirung der von Zeit und Umständen unabhängigen Idee der Oberherrschaft dringt? Darans folgt ja in alle Ewigkeit nichts weiter, als daß ich diese Idee, so wie die Idee des höchsten Gutes, immer zu realisiren suchen, alsh jedem rechtmäßigen Oberherrn willig gehorchen, und aller Anarchie entgegen arbeiten muß. Es folgt daraus in alle Ewigkeit nicht der für den gemeinen Menschenverstand wirklich scandaltöse Satz, daß Jeder mein rechtmäßiger Oberherr ist, wer es zu seyn prätendirt, und Macht hat, seine Prätension durchzusetzen. Einem Robespierre bin ich nicht zu gehorchen schuldig, weil er kein Recht hat, mir zu befehlen. Da stehen wir wieder, wo wir standen; auf dem unerschütterlichen Grund und Boden eines identischen Satzes. Anarchie soll nie da seyn; aber sie ist leider nur zu oft da. — V. Ueber das moralische Gefühl. Eine sehr gute Auseinandersetzung der Wahrheit, daß das moralische Gefühl, weil es durch Vernunft gewirkt wird, alle Modifikationen der Vernunft annimmt. — Endlich ist VI. einer der vorzüglichsten Theile dieses Buches: Aristäus, oder über die Vorsehung, ein philosophisches Gespräch. Ist die dialogische Form dem Verf. nicht ganz gelungen, so findet man dafür Alles, was sich für und gegen den speculativen Glauben an eine Vorsehung sagen läßt, so unparteyisch bestimmt und scharfsinnig abgewogen, daß man um dieses einzigen Dialogs willen die ganze kleine Sammlung von Abhandlungen empfehlen müßte, wenn sie sich nicht im Ganzen empfehle.

Leipzig und Prag.

Bey Widmann: Skizze einer statistischen
 Landeskunde Böhmens. I. — III. Heft. 1795.
 Klein Octav 106 Seiten, und 6½ Bogen Beyla-
 gen. Keines unter allen Ländern des Oester-
 reichischen Scepters hat seit einiger Zeit durch
 die Bemühungen patriotischer und einsichtsvoller
 Jukänder so viel statistisches Licht erhalten, als
 das Königreich Böhmen, und unter den würdi-
 gen Männern, die dazu beygetragen haben, ist der
 Name des Hrn. von Kiegger in dieser Hinsicht
 einer der verdienstesten. Wir haben seiner in
 diesen Blättern schon mehrmahls gedacht, und
 erneuern den Beyfall, der ihm wegen seiner
 Materialien u. s. w. bezeugt worden ist, mit
 Vergnügen auch bey der vor uns liegenden neuern
 Schrift, deren Anzeige hier zwar spät, aber
 nur darum so spät erfolgt, weil wir bisher
 immer noch den rückständigen Heften entgegen
 sahen, wodurch diese Skizze, dem Vorbericht zu-
 folge, zu dem Ganzen einer eigentlichen Staats-
 Kunde erwachsen sollte. Der Inhalt der beiden
 ersten Hefte bestehet, ausser den gewöhnlichen
 Bestimmungen der Grenze, Größe und politi-
 schen Eintheilung des Reichs, hauptsächlich in
 Erörterungen und Nachrichten über die natür-
 liche Beschaffenheit und den Zustand der land-
 wirthschaftlichen Kultur, von welcher, im Gan-
 zen genommen, ein überaus vortheilhaftes Ge-
 mählde entworfen wird. Absonderlich muß es
 jeden wohlbedenkenden Leser freuen, wenn er S. 26 f.
 findet, wie seit geraumer Zeit, durch stille, rühm-
 liche Verbesserungen der Herrschaften, des nutz-
 baren Bodens in diesem Lande mit jedem Jahre
 mehr wird, und z. B. in dem einzigen Jahre

1792 bey 95,11 Niederösterreichische Wehen oder unfruchtbaren Gründe in Acker- und Wiesenland verwandelt; Teiche und Sümpfe zu gleichem Behufe bey 13,365 Wehen abgezapft; oder Plätze und Wälder bis zu einem Umfange von 77,804 Wehen mit Baldfamen neu besät worden sind u. s. w. Auch werden Gemeinweiden, seitdem die Regierung zur Vertheilung solcher Gründe aufgemuntert hat, mit jedem Jahre mehr abgeschafft, und betragen im Jahre 1793 durch alle Kreise des ganzen Reichs mehr nicht, als 332,137 Foch oder Morgen. Der dritte Hest, der den Abschnitt von den Einwohnern begreift, und zugleich verschiedenen Bemerkungen aus der politischen Arithmetik gewidmet ist, setzt die Volksmenge Böhmens für das Jahr 1793, mit Ausschluß des Militärs, auf 2,939,000 Seelen; eine unerwartet starke Summe, die eine Bevölkerung von mehr als 2800 Menschen auf jede Quadratmeile voraus setzt, und neuen Verdacht gegen die so oft bezweifelte Zuverlässigkeit der Oesterreichischen Conscriptionen erregen könnte, wenn ihr nicht auch die in der Beilage (Tab. III.) aufgeführte Geburten- und Todtensumme des genannten Jahres zur Stütze diene. Werthwürdig ist der Unterschied, den der Verf. S. 97 f. zwischen den Slavischen Böhmen oder Tschechen, als der Hauptnation, und den Deutschen Bewohnern des Landes zeichnet, indem er letzteren nicht nur, im Ganzen, weit überlegene Verstandes-Cultur vor jenen zuschreibt, und sie für Wahrheit und nützliche neue Anstalten ungleich empfänglicher macht, sondern auch versichert, daß zur zweckmäßigen Behandlung der einen oder andern Nation selbst im Ton der Sprache gewöhnlich ein auffallender Unterschied erforderlich sey. "Der

Deutsche beugt sich, sagt er, nach einem bescheidenen, sanften, Ehrliche erweckenden Tone; der Slave muß durch eine etwas rasche, polternde, donnernde Stimme bewogen werden; der Deutsche fordert Rath, der Böhme Befehl mit Drohung. Schon durch die Bauart und Reinlichkeit ihrer Wohnungen unterscheiden sich die Deutschen; man sieht es schon der Aussenform eines Dorfes an, ob es von Böhmen oder Deutschen bewohnt sey." Diese Aeußerungen stimmen genau mit dem überein, was auch Hr. v. Bibber von den Deutschen und Slavischen Bauern in Schlessen, und ein anderer Schriftsteller in gleicher Beziehung von dem Preussischen Liechauen angemerkt hat.

London.

Archaeologia; or miscellaneous Tracts relating to Antiquity. Published by the Society of Antiquaries of London. Volume XII. 1796, groß Quart 440 Seiten, mit 52 Kupferblättern. Das dieß Werk als ein Magazin für Aufsätze und Gegenstände aus dem Römischen, mittlern und spätern Zeitalter anzusehen sey, welche sonst untergehen oder unbemerkt bleiben würden, ist schon bey den vorigen Bänden bemerkt worden. Daß also Verschiedenes darin Manchem, der keinen umfassenden Blick mitbringt, sondern nur sein eigenes Studium für wichtig hält, kleinsüßig und unbedeutend scheinen kann, läßt sich leicht denken. Wer aber weiß, wie wichtig dergleichen Sammlungen für einzelne Fälle und für den Mann von Einsichten werden können, wird wohl begreifen, daß nicht leicht Etwas aus der Vorzeit sich erhalten hat, das nicht für den unterrichteten und denkenden Leser, und noch mehr

für den Geschichtsforscher, in mancherley Beziehung irgend eine Anwendung und Erläuterung von andern Dingen an die Hand geben kann; wenn gleich der Unterschied zwischen dem Wichtigem und Unwichtigen bleiben und erkannt werden muß. Nach unter den 28 Aufsätzen dieses Bandes sind mehrere, welche Römische Ueberbleibsel, die in England gefunden sind, insbesondere Grabmäler, darstellen und erläutern; die Wichtigeren sind die Ruinen und Spuren alter Städte und Gebäude. XV. Venta Icenorum (in der Nähe von Norwich und Norwich-Castle), mit Anmerkungen über die Bauart der Angelsachsen und der Normannen; von W. Wilkins, mit: pk. 21 — 42. ein herrlicher Aufsatz. Eine andere Art Alterthümer sind die so genannten Druidischen Denkmäler, vorzüglich die großen Steine. Eine zweite Classe von gleicher Art sind die Alterthümer aus den mittlern Zeitaltern: worunter sind III. Samuel Deme: Erläuterungen von ungewöhnern Figuren am Eingange einer Kirche in Kent: sie stellen einen Schalkuarn mit einem Bierkrug vor. Mehrere ähnliche ungeschickliche Bilder an Kirchthüren und Wänden sind bekannt; sie werden hier erläutert aus den Festbieren, Leichenbieren, die auf dem Kirchhof gegeben wurden, scotales, givales.

Auf Sitten, Gebräuche, Rechte Englands in den vorigen Zeiten beziehen sich andere; wie: IV. Lehensverbindlichkeiten und Gebräuche eines alten Lehngutes, Great-Ley, von Aisle. VII. Vergleichene Ausgaben der Hofwirthschaft unter Heinrich VII. und VIII., Elisabeth u. folg., mit einem merklichen Steigen der Ausgaben. XXVII. Begräbniskosten bey der Beerdigung Edward's VI. mit den einzelnen Artikeln und den Preisen. . . .

Für die Forscher der Poesie der mittlern Zeiten wird angenehm seyn: de la Rue Ueber das Leben und die Schriften vom Normanschen Romanendichter aus dem zwölften Jahrhundert, Robert Wace; S. 50 f. Eben derselbe XXIV, von dem Leben und den Schriften verschiedener anderer Anglo-Normanschen Dichter aus dem zwölften Jahrhundert, Philipp de Chan, Geoffroi Gaimar, David, Benoit und Guerneiz und für die Diplomatif, XIV, eine Abhandlung von Samuel Denne, von den Papierzeichen der älteren Papiermüller, mit 5 Kupfertafeln.

Neuere Gegenstände: XVI, die Gärten um London, mitgetheilt von Dr. Samilson: XVII, Das Original der Tafel im Tower zu London von der Pulververschwörung. XXIII, Leben von Phineas Petre, der unter Jacob I. zur Reform der Flotte gute Dienste that, aber viel Verfolgung erfuhr.

Von S. 401 folgen noch Auszüge aus Vorlesungen; darunter: Proclamation K. Eduard's IV. 1465, de percussione monetae: worin der Preis des Silbers und der Werth des Goldes festgesetzt wird. Angehängt ist das Verzeichniß der Schriften der Antiquaries-Gesellschaft, die bisher erschienen sind.

Leipzig.

Briefe über die mahlerische Perspective, von Horstig. In der Dykischen Buchhandlung. 1797. 260 Octavf. 32 Kupfertafeln, Quartblätter. An eine Freundin gerichtet, sollen die Perspectiv nicht mathematisch lehren, doch auch nicht mit bloß mechanischem Abmessen durch Zirkel und Lineal. Fängt damit an: Was uns nahe vorzukommen soll, müsse größer und deutlicher gezeichnet werden, weil von gleichen Gegenständen

: entferntere und kleiner vorkömmt, geringere einbare Größe hat. (Das Undeutlichere bey entfernten Gegenständen hätte sich hieraus herleiten lassen. Bey einem entfernten Menschen u. haben Theile des Gesichtes zu geringe scheinbare Größe; einzeln wahrgenommen zu werden. Die Empfindung des Ganzen entsteht allerdings aus den Empfindungen der Theile: aber man unterscheidet die Empfindungen der Theile nicht deutlich, erkennt so das Ganze nur klar, nicht deutlich, völlig der Leibnizischen Lehre von Klarheit und deutlichen Begriffen gemäß.) Wie ein Querschnitt einer Säule dem Auge kurz vor dem Auge einen großen Raum hinter ihr bedeckt, wird die Erklärung vorgebildet, auch wie gleiche Winkel, in unterschiedenen Entfernungen, ungleiche Winkel am Auge machen; wie ungleiche Größen sich verkürzen, auch, schiefer Lage nach, Parallelen zusammen zu stoßen scheinen; Winkel tiefer gegen dem Auge sich bis zu einer geraden Linie verkürzen, das dann auch auf Triangel angewandt wird, imgleichen auf Figuren von mehr Seiten, selbst den Kreis: dieser verwandelt sich durch solche Verkürzung nie in etwas anderes, als in eine mehr oder weniger länglichte Ovale, wie man an einem Teller, einer Tasse und dergleichen kann. Aus der Verkürzung von größern und kleinern Kreisen auf einer Kugel, wie eine Kugel und kugelförmige Körper aussehen, ein Cylinder und Regel in unterschiedenen Lagen, Parallelepiped, Prismen, Pyramiden. Im Nachzeichnen sich zu üben, ehe man sich an Abbildungen der Natur wagt. Augenmaaß durch Theilung gerader Linien zu erwerben, Parallelen aus freyer Hand zu ziehen, zu schraffiren, rechte und Ovale aus freyer Hand zu ziehen,

selbst **den Halbkreis** nach dem Augenmaasse in Grade zu theilen (welches Euklid mit Zirkel und Linial nicht konnte). So Figuren zu entwerfen, dazu vorgeschlagen wird, Steinchen willkürlich zu legen; damit könnte man schon Kinder üben; Sterne nach dem Augenmaasse zu entwerfen, dabey sich nach den Figuren zu richten, die sie darstellen. Nun einfache Gegenstände zu bilden, z. B. Baumblätter. Es wird empfohlen, erst mit einem stumpfen Pinsel die Stelle zu bezeichnen, welche die Figur einnehmen soll, dann durch Nachhelfen ihre Gestalt zu vollenden. Abbildungen einer Thüre und anderer Gegenstände, die man vor Augen hat, den Umzug des Ganzen zuerst zu entwerfen, dann die Theile hinein zu zeichnen, Was man gesehen hat, aus der Erinnerung zu zeichnen. Spät, im 111. Briefe, der gewöhnliche Vortrag der Perspectiv vermittelst der durchsichtigen Tafel. Er bringe dem Anfänger wenig Nutzen, denn der müßte schon Perspectiv verstehen, sich in die Figur zu finden. (Die Figur soll doch wohl durch eine körperliche Darstellung erläutert werden, und dentlich ist ja wohl jedem Anfänger eine Fenster Scheibe, durch die von den äussern Gegenständen Licht nach seinem Auge geht.) Darnach benehme der strenge, trockene Beweis dem Anfänger alle Lust, die Perspective nach Regeln zu lernen. (Freylieh, wenn er gar keine Anlage zu geometrischem Nachdenken hat. Bey seiner Freundin setzt der Verf. so viel dergleichen Anlage voraus, daß sie gewiß die Regeln nach Augenpuncte, Distanz-Puncte und dergl. gefaßt hätte; was hierbey von Lagen der Ebene, und gerader Linien gegen Ebenen angenommen wird, hätte sie verstanden, da es so leicht sinnlich zu machen ist, und die Beweise hätte man ihr etc.

affen. Sie hätte alsdann gewiß von dem Vor-
 ergehenden Manches leichter eingesehen, z. B.
 warum der Rand der Kaffeetasse, schief vor das
 Auge gehalten, oval aussieht. Der Hr. Verf.
 hat Manches aus den Verkürzungen nach unter-
 schiedener Entfernung oder schiefen Lagen mäh-
 am hergeleitet, das sinnlich wird, wenn man
 die Lichtstrahlen durch die Tafel gehen läßt.)

Der bisherige erste Theil hat 114 Briefe.
 Der zweyte soll in 17 zeigen, wie es zu machen
 ist, daß die perspectivisch richtig gezeichneten
 Gegenstände in der Ausführung rechte Wirkung
 thun, die nahen gehdrig vortreten, die entfern-
 ten zurück weichen. Hierzu gebe es gar keine
 Anweisung. Das leisten nun Licht und Schatten,
 Abstufungen der hellen und dunkeln Gegenstände
 auf gehdrigen Gründen dargestellt u. s. w. wor-
 über sehr gute Nachrichten gegeben werden. (In
 die bloß geometrische Perspectiv gehdrt das nicht,
 Anweisungen zum Zeichnen und Mahlen geben ja
 auch darüber Unterricht, und auch der Kenner der
 geometrischen Perspectiv wird sie dem Zeichner
 nur empfehlen, die Hauptstellen zu bestimmen,
 die Hr. H. selbst vorschreibt, erst das Ganze zu
 entwerfen; in der Ausführung muß der Zeichner
 ein Vorbild darzustellen streben, es sey selbst
 Zeichnung oder Natur.) Deutlichkeit, Umständ-
 lichkeit und lehrreiche Figuren empfehlen diese
 Anleitung.

Halberstadt.

Gedruckt (mit den neuen Ungerischen Lettern)
 bey Joh. Chn. Döble, und in Commission bey Groß-
 em Jüngern: Lyrische Gedichte von Friedrich
 Laßmann. 1797. XXXI und 221 S. in Octav.

Unsere Dichter pflegen in der Regel mit einer
 Sammlung ihrer Werke zu endigen; Hr. D. fängt

damit an. Wir wollen ihm keinen Vorwurf hieraus machen; denn das hat auch sein Gutes. Die Critik wird auf diese Art in den Stand gesetzt, gleich ziemlich im Ganzen über den Beruf des Dichters, über die Hoffnungen, welche er gibt, und über die Fehler, die er zu vermeiden hat, ein Urtheil zu fällen; gerechter und sicherer, als noch einzelnen Ausstellungen in Musen-Almanachen und anderen Zeitschriften. Wir wollen aber der Critik und den Critikern in ihrem Urtheile über diese Sammlung nicht vorgreifen. An unserm Theile haben wir mit Vergnügen die Dichtertalente des Verfassers, verbunden mit einem fleißigen Studium der alten und neuen Muster, bemerkt. Um so größer sind die Fortschritte, welche der bessere Geschmack an ihm macht; aber es müßte ein Wunder geschehen seyn, wenn er sie jetzt schon alle befriedigt hätte. Dr. K. wird immer mehr Tact halten lernen, je mehr er sich übt, und je aufmerksamer er auf sich selbst ist. Wir wünschen ihm einen critischen Freund, der ihn nie einschummern läßt, der ihn streng tadelt, der ihn erinnert, daß es Prose ist, wenn er in der Ode S. 30 sagt: "Ich muß hier ausziehen" (aus dieser Wohnung). Oder wenn er in dem Sonette S. 123 von Gleim rühmt, daß er "bey Licht noch ohne Brille lesen kann." Daß es zum mindesten ungewöhnlich sey, wenn es S. 46 heißt: "Wir schmausten mit den Augen." U. s. w. Wir wünschen ihm eben so sehr den Beyfall solcher Männer, wie Kamler, der ihn aufgemuntert, und dem er aus Dankbarkeit dafür seine Sammlung zugeeignet hat. In der Manier desselben sind diesen Gedichten eine Menge Anmerkungen angehängt, die von Belesenheit und Kenntnissen zeugen.



Göttingische Anzeigen gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Julius 1797.

Göttingen.

Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauche bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von Johann Gottfried Hoyer. 1. Band. Bey Wolfenbüsch. 1797. 241 Octav. Auch mit dem Titel: Geschichte der Künste und Wissenschaften. Siebente Abtheilung. II. In der Vorrede sieben Hauptzeiträume: 1) Erste Anwendung des Feuergeschüßes, bis zu Carl's VII. vom Frankreich Zugs in Italien; 2) bis zu Anfange des Niederländischen Krieges; 3) diesen Krieg durch; 4) dreißigjähriger Krieg; 5) Französisch-Niederländische Kriege, von der Mitte des siebenzehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; 6) die drei Schlesiſchen Kriege Friedrich's II.; 7) der Krieg der Französischen Republik vom Hrn. Verf. mit einem freylich

3. (3)

gewöhnlichen, aber so viel Deutscher, übrig klingenden **Rahmen** **Neustranken** genannt. Die Kriegskunst in jedem Zeitraume wird kurz dargestellt.

I. Die Einleitung betrifft die Zeit vor Erfindung des Schießpulvers. I. Zeitraum. 1. Abschn. Erfindung u. frühere Anwendung des Feuergeschüßes. **Marcus Gracchus**, Griechischer Schriftsteller, des 9. Jahrh., in einem Buche von Feuerwerken, das handschriftlich zu Oxford befindlich seyn soll, gibt eine Mischung aus 6 Salpeter, 2 Schwefel, 1 Kohlen an: völlig ein Pulversatz! Also irren die, welche das Griechische Feuer für eine flüssige Materie halten, deren vornehmster Bestandtheil Bergöhl gewesen sey. Schwefel, Pech, Harz, vielleicht auch Salpeter, wurden mit Dehlen zusammen geschmolzen in Gefäßen, oder in Kugeln geformt, angezündet fortgeschleudert. Wenn aber auch eine dem Schießpulver ähnliche Mischung bekannt war, so war es doch Schießgewehr nicht (so war ein Pulversatz, wie der angeführte, im Ernste nur zu Bomben oder Minen zu brauchen). In den Kreuzzügen ward von den Saracenen Griechisches Feuer aus Maschinen geworfen. Die Araber waren damals fast allein im Besitze der Wissenschaften, konnten von dem Griechischen Feuer nur die Dehle weglassen, so hatten sie Schießpulver, und wenn man annimmt, sie haben es zu Feuergeschüß gebraucht, so lassen sich die Widersprüche über die Erfindung des Pulvers vereinigen. 2. Abschn. Häufigerer Gebrauch der Feuergeschüße, Anwendung zu Handgewehren. 3. Kriegsverfassung, und Einfluß des Feuergeschüßes auf sie.

II. Zeitraum. Kriege der Spanier, Franzosen und Deutschen in Italien. 5. Abschn. Veränderungen in der Geschüßkunst. Man beschloß nun die

festen Häuser mit Kanonen, die immer sehr stark an Metall waren. Erzählung ihrer vornehmsten Arten. Die Colubrine schos 400 Pfund Eisen, war 25 Fuß lang, wog 13000 Pfund. Weil man beym. Keinen Gewehre noch keine Patronen kannte, verz. einigte man mehrere kleine Feuerröhre auf einem Gerüste, die, gemeinschaftlich losgebrannt, einen Kartetschenschuß gaben; hießen Tigel oder Orgelgeschütze. 2. Abschn. Einrichtung und Bewaffnung der Infanterie, 3. Cavallerie, 4. Stellung und Angriff, 5. Kriegszucht, 6. Feldverschanzung, 7. Festungs-Baukunst, 8. Angriff und Vertheidigung der Festungen. Dieß nur zur Uebersicht des Inhalts. Proben der Ausführung gestattet der Raum nicht. Sie zeigt ungemein viel Belesenheit, mit dem verbunden, was auffer Belesenheit erfordert wird, und dem Hrn. Verf. sein Stand gab.

Königsberg.

• Bey Fr. Nicolovius: Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange. 2ter Theil. 1797. 256 Seiten in Octav.

• Auch unter dem besondern Titel: Alphabetische Uebersicht der gebräuchlichsten einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel nach ihrer Dose, Form und Mischung. Jener allgemeinere Titel bezieht sich auf den Plan des Verf., in einem zweyten Bande eine Uebersicht der eigentlichen Arzneimittellehre nach einer neuen, strenge pathologisch therapeutischen Classification, und in einem dritten eine praktische Anleitung zum Receptschreiben zu liefern. Dals der Inhalt dieses Theils (sagt der Verf., der sich H.: g unterschreibt, in dem vorgebructen Plane des Werks) für den praktischen Arzt, besonders beim Receptschreiben

und Verordnen seiner Heilmittel: unentbehrlich sey, leuchtet Jedem leicht ein; daß ich aber für den ersten Theil eben diesen Inhalt wählte, dazu bestimmte mich der Mangel eines brauchbaren ähnlichen Hilfsmittels. Wir räumen gern ein, daß eine genaue Kenntniß der Arzneymittel dem practischen Arzte unentbehrlich sey; aber wir behaupten, daß diese Kenntniß aus mehr als Einem Handbuche der Arzneymittellehre, und selbst aus den meisten Besseren Apothekerbüchern, richtiger, vollständiger und besser erworben werden könne, als aus diesem Taschenbuche. Diese Behauptung braucht desto weniger durch ausführliche Beweise unterstützt zu werden, da schon eine flüchtige Einsicht in diesen ersten Theil jeden Sachverständigen von der Richtigkeit derselben überzeugen wird. In der Einleitung wird auf 10 Seiten von der Bestimmung der Gaben der Arzneymittel gehandelt, welches wohl eigentlicher in die Anleitung zum Receptschreiben gehört hätte. Dann folgen die Arzneymittel in alphabetischer Ordnung, ohne alle Auswahl und ohne die geringste Auszeichnung der wirksamen, bewährten und gebräuchlichen vor den ganz unkräftigen und mit Recht veralteten. Zwar findet man zuweilen ein Fragezeichen, wodurch der Vf., zufolge des Vorbericht's, seine Ungewißheit, zuweilen ein Ausrufungszeichen, wodurch er seinen vorzüglichen Beyfall ausdrückt. Aber diese Zeichen kommen nur selten vor, und bey Rad. Caryophyllatae z. B. stehen sie beide neben einander: nun reime man einmahl Ungewißheit und vorzüglichen Beyfall mit einander! Die in den Apotheken vorräthigen zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel werden bloß genannt, und nur sehr selten werden die Bestandtheile derselben und die Art der Zubereitung angegeben. Das einzige, wodurch sich dieses Verzeichniß von dem in

jedem Dispensatorio befindlichen auszeichnet, ist, daß man hier die Form und Gabe angegeben findet, in der verschiedene Aerzte ein und dasselbe Mittel gegen verschiedene Krankheiten angewendet haben. Aber man darf auch hier weder Vollständigkeit noch gute Auswahl erwarten. Selbst bey der Bestimmung der Gaben ist so viel Unbestimmtes, daß angehende, weniger routinirte Aerzte, für welche das Buch zunächst bestimmt ist, oft schlecht belehrt werden dürften. — Um nicht zu weiltäufig zu werden, wollen wir hier nur einige, ohne mühsame Auswahl aufgegriffene, Proben mittheilen, welche das Angeführte schon hinlänglich bestätigen werden.

§. 50 Axungiae Porci, Anseris u. a. *innerlich* wie Oloum Amygdalar., *äusserlich* zu Salben und Pflastern qu. sat. ad Consistentiam. §. 67 Cerussa *äusserlich* als trocknendes zertheilendes Streupulver in Geschwüren, *Rose* etc. §. 84 Creta alba als Abförens zu \mathfrak{ss} . - \mathfrak{ss} . p. d. als Präservativ gegen Wasserscheu beim tollen Hundsbiss: \mathfrak{ss} . \mathfrak{ss} . Cretae \mathfrak{ss} . Boli armen. \mathfrak{ss} . Alum. crud. \mathfrak{ss} . \mathfrak{ss} Rad. Helen. \mathfrak{ss} . Olei Anisi gutt. vj. f. \mathfrak{ss} . 6 Tage nach einander Morgens zu nehmen (Hill, Heusham) (?). Eben das. Crocus metallorum als *Purgans* zu gr. \mathfrak{ss} . - gr. v. mit 2 Unzen Wein infundirt und colirt p. d. §. 91 Extractum catholicon in *verdünnter Gestalt* zu 10-30 Tropfen. Extract. thebaicum *wie* und anstatt Opium crudum. §. 206 Tartarus emeticus. Als Brechmittel zu gr. \mathfrak{ss} . - vj. (je nachdem er stärker oder schwächer ist, welches man vom Apotheker und durch Erfahrung erfährt) in getheilter Dose, etwa in \mathfrak{ss} iv. Aqu. destill. solvirt und dieses zu 1 Eßl. alle \mathfrak{ss} Stunden bis zur Wirkung; Kindern nach Hufeland zu gr. j. in \mathfrak{ss} j. ∇ destill. aufgelöst, gr. v. - \mathfrak{ss} . Ipecacuanha, etwas Saft und bei grosser Verschleimung \mathfrak{ss} . Oxymell. Squillit. addirt, und

von dieser Mischung alle Viertelstunden einen Theelöffel voll bis zur Wirkung; wenn Körper im Schlunde sitzen geblieben sind löste Köhler 6 Gran Brechweinstein in Wasser auf und spritzte dies in eine am Armé geöffnete Ader, um ein Erbrechen zu erregen; Als Adjutant zur Ipecacuanha, wie auch zur Senna und Salzpurganzen zu gr. j. - jj. (Mellin). — Diese Proben mögen hinreichen. Uebrigens wimmelt es in dem Buche von Schreib- und Druckfehlern, zumahl in den Rahmen der Schriftsteller und dem angehängten Verzeichnisse ihrer Schriften.

Kopenhagen.

Tafeln für den Inhalt der Fässer, mit Erklärung des Gebrauchs derselben, von Sören Bruns. Preischrift, welche die von der K. Dän. Ges. d. W. desfalls ausgesetzte Prämie erhalten hat. Mit 1 Kupfer. 1797. Gedruckt bey Sebast. Vopp. Octav. Einleitung XXXI; Tafeln 84 S. Die 1793 aufgegebene Frage war: Tafeln nach Dän. Maaße zu berechnen, durch welche der Inhalt der im Handel vorkommenden, sowohl vollen als nicht vollen, Drohste, Fustagen und Fässer aus der gegebenen Länge, der Spundtiefe und der Weite entweder des einen Bodens oder beider Boden sogleich und ohne Mähe in Dänischen Potten gefunden werden könne. Als die Tafeln übergeben, wurden Fässer von unterschiedener Art wirklich geeicht, und nach ihren Abmessungen aus den Tafeln berechnet. Die Unterschiede waren geringe, und gestatteten, sie innern Unregelmäßigkeiten der Fässer, ungleicher Größe u. Dicke der Boden zuzuschreiben. Die Tafeln setzen als bekannt voraus, Spundtiefe, Durchmesser der Boden und innere Länge des Fasses. Erst also wird der Maaßstab beschrieben. Er gibt, wie weit die äußern Flächen der Boden von einander sind, d. h.

die äussere Länge des Fasses, dann auch Spundtiefe und Boden. **Die Dicke der Fassdauben** am Boden misst man mit einem Lasterzirkel, der ausser den krummen Schenkeln noch gerade hat, die anzeigen, wie weit die Grenzen der krummen von einander stehen. Der Erfahrung Sachkundiger gemäß, ist diese Dicke der Fassdauben so groß, als die mittlere Dicke des Bodens: wenn man also das Doppelte dieser Dicke der Fassdauben von der äussern Länge des Fasses abzieht, hat man die innere für die Fäll, da sich solche nicht unmittelbar durch das Zapfenloch messen läßt. Diese Maaße werden in Zollen angegeben, und Zwölfttheilen derselben, Linien. Haben beide Boden nicht genau gleiche Durchmesser, so nimmt man zwischen denselben das arithmetische Mittel für Durchmesser des Bodens, Bodenweite. Heißt in dieser Bedeutung des Bodens Durchmesser $= d$, Spundtiefe $= d$, innere Länge $= L$, so ist der Logarithme des Inhalts des Fasses $= \log L \cdot 2 \cdot \log(2 \cdot d \cdot d) - 2,7915469$; Ursprung der Formel wird nicht angegeben. (Der beständige Logarithme gehört der Zahl 618,79). Die erste Abtheilung enthält 32 Tafeln für volle Fässer. Wie jede für die drey Größen, welche den Inhalt bestimmen, eingerichtet ist, wird Beschreibung der ersten zeigen. Ihre Ueberschrift ist: Die Länge des Fasses 25 Werkzoll. Nun sind in ihr, was man bey astronomischen Tafeln Argumente nennt, in fronte Spundtiefe 20, 21, 22, 23, 24 Zoll, in latere Bodenweite 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 Zoll. Weider Argumente gemeinschaftliches Fach gibt den Inhalt für ganze Votte in Dänischen Votten; z. B. 24 Sp. 23 W. gibt 204 Votte. Nun zu oberst eine Zeile: Zulage für eine Linie der Länge, hat so viel Abtheilungen, als Spundtiefen sind; linker Hand eine Spalter Zulage für eine Linie der Spundtiefe, hat so viel Glieder, als Bodenweiten sind. Zu unterst: Zu-

Den 24. Jul. 1797.

Bodenweite, eine Zeile, hat
 Spundtiefen sind. Diese
 wenn die Maasse nicht genau
 So wachsen der Fässer Län-
 ge bis 56. Längere Fä-
 Spundtiefen und Böden.
 die Spundtiefen von 22 . . .
 von 19 . . . 36.
 Proportions-Tabellen,
 zu brauchen. Beziehen sich
 berechnete Tafeln; ihre Ir-
 Bodenweite, in larere Weins-
 Reductions-Tafel A. Inhalt Däni-
 schen Vierteln u. Scheffeln, auch
 der Dänischen (beides ist gleich)
 Pott = 54 Cubikzell beträgt $\frac{1}{2}$
 des Scheffels. Reductions-
 Pette und Viertel, in fremde
 wandelt; 120 Dänische Potte ma-
 der Rübische Viertel. Es werden
 für Amsterdamer, Hamburger,
 Russisches, Spanisches, Schwe-
 drachbar. Die Tafeln sind auch
 Hr. Severin Brun ist geogra-
 hat mehr als zwey Jahre an
 der Preis betrug 200 Thlr. Hr.
 dessen Gefälligkeit der Rec. sein
 versichert, es sey kein Rechnungsfeh-
 dem Druckfehler, ausser vieren, die
 sind. Hr. M. hat selbst nach
 Formel die 56 Tafeln nachge-
 dem größten Fasse nur $\frac{1}{2}$ Unter-
 welches in der Ausübung nichts
 Tafeln lassen sich auch auf ovale
 die man ohne merklichen Irr-
 Körper ansehen darf.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 27. Julius 1797.

Göttingen.

Hier ist im Vandenhoeck = Ruprechtischen Verlage von des sel. Kaff's Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend auch der dritte Theil unlängst in einer neuen, verbesserten und vermehrten Auflage erschienen. Mehrere Partieen sind von dem neuen Herausgeber ganz umgearbeitet worden; und überhaupt scheint, so weit wir das Ganze verglichen haben, sowohl in Ansehung des Vortrags, als des Inhalts, meist auf jeder Seite Etwas zur Verbesserung dieses, für den Unterricht der Kinder nützlichen, Buches geschehen zu seyn.

Ohne Druckort.

Die Einheit des Staats und der Kirche.
Mit Rücksicht auf die Deutsche Reichsverfassung.
1797. 21 Bogen in Octav.

2 (6)

lage für eine Linie der Bodenweite, eine Zeile, hat so viel Abtheilungen, als Spundtiefen sind. Diese Zulagen dienen also, wenn die Maasse nicht genau in Zollen gegeben sind. So wachsen der Fässer Längen durch einzelne Werkzolle bis 56. Längere Fässer haben auch größere Spundtiefen und Böden. Bey 56 Länge gehen die Spundtiefen von 22 . . . 42, die Bodenweiten von 18 . . . 36.

Die zweyte Abtheilung Proportions-Tabellen, bey nicht vollen Fässern zu brauchen. Beziehen sich auf vorige für Längen berechnete Tafeln; ihre Argumente sind in fronte Bodenweite, in latere Weinböden. Noch: Reductions-Tafel A. Inhalt Dänischer Potte in Dänischen Vierteln u. Scheffeln, auch in Rheinländischen oder Dänischen (beides ist gleich) Cubitzollen. Der Pott = 54 Cubitzoll beträgt $\frac{1}{2}$ des Viertels, und $\frac{1}{8}$ des Scheffels. Reductions-Tafel B. Dänische Potte und Viertel, in fremde Weinmaasse verwandelt; 120 Dänische Potte machen 16 Hamb. oder Lübbische Viertel. So werden diese Tafeln auch für Amsterdamer, Hamburger, Pariser, Londoner, Russisches, Spanisches, Schwedisches Weinmaass brauchbar. Die Tafeln sind auch Dänisch erschienen. Hr. Severin Brun ist geographischer Landmesser, hat mehr als zwey Jahre an ihnen gearbeitet; der Preis betrug 200 Thlr. Hr. Morville, von dessen Gefälligkeit der Rec. sein Exemplar hat, versichert, es sey kein Rechnungsfehler darin, selbst kein Druckfehler, auffer vieren, die am Ende angezeigt sind. Hr. M. hat selbst nach einer noch schärfern Formel die 56 Tafeln nachgerechnet, und bey dem größten Fasse nur $\frac{1}{12}$ Unterschied gefunden, welches in der Ausübung nichts bedeutet. Die Tafeln lassen sich auch auf ovale Fässer anwenden, die man ohne merklichen Irrthum für elliptische Körper ansehen darf.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 27. Julius 1797.

Söttingen.
Hier ist im Vandenhoeck = Ruprechtischen Verlage von des sel. Kaff's Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend auch der dritte Theil unlängst in einer neuen, verbesserten und vermehrten Auflage erschienen. Mehrere Partieen sind von dem neuen Herausgeber ganz umgearbeitet worden; und überhaupt scheint, so weit wir das Ganze verglichen haben, sowohl in Ansehung des Vortrags, als des Inhalts, meist auf jeder Seite Etwas zur Verbesserung dieses, für den Unterricht der Kinder nüglichen, Buches geschehen zu seyn.

Ohne Druckort.

Die Einheit des Staats und der Kirche.
Mit Rücksicht auf die Deutsche Reichsverfassung.
1797. 21 Bogen in Octav.

A (6)

lage für eine Linie der Bodenweite, eine Zelle, hat so viel *Abtheilungen*, als *Spundtiefen* sind. Diese Zulagen dienen also, wenn die Maaße nicht genau in Zollen gegeben sind. So wachsen der Fässer Längen durch einzelne Werkzolle bis 56. Längere Fässer haben auch größere Spundtiefen und Bdden. Bey 56 Länge gehen die Spundtiefen von 22 . . . 42, die Bodenweiten von 18 . . . 36.

Die zweite Abtheilung Proportions-Tabellen, bey nicht vollen Fässern zu brauchen. Beziehen sich auf vorige für Längen berechnete Tafeln; ihre Argumente sind in fronte Bodenweite, in latere Weinbdden. Noch: Reductions-Tafel A. Inhalt Dänischer Potte in Dänischen Vierteln u. Scheffeln, auch in Rheinländischen oder Dänischen (beides ist gleich) Cubitzollen. Der Pott = 54 Cubitzoll beträgt $\frac{1}{2}$ des Viertels, und $\frac{1}{8}$ des Scheffels. Reductions-Tafel B. Dänische Potte und Viertel, in fremde Weinmaaße verwandelt: 120 Dänische Potte machen 16 Hamb. oder Lübfche Viertel. So werden diese Tafeln auch für Amsterdamer, Hamburger, Pariser, Londoner, Russisches, Spanisches, Schwedisches Weinmaaß brauchbar. Die Tafeln sind auch Dänisch erschienen. Hr. Severin Brun ist gedgräphischer Landmesser, hat mehr als zwey Jahre an ihnen gearbeitet; der Preis betrug 200 Thlr. Hr. Morville, von dessen Gefälligkeit der Rec. sein Exemplar hat, versichert, es sey kein Rechnungsfehler darin, selbst kein Druckfehler, ausser vieren, die am Ende angezeigt sind. Hr. M. hat selbst nach einer noch schärfern Formel die 56 Tafeln nachgerechnet, und bey dem größten Fasse nur $\frac{1}{12}$ Unterschied gefunden, welches in der Ausübung nichts bedeutet. Die Tafeln lassen sich auch auf ovale Fässer anwenden, die man ohne merklichen Irrthum für elliptische Körper ansehen darf.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 27. Julius 1797.

Göttingen.

Hier ist im Vandenhoeck = Ruprechtischen Verlage von des sel. Kaff's Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend auch der dritte Theil unlängst in einer neuen, verbesserten und vermehrten Auflage erschienen. Mehrere Partieen sind von dem neuen Herausgeber ganz umgearbeitet worden; und überhaupt scheint, so weit wir das Ganze verglichen haben, sowohl in Ansehung des Vortrags, als des Inhalts, meist auf jeder Seite Etwas zur Verbesserung dieses, für den Unterricht der Kinder nützlichen, Buches geschehen zu seyn.

Ohne Druckort.

Die Einheit des Staats und der Kirche.
Mit Rücksicht auf die Deutsche Reichsverfassung.
1797. 21 Bogen in Octav.

R (6)

Diese Schrift verräth einen scharfen und geübten Denker, der dabey auch mit Klarheit und Ordnung zu schreiben versteht, und trägt das Gepräge solcher Geisteswerke, welche das Resultat eines anhaltenden Studii und einer vertrauten Bekanntschaft mit den abgehandelten Gegenständen sind. Sie liefert eine Darstellung und Vergleichung des Hierarchie-, Territorial- und Collegial-Systems, als der drey Theorien, welche über die Einheit des Staats und der Kirche vorhanden sind. Bey jener ist sowohl auf die allgemeinen Principien dieser Systeme, als auf die besonderen Gründe, die sich für die Anwendbarkeit des einen oder des andern Systems auf die Deutsche Verfassung anführen lassen, Rücksicht genommen. Um das Zutrauen aller Parteyen sich zu erwerben, und dadurch mit der Wahrheit unter den Leidenschaften und Collisionen des Interesses desto mehr Platz zu gewinnen, macht der Verf. bloß den Referenten, und mischt sich durchaus nicht thätig in den Streit. Er läßt die Systeme sprechen, läßt sie aus sich selbst sich darstellen, läßt sie auch wohl gegenseitig sich einander aus ihrem Geiste beurtheilen, bleibt aber selbst immer aus dem Spiele. Hat man das Buch durchgelesen, so kann man nur sagen: die Acten seyen zum Urtheile jetzt hinlänglich instruiert. Eine richterliche Stimme hat man bis dahin noch nicht gehört; dem Leser ist bloß die Entscheidung auf die Zunge gelockt, — die Entscheidung für das Collegial-System. Den wollen wir sehen, der nach diesen Acten anders entscheiden kann. Je weniger es nun an Leuten fehlen mag, die sich ungern von dem Verfasser so in Versuchung geführt und auf diesen Fleck gebracht sehen, desto mehr wird man fragen:

denn der Weg wirklich so ganz parteylos ehrlich sey, welchen der Verfasser seine Les an seiner Hand hat nehmen lassen? Es ist it zu läugnen, daß die Methode, nach welcher die Systeme selbst gegen einander auftreten, dem Leser der Ausspruch vorbehalten wird, ob, als irgend eine andere, Gelegenheit gibt, zu hohem Grad von Unparteylichkeit zu entscheiden. Aber eben so gut kann sie auch dazu dienen, dem Parteyischen den Anstrich des Unbejungenen zu geben, und seine ungerechte Vorurtheile oder Abneigung zu verdecken. Man bedenke, daß alle drey Systeme durch Einen Mann geschrieben; man erinnere sich, an die Disputationen, die man ehemahls den Teufel halten ließ; man stelle sich einen Orgelspieler vor, der mit seinem einen Fuße nieder gedrückt, und zu ihnen sagt: spricht an, ihr Töne, mit man von euch selbst erfahre, wer von euch der stärkste sey; mit dem andern aber die Balldirigirt, und es dadurch in seiner Gewalt, ob und wie viel Wind er in die Pfeifen lassen will. Es kommt also Alles darauf an, hat der Verfasser obige Methode in der guten und aufrichtigen Absicht gewählt, oder nicht? Er hält sich vollkommen von jenem überzeugt, es ihm scheint, als habe der Verfasser wirklich ganz unbekümmert um das Interesse irgend einer Partey, ein jedes System in seiner ganzen Reinheit und Stärke, und überhaupt in seiner natürlichen Gestalt, und in seinen wahren Verhältnissen zum Deutschen Reiche dargestellt, als sey es ihm wirklich gelungen, drey Systemen auf einmahl gleich ehrlich zu dienen. Dem ersten Abschnitte wird ein Abriss der drey Systeme über die Einheit des Staates und

der Kirche geliefert. Es wird hier gezeigt, auf welchen Principien sie beruhet, und wie sie sich aus der Vernunft und Offenbarung deduciren lassen; ferner wie sie sich in ihren rechtlichen Folgen äussern, und was für Staats-Maximen aus ihnen hervor gehen. Endlich wird noch in ein Paar Zusätzen von der Vereinbarkeit der drey Systeme, und von der Religion, als Princip der Gesetzgebung, gehandelt. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Beziehung der drey Systeme auf die Deutsche Staatsverfassung. Der Hierarchist gestehet hier ein, daß sein System in facta darin nicht dargestellt sey; behauptet aber, daß dieses der Theorie nach von Rechts wegen geschehen müsse, und lehrt die Mittel, wie Theorie und Praxis mit einander in Uebereinstimmung zu setzen seyen. Der Territorialist beweiset erst die Harmonie seines Systems mit der Deutschen Staatsverfassung, leitet daraus dann rechtliche Folgen ab, und zeigt zuletzt, theils durch welche Mittel sein System in Deutschland zu erhalten und zu befestigen, theils aus welchen Ursachen es daselbst nicht in seiner ganzen Vollkommenheit anzutreffen sey. Der Collegialist findet zwar, daß die Deutsche Verfassung seinem Systeme nicht angemessen sey, kann auch nicht behaupten, daß sie es wenigstens der Theorie nach billig seyn sollte, sondern gibt bloß Mittel an, wie sich sein System in Deutschland noch realisiren lasse. Der Grund, weshalb er nicht, wie der Hierarchist, von der Praxis an die Theorie appelliren kann, ist folgender: So bald es seine Wichtigkeit hat, daß das Territorial-System durch die Deutsche Staatsverfassung sanctos nirt ist, so ist es ein Grundsatz des Collegial-Systems, und des allgemeinen Staatsrechtes,

den Menschen zu befördern. Hier fahren sie beide sehr übel. Desto mehr Gutes sagt der Collegialist in dieser Hinsicht über sein eigenes System, und sucht es möglichst vor Einwürfen zu rechtfertigen, insbesondere auch vor dem g. wöhnlichen: wie es doch wohl mit der Religion und mit der geistigen Cultur des Menschen stehen würde, wenn der Staat, wie es das Collegial-System fordert, die Sorge dafür ganz allein der Willkühr der Unterthanen überlassen wollte? Er nimmt bey Widerlegung dieses Einwurfes vorzüglich eine sehr scharfsinnige Ausführung von Adam Smith zu Hülfe, in dessen Buche über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums:

Hamburg.

Verlegt bey Hofmann, und gedruckt zu Straunsschweig bey Kircher: La France littéraire — das gelehrte Frankreich, oder Lexicon der Französischen Schriftsteller von 1771 bis 1796, von J. S. Ersch. Erster Theil. 447 S. gr. Octav. Deutscher Fleiß ist oft von Ausländern bewundert worden; am meisten zeigt er sich in der Litteratur: da der Deutsche, nebst der seinigen, die Litteratur anderer Völker besser kennt, als Viele aus diesen Nationen selbst. Auffallend sind die Beispiele des gelehrten Deutschlands, des gelehrten Englands, nebst der Brüggenmanschen View of the English Editions, und nun auch die Erscheinung des gelehrten Frankreichs. Daß der erste Anfang nicht gleich die Vollkommenheit erreichen kann, versteht sich. Wögen die Inländer selbst nun auch das Ihrige zur größern Vollkommenheit in der Ausführung beitragen! Das Schwerste war, die Bahn zu brechen und die Anlage zu machen; und das ist

Rücksicht des ersten wird zum Beispiele untersucht, in wie fern sie sich dadurch mehr oder weniger empfehlen, daß man nach ihnen die Frage bejahen oder verneinen muß: ob der Mensch rechthch und moralisch befugt sey, neben dem Glauben, zu welchem er sich äußerlich bekennt, noch einen innern Glauben zu haben? Nach dem hierarchischen wird sie verneinet; desgleichen nach dem collegialischen; nach dem territorialen aber wird sie in rechthcher Hinsicht bejahet, in moralischer aber verneinet. Von da geht der Verfasser auf das andere, das practische Interesse über, welches er wieder eintheilt in das moralische und empirische. Moralisch interessant wird ein System vorzüglich dadurch, daß die Grundsätze, von welchen es ausgehet, und die es den Menschen vorschreibt, echt moralische Grundsätze sind. Weil nun der Verfasser über die Richtigkeit der Systeme durchaus nicht entscheiden wollte, so konnte er eben so wenig über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, mit welcher die verschiedenen Systeme auf moralisches Interesse Anspruch machen, entscheiden. Nur das blieb ihm übrig, zu bestimmen, was ein System dem andern in dieser Art zugesteht. Er wählte zu diesem Ende den Standpunct des Collegial-Systems, weil dieses die Toleranz zum Charakter hat, und ihm also ganz vorzüglich zu einer unparteyischen Beurtheilung der übrigen Systeme geschickt zu seyn schien. Demnach läßt der Verfasser durch den Collegialisten das hierarchische sowohl als das Territorial-System würdigen; erstlich von Seiten ihres Moralprincipis; bey welcher Gelegenheit sie beide sehr gut wegkommen; und zweyten in so fern man sie als Mittel betrachtet, Religion und Tugend, unter

von Menschen zu befördern. Hier fahren sie beide sehr übel. Desto mehr Gutes sagt der Collegialist in dieser Hinsicht über sein eigenes System, und sucht es möglichst vor Einwürfen zu rechtfertigen, insbesondere auch vor dem gewöhnlichen: wie es doch wohl mit der Religion und mit der geistigen Cultur des Menschen stehen würde, wenn der Staat, wie es das Collegial-System fordert, die Sorge dafür ganz allein der Willkühr der Unterthanen überlassen wollte? Er nimmt bey Widerlegung dieses Einwurfs vorzüglich eine sehr scharfsinnige Ausführung vom Adam Smith zu Hülfe, in dessen Buche über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums:

Hamburg.

Verlegt bey Hofmann, und gedruckt zu Braunschweig bey Kircher: La France littéraire — das gelehrte Frankreich, oder Lexicon der Französischen Schriftsteller von 1771 bis 1796, von J. S. Ersch. Erster Theil. 447 S. gr. Octav. Deutscher Fleiß ist oft von Ausländern bewundert worden; am meisten zeigt er sich in der Litteratur: da der Deutsche, nebst der seinigen, die Litteratur anderer Völker besser kennt, als Viele aus diesen Nationen selbst. Auffallend sind die Beyspiele des gelehrten Deutschlands, des gelehrten Englands, nebst der Brüggemann'schen View of the English Editions, und nun auch die Erscheinung des gelehrten Frankreichs. Daß der erste Anfang nicht gleich die Vollkommenheit erreichen kann, versteht sich. Wögen die Insänder selbst, nun auch das Ihrige zur größern Vollkommenheit in der Ausführung beytragen! Das Schwerste war, die Bahn zu brechen und die Anlage zu machen; und das ist

im Gegenwärtigen auf eine solche Weise geleistet, **was man den ausdauernden Fleiß**, selbst mit Aufzeichnung der Deutschen Uebersetzungen, die gute Anordnung und das Ueberdachte bey dem mechanischen Theile, und die große Genauigkeit im Auffinden und im Eintragen bewundern muß. Bekannter Maßen haben wir bereits eine *France litteraire*, davon die letzte Fortsetzung bis 1784 äusserst flüchtig und unvollständig ist. Hr. Ersch, der seinen Beruf zu dergleichen Arbeiten bereits so vielfach schon bewiesen hat, nimmt die letzten 25 Jahre zusammen, von 1771 bis 1796, also auch die Gelehrten, die in dem Zeitlaufe bereits verstorben sind, deren Schriften aber und letzte Lebenszeit in diese Jahre fallen. Das Verzeichniß der Schriften macht den Hauptgegenstand aus, aber es werden doch die Haupt-Data von der biographischen Art voran geschickt. Der Verfasser gibt in der Vorrede von den Schwierigkeiten seiner Arbeit, von den Quellen, von der Vollständigkeit und von den Lücken ausführliche Nachricht. Die Auffuchung der anonymen Schriften, und ihrer Verfasser, ist weit gebracht; und doch sind sie, der Sicherheit wegen, mit besondern Zeichen bezeichnet; Ueber diese Classe von Schriften soll noch ein besonderes Register angehängt werden, so wie ein anderes Hauptregister der Schriften, nach den einzelnen Fächern der Wissenschaften gestellt, also so viel möglich in systematischer Uebersicht, versprochen wird. Dieser erste Theil enthält A—D. Doch glaubt der Verfasser das Uebrige in zwey andern Bänden fassen zu können.

im Gegenwärtigen auf eine solche Weise geleistet, daß man den ausdauernden Fleiß, selbst mit Aufzeichnung der Deutschen Uebersetzungen, die gute Anordnung und das Ueberdachte bey dem mechanischen Theile, und die große Genauigkeit im Auffinden und im Eintragen bewundern muß. Bekannter Maßen haben wir bereits eine *France litteraire*, davon die letzte Fortsetzung bis 1784 äusserst flüchtig und unvollständig ist. Hr. Ersch, der seinen Beruf zu dergleichen Arbeiten bereits so vielfach schon bewiesen hat, nimmt die letzten 25 Jahre zusammen, von 1771 bis 1796, also auch die Gelehrten, die in dem Zeitlaufe bereits verstorben sind, deren Schriften aber und letzte Lebenszeit in diese Jahre fallen. Das Verzeichniß der Schriften macht den Hauptgegenstand aus, aber es werden doch die Haupt-Data von der biographischen Art vorauf geschickt. Der Verfasser gibt in der Vorrede von den Schwierigkeiten seiner Arbeit, von den Quellen, von der Vollständigkeit und von den Lücken ausführliche Nachricht. Die Auffuchung der anonymen Schriften, und ihrer Verfasser, ist weit gebracht; und doch sind sie, der Sicherheit wegen, mit besondern Zeichen bezeichnet; Ueber diese Classe von Schriften soll noch ein besonderes Register angehängt werden, so wie ein anderes Hauptregister der Schriften, nach den einzelnen Fächern der Wissenschaften gestellt, also so viel möglich in systematischer Uebersicht, versprochen wird. Dieser erste Theil enthält A—D. Doch glaubt der Verfasser das Uebrige in zwey andern Bänden fassen zu können.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 29. Julius 1797.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: Dokimon, oder praktischer Versuch über ein reales Verhältniß des Geistes der Verstorbenen zu dem hinterbliebenen Ihrigen. Erster und zweiter Theil. Von Gustav Ernst Wilhelm Dedekind. 168 S. in Octav. 1797. Rec. hat diese kleine Schrift mit dem Mißtrauen in die Hände genommen, das man gegen alle vermeintliche Aufklärungen über Gegenstände hegt, von welchen man ziemlich genau wissen kann, daß keine Aufklärung über sie Statt findet. Selbst jetzt, da er wahrnimmt, daß der Verf., der hier als ein scharfsinniger, zur Zeit noch von Schwärmercy entfernter, Denker erscheint, sich über das Verhältniß der Verstorbenen zu ihren Hinterbliebenen erst in dem dritten Theile seiner Schrift erklären will, hat sich dieses Mißtrauen noch um nichts ver-

B (6)

mindert. Um inzwischen auch den Schein der Uebereilung zu vermeiden, unterdrückt er diese Empfindung um so viel lieber, als der Inhalt der vorliegenden Theile, besonders des zweyten, Aufmerksamkeit und Prüfung verdient. Der Verfasser glaubt nämlich in demselben den Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, so wie er von Kant und Jakob vorgetragen worden ist, nicht nur widerlegt, sondern auch einen neuen Beweis für diese wichtige Wahrheit gefunden und sie durch mehrere Folgen in ein neues Licht gestellt zu haben. Die Widerlegung des Kantischen Argumentes ist besonders gegen die Behauptung von der Unendlichkeit des Sittengesetzes gerichtet (S. 104 ff.). Wir würden in einen Widerspruch verfallen, wenn wir annehmen könnten, daß vom moralischen Gesetze Etwas als practisch notwendig gefordert werde, was practisch unmöglich ist; weil, um diese Behauptung zu erweisen, erwiesen werden müßte, daß es eine andere Vernunft sey, welche gebietet, und eine andere, der da geboten wird; oder daß dieselbige Vernunft als eine andere erscheinen könnte; indem sie sich als die gebietende, und als eine andere, indem sie sich als die vollstreckende betrachtet. Das moralische Sittengesetz würde gerade dadurch seine ganze Kraft und Heiligkeit für uns verlieren; wenn es eine Vollkommenheit von uns verlangte, deren wir in keinem Zeitpunkte unseres Daseyns fähig wären, und unser Streben nach einer völligen Angemessenheit des Willens zu demselben würde gerade in dem Augenblicke gänzlich aufhören, in welchem das Bewußtseyn, du kannst es nimmermehr, was du sollst, eine sittliche Verzweiflung vollenden müßte. Nicht möglich machen wollen, was man selbst für unmöglich

hålt, ist doch immer consequenter, als zu einem bekanntlich unerreichbaren Ziele auch nur einen Schritt versuchen." Es bedarf keines großen Scharffsinnes, die Sophismen aufzudecken, die in diesem, schon von Mehreren vorgebrachten, Einwurfe verborgen liegen. Die moralische Vernunft gebietet nicht der Vernunft, sondern der Person des Menschen, das Ideal des Gebotes zu realisiren, auf welches sie ihn hinweist. Dieses Gebot würde nur dann widersprechend seyn, wenn die Vernunft die Realisirung desselben in einem bestimmten Zeitpuncte forderte; allein sie fordert dieselbe unbedingt, ohne alle Einschränkung der Zeit. Soll aber diese Forderung möglich seyn, so muß auch die Existenz der Person durch keine Zeit beschränkt, d. h. sie muß unendlich seyn. Nun kann aber die Person des Menschen, als etwas Endliches, von den Zeitbedingungen nie ganz frey werden; die Existenz derselben muß also als ein beständiges Fortschreiten aus der Zeit zur Ewigkeit, d. h. als unendlich, gedacht werden. Unter dieser Voraussetzung ist die Forderung des Sittengesetzes weder widersprechend, noch unmöglich, und es würde eine unwürdige Chikane seyn, sich von dem Gebote der Pflicht deswegen lossagen zu wollen, weil die Erfüllung desselben keine durch die Zeit beschränkte, sondern eine fortschreitende Wirklichkeit erhalten kann. Auch die Wahrheit, welche die speculative Vernunft sucht, ist ein unendliches Ideal, das wir nur im Fortschreiten, niemahls vollkommen, erreichen werden; dennoch wird diese Ueberzeugung keinen edlen Forscher in seinen Bemühungen irre machen, der Wahrheit, der er sich nie ganz bemächtigen wird, immer näher zu kommen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir zeigen wollten, daß die Besenklichkeiten des Verf. gegen den Jakobischen Bes

weiß eben so wenig gegründet seyn, als seine Einwürfe gegen das Kantische Argument. Wir wenden uns daher zu dem neuen Beweise des Verf. für die Unsterblichkeit, der in folgenden Sätzen enthalten ist (S. 131 ff.) "In welcherley Vernunftwesen die Vernunft in uns sich auch hinein denken, oder welches Vernunftwesen sie auch in ihre Stelle setzen mag; sie kanns nicht wollen, daß man ihre Existenz vernechte; sie muß es unbedingt von einem jeglichen als unnachlässig fordern, daß man ihr Ich im Daseyn lasse. In welchem Wesen sie sich diese Forderung nicht denken könnte, in dem hätte sie auch aufgehört, Vernunft zu denken. Fragt man, warum dieß so sey? so antworten wir, weil die Vernunft, die sich selbst als das herrlichste erscheint, und ihren höchsten Zweck in sich selbst findet, mit sich selbst zerfallen, sich selbst widersprechen würde, wenn sie zugleich ihr eigenes Daseyn wieder aufgeben wollte. Es ist also die Vernichtung eines solchen Wesens, als etwas, das ihm selbst widerspricht; Gott schlechterdings unmöglich; er muß ihr (sein eines f. W.) Daseyn wollen, und so lange fort erhalten, so lange er als Selbstvernünftiger sein eigenes Daseyn wollen muß, d. i. er muß Unsterblichkeit für sie bewirken." Rec. getrauet sich nicht, diesem Argumente alle Beweisskraft abzuspochen; denn indem es von der einen Seite das Daseyn einer höchsten moralischen Vernunft als ein Postulat des Sittengesetzes heischt und voraussetzt, von der anderen die moralische Unmöglichkeit einer Vernichtung der endlichen Vernunft durch die unendliche behauptet, so berührt es den Kantischen Unsterblichkeitsbeweis in mehreren Puncten und fällt mit ihm zusammen. Allein indem es diesen Glauben in eine bloße Speculation auflöset, so raubt es ihm nicht nur seine moralische Haltung, sondern es folgert auch zu viel; denn da-

durch, daß die Unmöglichkeit meiner Vernichtung erwiesen wird, erhalte ich noch keine Gewisheit von meiner wahren Unsterblichkeit, weil zu dieser ein steigendes Wachsthum meiner physischen und moral. Kräfte erfordert wird, welches ich zum Theil vom Gott erwarten muß — eine Behauptung, die aus jenem Argumente auf keine Weise hervor gehen kann.

Ueber den Zustand nach dem Tode äussert sich der Verf. (S. 136 ff.) auf eine lehrreiche Weise also. Wir werden fort dauern, 1) mit vollkommener sittlicher Freyheit unseres Willens. Was sich hieraus zunächst ergibt, ist die bemerkungswerthe Folge: Daß es weder eine ewige Seligkeit, noch eine ewige Verdammniß in dem Sinne geben könne, in welchem man die eine dem moralisch Guten, und die andere dem moralisch Bösen nach dem Tode zuerkannte. Wir können eben so gut zur sittlichen Verschlimmerung wieder herab sinken, als zur sittlichen Besserung wieder hinauf steigen (die erstere Behauptung möchte doch einer großen Einschränkung bedürfen). 2. Wir werden fort dauern mit Sinnlichkeit, d. h. mit der Fähigkeit, vermöge welcher uns erkennbare und empfindbare Gegenstände gegeben werden. Das Bewußtseyn unserer Selbst ist ohne eine Anschauung unserer selbst nicht mbglich. Schon die Fortdauer unserer sittl. Freyheit setzt die Fortdauer der Sinnlichkeit, als einzigen Vermittlerin zwischen uns und den Dingen ausser uns, voraus. 3. Wir werden fort dauern in einem mit unserm gegenwärtigen Daseyn analogischen Verhältnisse unseres Wesens zur künftigen Erscheinungswelt (vergl. Ammon's wissenschaftl. Theologie S. 280 f.).

Leipzig.

Bey Baumgärtner: *Αναλεκτα Ἑλληνικὰ ἡσσονα*
sive Collectanea graeca minora eum notis philolo-

gicis graecis, quas partim collegit partim scripsit *Andreas Dalzel*, S. R. S. Edinburg. in Academia Edinburg. llt. gr. Prof. eidemque a secretis et bibliothecarius. Curavit et parvum lexicon analyticum adiecit *Ja. Godofr. Grahmann*, A. M. et Philos. Prof. in Acad. Lips. 1797, gr. Octav. 332 S. Das hat sich der gute Hr. Dalzel in Edinburg wohl nicht träumen lassen, daß dieses sein Schulbuch, das nach Deutschen Schulbüchern gebildet, und zum Theil daher, aus Stroth und Gedike, entlehnt war, wiederum auf Deutschen Boden verpflanzt werden sollte. Uns fehlt es an dergleichen Elementar-Büchern nicht, welche bey dem ersten Sprachunterrichte gebraucht werden können; bey denen es allein auf die grammatische Analysis und die erste Wörterkunde ankommt; was das gegenwärtige, von welchem eine zweite Ausgabe 1791 bereits in unsern Händen ist, vor andern voraus haben können, überlassen wir denjenigen, die durch den Gebrauch in Stand gesetzt sind, richtiger davon zu urtheilen; so viel gab uns die flüchtige Einsicht, daß der gewöhnliche Fuß der Behandlung beybehalten ist; auch wohl Fälle, wo der Lero irre geführt werden dürfte: z. B. S. 77. καδικόμενον ἐν τῇ βίβῳ contactum virga sua. muß er nicht denken, das Wort sey ein Passivum? sollte nicht dafür die Verbindung hingesezt seyn τῶν Ἑρμῆν, καδικόμενον (αὐτοῦ) καταργάσασθαι αὐτόν. Ueberhaupt fehlt es auch hier an dem Gebrauch vom Hülfsmittel des Supplirens der weggelassenen Präpositionen bey den Zeitwörtern. Die in der Sammlung enthaltenen Stücke sind die Hälfte profaische, aus Hesiod, Hierocles, Paläphatus, Lucian's Dialogen, Plutarch's Apophthegmen und Xenophon's Cyropädie, theils poetische, aus Anacreon, Bion, Moschus, Tyrtaeus. Unter dem Texte stehen grammatische


tische Anmerkungen, Wort- und Spracherläuterungen; und am Ende auch ein Wort-Index mit Auflösung der Wörter. Wenn übrigens das Buch für Deutsche auch nicht so unentbehrlich war, so kann es gleichwohl Dank verdienen, wenn es nur von Vielen gebraucht wird; etwas Ausländisches wirkt vielleicht mehr, als das Einheimische. Der Herausgeber hat das Verdienst dabey, daß er Druckfehler berichtigt, die Anmerkungen unter den Text gesetzt, das Englische Lateinisch gemacht, und statt eines Auszuges aus dem Schrevelschen Lexicon einen analytischen Wort-Index beygefügt hat.

Zurich.

Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, von C. Meiners. Dritter Band. 498 Seiten in Octav, an der Vorrede. Der Verf. schmeichelt sich in dem gegenwärtigen dritten Bande, welcher bloß das Leben Ulrichs von Hutten enthält, nicht nur den Charakter und die Verdienste dieses berühmten Reformators, sondern auch manche Punkte der Geschichte der Reformation in ein helleres Licht gesetzt zu haben, als worin sie bisher vorgezeigt worden. Da wir die biographische Manier des Verfassers als bekannt annehmen, so bemerken wir bloß, daß Hr. Hofrath Meiners in der Vorrede einige Betrachtungen über die zweckmäßigste Sammlung und Ausgabe aller Werke von Hutten angestellt hat; daß unmittelbar dem Leben Ulrichs von Hutten ein genaues Verzeichniß seiner gedruckten Schriften angehängt, und zuletzt mehrere vorzüglichsten und wichtigsten Deutschen Schriften des Deutschen Ritters abgedruckt worden sind. Die

Verlagshandlung hat für die Freunde des humanistischen Rahmens einen Theil der Exemplare des dritten Bandes der Lebensbeschreibungen unter dem Titel: *Leben Ulrichs von Hutten*, abdrucken lassen. Die Entfernung des Druckorts hat auch in diesem Bande einige beträchtliche Druckfehler veranlaßt. Gleich in der Vorrede steht S. 6 *Albert von Moritz* statt *Albert von Mainz*, so wie in der Folge *Albert von Metz* statt *Albert von Metz*; S. 94 in der Note *auslöschten* statt *auslassen*; S. 141 *heimlichsten* statt *heftigsten*; S. 142 *hinzusetzt* statt *hinzusetzte*. S. 389 müssen in der vierten Zeile von unten Worte ausgelassen, oder auch die Worte: *und auch die heilige Schrift*, durch ein Versehen in den Text gekommen seyn. Durch ein ähnliches Versehen ist in der ersten Note S. 3 ein ehrenvolles Urtheil über das Leben Ulrichs von Hutten von dem Hrn. Rathsherrn Jäpli in Zürich weggeblieben. Durch das ganze Buch steht *Widersacher* statt *Widersacher*. Diese und einige andere Eigenheiten der Schweizerischen Mundart, z. B. *leidentlich* statt *leidlich*, die *Hinderniß* für das *Hinderniß*, werden Deutsche leicht verbessern.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittheilb. Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 29. Julius 1797.

Bey Dieterich: Von dem Ursprunge und der Beschaffenheit einer unmittelbar göttlichen Offenbarung. Als Ankündigung der zweyten Vertheilung des neuen homiletischen Preises für das Jahr 1797. Von Dr. Christoph Friedrich Ammon. 32 Seiten in Quart. 1797. Die von der theologischen Facultät im vorigen Jahre aufgeworfene Preisfrage:

Welches sind die vorzüglichsten Beweggründe der Sittenlehre Jesu zur Vermeidung der Wollust?

wurde in acht an den Director des Prediger-Seminarium eingekommenen Abhandlungen so beantwortet, daß der Einfluß des Instituts auf die Predigerbildung unserer studirenden Theologen jedem Unbefangenen deutlich werden konnte. Nach erfolgter Auswahl und gehaltenem mündlichen

E (6)

Verlagshandlung hat für die Fremde des Huts
 tenischen Namens einen Theil der Exemplare
 des dritten Bandes der Lebensbeschreibungen un-
 ter dem Titel: Leben Ulrichs von Hutten, ab-
 drucken lassen. Die Entfernung des Druckorts
 hat auch in diesem Bande einige beträchtliche
 Druckfehler veranlaßt. Gleich in der Vorrede
 steht S. 6 Albert von Nürth statt Albert von
 Mainz, so wie in der Folge Albert von Metz
 statt Albert von Metz; S. 94 in der Note
 auslöfchen statt auslassen; S. 141 heimlichsten
 statt bestigsten; S. 142 hinzusetzt statt hinzu-
 setzte. S. 389 müssen in der vierten Zeile von
 unten Worte ausgelassen, oder auch die Worte:
 und auch die heilige Schrift, durch ein Ver-
 sehen in den Text gekommen seyn. Durch ein
 ähnliches Versehen ist in der ersten Note S. 3
 ein ehrenvolles Urtheil über das Leben Ulrichs
 von Hutten von dem Hrn. Rathshetren Füssli in
 Zürich weggeblieben. Durch das ganze Buch
 steht Widersächter statt Widersacher. Diese und
 einige andere Eigenheiten der Schweizerischen
 Mundart, z. B. leidentlich statt leidlich, die
 Hinderniß für das Hinderniß, werden Deutsche
 Leser leicht verbessern.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchent-
 lich vier Stücke, welche drittehalb Bogen be-
 tragen, ausgegeben; die Pränumeration auf
 den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Num-
 mern, ist Ein Louisd'or; denen, welche meh-
 rere Exemplarien nehmen, wird ein beträcht-
 licher Rabat zugestanden.

und Wunder in Einen Begriff zusammenfallen lassen, da doch Wunder, als etwas Zufälliges, gar nicht zum Wesen einer Offenbarung gehören, kann hier eben so wenig auffallen, als der dort aufgenommene Stammbegriff der Offenbarung, als einer Wirksamkeit Gottes, die Menschen zu seiner Erkenntniß und Verehrung zu leiten, den er mit Jerusalem, Miller, Döderlein, Heydenreich u. a. gemein hat. Die ganze Untersuchung ist vielmehr auf die streitige Frage gerichtet: Ob auffer den mannigfaltigen Anstalten Gottes in der Sinnenwelt, die Menschen zur Religion zu führen, welche man mit Recht eine mittelbare Offenbarung nennt, noch eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf die menschl. Natur, ohne Vermittelung eines äusseren, oder sinnlichen Gegenstandes, denkbar, und auf welchem Wege sie denkbar sey? Nach den Stimmen, welche hierüber von vielen sehr achtungswerthen Theologen aus allen Parteyen gefallen sind, wäre der Begriff einer unmittelbaren Offenbarung überall als sachleer zu denken, und die Bibel müßte durchaus nur als mittelbare Offenbarung, und zwar nicht nur für ihre Leser, welches keinem Zweifel unterworfen ist, sondern auch für ihre Verfasser, angesehen und betrachtet werden. Gegen diese Behauptung äussert nun der Verf. folgende Bedenklichkeiten. Jesus, Paulus und mehrere andere Gotteslehrer in der Bibel versichern ausdrücklich, daß sie von Gott gesandt und belehrt worden, und daß sie mit ihm in einer genauen, nicht nur mittelbaren, Verbindung durch die Sinnenwelt, sondern in einer unmittelbaren geistigen Vereinigung stehen, ob sie sich gleich über die Art und Weise derselben niemahls deutlich erklären; wenn wir nun diese Aussage bezweifeln, so tasten wir zugleich ihren Charakter an, und behandeln sie entweder als Zuschauer, oder Getäuschte.

trage wurde die königliche Prämie von fünf und zwanzig Ducaten Hrn. Albers aus Lüneburg, das erste Accessit Hrn. Lädke aus Stockholm, der durch seine Talente und durch das Aeußere seines Vortrages große Hoffnungen erweckt; das zweyte Accessit Hrn. Müller aus dem Lüneburgischen, zuerkannt. Sämmtliche drey Predigten sind bereits unter der Presse, und können also auch von dem auswärtigen Publicum als Belege zu der homilistischen Bildung unserer theologischen Mitbürger, zu welcher der Grund nothwendig am Ende der academischen Laufbahn gelegt werden muß, wenn sie von richtigen Grundsätzen ausgehen und fortrücken soll, betrachtet werden. Für das Jahr 1798 ist folgender Hauptsatz aufgegeben worden:

Ueber den Einfluß, welchen die Bibellehre von der göttlichen Würde Jesu auf die Gotteskenntniß und Tugend der Christen geäußert hat, und noch äussert. Text Joh. 1, 14-17.

Es soll hierbei, um gelehrten dogmatischen Untersuchungen im Volksunterrichte nicht vorzugreifen, nicht sowohl auf die Lehre des Systems von der Gottheit, als vielmehr auf die Lehre der Schrift von der Göttlichkeit Jesu Rücksicht genommen, und der Einfluß derselben auf die moralische Gotteskenntniß, die durch sie unter den Christen zur großen Förderung ihrer Tugend verbreitet worden ist, ins Licht gesetzt werden.

Der Verf. vorliegender Abhandlung benützt diese Gelegenheit, sich aus Veranlassung einiger Aeußerungen in den schätzbaren Annalen des Hrn. Prof. Jakob in Halle über den Begriff einer unmittelbaren Offenbarung Gottes, so wie er ihn in seiner wissenschaftlich-practischen Theologie angedeutet hat, ausführlicher zu erklären. Daß er dort über die Meinung derer, als unrichtig, hinweggeht, welche Offenbarung

id Wunder in Einen Begriff zusammenfallen lassen,
 doch Wunder, als etwas Zufälliges, gar nicht
 im Wesen einer Offenbarung gehöret, kann hier
 en so wenig auffallen, als der dort aufgenommene
 sammbegriff der Offenbarung, als einer Wirksam-
 it Gottes, die Menschen zu seiner Erkenntniß und
 erehrung zu leiten, den er mit Jerusalem, Mil-
 t, Döderlein, Heydenreich u. a. gemein hat. Die
 nze Untersuchung ist vielmehr auf die streitige
 age gerichtet: Ob auffer den mannigfaltigen An-
 lten Gottes in der Sinnenwelt, die Menschen zur
 eligion zu führen, welche man mit Recht eine mit-
 lbare Offenbarung nennt, noch eine unmittelbare
 inwirkung Gottes auf die menschl. Natur, ohne
 etermination eines äusseren, oder finulichen Gegen-
 undes, denkbar, und auf welchem Wege sie denk-
 r sey? Nach den Stimmen, welche hierüber von
 elen sehr achtungswerthen Theologen aus allen
 artheyen gefallen sind, wäre der Begriff einer
 mittelbaren Offenbarung überall als sachleer zu
 nken, und die Bibel müßte durchaus nur als
 mittelbare Offenbarung, und zwar nicht nur für
 e Leser, welches keinem Zweifel unterworfen ist,
 adern auch für ihre Verfasser, angesehen und be-
 achtet werden. Gegen diese Behauptung äussert
 n der Verf. folgende Bedenklichkeiten. Jesus,
 ulus und mehrere andere Gotteslehrer in der
 ibel versichern ausdrücklich, daß sie von Gott ge-
 adt und belehrt worden, und daß sie mit ihm in
 ier genauen, nicht nur mittelbaren, Verbindung
 ch die Sinnenwelt, sondern in einer unmittelbaren
 n geistigen Vereinigung stehen, ob sie sich gleich
 er die Art und Weise derselben niemahls deutlich
 klären; wenn wir nun diese Aussage bezweifeln,
 tasten wir zugleich ihren Charakter an, und be-
 ndeln sie entweder als Tauscher, oder Betrugschtr-

Dadurch bringen wir aber auch zugleich die Bibel, und besonders das Evangelium, um seine göttliche Autorität; denn wenn die Mittheilung desselben durch äussere, sinnliche Gegenstände vermittelt worden ist, so ist der geistige Inhalt desselben aus dem göttlichen Verstande erst durch ein Dazwischentreten der Natur geschöpft, und die ganze Bibel tritt nun nothwendig mit allen menschlichen Schriften über Gott und Religion in Eine Reihe und Linie. Es scheint deswegen gar wohl der Mühe werth zu seyn, die verschiedenen Wege, auf welchen die Gottheit bey der einmahl getroffenen Einrichtung der menschlichen Natur in einer Offenbarung wirksam seyn kann, zu untersuchen, die verschiedenen Arten einer Communication Gottes mit den Menschen, deren in der Bibel Erwähnung geschieht, damit zu vergleichen, und dadurch einen neuen Versuch zu Vereinigung der Vernunft und Offenbarung zu unternehmen. Die Vernunft kennt nur drey Wege, auf welchen eine göttliche Belehrung für den Menschen möglich ist: den Weg des Anschauens, des Denkens, und des Wollens. Die Bibel nennt fünf Arten einer göttlichen Offenbarung: Gotteserscheinungen, Engelererscheinungen, Visionen, Träume, Stimmen vom Himmel (das Urim und Thummim wird aus guten Gründen mit Stillschweigen übergangen). Auf dem Wege des Anschauens, oder der Sinnlichkeit, ist nur eine mittelbare oder symbolische Erkenntniß Gottes möglich; wenn deswegen Theophanien und Engelererscheinungen auch wirklich erwiesen werden könnten, so würden sie uns doch nur eine anthropomorphische, aber niemahls eine reine, Erkenntniß Gottes und seines Willens verschaffen können. Selbst die Stimmen vom Himmel könnten,

wenn die historische Erregese auch keine natürliche Lösung für sie gefunden hätte, als keine geistige, oder unmittelbare Communication mit der Gottheit betrachtet werden, weil die Mittheilung derselben nur durch Organe oder künstliche Laute, also durch Sinnlichkeit, möglich ist. Auf dem Wege des Denkens findet eine gedoppelte Erkenntniß Gottes Statt; zu der ersten wird uns der Stoff durch Naturbetrachtungen, Empfindungen und Phantasie, also abermahlß durch Sinnlichkeit, gegeben, woraus sich ergibt, daß auch Träume und Visionen keine unmittelbare Erkenntniß Gottes bewirken können; zu der zweyten liefert uns den Stoff das Moralgesetz, oder das unmittelbar Göttliche in uns selbst. Dieses führet uns zur Erkenntniß Gottes auf dem Wege des Wollens, und von dieser behauptet der Verfasser, daß sie allein als unmittelbare Offenbarung betrachtet werden könne und müsse. Wir wollen die Haupt-Ideeh seiner Untersuchungen hier auszeichnen, obgleich bey dem Zusammenhange derselben nicht wohl eine vollständige Uebersicht gegeben werden kann. Nur unser allmählich aus der Sinnlichkeit sich heraus bildendes moralisches Ich, und unser Gewissen, dieses göttliche Gesetz eines reinen, freyen Willens, ist über die Reihe mechanischer Ursachen und Wirkungen erhaben, und bringt unser Wesen der Gottheit nahe. Nur durch die freye, energische Wirksamkeit desselben entstehet in uns der Glaube an Gott und seine Verehrung. Wenn nun durch den Willen Gottes alle Gesetze und Kräfte der Natur fortbauern, so muß auch das Moralgesetz in uns dem Einflusse und der Leitung Gottes unterworfen seyn. Setzen wir nun voraus, daß ein Mensch sich durch unäusgesetzte Verholl-

Fömmung seiner moralischen Natur über den
 physischen Naturzwang immer mehr zur Freyheit
 empor hebe: so kommt er nicht nur dem Ziele
 seiner Bestimmung, der Heiligkeit Gottes, immer
 näher, sondern es müssen nun auch göttliche Ge-
 sinnungen und Kenntnisse in seiner Seele entste-
 hen, und der edlere Theil seines Wesens schwingt
 sich durch seine moralische Ausbildung zu der
 Höhe empor, wo die Alles umfassende Kraft der
 Gottheit nicht mehr mittelbar durch sinnliche Be-
 rührung seiner Empfindungen und Gefühle in der
 und durch die Natur, sondern durch geistige Be-
 rührung seines moralischen Ich auf ihn wirken
 kann. So entsteht in ihm das Bewußtseyn —
 nicht Gefühl, denn diese Wirksamkeit Gottes fühlt
 man nicht — von der Gegenwart gewisser gött-
 licher Vorstellungen und Ideen, zu welchen er
 sich den Weg nicht allein durch eigenes Nach-
 denken gebahnt hat; sie drängen sich ihm uner-
 wartet und mit außerordentlicher Lebhaftigkeit
 auf; er findet sie der Würde der Gottheit an-
 gemessen, und seinen Zeitgenossen wohlthätig;
 er betrachtet sie als Kenntnisse und Belehrun-
 gen von Gott, und fühlt zugleich den unwider-
 stehlichen moralischen Beruf, sie seinen Zeitgenos-
 sen mitzutheilen. So entstehet in der Seele des
 Vertrauten der Gottheit eine unmittelbare Offen-
 barung, deren subjectiver, seiner Natur nach un-
 mittelbarer, Charakter, wie Döderlein sagt,
 nicht Entzückung und Schauer, keine convulsivi-
 sche Bewegung des Körpers, kein Zittern der
 Glieder, kein Verdrehen der Augen und des Ver-
 standes, sondern das feste und sichere Bewußt-
 seyn ist, daß seine religiösen Einsichten nicht al-
 lein von ihm kommen, sondern daß sie ein Wort
 der Gottheit seyen. Der Beruf zeigt die Abg-

Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit dieser Offenbarung, besonders aus den moralischen Wirkungen des Gebetes und der, mit der Vernunft so genau übereinstimmenden, Schriftlehre von den Gnadenwirkungen. Die Wirklichkeit derselben beruht auf Zeugnissen. Zwey Einwürfe scheinen inzwischen dieser moralischen Theorie von einer überfinnlichen Offenbarung Gottes nicht günstig zu seyn. Man kann gegen sie einwenden, daß sie, den Aussprüchen der reinen Vernunft gerade zuwider, den menschlichen Geist dem Gesetze der Causalität unterwerfe, welches nur in der Sinnenwelt seine Gültigkeit hat, und daß sie noch überdieß zur Schwärmerey und zum Mysticismus führe. Was nun den ersten Einwurf betrifft, so verschwindet er von selbst, wenn man sich hier, wie auch von Kant in seiner Rechtslehre geschehen, der reinen Kategorie der Causalität ohne ein ihr untergelegtes Schema, nicht in sinnlicher, sondern in moralisch-practischer Absicht, bedient, und sich hiernach alle Kräfte seines Wesens, also auch das Moralgesetz, durch den Willen Gottes vorhanden, und unter seiner Leitung und Aufsicht denkt. Der zweyte Einwurf hingegen kann nur den Mißbrauch der unmittelbaren Offenbarung Gottes, wo man ihr, obschon aus guter Absicht, und seiner Täuschung unbewußt, Gefühle und Bilder (2. Cor. 12, 2. 4.) beymischt, aber nicht ihren wahren, durch die ganze Abhandlung hinlänglich bestimmten, Gebrauch treffen. Weit entfernt also, daß die Wahrheit dieser Theorie durch diese Einwendungen erschüttert werden könne, scheint sie sich vielmehr durch ihre Folgen als wohl gegründet und beyfallswürdig anzukündigen. Es ergibt sich nämlich hieraus zunächst, daß jede unmittelbare

selbste Offenbarung Gottes sich an die sterbliche Vernunft des Menschen anschließen, mit den aus ihr durch practische Postulate hervorgehenden Kenntnissen im Gemüthe zusammenhängen, und dem Göttlichen in uns von allen Seiten homogen seyn müsse. Der practische Rationalismus, den man füglich den moralischen Supranaturalismus nennen kann, zum Unterschiede des sachleeren dogmatisch-mystischen Supranaturalismus, ist also die Basis und das Fundament jeder unmittelbaren Offenbarung, und es kann daher eine besondere positive Religion, wenn sie göttlich seyn soll, nicht in neuen, der Vernunft überschweblichen, Speculationen, sondern nur in Geheimnissen, Lehren und Thatsachen, welche mit den Wahrheiten des moralischen Supranaturalismus zusammenhängen, sie versinnlichen und erläutern, und in einer mehr oder minder außerordentlichen Promulgation jener Wahrheiten bestehen. Auch folgt ferner, daß hinreichende Gründe zu einem vernünftigen Glauben an die Aussage der heiligen Schriftsteller vorhanden sind, wenn sie behaupten, gewisse Belehrungen unmittelbar von Gott erhalten zu haben. Endlich fließt auch aus diesen Untersuchungen, daß der Unterricht der Bibel nur dann für uns einen Werth haben kann, wenn er sich theoretisch und practisch in das unmittelbar Göttliche in uns selbst, d. h. in eine wahre Vervollkommenung unserer moralischen Natur, aufsetzt. Lehrer der Religion, schließt der Verfasser mit einer Wärme der Empfindung, die bey der Würde des Gegenstandes wohl verzeihlich ist, Lehrer der Religion, die ihr euch Sprecher Gottes und Ausleger seiner Offenbarung nennt! wollet ihr mehr, als Buchstaben, mehr, als Schrift-

lehrete und Pharisäer seyn: so tretet mit Ehracht vor das heilige Gesetz, das der Ewige mittelbar mit Flammenschrift in die unverdorrne menschliche Brust zeichnete; so bringt dieses göttliche Gesetz in euch selbst durch freye Hätigkeit eures Geistes, durch Andacht und Gett, durch vertrauten Umgang mit der Gottheit, id durch gewissenhafte Uebung der Tugenden, e ihr prediget, zur reinen und lebhaften Wirkmkeit: so bringet ihm als weise, fromme Männer, den Eigendümel eines eingebildeten Wissens, n Sectenhaß einer trägen Scholastik, die Anasungen einer schwärmerischen Phantasie, zum pfer dar! — und die Menschheit wird euch gnien, der Partengeist unter allen christlichenottesverehreru wird verschwinden, der traurige id empfindende Gegensatz der vernünftigen und hriftlichen Offenbarung Gottes wird aufhören, r dogmatische Götzendienst und die unmoralische Verachtung der Bibel wird sich in eine vernünftige und billige Verehrung dieser heiligen Bücher auflösen, und euer Stand wird die Hochachtung wieder erhalten, die er, größten Theils arch eure Schuld, verloren hat, und die ihm or allen anderen gebührt!

Der Verfasser ist weit entfernt, zu glauben, daß diese Ansicht der Offenbarung, so überzeugend sie für ihn selbst ist, über alle weitere Verpflichtungen und Einwürfe hinaus sey. Es würde der Wissenschaft nichts Traurigeres begegnen können, als wenn jedes Fortrücken derselben von einem uneingeschränkten Beyfall begleitet würde, der entweder aus einer Stagnation der Ideen hervorgehet, oder sie doch zur Folge hat. Der Verfasser wiederhohlet deswegen auch hier, was er schon in der Vorrede zu seih

ner wissenschaftlichen Theologie erinnert hat, daß ihm für seine eigene Vervollkommenung, und noch mehr für die Wahrheit, alle Einwürfe, Bedenklichkeiten und Zweifel aufricht willkommen sind, und daß er sich bey ihrer Prüfung über den Lou derselben gern hinaus setzen wird. Nur muß es ihm zu diesem Behufe vergönnet seyn, das von ihm aufgestellte System auch nach seinen Einsichten und Kräften zu vertheidigen und zu schützen. Wer sich deswegen für die gegenwärtige Untersuchung interessirt, dem kann er die Versicherung ertheilen, daß er sie in einer Sammlung theologischer Abhandlungen, deren erstes Heft sich über die Lehre von den Wundern und das Positive der christlichen Religion verbreiten soll, zu seiner Zeit wieder finden kann. S. 6 P. 18 und 19 ist für ihre und ihrer zu lesen seine und seines.

Grünberg.

Briefe über Ansbach. Von einem Würzenberger an seinen Freund in Str^{ass}. Freymüthig und bescheiden. Bey Gustav Honig. 1797. Octav 16 Bogen. Friedrich D. zu H. bey L. mußte aus seinem Vaterlande fliehen, und eine Braut verlassen. Einer seiner Freunde verlangte unparteyische Schilderungen der Beschaffenheit Ansbachs und seiner Einwohner. Der Verfasser gab ihm geru Gehör, fand selbst Vergnügen an weitläufigen Mittheilungen seiner Meinungen über Sittlichkeit, Verfall der Moralität und Religion, Verbesserung des Unterrichts, Verfassung der Preussischen Staaten, und viele andere Gegenstände der Politik und Staats-Oeconomie, und arbeitete dann diese Briefe aus, die sein Freund gern las und des Drucks würdig

4. Vermuthlich wird es diesen auch nicht vielen Lesern fehlen, da der Vortrag blumenh und mit mancher empfindsamen und süßene aufgehellet ist. Der statistische Wissberige findet in selbigen eine ganz gute Ausse, und schätzt den Verfasser in Rücksicht aufie Gessinnung, weil er von den Leuten, die ermet, nur das Gute wieder sagt, was ihm ählt wurde, und ärgerliche Anekdoten nicht itet trägt. Der Verfasser bemerkte großenangel an Obst, nützbaeren Gärten und Bierriereyen. Die schädlichen weissen Erbsirn urete man im Ueberflusse, aber Hirse, Tobak, pfen, Hanf und Klee gar nicht. Eine Fayence- d eine mäßige Spielkarten-Fabrik und eine ug- und Tuch-Manufactur arbeiten fast bloß r die Stadt und die nächste Gegend; denn aus- irtige Handlungsgeschäfte gibt es zu Ansbach ht. Auf 15,000 Einwohner, unter welchen 0 Juden sind, findet der Verfasser 14 Gastfe, 40 Heckenwirthe und 60 Brauntweinbren- r, imgleichen 80 Schuster und eben so viele chneidermeister zu viel. Nach der öffentlichen ibliothek strebt die Univerfität Erlangen, und is markgräfliche Münz-Cabinet dürfte nächstens ch Berlin wandern. Die einzige Naturalien- mmlung ist im Gymnasio und unbedeutend. nter die öffentlichen Promenaden gehöret der irchhof, worüber der Verfasser sehr viel Anprei- ides niederschrieb. Zwey Lazarethe gehören m Militär, eins aber andern armen Kranken. in 1773 gestiftetes Erziehungsbaus sorgt für ettelnde Kinder, ein Waisenhaus aber für 60 bhne und Töchter ehrlicher verarmter Todten. Dann ist noch ein Witwenhaus für zehn Wit- en vom Mittelstande, und ein Hofpital für

45. abgelobte Pfränder vorhanden. Von allen diesen, auch von dem Gymnasio und von der Beschaffenheit der Garnison, sind gute Notizen mitgetheilt. Der Minister von Hardenberg, von dem in mehreren Briefen mannigfaltige Verdienste um Ansbach angezeigt werden, suchte, dem Adel dem Mittelstande durch ein musikalisches Concert näher zu bringen, aber der Stolz der Weiblichkeit beider Classen vernichtete seinen Voratz. Auch in Ansbach fängt der Charakter des großen Hansens, der bisher sehr gut war, an sich zu verschlimmern. Der Besuch der Kirchen nimmt ab, und seit einigen Jahren sterben viele Jünglinge als Opfer der Aufklärung, durch Wein, Liebe und Tanz, an der zuvor hier fast unbekanntem Auszehrung. Schon 1775 erhielten die catholischen Religionsverwandten ein öffentliches Religions-Exercitium unter der Bedingung, daß den Lutherischen ein gleiches in Würzburg zugestanden werde, aber zu Würzburg hat man diese Bedingung auszuführen vergessen.

Frankfurt am Main.

Ökonomisches Handbuch zur Beförderung des frühen Anziehens der Gemüse- und Obstarten in Mistbeeten und Treibhäusern. Mit dem nöthigen Luftmaassstab und ständiger Wettertabelle versehen. Für Gärtner und Gartenfreunde verfaßt von A. Jacob, Hochfürstl. Hessischem Hofgärtner und Ehrenmitglied der Physikalischen Privatgesellschaft in Göttingen. Bey Eslinger, 1797. XVI und 366 Seiten in Octav. Nebst IV Kupfertafeln.

Freylieh ist es auf den ersten Blick, um so auffallender, wenn man gewahr wird, daß die Gärtnerrey überhaupt bey weitem noch nicht diejenigen Fortschritte gemacht habe, die allerdings

sich erwarten ließen, da hier Nutzen und Vergnügen auf richtige Grundsätze gestützte Bemühungen in so reicher Masse vergelten. Allein so lange der bey weitem größere Theil der Gärtner, selbst derjenigen, welche bey großen Anlagen die ersten Stellen begleiten, ihre Kenntnisse in die engen Grenzen desjenigen eingeschlossen halten, was der Ausdruck Kunstgärtnerey gewöhnlich sagen will, läßt sich freylich unter ihnen keine große Aufklärung erwarten. Indessen trifft man doch hie und da, freylich selten genug, Männer an, die in der Hinsicht sich vortheilhaft auszeichnen, und zu dieser kleinen Zahl gehört Hr. Jacob ohne alle Widerrede. Die Fesseln verjährter Vorurtheile abgeworfen, machte er auf seinen Reisen durch mehrere Länder Europens Beobachtungen, die nebst eigenen Versuchen und Erfahrungen auf Resultate führten, welche den Inhalt gegenwärtiger Abhandlung ausmachen. Es gereicht Rec., der von frühesten Jugend an die meisten seiner Erholungstunden der ausübenden Gärtnerey widmete, und hier zu einer Stimme sich berechtigt halten darf, zum Vergnügen, selbige Gartenfreunden mit der Versicherung empfehlen zu dürfen, da sie bey Befolgung der da erteilten Vorschriften auf den glücklichsten Erfolg ihrer angewandten Bemühungen sicher rechnen können. Ein näheres Detail erlauben diese Blätter nicht. Wenn übrigens Rec. noch die Bemerkung hinzu fügt, daß freylich die Ordnung im Vortrage an einigen Stellen hätte zweckmäßiger seyn können; daß die Kupfer mehr Deutlichkeit und Fleiß verdient hätten, und daß wenigstens für einen Theil der Leser verschiedene den Sinn verstellende Druckfehler hätten angezeigt werden

sollen: so wird dadurch der eigentliche Werth dieser Schrift im mindesten nicht vermindert.

Nürnberg.

Von des Hrn. Professor Fabri Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geschichte hat die Raspe'sche Buchhandlung (1797. Octav. 1 Alphabet) den zweyten Band geliefert. Dieser enthält Folgendes. Eine Fortsetzung der topographischen Nachrichten von der Alten Mark. Tabellen über die Volksmenge zu Culmbach und Plassenburg. Tabellen über die Geburten, Copulationen und Sterbefälle im Fürstenthume Halberstadt und der Graffschaft Hohnstein. Statistische Nachrichten von Mecklenburg. Ein merkwürdiger Bericht der Vorsteher des Nürnbergschen Handelsstandes, der dem Magistrat der Reichsstadt 1794 übergeben wurde, da die kais. k. Armee einigen Nürnbergschen Handelshäusern die nach der neutralen Schweiz bestimmten Montirungsstücke wegnahm. Endlich ein Verzeichniß aller Fabrikanten, Manufacturisten und Handelshäuser in der Reichsstadt Bremen im Jahre 1796. Die Artikel, welche Halberstadt und Mecklenburg betreffen, sind vom Hrn. Prof. Fabri mit sehr reichhaltigen und lehrreichen Anmerkungen versehen, in welchen er die im Aufsatze befindlichen Nachrichten mit ähnlichen Angaben aus andern Ländern vergleicht, und daraus Sätze und Schlüsse ableitet, deren Nutzen sich über die allgemeine Statistik und Staats-Deconomie verbreitet. Von Halberstadt wird gezeigt, daß es 1796 auf 786 Gestorbene einen Ueberschuß von 443 Gebornen hatte. Innerhalb den Jahren 1740. und 1786 erhielt das Fürstenthum 306 neue Häuser in Städten, und 19,594

Häuser auf dem flachen Lande, in neun neuen und mehreren alten Dörfern, mit 8051 neuen Einwohnern, von welchen die meisten Ausländer bares Geld mit sich brachten. Im Herzogthume Mecklenburg wurden, nach einem Durchschnitte der Tabellen für zehn Jahre im Schwerinischen, und für vier Jahre im Strelitzischen Antheile, jährlich geboren 11,096 im Schwerinischen, und 2103 im Strelitzischen Fürstenthume, und es waren dort 8009, und hier 1504 Todte. Die Zahl der Knaben zu den Mädchen verhält sich wie 45 zu 40. Unter 65 Geburten war Eine Zwillingsgeburt, und 51 Drillinge erschienen im Herzogthume Schwerin innerhalb den zehn Jahren, von 1785 bis 1795. Das neunzehnte Kind war unehelich, und die unehelichen Geburten nahmen mit den Jahren zu. Ein Viertel der Gebornen wurde ein Raub der Blattern. Aus den Tabellen kann man die Menge der Christen in Schwerin zu 310,602, und in Strelitz zu 58,617 anschlagen. Es kommen also auf jede Quadratmeile 1591 Einwohner. Wir übergehen, was der Verfasser des Aufsatzes von der körperlichen Beschaffenheit, der Sprache, dem politischen Zustande und insbesondere von der Leibeigenschaft, und von der Stadt- und Landwirthschaft in Mecklenburg meldet, weil es von Cameralisten und Deconomen mit Aufmerksamkeit und im Zusammenhange gelesen und erwogen zu werden verdient. Einige hinzu gefügte authentische Verzeichnisse geben die Zahlen der Häuser, Einwohner und Meister jedes Handwerkes, wie auch den Betrag der Steuern einer jeden Stadt, an, und sind mit Bemerkungen begleitet, die manchen heilsamen Wink für Männer, welche am Staatsruder sitzen, enthalten.

1200 *Bibl. Aug.* 120. *St.*, den 29. *Jul.* 1797.

www.Frankfurt und Leipzig.

In der Grattenauerischen Buchhandlung:
Versuch über die natürliche Gleichheit der
Menschen. Eine Preisschrift von Wilhelm
Laurenz (Lorenz) Brown, Professor der Moral-
philosophie zu Utrecht. Aus dem Englischen,
vom Hof- und Regierungsrath Weber zu Bam-
berg. 1797. XXVIII und 275 S. in Octav.

In Ermangelung des Originals dieser Preis-
schrift zeigen wir die Uebersetzung an. Die
hier beantwortete Frage war aufgeworfen von
dem bekannten Teylerischen Institut. Der Zweck
war populäre Berichtigung der Volksbegriffe über
diesen Gegenstand in einem für die Freyheit und
Gleichheit der vereinigten Niederländer so be-
denklichen Zeitpuncte; und dieser Zweck kann
durch die Schrift des Hrn. Prof. Brown erreicht
werden. Von Democratie ist fast gar nicht die
Rede darin. Die natürliche Gleichheit, die
hier als Grundlage der öffentlichen Gerechtig-
keit und Ordnung erwogen wird, ist am Ende
nichts anders, als die moralische, oder die
Gleichheit der Pflichten, die alle Menschen als
Menschen gegen einander zu befolgen schuldig
sind. Dabey fällt denn natürlich von selbst
Alles weg, was einer Revolutions-Idee nur
ähnlich sehen könnte. Die ganze Schrift ist,
wie auch der Hr. Uebersetzer bemerkt, geschrieben,
um die Gemüther zu beruhigen. Da sie diesen
practisch-philosophischen Werth hat, so wäre es
unbillig, ihr auch einen theoretischen oder viels-
mehr eine Bereicherung der Philosophie durch
neue Gedanken abzufordern, worauf sie nicht
angelegt ist.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Julius 1797.

Bemerkungen über Arzney-Laxen und deren
 Veränderung, veranlasset durch die neuesten über
 diesen Gegenstand erschienenen Schriften, insbe-
 sondere durch die Concurrenz-Schrift vom Herrn
 J. zu L. auf ausdrückliche Veranlassung der Kö-
 niglichen Societät der Wissenschaften zu Götting-
 en verfasst und zum Druck befördert von J.
 Fr. Westrumb. Bey H. G. Schröder. 1797.
 Octav 180 Seiten. Es ist angenehm und lehr-
 reich, in einer Angelegenheit von dieser Wich-
 tigkeit auch die Stimme eines Mannes zu ver-
 nehmen, der nicht bloß als geschickter und ein-
 sichtsvoller Scheidekünstler und Apotheker bekannt
 ist, sondern auch aus eigener länger Erfahrung
 sprechen kann, und seinen Gegenstand auch von
 der kaufmännischen Seite, und nach dem Local
 der hiesigen Lande und einzelner Städte dersel-

D (6)

bigen betrachtet. Der ehrliche Apotheker habe von seinem Capital bey weitem nicht so viel, als der Kaufmann, der jeden Handelsvorfall augenblicklich benutzen kann (aber auch kein ausschließliches Recht zu seinem Gewerbe hat); manche Künstler arbeiten für etwa 30 — 50 Thaler rohe Waren zu 600 — 1000 Thalern um. Ein allgemeines Landes-Dispensatorium könnte zwar zur Grundlage einer solchen Laxe dienen; es bedürfe aber darzu nicht gerade eines neuen. So lange die Aerzte aus verschiedenen Schulen nicht einerley Arzneyen verordnen, könnte man dem Apotheker strenge Auswahl derselbigen nicht zur Pflicht machen; sie könnte etwa im Dispensatorium, aber nicht in seiner Vorrathskammer, Statt finden, da auch alte und Modemittel so oft von ihm verlangt werden, und, wenn er sie nicht bey der Hand habe, Unzufriedenheit entsteht. Die Angaben, wie viel man aus gewissen rohen Waren an Extract, Dehl und dergl. erhalte, seyn ungleich und unzuverlässig; sie müssen also durch eigene Erfahrungen geprüft werden, ehe man darnach rechne; auch müsse man den Verlust in Aufschlag bringen, den manche Waren bey dem Aufbewahren, Wägen, Messen und dergl. erleiden; bey schon längst gangbaren Arzneyen sey es nicht rathsam, Veränderungen in der Bereitung vorzunehmen, welche auf Farbe, Geruch, Geschmack und dergl. Einfluß haben; auch nicht den Apotheker von öffentlichen Lasten und andern Abgaben (wovon er doch in manchen Ländern zum Theil frey ist) freyzusprechen. Aerzte mit ihren Nostris und die mancherley Aferärzte schaden dem Apotheker mehr, als die Materialisten und Krämer; und diesem Unfug lasse sich nicht steuern. Aufhebung des Alleinverkaufs und

f. übrigen Privilegien der Apotheker, und Geltung einer **größeren Concurrenz** würde zwar wohlfeilere, aber gewiß auch schlechtere, Arzneien verschaffen, und das ganze Verderben der Kunst nach sich ziehen; der Apotheker würde nöthigt, andere, zum Theil schädliche, Gewerbe nebenher zu treiben, um sein Auskommen zu finden. Deshwegen, weil es Apotheker gebe, ihre Waren übertheuern, müsse man den Aemtern nicht zu nahe treten. 100 vom Hundert sey der rohen Arzneiwaren für Apotheker der hiesigen Lande hinlänglich, und zu viel, wenn der Apotheker diese Procente rein ziehen könne. Vorschläge, wohlfeilere Arzneien zu erhalten, deren Ausführung nicht vom Apotheker abhängt; in andern, wie die hiesigen, könne nicht wohl eine gemeine Taxe Statt finden (wovon Rec. vollkommen überzeugt ist); sehr triftige Gründe dar; Unterschied des Apothekers in den kleineren Städten von dem in größeren, der bloße Kaufmännz einnimmt; auch muß man die Onera des Apothekers, vornehmlich seine Pacht- und cognitions-Gelder, auch die Caution-Gelder, Rechnung bringen, selbst den Abzug an Arzneirechnungen für Armen- und andere ähnliche Stellen, den Betrag des Brief-Porto's, der Ballage, Fracht und Spesen, die Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke. Auch muß der Apotheker manche Waren haben, die gar nicht, oder nahe gar nicht abgehen, andere, die leicht verderben, die oft ein beträchtliches Capital ausmachen; von diesem gebühren ihm die Zinsen gleichem Rechte, als dem Kaufmann, der Vortheil hat, daß er seine Waren weit weiter umsetzt und nach ganzen Pfunden und gl. verkauft; auch müsse der Apotheker, voll-

lands in kleinen Städten, die keine Armenanstalt haben, **Manches umsonst** geben. Die Procents, die man dem Apotheker zugestehet, müssen nicht nach dem Einkaufspreise berechnet werden, denn davon gehe noch Vieles ab; so wie der Kaufmann (nach hier berechneten Beyspielen) noch **Emballage-, Fracht-, Expeditions-, Wechsel- und Porto-Kosten**, bey flüssigen Waren **Leckage und Verdunstung**, bey trockenen **Verlust durch Eintrocknen und Verderben**, **Verlust durch Vermessen, Vergießen, Verstäuben** und dergl. **Agio** auf die Münze, **Licent und Impost**, **landesübliche Zinsen** auf das im Warenlager stehende **Capital**, die **Buchschulden** und den **Unterhalt der Handlungsdiener** und dergl. auf die **Waren schlägt**. Auch mit 75 reinem Gewinnst vom Hundert könnte der Apotheker nicht auskommen, so lange die **Winkelkrämerey** daure. Auch auf die, selbst dem geübtesten Apotheker begegnenden, **Unfälle** müsse **Bedacht** genommen werden; auf den **unvermeidlichen Abgang** bey allen, auch den noch so **unbedeutend scheinenden**, **Zubereitungen**, **vollends** wenn ein Theil der Arbeit **Lehrlingen** oder **unachtsamen Gehülffen** anvertrauet werden muß. Es sey der **Billigkeit** nicht gemäß, den **Werth** der **zufällig erfolgenden Neben-Producte** von den **Kosten** des **Haupt-Präparats** abzuziehen; oft könnte der Apotheker das **Neben-Product** gar nicht anbringen. **Hr. F.** habe überhaupt alle **Arbeiten** zu gering angerechnet; auf die **Abnutzung** der **Geräthschaften** und **Gefäße** gar nicht gedacht. Man sollte dem Apotheker bestimmte **Procente** für die **rohen Waren**, andere für die **mechanischen** und **einfachen**, und noch andere für die **feineren** und **chemischen Arbeiten** gestatten. **Das** der **Arzt** die **Taxe** unter jedes **Recept** schreibt,

nde nicht immer die Uebertheuerung verhindern;
 Handkauf lasse sich, besonders in kleineren
 Orten, nicht abschaffen; manche Verfälschun-
 gen entdeckt keine Visitation. Größere Strenge
 Zulassung der Apotheken, Einschränkung der
 Apothekerey und alles Nebenhandels mit Arzney-
 weeren würden kräftiger wirken. In einer zwo-
 tten Beylage wird der Hr. Bergc. seine Bemerkun-
 gen über Hrn. Dr. Krügelstein's, diesen Ge-
 stand betreffende, Schrift mittheilen.

Hamburg.

Historischer Versuch über die Leibeigen-
 schaft. Bey Benj. Gottl. Hoffmann. Octav.
 Diese kleine Schrift, — sie enthält nur fünfze-
 hntelb Bogen, — ist die Arbeit eines gelehrten,
 denkenden Gelehrten, der in Geschäfte, die
 sich auf den Gegenstand derselben beziehen, ver-
 richtet zu seyn scheint. Nur ward sie zu flüchtig
 entworfen und geschrieben: denn sie enthält
 viele und wieder an einer Stelle Behauptungen,
 die nicht zugegeben werden können, und wider-
 spricht diese selbst ein paar Seiten weiter herunter
 auf die gründlichste Weise, wohin unter andern
 eine Versicherung S. 48, daß jetzt in Deutsch-
 land die Leibeigenschaft fast alleenthalben ver-
 schwunden sey, und S. 53 das Verzeichniß der
 freien Provinzen und Gegenden in Deutschland,
 in welchen sie noch vorhanden ist, gehört. Von
 der Eilfertigkeit bey dem Aufschreiben zeugen un-
 zweydeutbare Nachweisungen und sehr verderbte
 Lehren von Menschen, Dörtern und andern Ge-
 sehnständen. Mancher Satz bedarf einer genauern
 Prüfung, und wird vielleicht von dem Ver-
 fasser selbst abgedändert werden, wenn er einst
 selber in die Quellen eindringen wird. Der Ver-

fasset geht von dem Satze aus, daß kein Mensch seine Freiheit ohne Zwang hinweggeben werde, und gründet daher die Entstehung der Knechtschaft auf Krieg und Seeraub. Ungarn sey der einzige Staat, in welchem (1514) die Sklaverey gesetzmäßig eingeführt sey, und Frankreich der einzige, der (1303) den Leibeigenen die Freiheit durch Zwang aufgedrungen habe. Knechtschaft gehe der Leibeigenschaft vor, und werde durch diese gemildert. Jedes bloß Ackerbau treibende Volk müsse Knechte haben, so auch jede Nation, welche das Lehenswesen bey sich eingeführt habe. Viele Knechte wären aus Aberglauben und Ehrfurcht gegen gewisse Klöster und Heilige aus freyen Menschen entstanden, Ein Leibeigener sey an eine bestimmte Erde gebunden, aber der Knecht sey ein Eigenthum seines Herrn. In Frankreich sey die Leibeigenschaft Anno 983, in Deutschland schon im fünften Jahrhunderte eingeführt. Große Landgüter erforderten Frohnen; daher müsse man diese den Merovingern zuschreiben, die zuerst große Landgüter anlegten. Die Frohnen sind in rohen Ländern zuträglich, in cultivirten aber schädlich. Die Vereinigung vieler Felder in die Hände einiger weniger Herren sey der Bevölkerung nachtheilig, befördere aber die Cultur, und sey zu Erhöhung der Viehzucht dienlich. Die Deutschen Städte wären nie der Leibeigenschaft unterworfen gewesen. In Westphalen nennt man freye Bauern uneigentlich Leibeigene, denn der Hof, an den sie gebunden wären, falle ihnen zu, wenn die Erbfolge sie treffe. Die Leibeigenschaft sey erloschen durch die Vermehrung der Städte, durch die Kreuzzüge, durch die Einführung des Römischen Rechtes, durch

die wachsende Bevölkerung, durch den Dauernkrieg unter Kaiser Carl V., durch die Unterdrückung der Befehdungen und Einführung des Feuergewehrs, und hin und wieder auch durch Abkaufung und Verträge. Die im sechzehnten Jahrhunderte eingeführte neue Sklaverey der Neges sey nicht nur in allem Betrachte scheußlich, sondern auch dem Gewinne der Colonisten sehr nachtheilig; sie dürfe aber nicht plözlich aufgehoben werden, sondern müsse durch verschiedene Abstufungen, die hier angegeben werden, von Zeit zu Zeit und allmählich sich der Freyheit nähern.

Nürnberg.

Commentatio iuris civilis de errore in transactionibus recte aestimando. Scripsit Mart. Guil. Gutz, iur. D. et Prof. P. O. Altorf. Bey Grattenauer. 1797. 7 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart.

Der Verfasser handelt die sehr practische Frage: ob und in wie fern ein Vergleich durch einen dabey vorgefallenen Irrthum rückgängig gemacht werde, auf eine befriedigende Weise ab. Er bejahet sie weder, noch verneinet er sie unbedingt, sondern gehet einen Mittelweg. Er nimmt an, der Regel nach schade der Irrthum der Transaction nicht; es fehle jedoch nicht an Ausnahmen, die sich theils aus den ausdrücklichen Worten der Gesetze, theils aus der Analogie schöpfen lassen. Nachdem der Verfasser die Regel durch Beispiele erläutert, und die unter den beiden Gattungen von Ausnahmen begriffenen Fälle der Reihe nach durchgenommen hat, so stellt er folgendes Princip in der Sache auf: Wenn der

1208 *Obst. Aug. 121. St., den 31. Jul. 1797.*

Irrthum der Wahrheit des gegenseitigen Willens der Contractanten nicht im Wege stehe, so könne der Vergleich dadurch nicht entkräftet werden; das sey aber nur der Fall bey einem solchen Irrthume, der die von den Parteyen als streitig und zweifelhaft angenommenen Punkte betreffe. Daraus ergeben sich die beiden Rechtsregeln: error, qui ad controversum causae caput pertinet, transactioni non potest nocere, und: error, qui ad caput non controversum spectat, transactioni obesse potest. Zum Beschlusse beurtheilt der Verfasser noch die Grundsätze, welche von andern Juristen, namentlich von Gundling, Hefffeld, Zoller und Abel, aufgestellt worden sind.

Leipzig.

Hier hat Hr. Mag. L. Ad. Käuschel vor dem Nomenclator botanicus (s. *Gel. Aug. 1773 S. 480*) bey J. G. Feind 1797, Octav S. 414, die dritte Ausgabe besorgt, die den botanischen Freunden Linne's sehr willkommen seyn muß, denn Hr. K. hat zwar, die Laubmoose abgerechnet, worin er Hrn. Prof. Hedwig, und die Schwämme, worin er unserm Hrn. Persoon folgte, das Linne'sche System unverändert beybehalten, aber die späteren Entdeckungen glaubwürdiger Naturforscher, auch Loureiro's, sorgfältig nachgetragen, und sich dadurch noch ein neues Verdienst um seine Leser erworben, daß er dem Trivialnamen der Gewächse noch das Vaterland, und wo sie bekannt war, die Lebensdauer derselbigen beygesetzt hat.

Beilage zum 121. Stücke der Göttingi-
schen Anzeigen von gelehrten Sachen,

1797.

An den Herrn Prediger *Jenisch* in Berlin.

Göttingen, am 27. Julius, 1797.

Ich habe, wiewohl etwas spät, gelesen, was Sie neuerlich hier und da in allerlei Formen, namentlich, was Sie mir in Ihrem 'allezeit-fertigen Schriftsteller' (Berlin, 1797) und (nach einer Bedenkzeit von neun Monathen, und darüber, seit meiner letzten Aufforderung an Sie, deren Erfüllung Sie sich freilich sehr weise zu entziehen suchen!) in Numero 69 des Intelligenz-Blattes der Allgemeinen Literatur-Zeitung von diesem Jahre zu sagen beliebten. Ich bewundere den Heroismus, womit Sie in Ihrer verzweifelten Lage Ihre schalkhaften Neckereien gegen mich fortsetzen. Aber ich werde Ihnen auch darauf nicht dienen. Von dem ersten Anfange des Streites, zu welchem Sie mich zwangen, behielt ich den Hauptgegenstand deselben immer scharf im Auge. Ich verlachte Ihre Neckereien; ich verschmähte es, Ihnen Neckereien entgegen zu setzen, wozu mir der Stoff reichlich und freigebig genug

von allen Seiten zugetragen wurde. Meinem Grundsätze getreu, antworte ich auf Ihren 'alle Zeit fertigen Schriftsteller' nicht anders, als durch verachtendes Stillschweigen, und auf Ihre Anrede 'an das literarische Publicum' im Intelligenz-Blatte der Allgemeinen Literatur-Zeitung, mit Umgehung der ziemlich in jeder Zeile enthaltenen neuen Verdrehungen, Verfälschungen und Lügen, nur in so fern, als es um der Hauptsache und um der Wahrheit willen durchaus nöthig scheint.

Sie wissen am besten, daß an das hiesige akademische Gericht und an den Berlinischen Stadtrath zwei verschiedene, in sich, und mit einander schlecht zusammen stimmende Schreiben eingelaufen sind, worin gewisse Personen, die ihren Aufenthaltsort verschweigen, und in diesem Stücke wenigstens von dem berüchtigten Herrn Schlegel in Riga verschieden sind, sich für die Anfänger und Vollender des schändlichen Betrugs angeben, der unter uns ist gespielt worden. Das akademische Gericht hat das Acten-Stück an den Stadtrath in Berlin gesandt, und bereits zurück erhalten. Der ehrwürdige Stadtrath in Berlin aber hat, wie mir einer meiner dortigen Correspondenten meldet, das an denselben gerichtete Schreiben mit 'gerechtem *Dédain* aufgenommen, und für einen übel erfonnenen Kniff erklärt.' — Ich muß Ihnen im Vertrauen sagen, daß überall kein vernünftiger Mensch an die Existenz jener Personen glauben will. Daher fordere ich Sie hier wieder öffentlich auf (weil Sie nun einmal zu Allem,

was der gesunde Menschenverstand, was eigenes Ehr- und Pflichtgefühl Ihnen eingeben sollten, erst aufgefordert seyn wollen):


1. Jene Betrieger, wenn sie wider alles Vermuthen doch existiren sollten, den Gerichten zu denunciiren, damit sie zur gefänglichen Haft gebracht werden können. Ich wundere mich erstaunlich, daß Sie diesen Schritt nicht gleich auf der Stelle gethan haben. Pflicht gegen sich selbst, und Pflicht gegen die bürgerliche Gesellschaft hätten es Ihnen anrathen müssen. Wenn wir nur erst die Verbrecher haben! Das *Corpus Delicti* ist ja in gerichtlicher Verwahrung. Das allgemeine Preussische Landrecht spricht auch über den gegenwärtigen Fall sehr bestimmt. *Wer Privatschriften, heist es da, zum Betrug Anderer verfertiget, oder solche verfälscht, leidet sechsmonathliche bis zweijährige Zuchthausstrafe, welche bis auf vier Jahre verlängert werden kann, wenn die Verfälschung durch Nachahmung der Hand oder Nachbildung des Siegels verübt ist.* (Vergleichen Sie über die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf unsere Sache die Schrift: *Geist der juristischen Literatur von dem Jahre 1796.* 43-5. Seite.) — Ich fordere Sie

2. auf: Vorläufig dem Publicum über die Personen, von welchen die Rede ist, wenn sich dieselben etwa auf flüchtige Fäulse begeben haben sollten, alle Ihnen möglichen Nachweisungen zu ertheilen, nicht nur, damit man ihnen gerichtlich, und allenfalls durch Steckbriefe auf die Spur kommen

4
könne, sondern auch, um überhaupt die menschliche
Gesellschaft vor ihnen zu warnen. Sie werden doch
wohl diese sauberen Herren näher kennen; Einer
von ihnen hat ja ihr ganzes Vertrauen gehabt,
sagen Sie. (Intelligenz-Blatt der Allg.
Lit. Zeit. 1797. Num. 69. 574. S.) — Endlich for-
dere ich Sie

3. auf: Sowohl das an das hiesige akademische
Gericht, als das an den Berlinischen Stadtrath ein-
gelaufene Schreiben unverweilt, vollständig, ohne
Auslassungen und Zusätze, und von Gerichte wegen
bekräftigt, öffentlich durch den Druck bekannt zu
machen, damit das ganze Publicum selbst urtheilen
könne, ob der Urheber dieser beiden Schriften irgend
einigen Glauben verdiene.

Karl Reinhard



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 3. August 1797.

Göttingen.
Göttingische Bibliothek des neuesten theologis-
chen Literatur. — Dritter Band, viertes Stück.
Im Vandenhoeft- und Ruprechtischen Verlag. 1797.
Klein Octav 10 Bogen.

Der gelehrte Hr. Repetent Pfanckuche lie-
fert Beyträge zur genauern Kenntniß der
gedruckten Angelsächsischen Uebersetzungen des
Alten Testaments, und berichtigt die Nachrich-
ten, welche man darüber in älteren und neueren
literarischen Werken findet. Hr. J. E. C. Schmidt
zu Gießen, der sich schon durch andere exege-
tische und auch historische Schriften rühme-
lichst bekannt gemacht hat, liefert Observatio-
nen über einige Stellen des Koheleth, und
setzt seine Bemühungen zur richtigeren Erklärung
dieses Buches fort, welche er schon in seinem

E (6)

ihrer Eigenthümlichkeiten und Eigenheiten ankommt, zusammenzufassen. Es ist nun wohl nicht möglich, bey der großen Menge der Arzneymittel die Naturgeschichte eines jeden Mittels, die Art der Gewinnung und Zubereitung, die Kennzeichen der Güte und Echtheit, die vorzüglichsten Proben; und nun noch die practische Anwendung, welche allein so weit umfassend ist, mit der nöthigen Ausführlichkeit aus einander zu setzen, ohne gleichsam das Interesse zu theilen, und dem einen oder dem andern Stücke Abbruch zu thun. Freylich wenn man so verfährt, daß nach einer kurzen Angabe und Beschreibung der Bestandtheile gleich das Register von Krankheiten folgt, worin dieser oder jener das Mittel empfohlen und angewendet hat, so läßt sich wohl damit fertig werden. — Aber ist dieses auch *Materia medica*, wie sie seyn sollte?

Die gegenwärtige Schrift ist als Handbuch zu diesen Vorlesungen herausgegeben. Sie zerfällt in zwey Theile. Der erste enthält die rohen und zubereiteten Arzneymittel aus den drey Reichen der Natur. Unter den Pflanzen sind überall die Species angegeben, welche leicht verwechselt werden können, oder auf der Apotheke substituirt werden. Bey den chemischen zubereiteten Arzneyen hat der Verf. mit Sorgfalt die Kennzeichen der Güte und Echtheit, und die vorzüglichsten Proben, welche jedem Arzte von der größten Wichtigkeit seyn müssen, angeführt. Es gereicht dabey zu einer besondern Empfehlung, daß er hauptsächlich sich auf solche eingeschränkt hat, welche alle Mahl am leichtesten, und ohne einen weitläufigen Apparat nöthig zu haben, angestellt werden können. Der zweyte Theil umfaßt die zusammengesetzten officinellen Arzneymittel, weil ein jeder Arzt zum wenigsten eine historische

Kenntniß von den vorzüglichsten Zubereitungen, welche in neueren Zeiten officinell sind, haben muß. Dabey sind die neuen Verbesserungen und Bereicherungen der Chemie und Pharmacie, welche billig erwartet werden konnte, bezeugt worden.

Halle.

Bev dem Verfasser, und in Commission bey Hemmerde: Die allgemeine Religion. Ein Buch für gebildetere Leser, von Ludwig Heinrich Jakob, Dr. und Prof. der Philosophie in Halle. XXXII S. Vorrede und das Pränumerantenverzeichnis, 576 Seiten in Octav. 1797. Bey der Revolution, welche die Critik der practischen Vernunft und der Urtheilskraft in dem Gebiete der so genannten natürlichen Theologie erzeugt hat, war es ein verdienstliches Unternehmen, die Hauptwahrheiten derselben von neuem in ihrem eigentlichen Zusammenhange darzustellen. Unser Verf. hat es mit seiner bekannten Gründlichkeit und Deutlichkeit in dem vorliegenden Buche so ausgeführt, daß ihm der Beyfall der Kenner nicht entgehen wird. Die große Zahl der vorgedruckten Pränumeranten ist ein Beweis, wie viel sich ein großer Theil des Publicums von diesem Buche versprochen hat; eine kurze Uebersicht des Inhalts mag zeigen, wie sehr sich der Verfasser bemüht hat, diesen Erwartungen ein Genüge zu leisten. Die ganze Schrift zerfällt in drey Haupttheile: 1. Gründe und Inhalt der allgemeinen Religion; 2. religiöse Betrachtung der Natur; 3. Schwierigkeiten, Einwürfe und Vortheile der moralischen Religion. Der erste Theil umfaßt folgende Betrachtungen: Ich bin ein moralisches Wesen; ich bin frey; ich glaube an eine moralische Welt; ich glaube an Gott, und Unsterblichkeit; Religion, meine Bestimmung, das böh-

sie Gut, Seligkeit und moralische Glückseligkeit, Belohnung und Bestrafung; nähere Auseinandersetzung des Begriffes von Gott. Wie wahr heißt es hier von dem Ursprunge der Religion (S. 96)! "Diese allein wahre Religion ist kein Erzeugniß der Furcht, keine Folge sinnlicher Triebe, kein Mittel, das uns die Natur verleiht, der wankenden Tugend zu Hülfe zu kommen. Die Religion ist eine Tochter der Freyheit, erzeugt im Schoße der Tugend; denn als die Tugend bemerkte, daß innere und äussere Feinde gegen sie kämpften und sie zu zerstören droheten, wurde sie zaghaft, und zweifelte anfangs an ihrer eigenen Macht. Da boten sich ihr eine Menge Diener und Dienerinnen an, der Eigennuz, der Ehrgeiz, die Selbstliebe. Aber die Tugend merkte, daß ihr Sehnen nach äusserem Beystande sie verunreinigte; sie richtete nun ihr Auge schärfer in sich selbst, und fand in sich den Samen zur Religion, in deren Anlagen sie die größte Hülfe gegen äussere Angriffe entdeckte. — Die Tugend macht mir ihre Gesetze als meine eigenen Gesetze bekannt, die ich mir selbst aus Freyheit gebe; die Religion versichert mich, daß die Tugendgesetze zugleich göttliche Gesetze sind. Die Tugend sagt mir nur, was ich thun soll und kann, um ihre Gesetze zu befolgen; die Religion macht mich gewiß, daß auch die ganze Natur moralischen Zwecken gehorchen muß." Diesen aus der Wirksamkeit des Sittengesetzes unausbleiblich hervorgehenden religiösen Glauben zu beleben, wendet sich der zweyte und weitläufigste Theil des ganzen Buches (S. 133 — 479) zur teleologischen Betrachtung der Natur, und verweilet bey folgenden Untersuchungen: Spuren der göttlichen Macht und Weisheit in der Natur; Spuren einer großen Weisheit in der

organischen Natur, im Pflanzen- und Thierreich, in der menschlichen Natur; Spuren der göttlichen Güte in der Einrichtung der Natur für lebendige Wesen und Menschen; Bildung des Menschen und Bevölkerung der Erde; letzter Zweck der Natur, Glückseligkeit, Cultur, Civilisirung, sittliche Vervollkommnung der Menschen. Neue Ansichten waren hier nicht zu erwarten; das Verdienst des Verfasser besteht hier in einer ausgedehneten Lectüre, auch der neuesten Schriften, und in einer guten Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen. Der dritte und letzte Theil verbreitet sich critisch über die Lehren von der Vorsehung, den Religionspflichten, dem Uebel in der Welt, über die Beweise und Gegenbeweise der Freyheit, des Daseyns Gottes und der Unsterblichkeit der Seele.

Wer die Manier des Verfassers aus seinen übrigen Schriften kennet, und es weiß, wie fest er in seinem moralischen Systeme an dem sittlichen Gesetze des Willens hält, welches so manche neuere Philosophen zum großen Nachtheile der Moral in das Gebiete der Speculation herüber ziehen, der wird sich schon aus dieser kurzen Uebersicht belehren können, was er sich von diesem Buche zu versprechen hat. Rec. enthält sich deswegen alles weiteren Lobes, und schränkt sich auf einige Erinnerungen ein, die sich ihm bey dem Studium dieser Schrift sowohl über die Ideen, als den Ausdruck des Verfassers, dargeboten haben. Was nun die ersteren betrifft, so sind ihm folgende Stellen aufgefallen: S. 169 "Wir wollen uns hüten, einen Weltplan nach unseren eigenen Ideen zu entwerfen. Ist mehr Unglück auf der Erde, als Glück, so gehört dieses gewiß zu dem moralischen Weltplane; ist mehr Glück, als Unglück, so muß auch dieses mit ihm übere-

einstimmen." Diese Behauptung scheint ihm sehr hart. Unser Glaube an die Vorsehung hängt freylich nicht von der Erfahrung, sondern von der Tugend ab; Erfahrungen können ihn bestwegen auch nicht widerlegen, und wir müssen daher bey scheinbaren Unordnungen in der Welt unsere Kurzsichtigkeit gestehen, und uns dem Vertrauen auf eine bessere Zukunft getrost in die Arme werfen. Allein gerade dieses Vertrauen setzt einen nothwendigen moralischen Weltplan voraus; mit dieser Nothwendigkeit ist aber die Willkür, ob in der Welt mehr Glück oder Unglück herrschen soll, nicht verträglich; vielmehr kann nur eine dieser Behauptungen weise seyn, und die Reaffirmation des höchsten Gutes befördern. Es muß sich bestwegen schon a priori ausmitteln lassen, ob in einer moralischen Weltordnung im Ganzen Glück oder Unglück das Uebergewicht haben dürfe, und nach diesem Resultate, aber nicht nach der Alternative des Verfassers, wird auch die Naturbetrachtung verfahren müssen. Nach der Uebersetzung des Recensenten ist nur der erste Fall möglich; denn wenn es denkbar wäre, daß das Uebel in einer moralischen Welt das Uebergewicht über das Wohlsseyn hätte, so würde es auch möglich seyn müssen, eine moralische Welt ohne Freyheit zu denken; denn jedes Uebel ist Einschränkung der Kräfte, und Verhinderung ihrer Wirksamkeit. Selbst das Bewußtseyn unserer Existenz würde unter dem drückenden Uebergewichte des Uebels verloren gehen müssen, wie man an jedem Kranken und Sterbenden wahrnimmt, an dem die Kraft der Zerstörung, das höchste Uebel für den Menschen, die Kraft des Lebens und der Organisation, die angenehmste Empfindung für den Menschen, überwiegt. Auch die Erfahrung würde laut genug für das Uebergewicht des Wohl-

kays über das Uebel sprechen, wenn nur der Mensch die vielen angenehmen Empfindungen, die ihm von allen Seiten zuströmen, und die ihm durch die Gewohnheit, obchon durch seine Schuld, gleichgültig geworden sind, gehdrig in Rechnung bringen, und die Größe seiner scheinbaren Uebel nicht mit dem so täuschenden Glücke Anderer, dessen subjectiven Reiz wir gar nicht zu bestimmen vermögen, vergleichen wollte. Nach dieser Bemerkung würde die Untersuchung des Verfassers S. 422 ff. eine ganz andere Richtung erhalten. S. 505 werden die physischen Wirkungen des Gebetes bestritten und geläugnet. Dieses kann aber nur von dem unreinen Bitten sinnlicher Menschen, nicht von einem freyen und andächtigen Gebete, gelten; denn dieses erhöhet die Tugend des Beters, also auch seine Würdigkeit glücklich zu seyn, und kann also auch in einer moralischen Ordnung der Dinge physische Folgen haben. Was S. 331 ff. von dem Hunde eines Römischen Schauspielers bemerkt wird, hat Recensiter an Pferden gesehen, die zu Schauspielerskünsten vortreflich abgerichtet waren. Die Sprache des Verf. ist in folgenden Stellen provinciell, oder doch nicht edel genug: S. 96 der Eigennus, ein wackerer Gesell; S. 334 als wenn er dänisch wäre; S. 420 ff. ist der letzte Zweck durch ein Versehen falsch erklärt; S. 467 sie wollen den Ocean mit einem Strohwich verstopfen.

Germanien.

Beiträge aus dem ältern Deutschen Staatsrecht zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten Deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im Fränkischen Crais, in den Monaten Julius und Augustus 1796. 1797. 3 Bogen in Octav.

Diefe Beyträge enthalten zwey Auffätze. Der erste ist überschrieben: "Franconia non clausa, oder gründliche Bewährung, daß in Fränkischen Landen keine geschlossene, sondern ungeschlossene Territoria zu finden, und daß darinnen eine jede Herrschaft auf ihren Unterthan, er sitze auch wo er wolle, die Niedergerichtsbarkeit zu exerciren habe." Unterschrieben ist er: "Salvo d. 1. Jul. 1721." Es ist ein in der Manier der damaligen Zeit abgefaßtes Rechtsgutachten über die Frage: ob im Röm. Reiche geschlossene oder ungeschlossene Territorien zu finden sind, in specie aber, ob vermischte Herrschaften und ungeschlossene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann eine jede Herrschaft auf dem Ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteylichkeit zu exerciren habe? Die Antwort fällt bejahend aus; "insbesondere habe auch in Franken jede Herrschaft auf ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines andern Herrn Land Fraiß sitzt, die Vogteylichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergestalt hergebracht, daß man wohl sagen könne, ein jeder Unterthan mache mit seinem Hof und vier Pfälen für seinen Herrn ein eigenes Territorium aus." Für diesen Satz sind eine Menge Belege aus früher verhandelten Acten, aus rechtskräftigen Urtheilen, aus Reichs- und Landesgesetzen und aus den Schriften der berühmtesten Rechtsgelehrten hergebracht. Kommt es darauf an, den Satz mit Rechtsgründen zu vertheidigen, so findet man hier Ammunition die Menge. Der zweyte Auffatz ist rubricirt: "Extractus Aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de 1356," und ist nichts weiter, als ein Abdruck von einigen Paragraphen der goldenen Bulle mit der Deutschen Uebersetzung daneben, welche das *ius conductus* betreffen, und in welchen diejenigen Stellen, die sich auf die Differenzen zwischen Preußen und dem Fränk. Kreis beziehen, cursiv gedruckt sind.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1797.

Zulzbach.

Im Verlage der Seidelischen Officin: Predigten, im Jahre 1796 bey dem churfürstl. Sächsischen Evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden gehalten, von Dr. Franz Volkmar Reinhard, churfürstl. Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistoriali. 462 Seiten in Octav. 1797. Auch diese Sammlung gehört unter die vollkommeneren Religionsvorträge, welche unsere neuere homiletische Literatur aufzuweisen hat. Rec. hat mit Vergnügen die kurze und reichhaltige Disposition, die Ordnung und Ideenfülle in der Ausführung, die Kraft und Schöndheit des Ausdrucks, und die Wärme und Würde des ganzen Vortrages wieder gefunden, die er bereits in der vorigen Sammlung bemerkt und gerühmt hat. Da herrscht in allen Predigten keine ängstliche, schulgerechte Dogmatik, keine modische Neuerungssucht, keine

S 65

zu trockene, speculative, oder, was noch schlimmer ist, von veränderlicher Hofluft bestimmte Moral; sondern ein edler, gerader, männlicher Wahrheitsfinn, der Gelehrsamkeit und Religion genau zu scheiden, und die Vorschriften der letzteren durch Erfahrung und Menschenkenntniß anschaulich zu machen und zu beleben weiß. Wir wollen nur einige Hauptsätze auszeichnen: Von der Wahrheit, daß wir Kinder der Zeit unter Gottes Leitung sind, am Neujahrsfeste; Wie der Entschluß Jesu gemeint sey, die Völker der Erde zur Uebereinstimmung in der Religion zu führen; Ueber die frommen, vertraulichen Herzensergießungen guter Menschen; Ob jeder Mensch seinen Preis habe, für welchen er sich weggibt (eine vortreffliche Rede, zu der wohl eine Stelle in Rant's Religionslehre Veranlassung gegeben haben mag); Ueber unsere Verbindung mit einer unsichtbaren Ordnung der Dinge. Der Verfasser weiß nicht nur triviale Sätze mit Interesse auszuführen (z. B. in der zweyten Predigt, über die Pflicht der Christen, nach einem von allen Fesseln des Irdischen freyen Sinne zu streben); sondern, was noch weit schwerer ist, die feinsten Züge der Charaktere aufzufassen, und die Pflichten in den delicatesten Verhältnissen des Lebens mit Würde vorzutragen und einzuschärfen. Man vergleiche (S. 200) die treffende und nachdrückliche Schilderung des Andächtlers und Frömmers, des Neugierigen (S. 360 f.), und besonders die ganze Predigt von der fürchterlichen Gewalt, welche der Tod über die Jugend behauptet. Aus dem Thema erräth man zwar nicht sogleich, daß der Verfasser von der großen Sterblichkeit der Menschen in der Jugend spricht; auch mag Recensent

ist bergen, daß sie (S. 276) hier und da vom
 Verfasser übertrieben wird. Aber wie nach-
 sichtlich und überraschend ist es, was kurz dar-
 auf (S. 281 ff.) von der Vermehrung dieser
 erblichkeit durch die Fehler und Ausschwei-
 fungen der Erwachsenen gesagt wird. "Darf
 uns befremden; daß eine große Zahl der Neu-
 gebornen gleich bey dem Eintritt in das Leben
 dem Tode ringt, wenn die, von denen (wel-
 che) sie ihr elendes Daseyn empfingen, Unglück-
 liche sind, welche sich durch Ausschweifungen ent-
 wickelt und alle Kraft des Lebens verschwendet ha-
 ben? Darf es uns befremden, daß eine große
 Zahl der Neugeborenen bedauernswürdige Ge-
 söpfe sind, die bloß da zu seyn scheinen, um
 angeerbten Krankheiten langsam zu verschmach-
 ten, wenn sie von Eltern herstammen, die selbst
 die Quell des Lebens durch unreine Lüfte ver-
 letzt, oder die Natur in ihrer geheimen Werk-
 zeuge mit mörderischer Frechheit gestört haben?
 Darf es uns befremden, daß eine große Zahl
 Neugeborenen, die zum schönsten Leben anfa-
 hmet waren, oft plötzlich dahin welkt, wenn
 ihnen weichliche Mütter die gesunde Nahrung
 sagen, welche die Natur für sie bereitet hatte,
 und ihnen von einer Fremden vielleicht Gift und
 Tod reichen lassen?" Die ganze Sammlung ist
 durch an classischen Stellen dieser Art, und ver-
 dient schon in dieser Rücksicht, eben so sehr zur
 Erhaltung der christlichen Andacht, als zur Ver-
 stärkung angehender Kanzelredner empfohlen zu wer-
 den. Wer gerne tabelt, wird vielleicht bemerken,
 daß (S. 245) der Tadel der Person von dem
 Tadel der Handlung nicht gehörig unterschieden
 ist; daß der Verfasser seinen Predigten, den Re-
 den einer gesunden Homiletik gewiß, kein aus-

fährliches Gebet voran schickt; daß seine Sprache sich bitte auch (siehe da!) manche Eigenheiten habe u. s. w. Recensent, der diese Predigten nicht gelesen, sondern studirt hat, würde Kleinigkeiten dieser Art leicht auszeichnen und zusammenstellen können, wenn er es über sich hermdächte, durch diese Micrologiren die Empfindungen des Dankes und der Hochachtung zu schwächen, zu des ihn der Verfasser durch diese edlen Früchte seines Geistes von neuem verpflichtet hat.

Oldenburg.

Hier sind bey dem Buchdrucker Stalling erschienen: Vollständige und documentirte Actenauszüge derjenigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, welche den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, und seine Gegner bisher betroffen haben, mit strenger Unparteilichkeit entworfen, und mit 132 Anlagen versehen. 1797. In Octav. Die Anlagen machen einen besondern Band aus, zu welchem auch 10 Tabellen in Patentform gehören. Das Ganze beträgt 2 Alphabet 8 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Diese Auszüge, betreffen sechs verschiedene Rechtsangelegenheiten des Hrn. A. Delius, und ihre Bekanntmachung rühret von dessen Rechtsfreunde her. Die eine Rechtsfache, und zwar die wichtigste, ist durch eine mißlungene Nordamerikanische Handlungsunternehmung veranlaßt worden, bey welcher die Herren Heymann, Talla und Delius an der Spitze der Interessenten standen, die beiden erstern als Directoren, und der letzters als Supercarga. Alle drey nahmen außerdem noch durch Actien Theil. Bey der Auseinandersetzungsrath Delius mit den Directoren

in einen Proceß, in welchem diese eine Forderung von mehr als 60,000 Thlr. von ihm auszulagen suchten. Den Proceß, welcher gegenwärtig noch bey dem Reichs-Cammergerichte anhängig ist, kennt das Publicum bereits aus einer von dem verstorbenen Ober-Hauptmann v. Knigge herausgegebenen "kurzen Darstellung der Schicksale, die den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, als Folgen seiner Nordamerikanischen Handlungs-Unternehmung betroffen haben. 1795." Hierin wird Hr. Delius als ein redlicher Mann dargestellt, der, gemeinschaftlich mit einigen Personen, in der Hoffnung eines wechselseitigen aufrichtigen Zutrauens, sich in eine vielversprechende Unternehmung einläßt, durch die Bitten seiner Freunde bewogen, die Führung des ganzen Werks übernimmt, diesen Auftrag mit Treue und unermüdetem Eifer erfüllt, Familie und Privat-Geschäfte im Stiche läßt, sich zu einer beschwerlichen Reise in unbekante, entfernte Länder entschließt, dort mit Hindernissen, Gefahren und Unglücksfällen aller Art zu kämpfen hat, ohne andern Beystand und Rath, als den seiner eigenen Vernunft, seines Muthes und seiner unermüdeten Thätigkeit, der am Ende, als er die schönen Aussichten, die Früchte seiner vielfachen Mühe einzuernten, scheitern siehet, dennoch durch seine Wachsamkeit aus den Trümmern rettet, was zu retten möglich war, und nun, da er in seine Vaterstadt zurück kehret, und wenigstens zu seinem Troste auf den Dank seiner mitverbundenen Freunde rechnet, die indessen ruhig und bequem zu Hause auf die Schätze gewartet haben, die der Fleiß ihres Geschäftsführers ihnen erwerben mußte, statt dieses Dankes, zuerst kalt empfangen, dann mit Vorwürfen überhäuft, zu

sie Gut, Seligkeit und moralische Glückseligkeit, Belohnung und Bestrafung; nähere Auseinandersetzung des Begriffes von Gott. Wie wahr heißt es hier von dem Ursprunge der Religion (S. 96): "Diese allein wahre Religion ist kein Erzeugniß der Furcht, keine Folge sinnlicher Triebe, kein Mittel, das uns die Natur verleiht, der wandelnden Tugend zu Hülfe zu kommen. Die Religion ist eine Tochter der Freiheit, erzeugt im Schoße der Tugend; denn als die Tugend bemerkte, daß innere und äussere Feinde gegen sie kämpften und sie zu zerstören droheten, wurde sie zaghaft, und zweifelte anfangs an ihrer eignen Macht. Da boten sich ihr eine Menge Diener und Dienerinnen an, der Eigennutz, der Ehrgeiz, die Selbstliebe. Aber die Tugend merkte, daß ihr Sehnen nach äusserem Beystande sie verunreinigte; sie richtete nun ihr Auge scharfer in sich selbst, und fand in sich den Samen zur Religion, in deren Anlagen sie die größte Hülfe gegen äussere Angriffe entdeckte. — Die Tugend macht mir ihre Gesetze als meine eigenen Gesetze bekannt, die ich mir selbst aus Freiheit gebe; die Religion versichert mich, daß die Tugendgesetze zugleich göttliche Gesetze sind. Die Tugend sagt mir nur, was ich thun soll und kann, um ihre Gesetze zu befolgen; die Religion macht mich gewiß, daß auch die ganze Natur moralischen Zwecken gehorchen muß." Diesen aus der Wirksamkeit des Sittengesetzes unaussprechlich hervorgehenden religiösen Glauben zu beleben, wendet sich der zweyte und weitläufigste Theil des ganzen Buches (S. 133 — 479) zur teleologischen Betrachtung der Natur, und verweilet bey folgenden Untersuchungen: Spuren der göttlichen Macht und Weisheit in der Natur; Spuren einer großen Weisheit in der

organischen Natur, im Pflanzen- und Thierreich, in der menschlichen Natur; Spuren der göttlichen Güte in der Einrichtung der Natur für lebendige Wesen und Menschen; Bildung des Menschen und Bevölkerung der Erde; letzter Zweck der Natur, Glückseligkeit, Cultur, Civilisirung, sittliche Vollkommenung der Menschen. Neue Ansichten waren hier nicht zu erwarten; das Verdienst des Verfasser bestehet hier in einer ausgebreiteten Lectüre, auch der neuesten Schriften, und in einer guten Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen. Der dritte und letzte Theil verbreitet sich critisch über die Lehren von der Vorsehung, den Religionspflichten, dem Uebel in der Welt, über die Beweise und Gegenbeweise der Freyheit, des Daseyns Gottes und der Unsterblichkeit der Seele.

Wer die Manier des Verfassers aus seinen andern Schriften kennet, und es weiß, wie fest er in seinem moralischen Systeme an dem sittlichen Gesetze des Willens hält, welches so manche neuere Philosophen zum großen Nachtheile der Moral in das Gebiete der Speculation herüber ziehen, der wird sich schon aus dieser kurzen Uebersicht belehren können, was er sich von diesem Buche zu versprechen hat. Rec. enthält sich deswegen alles weiteren Lobes, und schränkt sich auf einige Erinnerungen ein, die sich ihm bey dem Studium dieser Schrift sowohl über die Ideen, als den Ausdruck des Verfassers, dargeboten haben. Was nun die ersteren betrifft, so sind ihm folgende Stellen aufgefallen: S. 169 "Wir wollen uns hüten, einen Weltplan nach unsern eigenen Ideen zu entwerfen. Ist mehr Unglück auf der Erde, als Glück, so gehört dieses gewiß zu dem moralischen Weltplane; ist mehr Glück, als Unglück, so muß auch dieses mit ihm überein

einstimmen." Diese Behauptung scheint ihm sehr hart. Unser Glaube an die Vorsehung hängt freylich nicht von der Erfahrung, sondern von der Tugend ab; Erfahrungen können ihn bestreiten auch nicht widerlegen, und wir müssen daher bey scheinbaren Unordnungen in der Welt unsere Kurzsichtigkeit gestehen, und uns dem Vertrauen auf eine bessere Zukunft getrost in die Arme werfen. Allein gerade dieses Vertrauen setzt einen nothwendigen moralischen Weltplan voraus; mit dieser Nothwendigkeit ist aber die Willkühr, ob in der Welt mehr Glück oder Unglück herrschen soll; nicht verträglich; vielmehr kann nur eine dieser Behauptungen weise seyn, und die Realisirung des höchsten Gutes befördern. Es muß sich deswegen schon a priori ausmitteln lassen, ob in einer moralischen Weltordnung im Ganzen Glück oder Unglück das Uebergewicht haben dürfe, und nach diesem Resultate, aber nicht nach der Alternative des Verfassers, wird auch die Naturbetrachtung verfahren müssen. Nach der Uebersetzung des Recensenten ist nur der erste Fall möglich; denn wenn es denkbar wäre, daß das Uebel in einer moralischen Welt das Uebergewicht über das Wohlsseyn hätte, so würde es auch möglich seyn müssen, eine moralische Welt ohne Freyheit zu denken: denn jedes Uebel ist Einschränkung der Kräfte, und Verhinderung ihrer Wirksamkeit. Selbst das Bewußtseyn unserer Existenz würde unter dem drückenden Uebergewichte des Uebels verloren gehen müssen, wie man an jedem Kranken und Sterbenden wahrnimmt, an dem die Kraft der Zerstörung; das höchste Uebel für den Menschen, die Kraft des Lebens und der Organisation, die angenehmste Empfindung für den Menschen, überwiegt. Auch die Erfahrung würde laut genug für das Uebergewicht des Wohl-

kyngs über das Uebel sprechen, wenn nur der Mensch die vielen angenehmen Empfindungen, die ihm von allen Seiten zuströmen, und die ihm durch die Gewohnheit, obchon durch seine Schuld, gleichgültig geworden sind, gehörig in Rechnung bringen, und die Größe seiner scheinbaren Uebel nicht mit dem so täuschenden Glücke Anderer, dessen subjectiven Reiz wir gar nicht zu bestimmen vermögen, vergleichen wollte. Nach dieser Bemerkung würde die Untersuchung des Verfassers S. 422 ff. eine ganz andere Richtung erhalten. S. 505 werden die physischen Wirkungen des Gebetes bestritten und geläugnet. Dieses kann aber nur von dem unreinen Bitten sinnlicher Menschen, nicht von einem freyen und andächtigen Gebete, gelten; denn dieses erhöht die Tugend des Beters, also auch seine Würdigkeit glücklich zu seyn, und kann also auch in einer moralischen Ordnung der Dinge physische Folgen haben. Was S. 331 ff. von dem Hunde eines Römischen Schauspielers bemerkt wird, hat Meisters an Pferden gesehen, die zu Schauspielerskünsten vortreflich abgerichtet waren. Die Sprache des Verf. ist in folgenden Stellen provinciell, oder doch nicht edel genug: S. 96 der Eigennuz, ein wackerer Gesell; S. 334 als wenn er dämisch wäre; S. 420 ff. ist der letzte Zweck durch ein Versehen falsch erklärt; S. 467 sie wollen den Ocean mit einem Strohwisch verstopfen.

Germanien.

Beiträge aus dem ältern Deutschen Staatsrecht zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten Deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im Fränkischen Crais, in den Monaten Julius und Augustus 1796. 1797. 3 Bogen in Octav.

Diese Beyträge enthalten zwey Aufsätze. Der erste ist überschrieben: "Franconia non clausa, oder gründliche Bewährung, daß in Fränkischen Landen keine geschlossene, sondern ungeschlossene Territoria zu finden, und daß darinnen eine jede Herrschaft auf ihren Unterthan, er sitze auch wo er wolle, die Niedergerichtsbarkeit zu exerciren habe." Unterschrieben ist er: "Salvo d 1. Jul. 1721." Es ist ein in der Manier der damaligen Zeit abgefaßtes Rechtsgutachten über die Frage: ob im Röm. Reich geschlossene oder ungeschlossene Territorien zu finden sind, in specie aber, ob vermischte Herrschaften und ungeschlossene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann eine jede Herrschaft auf dem Ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteylichkeit zu exerciren habe? Die Antwort fällt bejahend aus; "insbesondere habe auch in Franken jede Herrschaft auf ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines andern Herrk Land Fraiß sitz, die Vogteylichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergestalt hergebracht, daß man wohl sagen könne, ein jeder Unterthan mache mit seinem Hof und vier Pfälen für seinen Herrn ein eigenes Territorium aus." Für diesen Satz sind eine Menge Belege aus früher verhandelten Acten, aus rechtskräftigen Urtheilen, aus Reichs- und Landesgesetzen und aus den Schriften der berühmtesten Rechtsgelahrten hergebracht. Kommt es darauf an, den Satz mit Rechtsgründen zu vertheidigen, so findet man hier Ammunition die Menge. Der zweyte Aufsatz ist rubricirt: "Extractus Aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de 1356," und ist nichts weiter, als ein Abdruck von einigen Paragraphen der goldenen Bulle mit der Deutschen Uebersetzung daneben, welche das jus conductus betreffen, und in welchen diejenigen Stellen, die sich auf die Differenzen zwischen Preußen und dem Fränk. Kreis beziehen, cursiv gedruckt sind.



1203

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1797.

Sulzbach.

Im Verlage der Seidelischen Officin: Predigten, im Jahre 1796 bey dem churfürstl. Sächsischen Evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden gehalten, von Dr. Franz Volkmar Reinhard, churfürstl. Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistoriali. 462 Seiten in Octav. 1797. Auch diese Sammlung gehöret unter die vollkommensten Religionsvorträge, welche unsere neuere homiletische Literatur aufzuweisen hat. Rec. hat mit Vergnügen die kurze und reichhaltige Disposition, die Ordnung und Fülle in der Ausführung, die Kraft und Schönheit des Ausdrucks, und die Wärme und Würde des ganzen Vortrages wieder gefunden, die er bereits in der vorigen Sammlung bemerkt und gerühmt hat. Da herrscht in allen Predigten keine ängstliche, schulgerechte Dogmatik, keine modische Neuerungsstuch, keine

zu trockene, speculative, oder, was noch schlimmer ist, von veränderlicher Hoflust bestimmte Moral; sondern ein edler, gerader, männlicher Wahrheits Sinn, der Gelehrsamkeit und Religion genau zu scheiden, und die Vorschriften der letzteren durch Erfahrung und Menschenkenntniß anschaulich zu machen und zu beleben weiß. Wir wollen nur einige Hauptsätze auszeichnen: Von der Wahrheit, daß wir Kinder der Zeit unter Gottes Leitung sind, am Neujahrsfeste; Wie der Entschluß Jesu gemeint sey, die Völker der Erde zur Uebereinstimmung in der Religion zu führen; Ueber die frommen, vertraulichen Herzensergießungen guter Menschen; Ob jeder Mensch seinen Preis habe, für welchen er sich weggibt (eine vortreffliche Rede, zu der wohl eine Stelle in Kant's Religionslehre Veranlassung gegeben haben mag); Ueber unsere Verbindung mit einer unsichtbaren Ordnung der Dinge. Der Verfasser weiß nicht nur triviale Sätze mit Interesse auszuführen (z. B. in der zweyten Predigt, über die Pflicht der Christen, nach einem von allen Fesseln des Irdischen freyen Sinne zu streben); sondern, was noch weit schwerer ist, die feinsten Züge der Charakter anzufassen, und die Pflichten in den delicatesten Verhältnissen des Lebens mit Würde vorzutragen und einzuschärfen. Man vergleiche (S. 200) die treffende und nachdrückliche Schilderung des Andächtlers und Frömmers, des Neugierigen (S. 360 f.), und besonders die ganze Predigt von der fürchterlichen Gewalt, welche der Tod über die Jugend behauptet. Aus dem Thema erräth man zwar nicht sogleich, daß der Verfasser von der großen Sterblichkeit der Menschen in der Jugend spricht; auch mag Recensent

ht bergen, daß sie (S. 276) hie und da von n-Verfasser übertrieben wird. Aber wie nachs lichlich und überraschend ist es, was kurz dara f (S. 281 ff.) von der Vermehrung dieser erblichkeit durch die Fehler und Ausschwei ngen der Erwachsenen gesagt wird. "Darf uns befremden; daß eine große Zahl der Neugebornen gleich bey dem Eintritt in das Leben t dem Tode ringe, wenn die, von denen (wel n) sie ihr elendes Daseyn empfingen, Unglück je sind, welche sich durch Ausschweifungen ente ret und alle Kraft des Lebens verschwendet ha t? Darf es uns befremden, daß eine große h der Neugebornen bedauernswürdige Ges opfe sind, die bloß da zu seyn scheinen, um angeerbten Krankheiten langsam zu verschmach t, wenn sie von Eltern herstammen, die selbst a-Quell des Lebens durch unreine Lüfte ver set, oder die Natur in ihrer geheimen Werk t mit mörderischer Frechheit gestört haben?arf es uns befremden, daß eine große Zahl e Neugebornen, die zum schönsten Leben aufz hähret waren, oft plötzlich dahin welkt, wenn en weichliche Mütter die gesunde Nahrung fagen, welche die Natur für sie bereitet hatte, d ihnen von einer Fremden vielleicht Gift und d reichen lassen?" Die ganze Sammlung ist ch an classischen Stellen dieser Art, und ver nt schon in dieser Rücksicht, eben so sehr zur hührung der christlichen Andacht, als zur Bifung angehender Kanzelredner empfohlen zu wer n. Wer gerne tadeln wird vielleicht bemerken, ß (S. 245) der Tadel der Person von dem adel der Handlung nicht gehdrig unterschieden ; daß der Verfasser seinen Predigten, den Re in einer gesunden Homiletik gemiß, kein aus

fährliches Gebet voran schickt; daß seine Sprache sich bitte euch — sehr da!) manche Eigenheiten habe u. s. w. Recensent, der diese Predigten nicht gelesen, sondern studirt hat, würde Kleinigkeiten dieser Art leicht auszeichnen und zusammenstellen können, wenn er es über sich hermdachte, durch diese Micrologiren die Empfindungen des Dankes und der Hochachtung zu schwächen, zu der ihn der Verfasser durch diese edlen Früchte seines Geistes von neuem verpflichtet hat.

Oldenburg.

Hier sind bey dem Buchdrucker Stalling erschienen: Vollständige und documentirte Actenauszüge derjenigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, welche den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, und seine Gegner bisher betroffen haben, mit strenger Unpartheilichkeit entworfen, und mit 132 Anlagen versehen. 1797. In Octav. Die Anlagen machen einen besondern Band aus, zu welchem auch 10 Tabellen in Patentform gehören. Das Ganze beträgt 2 Alphabet 8 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Diese Auszüge, betreffen sechs verschiedene Rechtsangelegenheiten des Hrn. A. Delius, und ihre Bekanntmachung rühret von dessen Rechtsfreunde her. Die eine Rechtsache, und zwar die wichtigste, ist durch eine mißlungene Nordamerikanische Handlungsunternehmung veranlaßt worden, bey welcher die Herren Heymann, Talla und Delius an der Spitze der Interessenten standen, die beiden erstern als Directoren, und der letzters als Supercarga. Alle drey nahmen außerdem noch durch Actien Theil. Bey der Auseinandersetzungsrath Delius mit den Directoren

in einen Proceß, in welchem diese eine Forderung von mehr als 60,000 Thlr. von ihm anzulagen suchten. Den Proceß, welcher gegenwärtig noch bey dem Reichs-Cammergerichte anhängig ist, kennt das Publicum bereits aus einer von dem verstorbenen Ober-Hauptmann v. Knigge herausgegebenen "kurzen Darstellung der Schicksale, die den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, als Folgen seiner Nordamerikanischen Handlungs-Unternehmung betroffen haben. 1795." Hierin wird Hr. Delius als ein redlicher Mann dargestellt, der, gemeinschaftlich mit einigen Personen, in der Hoffnung eines wechselseitigen aufrichtigen Zutrauens, sich in eine vielversprechende Unternehmung einläßt, durch die Bitten seiner Freunde bewogen, die Führung des ganzen Werks übernimmt, diesen Auftrag mit Treue und unermüdetem Eifer erfüllt, Familie und Privat-Geschäfte im Stiche läßt, sich zu einer beschwerlichen Reise in unbekante, entfernte Länder entschließt, dort mit Hindernissen, Gefahren und Unglücksfällen aller Art zu kämpfen hat, ohne andern Beystand und Rath, als den seiner eigenen Vernunft, seines Muthes und seiner unermüdeten Thätigkeit, der am Ende, als er die schönen Ausichten, die Früchte seiner vielfachen Mühe einzuernten, scheitern siehet, dennoch durch seine Wachsamkeit aus den Trümmern rettet, was zu retten möglich war, und nun, da er in seine Vaterstadt zurück kehret, und wenigstens zu seinem Troste auf den Dank seiner mitverbundenen Freunde rechnet, die indessen ruhig und bequem zu Hause auf die Schätze gewartet haben, die der Fleiß ihres Geschäftsführers ihnen erwerben mußte, statt dieses Dankes, zuerst kalt empfangen, dann mit Vorwürfen überhäuft, zu

einer Rechenschaft und Verantwortung gezogen, die auf keine Weise von ihm gefordert werden kann, um den geringen Preis seiner sauer verwendeten Mühe verkürzt wird, nicht einmahl die Berechnung der von ihm bar zugeschossenen Summen auswirken kann, dagegen wegen großer, ungegründeter Gegenforderungen in Anspruch genommen, gerichtlich verfolgt, in einen weitläufigen Proceß verwickelt, ja! ohne weiteren Beweis mit schimpflichem Stadt-Arreste belegt, an Credit und gutem Nahmen verkürzt, dem Publicum verdächtig gemacht, und in unwiederbringlichen Schaden für alle seine Geschäfte und für seine ganze Handlung gestürzt wird. Hr. von Knigge forderte die Gegner des Hrn. Delius auf, die Wahrheit der von ihm erzählten Thatfachen, worauf sich obiges Zeugniß über Hrn. Delius stützet, zu bestreiten, wenn sie es vermochten. Sie haben aber bisher geschwiegen, und das Zeugniß hat natürlich an Glaubwürdigkeit dadurch gewonnen. Dennoch häuften sich seitdem wieder Kränkungen auf Kränkungen, welche Hr. D. unter seinen Mitbürgern erfahren mußte, und welche es ihm nur zu sehr fühlen ließen, daß die v. Knigge'sche Darstellung ihren Zweck, die Wiederanerkennung seines Credits und guten Nahmens, sowohl in der moralischen als mercantilischen Welt, zu bewirken, die Verläumdung zu unterdrücken, und die von dieser gemachten Eindrücke auf die Gemüther seiner Mitbürger wieder auszulschen, nicht vollständig erreicht habe. Auch das Vertrauen, welches der Präsident der vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1794 dem Hrn. D. dadurch bewies, daß er ihn zum Amerikanischen Consul in Bremen ernannte, verbesserte seine Lage nicht; vielmehr sah er bey

dieser Gelegenheit von neuem, wie sehr er selbst unter seinen Vorgesetzten verkannt werde. Der Bremische Stadtrath weigerte sich nämlich, ihn als Consul anzuerkennen, und führte in seinem deshalb an den Präsidenten Washington erlassenen Schreiben als Ursachen an: Hr. D. sey in eine Menge Processe verwickelt, welche sehr misslich ständen, und die ihm selbst seit vier Jahren und noch fortwährend Stadt-Arrest zugezogen hätten; sein Verfahren grenze zuweilen an Rechtsverdrehung; vermöge seines ungestümen Betragens gegen seine Mitbürger habe er es schon zum Handgemenge kommen lassen; er finde Vergnügen, diejenigen, welche mit ihm zu thun hätten, zu necken; vermöge seiner unfriedfertigen Denkungsart und seiner unbeschränkten Anmaßungen werde er nur dazu beytragen, die für wechselseitige Handlung und Gewerbe nothwendige Eintracht zu stören; er werde beständig Streitigkeiten erregen, und die seiner Verwaltung anvertrauten Geschäfte verwirren; er habe sich Unehreerbietigkeit, Kühnheit und Trotz gegen seine Obrigkeit zu Schulden kommen lassen. Hr. D. entschoß sich daher kurz und gut, die sämtlichen Acten zu den ihm so nachtheilig gewordenen Processen nebst allen dazu gehörigen Documenten dem Drucke zu übergeben. Was konnte er Besseres, was mit mehrerem Rechte thun? Denn so sehr er schuldig war, es abzuwarten, daß seine Richter, endlich von seiner Unschuld überzeugt, ihn von Vorwürfen freysprechen, und seine Ankläger und Verfolger zur Genugthuung und Schadensersehung verurtheilen werden, so wenig durfte er doch gelassen mit ansehen, daß einstweilig und bis dahin seine ganze Wohlfarth

über den **Hansen** geworfen, und sein Charakter und Credit an allen Handelsplätzen gestürzt würde. Pflicht der Vertheidigung und Selbst-erhaltung berechtigte ihn, seine Sache, so wie sie verhandelt ist, dem Publicum vorzulegen. Zwar werden die Acten-Auszüge schwerlich so schnell und allgemein wirken, als eine Schutz-schrift, aber dagegen auch, weil aller Verdacht der Einseitigkeit wegfällt, desto sicherer und unfehlbarer. Jetzt kann jeder Rechtsgelehrte entscheiden und seine Stimme abgeben. Die Stimmen, welche sich bis jetzt öffentlich haben vernahmen lassen, sind sämmtlich zum Vortheile des Hrn. D. ausgefallen. Rec. tritt ihnen mit voller Ueberzeugung bey, und hält sich versichert, daß er die beste Hoffnung für den glücklichen Ausgang seines Processus schöpfen kann. Und hat er den erst einmahl gewonnen, dann sind ja alle Nachreden von Rechtshaberey, Unverträglichkeit, Rechtsverdrehungen, Neckereyen u. s. w. durch den Erfolg selbst zu Schanden gemacht. Aber auch gänzlich abgesehen von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Rechts-handels, wird dennoch Jeder nach Lesung dieser Actenstücke gestehen müssen: Hr. Delius verdiente nicht, so behandelt zu werden. Eben so braucht man nicht bis dahin zu warten, um ihn von dem Vorwurfe wegen des Handgemeines, und wegen des Mangels an Ehrerbietung, Folgsamkeit und Bescheidenheit gegen seine Obrigkeit frezusprechen. Denn jetzt weisen die Acten aus, daß er deßhalb handgemein wurde; weil er in seinem eigenen Hause gewaltthätig angegriffen wurde; und daß der Mangel an Ehrerbietung u. s. w. unter andern darin bestand; daß er sein

Beglaubigungsschreiben. als Consol nicht selbst und im Original, sondern durch einen Notarius, der die erforderlichen Eigenschaften nicht besaß, am bey einem Bremischen Gerichte zugelassen zu werden, und in einer vidimirten Copie übergab. — Die übrigen fünf Rechtsfälle übergehen wir, als weniger wichtig, und machen nur noch darauf aufmerksam, daß die vorliegenden Acten noch ein zufälliges Interesse für den Kaufmann, und selbst für die Handlungswissenschaft, haben, weil man durch sie in die inneren Angelegenheiten der Compagnie, deren Supercarga Hr. D. war, und in das ganze Rechnungswesen derselben eingeführt wird.

Wien.

Von C. Schaumburg und Compagnie: Ueber den Ackerbau. Die Hauptquelle des Wohlstands des und der Glückseligkeit einer Nation. Von W. Kraus. 1797. XII und 236 S. in gr. Octav.

Obgleich diese Schrift zunächst für die Salzburgerischen Lande, worin der Verfasser lebt, und für das angrenzende Baiern bestimmt zu seyn scheint: so ist doch der Inhalt derselben auch für andere Länder wichtig, und verdient um so eher beherzigt zu werden, da der Verf. die Materien, welche er abhandelt, nicht auf Localitäten gründet, sondern sie mit möglichster Allgemeinheit darzustellen sucht. Man sieht, daß er die Sachen hinlänglich durchdacht hat. Manche von seinen Raisonnements scheinen auf den ersten Anblick etwas paradox; man findet aber doch bey einer nähern Beleuchtung, daß sie in der Natur der Dinge gegründet sind, aber freylich, wie der Verf. selbst bemerkt, auf unsere jetzigen Einrich-

tungen nicht mehr passen. Der Verf. eifert in einer ziemlich freymüthigen Sprache gegen Schlandrian, Gewohnheiten, Luxus und verkehrte Vorkurtheile bey dem Ackerbau, wo er denn manche Saite berühren mußte, deren Ton mit dem Ganzen nicht in der gebdrigen Harmonie ist. Seine Sprache ist eindringend und überzeugend, obgleich zuweilen etwas zu blühend. Nachdem er in der ersten Abtheilung die Geschichte des Menschen, dessen ursprüngliche Bestimmung zum Ackerbau, so wie seine allmähliche Entfernung davon, und die verschiedenen Zweige des Ackerbaues kurz durchgegangen, und die Fehler desselben lebhaft gerügt und dargestellt hat: so gehet er in der zweyten Abtheilung zu den Mitteln über, wodurch der Ackerbau die wahre und sichere Hauptquelle der Glückseligkeit eines Volkes werden kann. Diese Mittel theilt der Verfasser in zwey Classen ein. In der ersten kommen Vorschläge für Regierungen, und in der zweyten Vorschläge für den Landmann selbst vor. — Die Regierung solle zuvörderst dafür sorgen, daß der Ackerbau so geschätzt werde, als er es verdient; sie erleichtere den Stand der Ackerleute, statt ihn zu erschweren; sie unterstütze den Ackerbau auf alle mögliche Weise; sie cultivire die öden, unbebaueten Plätze; sie sorge für die Erziehung auf dem Lande, so wie für Institute des Ackerbaues; sie nehme bey Anstellung der Volksschüler auf die Beförderung des Ackerbaues Rücksicht; sie bestrafe die Nachlässigen, und zeichne die fleißigen Landleute öffentlich aus; sie sorge für eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Bauergüter; sie thue dem Luxus Einhalt; sie setze den Nahrungs- und Zehrstand in Pros

portion, und **sehe endlich** darauf, daß das Land durch Conscriptionen und Rekrutirungen nicht zu sehr von Arbeitern entblößt werde. — Der Landmann sehe von seiner Seite dahin, daß zwischen seinen Waldungen, Feldern, Wiesen und seiner Viehzucht das gehörige Verhältniß Statt habe; er führe da, wo es nützlich und möglich ist, die Stallfütterung ein; versehe seine Felder und Wiesen mit hinlänglichem Dünger, und vermeide vor allen Dingen den Luxus, als die Quelle alles Uebels. — Aus dieser kurzen Darstellung des Hauptinhalts wird man die Reichhaltigkeit dieser kleinen Schrift hinlänglich abnehmen können. Obgleich alle diese Vorschläge nicht neu, sondern längst in mehreren Schriften abgehandelt worden sind, so können sie doch nicht oft genug wiederholt und in Anregung gebracht werden, um den Ackerbau zu seiner möglichsten Höhe zu bringen, und ihn aus der allgemeinen Verachtung, worin er so lange Zeit seufzte, zum ersten und nützlichsten Stande in einem Staate empor zu heben. — Die Schreibart des Verfassers ist im Ganzen gut, einzelne Provinzialismen, als Gerüchte statt Gericht, beide statt beide &c. ausgenommen, und wir wünschen seiner Schrift recht viele Leser.

Bayreuth.

1. System des Preussischen Rechts mit Hinsicht des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts von C. A. Gründler, Prof. der Rechte in Erlangen, zum Gebrauch für Vorlesungen. Erster Theil, der die allgemeinen Grundsätze des Preussischen Rechts enthält. Bey Lübeck's Erben. 1797. 15 Bogen in gr. Octav.

Der 39. Paragraph. fängt mit folgender Stelle an: „Wenn eine Weibsperson in demselben Wochenbett mehr als ein Kind gebährt, so werden diese Zwillinge genannt.“ Durch ein sonderbares Versehen werden, so oft uns dieses Allegat aufgestoßen ist, „Eisenhardts und Stengels Beiträge zur Kenntniß der Preussischen Justizverfassung“ angeführt.

Berlin.

Handbuch des Deutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geh. Justizr. Pütter — von dem Hofr. und Prof. Häberlin. Dritter und letzter Band. 1797. Bey Vieweg dem ältern. 1 Alphabet 21 Bogen in gr. Octav.

Was wir über die Brauchbarkeit und das Verdienstliche der beiden ersten Bände gesagt haben (1794 S. 85 und 1795 S. 1238), das lei-det auch auf den dritten vollkommene Anwendung. Er gehet vom 335. Paragraphen bis an das Ende, begreift also auch die in unsern Tagen so interessant gewordenen Lehren von dem Bündnißrechte der Reichsstände, von dem Reichs-kriegsrechte und von den Verbindlichkeiten des Kaisers und des Reichs durch die Garantie des Westphälischen und Teschnischen Friedens. Hier, wie allenthalben, ist auf die neuesten Vorfälle Rücksicht genommen, und sind die neuesten Schriften benutzt worden; natürlich also findet man auch ein Wort über Rußlands Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten, indem es sich vermüde der Garantie des Westphälischen Friedens für berechtigt gehalten hat, die Deutschen Reichsstände auf dem Reichstage auf-fordern zu lassen, daß sie alle Kräfte gegen

Frankreich aufbieten möchten. Der Verfasser setzt hinzu: "Der erste Schritt zu einer Behandlung des Deutschen Reichstages, wie weiland des Polnischen zu Grodno, wäre also dadurch geschehen," und schließt mit dieser Bemerkung das ganze Werk. Das dasselbe so undramatisch endigen, und dem Leser noch zu guter Letzt die Freude über alles das Schöne und Gute, was vorher zum Besten der Deutschen Verfassung gesagt worden ist, verbittern mußte! Wer eines Trostes bedarf, der lese dagegen die Vorrede. Hier läßt der Verfasser eine Gefahr verschwinden, die er dort aufsteigen sieht. "Gesetzt auch (heißt es hier), daß künftig der Rhein die Grenze von Deutschland würde, gesetzt auch, daß einige geistliche Chur- und Fürstenthümer eingingen, und einige Reichsstädte in Landstädte verwandelt würden, besteht denn das Wesen unserer Constitution in der mehrern oder mindern Zahl der Reichsstände? Veränderungen dieser Art haben sich von jeher zugetragen, ohne daß die Deutsche Verfassung dadurch umgestürzt wäre. Deutschlands Schutzgeist wird sie ja auch ferner erhalten, und nach wieder hergestellter Ruhe alles, was jetzt entweder wirklich, oder nur anscheinend von der Constitution abweicht, wieder in das rechte Geleis zu bringen wissen." Ist dann einmahl Alles in seinem alten Gange, so wird auch manche Stelle dieses Werkes, welche von dem Verrücken dieser Geleise handelt, wieder wegfallen können. Den Anfang mit dem Wegschneiden solcher Auswüchse der Zeit hat der Verfasser bereits in der neuen Auflage des ersten Theils des Werkes gemacht, welche zugleich mit dem vorliegenden dritten und in dem

bisherigen Verlage erschienen ist, und sich; außer vielen Verbesserungen und Zusätzen, auch durch ein artiges Titeltupfer vor der älteren Ausgabe empfiehlt.

Zürich.

Collection choisie de plantes et arbustes, oder Auswahl von Pflanzen und Gesträuchen, mit einer Anleitung zu ihrer Wartung. Von Liebhabern der Pflanzenkunde und Gartenfreunden zur Bildung ihres Geschmacks gewidmet. Quart. Bey Joh. Fr. Füßli, Sohn. Band I. Heft 1. 1796. Französisch und Deutsch. Ein, so viel wir aus diesem ersten Hefte ersehen, sehr wohl ausgeführtes Unternehmen, von seltenen Pflanzen nicht zu kostbare, und doch brauchbare, mit Farben erleuchtete, Abbildungen zu liefern, mit welchen dann eine Beschreibung derselbigen, eine Anweisung zu ihrer Wartung, und dann und wann auch andere Bemerkungen mitgetheilt werden. Das vor uns liegende Heft hat 1) das Virginische Lungenkraut, 2) die blühende Kelchblume (*Calycanth. florid.*), 3) die gemeine Herzerbse (*Cardiosp. Halicacab.*), 4) die fremde Aiströmerie, 5) das Meergras mit Buchten (*Starc. sinuat.*), 6) die abendländische Grezkie, 7) die Beerenpappel (*Achania Malvaviscus*, sonst der Gattung *Malva Hibiscus* zugezählt), 8) Radanum tragendes Eiströschchen, 9) Cunonische Siggwurz (*Gladiolus Cunonia*) abgehandelt, Vom Nectarium, das in allen vollkommenen Blumen zugegen sey, glaubt der Verfasser, es habe bey ihnen eben dieselbige Bestimmung, wie die Seilen bey den Thieren.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1797.

Göttingen.

Im Ruprechtischen Verlage: Magazin für die Wundarzneiwissenschaft, herausgegeben von *J. Arnehan*. Ersten Bandes zweites Stück. Mit einer Kupfertafel. Octav, enthält: I. Bemerkungen über verschiedene Krankheiten und Zufälle des Kopfes, von dem Hrn. General-Chirurgus Ollenroth. Ueber Verletzungen des Kopfes, Trepanation, Hirnerschütterung wichtige practische Beobachtungen. II. Fortsetzung der Beobachtungen des Hrn. Dr. Conradt zu Nordheim. Ueber die Behandlung der Contusionen am Kopf, die Entzündung der Zunge, Wunden der Zunge, Scirrhus der Zunge. Vom Zahnausfallen. Chronisches Wundseyn der Mundwinkel. Auszehrung von chronischer Vereiterung der Speiseröhre, ein vorzüglich wichtiger Fall. Weinfraß am Brustbein. Ein großer Absceß am

D (6)

Rücken, mit nachfolgender Versetzung auf die Krystalllinse. Ein Hydrops purulentus. Ueber die Abscesse zwischen den Bauchmuskeln, welchen Wöchnerinnen unterworfen sind. Seltene Ursache eines doppelten Leistenbruchs. Ueber die nachtheiligen Wirkungen der angeborenen Phimosis. Gefährliche Folgen von vernachlässigtem Durchliegen. III. Geschichte eines sehr großen Fleischauswuchses in der Magengegend, zur Consultation vorgelegt von dem Hrn. Regiments-Chirurgus Staats zu Detmold, mit der Abbildung. IV. Heilung eines übel behandelten Beinbruchs, von dem Hrn. Hofrath und Leibarzt Mezger zu Königsberg. Der berühmte Verfasser hatte gemeinschaftlich mit dem Hrn. General-Chirurgus Gerlach den Kranken in der Kur. Angehängt sind einige wichtige Bemerkungen über die Caries der Knochen. V. Beobachtung einer sehr großen Kopfverletzung und Depression des Schädels, von dem Hrn. Doctor Küst zu Ludwigslust. Die Depression war so stark, daß man ein halb zerschnittene Citrone hineinlegen konnte. VI. Beobachtungen über die krampfhaftere Verschießung der Augenlider, von dem Hrn. J. Lud. Jordan; aus dem chirurgischen Clinicum. Ueber die Verbindung des Sublimats mit Narcotics, eine wichtige Bereicherung der Materie ophthalmica.

Dessau.

Bey Heybruch: **Christliches Lehrbuch für Katechumenen.** Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, von Carl Rudolph Richter, Prediger an der Sebastianskirche in Berlin. 75 S. in Octav. 1797. Ein dogmatisch-religiöses Lehrbuch für die Katechumenen aller christlichen Con-

effionen, in kurzen Aphorismen, ohne Fragen und Antworten, das seinem Endzwecke sehr gut entspricht. Der Verfasser, der sich durch ähnliche Arbeiten öfters ausgezeichnet hat, erscheint auch hier als ein prüfender und helfender, schon vorsichtiger, Religionslehrer. Man vergleiche nur, was (S. 26) über die Wunder, (S. 34) über den Verdammungstod Jesu, (S. 69 f.) über die Auferstehung der Todten nach den reineren Begriffen der besseren Theologie, deren Einfluß auf den Volksunterricht nun nicht mehr aufzuhalten seyn möchte, deutlich und practisch gelehrt wird. Nur der Unterricht über die göttlichen Eigenschaften (S. 7) mußte, nach der Einsicht des Rec., nicht mit der Ewigkeit, sondern mit der Weisheit und Heiligkeit beginnen.

Leipzig.

••• Bey Griesshammer: Einige Homilien und Predigten von M. Caspar August Pestel, Rectoren an der Peterskirche in Leipzig. 184 S. 8 Octav. 1797. Vier Predigten und vier Homilien. Rec., der es mit Vergnügen bemerkt, daß man in den öffentlichen Religionsvorträgen wieder zur practischen Schrifterklärung einlenkt, erweilt besonders bey den letztern, welche folgende Hauptsätze enthalten: Jesu hohes Benehmen bey den Leiden einer frommen Familie n Bethanien, deren Freund er war; der wegen begangener Treulosigkeit bekümmerte Jertus wird von Jesu mit liebevoller Schonung der Jüngerschaft feyerlich wieder würdig erklärt; des Apostels Pauli und seines Befährten merkwürdige Begegnisse zu Philippien (Apostelgesch. 16, 16 ff.). In der zweyten Homilie hängt der letzte Theil von der beschlo-

feinen Verurtheilung Jesu (S. 84) mit den vorhergehenden nicht zusammen, und mußte also ganz wegbleiben; an der vierten scheint die Wahl des Textes und der höchst gezwungene Uebergang, (S. 94) tadelnswerth; auch sind die Regeln der Partition, die auch bey Homilien nicht vergessen werden dürfen, nicht überall genau beobachtet. Ausserdem lesen sie sich sämmtlich gut, und zeugen von Kenntniß und Menschenbeobachtung.

Eben daselbst.

Bev Fleischer dem jüngeren: Predigten bey der Feyer des Erntefestes von verschiedenen Verfassern, gesammelt von Georg Friedrich Göz. 352 Seiten in Octav. 1796.

Predigten bey Amtsveränderungen, sowohl bey dem Antritte, als bey dem Abschiede, gehalten von verschiedenen Verfassern, und gesammelt von Georg Friedrich Göz. 592 Seiten in Octav. 1797. Die erste Sammlung ist aus den Predigten von Nolten, Martin, Pagle, Hermes, Grockhausen, Seyffert, Liebelt, Miller, Gille, Pauli, Lindemann, Löffler, Meyer, Bindervater, Marezoll und Gehren zusammengetragen; die zweyte hingegen aus den Vorträgen von Ammon, Spalding, Haugknecht, Zufnagel, Hermes, Henke, Löffler, Seddersen, Teller, Miller, Hohnbaum und Tittmann entstanden. In die erste konnten einige sehr gute Reden des verstorbenen Fest, in die zweyte aber noch eine schöne Antrittspredigt von Sänlein aufgenommen werden. Durch eine Sammlung guter und mit der nöthigen Auswahl zusammengetragener Hochzeitreden. (so wie sich z. B. einige musterhafte in Zufnagel's liturgischen

Blättern finden) würde sich der Fleiß des Verfassers für die Zukunft nützlich beschäftigt finden.

Königsberg.

Bev Nicolovius: **Winke und Materialien für den Religionsunterricht nach der christlichen Lehre im Zusammenhange.** Erster, zweyter Band. 498 Seiten in Octav. 1797. Ein weitläufiger, schulgerechter Commentar über das auf dem Titel bemerkte Lehrbuch, der noch überdies in den Anmerkungen mit einer Menge von Citaten aus allen Fächern der theologischen und philosophischen Literatur ausgezieret ist. Wir würden an dem Plane und an der Ausführung desselben Manches tadeln müssen, wenn sich der Verfasser hätte vornehmen können und wollen, zweckmäßige Erläuterungen über einen zweckmäßigen Landes-Katechismus zu schreiben. Da er inzwischen in der Vorrede anzudeuten scheint, daß ihm durch seinen Text und durch seine Verhältnisse die Hände gebunden seyen; so müssen wir uns begnügen, die Absicht lobenswürdig zu finden, in diese christliche Lehre den Zusammenhang zu bringen, der ihr noch abgehen möchte. In der That enthalten auch die Anmerkungen so manche gegründete Einwendungen, und so viele gelehrte und feine Bemerkungen, daß selbst der trägere Prediger, der aus manchen Ursachen geneigt seyn kann, seinen Landes-Katechismus für ein neues symbolisches Buch zu halten, unwillkürlich aus seinem Schlummer geweckt, zu Zweifeln und Nachforschungen ermuntert, und durch sie zur Kenntniß des wahren Zusammenhanges der christlichen Wahrheiten unter sich hingeleitet werden muß.

Berlin.

Das vierte Heft, womit der zweyte Band des Civilistischen Magazins von unserm Hrn. Professor Hugo geschlossen ist, enthält folgende Artikel: Hrn. G.L.R. Höpfner's Berichtigung gewöhnlicher Vorstellungsarten über die spätern Schicksale der Basiliken, mit zwey Zugaben. Bekanntlich hat der sel. Höpfner durch ein noch zu Gießen geschriebenes Programm sich große Verdienste um die Litteratur dieser Quelle des Römischen Rechts gemacht. Der Herausgeber liefert davon hier einen Auszug, zu welchem theils eigene Berichtigungen des Verfassers, theils Zusätze, wozu Hr. Prof. H. bey unserer Universitäts-Bibliothek die beste Gelegenheit hatte, kommen. Das Merkwürdigste von diesen ist, daß bey Sabrot auch das sechste Buch bey weitem nicht vollständig vorkommt, und daß in einer Pariser Bibliothek eine Handschrift enthalten war, woraus das zweyte und sechste Buch ergänzt werden könnten. In einer Tabelle über die Basiliken steht vor jedem Buche der Inhalt, die Zahl der Titel, die Nachricht, die bey Cujas davon vorkommt, die Lateinische Uebersetzung, die Stelle in Sabrot's Ausgabe und die in Meermann's Thesaurus. Darauf folgt eine chronologische Zusammenstellung aller hierher gehörigen Bücher. — Ueber die Aquilische Stipulation. Nach den klaren Worten der Institutionen kann nicht, wie man gewöhnlich glaubt, jede Stipulation, wodurch eine obligatio in eine ex stipulatione verwandelt, und dann durch eine Acceptation aufgehoben wird, die Aquilische heißen, sondern diese gehörte nur auch unter jene. — Neu aufgefundenene Proceß-Ordnung für das

Cis-Alpische Gallien. Dies ist das große, 110 Zeilen lange und noch mit Abkürzungen geschriebene, Fragment einer Römischen lex, etwa aus den Zeiten Cicero's, welches sich auf einer metallenen Platte erhalten hat, und das Verfahren bey novum opus. damnum infectum, geliehenem Gelde, andern Forderungen, und Erbschaftstheilungen vorschreibt, wie es in den Municipien dieser Provinz beobachtet werden sollte. Schon seit 37 Jahren ist die Inschrift ausgegraben, schon seit 9 Jahren ist sie gedruckt, unsere Blätter haben aber im vorigen Jahre sich das Verdienst machen können, dieses höchst merkwürdigen Ueberbleibfels des alten Römischen Rechts in Deutschland zuerst zu erwähnen. Hr. Prof. H. glaubt, daß ohne alle Frage diese Inschrift für Juristen die allerwichtigste sey, die sich erhalten hat, wichtiger, als irgend eine bey Drifson, und deswegen hat er, mit Benutzung dessen, was Nicht-Juristen in Italien daran gethan hatten, einen Abdruck, mit einer buchstäblichen Uebersetzung darunter und einen fortlaufenden Commentar über das Ganze, hier aufgenommen. Der Herausgeber hofft, daß alle Civilisten, die auf Quellenstudium nur einigen Werth setzen, und selbst die nicht-juristischen Forscher der Römischen Alterthümer, ihm wenigstens für die weitere Bekanntmachung dieses Fundes danken werden. — Ueber Pittenii Oeconomia edicti perpetui. von Hrn. Canzler Koch in Gießen. Eine höchst sorgfältige Untersuchung, welche bestätigt, daß diese Deconomie unter die Dinge gehört, wovon um so mehr geredet worden ist, je weniger sie es verdienen.

1248 *Old. Inf. 125. St., den 7. Aug. 1797.*

Stöttingen.

D. Justus Claproth's Abhandlung, von Testamenten, Codicillen, Vermächtnissen und Fideicommissen. Der iurisprudentiae beurematicae dritter Theil. Zweyte, vermehrte Auflage. Im Wandsbeger-Ruprechtischen Verlage. 1797. Alphabet 16 Bogen in Octav.

Die erste Auflage erschien 1782, Damals gab der Hr. Verfasser in der Vorrede Rechen schaft über das bey der Ausarbeitung des Werks beobachtete Verfahren. "Ich habe, nachdem ich den Entwurf der Abhandlung gemacht, die Gesetze, so viel ihrer sind, nachgelesen, und an ihrem Orte eingetragen. — Meinungen der Rechtsgelehrten auf einander zu thürmen, ist an und für sich eine kosthafte und alsdann unhanfbare Arbeit, wenn entweder deutliche Gesetze vorhanden sind, oder ungerzwungene Folgerungen aus Gesetzen gezogen werden können." Dieses Verfahren mußte dem Buche eine dauerhafte Brauchbarkeit geben, so daß es nun nach einer Reihe von Jahren in einer zweyten Auflage verjüngt wieder hervortreten kann. Was neu hinzugekommen ist, beträgt etwa 47 Seiten, ohne daß in dem Formate und der Einrichtung des Druckes etwas geändert worden ist. Die übermäßigen Beschäftigungen machten es dem Hrn. Verf., wie man aus dessen Vorrede erfährt, unmbglich, mehr zu thun. Von vorn herein ist mehr nachgetragen worden, als nach hinten zu. Wir wünschen, daß er bald eine dritte Auflage erleben, und daß ihm dann mehr Ruhe zu Theil werden möge.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 10. August 1797.

Göttingen.
 Hier hat bey Vandenhöft und Ruprecht Hr.
 Professor H. Fr. Lindt von Legrand's Voyage
 dans l'Auvergne (f. Gdt. gel. Anz. 1796 S.
 235 ff.) in diesem Jahre auf 274 Seiten im
 Octav eine gedrungene Deutsche Uebersetzung
 herausgegeben, in welcher er doch die historis-
 schen Nachrichten und die unnützen Declamatio-
 nen nicht allein hinwegließ, sondern auch die
 Wiederholungen vermieden, und die hier und
 da über einen Gegenstand zerstreueten Nachrich-
 ten mehr an Einen Ort zusammengestellt, auch
 hin und wieder eigene, oft berichtende, Be-
 merkungen, insbesondere gegen den von dem
 Verfasser behaupteten vulkanischen Ursprung des
 Basalts und über den Ursprung der Steinkohlen,
 eingestreuet hat.

3 (6)

Nürnberg und Altdorf.

Bey Monath und Kusler: D. Johann Phil. Gablers, Prof. der Theologie zu Altdorf, theologisches Gutachten über die Zulässigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Witwe. 104 S. in Octav. 1797. Der theologischen Facultät zu Altdorf wurde ein Responsum über die Frage abgefordert: Ob der Witwe des verstorbenen Oehl Müllers zu S. die nachgesuchte Dispensation, ihres verstorbenen Ehemannes Bruders Sohn ehelichen zu dürfen, ertheilt werden könne? Hr. Dr. Gabler, den für dieses Wahl die Reihe traf, beantwortete sie im Allgemeinen also, daß zwar der Landesherr nach protestantischen Grundsätzen hier allerdings dispensiren könne, weil das Mosaische Verbot (3. Mos. 18, 14.) für uns Christen als ein bloß bürgerliches Gesetz keine Verbindlichkeit mehr habe, und weil die zweifelhafte Ehe an sich dem Naturrechte, oder der philosophischen und christlichen Sittenlehre, nicht entgegen sey. Da inzwischen in dem vorliegenden Falle die Witwe die Verbindung mit Leichtsinne zu betreiben scheint, aus ihr auch Aergerniß und Unruhen entstehen möchten, so wäre diese Ehe in diesem Falle zu widerrathen.

Rec., der Hrn. Dr. Gabler schon lange als einen sehr gründlichen und gelehrten Theologen kennt und schätzt, kann mit Wahrheit bezeugen, daß auch die vorliegende Abhandlung von ihrer gelehrten Seite alle mögliche Empfehlung verdient. Auch ist er mit dem Verfasser über die Nichtverbindlichkeit der Mosaischen Ehegesetze, als solcher, für uns Christen vollkommen einverstanden, und hält es daher für immoralisch und gewissenlos,

daß geistliche und weltliche Richter aus Trägheit, und des lieben Gewinnes wegen, noch immer fortfahren, nach einem Coder, dessen äufferer Autorität Christus und Paulus geradezu vernichtet haben, zu dispensiren, wenn sie nämlich den Zusammenhang dieses Gesetzbuches mit der Natur des Menschen, als dem einzig unzweifelhaft göttlichen Coder, nachzuweisen auffser Stande sind. Allein dieser Uebereinstimmung mit dem Verfasser ungeachtet, kann Rec. dennoch sowohl über das Responsum selbst, als über die übrigen Grundsätze des Verfassers, sowohl in der Schrift, als im Anhange, folgende Zweifel nicht unterdrücken. Wenn nämlich die zweifelhafte Ehe an sich weder einem Rechte, noch einer Pflicht zuwider ist; so ist nicht abzusehen, warum sie dennoch in dem Responsum aus Gründen widerathen werden will, die auf bloßen Möglichkeiten beruhen. Von einer theologischen Facultät wird weder gefordert, daß sie das, was Recht, noch was rätzlich, sondern was pflichtmäßig ist, nach den Grundsätzen der Bibel und einer religiösen Moral bestimme. Hatte also die Ehe quaestionis an sich alle Eigenschaften einer moralischen und pflichtmäßigen Ehe, so mußte sie auch unbedingt freygegeben, die Verlobten mußten bey ihrem Rechte geschützt und gegen falsche Gewissensscrupel und bürgerliche Unruhen durch Seelsorger und Obrigkeit vertheidigt werden. Dem Rec., der diese Ehe für pflichtwidrig (nicht gerade für unrecht, denn das Recht hat einen weitern Umfang, als die Pflicht) hält, scheint es daher, als ob ein dunkles moralisches Gefühl, welches in dem ersten Theile des Responsum durch gelehrte Speculationen wegverwünfelt wor-

den war, in dem zweyten, obschon aus falschen Gründen, seine Rechte behauptet habe. Unter diese Veräußerungen rechnet er namentlich die gewagte, obschon durch Autoritäten hinlänglich bestätigte, Behauptung (S. 53 — 56), "daß die bestrittene Ehe der Sittenlehre keinesweges zuwider sey, und daß selbst die absolute Sündlichkeit der Ehen zwischen Brüdern und Schwestern nicht behauptet werden könne." Wir geben hier dem Verfasser Folgendes zu bedenken. Die Eheverbote fließen entweder aus dem Sittengesetze, welches allen Menschen beywohnt, oder aus menschlicher Willkühr. Im letzteren Falle sind sie positive Verordnungen, welche ohne Pflichtverletzung unter gewissen Umständen können aufgehoben werden. Vor dem Richterstuhle des Gewissens würde also Blutschande mit Schwester oder Mutter nie ein Verbrechen werden, sie würde keine größere Immoralität und Schuld erzeugen können, als die Uebertretung irgend eines statutarischen Polizeygesetzes. Wir hoffen zu dem Verfasser, daß er diese Folge nie zugeben, sondern vielmehr den Eheverböten eine moralische Verbindlichkeit zuerkennen werde. Sind aber die Eheverbote moralische Gesetze, so müssen sie eine innere Verbindlichkeit haben, welche von den äusseren, zufälligen Folgen ganz unabhängig ist; denn ein moralisches Gesetz ist nicht deswegen verbindlich, weil seine Uebertretung unangenehme Folgen hat, sondern seine Uebertretung hat schlimme Folgen, weil es moralisch ist. Wirklich verdienen auch die politischen Folgen, auf welche man die Verbindlichkeit der Ehegesetze so lange gestützt hat, die Aufmerksamkeit des Forschers auf keine Weise; denn, um nur Ein

Beispiel zu geben, wenn die Ehen unter nahen Verwandten nur deswegen verboten seyn sollten, weil sonst die Familienunzucht durch ihre Zulässigkeit befördert würde, so würde ja hieraus folgen, daß man überhaupt keine Person heirathen dürfte, mit welcher Familienunzucht möglich wäre (Diener, Freundinnen, Hausgenossen aller Art). Rec. wollte sich verbürgen, daß, wenn auch der Staat alle Eheverbote aufheben wollte, die Familienunzucht dadurch dennoch auf keine Weise, oder doch gewiß ganz unmerklich, befördert werden würde, weil die Natur der Begattung naher Verwandten moralisch unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt hat. Diese Hindernisse bestehen nämlich in der gänzlichen Unverträglichkeit der pathologischen Liebe zu Personen meines Blutes, zu der mich die Natur zwingt, mit der pathologischen Liebe der Ehegatten, welche Bedingung der Zeugung, als des Zweckes der Ehe, ist, und dennoch bey der Einrichtung unserer Natur ungezwungen und frey seyn muß. Zur Neigung gegen Blutsverwandte zwingt die Natur den Menschen aus weisen Gründen; die Neigung der Ehegatten, oder der Liebenden, muß frey und ungebunden seyn. Da nun nur diejenigen Ehen moralisch zulässig sind, in welchen von allen Seiten eine freye Zeugung Statt findet; so ist eine innere, aus der Natur der Sache hervorgehende, Verbindlichkeit da, die Ehen mit Blutsverwandten zu meiden. Wie weit diese Verbindlichkeit, auf die das Mosische וְאִתּוֹתָם so treffend hin deutet, gehe; in wie weit die, nach der Einsicht des Rec. vortrefflichen, Mosaischen Ehegesetze mit der Vernunft übereinstimmen; welches die

Grenzlinie sey, die in dieser schweren Lehre den **Moralisten** und **Rechtslehrer** scheidet; das Alles zu zeigen, ist hier nicht der Ort. Vielleicht, daß sich hierzu in einer eigenen vollständigen Schrift Gelegenheit findet.

Leipzig.

Hier hat Hr. Probst, Donndorf 1797 von Göze's Europäischer Fauna den siebenten Band auf 892 Seiten herausgegeben, welcher die Amphibien und Fische in sich faßt, und sowohl in Rücksicht auf die gute Auswahl des Brauchbaren und Gemeinnützlichen, als in Beziehung auf allgemein verständlichen Vortrag, den vorübergehenden an die Seite gesetzt werden darf.

Eben daselbst.

Juris publici Germanici in artis formam redacti delineatio. Eruditorum examini subleat, de iure a populis condito in artis formam redigendo praefatus C. S. *Zacharias*, J. U. et Philos. D. Bey Fleischer dem jüngern 1797. 4½ Bogen in Octav.

In der Vorrede trägt der Verfasser etwas zu seiner Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung des Römischen Rechtes nach, vorzüglich um den Mißdeutungen, die seine hierüber vorgetragene Meinung hat erfahren müssen, zu bezeugen. Mit Hrn. Professor Gros, der sich besonders gegen ihn in dieser Sache erklärt hat, behauptet er im Ganzen vom Anfang an einverstanden gewesen zu seyn. Die Delineation selbst fängt mit Vorbereitungsfragen an, worin von dem Begriffe, den Quellen, dem Inhalte des öffentlichen Rechtes im Allgemeinen

nen behandelt wird. Das Allgemeine wird darauf auf Deutschland übertragen, und darnach der wirkliche Abriß des Deutschen Staatsrechts geliefert, und zwar so summarisch, daß man nur den Zusammenhang, in welchem die Materien auf einander folgen, daraus kennen lernt. Da indessen, wo der Verf. von den bisher gewöhnlichen Ordnungen abgewichen ist, oder wo er, zur richtigen Beurtheilung seines Abrißes, oder zur genaueren Bestimmung seiner Sätze, es nöthig gefunden hat, Winke oder Beispiele zu geben, findet man Anmerkungen und Erläuterungen eingeschaltet. Diese enthalten also größtentheils dasjenige, was dem Systeme des Verfassers, wenn er es dereinst einmal ausführen sollte, in Rücksicht der Methode und der Entwicklungsart eigen seyn wird. Mehrere werden gewiß allgemeinen Beyfall finden; andere machen wenigstens dem Scharffsinne ihres Verfassers Ehre. Wir heben einige der Hauptzüge seines Systemes aus. Er sondert die völkerrechtlichen Verhältnisse von dem Staatsrechte gänzlich ab; wie dieses Hr. Dabelow und Hr. v. Eggers auch thun. Das Territorial- und Reichsrecht, welche gemeiniglich parallel neben einander fortlaufen, handelt er jedes besonders ab; das Privat-Recht des Kaisers aber und derer, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen sind, in einem eigenen Anhange am Schlusse des Ganzen. Man wird neugierig seyn, zu erfahren, was in das Privat-Recht des Kaisers gehört? Der Verfasser führt selbst als Beispiele an die Lehren von dem Titel, dem Hofe und den Hofämtern des Kaisers und der Kaiserinn. Den vorzüglichsten Platz aber neh-

1256 *Öst. Anz.* 126. St., den 10. Aug. 1797.

men das *Privat-Fürstenrecht* und das *Reichsritterschaftliche Recht* in dem Anhange ein. Beides gehört zwar, nach der ausdrücklichen Erinnerung des Verfassers, nicht eigentlich in das Staatsrecht; er stellt es aber noch dahin, bis ihm sein richtiger Platz in den academischen Studien des Juristen angewiesen seyn wird. Das ganze System zerfällt demnach in folgende fünf Hauptabschnitte: *Reichs- Staatsrecht*; *Territorial- Staatsrecht*; *Reichs- Völkerecht*; *Territorial- Völkerecht*; *Privat-Recht des Kaisers und des unmittelbaren Reichs- Personales*. Es ist ein neuer, nicht unbedeutender, Beytrag zu der Methode, die Wissenschaft des Deutschen Staatsrechtes nach dem allgemeinen Staatsrechte zuzuschneiden, und dieses das gelten zu lassen, was bisher die innere Rechtsgeschichte der Doctrin galt, letzteres folglich, vermöge des Einflusses, den allgemeine Grundsätze auf einzeln zerstreute positive Bestimmungen nothwendig haben müssen, zur Beherrscherinn von jener zu erheben. Ähnliche Versuche haben bisher die Herren Kretschmann, Dabelow, von Eggers und Hufeland (in der Rechtsgeschichte Th. I. Abth. 1.) geliefert, welche der Liebhaber mit dem vorliegenden Zachariäischen Versuch vergleichen mag.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittelhalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 12. August 1797.

Merkwürdige Rechtsprüche der Hallischen Juristen-Facultät, herausgegeben von D. Ernst Ferd. Klein. Zweyter Band. Bey Fr. Nicolai, 1797. 1 Alphabet 1 Bogen in gr. Octav.

Von dem ersten Bande s. Gdt. Anz. 1796 S. 1113. Ihm steht der zweyte nicht nach, man mag sehen auf das Interesse der darin enthaltenen Fälle, oder auf die übrigen Eigenschaften, wodurch sich Sammlungen dieser Art empfehlen können. Das Meiste hat der Herausgeber selbst dazu geliefert. Von den ein und dreyßig Rechtsfällen, welche dieser zweyte Band begreift, sind die ersten fünf und zwanzig von ihm, und nur die letzten sechs vom Hrn. Professor Woltar. Auf eine Aufzählung derselben können wir uns nicht einlassen. Wir ziehen bloß einige Fragen und Behauptungen aus, welche man hier auf

Veranlassung dessen, was in den Factis vorlag, erdrtert und ausgeführt, und in Anwendung gebracht findet: Von wem ist der einer Affecuanz- oder ähnlichen Gesellschaft auferlegte oder zugeschobene Eid abzuleisten? — Zu der extinctiven Verjährung der Servituten wird ausser dem Nichtgebrauche des Rechtes auf der einen, auch die Besitzergreifung der Freyheit an der andern Seite erfordert. — Auch durch unvordenkliche Verjährung kann keine Befreyung ohne Gelegenheit, das Recht auszuüben, gedacht werden. — Welches sind die Wirkungen einer beglaubten Abschrift eines nach Preussischen Gesetzen von den Parteyen unterschriebenen Protocolles ausser den Preussischen Staaten? — Wenn ein Statut zur Gültigkeit eines Testaments ein Vermächtniß, oder einen Consens, oder ähnliche Verfügungen erfordert, so ist dieses doch auf die Verordnungen der Eltern unter den Kindern nicht anzuwenden. — Wenn einem Enkel, welcher ein Pflichttheil zu fordern hat, sein Erbtheil mit einem Fideicommiß beschweret worden, so gebührt demselben ausser dem Pflichttheil auch noch die Trebellianische Quarte; er muß aber darauf die Genossenen Nutzungen abrechnen lassen. — Wenn der Richter in einer gerichtlichen Registratur bezeuget, daß die Vollmacht zu den Acten gekommen sey, so ist das so lange, bis das Gegentheil erhellet, für richtig anzunehmen. — Die rechtlichen Folgen des Wechselvertrages treten auch an denjenigen Orten ein, wo die Wechselstrafe nicht Statt findet. — Wenn Streit über die nach dem Tode des Erblassers verfertigten Erblassstücke der vermachten Sachen entsteht, wie ist alsdann der Werth der gesetzlichen Auslegungsregeln näher zu bestimmen? — In wie fern

1258 Göttingische Anzeigen 1787

an derselbe Gegenstand mehrmahlß streitig werden? — In wie fern kann eine bey dem Anbruche selbst zum Grunde liegende falsche Weisung zum Grunde dienen, einen in der Folge er die streitige Forderung geschlossenen Vertrag anzufechten? — Worin besteht der Unterschied zwischen dem Nießbrauche eines Capitals und der Bestimmung desselben zu einem gewissen Zwecke, und wie läßt sich dieser Unterschied auf die Lehre von den Stipendien anwenden? — Welches ist die rechtliche Wirkung eines zwischen Familien, welche zu dem gestifteten Stipendium berechtiget sind, geschlossenen Vergleichs? — Welche in der Hauptsache berichtigte Legitimation vermag die Berichtigung derselben in der Principalintervention nicht aus. — Die Kosten der Abklärung des Lehenbedarfs der Ausmittelung des Handlohns fallen demjenigen zur Last, der sie macht. — So wie das Handlohn bey Bauerslehen in Ansehung des Lehensmannes eine Art Lehendienste ausmacht, so ist es in Ansehung des Lehensherrn eine Art der fructuum civilium mini directi feudi, worauf der prodominus feudi auch berechtiget ist; daher bey eintretenden Veränderungen in manu dominante der Vertrag bestimmet, wem das Handlohn gebühre. — In wie fern ist bey einem gerichtlichen Testamente, welches ohne Zuziehung der Gerichtsschöppen ist genommen worden, die L. ult. C. de edict. Hadr. toll. anwendbar? — Wie fern entbehrt die eheliche Gütergemeinschaft den Deutschen Plebejen das Recht, ein Testament zu machen? — Worin bestehet der Unterschied zwischen dem Verfahren gegen einen verdächtigen Vormund nach römischem und Deutschem Rechte? — Wider den Transact stündet die Einrede der enormen

Verletzung so wenig, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus dem Grunde der Minderjährigkeit, Statt. — Unter diese und einige andere Beyträge für das Civil-Recht sind auch verschiedene criminalrechtliche Fälle gemischt worden, die eben so, wie jene, nicht weniger lehrreich für den Practiker, als fruchtbar und ergiebig für die Ausbildung der Wissenschaft selbst sind. Auch von den letztern führen wir einige an, jedoch bloß ihren Ueberschriften nach: Großer und sehr merkwürdiger Diebstahl an der Casse des kaiserl. Gewehr-Fabriken-Directors de Sanby in Eßlingen. — Fall einer von einer kleineren Mannsperson an einem größeren Frauenzimmer verübten Nothzucht. — Strafe unehrerbietiger Vorstellung gegen den Landesherrn. — Diebstahl an der Pharaon-Bank-Casse auf der Redoute zu Gotha. — Wirklich unternommene, aber nicht vollbrachte, Vergiftung. — Wegen eines merkwürdigen Todtschlages wird eine nähere Untersuchung erkannt. — Heirath mit der Mutter Stieffchwester. — In welche Classe der Verbrechen gehören die Unterschleife der Schneider? — Ein wahrscheinlich vorseßlicher Kindermord wird mit Staupenschlag und lebenswieriger Gefangenschaft bestraft. — Die peinlichen Rechtsfälle sind sämmtlich von dem Herausgeber selbst. Die Art der Beurtheilung und Entscheidung, welche darin herrschet, kann zum Beweise dienen, daß die in neueren Zeiten verbreiteten richtigeren Grundsätze über Verbrechen und Strafen allmählich aufhören, der Theorie allein anzugehören, und sich vielmehr auch in der Praxis mit dem besten Erfolge geltend zu machen wissen. Daher ist es kein Wunder, daß die alten Criminalisten nur äußerst selten allegirt sind. Wie konnten sie auch

allegirt werden, da sie, Carpzov an der Spitze, bey Lösung dieser Rechtsfälle die Hände über den Kopf zusammenschlagen würden; so sehr weicht Behandlung und Urtheil von ihrem Genius ab. Dennoch, glauben wir, wandelt der Herausgeber nicht weniger auf einem legalen Wege, als Carpzov und seines Gleichen; worüber wir den Beweis von Hrn. Klein selbst in dem dritten Bande dieser Rechtsprüche erwarten zu dürfen glauben. Denn für diesen Band verspricht er eine Abhandlung über die Frage: in wie fern die Spruch-Collegien zu Bestimmung des Gerichtsgebrauchs, besonders in Criminal-Sachen, befragt sind? Hier wird er gewiß Gelegenheit haben, sowohl sich selbst gegen den Vorwurf von philanthropischen Neuerungen zu rechtfertigen, als auch andern Spruch-Collegien Lust und Muth zur Nachfolge auf dem von ihm versuchten Wege zu machen.

Leipzig.

Bey C. L. Crusius: Beyträge zur ausübenden Arzneywissenschaft, von D. *Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin* &c. Erster Band. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit drey Kupfern. 1797. 476 und XII Seiten in Octav.

Dies ist eigentlich die dritte Auflage der Beobachtungen eines großen Meisters in der schwersten Kunst zu beobachten, deren ausgezeichnete Werth nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande längst anerkannt ist. Der abermalige Abdruck derselben muß dem medicinischen Patrioten in mehr als einer Rücksicht erfreulich seyn: denn solche Beobachtungen, so angestellt und so benutzt, können dem großen Schaden entgegen wirken, den unserer Wissenschaft auf der einen Seite der immer mehr über-

hand nehmende Gang zu grober Empirie und die vorsätzliche Vernachlässigung aller Causal-Bücksichten am Krankenbette, auf der andern Seite aber revolutionäre Hypothesen- und Systemsucht, drohet. Den Inhalt dieser Beiträge dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen (G. A. 1789 S. 1380 f.): wir bemerken daher nur von dieser neuen Auflage, daß sie kein bloßer Abdruck der Ausgabe von 1788 ist; sondern daß der verdienstvolle Hr. Verfasser hin und wieder, z. B. in dem Abschnitte von der Wassersucht, von dem Gesichtschmerze zc. neue und lehrreiche Erfahrungen eingeschaltet hat. Zu den beiden Kupfertafeln der vorigen Ausgabe ist noch eine dritte hinzugekommen, welche eine Abbildung des vom Hrn. Leibmed. L. erfundenen Ventilators darstellt. Wir haben nun nächstens noch einen zweiten Band zu hoffen, dessen Inhalt wir zu seiner Zeit ausführlicher anzuzeigen nicht ermangeln werden.

Halle.

In der Kengerischen Buchhandlung erscheint seit dem Anfange dieses Jahres ein Journal in einem gelblichen Umschlage unter dem Titel: *Der Kosmopolit, eine Monatschrift zur Beförderung wahrer und allgemeiner Humanität.* Alle vier Wochen kommt Ein Stück von sechs Bogen heraus, mit einem Anzeiger als Anhang. Sechs Stücke machen einen Band, mit einem Register, in welchem die Verfasser der Aufsätze, in so fern die Herausgeber dazu autorisirt sind, genannt werden sollen. Weil wir nur erst die Stücke bis zum Monathe May vor uns haben, so können wir von den Namen der Mitarbeiter noch nichts sagen. Der Zweck des Unternehmens ist, durch kosmopolitische Unter-

forchungen, Beobachtungen, Urtheile, Rathschläge, Entwürfe und Versuche die bürgerliche, sittliche, religiöse, wissenschaftliche, Kunst- und Industrie-Cultur, überhaupt das Ziel der Menschheit, wahre und allgemeine Humanität, zu befördern. Darnach kann natürlich der Inhalt sehr mannigfaltig und verschiedenartig seyn. Er ist es auch wirklich in den fünf Stücken, die vor uns liegen. Der kosmopolitische Gesichtspunct aber vereiniget alles; vereiniget also auch folgende Aufsätze des ersten Stückes, die wir zum Beispiele anführen: Briefe über einige Gegenstände des allgemeinen Kirchenrechts. — Die Xenien in Schiller's Almanache für das Jahr 1797. — Bemerkungen über die von Maimon aufgestellten Grundsätze des Naturrechts. — Die List der Natur, oder List über List; ein Bruchstück aus einem ungedruckten Romane. — Horazens siebente Satyre des zweyten Buches. — Kosmopolitisches Bedenken über den Rechtshandel der Herren Henke und Hurlebusch. — Blicke auf die merkwürdigsten Europäischen Staaten, am Schlusse des Jahres 1796. — Was sich Menschliches unter den Menschen ereignet, gibt Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Menschlichkeit an die Hand, und gehrt in den Plan dieser Zeitschrift in Rücksicht des Zweckes, und wenn die Gedanken, Wünsche und Vorschläge kosmopolitisch sind, auch in Rücksicht der Mittel. Die Freunde der bunten Lectüre werden daher vor allen andern viel Unterhaltung darin finden.

Weimar.

Der Hr. Consistorial-Rath Böttiger fährt in seiner Erläuterung des Theaterwesens der Alten in

1264 *Öst. Anz.* 127. St., den 12. Aug. 1797.

einer neuen Gelegenheitschrift fort: de actoribus primarum, secundarum et tertiarum partium in fabulis Graecis. 1797. Wenn bey den Schauspielergesellschaften unserer Zeiten das Bestreben nach den ersten Rollen so viele Cabalen veranlaßt: so ward auf dem Griechischen Theater alles dieses dadurch verhütet, daß der Dichter selbst die Rollen vertheilte, so lange er selbst seine Stücke auführte; Auch nachher, da er seine Stücke an diejenigen abgab, welche für die Aufführung sorgten, oder wenn die Stücke verstorbener Dichter aufgeführt wurden, blieb die Vertheilung der Rollen ein Geschäft derer, welche die Aufführung zu besorgen hatten, der Choragen, und weiter hin war es die Sache der Principalen von den Dionysischen Truppen. Im Allgemeinen ist dieses leicht ins Licht zu setzen. Geht man aber tiefer in die Sache, und forschet genauer: so gehet es auch hier, wie bey dem ganzen Theaterwesen der Alten, wir schöpfen eine Menge Wortkenntnisse aus den Alten, aber desto weniger Sachkenntniß, und es bleibt viel Dunkles übrig, wo sich bloß rathen und muthmaßen läßt. Auch dießmahl enthält die kleine Schrift verschiedene gelehrte Ausführungen ähnlicher Art. So macht gleich dieses Schwierigkeit, was damahls die erste Rolle, der *προταγωνιστης*, hieß. Hr. B. tritt der Meinung bey, es sey derjenige, der am meisten zu sprechen hatte. Unterschieden war der *προωλογος*, der zuerst auftrat, und sprach. Der Dichter habe voraus bey jedem Stücke die erste, zweyte und dritte Rolle und die dazu erforderlichen Eigenschaften bestimmt, in den Didascalien. Auf den äußerlichen Glanz der vorzustellenden Personen ward nicht geachtet, und Könige und Tyrannen machten gemeinlich die dritte Rolle aus.



Göttingische Anzeigen
www.libtcon.com.cn
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 12. August 1797.

Leipzig. Helmstädt.

Immannelis Kantii Opera ad philosophiam criticam. Vertit latine *Fredoricus Gottlob Borv.* Vol. I. 1796. S. 587. Vol. II. S. 555. Vol. III. S. 516 in Octav. 1797. Impensis E. B. Schwickerti.

ΠΡΟΛΕΓΟΜΕΝΩΝ Metaphysicae cuilibet inveniendae ab *Immanuele Kanto* praemissorum *quaestionem primam* latine reddidit *M. Henricus Kunhardt*, Ord. Philos. Adj. in Acad. Helmstad., Bibl. Publ. Custos et in Paedagog. Collab. 1797. 74 S. in Octav.

Eine Lateinische Uebersetzung der Kantischen Werke, die ganz das wäre, was sie seyn sollte, und wenn man dem Unternehmer die erforderlichen Talente, Kenntnisse und Studien leihet, auch wohl seyn könnte, ist in mehr als Einer Hinsicht wünschenswerth. Man mag über die Lehre

L (6)

des Königsbergischen Philosophen urtheilen, wie man will: daß sie das Resultat tiefer Forschungen über die Welt und den Menschen sey, und wenigstens einen Reichthum neuer merkwürdiger Ansichten der wichtigsten Verfassungsangelegenheiten, und interessanter Aufschlüsse darüber, gewähre; hierin sind doch die Stimmen auch der uneinigsten Parteyen in Ansehung ihrer unter sich einig. Von dieser Seite betrachtet, gereicht sie allemahl zur Ehre unserer Nation, als welche sie auf einer Stufe philosophischer Ausbildung zeigt, zu der unsere Nachbarn sich noch nicht erhoben haben. Wer dürfte also mit dem Deutschen Patriotismus rechten, wenn er gern eine der edelsten Früchte des Deutschen Geistes auch von den Ausländern gekannt und geschätzt sähe? Die Philosophie ist ohnehin die eigentlich menschliche Wissenschaft, die das Geschlecht in allen seinen Individuen angeht; wo sie sich bey einem Volke der Wahrheit mehr nähert, hat sie nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht, unter den übrigen cultivirten Völkern Proselyten zu machen. Sollen aber Kant's Schriften übersetzt werden, so dürfte ihrer Eigenthümlichkeiten wegen eine Lateinische Uebersetzung die zweckmäßigste und noch am leichtesten mögliche seyn. Den neueren Sprachen sind, nach des Rec. Gefühle, jene Eigenthümlichkeiten zu fremde, als daß sie dieselben in sich aufnehmen, ohne Unnatürlichkeit sich ihnen anschmiegen könnten. Die vor kurzem herausgekommene Englische Uebersetzung des Grundrisses der kritischen Philosophie von Hrn. Beck ist so unenglisch, daß diese eher den Engländern dadurch verleidet, als annehmlich werden wird; und in der Französischen Uebersetzung des Kantischen Buches zum ewigen Frieden sollen einige

der berühmtesten Französischen Gelehrten nicht den großen Schriftsteller und Weltweisen erkannt haben, den die Leser der Werke desselben im Deutschen bewundern. Dagegen ist die Lateinische Sprache schon als allgemeine gelehrte Sprache ungleich fähiger, den Charakter der Kantischen Werke mit Treue wiederzugeben. Die Terminologie der letztern erscheint im Lateinischen, aus dem wissenschaftlichen Gesichtspuncte beurtheilt, minder auffallend und barbarisch; das Schwerefällige des Styls in manchen Partieen minder anstößig, und, was ein Hauptumstand ist, man ist überall gewohnt, zum Lesen eines Lateinischen Buches mehr Aufmerksamkeit und Fleiß mitzubringen, weil man in der Regel Lateinische Bücher nur um der Wissenschaft willen zu lesen pflegt. Daß der Lateinische Uebersetzer Kant's sich immer echt Römisch ausdrücken solle, kann man ihm nicht zumuthen. Cicero, so fern er die Griechische Philosophie in seine Muttersprache übertrug, berechtigt selbst zu Freyheiten, die auch die Rigoristen aus Latium respectiren müssen. Aber damit ist dem Uebersetzer keinesweges eine äunigst vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des Latinismus und Germanismus überhaupt, und insbesondere mit dem Geiste der Kantischen Philosophie und Darstellungsmanier, erlassen; keinesweges die Verpflichtung, den Sinn der Kantischen Ideen so bestimmt, verständlich und rein Lateinisch zu bezeichnen, wie es möglicher Weise geschehen kann; denn natürlicher Weise kann lediglich unter diesen Bedingungen eine Lateinische Uebersetzung von Kant's Werken für Ausländer der Absicht entsprechen, zu welcher sie veranstaltet wird. Von den vorliegenden Versuchen hält Rat. die neueste Probe des Hrn. Kunz

hardt zu Helmstädt für den gelungensten. Daß Hr. K. zu sehr an dem echt Römischen Sprachgebrauche hängt, und dadurch ausländischen Philosophen dunkel und zweydeutig wird, ist wahrlich der verzeihlichste Fehler. So übersetzt er Wissenschaft im strengen Sinne durch *ars*; unter diesem Worte wird man sich wohl eine wissenschaftliche Erkenntniß überhaupt, aber nicht den strengen Begriff der Wissenschaft denken; *ars* correspondirt dem Griechischen *ἄρτυν*; Wissenschaft dem Griechischen *ἐπιστήμη*; Rec. würde also lieber das Wort *scientia* wählen, allenfalls mit dem Bemerke: *demonstrativa*, mag es auch eigentlich nur das subjective Wissen, nicht die objective Wissenschaft bedeuten; der Ausländer wird es eher richtig fassen. Der von Hrn. K. vorangeschickte kleine Aufsatz über den Zweck der Kantischen Prolegomenen beweiset, daß er sein Original studirt habe, und verstehe. Wegen der Anmerkung das Ding an sich im Kantischen Systeme betreffend, können ihm Beck's Schriften wo nicht Befriedigung, doch Erläuterung, geben. Gegen die Uebersetzung des Hrn. Prof. Born zu Leipzig, die nunmehr bereits die sämtlichen Kantischen Hauptwerke, ausser der metaphysischen Rechtslehre und den kleineren Abhandlungen, begreift, hat Rec. desto mehr einzuwenden, so geneigt er auch ist, auf die Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, die zu überwinden waren. Die ganze Arbeit scheint gar zu beeilt zu seyn. Der Verf. hält sich zu dicht an dem Deutschen Ausdrucke, und übersetzt so buchstäblich und wörtlich, daß, wenn man auch die ungrammatischen Schnitzer, die doch zu häufig unterlaufen, und das durchaus Germanistische Latein entschuldigen wollte, die Sachen selbst für Fehler, dem nicht

das Original vorführt, folglich für jeden Ausländer, räthselhaft seyn müssen. Des Abschreckenden nicht zu gedenken, das ein unlateinischer Styl mit sich führt; zumahl bey Werken, deren Inhalt auch in der correctesten Sprache hohe Anstrengung des Verstandes zur Auffassung bedarf. Belege zu diesem Urtheile trifft man auf allen Seiten an. Rec. setzt nur den Anfang der Prolegomenen nach den Uebersetzungen beider Gelehrten, der Herren W. und K., hieher, um die Meinung zu rechtfertigen, die er von dem Werthe der Kunhardt'schen Uebersetzung geduffert hat, und zugleich den Wunsch, daß Hr. K. sich durch die Concurrenz mit Hrn. Born abhalten lassen möge, die angefangene Uebersetzung mit derselben Sorgfalt zu vollenden.
 Born. Kunhardt.

Si cognitionem velis
 quandam qua scientiam
 proponere, ea, quibus
 illa discernitur, quaeque
 illi cum nulla alia com-
 munita intercedant, et
 quae illi proinde propria
 sint, prius, necesse est,
 ut accurate quae consti-
 tuere; contra ea termini
 omnium artium invicem
 miscantur, nullaque illa-
 rum secundum naturam
 suam docte poterit tra-
 ctari. In hisce propriis,
 sive illa discrimine effi-
 ciantur res illi subiectas,
 sive fontibus (fontium)
 cognoscendi; sive etiam
 cognitionis modi, sive

Si quis aliquod disci-
 plinarum genus ita vult
 tractare, ut, quae ad illud
 pertineant, ordine
 iusto a primis capitibus
 derivata, complectatur,
 ante omnia, quid eidem
 proprium sit, quidve
 cum alijs non habeat
 commune, accurate de-
 finiendum est; nam nisi
 hoc definiatur, quem
 quaeque ars habeat ter-
 minum, perspicere nequit,
 nec ulla poterit ita, ut
 res et veritas poscit, tra-
 ctari. Nam, sive, quod
 cuius arti peculiare est,
 in re cognoscenda, sive in

nonnullis (?), nisi omnibus hisce partibus con-
iunctim (?), posita pri-
mum est idea scientiae
possibilis et territorii
illius (?).

in *cognitionis ratione*, seu
cognoscendi modo, sive in
omnibus his simul sum-
tis, cernatur; fieri ne-
quit, ut, his neglectis,
ars ipsa vel existat, vel
suo nitatur fundamento.

Helmstädt.

Beiträge zur Geschichte der Universität Helms-
städt und ihrer merkwürdigsten Männer, größtent-
heils aus dem Lateinischen zusammengezogen und
geordnet von M. Heinrich Kunhardt, Adjunct
bei der philosophischen Fakultät daselbst. Erstes
Heft. Bey Fleckeisen. 1797. Octav 79 Seiten.
Bey den großen Einwirkungen, welche Lehranstal-
ten auf die sittliche und politische Verfassung der
Länder haben, wird der Wunsch einer genaueren
Prüfung ihrer Organisation immer dringender:
zu Erfüllung des Wunsches muß aber mehr vor-
gearbeitet werden durch genauere Darstellung der
wirklichen gegenwärtigen und vergangenen Ver-
fassung von mehreren Universitäten und ihren
Veränderungen. Und hier sind wir noch weit
zurück: es liegt im Geiste menschlicher Institute,
wo mehrere zusammenwirken sollen, daß man
auf ihren Gang nicht eher merkt, als bey den
Extremen, in die sie übergehen. Gegenwärtig
werden Beyträge zur Geschichte einer der merk-
würdigsten hohen Schulen geliefert, denen eine
lange Fortsetzung zu wünschen ist, aus einer
Sammlung academischer Schriften gezogen, wel-
che der verstorbene Prof. Bode gemacht und der
öffentlichen Bibliothek einverleibt hat. Man kann
also keine zusammenhängende Geschichte erwarten;
der künftige Geschichtschreiber wird auch oft auf

jene kleinere Schriften wieder zurückkehren müs-
 sen; rühmlich ist es, daß diese an jedem Orte
 genau angegeben werden; allein für eine allge-
 meine Notiz und Uebersicht geben schon diese Aus-
 züge guten Stoff für den Nachdenkenden. Das
 in diesem Hefte Enthaltene betrifft I. den Stifter,
 Herzog Julius, die Stiftung und die ersten Schick-
 sale der Universität. Herzog Julius gehört unter
 die wenigen Fürsten, welche das für alle Für-
 sten zu wünschende Glück hatten, durch frühers
 Widerwärtigkeiten zu guten Regenten gebildet zu
 werden; seine Schicksale, und noch mehr sein
 Betragen in denselben, erwecken Theilnehmung.
 Sein erster Plan war die Errichtung eines Pa-
 dagogium zu Sandersheim 1571. Dieses erhielt
 großen Zuwachs und viele Frequenz; und dieß
 führte auf den Gedanken von Errichtung einer
 Universität: ein Uebergang, der sehr verfahren-
 risch seyn muß, da man ihn bey Errichtung so
 vieler Universitäten antrifft. Bald sah man die
 Unbequemlichkeit des Orts hierzu; und nun dachte
 man an Helmstädt. Eingerückte Nachrichten von
 dieser Stadt. Die Emigration erfolgte im Julius
 1574. Da man sah, daß die Frequenz sich auch
 hier einstellte: so ward im folgenden Jahre das
 kaiserliche Privilegium für eine zu errichtende
 Universität gesucht und erhalten; zu Ribbaga-
 hausen ward eine Versammlung gehalten zu Ab-
 fassung der Gesetze, und selbst eines Studien-
 planes. (Der Inhalt oder die Rubriken davon
 S. 28 geben noch keinen hinlänglichen Begriff
 von dem Wesentlichen.) Die Landstände bewillig-
 tigten einen Fonds von 100,000 Goldgulden, eine
 beträchtliche Summe für diese Zeit; auch noch
 andere Einkünfte, aus welchen bis 170 Studenten
 gespeiset werden konnten. Die Einweihung

erfolgte am 15. October 1576. Dem Stifter, Herzog Julius, lag seine neue Universität so am Herzen, daß er in einem Briefe schrieb: *se cum Iulia sua mane surgere ac vesperi ire cubitum*; sie hatte das Glück, seine Vorsorge noch dreizehn Jahre zu genießen, aber auch sein Nachfolger nahm sie in seine Pflege, und erbaute das schöne Universitätsgebäude. Abwechselnd waren ihre Schicksale in den folgenden Zeiten, insonderheit seit Ulrich Friedrich's Tode 1634 und der eingetretenen Landestheilung; doch dieß ist nur überhaupt berührt. Eingeschaltet werden die Privilegien der Universität S. 39, und S. 47 ein nicht ganz zusammenhängender Auszug aus einer Rede Meiborn's, mit Nachrichten von Helmstädtischen Gelehrten in den ersten 31 Jahren der Universität, also bis 1607, angefüllt mit den ärgerlichen theologischen Streitigkeiten jener Zeit, bey denen man sich sagen muß, daß jene theologische Intoleranz doch noch weiter ging, als die politische in ihrer höchsten Periode zu einer andern Zeit. S. 54 werden "größere und kleinere Zirkel" der Studirenden gepriesen, worin über den Inhalt der Vorlesungen disputirt ward. Wir möchten wohl wissen, wie lange diese nützlich geblieben sind. S. 59 ist berechnet, daß die Universität in jenen 31 Jahren 61 Professoren gehabt, und ihre Unterhaltung 200,000 Rthlr. (also auf das Jahr 6451 Rthlr.), und der Freytisch 100,000 Rthlr. (jährlich 3225 Rthlr.) gekostet hat. Biographische Nachrichten sind noch beigefügt: Professoren der Theologie, Timotheus Kirchner, erster Prorector; der starrköpfige Tilemann Hefhusen. Wie oft muß man sich nicht fragen: Haben die Gelehrten, insonderheit die akademischen, so vielen Einfluß auf den Geist des Zeit-

alters, was sie selbst von ihm erhalten und sich zueignen?

Zürich.

Von Ziegler und Eöhnen: Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. Von Carl Wilhelm Justi, Dr. und ordentl. Professor auf der Universität Marburg, Prediger an der Evangelisch-Lutherischen Pfarrkirche daselbst und Definitor des Ministeriums. Mit einem saubern Kupfer, welches der Elisabeth Abzug von der Wartburg vorstellt; ein anderes mit dem Grabmahl der Elisabeth ist eingerückt. 1797. Octav 197 Seiten. Elisabeth's Leben wird interessant durch die auffallenden Züge, welche der menschlichen Tugend der Geist und das Vorurtheil ihres Zeitalters eindrückt; eben so vortheilhaft als anlockend ist es für einen Biographen; wenn sich gleich in der Bearbeitung selbst manche Schwierigkeit theils in Ansehung des Stoffes und dessen Unbildsamkeit, theils in Ansehung der Behandlung finden müssen. Der Hr. Prof. Justi hatte schon vorläufig durch vorausgeschickte Nachrichten und Proben sich von einer guten Aufnahme dieses Lebens überzeugt gesehen; hoffentlich wird ihm der Beyfall weder der historischen Kenner, noch der Freunde einer nützlichen und unterhaltenden Lectüre entgehen. Erstere können gleich aus dem vorausgeschickten Verzeichniß der Schriften, die er gebraucht hat, theils seinen litterarischen gelehrten Fleiß im Forschen, theils sein kritisches Urtheil erkennen; auch jedem Abschnitt sind wieder besondere Anführungen von Autoritäten beygefügt. Die Handlungen der Elisabeth

bestehen in so genannten Werken der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, und in Uebungen der Andacht, Demuth und in Büssungen. Alle haben das Gepräge einer religiösen Schwärmerey, wie sie in jenen Zeiten sich bilden mußte, zu welcher sie früh geleitet war, die in ihrem Temperament gegründet war, und von Mönchen unterhalten ward. Gleichwohl läßt sich der Werth ihrer Handlungen und Gesinnungen nicht verkennen, da diese auf gute, wenn gleich nicht aufgeklärte, Grundsätze gebauet waren. Unangenehm ist nur, daß so Vieles mit Mönchsmährchen durchweht ist, daß man nirgends klar sehen kann. Hingegen findet sich keine Angabe einer Veranlassung zu der, wahrscheinlich übertriebenen, Härte ihres Schwagers gegen sie: die sie vielleicht entweder durch ihre abenteuerliche Frömmigkeit sich zuzog: wie sich aus S. 113 muthmaßen läßt; oder sie legte sich ihre Pilgerschaft selbst als Buße auf: wie man fast S. VII argwohnen möchte. Leichter läßt sich begreifen, wie ein fanatischer Mönch, als Reichtvater, endlich eine gänzliche Gewalt über ihr Gemüth erhalten, und sie fast in einen frommen Wahnsinn gerathen konnte. Von jenem Mönch, dem verschrieenen Conrad, ist ein lesenswürdiges Hauptstück S. 84 f. Nicht ohne Rührung liefert man den frühen Tod der Schwärmerin im vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters, im Jahre 1231, in dem von ihr erbaueten Hospitale zu Marburg, und die angehängte Schilderung ihres Charakters. Einen kleinen Schwung hier und da, der über die Grenzen des historischen Stils hinüber in das Gebiete der Phantasie geht, übersieht man gern.

Edinburg und London.

Ανακτα Ελληνια μεζονα, sive Collectanea graeca maiora, ad usum Academicas juventutis accommodata. Cum notis philologicis, quas partim collegit, partim scripsit *Andr. Dailor* — Tomus II. complectens Excerpta ex variis poetis. 1797. Octav. 398 Seiten. Dieser zweyte Band ist erst kürzlich erschienen; der erste war schon vor einigen Jahren angezeigt (S. N. 1792 S. 1996). Sammlungen dieser Art können nur nach Local-Umständen und Bedürfnissen beurtheilt werden; academischer Unterricht ist in Edinburg etwas Anderes, als bey uns; also hat auch diese Sammlung eine andere Bestimmung, folglich auch eine andere Einrichtung. Die Verschiedenheit in dem Urtheile über vergleichen Sammlungen und Chrestomathleen überhaupt gehört nicht hierher. Es ist hier nur bloß anzugehen, was in dieser Sammlung enthalten, und wodurch das Studium der hier enthaltenen Stücke erleichtert ist. Der erste Abschnitt bestehet in Stellen aus heroischen Dichtern: dieses sind verschiedene Stücke aus der Odyssee; die ersten zweyhundert Verse aus Hesiod's Tagearbeiten, und ein Stück aus der Theogonie; Stellen aus dem Apollonius von Rhodus. Der zweyte bestehet aus des Sophocles Oedipus der König und des Euripides Medea. Der dritte enthält verschiedene Stellen aus Theocrit, Bion und Moschus; der vierte, Pindar's erste und zweyte Olympische und erste Pythische Ode; Oden der Sappho und der Erinne, Einige Anacreontische Gesänge. Endlich gemischte Stücke: Hymnen des Callimachus auf Jupiter und der Pallas Wadefeyer; des Eleanthes Hymne und des Aristoteles Pöan an die

Tugend; Elegien von Solon, Timernus, Simonides; Sentenzen; Epigrammen. Man sieht leicht, daß die Sammlung nicht bloß auf seltene, und weniger gelesene Schriftsteller eingeschränkt ist; daß ferner die Zahl der Stücke stärker ist, als in unsern Chrestomathieen, welche weniger kostbar seyn müssen, und auf einen Unterricht weniger Jahre eingerichtet sind. Noch weniger kömmt mit unsern Begriffen von Chrestomathie überein, daß von S. 345 an bis Ende Notae philologicae über diese Stücke folgen; Vor jedem Dichter gehet eine kurze litterarische Notiz voraus; vor dem Homer nimmt sie doch 16 Seiten ein; die Anmerkungen sind vielartig, grammatisch, critisch, exegetisch; guten Theils ausgezogen aus den besten Commentatoren. Die große Mannigfaltigkeit, und die beygebrachten Erleichterungsmittel zum Verstehen geben zu erkennen, daß die Arbeit nicht bloß für die Lectoren, noch für die Lernenden, sondern auch für die Lehrer und für Privat-Studien bestimmt seyn muß. Die Anmerkungen vertreten nach Hrn. D. Absicht die Uebersetzung, die insgemein in den Schulbüchern zur Seite des Textes gesetzt wird. Auch Hr. D. hält sich überzeugt, daß nichts das richtigere Verstehen so sehr aufhält, als der gewöhnliche Gebrauch der Uebersetzungen, oder wenn es der Lehrer bey dem Uebersetzen bewenden läßt; jugendliche Flüchtigkeit und Ungeduld macht an und für sich geneigt, daß man sich an halben Begriffen begnüget; was ungefähr der Sinn seyn könne, erräth der Jüngling leicht aus der Gedankenfolge; aber ganz anders verhält es sich, wenn er ihn richtig aus und nach den Worten bestimmen soll. Jene Uebersetzungsmethode in den Schulen hat mehr, als irgend Et-

was, beygetragen, daß wir die gründlichen Studien, so fern sie auf gute Schulstudien gegründet seyn müssen, so sehr vermiffen. Nur gründliche Wort- und Gedankenanalyse, wobey beständig der Gegenstand, der Plan und die Gedankenreihe vor Augen behalten wird, kann auf dem rechten Weg führen.

Röthen.

Chrestomathie Deutscher Gedichte, gesammelt und erklärt von C. F. X. Vetterlein. Bey Aug. 1796. gr. Octav 2 Bände. Gemeiniglich wird die Bildung des Geschmacks der Jugend dem bloßen Zufall überlassen; wenn das Glück gut ist, und man sie mit den besten Schriften bekannt macht, überläßt man sie einem dunkeln Gefühl, das sich durch vieles Lesen erzeugen und verstärken muß: man lernt also das Schöne schön finden, weil man mit demselben vertraut geworden war, oder weil man uns gesagt hatte, es sey schön: worin aber das Schöne zu suchen sey, wird uns selten gezeigt, noch weniger deutlich gemacht. Nach der gewöhnlichen Schulverfassung sollte es in Erklärung der Lateinischen und Griechischen Classiker geschehen: wie selten aber auch dieses geschehe, ist bekannt. Leichter wäre die Sache bey unsern eigenen Schriftstellern und in der Muttersprache auszuführen, wo die Anleitung nicht mit einer todten Sprache zu kämpfen hat. Aber auch hier ist die Ausföhrung nicht so leicht, als man vielleicht denkt. Es ist großer Unterschied, zufolge eines dunkeln Geföhls zu sagen, das ist schön, und deutlich bestimmt anzugeben, worin das Schöne eigentlich liegt. Gemeiniglich drehen sich die Grund-

erfolgte am 15. October 1576. Dem Stifter; Herzog Julius, lag seine neue Universität so am Herzen, daß er in einem Briefe schrieb: se cum Iulia sua mane surgere ac vesperi ire cubitum; sie hatte das Glück, seine Vorsorge noch dreizehn Jahre zu genießen, aber auch sein Nachfolger nahm sie in seine Pflege, und erbaute das schöne Universitätsgebäude. Abwechselnd waren ihre Schicksale in den folgenden Zeiten, insonderheit seit Ulrich Friedrich's Tode 1634 und der eingetretenen Landestheilung; doch dieß ist nur überhaupt berührt. Eingeschaltet werden die Privilegien der Universität S. 39, und S. 47 ein nicht ganz zusammenhängender Auszug aus einer Rede Meiborn's, mit Nachrichten von Helmstädtischen Gelehrten in den ersten 31 Jahren der Universität, also bis 1607, angefüllt mit den ärgerlichen theologischen Streitigkeiten jener Zeit, bey denen man sich sagen muß, daß jene theologische Intoleranz doch noch weiter ging, als die politische in ihrer höchsten Periode zu einer andern Zeit. S. 54 werden "größere und kleinere Zirkel" der Studirenden gepriesen, worin über den Inhalt der Vorlesungen disputirt ward. Wir möchten wohl wissen, wie lange diese nützlich geblieben sind. S. 59 ist berechnet, daß die Universität in jenen 31 Jahren 61 Professoren gehabt, und ihre Unterhaltung 200,000 Rthlr. (also auf das Jahr 6451 Rthlr.), und der Frentisch 100,000 Rthlr. (jährlich 3225 Rthlr.) gekostet hat. Biographische Nachrichten sind noch beygefügt: Professoren der Theologie, Timotheus Kirchner, erster Prorector; der starrköpfige Tilemann Heshusen. Wie oft muß man sich nicht fragen: Haben die Gelehrten, insonderheit die academischen, so vielen Einfluß auf den Geist des Zeit-

alters, als sie selbst von ihm erhalten und sich zueignen?

Zürich.

Dr. Ziegler und Söhnen: Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. Von Carl Wilhelm Justi, Dr. und ordentl. Professor auf der Universität Marburg, Prediger an der Evangelisch-Lutherischen Pfarrkirche daselbst und Definitor des Ministeriums. Mit einem saubern Kupfer, welches der Elisabeth Abzug von der Wartburg vorstellt; ein anderes mit dem Grabmahl der Elisabeth ist eingerückt. 1797. Octav 197 Seiten. Elisabeth's Leben wird interessant durch die auffallenden Züge, welche der menschlichen Tugend der Geist und das Vorurtheil ihres Zeitalters eindrückt; eben so vortheilhaft als anlockend ist es für einen Biographen; wenn sich gleich in der Bearbeitung selbst manche Schwirrigkeit theils in Ansehung des Stoffes und dessen Unbildsamkeit, theils in Ansehung der Behandlung finden müssen. Der Hr. Prof. Justi hatte schon vorläufig durch vorausgeschickte Nachrichten und Proben sich von einer guten Aufnahme dieses Lebens überzeugt gesehen; hoffentlich wird ihm der Beyfall weder der historischen Kenner, noch der Freunde einer nützlichen und unterhaltenden Lectüre entgehen. Erstere können gleich aus dem vorausgeschickten Verzeichniß der Schriften, die er gebraucht hat, theils seinen litterarischen gelehrten Fleiß im Forschen, theils sein kritisches Urtheil erkennen; auch jedem Abschnitt sind wieder besondere Anführungen von Autoritäten beygefügt. Die Handlungen der Elisabeth

bestehen in so genannten Werken der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, und in Uebungen der Andacht, Demuth und in Büssungen. Alle haben das Gepräge einer religiösen Schwärmerey, wie sie in jenen Zeiten sich bilden mußte, zu welcher sie früh geleitet war, die in ihrem Temperament gegründet war, und von Mönchen unterhalten ward. Gleichwohl läßt sich der Werth ihrer Handlungen und Gesinnungen nicht verkennen, da diese auf gute, wenn gleich nicht aufgeklärte, Grundsätze gebauet waren. Unangenehm ist nur, daß so Vieles mit Mönchsmährchen durchweht ist, daß man nirgends klar sehen kann. Hingegen findet sich keine Angabe einer Veranlassung zu der, wahrscheinlich übertriebenen, Härte ihres Schwagers gegen sie: die sie vielleicht entweder durch ihre abenteuerliche Frömmigkeit sich zuzog: wie sich aus S. 113 mutmaßen läßt; oder sie legte sich ihre Pilgerschaft selbst als Buße auf: wie man fast S. VII argwohnen möchte. Leichter läßt sich begreifen, wie ein fanatischer Mönch, als Beichtvater, endlich eine gänzliche Gewalt über ihr Gemüth erhalten, und sie fast in einen frommen Wahnsinn gerathen konnte. Von jenem Mönch, dem verschrieenen Conrad, ist ein lesenswürdiges Hauptstück S. 84 f. Nicht ohne Rührung liefert man den frühen Tod der Schwärmerin im vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters, im Jahre 1231, in dem von ihr erbaueten Hospitale zu Marburg, und die angehängte Schilderung ihres Charakters. Einen kleinen Schwung hier und da, der über die Grenzen des historischen Stils hinüber in das Gebiete der Phantasie geht, übersieht man gern.

Edinburg und London.

Αναλεκτα Ἑλληνικα μείζονα, sive Collectanea graeca maiora, ad usum Academiae juven-
tutis accommodata. Cum notis philologicis,
quas partim collegit, partim scripsit *Andr. Dal-*
zel — Tomus II. complectens Excerpta ex va-
riis poetis. 1797. Octav 398 Seiten. Dieser
zweyte Band ist erst kürzlich erschienen; der erste
war schon vor einigen Jahren angezeigt (S. A.
1792 S. 1996). Sammlungen dieser Art können
nur nach Local-Umständen und Bedürfnissen be-
urtheilt werden; academischer Unterricht ist in
Edinburg etwas Anderes, als bey uns; also hat
auch diese Sammlung eine andere Bestimmung,
folglich auch eine andere Einrichtung. Die Ver-
schiedenheit in dem Urtheile über dergleichen
Sammlungen und Chrestomathieen überhaupt ge-
hört nicht hierher. Es ist hier nur bloß anzu-
zeigen, was in dieser Sammlung enthalten, und
wodurch das Studium der hier enthaltenen Stücke
erleichtert ist. Der erste Abschnitt bestehet in
Stellen aus heroischen Dichtern: dieses sind ver-
schiedene Stücke aus der Odyssee; die ersten zwey
hundert Verse aus Hesiod's Tagearbeiten, und
ein Stück aus der Theogonie; Stellen aus dem
Apollonius von Rhodus. Der zweyte besteht
aus des Sophocles Oedipus der König und des
Euripides Medea. Der dritte enthält verschiedene
Feyllien aus Theocrit, Bion und Moschus; der
vierte, Pindar's erste und zweyte Olympische und
erste Pythische Ode; Oden der Sappho und der
Erinne, Einige Anacreontische Gesänge. Endlich
gemischte Stücke: Hymnen des Callimachus auf
Jupiter und der Pallas Wadefeyer; des Clean-
thes Hymne und des Aristoteles Paan an die

Tugend; Elegien von Solon, Minnermus, Simonides; Sentenzen; Epigrammen. Man sieht leicht, daß die Sammlung nicht bloß auf seltene, und weniger gelesene Schriftsteller eingeschränkt ist; daß ferner die Zahl der Stücke stärker ist, als in unsern Chrestomathieen, welche weniger kostbar seyn müssen, und auf einen Unterricht weniger Jahre eingerichtet sind. Noch weniger kömmt mit unsern Begriffen von Chrestomathie überein, daß von S. 345 an bis Ende Notae philologicae über diese Stücke folgen; Vor jedem Dichter gehet eine kurze litterarische Notiz voraus; vor dem Homer nimmt sie doch 16 Seiten ein; die Anmerkungen sind vielartig, grammatisch, critisch, exegetisch; guten Theils ausgezogen aus den besten Commentatoren. Die große Mannigfaltigkeit, und die beygebrachten Erleichterungsmittel zum Verstehen geben zu erkennen, daß die Arbeit nicht bloß für die Lecturisten, noch für die Lernenden, sondern auch für die Lehrer und für Privat-Studien bestimmt seyn muß. Die Anmerkungen vertreten nach Hrn. D. Absicht die Uebersetzung, die insgemein in den Schulbüchern zur Seite des Textes gesetzt wird. Auch Hr. D. hält sich überzeugt, daß nichts das richtigere Verstehen so sehr aufhält, als der gewöhnliche Gebrauch der Uebersetzungen, oder wenn es der Lehrer bey dem Uebersetzen bewenden läßt; jugendliche Flüchtigkeit und Ungeduld macht an und für sich geneigt, daß man sich an halben Begriffen begnügt; was ungesähr der Sinn seyn könne, erräth der Jüngling leicht aus der Gedankenfolge; aber ganz anders verhält es sich, wenn er ihn richtig aus und nach den Worten bestimmen soll. Jene Uebersetzungsmethode in den Schulen hat mehr, als irgend Et-

was, beygetragen, daß wir die gründlichen Studien, so fern sie auf gute Schulstudien gegründet seyn müssen, so sehr vermiffen. Nur gründliche Wort- und Gedankenanalyse, wobei beständig der Gegenstand, der Plan und die Gedankenreihe vor Augen behalten wird, kann auf dem rechten Weg führen.

Köthen.

Chrestomathie Deutscher Gedichte, gesammelt und erklärt von C. S. J. Petterlein. May Aus. 1796, gr. Octav 2 Bände. Gemeinlich wird die Bildung des Geschmacks der Jugend dem bloßen Zufall überlassen; wenn das Glück gut ist, und man sie mit den besten Schriften bekannt macht, überläßt man sie einem dunkeln Gefühl, das sich durch vieles Lesen erzeugen und verstärken muß: man lernt also das Schöne schön finden, weil man mit demselben vertraut geworden war, oder weil man uns gesagt hatte, es sey schön: worin aber das Schöne zu suchen sey, wird uns selten gezeigt, noch weniger deutlich gemacht. Nach der gewöhnlichen Schulverfassung sollte es in Erklärung der lateinischen und Griechischen Classiker geschehen: wie selten aber auch dieses geschehe, ist bekannt. Leichtere wäre die Sache bey unsern eigenen Schriftstellern und in der Muttersprache auszuführen, wo die Anleitung nicht mit einer todten Sprache zu kämpfen hat. Aber auch hier ist die Ausföhrung nicht so leicht, als man vielleicht denkt. Es ist großer Unterschied, zufolge eines dunkeln Geföhls zu sagen, das ist schön, und deutlich bestimmt anzugeben, worin das Schöne eigentlich liegt. Gemeinlich drehen sich die Grund-

angehangen in Ausrufungen herum; statt daß es in Wahl, Plan, Ausführung, Gedanken und Einkleidung gesucht werden sollte. Eine Anleitung, oder ein Beyspiel und Muster, wie dieses geschehen müsse, ist also kein überflüssiges Buch; aber nur Eines, einmahl, und als Beyspiel, dürfte nöthig seyn. Es wäre wieder ein Uebel, wenn viele solche Bücher erscheinen sollten. Die Stelle eines solchen Buches kann gewisser Maßen ungezeigtes Werk vertreten, wiewohl der Verfasser nicht ganz von jenem Gedanken ausgegangen ist, wie schon seine Vorrede zeigt; er nimmt auch mehr Rücksicht auf Vorbereitung zur Dichtkunst. Er schwankt dabey ein wenig in Ansehung der Classe von Lesern, die er sich denken soll: da ein solches Buch hauptsächlich für denkende Jünglinge und für Lehrer, die ein Muster verlangen, einzurichten wäre. Aber wir müssen das nehmen, was der Verfasser hat leisten wollen, "eine Sammlung, die zur Absicht hat, jungen Dichterfreunden Beyspiele und Muster aus allen, oder doch den meisten, Gattungen der Gedichte vorzulegen, und diese mit einem critischen und erklärenden Commentar zu begleiten." Im ersten Bande ist: Erstes Buch, Fabeln, II. Erzählungen, III. Romanzen; im zweyten: IV. Oden. Ueber die Auswahl läßt sich nicht streiten; zur Absicht der Sammlung ließen sich Gedichte aller Art gebrauchen. Das Wesentliche sind die Analysen, welche theils in Sprachanmerkungen bestehen, theils critisch und ästhetisch, wie man sie nennt, sind. Wenn hier über das Einzelne keine geringe Verschiedenheit der Urtheile seyn dürfte, indem Manches dem Einen nöthig und unwichtig, dem Andern unrichtig

scheinen wird, wenn man den Gesichtspunct der Arbeit; die Absicht und die Bestimmung aus den Augen setzt: so bleibt doch die Möglichkeit und Brauchbarkeit des Werks an und für sich unbestritten. Ueberhaupt bleibt Critik, wenn die Grenzen, wie weit sie gehen kann und soll, nicht genau gesteckt sind, ein sehr schwankendes und vielgestaltetes Ding; bey Zeitgenossen und Lebenden aber obdlig unsicher: wenigstens so bald sie öffentlich ausgeübet wird. Die Gründe hiervon beuzufügen, wäre unnöthig; man darf nur mit unsern Zeitschriften ein wenig bekannt seyn.

Prag.

Geographische Länge und Breite von Schluckenau an der nördlichen Gränze Böhmens mit Oberlausiz, aus astronomischen Beobachtungen bestimmt von Aloys David, Reg. Kan. des Stifts Tzepl, der Weltweisheit Dr. auf der Carlferdinandischen Universität, Mitgliede der gelehrten K. Gesellschaft der Wissenschaften und Adjunct auf der kaiserl. königl. Sternwarte. In der kaiserl. königl. Normalschul- Buchdruckerey. 1797, 56 Quartf. Hr. D. gab 1794 geographische Lage des Stifts Hohenfurt an der südlichen Grenze Böhmens mit Ober- Oesterreich; jetzt wählte er für die nördliche Grenze Schluckenau, das kaum eine Stunde von ihr entfernt ist. Zum Winkel messen brauchte er einen Hadleyischen Sextanten, übrigens achromatische Fernrohre. Auf Veranstellung Hrn. Sternad hatte Hr. Müller, Uhrmacher bey der kaiserl. königl. Sternwarte, eine Pendeluhr verfertigt, die sich bequem fort schafften und an jedem Orte aufstellen ließe, auch Aenderungen der Wärme und Kälte auf-

1280 *Obst. Aug. 178. St., den 12. Aug. 1797.*

hob. Die Polhöhe bestimmte er 1795 im August und September aus Mittagshöhen der Sonne; er nahm sowohl dergleichen selbst, als auch Höhen ausser Mittag, und berechnete aus solchen Mittagshöhe, welches immer auf einige Secunden zutraf. Aus vielen solchen Beobachtungen ließ sich ein Mittel nehmen, das er innerhalb 5 Sec. zuverlässig hält. Den 8. September früh beobachtete er Bedeckung von ζ der Zwillinge durch den Mond; aus dem Austritte berechnet er Unterschiede des Mittags zwischen Schluckenau und andern Orten. Ferner vergleicht er Abstände des Mondes von der Sonne zu Schluckenau, und von Hrn. v. Zach zu Seeberg beobachtet; Viel solche verglichen, geben ihm Schluckenau in Zeit 14 Min. 51 Sec. östlicher, als Seeberg, und die geographische Länge von Schluckenau 32 Gr. 6 Min. 30 Sec., welches ihm auch der Austritt des Sterns gab. Aus Mondesabständen getrauet er sich den Unterschied des Mittages innerhalb 5 Zeitscunden zu finden, wenn nur zugleich Fehler der Tafeln durch irgend eine Mondbeobachtung sind bestimmt worden. Barometer = Beobachtungen geben ihm Schluckenau 75 Wiener Klafter höher, als Prag, und so 167 Wiener Klafter höher, als die Meeresfläche bey Hamburg. (Nach Kiesganig Dim. Graduum p. 20 ist der Pariser Fuß = 1,02764 des Wiener, so beträgt die Höhe von Schluckenau über dem Meere 162,50 Toisen.) Hrn. Can. D. Schrift ist ausser der Belehrung, die sie über die Lagen mancher Orten, auch seine Beobachtungsmethoden gibt, wegen allerley andern Nachrichten unterhaltend.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1797.

London.
 The rural Economy of the West of Eng-
 land: including Devonshire; and parts of Som-
 ersetshire, Dorsetshire and Cornwall. Toge-
 ther with minutes in practice. By Mr. Mar-
 shall. In two volumes. Vol. I. MDCCXCVI.
 Im Verlage G. Nicols in Pall Mall, G. G. und
 J. Robinson in Vater noster Row, und J. Des
 Brett in Piccadilly. Ohne Inhaltsanzeige und
 Vorbericht auf 332 Seiten, mit einer Karte,
 die den westlichen Theile von England zum Theils
 vorstellt. Vol. II. ohne Inhaltsanzeige und Re-
 gister auf 358 Seiten in Octav.

Hr. M. fährt nach einer sechsährigen Ruhe
 wieder fort, den Betrieb des Landwirtschafts-
 wesens in England in seiner Manier aus eigener
 Untersuchung darzustellen. Die gegenwärtigen
 zween Bände hat er dem westlichen Theils des
 M (6)

Landes gewidmet, worunter er die Graffschaften Cornwall, Devonshire, Sommersetshire und Dorsetshire begreift; und dabey versichert er in dem Vorberichte, daß er die südlichen Graffschaften auch schon untersucht, und die nöthigen Nachrichten davon gesammelt habe.

Mit diesen würde sich nun also das schöne Ganze endigen, woraus wir die Englische Landwirthschaft, so wie sie gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen wirklich betrieben worden ist, richtiger und genauer, als aus irgend einem andern Werke, kennen lernen können; wobey der Verfasser selbst aber den noch viel höhern Zweck vor Augen gehabt hat, — seiner Nation eine solche Uebersicht der Praxis im Großen zu geben, daß sie daraus die Fehler in dem gegenwärtigen Verfahren, und wo und was für bessere Maßregeln genommen werden müssen, selbst beurtheilen könne; kurz, den Grund zu den künftigen Landesverbesserungen zu legen. Und in der That, je mehr man der Sache nachdenkt, desto mehr findet man den Hrn. N. auf dem rechten Wege zu diesem höhern Zwecke. Denn wirklich sind es nicht einzelne neue Erfindungen in der Art der Cultur, Einführungen besserer Arten von Vieh, Gewächsen und dergleichen, wodurch die große Landesverbesserung im eigentlichen Verstande bewirkt wird; sondern es ist die allgemeinere Berichtigung und Vervollkommnung der ganzen gegenwärtigen Einrichtung und Praxis im Großen. Und diese kann nur erst dann bewirkt werden, wenn man sein Land so kennt, wie es Dr. N. kennen lehrt. Ein solches Werk ist indessen freylich auch so leicht nicht. Wer es unternimmt,

Die Theorie und Praxis verstehen; muß mit
 em nicht zu ermüdenden Fleiße, und mit einem
 fte, der bis in den Grund der Dinge eindringt;
 wachen können, und das Allgemeine richtig
 abstrahiren wissen. Lauter Vorzüge; die dem
 n. W. sangtügen sind; wodurch seine Werke aber
 h, wenn man einige kleinere Flecken überseht,
 mustermäßig geworden sind, daß wir sie nur
 in Landstädten nicht genug empfehlen können;
 d uns freuen; sie durch eine angefangene
 bersetzung unter uns bekannter werden zu sehen.
 Die so genannten allgemeinen Uebersichten der
 affschaften; die das Ackerbau-Collegium vera-
 kaltes hat; schienen zwar anfangs dem Mar-
 klischen Werke den Rang abgewinnen zu wol-
 ; der vorherige Erfolg hat aber der erreg-
 ; Erwartung nicht entsprochen. Gerade da-
 ch, daß sie sich ganz in Detail verlieren,
 d das Allgemeine zu abstrahiren versäumen,
 d sie hinter jenem Werke zurück geblieben;
 s werden der Nation den Vortheil nicht ge-
 hren, den ihr dieses darbietet. Nur Schade,
 Hr. W. alles aus sich selbst und seinen eige-
 i Beobachtungen nehmen, und weder Büchern;
 h dem Umgange mit andern ausgebildeten
 abwirthen. Etwas zu verdanken haben will;
 in dadurch verfällt er zuweilen in einige Ein-
 igkeit, und in den andern Fehler, manche
 einigkeiten für wichtiger zu halten, als sie
 tlich sind.

Die oben genannten vier Grafschaften, welche
 Gegenstand dieses Werks ausmachen, hat
 n. W. in sieben Distriete getheilt; und zwaa-
 ne Rücksicht auf die gegenwärtige geographi-
 e Eintheilung derselben, sondern je nachdem

durch die Anwendung des Doppelbuchhaltens auf kleine Haushaltungen dazu vorgebahret zu haben. Wenn auch bloß in Beziehung auf kleinere Haushaltsrechnungen dem, der mit dem Doppelbuchhalten unbekannt ist, das Mittel zu kostbar für den Zweck scheinen möchte; so wird man sich bey einiger Aufmerksamkeit leicht davon überzeugen können, daß diese Kunst so schwer nicht sey, als sie uns vielleicht bloß durch ihren fremden Nahmen scheint.

Nachdem die Nothwendigkeit, über unsere Einnahmen und Ausgaben Buch und Rechnung zu führen, erwiesen, und dabey bemerkt ist, daß der, welcher Schulden hat, auch diese mit größter Richtigkeit anschreiben müsse, da außerdem keine genughuende Regeln aus der Haushaltsrechnung gezogen werden können; so wird S. 17—40 von der Einrichtung dieses Rechnungswesens geredet, und gezeigt, daß dabey auch manche Theile der Doppelbuchhaltung angewendet werden können. Einige Kunstwörter, deren sich der Hr. Verf. bedienen will, werden erklärt, und dann die einzelnen Partien der Rechnung dargestellt, z. B. Küchenrechnung, worüber eine eigene Tabelle entworfen ist, zur Rechnung über Feurung, Licht, Hausgeräth, Waschrechnung, Arzneu, eine besondere Rechnung für den Mann, für die Frau, für die Kinder, für Unterhaltung des Hauses, Behuf beständiger Ausgaben, zum Vergnügen, und endlich für außerordentliche Ausgaben, auch, wenn Wagen und Pferde gehalten werden, für diese sind einzelne Posten angegeben. Darauf folgt eine Bilanz-Tabelle, woraus erhellet, wie sich Ausgabe und Einnahme im vorigen Jahre gegen einander gehalten haben, und ein Haushalts-Etat, der aus den Bilanz-Tabellen von ein-

det man wenige, die über 100 Pfund ertragen. Dadurch ~~entstehen aber nur~~ kleine Pächter, und der Verstand, der Eifer und das Vermögen zu landwirthschaftlichen Verbesserungen wird vermindert. Die Art, die Güter auszuthun, ist am gewöhnlichsten die Verkaufung auf drey Lehen, mit Vorbehalt eines kleinen jährlichen Zinses, und einer Art von Weinkauf bey der Veränderung des Besitzers. Hr. M. eifert gegen diesen Verkauf, weil sich die Käufer dadurch so sehr erschöpfen, daß sie nachher nichts an Verbesserungen wenden können; und weil dabey der Rückfall mehrerer solcher Güter zu gleicher Zeit so selten vorkömmt, daß der Guts Herr bey seinen Besitzungen fast nie große, vortheilhafte Veränderungen vornehmen kann. In den Pacht-Contracten sind noch viele Einschränkungen gewöhnlich, welche die Verbesserung der Wirtschaft hindern, z. B. daß nach Einer Düngung nur drey Saaten, und zwar Weizen, Gerste und Hafer, hinter einander sollen gemacht; kein Rappsaat, Hanf ic. ja selbst Kartoffeln, nicht weiter, als zur eigenen Bedürfnis, sollen gebauet werden dürfen. — Die Holzungen sind mit Schlagholz bestanden, worin jedoch eben so, wie bey uns, so wenig das Unterholz, als die Bäume, gehörig behandelt werden. Zu Unterholz wird das dazu vorzüglich schickliche Eichen-Buschholz angezogen, und vor dem Hauen im Stehen noch abgeborft; die meiste Borke gehet zu unglaublich hohen Preisen nach Irland. — Die Nahrung der geringern Leute bestehet in Gerstenbrot, Käse von abgerohmter Milch und Kartoffeln; Gerstenbrot ist sonst auch von dem Mittelmanne gegessen worden. Das gewöhnliche

Getränke ist Eider, und nur in dessen Ermangelung Bier, wider den Eider erklärt sich aber Hr. M. ungemein lebhaft, weil er keine Kräfte zum Arbeiten gebe, und der Nation gleichwohl viel koste. Das geistige Getränk ist ein schlechter Brauntwein, der aus ausgecidertem Obste übergerrieben wird, und heimlich eingebrachter Franz-Brauntwein. — Der Bergbau wird hier und da auf Zinn, Kupfer und Bley mit etwas Silber getrieben; Hr. M. spricht aber davon als von einem höchst verwerflichen Geschäfte, das den gemeinen Bergmann nur in die Tiefen der Unwissenheit vergrabe, und die mittleren und höhern Classen zu bedenklichen Speculationen und Wagespielen verleite.

Eben so rügt Hr. M. bey mehreren Gelegenheiten den Nachtheil, den die Manufacturisten einem Lande bringen, um den — doch nicht ganz wahren — Satz desto mehr geltend zu machen, daß nur die Landwirthschaft der einzige, sichere und hinlängliche Grund des Wohlstandes eines Landes sey.

Doch wir wollen keinen Auszug aus einem Buche machen, das wir lieber ganz gelesen zu sehen wünschen; und bemerken daher nur noch für diejenigen, die ihr Verus dazu nicht führen möchte, daß dem ersten Bande ein Idioricon angehängt ist, worin die West-Devonshireschen Provinzial-Benennungen landwirthschaftlicher Sachen erklärt sind. Dieses könnte, nebst den übrigen Marsyallischen Idioricis von Norfolk, Yorkshre, Gloucestershire und den mittelländischen Grafschaften von England zu einer sehr nützlichen Verbesserung unserer Englischen Wörterbücher dienen.

Berlin, Stralsund und Greifswald.

Hier hat nun Hr. Dir. Weigel von seinem Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte 2c. des vierten Bandes zweytes (und letztes) Stück, nebst einem Register über den dritten und vierten Band, auf 119 Seiten herausgegeben. Der erste Aufsatz, von Hrn. Uffesfort von Willich, handelt von den Heringen, besonders als Erwerb- und Nahrungszweig für Schwedisch Pommern und Rügen; Gründe gegen die Meinung, daß sie nur im mitternächtlichen Eismeere zu Hause seyen; man trifft sie an der Küste von Pommern und Rügen das ganze Jahr hindurch an, und sie machen für die Einwohner den einträglichsten Theil der Fische aus; der Verfasser berechnet die Anzahl der nur daselbst in Einem Jahre gefangenen Heringe auf 21,600,000; die meisten werden geräuchert, andere getrocknet, oder nur schwach eittgesalzen, oder marinirt. Die übrigen Aufsätze sind von dem Hrn. Herausgeber selbst. II. Auszug aus dem allgemeinen Register über die in das Greifswaldische Lazareth aufgenommenen Kranken. III. Auszüge aus dem Rechnungen über Einnahme und Ausgabe bey dem hiesigen (Greifswaldischen) Lazareth, mit angehängten Bemerkungen; sie gehen von 1782—1795. IV. (Fortgesetzt) Kurze Bemerkungen über einige leuchtende Körper. V. Ueber dem Stoff der Fruchtbarkeit in Absicht auf den Anbau der Gewächse (auch fortgesetzt); von dem Einflusse des Wassers, seiner Einsaugung und Ausscheidung; ein Theil desselbigen nehme, in Verbindung mit dem Brennbarren und der Luft:

1288 Oct. Anz. 129. St., den 14. Aug. 1797.

säure, in den Gewächsen feste Gestalt an; die Luft, und ihr ähnliche Stoffe; Erde; der Stoff der Fruchtbarkeit sey eigentlich der Aetherstoff; nehme man an, dieser letztere bestehe aus Kohlensäure und Brennbarem; so würden diese den Hauptstoff der Fruchtbarkeit ausmachen, und der letztere auch durch das Licht den Gewächsen mitgetheilt werden. VI. Bemerkungen über Hrn. Gaudier Sammlung lebendiger vierfüßiger Thiere und Vögel; es waren der Eulaffe, der Saju, der Panther, der Leopard, der Waschbär, das fliegende Eichhorn (Sciurus Volucella), eine Art des Seyers, und der Eule, mehrere Arten Papageyen, der Kranich und der Goldfasan. Auf der Insel Usedom im Herbst bis das Wasser zufriert, eine Menge Schwäne.

Leipzig.

Baily's Geschichte der neuern Astronomie, zweyter Band, vom Untergange der Mercurianischen Schule bis Kepler. Im Schwiderschen Verlage. 1797. 390 Octavseiten. Der Uebersetzung erster Band erschien 1796; ist im 266. Stücke der Gel. Anz. selbigen Jahres erwähnt. Man hat Hrn. Barzels, der bey diesem nicht genannt wird, sehr zu danken, daß durch seine Bemühung ein so lehrreiches Werk häufigere Leser haben kann. B. verbindet mit der Erzählung der Geschichte faßliche Darstellung der Lehren selbst. Zu diesem Bande gehörige Kupfer finden sich bey dem ersten.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stück.

Den 17. August 1797.

Göttingen.
Bei J. E. Dieterich 1797: Anweisung, die
 Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen,
 für Anfänger aufgesetzt von Johann Beckmann,
 Hofrath und Professor in Göttingen.

Der Hr. Hofrath gab den oft wiederholten
 Wünschen seiner Zuhörer über die Handlungs-
 wissenschaft, die sich von der Nützlichkeit und
 Vortreflichkeit der Doppelbuchhaltung überzengt
 hatten, nach, und schrieb vorliegendes Buch,
 worin einige Theile der so genannten Italiänis-
 schen Buchhaltung auf kleine Haushaltungsrech-
 nungen angewendet sind.

So sehr es zu wünschen ist, daß die Vor-
 stehrer größerer Landwirthschaften ihren Haus-
 büchern eine solche Einrichtung geben möchten,
 die ihnen die genaue Uebersicht ihres jedesmah-
 ligen Vermögenszustandes in seinen einzelnen
 Theilen erleichtert, eben so sehr verdient das
 Unternehmen des Hrn. Hofraths unsern Dank.

N. (6)

durch die Anwendung des Doppelbuchhaltens auf kleine Haushaltungen dazu vorgebahret zu haben. Wenn auch bloß in Beziehung auf kleinere Haushaltsrechnungen dem, der mit dem Doppelbuchhalten unbekannt ist, das Mittel zu kostbar für den Zweck scheinen möchte; so wird man sich bey einiger Aufmerksamkeit leicht davon überzeugen können, daß diese Kunst so schwer nicht sey, als sie uns vielleicht bloß durch ihren fremden Nahmen scheint.

Nachdem die Nothwendigkeit, über unsere Einnahmen und Ausgaben Buch und Rechnung zu führen, erwiesen, und dabey bemerkt ist, daß der, welcher Schulden hat, auch diese mit größter Richtigkeit anschreiben müsse, da außerdem keine genugthuende Regeln aus der Haushaltsrechnung gezogen werden können; so wird S. 17—40 von der Einrichtung dieses Rechnungswesens geredet, und gezeigt, daß dabey auch manche Theile der Doppelbuchhaltung angewendet werden können. Einige Kunstwörter, deren sich der Hr. Verf. bedienen will, werden erklärt, und dann die einzelnen Partteen der Rechnung dargestellt, z. B. Küchenrechnung, worüber eine eigene Tabelle entworfen ist, zur Rechnung über Feurung, Licht, Hausgeräth, Waschrechnung, Arzney, eine besondere Rechnung für den Mann, für die Frau, für die Kinder, für Unterhaltung des Hauses, Behuf beständiger Ausgaben, zum Vergnügen, und endlich für außerordentliche Ausgaben, auch, wenn Wagen und Pferde gehalten werden, für diese sind einzelne Posten angegeben. Darauf folgt eine Bilanz-Tabelle, woraus erhellet, wie sich Ausgabe und Einnahme im vorigen Jahre gegen einander gehalten haben, und ein Haushalts-Etat, der aus den Bilanz-Tabellen von ein-

gen Probejahren entworfen wird. S. 66 u. f. wird nähere Anweisung zur wirklichen Aufstellung einer Haushaltsrechnung gegeben, wobey vorzüglich empfohlen wird, den gegenwärtigen Vermögenszustand gehörig zu bestimmen, und die vorhandenen Varschaften nach Maßgabe ihrer Bestimmung von einander abzusondern.

S. 80 u. f. werden die Rubriken einer erdichteten Haushaltsrechnung, wovon das Modell am Ende des Buchs aufgestellt ist, angegeben, und dann durch ein ganzes Jahr diese erdichtete Rechnung fortgeführt. Jede Art der Einnahme und Ausgabe gibt dem Hrn. Verfasser Gelegenheit zu sehr practischen Bemerkungen.

Hof.

Hier hat Hr. Rector J. Theod. Benjamin Helfrecht bey G. U. Grau in diesem Jahre einen Versuch einer orographisch-mineralogischen Beschreibung der Landeshauptmannschaft Hof, oder des combinirten Bergamtes Lichtenbergs-Lauenstein, auf 132 Seiten in Octav, mit Supplementen von 32 S., herausgegeben. Wenn auch der Hr. Rector dem Statistiker und Gewerbsmann in diesen Bruchstücken einer Beschreibung einer in vielen Hinsichten äußerst merkwürdigen Gegend manche gute Nachrichten, und selbst dem Mineralogen und Geologen manche brauchbare Winke gibt, so können wir uns doch des Wunsches nicht enthalten, daß es ihm gefällig gewesen wäre, sich mit denen Wissenschaften, über welche er sich verbreitet, überhaupt, und insbesondere mit der bestimmteren Sprache der neueren Mineralogen näher bekannt zu machen; denn schon dadurch, ohne gerade chemische Zerlegungen anzustellen, würden seine Nachrichten an Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit

sehr-gewonnen haben. Um Hof nehme das Thongebirge, **das meistens** für uranfängliches (?) gehalten werde, den größten Raum ein, das Kalkgebirge aber gebe der Gegend durch seinen vielen trefflichen Marmor Vorzüge; bey Nehan in Sveis zuweilen Kies eingesprengt. Die Kieselarten könnten vielleicht aus Alaun- und Kalkerde bestehen; Einige (wer? sollte Hr. H. hier nicht die Härterde verstehen?) haben bereits die Circonerde ausgestrichen. Die zahlreichen Marmorbrüche bey Hof. Schalsteins, thonartig mit vielem Sand und Glimmer gemengt, zum Bauen, und vornehmlich zum Pflastern, dienlich. Auf dem Labyrinth und nach dem Spienhanse hin Laven (?), wie Schlacken einer Ziegelhütte (deren mehrere in der Gegend sich finden). Im Steinreiche thune man nicht durchgängig einen Niederschlag annehmen, da öfters die schwersten Steinlagen oben liegen. Schon 1515 bauete man in der Fischergasse auf Eisen; aber jetzt liegen überhaupt die meisten Bergwerke bey Hof im Freyen. Von Lorf, dessen Gebrauch der Verfasser zu Ersparung des abnehmenden Holzes bey Ziegeleyen dringend anrath, ein reicher Vorrath, noch ungenützt; bey Leopoldsgrün Spuren von Steinkohlen. Von den übrigen Gegenden in dem Menlauer Bergamts-Revier: am Jessenbach wurde noch 1599 Gold gewaschen; auf der Thiemig ein hoher Eisenofen, und bey Schauenstein zwey Eishämmer. Das Berg-Revier Nayla hatte auch nach dem dreyßigjährigen Kriege noch zuweilen 60 gangbare Zechen; aber jetzt liegt auch das ehedem daselbst sehr ergiebige Eisenbergwerk, doch sind noch zwey Stabhämmer und ein hoher Ofen, auch eine Marmorschneidemühle, im Gange; bey Geroldsgrün ein hoher Ofen und zwey Stabhämmer, bey Dürrenweid einer dergleichen

und eine Sägeschmiede; bey Steben, das noch eine sehr nützliche Bergschule hat, alte Versuche auf edle Metalle. Fluß- und Kalkspat nenne man Spatharten, die mit Säuren aufbrausen, und leichtflüchtig seyn (sollte hier kein Fehler vorkommen?); bey Kemlas Kupfer- und Eisenerze, auch Schwefel- und Vitriolkieß. Bey Hölle eine (hier auch in Kupfer vorgestellte) Hütte, auf welcher aus Kiesen, ohne sie zu rösten, Vitriol gewonnen wird. Auf der Thettau soll (sollte Hr. H. davon nicht genauer unterrichtet seyn?) auch eine Porcellan-Fabrik seyn. Ein Rahmensverzeichnis der in diesem ganzen Bezirke 1780 gangbaren Zechen und Fundgruben, dann ein anderes der jetzt gangbaren Bergwerke, Marmor- und Kalkstein-, Mauerstein- und Wölbchalen- und Schieferbrüche, der Thon- und Lehmgruben, und der Hammerwerke. Den von ihm so genannten Kohlenschiefer erklärt der Verf. nun mit vieler Wahrscheinlichkeit für Kohlenblende. Die Hütte, worauf aus dem so genannten Knopffstein (den auch Hr. H. weiter nicht beschreibt) eine Art Glascorallen geschmolzen würde, ist eingegangen.

Warschau.

Karl Dietrich Züllmann's Handbuch der Geschichte von Schweden. Erster Theil. Nebst einer critischen Einleitung in die Geschichte des Scandinavischen Nordens. XXXII und 260 S. in Octav. 1797. Unsere Leser werden sich des Verfassers des gegenwärtigen Werks schon aus seinem frühern Versuch einer Geschichte der Mongolen vor Dschingischan (G. G. A. 1796 S. 1357) als eines fleißigen Geschichtsforschers erinnern, der diesen Rahmen nicht damit zu verdienen glaubt, wenn er bloß auf der großen Heerstraße einhergeht, und sich damit begnügt, irgend einen öfters behandelten

Abschnitt der Geschichte aufs neue aufzusuchen, sondern der sich berufen fähle, auch die entlegenen Theile des Gebietes der Geschichte zu untersuchen, und sich auf diesem Wege zum eigentlich gelehrten Historiker zu bilden. Einen sehr schätzbaren neuen Beweis davon erhalten wir in dem vorliegenden Werke; wo Hr. H. recht absichtlich sich einen Stoff gewählt zu haben scheint, bey dem er seine historische Critik üben konnte; denn der erste Band dieser Schrift enthält die frühere, großen Theils fabelhafte, Geschichte von Schweden bis auf die Calmarische Union 1397. Gleich die vorangeschickte critische Geschichte des Scandinavischen Nordens zeigt den Mann von gründlichen Kenntnissen und reifer Beurtheilungskraft. Es werden darin einige dunkle, aber wichtige, Punkte der frühern Geographie sowohl, als Geschichte, erläutert. Die Resultate der geographischen Untersuchung über das alte Baltia und Scandinavien, womit Hr. H. anhebt, laufen darauf hinaus, daß Baltia oder Basilia das südliche Finnland, hingegen Scandinavia das südliche Schweden (Gothland) sey. Die Untersuchung drehet sich um die Stellen des Plinius im 4. Buche, die von diesen Gegenden handeln, und ist von dem Verf. mit so vielem Scharfsinn durchgeführt, daß es schwer seyn möchte, erhebliche Einwendungen dagegen zu machen. Auf diese geographischen Erläuterungen bauet der Verf. die Beantwortung der Fragen über die frühesten Wohnsitze der Cimbern und Finnen. Jene findet er, der gewöhnlichsten Meinung gemäß, in Holstein und Jütland; in Rücksicht auf die Finnen bestreitet er die gegenwärtig fast allgemein angenommene Hypothese, daß sie die Verwandten der Ungern seyen. So viel Rec. weiß, ist die Sprachähnlichkeit beider Völker das Haupt-Argument, wodurch man jene Meinung zu beweisen sucht; nach einer historischen Induction

hat er selber sich schon öfter vergeblich umgesehen. Gegen diese Sprachenähnlichkeit macht Hr. Fr. G. aber die sehr gegründete Einwendung, daß aus einer Aehnlichkeit einer Anzahl einzelner Wörter sich noch keine gemeinschaftliche Abkunft beweisen lasse, und daß es der unähnlichen Wörter so viele, wie der ähnlichen gebe. Die Geschichte selber gebe aber gar keine Data für eine solche gemeinschaftliche Abkunft an die Hand, vielmehr lasse es sich erweisen, daß die Ungern Mongolischer oder Hunnischer Herkunft seyen. — Nach dieser Auseinandersetzung geht der Verf. zu der Untersuchung über die Herkunft Odins, des berühmten Nordischen Heerführers, fort. Er sucht durch Gründe verschiedener Art zu beweisen, daß Odin ein Heerführer der Ostgothen gewesen sey, der sich wahrscheinlich bey dem Einbruche der Hunnen nach Norden wandte, und in Schweden niedersaß. Man muß den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Verf., womit er diese Meinung wahrscheinlich macht, bewundern; für mehr als wahrscheinlich wird er sie auch selber nicht ausgeben wollen, und einige seiner Beweise müßten auch in den Augen des critischen Geschichtsforschers wohl nicht so viel Gewicht haben, als der Verf. glaubt. Die Aehnlichkeit z. B., die er zwischen dem Runischen und Gothischen Alphabet findet, beweiset noch wohl nicht, daß eins von dem andern abstamme; denn bey beiden liegt offenbar das Griech. und Röm. Alphabet zum Grunde; braucht aber diesswegen Odin die Runen zu den nördl. Völkern gebracht zu haben? konnten bey dem starken Verkehr, den umliegende Griechen u. Römer mit dem Norden hatten, nicht unmittelbar ihre Schriftzeichen dahin kommen? — Der letzte Abschnitt der Einleitung enthält die älteste Geschichte Scandinaviens, theils vor Ivar Widfathmi, theils unter seiner Familie, größtentheils nach Snorro Sturleson. — Das Werk selbst hebet mit den Rda

nigen aus dem Ragnarschen Hanse an, worauf in den folgenden Abschnitten die bis zur Union herrschenden folgen. Keine Quelle der Nordischen Geschichte ist dabey unbenutzt gelassen. Eine Critik des Einzelnen gehört nicht für diese Blätter; man nimmt durchweg den gelehrten und auch den sorgfältigen Geschichtsforscher wahr. Gegen die Methode indeß, welche der Verf. bey der Staatengeschichte befolgt haben will, indem er Regentengeschichte, Kriegsgeschichte, Staatsgeschichte und Volksgeschichte von einander absondert, muß Rec. Folgendes bemerken. Wenn man die Geschichte eines Volks nach allen Gesichtspuncten behandeln will, so wird die Aufmerksamkeit der Leser zerstreut. Die Geschichte der Wissenschaften und der Künste gehöret nicht in die politische Geschichte oder Staatengeschichte, als nur höchstens aus einem untergeordneten Gesichtspunct, in so fern sie auf den Staat als Staat Einfluß gehabt haben. — Rec. ist freylich auch nicht der Meinung, daß man alle jene Abschnitte durch einander mengen soll; allein er glaubt, daß man ihrer so wenig machen müsse, als möglich, weil bey dem vielen Zerstückeln doch nothwendig die Uebersicht verloren geht. Der geübte Geschichtschreiber sucht diese nicht durch Zerstückelung, sondern durch eine schickliche Stellung und Anordnung zu erreichen; und gerade dadurch wird ein historisches Werk vorzüglich ein schönes Kunstwerk. Der Vf., Privatlehrer zu Frankfurt an der Oder, hat das Verdienst, aber den Geschichtsforscher den Geschichtschreiber nicht vergessen zu haben, und je seltener eine solche Vereinerung gegenwärtig ist, um desto mehr wünschen und hoffen wir, daß man es ihm an der Unterstützung und Aufmunterung nicht werde fehlen lassen, die zu seiner weiteren Ausbildung nöthig ist, und auf die er so gerechte Ansprüche hat.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 19. August 1797.

Leipzig.

Civilistische Erörterungen von D. Christian
Heinrich Gottlieb Köhr. Erste Sammlung.
Von Joh. Benj. Georg Fleischer. 1797. 19 Bo-
gen in gr. Octav.

Ueber die Absicht und den Plan erklärt sich
der Verfasser selbst. Seine civilistischen Erörte-
rungen sollen aus größeren oder kleineren Ab-
handlungen bestehen, die zu einer exegetisch-cri-
tischen Erläuterung einzelner wichtiger Lehren des
Civil-Rechts sowohl, als einzelner schwerer Ge-
setze dienen; auch wird man darin Bemerkungen
über besondere Rechtsfragen antreffen, die, wenn
sie gleich nicht zu den streitigen gehören, doch
einer genaueren Bestimmung bedürfen. Um auch
dem ausübenden Juristen nützlich zu werden,
entschließt sich der Verfasser vielleicht, hin und
wieder einen oder den andern merkwürdigen Rechts-

zum ihm einen Beweis unsrer Achtung gegen sein Lieblingsfach, welches das exegetisch-critische Studium des Römischen Rechtes ist, zu geben. Dieses Studium hat allerdings einen großen Reiz; aber unserm Gefühle nach geht ein großer Theil der Annehmlichkeit durch den Gebrauch der Deutschen Sprache verloren. Das läßt sich unter andern bey der Stelle empfinden, womit der Verfasser die siebente Abhandlung anfängt. "Die rechtliche Erwerbung des Eigenthums erfordert auffer der Person, bey welcher die Selbstbestimmung zum Erwerbe als möglich sich setzen läßt, und auffer der Sache, die entweder überhaupt, oder doch von demjenigen, der von dem Zwecke des Erwerbes einen Begriff sich entwirft, in das Eigenthum gebracht werden kann, eine gewisse bestimmte, von dem Naturrechte als gültig anerkannte, oder durch die Civil-Gesetze gesicherte Art und Weise, welche den Erwerb zur Wirklichkeit bildet. Als notwendige Bedingung stehet dieser Art und Weise beständig ein vorgängiger Grund zur Seite, vermabge dessen es der Person allererst möglich wird, die Sache zu Erlangung des dinglichen Rechts ihren Zwecken unterzuordnen."

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

his Gott von selbst, und mit besonderer Macht
 t auf die von Schröder versuchte Critik. —
 Num. 1. u. 7. erörtert man der Ueberschrift
 h etwas dogmatisch Angehöriges, Man fin-
 aber auch hier nur Erklärungen von Gesetzen
 die natürlichen Arten der Reflexion; und über
 Lehre von den Sünden. Der dogmatische
 ammenhang, der darin herrscht, ist bloß als
 Schurz zu betrachten, woran der Verfasser
 e exegetischen Betrachtungen und Bemerkun-
 aufgezogen hat. Nur zum Schluß einer
 in dieser beiden Abhandlungen ist noch ganz
 darüber entscheidend, ob das Römische Recht
 Betreff der beiden genannten Gegenstände noch
 in Deutschland; und insbesondere in Sachsen,
 oendbar sey? Er erklärt sich unbedingt für
 Anwendbarkeit in Deutschland! Aber unserer
 inung nach müssen drey Fragen wohl von
 rüber unterschieden werden? Erstlich, sind jene
 zenstände herrenlos? zweytens, wenn sie es
 wie verhält es sich mit dem Occupations-
 the im Verhältnisse zwischen Landesherren und
 erthanen? und drittens, wie im Verhältnisse
 Unterthanen unter einander? Rec. kann sich
 in Absicht der dritten von der Anwendbar-
 überzeugen. Aber eben so wenig sind wie
 Sache der Exegese ganz mit dem Verfasser
 rieden. Neue Aufklärung haben wir gar nicht
 anden; nicht selten scheint uns vielmehr der
 tige Weg ganz verfehlt zu seyn. Auch ist
 hin und wieder die gehörige Bekanntschaft
 demjenigen, was seine Vorgänger über die
 erklärenden Stellen beigebracht haben, abge-
 gen; da aber, wo er mit ihnen bekannt ist,
 t man ihn bisweilen in einem etwas zu un-
 ften Tone über sie sprechen; unter andern

Ursachen werden in innere und äußere unterschieden; darnach sie in dem psychologischen und moralischen Charakter des Anaxagoras, in seiner subjectiven Geistsbildung und der Richtung, seines Nachdenkens, so viel sich historische Spuren hiervon erhalten haben, zu suchen sind, oder in seinen zufälligen Lebensumständen und Verhältnissen, in seinen philosophischen Verbindungen und Studien, in der Beschaffenheit der dorthin geligen religiösen und philosophischen Cultur überhaupt. Vorläufig bestimmt der Hr. Verfasser die Anaxagorische Cosmotheologie selbst, ohne sich auf Vollständigkeit des Einzelnen einzulassen. Den Namen *Νοῦς* hat Anaxagoras nicht gebraucht; den Weltbaumeister nennt er überall *Νόον*; erst spätere Schriftsteller und Ausleger haben den Namen *Νοῦς* in sein System eingeschoben. Auch nahm er den *Νοῦς*, wie hier mit gelehrtem Scharfsinne gezeigt wird, wohl für identisch mit dem Aether; vielmehr war dies ein Naturstoff, dessen sich der Weltgeist für die Formung der Homömerieen bediente. Hierin hatte auch Her. sich geirrt. Zu den inneren Ursachen, welche den Anaxagoras auf diese Cosmotheologie führten, zählt Hr. C. mit Recht den Enthusiasmus desselben für philosophische Wahrheit, der ihn gleichgültig gegen die äußeren Güter des Lebens, abgeneigt von politischer Thätigkeit, machte, und seine ganze Geisteskraft zur Untersuchung der dringendsten theoretischen Vernunft-Probleme hinzog; ferner das Bestreben, das er von seinen Ionischen Vorgängern erbat, das Urelement der Natur zu entdecken und wiederum das Hervorgehen der unendlichen Mannigfaltigkeit der Sinnendinge aus demselben ihre Ordnung und Zweckmäßigkeit, und ihre un-

fährten Lesart vorgebrachten Conjecturen verwerfen, so können wir doch auf keine Weise die Art, wie sie der Verfasser interpretirt, billigen. Seiner Meinung nach soll *divinae domus* zusammen gehören, und so viel als *sacrarium* oder *lararium* seyn. Man braucht aber die Stelle nur ganz unbefangen anzusehen, um sogleich *domus* für den Genitiv, welcher von den vorhergehenden Genitiven abhängt, zu erkennen; und so wie sie auf diese Weise nie die mindeste Schwierigkeit gehabt hat, so finden wir auch so eben, daß sie von Joh. Bernh. Köhler interpret. et emend. iur. civ. I. 48. gerade eben so verstanden ist. — In Num. 2. werden die Meinungen der Gelehrten über die Worte des Paulus: "*exceptis his, quae in iure alieno positae personis deferuntur*" in der L. 7. pr. D. de cap. min. gemustert. Wir vermissen aber noch folgende: Accursius, welcher für "*in iure alieno*" setzt "*in arrogatione*;" Faber Rational., welcher mit Govegn die Partikel *non* einschieben will; Canegetier Tit. corp. Ulp. S. 56, welcher glaubt, Paulus habe geschrieben: "*in iure all.*" d. h. "*in iure allegato*;" Markart Probabil. II. 170. und Water III. 237, welche der recipirten Lesart das Wort reden. Der letztere interpungirt nur etwas anders, als gewöhnlich, um auf diese Weise den Sinn noch klarer zu machen. Unser Verfasser will auch die recipirte Lektion beybehalten, und unter *ius alienum* das *ius antiquum* verstanden wissen; was er aber zur Unterstützung dieser Interpretation beybringt, will uns nicht genügen. — Eben so wenig sind wir mit dem Verfasser über die Erklärung der L. 8. C. de testam. et quemadm. test. ord., womit sich Num. 3. beschäftigt, einverstanden; ob wir ihm gleich gegen die in

Prari angenommene Meinung beitreten, nach welcher die ansteckende Krankheit, wenn man berechtigt seyn will, das Testament für privilegirt zu halten, wirklich in dem Hause des Testirers grassiren muß. Es reicht schon bloßer Verdacht zu, daß dieses der Fall sey, oder daß die Krankheit auch nur in der Nachbarschaft sey. Denn das Gesetz erfordert nichts weiter, als Furcht vor Ansteckung, ohne zu bestimmen, worauf sich diese gründen müsse. Ueberall hat der Gesetzgeber nicht sowohl den Fall in Gedanken gehabt, daß die Zeugen sich vor dem Testirer oder überhaupt vor dessen Hause, sondern den, daß sie sich vor einander selbst fürchten. Denn, besorgen sie, von dem Testirer angesteckt zu werden, so ist ihnen mit dem Privilegio dieses Gesetzes gar nicht geholfen, vermöge dessen sie nicht zu gleicher Zeit bey dem Testirer zu seyn, sondern nur einer nach dem andern mit ihm zusammen zu kommen brauchen. Die Gefahr ist gleich groß, sie mögen sich dem kranken Testirer einzeln, oder in Gesellschaft nähern. Fürchten sie sich aber vor einander, dann muß ihre Furcht durch das Privilegium gänzlich gehoben seyn. Von dieser Betrachtung muß man ausgehen, um das Gesetz richtig zu verstehen; wie wenig aber unser Verf. davon ausgegangen sey, beweiset S. 118. Wir nehmen die Lage der Sache, so wie der Gesetzgeber sich solche gedacht haben mag, also an: Die Zeugen fürchten sich wegen Ansteckung vor einander; dieß wird wegfallen, wenn sie einer nach dem andern zum Testirer gehen; noch lieber aber wird es ihnen seyn, wenn der Testirer zu ihnen kommt, weil sie sich natürlich gern so viel als

undglich zu Hause halten. Nun ist es klar, was in dem Gesetze „*testes morbo obpressi*“ sind, und was darin die Worte: „*non etiam conveniendi numeri eorum observatio sublata est*“ sagen wollen. Nimmt man *convenire* mit dem Verfasser und mit den übrigen Auslegern für zusammenkommen, so zeigen sich nicht bloß in der Sache selbst, sondern auch in der Sprache Schwierigkeiten. Denn die Wortfolge läßt sich alsdann nicht anders erklären, als durch den Gracismus *ἢ τὴ συνελθεῖν τοῦ ἀπιστοῦν αὐτῶν παρατήρησις*. Außerdem wird man fragen, wie *convenire* so viel heißen könne, als: *successiv* zusammenkommen? Nimmt man es aber für zu Jemanden gehen, so ist in der Sache selbst Alles klar, und die Sprache ist Lateinisch richtig. Man darf nicht einwenden: nur der gesunde Testirer könne zu den Zeugen herum gehen; dem kranken komme folglich das Privilegium dieses Gesetzes nicht zu Statten. Denn der Fall, daß der Testirer selbst an der ansteckenden Krankheit darnieder liegt, ist ja, wie schon gesagt, bey dem Privilegio gänzlich ausgeschlossen, weil den Zeugen solches gegen die Ansteckung durch den Testirer nichts hilft. — Zur Rechtfertigung der Florentinischen Lesart in L. 20. §. 5. D. qui test. fac. poss., deren Vertheidigung der Verfasser in Num. 4. übernommen hat, verdiente noch hinzugesetzt zu werden, daß die versuchte Einschlebung der Negation mit den Basiliken streitet, wie Einert Obs. Jur. Rom. Kap. 2. gezeigt hat. Bemerkungen dieser Art scheint der Verfasser, der Vorrede nach, von seinen Recensenten zu erwarten, und wir glauben sie ihm schuldig gewesen zu seyn,

zeichnet hat. III. Gutachten des Obergerichts, und Hof-Rescripte an das Kammergericht über die Frage: ob eine Ehefrau, besonders in der Mark Brandenburg, wegen solcher Schulden, welche sie während der Ehe ohne Vorwissen des Ehemannes contrahirt hat, seines Widerspruchs ungeachtet, mit Personal-Arrest belegt, oder der Ehemann, eine solche Schuld aus den Dotalgeldern zu tilgen, angehalten werden könne? In der ersten Instanz ward die Frage verneinet; in dem Appellations-Erkenntnisse des Kammergerichts aber in Absicht des Personal-Arrestes bejahet, mit vorzüglicher Beziehung auf den bey diesem Justiz-Hofe eingeführten Gerichtsgebrauch. Weil aber die erste Instanz Bedenken fand, dieses Urtheil zu publiciren, und die Sache bey dem Groß-Canzler zur Anzeige brachte, so forderte dieser ein Gutachten über die Frage, welches wieder verneinend ausfiel, jedoch mit dem Zusatze, daß in Ansehung der kundbar handlung treibenden Ehefrauen, dergleichen wegen solcher Ehefrauen, welche bey ihrer Männer langwierigen Abwesenheit in *ultra rei familiaris* Schulden contrahiren, eine Ausnahme Statt finden müsse. Dieses Gutachten ward von dem Groß-Canzler in allen Theilen bestätigt, und dem Kammergerichte unter dem 21. Januar 1781 zugestellt, mit der Erinnerung, daß die Existenz von Präjudicien, welche ja so nicht selten dem *iure in thesi*, oder auch, wie die Erfahrung lehre, sich selbst widersprechen, den Richter nie dispensire, der Vorschrift der neuen Proceßordnung gemäß über streitige Rechtsfragen bey der Gesetz-Commission anzufragen; vielmehr müsse jederzeit eine Anfrage erfolgen, wenn eine bestimmte Entschei-

www.libtool.com.cn

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 19. August 1797.

Leipzig.

De *Anaxagorae Cosmo-Theologiae fontibus* scripsit *Fridericus Augustus Curus*, Philof. D. & Professor in Acad. Lips. Apud Io. Ambros. Barth. 1797. 45 Seiten in Quart. Unter den Quellen (fontibus) der Anaxagorischen Lehre versteht Hr. C. nicht sowohl die historischen, die für uns fließen; obgleich auch über diese mehrere seine Bemerkungen eingewebt sind, z. B. über die nicht sehr bemühten, den Anaxagoras und seine Meinungen betreffenden, Stellen bey den Griechischen Dramatikern, vornehmlich dem Euripides, woran schon Valkenaer erinnerte; sondern die veranlassenden Ursachen (causas), aus welchen seine Lehre selbst herzuuleiten ist, und deren Erforschung ein vorzügliches Interesse hat, da Anaxagoras in der Geschichte der Philosophie eine der denkwürdigsten Epochen stiftete. Diese

p (5)

jene ohne diese verständlich waren, mitgetheilt worden. VII. Anfragen, Rescripte und Resolutionen, welche das Vormundschafswesen, und VIII. welche die Criminal-Gesetze und Criminal-Justiz-Versaffung zum Gegenstande haben. IX. Anzeige durch den Druck bekannt gemachter Verordnungen; nicht selten mit einem Auszuge, oder doch mit einer specielleren Inhaltsanzeige. X. Zwey, in andern gedruckten Sammlungen nicht befindliche, Provinzial-Verordnungen. Sie sind: Pragmatische Sanction wegen der Erbmeierstädtischen Güter in der Grafschaft Ravensberg sub dato Edln an der Spree den 15. Junius 1705. — Regulativ wegen Ahweisung der Kosten auf den Kammer-Justiz-Fond, vom 2. Julius 1788. XI. Rechtsfälle und Nachrichten von Märktischen Provinzial- und von andern besondern Verfügungen, zum Beispiele über die Früchte des letzten Jahres, über Verjährung geistlicher Gerechtigkeiten, über die Hofwehr der Untertanen u. s. w. Mehrere davon beziehen sich auf lebensrechtliche Gegenstände. XII. Bemerkungen, durch eine fiscalische Untersuchung wider zwey Kornhändler veranlaßt, welche eines verbotwidrigen Getreideaufkaufs zwar überführt und geständig waren, aber die zur Ausmittlung der Quantität des aufgekauften Getreides verlangte Edition der Handelsbücher verweigerten. Nachdem zuletzt die Sache zur Entscheidung des Hofes gelangt war, so erfolgte, nach vorher gefordertem und abgestattetem Berichte der Kammer-Justizdeputation eine Resolution, worin nicht allein die Verbindlichkeit der Denunciaten zur Edition, sondern auch festgesetzt wurde, der Richter könne sie im Erkenntniß zur eidlichen Bestärkung ihres Vor-

aufhöbliche Wandelbarkeit zu erklären. Sein Eifer in physikalischer Beobachtung; der ihm die Regel und Zweckmäßigkeit der Natur so vielfach und so auffallend darlegte, ließ ihn nicht bey einer obersten blinden Weltursache ($\chi\upsilon\upsilon\tau\iota\kappa\omicron\upsilon\varsigma$) stehen bleiben; er bedurfte einer verständigen, die nicht bloß bewegte, sondern formte ($\pi\omicron\iota\upsilon\tau\iota\kappa\omicron\upsilon\varsigma$); und diese war sein Weltgeist. Die Prädicate desselben konnte ihm die Reflexion über das Princip der eigenen geistigen Thätigkeit des Menschen darbieten. Indessen das Wort $\nu\omicron\upsilon\varsigma$, und ein allgemeiner Begriff desselben, waren schon vor ihm in der Religionsprache im Gebrauche; man legte auch den Göttern $\nu\omicron\upsilon\upsilon$ bey; der Gebrauch, den Anaxagoras davon machte, war nur philosophischer und in Anwendung auf die oberste verständige Weltursache gültiger. Zu den äussern Gründen der Anaxagorischen Cosmotheologie kann man rechnen die Lehren des Anaximander und Anaximenes, welche Anaxagoras in ihrer ganzen Vollständigkeit (nicht fragmentarisch, wie wir) kannte, und die vorzüglich auf seine Physik Einfluß hatten, nebst den Entdeckungen seiner naturforschenden Zeitgenossen, des Leucipp, Democrit, und den Lehren anderer philosophischen Parteyen von der Einwirkung eines verständigen Principis ($\nu\omicron\upsilon\varsigma$) auf die Welt, das nur mehr oder weniger bestimmt gedacht und vorgestellt war; auch die Volkreligion selbst, die schon einen obersten verständigen Gott der Götter statuirte (daher Anaxagoras nicht durch seine Theologie, sondern durch seine astronomischen Behauptungen, gegen den Volksglauben in Athen anstieß). In wie fern Heraclitus aus Klazomena auf das Verdienst, der erste Urheber einer vernunftmäßigeren Cosmo-

Dankschat aus dem Spanischen Zuchthaus. Die Begnadigung erfolgte nach einer sechzehnjährigen Gefangenschaft, vorzüglich wegen einer guten Aufführung und wegen der beygebrachten Zeugnisse über die moralische Besserung im Zuchthause. IV. Süd- und Neu-Ostpreußen. Diese Rubrik kommt hier zum ersten Male vor. Es soll unter ihr, auch in jedem der folgenden Blatte, alles dasjenige geliefert werden, was sich näher oder entfernter auf die Organisation der Justiz-Verfassung der neuen Provinzen beziehet. Man findet hier unter andern eine vorher noch nicht gedruckte ausführliche königliche Instruction wegen einer in Posen in Polnischer Sprache unter öffentlicher Anleitung und Aufsicht herauszugebenden Süd-Preussischen Monatschrift, welche den Zweck hat, den Süd-Preussischen Einsassen die Kenntniß der Gesetze und Verfassungen, unter welchen sie gegenwärtig leben, zu erleichtern, und sie darüber mit den nöthigen Belehrungen zu versehen. V. Anfragen und Resolutionen, welche das Vormundchaftswesen zum Gegenstande haben. VI. Resolution nebst Gutachten der Gesetz-Commission auf die Anfrage der West-Preussischen Regierung über die Theilnahme des Patrons und der Eingepfarrten an den Bau- und Reparatur-Kosten der Kirchen- und Pfarrgebäude, nebst einer Declaration wegen der aus den Kirchencassen zu Pfarr- und Küstereybauten verwendeten Geldern. VII. Einige Erkenntnisse in einem sehr interessanten Rechtsstreite zwischen dem Potsdamischen Waisenhause und dem Domcapitel zu Brandenburg, die Rechte eines evangelischen Fürsten gegen seine Domcapitel betreffend. Unter andern kommen die Fragen hier

dung werden in dem verordneten gemeinen Rechte,
 noch in den Landesgesetzen oder Statuten ent-
 halten sey. Das Kammergerichte suchte sich zwar
 wegen seines Erkenntnisses zu rechtfertigen; es
 behielt aber bey der Entscheidung des Ober-Tri-
 bunals sein Bewenden. IV. Instruction für die
 Süd-Preussischen Regierungen vom 28. Novem-
 ber 1795, zur näheren Bestimmung des die Er-
 leichterung der Süd-Preussischen Justiz-Pflege
 ergangenen früheren Publicands vom 16. desfel-
 den Monats. Da die Geschichte der Organisa-
 tion des Justiz-WeSENS in Süd-Preußen ein gro-
 ßes Interesse hat, so verdienen die Herausgeber
 vielen Dank, daß sie solche Verfügungen, wie
 die gegenwärtige, die durch den Druck noch nicht
 einmahl bekannt geworden ist, ganz mittheilen.
 Auf sie lassen sie das eben genannte Publican-
 dum selbst folgen, jedoch, weil es bereits ein-
 zeln gedruckt ist, nur seinem wesentlichen In-
 halte nach. V. Einige interessante Erkenntnisse,
 die sich auf zwey Rechtsfachen beziehen, und
 zur Aufklärung verschiedener Rechtsfragen wegen
 der Sterbe-Gesellschaften und der Deutschen Bauer-
 güter dienen können. VI. Anfragen, Rescripte
 und Resolutionen, welche sich theils auf die all-
 gemeine Gerichtsordnung, theils auf das allge-
 meine Landrecht, theils auf das Resort- und
 General-Juden-Reglement beziehen, nebst ver-
 schiedenen Gutachten und Entscheidungen der Ge-
 setz- und Jurisdiction-Commission. Dieser Ab-
 schnitt ist vorzüglich reichhaltig ausgefallen, und
 nimmt den dritten Theil des ganzen Bandes ein;
 und doch sind verschiedene Rescripte nicht von
 Wort zu Wort, sondern nur auszugsweise, auch
 bisweilen die Rescripte ohne die Anfrage, wo

Demuschat aus dem Spandauischen
 Die Begnadigung erfolgte nach
 jährigen Gefangenschaft, vorzüg-
 lichen Aufführung und wegen
 Zeugnisse über die moralisch
 hanse. IV. Süd- und Ost-
 Rubrik kommt hier zum
 soll unter ihr, auch in
 de, alles dasjenige
 näher oder entfernt
 Justiz-Verfassung
 Man findet hier
 nicht gedruckte
 wegen einer in
 ter öffentlicher
 gebenden Süd-
 den Zweck
 die Kenntn-
 ter welche
 und sie
 zu ver-
 welche
 stand
 der
 Dr-
 Regel, Terlinden, Stelzer und Paalzow.

Stockholm.

Bey J. E. Holmberg: Samling af Rön,
 försök och Anmärkingar uti Sushällningen,
 med mera. 3 Theile in Octav. 1796. Mit eini-
 gen Kupfern.

Dieses ist eine zu Stockholm seit dem Ja-
 nuar 1796 herauskommende Wochenschrift, wel-

che ein
 Erfabr
 kauft be
 triffi n
 es ist
 period
 Jour
 Jou
 ni

gebend; daß sie das Quantum des aufgelauffen Getreides nicht wästen, nämlich auf den Fall, wenn solches durch Production der Handlungsbücher oder auf andere Art nicht auszumitteln sey, anhalten. Zugleich wurde der Antrag der Denunciaten, die Streitfrage zur Entscheidung der Gesetz-Commission gelangen zu lassen, verworfen, weil sie die Förmlichkeiten des Processus betreffe, und sich deshalb dazu nicht qualificire.

XIII. Ausführliche literarische Anzeigen von Klein's Grundsätzen des peinlichen Rechts, und von der Unterweisung für die Parteyen zu ihrem Verhalten bey Processen und andern gerichtlichen Angelegenheiten nach Anleitung der allgemeinen Gerichtsordnung für die Preussischen Staaten von E. G. S. und E. G."

Dritter Band. I. Prämissen zur Bestimmung eines zweckmäßigeren Verfahrens, um bey Gemeinheitsauseinandersetzungen die Theilnehmungsrechte auszumitteln. Sie liegen in den hier gelieferten Rescripten des Justizministerii an das Kammergericht, und in einem Berichte des letzteren, und in den dazu gehöri gen Beylagen. Die Sache ist darin mit einer Vielseitigkeit und Gründlichkeit abgehandelt, durch welche diese Actenstücke auch einem jeden Geschäftsmanne ausser Preußen, der mit Auseinandersetzung der Gemeinheiten zu thun hat, sehr nützlich und brauchbar werden müssen. II. Eine Abhandlung über Abschoss und Abzugssteuer, besonders in der Churmark. III. Verhandlungen über das Gesuch um Entlassung der wegen Verwahrlosung eines heimlich gebornen Kindes zur lebenswichtigen Zuchthausstrafe verurtheilten Anna Dorothea

gemeine **Gerichtsordnung** beziehen. Unter ihnen findet man auch das Circulare an alle Regierungen und Landes-Justizcollegien vom 1. Jan. 1797, die Prüfung der Rechts-Candidaten betreffend, worin es gerügt wird, "daß die jungen Rechts-Beflissenen sich immer mehr auf das handwerksmäßige Erlernen des bloßen bürgerlichen Privatrechts einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen Vorrath von Definitionen und Lehrsätzen, die zu diesem gehören, dem Gedächtnisse anvertrauet haben, und wohl gar der Meinung sind, daß das Lesen oder höchstens Auswendiglernen der am meisten practischen Titel des allgemeinen Landrechtes schon hinreichend sey, einen brauchbaren Preussischen Rechtsgelehrten zu bilden." XII. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich näher oder entfernter auf das Hypothekewesen beziehen. XIII. Zwey Entscheidungen der Gesetz-Commission, welche sich auf das allgemeine Landrecht beziehen, ein Paar Fragen aus dem Wechselrechte betreffend. XIV. Anzeige derjenigen durch den Druck bekannt gemachten Verordnungen, welche nicht Süd- und Ost-Preußen insbesondere angehen. XV. Literarische Anzeige von sechs das Preussische Recht betreffenden Schriften von Regel, Terlinden, Stelzer und Paalzow.

Stockholm.

Ben J. C. Holmberg: *Samling af Rön, Sörsök och Anmärkningar uti Hushållningen*, med mera. 3 Theile in Octav. 1796. Mit einigen Kupfern.

Dieses ist eine zu Stockholm seit dem Januar 1796 herauskommende Wochenschrift, wel-

zur Entscheidung: in wie fern jener von diesen ex iure papali devoluto Annaten, oder: wenigstens, im Fall sich eine Befreyung von Annaten nachweisen ließe, vi superioritatis territorialis et iuris circa sacra eine Taxe oder sonst Etwas pro concessione resignationis, oder pro collatione, oder pro confirmatione, zu fordern berechtiget sey? Das eine Appellations-Erkenntniß läßt sich besonders sehr tief ein in die Geschichte des Bisthums und Domcapitels zu Brandenburg vor, während und nach der Reformation, und in die rechtliche Beschaffenheit der Annaten überhaupt, insbesondere aber in den Preussischen Staaten. VII. Drey Anfragen, nebst dazu gehöri gen Resolutionen und Rescripten, welche sich auf Criminal-Gesetze und Criminaljustiz-Verfassung beziehen: Gehört das Aufstreifen der Gefellen zum Ressort der Poligen? Was ist Hausdiebstahl? Wie viel Personen sind zur Besetzung eines Criminal-Gerichts erforderlich? IX. Sechs Rescripte und Entscheidungen, welche die Ressort-Verfassung zum Gegenstande haben. X. Parent, wie es in Ansehung der durch das Berlinische Nützungsinstitut anzuhelfenden hilfsbedürftigen Einwohner, und wie es in Ansehung ihrer Gläubiger gehalten werden solle. Dieses wohlthätige Institut, auf dessen Milde vorzüglich heruntergekommene Handwerker Anspruch zu machen haben, welchen es bloß an Unterstützung fehlt, um ihre Profession wieder mit Erfolg treiben zu können, verdient gewiß die Aufmerksamkeit des Königes, deren sich dasselbe bisher zu erfreuen gehabt hat. Die Einrichtung der Anstalt ist aus Journalen bereits bekannt. XI. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich auf die all-

gemeine Gerichtsordnung beziehen. Unter ihnen findet man auch das Circuläre an alle Regierungen und Landes-Justizcollegien vom 1. Jan. 1797; die Prüfung der Rechts-Candidaten betreffend; worin es gerügt wird, "daß die jungen Rechts-beflissenen sich immer mehr auf das handwerksmäßige Erlernen des bloßen bürgerlichen Privatrechts einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen Vorrath von Definitionen und Lehrsätzen; die zu diesem gehören, dem Gedächtnisse anvertrauet haben, und wohl gar der Meinung sind, daß das Lesen oder höchstens Auswendiglernen der am meisten practischen Titel des allgemeinen Landrechtes schon hinreichend sey, einen brauchbaren Preussischen Rechtsgelehrten zu bilden." XII. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich näher oder entfernter auf das Hypothekenswesen beziehen. XIII. Zwey Entscheidungen der Gesetz-Commission, welche sich auf das allgemeine Landrecht beziehen, ein Paar Fragen aus dem Wechselrechte betreffend. XIV. Anzeige derjenigen durch den Druck bekannt gemachten Verordnungen, welche nicht Süd- und Ost-Preußen insbesondere angehen. XV. Literarische Anzeige von sechs das Preussische Recht betreffenden Schriften von Regell, Terlinden, Stelzer und Paalzow.

Stockholm.

Ben J. E. Holmberg: Samling af Rön, Sörskä och Anmärkingar uti Sushällningen, med mera. 3 Theile in Octav. 1796. Mit einigen Kupfern.

Dieses ist eine zu Stockholm seit dem Januar 1796 herauskommende Wochenschrift, wel-

che eine Sammlung von allerhand Versuchen, Erfahrungen und Bemerkungen, die Haushaltungskunst betreffend, enthält. Original-Abhandlungen trifft man in diesen Blättern selten an, sondern es ist fast Alles aus Schwedischen und andern periodischen Schriften, z. B. dem Haushaltungs-Journale, der Stockholms Post &c. ferner dem Journal de Physique, Journal des Scavans, so wie einigen Englischen und Deutschen Journalen, auch Schriften von ökonomischen Gesellschaften, übersezt und abgedruckt. Nur findet man die Quellen selten angegeben. Wöchentlich erscheinen 3 Bogen. Am Schlusse eines jeden Monats findet sich ein Register über die merkwürdigsten Sachen. Wenn der Zweck dieser Bogen der ist, den Schwedischen Landmann mit den nützlichsten Kenntnissen in der Hauswirtschaft auf eine wohlfeile Art bekannt zu machen, und wenn man alsdann auch dafür sorgt, daß der Bauer sie liest und beherzigt, dann ist die Absicht lobenswerth und nützlich, sonst aber dürfte es bloß Finanzspeculation des Verlegers seyn. — Schon 1789 kam bey eben dem Verleger eine ähnliche Sammlung heraus unter dem Titel: Samling af Hushålls- och andre Kon, som tid efter annan blifwit i Tidningarna upgifne, welche mit der obigen eine beynahe gleiche Einrichtung hat. So viel Rec. weiß, sind nur 3 Theile davon erschienen.

Berlin.

Leonhard Eulers vollständige Anleitung zur niedrigen und höhern Algebra, nach der Französischen Ausgabe des Hrn. la Grange mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Johann Phil. Graßon, Prof. der Mathematik am Königl.

320 Oct. Aug. 172. St., den 19. Aug. 1797.

www.libto.com

Die Elemente der Mathematik, verfaßt von Johann Friedrich Lorenz. Zweyter Theil, die angewandte Mathematik; zweyte Abtheilung: Astronomische Wissenschaften, nebst Beylagen zur Trigonometrie. Mit 4 Kupfertafeln. Zweyte, gänzlich umgearbeitete, Ausgabe. In der J. G. Müllerischen Buchhandlung. 1797. 343 Octavseiten. Die Beylagen zur Trigonometrie enthalten Formeln, besonders zur sphärischen Trigonometrie, wegen derselben Gebrauches in der Astronomie. Hrn. L. Lehrbücher sind so bekannt und beliebt, daß zulänglich ist, des gegenwärtigen Erscheinung anzuzeigen, bey welchem er sich der neuesten und besten Schriften mit Wahl und Einsicht bedient hat.

Eben daselbst.

Von des Hrn. Hofrath Meusel's Bibliotheca historica enthält Vol. IX. P. I. die Fortsetzung der sechzehnten Section, mit der siebenzehnten bis zwanzigsten Section, und begreift die Schriftsteller von der Regierung Ludwig's XV. XVI. und von der Revolution bis gegen 1793. Die Schriftsteller von den Königinnen und von den Prinzen vom Geblüte; endlich von den Staatsbedienten, Würden und berühmten Männern.

Von dem Hrn. Hofrath Meusel ist auch der zweyte Nachtrag zu der Literatur der Staats bey Fritsch 1797 ans Licht getreten; der erste erschien 1793. Beides Früchte eines unermüdeten literarischen Fleißes.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 21. August 1797.

Neustrelitz.

Die Griechen und Römer. Historische und kritische Versuche über das klassische Alterthum, von Friedrich Schlegel. Erster Band. Beym Hofbuchhändler Michaelis. 1797. XXIII und 338 Seiten in Octav.

Dieses Werk wird eine, nach dem Anfang und nach den Talenten des Verf. zu schließen, interessante Reihe von charakterisirenden Abhandlungen über die Griechen und Römer enthalten, welche mit einer Untersuchung über die Griechische Poesie und mit einer Abhandlung über die Griechische Weiblichkeit, die in die Erörterungen über die Diotima verwebt ist, erdffnet wird. Die erste Abhandlung: über das Studium der Griechischen Poesie, S. 1—250, nach den eis
2 (6)

genen Worten des Verfassers (Vorrede S. VI), „nur eine Einladung, die alte Dichtkunst noch ernstlicher, als bisher, zu untersuchen; ein noch mangelhafter Versuch, den langen Streit der einseitigen Freunde der alten und der neuen Dichter zu schlichten, und im Gebiete des Schönen durch eine scharfe Grenzbestimmung die Eintracht zwischen der natürlichen und der künstlichen Bildung wieder herzustellen; ein Versuch, zu beweisen, daß das Studium der Griechischen Poesie nicht bloß eine verzeihliche Liebhaberey, sondern eine nothwendige Pflicht aller Liebhaber, welche das Schöne mit echter Liebe umfassen, aller Kenner, die allgemeingültig urtheilen wollen, aller Denker, welche die reinen Gesetze der Schönheit und die ewige Natur der Kunst vollständig zu bestimmen versuchen, sey, und immer bleiben werde.“ In dieser Absicht hohlt der Verfasser etwas weit aus, und schiebt eine Einleitung über den Ursprung, den Charakter und das Ziel der modernen Poesie (S. 1—104) voraus. Die moderne Poesie hat einen künstlichen Ursprung, der Stoff war zwar durch die Natur gegeben, aber Begriffe (wenn auch noch so verworrene) waren das lenkende Princip ihrer ästhetischen Bildung. So lagen bey der Phantasterey der romantischen Poesie abenteuerliche Begriffe zum Grunde, und eben so war es eine Folge von verkehrten Begriffen, daß man die fremde Zierath des Reims zum nothwendigen Gesetz, und beynähe zum letzten Zweck der Kunst erhob. Diese Begriffe äusserten vom Anfange her ihren Einfluß auf die ästhetische Praxis; aber die eigentliche Theorie trat späterhin hervor, die dann wieder

um ein treuer Ausdruck des modernen Geschmacks; der abgezogene Begriff der verkehrten Praxis ist. Der Charakter der modernen Poesie ist das Charakteristische, Manierirte, Individuelle und Interessante. In Shakespeare vereinigen sich alle diese Tugenden am vollständigsten und treffendsten. Er ist der Repräsentant der modernen Poesie. Indes soll die Herrschaft des Interessanten nur provisorisch, eine vorübergehende Krise des Geschmacks seyn, die das Schöne vorbereitet, zu Versuchen des Objectiven übergeht. Das letzte Ziel der modernen Poesie kann kein anderes seyn, als das höchste Schöne. "Der Augenblick", ruft der Verfasser S. 95 aus, scheint in der That für eine ästhetische Revolution reif zu seyn, durch welche das Objective in der ästhetischen Bildung der Modernen herrschend werden könnte." Goethe steht auf der Grenze, "in der Mitte zwischen dem Interessanten und Schönen, zwischen dem Manierirten und dem Objectiven" (S. 79). Auf diese Präliminär-Untersuchungen folgt die Abhandlung über die Griechische Poesie selbst. So wie die Bildung der Griechen überhaupt die freieste Entwicklung der glücklichsten Naturanlagen war, so war auch ihre Poesie nicht künstlichen Ursprungs, kein Product des Verstandes, der Begriffe, sondern reine, schöne Natur. Schon in ihrer Kindheit kündigte sie sich als diejenige an, welche nicht das Zufällige, sondern das Wesentliche und Nöthwendige darzustellen suchte, nicht nach dem Einzelnen, sondern nach dem Allgemeinen strebte. Sie war national, mythisch, musikalisch, rhythmisch, mimisch. Poesie, Musik und Mimik (welche dann auch rhythmisch ist) sind bey der natürlichen

Ordnung der Künste fast immer ungetrenntlich, ehe der Verstand durch gewaltsame Eingriffe die Grenzen der Natur verwirrt. Als die Bildung des Griechen zum mündigen Alter kam, ward die Schönheit der Kunst bey ihm nicht mehr bloß Geschenk der gütigen Natur, sondern sein eigenes Werk, Eigenthum seines Gemüthes. Selbstständig gab er seinem Geschmack eine Richtung, und ordnete die Darstellung. Hören wir, wie der Verfasser die Griechische Poesie, wie sie in ihrer höchsten Vollkommenheit war, präconisirt (S. 161 ff.): "Die Griechische Poesie in Masse ist ein Maximum und Canon der natürlichen Poesie, und auch jedes einzelne Erzeugniß derselben ist das vollkommenste in seiner Art. Mit Kühner Bestimmtheit sind die Umriffe einfach entworfen, mit üppiger Kraft ausgefüllt und vollendet; jede Bildung ist die vollständige Anschauung eines echten Begriffs. Die Griechische Poesie enthält für alle ursprünglichen Geschmacks- und Kunstbegriffe eine vollständige Sammlung von Beyspielen, welche so überraschend zweckmäßig für das theoretische System sind, als hätte sich die bildende Natur gleichsam herabgelassen, den Wünschen des nach Erkenntniß strebenden Verstandes zuvor zu kommen. In ihr ist der ganze Kreislauf der organischen Entwicklung der Kunst abgeschlossen und vollendet, und das höchste Zeitalter der Kunst, wo das Vermögen des Schönen sich am freyesten und vollständigsten äussern konnte, enthält den vollständigen Stufengang des Geschmacks. Alle reinen Arten der verschiedenen möglichen Zusammensetzungen der Bestandtheile der Schönheit sind erschöpft, und die Beschaf-

fenheit der Uebergänge: ist durch innere Gesetze
 notwendig bestimmt. Die Grenzen ihrer Dicht-
 arten sind nicht durch willkürliche Scheidungen
 und Mischungen erkünstelt, sondern durch die
 bildende Natur selbst erzeugt und bestimmt.
 Das System aller möglichen reinen Dichtarten
 ist sogar bis auf die Epelarten, die unreifen
 Arten der unentwickelten Kindheit und die ein-
 fachsten Bastardarten, welche sich im versunkene-
 nen Zeitalter der Nachahmung aus dem Zusam-
 menfluß aller echten, vorhandenen, erzeugten,
 vollständig erschöpft. Sie ist eine ewige Na-
 turgeschichte des Geschmacks und der Kunst.
 Nach dieser glänzenden Schilderung der Griechi-
 schen Poesie verschweigt der Verfasser eine Anzahl
 herkömmlicher Vorwürfe der Unanständigkeit, Un-
 sitzlichkeit, Uncorrectheit und des Fatalismus
 nicht, welche gegen die Griechische Poesie erho-
 ben zu werden pflegen. Um hier die einzig
 gütigen objectiven Principien des ästhetischen
 Tadelns auszumitteln, entwirft er S. 167—175
 die Grundlinien einer Theorie der Häßlichkeit
 und Uncorrectheit, die er bey der darauf folgen-
 den skizzirten Apologie der Griechischen Poesie
 zum Grunde legt. Was zu tadeln war, ist
 auch hier getadelt worden. "Die Sinnlichkeit,
 sagt der Verfasser S. 187, der frühern, und
 die Ausschweifung der spätern Griechischen Poesie
 sind nicht nur moralische, sondern auch ästheti-
 sche Mängel und Vergehen." Auf die allge-
 meine Charakteristik der Griechischen Poesie folgt
 die Charakteristik und Würdigung der verschie-
 denen Dichtarten, des ältern und spätern di-
 dactischen Gedichts, des Griechischen Epos (wel-
 ches der Verfasser S. 200 für eine unreife Dicht-

ort hält, die nur in dem Zeitalter an ihrer Stelle sey, wo es noch keine gebildete Geschichte und kein vollkommenes Drama gibt; wo Heli den Sage die einzige Geschichte, wo die Menschlichkeit der Götter und ihr Verkehr mit den Heroen allgemeiner Volksglaube ist), des satyrischen Drama, der Tragödie, der Lyrik, des Epigramms und Apologs, des Idylls. Die Belege, die nähere Bestimmung und die weitere Ausführung der hier gefällten Urtheile soll der Grundriß einer Geschichte der Griechischen Poesie enthalten. Bis dahin, verlangt der Verfasser, soll man die Prüfung dieses Abschnitts aufschieben. Einige Nachträge zu demselben, und genauere Bestimmungen sind schon in der Vorrede S. X ff. auf Veranlassung der Schüler schon Abhandlung über den sentimentalen Dichter gegeben. Noch sind der Abhandlung über das Studium der Griechischen Poesie scharfsinnige Bemerkungen über die wahre und falsche Nachahmung der Alten, über die zu große Autorität, die man der Griechischen und Römischen Critik und Kunst-Theorie beygelegt hat, über den Mythos als den Quell aller Bildung, aller Lehre und Wissenschaft der Griechen, beygefügt. Dann kehrt der Verfasser noch etemahl zu der Bildungsgeschichte der modernen Poesie zurück, gehet die Perioden derselben durch, und erregt große Erwartungen von ihr für die Zukunft. — Die zweyte Abhandlung über die Diotima dürfen wir aus der Berliner Monatschrift, wo sie zuerst gedruckt ist, als bekannt voraussetzen. Sie erhebt nicht nur die Seherinn Diotima durch eine Reihe von sinnreichen Combinationen aus dem Hetären-Stand in den Stand

der freyen Griechinnen, sondern zeigt auch, daß es mehrere Classen freyer Griechischer Weiber gab, welche Cultur und männliche Bildung hatten, die Pythagoreerinnen, die Spartanischen Frauen, die Macedonischen Fürstinnen, die Iyrischen Dichterinnen. Ueber die Beschränkung der Weiber in Griechenland, vorzüglich in Athen, durch Solon's Gesetze, sind hier verschiedene feine Bemerkungen beygebracht. Was die Diotima betrifft, so fährt den Verfasser eine Stelle des Proclus darauf, sie für eine Pythagoreerin zu halten, dergleichen es noch zu des Sokrates und Platon's Zeiten gegeben haben möge. "Plato, behauptet der Verfasser S. 255, sagt uns von der äußeren Lage Diotimens nichts weiter, als daß sie aus Mantinea war." Auch das ist noch ungewiß, da die Handschriften im Symposium zwischen *Μαντινείης* und *Μαντινείας* schwanken. Aber ist nicht jene Aeußerung mit S. 267 im Widerspruch? "Auch war ihr Leben, nach dem Zeugnisse des Platonischen Sokrates, dem Gotte der Harmonie geweiht: sie war die Priesterin des unsterblichen Sehers; und verkündigte huldreich den Sterblichen, was der göttliche Jüngling ihrer reinen Seele vertraute." Da der Verfasser gerade hierauf sich vorzüglich stützt, um die Diotima aus der Hetärenschaft heraus zu setzen, weil eine Hetäre keinen Anspruch auf die Priesterwürde machen konnte: so möchten wir doch wohl wissen, welche Stelle des Symposium ihm bey dieser Angabe vorschwebte. Bis uns eine solche, die das deutlich sagt, was der Verfasser angibt, nachgemiesen wird, scheint uns der Verfasser dieß bloß zu rasch aus Symposium S. 227 der Zwey-

brüder Ausgabe gefolgert zu haben, wo gesagt wird: "Die prophetische Diotima habe bewirkt, daß die opfernden Athener einen Aufschub der Pest erhalten hätten." Legte er das etwa so aus: man habe zur Abwendung der Pest dem Apollo, dem die Pest zugeschrieben wurde, ein Opfer bringen müssen, und Diotima habe, als Priesterin des Apollo, durch Gebet u. diesen Aufschub wirklich ausgemittelt. Allein zu geschweigen, daß die Stelle bloß so viel zu sagen scheint: Diotima habe, kraft ihres Ahnungsvermögens, den Athenern gesagt, sie würden durch ein Opfer Aufschub der Pest erlangen können: so konnte sie ja als eine Fremde (Plato nennt sie ausdrücklich ξένη), die also nicht das Athenische Bürgerrecht hatte, unmdglich ein Priesterthum in Athen bekleiden. Aufshöchste können wir also etwa so viel mit Wahrscheinlichkeit von ihr annehmen: Sie war eine Fremde, von nicht gemeiner Cultur, vielleicht, welches ihr prophetischer Charakter wahrscheinlich macht, daheim eine Priesterin, die, wir wissen nicht, durch welches Schicksal, nach Athen verschlagen wurde, wo sie als Fremde wahrscheinlich unter die Classe der Schutzverwandten gerechnet wurde, und vielleicht durch ihre Mantel sich ihren Lebensunterhalt erwarb. Die reichhaltige Abhandlung über die Diotima hat noch eine Zugabe über die Darstellung der Weiblichkeit in den Griechischen Dichtern erhalten, die wir aber der Aufschrift nach angezeigt zu haben, uns begnügen müssen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 24. August 1797.

Helmstädt.

Disquisitiones Analyticae, maxime ad calculum integralem et doctrinam serierum pertinentes. Aut. Ioanne Friderico Pfaff, Prof. Math. P. O. in universit. Helmst. Acad. Sc. Imp Petrop. et Soc. R. Sc. Gott. Corresp. Volumen I. Bey Fleckesen. 1797. 132 Quartf. Hr. Prof. Pf. untersucht Progressionen von Kreisbogen, deren Tangenten nach einem gegebenen Gesetze fortsgehen. Euler, de progr. arc. circ. . . . Nov. Comm. Ac. Sc. Petrop. Tom. IX. p. 40 . . . 52 hat solche Reihen betrachtet, und eine Methode, sie zu summiren, gegeben, die aber indirect ist, und nur auf leichtere Fälle eingeschränkt, was weiter zu leisten wäre, selbst angezeigt; davon nimmt Hr. Prof. Pfaff Anlaß zu seinen gegenwärtigen Bemühungen. Der erste Abschnitt gibt aus trigonometrischen und algebraischen Lehren

R (6)

allgemeine Formeln für Bogen, deren Tangenten nach einem gegebenen Gesetze fortgehen. Die bekannte Formel, wenn zweyer Bogen Tangenten gegeben sind, die Tangente ihrer Summe zu finden, erstreckt er auf drey, vier . . . Bogen, bemerkt aus Induction ein Gesetz, das auf Combinationen ankömmt, und zeigt, wenn man es für irgend eine Menge von Bogen annimmt, gelte es für die nächst größere, sey also allgemein. Das sehr zusammengesetzte Gesetz kurz auszudrücken, dient eine eigene Bezeichnung: Das Product α I. α II. α III. . . . α x drückt er durch $P \alpha x$ aus. So läßt sich die Summe in einer Formel vor Augen stellen, in welcher zugleich $\sqrt{-1}$ vorkömmt. Dieser erste Abschnitt nimmt zehn Seiten ein. Der zweyte untersucht Reihen von Bogen, wo die Tangenten nach einem gewissen Gesetze fortgehen, und die Summen sich algebraisch angeben lassen. Der einfachste Fall ist, wenn in dem Producte aus einer unbestimmten Menge Factoren, dadurch die Summe angegeben wird, die Brüche so nach einander folgen, daß Zähler und Nenner einander immer aufheben, und nur der erste Zähler mit dem letzten Nenner bleibt. Es wird gezeigt, unter was für Umständen dieses Statt findet, Eine andere Art solcher Reihen, deren Summen sich algebraisch angeben lassen, bestehet aus Bogen, wo die Cotangenten in einer gewissen reccurrirenden Reihe fortgehen, wo unterschiedene Fälle in besondern Lehrsätzen entwickelt werden. Der dritte Abschnitt, welcher 6r. S. angeht, betrifft Reihen, deren Summen sich transcendentisch angeben lassen. Als Lehrsatz dient dabey, Werth eines Products aus unzähligen Factoren, durch die Zahl, deren natürlicher Logarithme $= r$ auf Potenzen erhoben, wo die Verhältniß des Durchmessers

zum Umfange im Exponenten vorkömmt. Hr. Pf. verweist dabey auf Sätze Joh. Bernoulli's, deren Beweise, von Einwendungen frey, in Kästner's Analys. des Unendl. 338. . . . 342 vorgetragen sind, auch auf Hrn. L'huillier Aufsatz Mém. de l'Acad. de Prusse 1788, 89, wo Euler's Beweise mehr Schärfe gegeben ist. Man überfieht allgemein, wie dieser Lehrsatz zu den Summirungen dient, die vorerwähnter Maßen auf Producte gebracht sind. Es werden also Summen solcher Reihen, aus der Reihe allgemeinem Gliede angegeben. Hierbey kommen analytische Bemerkungen vor. Der unmöglichen Größe $Q \mp P. \sqrt{-1} = x^m \mp b \mp a. \sqrt{-1}$ Factoren kann man vermittelst des Cotefischen Lehrsatzes aus $z^m \mp B$ herleiten, wenn man $B = b \mp a. \sqrt{-1}$ setzt. Aber der genannte Lehrsatz wird gewöhnlich so erwiesen, daß man B für möglich annimmt. Hr. Pf. sucht also aus den Grundlehren die einfachen Factoren von $x^m \mp b \mp a. \sqrt{-1}$. Umständlicher von Hrn. Prof. Pf. Untersuchungen zu reden, gestattet der Raum nicht, auch kann hier die Absicht nur seyn, auf die großen und wichtigen Erweiterungen aufmerksam zu machen, welche besonders die Analysis der Reihen durch sie bekömmt. Auf der 132. S. steht ein Custos Nova, welcher eine Folge erwarten läßt. Da aber das Werk mit der erwähnten Seitenzahl in den Buchhandel gekommen ist, so schien es dienlich, das schon Gelieferte jetzt anzuzeigen.

Es:

Wittenberg.

Ueber den *Begriff der Geschichte der Philosophie*, Von Joh. Christian Aug. Grohmann, Adjunkt d. philos. Facultät zu Wittenberg, und der Churfürstl. Mainz. Akad. d. nützl. Wissenschaften zu Erfurt. Mitglie. 1797. S. 103 in Octav. In

der Ruhne'schen Buchhandl. Zuerst entwickelt Hr. G. seinen eigenen Begriff der Geschichte der Philosophie aus einer detaillirten Untersuchung, was Wissenschaft, System, Methode, Stoff der Philosophie, Stoff der Geschichte, als solcher, sey, und welche Form zu dem Stoffe passe. Dann prüft er die bisher von Gurlitt, Reinhold, Jalleborn, Buhle, Goëß und ein paar andern neuern Gelehrten aufgestellten Erklärungen; er gibt die unterscheidenden Merkmale der Geschichte der Philos. (nach seiner Vorstellung) von der Weltgeschichte (von der sie wohl nicht ausdrücklich gesondert zu werden brauchte), und der Geschichte des menschl. Geistes an, und bestimmt im Allgemeinen Vorkenntnisse u. Hülfskenntnisse, so wie die Gültigkeit einer vorgeschlagenen dreysfachen Behandlungsart, der historischen, pragmatischen und kritischen. Die gegebene Erklärung der Geschichte der Philos. ist folgende (S. 64): "Sie ist die systematische Darstellung der nothwendigen vorhandenen Systeme der Philosophie, als der Wissenschaft der a priori im Vorstellungsvermögen bestimmten Erkenntniß nach Begriffen, in wie fern die Systeme auf ihre ersten, im Vorstellungsvermögen bestimmten, Gründe zurückgeführt werden können, und nach ihnen möglich sind." Die G. d. P. soll demnach, weil sie Philosophie betrifft, nur enthalten nothwendige Systeme; weil sie Geschichte ist, wirklich vorhandene Systeme, und, da die Systeme einen Grund der Einheit in der Vernunft haben müssen, soll sie auch in ihrer Form systematisch dargestellt seyn. Die chronologische Folge, als etwas Aeußeres und Zufälliges, ist dem Begriffe der Geschichte der Philosophie widersprechend; wo sie beachtet wird (wie denn von allen bisherigen Geschichtsschreibern geschehen ist), liefert man nur eine Geschichte der äußern Schicksale der Philosophie, nicht der

Philosophie selbst. Wer sich vornimmt, "die Geschichte der Philos. pragmatisch zu erzählen, den Ursprung und die allmähliche Ausbildung derselben, den Geist der berühmtesten ältern und neuern philos. Systeme, ihre Verschiedenheit, ihren gegenseitigen Einfluß auf einander, und die nächsten Veranlassungen dazu, so weit die Nachrichten hinreichen, oder die Natur der philosophirenden Vernunft, die Zeitumstände, die besondere Geistes-Physiognomie, die Charaktere, die Geschichte der Philosophen selbst, Aufschluß gewähren, historisch anzuzeigen" — wie Rec., der hierüber namentlich vom Vf. zurecht gewiesen wird — verfährt nichts weniger, als pragmatisch; er erzählt nur anthropologisch, handelt nur die äussern Schicksale der Wissenschaft ab. Rec. gesteht, daß er gerade die Erklärung des Hn. Vf. von der Geschichte der Philos. für unrichtiger, als alle übrigen, halte. Erstlich: Es kann nur Ein nothwendiges philos. System, nur Eine wahre Philosophie existiren, nicht eine Mehrheit nothwendiger Systeme oder wahrer Philosophieen. Ist der Spinozismus, der doch einen Hauptplatz in der Geschichte verdient, ein nothwendiges Vernunftsystem? Freylich sind mehr philos. Systeme wirklich vorhanden; aber wahrlich nicht als nothwendige; sie waren als mögliche in der Anlage der Vernunft bestimmt, und der Geschichtschreiber soll nun melden, wie sie wirklich wurden. Das Merkmal im Begriffe der Gesch. d. V., nothwendige Systeme, ist folglich schlechthin falsch. Zweytens: Eine Geschichte ohne Zeitfolge, denn es ist ja immer vom Geschehenen die Rede, ist ein ungereimter Begriff. Was Hr. G. meint, ist Erklärung, Beschreibung, nicht Geschichte. Wenn er die Systeme zusammenstellt, und auf ihre Gründe in der Vernunft zurückführt — ein für sich sehr verdienstliches Unternehmen — so liefert er eine philosophische Erklärung

der Systeme, keine Geschichte derselben. Die Zeitfolge der Gegenstände ist allerdings etwas Zufälliges, So fern gleichwohl die Philosophie ursprünglich nur möglich war, kann ihre Entstehung und Ausbildung nicht anders, als wie zufällig seyn, und derjenige berichtet von dieser Entstehung nichts, der uns nur sagt, was für Vernunftsysteme dermahlen da sind; er muß uns sagen, wie es zufällig kam, daß sie da sind.

Drittens: Die vorhandenen philof. Systeme aus der Natur der Vernunft herzuleiten, ist nicht Sache des Geschichtschreibers; als solchen; es ist Sache des reflectirenden Philosophen, der sich wiederum die Facta der Geschichte begreiflich machen will, so weit sie aus der Vernunft selbst begreiflich werden mögen (zuweilen sind sie bekanntlich aus der bloßen Unvernunft begreiflich). Allerdings mag der Geschichtschreiber auch solche Forschungen einstreuen, und man hat nicht Ursache, ihm deßhalb zu zürnen, da er im Anschauen der Facta während der Arbeit am lebhaftesten dazu motivirt wird; inzwischen ist es doch nicht eben sein Beruf, und gehört nicht zum wesentlichen Begriffe seines Objectes.

Viertens: ist Rec. der ernstlichsten Meinung, daß die Geschichte der Philosophie systematisch nicht dargestellt werden könne in dem Sinne, wie der Vf. glaubt, so lange sie Geschichte bleiben soll. Der Grund der Verbindung ihres Stoffes zur Einheit ist der chronologische Zusammenhang und die Einartigkeit der Materialien. So erzählt die Weltgeschichte Begebenheiten, wie ferne sie einander folgen durch Causalität, und das Menschengeschlecht überhaupt angehen, oder universalhistorisch sind; dieß sind die einzigen Bedingungen ihrer Darstellung. Wer hat aber auffer dem Verf. je von einer Geschichte gefordert, daß sie systematisch seyn solle, wie eine dogmatische Disciplin? Fünftens: Es ist nur eine

anthropologische Geschichte der Philos. möglich; denn es waren immer Menschen, die philosophirten, und die philosophirende Vernunft (ein Ausdruck, unter den jetzt so Viele ihr winziges Ich verstecken) ist hier nicht weniger und nicht mehr, als die Reihe der besten Köpfe, die bisher philosophirt haben. Hr. G. wirft der Erklärung des Rec. vor, daß die in dieser gemachte Einschränkung der Geschichte der Philosophie auf die Versuche der besten Köpfe unbestimmt sey, weil es an einem Maßstabe fehle. Die Frage ist, ob ein fester Maßstab möglich sey? Nicht jeder gehört in die Geschichte der Philosophie, von welchem Diogenes Laertius eine Centenz oder ein Wortmöt anführt; sondern nur vorzügliche Philosophen bewahrt das historische Andenken. Welche man vorzüglich finden solle, muß wohl zunächst dem Urtheile des Geschichtschreibers überlassen werden. Daß er einen Stümper vorzüglich finden könne, thut nichts; davor ist die öffentliche Kritik; die dergleichen Urtheile berichtigt, und die ihren Maßstab, wie der Geschichtschreiber selbst, von dem Verhältnisse der Philosophie Jemandes zum dormaligen Zustande der Wissenschaft entlehnt und allein entlehnen kann. Will man schlechterdings gar nichts vom Anthropologischen, von andern Schicksalen, in der Geschichte der Philosophie wissen, so ist ja selbst der Namen der Menschen gleichgültig, denen die Menschheit ihre Erleuchtung verdankt. Muß sie aber anthropologisch seyn, so darf die Geschichte sich nur um die vorzüglichsten Philosophen bekümmern, und die Bestimmung des relativ Vorzüglichen muß zuletzt dem Kenner anheim gestellt seyn. Dieser wird gewiß das Verdienst eines der sieben Weisen nicht mit dem Verdienste eines Sokrates, Plato oder Aristoteles verwechseln. **Sechstens: Pragmat**

nisch ist eine Geschichte der Philosophie nicht nur aus dem Grunde, weil sie die Systeme auf die Natur der Vernunft zurückführt, sondern auch, weil sie die anthropologischen und die äussern Umstände, die auf den Fortgang der Philosophie einwirkten, meldet. Jenes Zurückführen kann allensfalls Statt finden, ohne daß man die Geschichte befragt; die äussern Umstände hingegen muß der Philosoph wohl vom Historiker lernen. Siebenstentz: Die Geschichte der Philosophie erzählt nur Versuche zur einzig wahren Philosophie; denn bis jetzt existirt ja noch keine allgemein geltende. Behauptet man doch, daß vor Kant gar keine Philosophie gewesen sey! War Etwas der Art denn noch, so kann es nicht mehr, als ein Versuch gewesen seyn, und Rec. sieht nicht ein, warum der Verf. dieß Merkmal im Begriffe desselben von der Geschichte der Philosophie verwirft. Indessen, da alle diese Gegengründe Hrn. G. schwerlich überzeugen dürften, weil sich seine Philosophie überhaupt zu sehr in Vernünfteleyen versponnen hat: so mag er es wagen, seiner Vorstellungsart strengemäß eine Geschichte der Philosophie auszuarbeiten, und dann die Kenner fragen, ob sie in seinem Buche eine Geschichte der Philosophie antreffen? Es ist nichts leichter, als subtil nach gewissen Vorurtheilen zu vernünfteln, was Geschichte der Philosophie seyn und nicht seyn solle; man lege die Hand ans Werk, und sehe zu, was nach solchen Vernünfteleyen daraus in der That wird! Die Einseitigkeit und Falschheit des Begriffs werden sich da bald verrathen. Rec. ist schon zu umständlich geworden, als daß er es sich gestatten dürfte, noch bey einigen Puncten, die ausserdem in der Abhandlung berührt sind, zu verweilen. Es wird sich ihm dazu eine andere Veranlassung darbieten.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 26. August 1797.

Ulm.

Purzer Unterricht über die äussere und innere Verfassung der Reichsstadt Rotweil von Joh. Bapt. Hofen, des R. Hofgerichts daselbst Assessor und Schul Director. 1796. In Kommission der Stettinischen Buchhandlung. 164 S. in Octav.

Die Verfassung der Deutschen Reichsstädte wurde ehemals, und wird hin und wieder noch immer als ein Staatsgeheimniß, und zwar öfters nicht bloß für Auswärtige, sondern sogar, und bisweilen selbst vorzugsweise, für die Bürger, behandelt. Nach und nach fängt man an, den Vorhang aufzuziehen, und gewiß nicht zum Nachtheil so mancher gut eingerichteten und gut regierten Reichsstadt. Dem Magistrat der Reichsstadt Rotweil macht es wahre Ehre, daß er mit der verbesserten Einrichtung der dortigen Studien auch einen zusammenhängenden Unterricht über

S. (6)

die Rotweilische Verfassung zu verbinden beschloffen hat, und der Verfasser vorliegender Schrift hat sich durch die Ausführung des ihm zur Abfassung eines Lehrbuches über das Rotweilische Staatsrecht ertheilten Auftrages nicht nur um seine Vaterstadt, sondern auch um das ganze gelehrte Publicum sehr verdient gemacht. Seine Arbeit empfiehlt sich durch Ordnung, Vollständigkeit und Deutlichkeit. Selbst der so genannte ungelehrte Bürger kann sich daraus eine für seine Lage hinreichende Kenntniß der Deutschen Verfassung, sowohl überhaupt, als der Verfassung seiner Stadt insbesondere, erwerben. Wir wollen hier die Gesichtspuncte, von welchen der Verfasser ausgegangen ist, kürzlich angeben, und dabey dasjenige, was uns vorzüglich bemerkenswerth scheint, herausheben. Die Einleitung enthält die vorläufigen Begriffe von dem Römisch-Deutschen Reiche, von dem Reichs-Oberhaupt, und von den Reichs-Untertanen, Alles so gut und leicht faßlich, daß es zum Muster eines populären Staatsrechtes dienen kann. Die Abhandlung selbst zerfällt in fünf Abtheilungen. In der ersten Abtheilung wird die Rotweilische Verfassung in Beziehung auf das Reichs-Oberhaupt dargestellt. Hier handelt der Verfasser auch von dem kaiserl. Hofgerichte zu Rotweil. — Die jährliche Reichssteuer der Stadt Rotweil beträgt 300 Fl. — Zweyte Abtheilung: Rotweilische Verfassung in Beziehung auf den Reichstag. Ueberhaupt von den Verhältnissen gegen das gesammte Deutsche Reich, von der Reichsversammlung, deren Rechten und Verfahrungsart. — Der Rotweilische Matricular-Anschlag ist 1779 von 177 Fl. auf 158 Fl. 30 Kreuzer herabgesetzt worden. — Dritte Abtheilung: Rotweilische

Verfassung in Beziehung auf den Kreis. Die Stadt Rotweil gehört in das Badensche Kreisviertel. Sie stellt zu $4\frac{1}{2}$ Simplen an Fußvolk 115 Mann, und 12 Cavalleristen. In Friedenszeiten ist sie von der Verbindlichkeit, ihr Contingent zu halten, dispensirt. Im Jahre 1794 hat die Stadt eine Compagnie Landmiliz von 229 Mann aufgestellt. Zu einem einfachen Kreis-Römermonath von 8193 Fl. 41 Kreuzer begehrt der Kreis von der Stadt ihrem alten Anschlag mit 177 Fl. also ungefähr den ein und vierzigsten Theil des Ganzen, da doch Rotweil mit seinem Gebiete kaum den 170sten Theil des Kreises ausmache. Die Seelenzahl der collectabeln Kreisländer betrage 1,900,000; der Flächeninhalt 633 geographische Quadrat-Meilen. Rotweil, Stadt und Land, habe ungefähr 10,000 Seelen, und sey nur 4 Quadrat-Meilen groß. Von den Schwäbischen Kreis-Zuchthäusern findet man S. 84. 85. gute Nachrichten. — Vierte Abtheilung: Verfassung der Reichsstadt Rotweil in Beziehung auf Mitstände u. s. w. Rotweil hat vöilige und uneingeschränkte Landeshoheit. Sie stehet seit 1519 mit den 12 Cantonen der Schweiz in einem ewigen Bündnisse. Die Eidgenossenschaft hat sich auch noch 1794 für sie zur Abwendung militärischer Contributionen bey Frankreich verwendet. — Fünfte Abtheilung: Verfassung der Reichsstadt Rotweil in Beziehung auf Bürger und Unterthanen. Die ausführlichste Vorschrift über alle Theile der Verfassung enthält der Vergleich zwischen Magistrat und Bürgerschaft vom Jahre 1782. Der Magistrat besteht aus den 8 Beyßigern des kaiserl. Hofgerichts und 18 Zunftmeistern. Diese Stellen sind auf Lebenslang ertheilt. Eine Menge

Nemter findet man auch hier, wie in allen Reichsstädten. Die einzelnen Regierungsrechte und die Einschränkungen, welchen der Magistrat bey deren Ausübung durch die Verfassung unterworfen ist, sind sehr gut aus einander gesetzt.

Jena.

Lehrbuch der Geschichte und Encyclopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte von *Gottlieb Hufeland*. Erster Theil. Einleitung und Geschichte des römischen Rechts. Erste Abtheilung. In der akademischen Buchhandlung. 1796. 15½ Bogen in gr. Octav.

Der Verfasser erwähnt in der Vorrede eines Encylus von Lehrbüchern der Geschichte und Encyclopädie der Rechte, der juristischen Methodologie, der Institutionen des gesammten Rechtes, der Geschichte des Deutschen Reichs, des Naturrechts, des gemeinen Rechts, des Deutschen Privat-Rechts und der Politik, deren Herausgabe er bald möglichst zu beendigen beklissen ist, um darnach seine Schüler einen zusammenhängenden und von Einem Geiste befeelten Cursus der Jurisprudenz machen zu lassen. Von allen sind bis jetzt nur das Lehrbuch des Naturrechtes, ein Abriß des Deutschen Privat-Rechtes und praecognita iurisprudentiae privatae communis erschienen; von dem Compendium der Geschichte und Encyclopädie aber noch nicht mehr, als das kleine Partikelchen, welches wir vor uns haben. Der Verfasser hält es für nöthig, mit der äußern Rechts-geschichte die innere in seinen Vorlesungen zu verbinden. Dieserhalb schätzt er vorzüglich auch die Lehrbücher der Herren Reitemeier, Hugo und Lafinger, in welchen diese Verbindung bereits vorgenommen ist. Keines von allen wollte

indessen ganz in seinen Plan hineinpaffen. Das Reitemeierische schien ihm wegen der Anordnung im Ganzen für die Einsicht in die Ausbildung unseres Rechtssystems am vortheilhaftesten; allein für seine Absicht enthielt es theils zu viel, theils zu wenig. Was er erwünschte, war z. B. die Encyclopädie des Naturrechts und der Politik; was er aber vermiste, war Terminologie und Literatur. Diesen Mängeln hatte das Tafingerische Lehrbuch zwar abgeholfen; allein die Trennung des Deutschen Staats-, Privat-, Kirchen- und Lehenrechts u. s. w., die Hr. Tafinger aus frühern Darstellungen der äusseren Rechtsgeschichte beybehalten hatte, schien ihm den nothwendigen und so sehr belehrenden Erläuterungen großen Eintrag zu thun, welche eine Verbindung der Geschichte aller dieser Rechte nach der Zeitfolge, von der Völkerwanderung an, gewährt. Das Hugoische endlich, so sehr es auch durch Scharffsinn und eine Menge neuer Gesichtspuncte sich ihm empfehlen mußte, konnte er schon darum nicht wählen, weil der Plan desselben nur auf die Römische Rechtsgeschichte geht, und auch in dieser noch das Rechtssystem zur Zeit der Antonine ausgelassen ist. Der Verfasser sah sich daher genöthigt, den Weg, welchen er zu gehen wünschte, sich selbst erst neu zu bahnen. Wir wollen ihm darauf bis zu dem leider noch nicht sehr entfernten Punct, wohin er vorgerückt ist, nachgehen. Die Einleitung bestehet in drey Abschnitten. In dem ersten: Begriff, Arten, Geschichte und Nutzen der Rechtsgeschichte. In dem zweyten: Bestimmungen, die bey jeder Gesetzgebung vorkommen, sowohl in Ansehung der Form, als der Gegenstände; und zuletzt ein Schema von Abtheilungen, welche der

Darstellung eines jeden Rechtssystemes zum Grunde zu legen sind. (Soll auch auf die Systeme des positiven Rechts Anwendung leiden. Hier ist also das Muster zu einer Uniform für alle juristischen Lehrbücher.) In dem dritten: Allgemeine historische Vorkenntnisse. Unter dieser Ueberschrift findet man erstlich einen Abriss eines allgemeinen positiven Rechts, und eine allgemeine Geschichte der positiven Gesetzgebung. Auf die Einleitung folgt die Geschichte des Römischen Rechts, welches er deßhalb an die Spitze stellt, und von den übrigen Rechten gänzlich absondert, weil es das ältere ist, und weil es sich unabhängig von allen übrigen ausgebildet hat. Die Geschichte aller übrigen Rechtssysteme wird er demnächst im Zusammenhange erzählen, weil sie sich in eben der Zeit neben einander ausgebildet, und gegenseitig auf einander gewirkt haben. Von der Römischen Geschichte haben wir jetzt erst die eine Hälfte erhalten. Sie gehet bis zum Jahre 72; von Erbauung Roms. Diesen Zeitraum hat der Verfasser in drey Perioden getheilt: Zeit der eingeschränkten Monarchie; von der Vertreibung der Könige bis auf die Vernichtung der patrizischen Vorzüge; vom Sturz der Erb-Aristokratie bis auf die Einführung eines Augustus. Die Perioden zerfallen in angemessene Unterabtheilungen, und diese wieder in das Fachwerk, was man bereits aus früheren Lehrbüchern dieser Art, worin innere und äussere Rechtsgeschichte neben einander fortlaufen, gewohnt ist. Die späteren Perioden der Römischen Rechtsgeschichte, und dann die vereinigte Geschichte des Deutschen und canonischen Rechts sind noch zurück. Läge aber auch die Geschichte schon ganz vor uns, so würden wir doch Bedenken tragen, schon jetzt unser

Nelkung darüber zu sagen, weil schon in Ver-
bindung mit dem ganzen Enclus richtig beur-
theilt werden kann, und dieser sich noch so we-
nig geschlossen hat; aber auch deswegen, weil der
Verfasser in der Vorrede zu dem vorliegenden
Werke noch sehr wichtige Aufklärungen für den
Beurtheiler verspricht. Da heißt es: "Wenn
ich nur etwa noch einen Schritt weiter in die-
sem Theile meiner Bemühungen werde gethan
haben; so will ich die Gründe meiner Ueberzeu-
gung in einer besonderen Abhandlung genau und
bestimmt entwickeln, warum keiner der bisher
vorgeschlagenen Studienpläne dem Bedürfnis an-
gehender Rechtsgelehrten entspreche, sondern im
Allgemeinen ein ganz neuer, obgleich mit Be-
mühung mancher trefflichen Vorschläge, die schon
gethan sind, angelegt werden müsse."

Winterthur.

Das Leben Milton's von Hayley, Esq.
Erste Hälfte. Nach der zweiten Ausgabe aus
dem Englischen übersezt. In der Steimerischen
Buchhandlung. 1797. Octav XXVII und 210 S.

Hier ist eine Lobskrift auf Milton, und eine
Ereitskrift gegen Johnson; jene überall einbehr-
lich, diese gar unnütz für den Deutschen Leser,
der Johnson's Anzüglichkeiten gegen Milton nicht
im Zusammenhange kennt. Hayley hat einen
weitschweifigen, schwerfälligen Vortrag. Sein
Versuch, Milton's Schicksale und Charakter mit
Stellen, die er aus den Schriften desselben ab-
drucken läßt, zu belegen, mißfällt einem gebil-
deten Geschmack. Seine Vermuthungssucht, wel-
che will, daß Grotius mit Milton für Galilei
gesprochen habe; daß Bradshaw fortfuhr, edel
vor Cromwell zu handeln, damit er werth des

1344 *Utt. Anz.* 135. St., den 26. Aug. 1797.

von Milton erhaltenen Lobes sey; daß Marwit der Freundschaft Milton's die Vervollkommnung seiner Tugenden und Talente verdanke, ist weit getrieben.

Bei der Uebersetzung dieses Buchs war es wohl Schade um die Zeit und Mühe des Uebersetzers, der hier Kenntniß nicht nur der Englischen und Deutschen, sondern auch der Lateinischen, Griechischen und Italiänischen Sprache beweiset. Größere Sorgfalt hätte freylich eine bessere Uebersetzung geliefert. S. XIV und S. 49, 50 finden sich ungeheure Perioden; S. 2 und 49 kommen arge Sprachfehler vor, oft bleibt man ungewiß, ob man auf Sprachfehler oder auf Druckfehler vermuthen soll. Qualificirt und Logis gehört nicht mehr in Deutsche Schriftstellersprache. Die metrischen Uebersetzungen S. XII und S. 14 sind verunglückt. Lateinische Stellen blieben S. XIII, XV, XVII und XXII unübersetzt; S. 159 steht ein Englischer Vers nur Englisch, dagegen durch das ganze Buch neben den Uebersetzungen Englischer Verse die Originale abgedruckt stehen; überall aber sind die Lateinischen, Griechischen Citate beygesetzt: wenn anders Bücher, wie Milton's Leben von Hayley, Leser erwarten können, die mit der Urschrift die Uebersetzung vergleichen wollen.

Leipzig.

Von den litterarischen Zusätzen zum Sulzer vom verstorbenen Hrn. von Plankenburg ist der zweyte Band in der Weidmannischen Buchhandlung erschienen; er begreift H—R. S. vom ersten Bande S. A. vor. J. S. 1912.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 26. August 1797.

Göttingen.
Grundriß einer Statistik des Deutschen Religions- und Kirchen-Wesens. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen und als Plan eines ausführlichen Werks über dieselbe, von Carl Traugott Gottlob Schönemann. 1797. S. 16 in Octav. Der Wunsch nach einer zweckmäßigen Anordnung der in eine Statistik des Kirchenwesens gehöri- gen Notizen und Kenntnisse, deren mannigfaltiger Nutzen für das Studium und die Anwendung des Kirchenrechts von selbst einleuchtet, ist ja wohl schon längst nicht mehr neu; aber durch die Ausführung des Planes dazu, den Hr. S. in diesen wenigen Blättern dem gelehrten Publicum zur Beurtheilung vorlegt, wird er gewiß auf eine Art erfüllt werden, durch die man für das längere Warten mehr als schadlos gehalten wird. Nach der Durchsicht von diesem Grundriß wird

L (6)

man auch nicht mehr fragen, ob man wohl schon genug Materialien beisammen hat, um ein vollständiges Gebäude von einer Kirchen-Statistik daraus aufzuführen; denn man bekommt schon dadurch eine Uebersicht von einer ungeheuern Masse von Materialien, von der man annehmen darf, daß sie bereits auf dem Bauplatz angehäuft liegt, oder es doch gewiß diesem Baumeister zutrauen darf, daß er sie herbenschaffen wird. Ein ganz vollständiges und nach allen seinen einzelnen Partieen ausgefülltes Gebäude wird hingegen Niemand bey der ersten Aufführung erwarten, der nur einen Begriff von demjenigen hat, was dazu gehört, wohl aber darf man darauf zählen, daß auch die kirchliche Statistik das Glück der politischen unter und haben, und immer mehr bereichert und berichtigt werden wird, so bald sie nur einmahl existirt. Es wird ihr gehen, wie es so mancher Kirche gegangen ist. So bald sie nur erst zur Nothdurft dotirt und unter Dach gebracht ist, werden ihr von allen Seiten Beiträge und Vermächtnisse zufließen, durch welche sich ihr erster Fundus bald verdoppeln wird. Was nun aber die innere Anordnung des Risses und die Deconomie des Plans anbetrifft, den Hr. S. in diesen Blättern ausgestellt hat, so glaubt Rec., daß man ihn eher etwas überladen, als in irgend einem Stücke mangelhaft finden dürfte. Er wüßte wenigstens schwerlich Etwas anzugeben, das noch darein aufgenommen werden könnte; hingegen scheint ihm Einiges, das aufgenommen ist, nicht nothwendig in eine kirchliche Statistik zu gehören. Dahin gehört vorzüglich Manches aus dem zweyten Abschnitt seines Plans, welcher der Beschreibung von dem Zustand der religiösen Cultur in Deutschland gewidmet seyn soll; denn zu-

anthen kann man es wenigstens der Statistk
 gewiß nicht, daß sie bey der Angabe der ver-
 schiedenen religiösen Secten in Deutschland sich
 in die Bestimmung des Unterschiedes zwischen
 Naturalisten, Deisten, Rationalisten, Indifferen-
 tisten einlassen, oder bey der Schilderung von
 der Lage dieser Secten, von ihren Systemen, von
 der Art, sie zu begründen, die einer jeden eigen-
 thümlich ist, von ihren Bestreibern und Verthei-
 digern, und gar von dem Einfluß der neueren
 Philosophie auf den positiven Theil ihres Inhalts
 Notiz nehmen soll. In demjenigen Kapitel des
 vierten Abschnitts, das die Zeichnung von der
 besondern Verfassung der Römischkatholischen Kir-
 che enthält, möchte sich vielleicht durch eine ver-
 änderte Stellung und Unterordnung der einzelnen
 Theile ein kleiner Vortheil der leichtern oder
 deutlichern Uebersicht hier und da erhalten lassen.
 So werden z. B. unter dem Artikel C. Kirchengut
 bey der Rubrik von Einkünften an bestimmten
 und unbestimmten Abgaben auch S. II. die
 Abgaben der Kirchen und Geistlichen an die Bi-
 schöfe unter dem Nahmen: Cathedraticon, sub-
 sidium charitativum, angeführt, aber diese hät-
 ten sich vielleicht schicklicher unter dem folgenden
 Artikel: Verwendung des Kirchenguts, anbrin-
 gen, und noch schicklicher hätte sich vielleicht
 Manches, das unter dieser und andern Rubriken
 zerstreut ist, zusammenfassen lassen, wenn auch
 der Administration und den verschiedenen Verwal-
 tungsarten des Kirchenguts ein eigener Artikel
 gewidmet worden wäre. Auch bey dem Artikel:
 Kirchenregierung, könnte allenfalls durch eine
 andere Eintheilung Einiges erspart oder gewonnen
 werden: doch dieß darf man zuverlässig Hrn. S.
 selbst überlassen, der schon so vielfach bewiesen hat,

daß er jeder von ihm unternommenen Arbeit die höchste Vollendung gibt.

Hildesheim.

Hier ist eine Fortsetzung der von uns bereits im vorigen Jahre angezeigten Deduction: Vertheidigte Freyheit der Stadt Hildesheim (S. Jahrgang 1796 S. 1750), unter folgendem Titel erschienen: Der Schlüssel zu der vertheidigten Freyheit, oder vollständige Geschichte des Reichs- und Kreis-Matricularanschlages der Stadt Hildesheim, samt Bescheinigung der Befugniß dieser Stadt, die ihr obliegenden Reichs- und Kreissteuern unmittelbar an die Reichs- und Kreiscaffe abzutragen, durch Beispiele und Urkunden von mehr denn zweyhundert Jahren erläutert. Mit Anlagen von Lit. A. bis Lit. Zzz. 1797. 84 S. und 82 S. Anlagen in Folio.

Ohne eben die Idee von der Unmittelbarkeit der Stadt Hildesheim aufgeben zu wollen, vielmehr mit gelegenheitlicher Bestärkung derselben, scheint der Verfasser den Gesichtspunct, aus welchem seine Arbeit zu betrachten ist, hier strenger bestimmen zu wollen, als es in der ersten Deduction geschehen war. Daher wohl der Name Schlüssel. Ausserdem würde die Menge der von dem Verfasser herbeygeschafften Bewahrungs- und Versicherungsmittel eher an ein Schloß, als an einen Schlüssel erinnert haben, wenn ja figurlich gesprochen werden sollte. Die Hauptsache, worauf es also hier ankömmt, ist die weitere Ausführung des Satzes: Die Stadt Hildesheim ist nicht schuldig, ihre Reichs- und Kreissteuern in die Fürstliche Landescaffe zu liefern, sondern vielmehr befugt, sie unmittelbar in die Reichs- und

Kreisscasse abzutragen. In gleicher Zeit theilt der Verfasser eine sehr interessante Geschichte der Stadt Hildesheimischen Reichs- und Kreissteuern mit, und sucht die Ursachen zu entwickeln, warum die Stadt mit dem Bischof in einen gemeinschaftlichen Anschlag gebracht worden ist. Die Hauptursache wird mit vieler Wahrscheinlichkeit darin gefunden, daß die Stadt ehemahls das bischöfliche Amt Weine pfandschaftlich besessen hat. Der Anschlag der Stadt sey aber gleich anfangs ganz unverhältnißmäßig gewesen, und von ihr um so weniger anerkannt worden, da ihr eigentlich eine gänzliche Immunität von Reichssteuern zustehet. Indessen sey es ihr durch eine Uebereinkunft mit Bischof Ernst im Jahre 1577 gelungen, wenigstens eines Theiles der ihr aufgelegten Last entheben zu werden. Zwar habe Domcapitel und Ritterschaft zu dem darüber geschlossenen Vertrag ihre Einwilligung nicht gegeben; der Bischof aber habe ihn dennoch gehalten, und so einen Theil des Reichsanschlages der Stadt expromittendo abgenommen. Allein auch der Ueberrest, der der Stadt jetzt noch zur Last falle (tertia tertiae des ganzen Hildesheimischen Anschlages), sey den jetzigen Kräften derselben nicht angemessen. Ausser diesen Hauptpunkten werden noch einige den gegenwärtigen Niedersächsischen Kreistag betreffende Beschwerden der Stadt Hildesheim weiter ausgeführt, nämlich daß, gegen das Herkommen, das Kreisdirectorial-Ausschreiben vom 22. April 1796 der Stadt nicht mitgetheilet; daß ein Kreistag nach Hildesheim ausgeschrieben, und der Stadt davon keine Anzeige gemacht; endlich daß sie zu dem gegenwärtigen Kreis-Negotium nicht zugelassen worden sey. In diesem Ende wird die Betanlassung und Ge-

schichte des bey Anfang des Kreistages zwischen dem Hrn. Fürstbischöf und der Stadt entstandenen Streites vollständiger erzählt; ein besonderer Abschnitt enthält allgemeine Betrachtungen über die Reichsanlagen; die Geschichte des gemeinschaftlichen Anschlages der Stadt mit dem Bischöf und der Minderung desselben wird weitläufiger ausgeführt; die Geschichte der Städtischen Reichs- und Kreisbeyträge wird vom dreyßigjährigen Kriege an bis auf die jetzigen Zeiten in drey Abschnitten mitgetheilt; daraus wird dann der Bestehstand der Stadt noch mehr bestärkt, und dasjenige, was zur Abstellung ihrer neuerlich vorgebrachten Beschwerden dienen kann, gefolgert. — Je wichtiger für die genauere Kenntniß der Deutschen Verfassung die Bekanntschaft mit den besondern, oft so mannigfaltig modificirten, Verhältnissen in den einzelnen Staaten ist, desto willkommener wird gegenwärtige Ausführung, besonders wegen der vielen historischen Darstellungen und beygebrachten Urkunden, dem Geschichtsforscher und Publicisten seyn.

Philadelphia.

An Eulogium, intended to perpetuate the memory of *David Rittenhouse*, late President of the American Philosophical Society. Delivered before the Society in the first Presbyterian Church in High-street Philadelphia on the 17. Dec. 1796. Agreeably to Appointment, by *Benjamin Rush*, a Member of the Society. 46 Octav. Rittenhouse war zu Germantown geboren den 8. April 1732, seine Vorfahren waren im Anfange des Jahrhunderts aus Holland gezogen. Seine erste Jugend verstrich unter landwirthschaftlichen Beschäftigungen bey seinem

Vater. Er kufferte schon da seinen Geist: Pflug, Steine des Feldes, in dem er arbeitete, wurden mit Figuren bezeichnet, die sein Talent für Mathematik andenteten. Er war zu schwächlich für diese Art von Verrichtungen; seine Eltern gestatteten ihm, Uhrmacherkunst und Verfertigung mathematischer Instrumente zu lernen; eigener Fleiß führte ihn da noch weiter. Er las Newton's Principia, in Mot's Englischer Uebersetzung, ward auch mit der Fluxionen-Rechnung bekannt, von der er eine Zeit lang sich selbst für den Autor hielt, und Jahre darauf den Streit über ihre Erfindung erfuhr. Ohne gelehrte Freunde, mit zwey oder drey Büchern, ward er, ehe er sein vier und zwanzigstes Jahr erreicht hatte, der Nebenbuhler zweyer der größten Mathematiker Europas. (Die Veranlassung zu diesem Lobspruche möchte wohl etwas mehr aus einander gesetzt seyn.) In dieser Einsamkeit verfertigte er ein Orrery, das die himmlischen Bewegungen vollständiger darstellte, als eines der von Andern verfertigten. Es ist im 1. Bande der Transactions der Amerikanischen Gesellschaft von Dr. Smith beschrieben; das Collegium zu Neu-Jersey hat es gekauft. Er verfertigte ein ähnliches, das sich jetzt in der Sammlung der Universität von Pensylvanien befindet. Sein Schwager, Mr. Barton, Dr. Smith und John Lukens, ein geschickter Mathematiker, veranlaßten ihn, nach Philadelphia zu ziehen, wo er seine Kenntnisse erweitern und nützlicher werden könnte. Er verließ seinen ländlichen Aufenthalt ungern, kam aber doch 1770 in die Stadt, wo er Uhren und mathematische Instrumente verfertigte, auch ein Mitglied der Societät ward. Was er ihr zuerst mittheilte, war Berechnung des Durchganges der

Darstellung eines jeden Rechtssystemes zum Grunde zu legen sind. (Soll auch auf die Systeme des positiven Rechts Anwendung leiden. Hier ist also das Muster zu einer Uniform für alle juristischen Lehrbücher.) In dem dritten: Allgemeine historische Vorkenntnisse. Unter dieser Ueberschrift findet man erstlich einen Abriss eines allgemeinen positiven Rechts, und eine allgemeine Geschichte der positiven Gesetzgebung. Auf die Einleitung folgt die Geschichte des Römischen Rechts, welches er deshalb an die Spitze stellt, und von den übrigen Rechten gänzlich absondert, weil es das ältere ist, und weil es sich unabhängig von allen übrigen ausgebildet hat. Die Geschichte aller übrigen Rechtssysteme wird er demnächst im Zusammenhange erzählen, weil sie sich in eben der Zeit neben einander ausgebildet, und gegenseitig auf einander gewirkt haben. Von der Römischen Geschichte haben wir jetzt erst die eine Hälfte erhalten. Sie gehet bis zum Jahre 72; von Erbauung Roms. Diesen Zeitraum hat der Verfasser in drey Perioden getheilt: Zeit der eingeschränkten Monarchie; von der Vertreibung der Könige bis auf die Vernichtung der patrischen Vorzüge; vom Sturz der Erb-Aristokratie bis auf die Einführung eines Augustus. Die Perioden zerfallen in angemessene Unterabtheilungen, und diese wieder in das Fachwerk, was man bereits aus früheren Lehrbüchern dieser Art, worin innere und äussere Rechtsgeschichte neben einander fortlaufen, gewohnt ist. Die späteren Perioden der Römischen Rechtsgeschichte, und dann die vereinigte Geschichte des Deutschen und canonischen Rechts sind noch zurück. Läge aber auch die Geschichte schon ganz vor uns, so würden wir doch Bedenken tragen, schon jetzt unser

Meinung darüber zu sagen, weil schon in Ver-
bindung mit dem ganzen Cyclus richtig beur-
theilt werden kann, und dieser sich noch so we-
nig geschlossen hat; aber auch deswegen, weil der
Verfasser in der Vorrede zu dem vorliegenden
Werk noch sehr wichtige Aufklärungen für den
Beurtheiler verspricht. Da heißt es: "Wenn
ich nur etwa noch einen Schritt weiter in die-
sem Theile meiner Bemühungen werde gethan
haben; so will ich die Gründe meiner Ueberzeu-
gung in einer besonderen Abhandlung genau und
bestimmt entwickeln, warum keiner der bisher
vorgeschlagenen Studienpläne dem Bedürfnis an-
gehender Rechtsgelehrten entspreche, sondern im
Allgemeinen ein ganz neuer; obgleich mit Be-
mühung mancher trefflichen Vorschläge, die schon
gethan sind, angelegt werden müsse."

Winterthur.

Das Leben Milton's von Hayley, Esq.
Erste Hälfte. Nach der zweiten Ausgabe aus
dem Englischen übersezt. In der Steinerischen
Buchhandlung. 1797. Octav XXVII und 210 S.

Hier ist eine Lobchrift auf Milton, und eine
Streitschrift gegen Johnson; jene überall entbehr-
lich; diese gar unnütz für den Deutschen Leser,
der Johnson's Anzüglichkeiten gegen Milton nicht
im Zusammenhange kennt. Hayley hat einen
weitschweifigen, schwerfälligen Vortrag. Sein
Versuch, Milton's Schicksale und Charakter mit
Stellen, die er aus den Schriften desselben ab-
drucken läßt, zu belegen, mißfällt einem gebil-
deten Geschmack. Seine Vermuthungssucht, wel-
che will, daß Grotius mit Milton für Galilei
gesprachen habe; daß Bradshaw fortfuhr, edel
vor Cromwell zu handeln, damit er werth des

zu übernehmen; er legte solches aus Mangel der Gesundheit 1795 nieder; zeigte sich aber auch da vollkommen uneigennützig; er bezahlte von seiner eigenen Besoldung Arbeiten, wenn er glaubte, die Forderungen dafür möchten den vereinigten Staaten zu groß scheinen. Seine Zeit theilte er sehr genau ein. Gegen einen Freund, der warten mußte, bis er ein Geschäft vollendet hatte, entschuldigte er sich: Ich habe sonst geglaubt, Gesundheit sey das Kostbarste in der Welt, ich finde aber noch was Kostbareres, Zeit. Er war von Natur schwächlich, und vergrößerte das durch beständige Arbeit und Studiren bis Mitternacht. Seine Kränklichkeit gewohnte ihn zu Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen. Er starb den 20. Junius 1796. Seine letzte Krankheit war heftig und kurz; er behielt doch seine Geduld und Gutmüthigkeit. Einige Freunde hatten an seiner Thüre gefragt, wie er sich befände. Warum hat man sie nicht hereingelassen? Weil Du zu schwach bist, mit ihnen zu reden, sagte seine Frau. Ja! aber ich hätte ihnen doch die Hände drücken können. Die Lobrede ist voll Empfindung, enthält viel lehrreiche und rührende Bemerkungen, welche damit entschuldigt werden, daß eine sehr zahlreiche Versammlung von mancherley Ständen zugegen gewesen, nach des Rec. Einsicht aber keine Entschuldigung brauchen.

Leipzig.

Geschichte Bernhards des Großen, Herzogs zu Sachsen-Weimar &c. von Johann August Christian von Hellfeld, der Rechts Doctor und Herzogl. Sächsischem Hofgerichts-Advocat zu Jena, 1797. Von Joh. Sam. Heinsius, Octas

1 Alphabet 8 Bogen. Dieser für die Deutsche Freyheit und für die evangelischen Glaubensgenossen so thätige Mann, für die Oesterreichischen Heere furchtbare Feldherr, und allen Verehrern großer Vorzüge des Geistes und der moralischen Herzensgüte, sehr schätzbare Fürst verdiente eine besondere Lebensbeschreibung. Herr v. Hellfeld entschloß sich, seine Begebenheiten und Thaten aus den zuverlässigsten Schriftstellern zu sammeln, und im Zusammenhange vorzutragen, und füllte also die bisherige Lücke in der Reihe der Lebensgeschichten Sachsen-Weimariſcher Herzoge aus. Auf eine Biographie nach jetzt gewöhnlicher Form richtete er seine Absicht nicht. Daher ist sein Werk mehr ein Jahrbuch, welchem durch einen zusammenhängenden Stil das Trockene gewöhnlicher Annalen genommen ist. Dieser Vortrag ist fließend und unterhaltend. Man kennt den Herzog fast nur als Feldherrn, Sieger und Angeber oder Ausführer großer Entwürfe. Von dem, was ihn als Mensch auszeichnete, wissen wir zu wenig: denn es fehlte an gleichzeitigen Männern, die das niederschrieben, was sie bey verschiedenen Gelegen, in die er gerieth, an ihm wahrnahmen, oder Anekdoten von ihm uns hinterließen. Die wenigen kleinen Geschichten, die einige Aufklärung geben können, und zufällig von Chronikenschreibern aufgezeichnet sind, hat der Hr. Verfasser wiederholt. Auch hat er Einiges über moralische Eigenschaft im Zusammenhange mitgetheilt. Aber daraus erfährt man nicht, wie er erzogen ward, wer ihn vorzüglich bildete, und kurz! durch welche Veranlassung er der Mann ward, dessen Name nie in der Deutschen Geschichte vergessen werden kann. Da Hr. v. Hell-

feld keine Handschriften ausfindig machen konnte, so enthält freylich seine Arbeit nichts Unbekanntes. Kürzer würde sie geworden seyn, wenn er verschiedene Vorfälle als bekannt vorausgesetzt hätte, wie er sicher thun könnte, die er hier auf mehreren Seiten beschreibt, wie z. B. die Fülchische Erbschaftsache, und andere, die den Herzog Bernhard nicht allein betreffen, wie z. B. den Zwiß wegen der Vormundschaft über seine Geschwister, ganz übersehen hätte. Einige wichtige Actenstücke hat er als Beylagen beydrucken lassen, aber auch diese nahm er, wie er selbst anzeigt, größtentheils aus dem Lünig und andern theuern Werken. Betrachtungen und Nachsprüche erlaubt er sich nicht, auch selbst die Aeußerung, daß Bernhard's Tod eher dem Französischen als dem Ferdinandischen Hofe zugeschrieben werden könne, kleidet er in die bescheidensten Ausdrücke ein.

Erlangen.

Bey J. J. Palm: *Olavi Swartz, M. D. Prof. instit. berg. Flora Indiae occidentalis aucta atque illustrata sive Descriptiones plantarum in prodromo recensitarum. Tomus I. 640 Seiten in Octav. Mit 15 Kupfern in Quart.*

Vor sieben Jahren gab der Verfasser einen Prodr. Ind. occid. heraus; hier folgt der Commentar dazu. Ein Werk, das mit aller der Achtung und dem Ruhme angezeigt zu werden verdient, welche der Wissenschaft und dem Verf. daraus erwachsen. Genaue Untersuchungen an Ort und Stelle, vollständige, im Linneischen Geiste abgefaßte, Beschreibungen, untergesetzte, mit den Autoren verglichene, Synonymen empfehlet und zeichnet eine solche Schrift aus, vor

vielen, die jetzt erscheinen, aber zum Glück auch bald wieder unter Maculatur verschwinden. Dieser Band enthält sechs Classen, mit Einschluss der darunter vertheilten 21. und 22. Classe. Nur einige Veränderungen oder Zusätze als Probe aus dieser gehaltvollen Schrift. *Chionanthus Caribaea* (compacta prodr.); *Justicia* (*Dianthera* Lin.) *pectoralis*; *Linociera* (*Thouinia* prodr. welcher Namen, mit Ausschluss von *ligustrina*, der Smithischen Pflanze bleibt). *Piper verrucosum* (*arboresum* Aubl.). *Comocladia ilicifolia* (*Hex Dodonaea* Lin.). *Morea plicata* (*Silyriachium latifol.* prodr.); Aus der reichen Familie der Gräser: *Schoenus surinamensis* (*Scirpus corymbosus* Lin.), *Panicum maximum* (*P. polygamum* prodr.), *Pan. trichoides* (*P. brevifol.* prodr.), *Manisuris* (*Cenchrus* Lin.) *granularis*, *Chloris* (*Agrostis* Lin.) *cruciata*, *petraea*, *radiata*, *Chloris* (*Andropogon* Lin.) *ciliata*, *polydact.*, *Cenchrus fetosus* (*Pan. polytachion* Lin.). *Pavetta* (*Ptychotria* prodr.) *pentandra*. *Chomelia* (*Ixora* prodr.) *fasciculata*. *Aegiphila Manabea* (*Manabaea laevis* Aubl.); *Viscum flavens* (*racemosum* Aubl.). *Pothos violacea* (*Dracont. scandens* Aubl.). *Boehmeria* (*Caturus* Lin.) *ramiflora*. *Urtica* (*Parietaria* Lin.) *microphylla*. *Ligistum* (*Petesia*) *Manettia*. *Tricera* (*Crantzia* prodr.) *laevigata*. *Rondeletia pilosa* (*triflora* Vahl.). *Cephaelis* (*Morinda* Jacq.) *muscosa*. *Hamelia ventricosa* (*grandiflora* Ait.); *Schwenkfeldia* (*Sabicea* prodr. Aubl.). *Bumelia* (*Achras* Lin.) *salicifolia*. *Rhamnus ellipticus* (*Ceanothus reclinatus* L'herit.). *Ruyschia Sourouhea* (*Logania pentacrina* Scop.). *Itea Cyrilla* (*Cyrilla racemiflora*). *Hedera* (*Aralia* prodr.) *capitata*, *sciadaphyllum*. *Gardenia armata* (*Muf-*

laenda spinosa Lin.). *Celtis aculeatus* (*Rhamnus ignaveus* Lin.). *Zanthoxylum ternatum* (*Fagara prodr.*) *wemarginatum*, *spinosum*, *acuminatum*. *Pitcairnia* (*Hepetes prodr.*). Nach der Veränderung, welche mit dem Gattungs-Charakter von *Tradescantia* vorgenommen wird, geht der schöne, von den articulirten Haaren der Staubfäden hergenommene, Charakter verloren. *Tradescantia* (*Commelina* Lin.). *Zannonia discolor* (*spathocœa prodr.*) *Cocos*, *fusiformis* (*aculeata prodr.*). *Loranthus pauciflorus* (*occidentalis* Aubl.). Wir enthalten uns, alle angestrichene Bemerkungen herzusetzen. Nach Durchlesung eines solchen Verzeichnisses überzeugt man sich, wie viele Seltenheiten ungesehen bleiben müssen. Einiges ersetzen die Kupfer, auf welchen der Verf. mit geübter Hand analytisch verzeichnet hat die Gattungen: *Brosimum*, *Lithophila*, *Linociera*, *Xiphidium*, *Scleria*, *Chloris*, *Leersia*, *Picramnia*, *Ernodea*, *Hoffmannia*, *Coccocypselum*, *Wallenia*, *Labatia*, *Boehmeria*, *Schefferia*, *Tricera*, *Argithamnia*, *Bumelia*, *Solandra*, *Ardisia*, *Schwenkfeldia*, *Ruyschia*, *Dichondra*, *Rochefordia*, *Microtea*, *Pitcairnia*, *Thrinax*, *Hedwigia*, *Hypelate*, *Valentinia*, *Petatoma*, *Meriania*, *Calyptranthes*.

Winterthur.

Historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr, hauptsächlich den Jünglingen gewidmet von Prof. Seybold, ord. Prof. der klass. Litteratur in Tübingen. 1797. In der Steinerischen Buchhandlung. S. XXIV und 559.

Dieser sechste und letzte Jahrgang sollte schon für das Jahr 1794 in der academ. Buchhandl. zu Straßburg erscheinen; aber Rücksicht auf die in Frankreich herrschende Parthey widerrieth damahls

den Abdruck. 1795 wurde der Abdruck in der Steinerischen Buchhandlung durch den Verlust eines großen Theils der Handschrift aufgehalten. Der erste und zweyte Jahrgang kamen schon 1782 und 83 unter dem Titel: Ephemerischer Almanach, heraus; 1788, 89 und 1792 erschienen der dritte, vierte und fünfte Band unter dem jetzigen Titel. Jeder Jahrgang ist ein Ganzes für sich, wiewohl ein späterer manchmahl auf einen früheren hinweist. Ueber die fünf ersten Bände hat Hr. Penker ohne Wissen, aber nicht ohne nachherigen Beyfall, des Hrn. Prof. S. ein Rahmen- und Sachregister 1794 geliefert. Jetzt fordert Hr. Prof. S. den Hrn. Penker zu einem mehr umfassenden Register auf.

Möchte doch das Historische Taschenbuch nicht nur die gute Absicht, die sein Verfasser anführt, erreichen, nicht nur Veranlassung täglicher Gesprächs über geschichtliche Gegenstände unter Hofmeistern und ihren Zöglingen seyn; möchte es auch in gebildeten Familien und in Zusammenkünften gebildeter Freunde und Bekannten, beym Theetisch und Nachtisch, Anlaß zu nützlichen, angenehmen Unterhaltungen geben! Durch viele Bücher dieser Art könnte der Gesellschaftston veredelt, und das kleinliche Bedürfniß nach Spieltsichen vermindert werden. Freylich erheitert und nützt das Historische Taschenbuch besonders nur in den Zirkeln, wo ein Geschichtskenner zugegen, oder ein Vorrath historischer Werke, zumahl historischer Wörterbücher, in der Nähe ist.

Ob schon das Publicum den Fleiß des Hrn. Prof. Seybold beym Verfertigen seines Historischen Taschenbuches billig erkennt, so dürfte es doch eine größere Sorgfalt in Auswahl und Vortrag von ihm verlangen. Er erwäge noch

einmahl 2. B. den Aufsatz: Benj. Franklin. Hier ist Benj. Franklin nicht als einer der wichtigsten Männer unsers Jahrhunderts gewürdigt. Seines musterhaften Privat-Lebens, seines vorzüglichen Talentes, ein moralischer Schriftsteller für das Volk zu seyn, seiner Erfindung der Harmonica wird nicht gedacht. Den Vorwurf der Sonderbarkeit hat er schwerlich verdient. Seine Liebe zur Freyheit scheint Andern auf Nachdenken gegründet und warm, aber nicht schwärmerisch. Ist die Undankbarkeit der Amerikanischen Colonieen gegen das Mutterland, wie der Verfasser behauptet, gewiß, wenn es, nach diesem Verf., wahrscheinlich war, daß England in dem Versuch, völlige Unterthanen aus jenen Colonien zu machen, immer fortschreiten würde? Fällt es nicht auf, nur zwey Aeussereungen Franklin's, deren Metapher der gute Geschmack mißbilligt, hier angeführt zu finden? Die politische Vermuthung eines Orientalisten, mit welcher Hr. Prof. Seybold den Aufsatz: Benj. Franklin, beschließt, ist nicht bemerkenswerth, und sollte nicht eine Prophezeihung heißen. Auch unter dem 22. März spricht er von einer Prophezeihung des Cario. Er bedient sich der abergläubischen Redensart: ein günstiger Stern leuchtete ihm. Volksbücher, Jünglingen gewidmete Schriften, müssen aber mit verdoppelt Sorgfalt auch den Schein des Aberglaubens vermeiden. Der Raum erlaubt nicht, hier die vielen Fehler dieses Buchs gegen den Zusammenhang des Sinnes, die Sprachregeln und die Rechtschreibung anzuzeigen. Schon das Titelblatt, welches zwey Mahl den Professor-Titel enthält, gibt von Eilfertigkeit einen Beweis.

Göttingische Anzeigen
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den, 28. August 1797.

Göttingen.
 In der Nacht vom 16. zum 17. August entschlief sanft unser ältestes academisches Mitglied, der Hr. geh. Justiz-Rath Köhmer, im drey und achtzigsten Jahre seines Alters, und im acht und fünfzigsten seines Lehramtes. In Schonung seiner Gesundheit war er seit einiger Zeit, durch eine sehr rühmliche Dispensation von der königlichen Regierung, vom Collegien Lesen befreyet; dagegen beharrte er unermüdet und eifrig in der Beforgung der Ordinariats-Geschäfte seiner Facultät, bis wenige Wochen vor dem Ende seines thätigen, verdienstvollen Lebens.

Hannover.

Von der ehemaligen Hinsarkeit der Noerdischen Reiche an den Römischen Stuhl. Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften

U. (6)

zu Kopenhagen; gekrönte Preisschrift von L. C. Spittler 1797. S. 118 in Octav. Die letzte von den hiesigen litterarischen Arbeiten des gegenwärtigen Wirtensbergischen Hrn. geb. Rath's Spittler hat ein mehrfaches Recht, eine Anzeige in unsern Blättern zu fordern; aber wir erinnern uns nur selbst an diesen Umstand, um nicht zu vergessen, daß wir sie nur als Schrift eines Verfassers, der vor kurzem noch unser war, anzeigen dürfen. Das Charakteristische, das allen historischen Schriften dieses Verfassers eigenthümlich ist, der mühsamste und anverdroffenste Fleiß bey dem Auffpüren und Ausgraben aller, auch der kleinsten, Umstände, welche ein Licht auf seinen Gegenstand werfen konnten, und der seine Gebrauch, der bey jedem dieser Umstände oft nur durch ihre künstliche Zusammenstellung zu der Hervorbringung eines meistens überraschenden Effect's gemacht wird, zeichnet sie aber in einem so besondern Grade aus, daß es gewiß auch schon in einer bloßen Anzeige ihres Inhalts sichtbar genög wird. Die Resultate der Untersuchung, die man hier über die ehemahlige Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den Römischen Stuhl, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des Mittelalters, angestellt findet, laufen kürzlich darin zusammen. — Danomark gehörte niemals unter die eigentlichen regna censualia des Römischen Stuhls, denn wiewohl es in dem libro censuum Romanorum seit dem Jahre 1223 in der Reihe dieser Reiche aufgeführt wird, wiewohl sich in diesem Buche eine Urkunde von Alexander II. findet, die zu beweisen scheint, daß es schon in der Mitte des elften Jahrhunderts zu Rom dafür gehalten wurde, und wiewohl es unbestreitbar ist, daß der Römische Stuhl schon

früher eine Einnahme von dem Dänischen Reiche zog, die in der Sprache des Zeitalters *census* hieß, so läßt sich doch aus jener Urkunde selbst darthun, daß diese Einnahme nichts von der Natur eines eigentlichen Lehenzinses, oder eines Vorfallen-Tributs hatte, und aus einer Reihe anderer Erscheinungen aus der spätern Geschichte noch überzeugender darthun, daß sie auch niemahls diese Natur annahm, also Dänemark wirklich niemahls eigentlich zinsbares Reich des Römischen Stuhls wurde. Alexander spricht zwar in jener Urkunde von einem *censu regni Daniae*, den die Vorfahren des Königes Sueno der Römischen Kirche zu entrichten gewohnt gewesen seyen: aber er deutet zugleich sehr unzweydeutig an, was es bisher damit für eine Bewandniß gehabt habe. Der *census* wurde bisher gewöhnlich in Dänemark selbst als eine Gottesgabe entrichtet, und zum Besten der Römischen Kirche auf einen Altar niedergelegt, von den Bischöfen aber eingesamlet und gelegentlich nach Rom überschickt; denn Alexander verlangt von dem Könige, daß darin eine Aenderung getroffen, und die Abgabe nicht mehr — *sicut oblatio super altari ponitur* — sondern sogleich und unmittelbar an die päpstliche Kammer eingeschickt werden sollte. Dabey mochte vielleicht der Papst die Absicht haben, die Abgabe unvermerkt in einen wahren *censum pro regno Daniae* zu verwandeln, aber es wird schon aus seinen Ausdrücken mehr als wahrscheinlich, daß sie bisher nichts anders, als der *Denarius* oder *census St. Petri*, nichts anders als der Peters-Pfennig war, der auch in Dänemark alle Jahre ein Mahl durch eine freywillige, Gott und seinem Apostel zu Ehren angestellte, *Collecte* gesammelt wurde. Dieß wird

durch ein Schreiben Paschal's II. an die Dänische Bischöfe. Solleuds außer Zweifel gesetzt kein in diesem Schreiben gibt er ihnen Nachricht, daß er dem Bischof von Lund die Generalcollecte dieses census. quem praedecessores vekri beato Petro singulis annis instituerunt, aufgetragen habe (S. 32). Daß hingegen die Abgabe auch in der Folge keine andere Natur annahm, dieß darf man mit Recht daraus schließen, weil sich nicht nur in der Geschichte des ganzen Zeitraumes vom Jahre 1060 bis zum Jahre 1220 keine Spur von einem Anlaß findet, der die Verwandlung hätte bewirken können, sondern auch in keinem das Königreich Dänemark betreffenden päpstlichen Bulle aus diesem Zeitraum eine Spur von einem andern census findet, da doch schon in einer Bulle von Innocenz III. aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts von einer speciall iurisdictione des Römischen Stuhls über Dänemark gesprochen wird. Wenn also Honorius III. im Jahre 1223 sich doch die Aeußerung entfallen ließ, quod regnum Daniae noscatur esse censuale ecclesiae Romanae, so darf man daraus allein noch nicht schließen, daß es sich wirklich so verhalten habe, da er sich diese Aeußerung nicht einmahl in einer an den König von Dänemark oder an Dänische Bischöfe, sondern in einer an den Erzbischof von Rbln gerichteten Bulle entfallen ließ; und wenn im Jahre 1338 der König Magnus von Schweden an den Papst schrieb, quod regnum Daniae sit censuale Romanae ecclesiae, so beweiset dieses noch weniger, da man aus den Umständen der Zeit recht gut zusammensehen kann, warum es dem Könige von Schweden auf das publicistische Falsum eben nicht an-

kam. Er ging ja damit um, Dänemark zu er-
 obern, und würde es vor der Hand gern genug
 auch als regnum censurale der Römischen Kirche
 angenommen haben, wenn er sich nur durch die
 Begünstigung des Papstes mit weniger Schwie-
 rigkeit zu dem Besiz davon hätte helfen können. —
 Anders aber verhielt es sich unstreitig mit der
 Abgabe, welche das Königreich Schweden vom
 Jahre 1552 an an den Römischen Stuhl entrich-
 tete. Sie war zwar zuerst auch hier nichts
 anders, als wahre elemosyna, wahres Almosen,
 zu dessen jährlicher Abführung man sich auf
 einer großen Synode zu Linchping verpflichtete;
 aber durch diese förmliche Verpflichtung verlor
 sie schon die Natur einer freywilligen Abgabe,
 und durch andere Umstände bekam sie mehr von
 der Natur einer Taxe, und zwar einer sehr schwe-
 ren Taxe, die auf das Grundeigenthum gelegt
 war; denn es wurde regulirt, daß von jedem
 Hause im Königreich der Werth eines Denars in
 der Landesmünze entrichtet werden mußte. Auch
 war die Summe, welche jährlich davon einkam,
 beträchtlich genug, denn im Anfange des vier-
 zehnten Jahrhunderts trug sie nach einer noch
 vorhandenen, von der päpstlichen Kammer aus-
 gestellten, Quittung nicht weniger als 608 Mark
 Silber ein. Nach eben diesem Normativ, das
 in Schweden galt, wurde aber der Peters-Pfen-
 nig auch in Norwegen und Island eingezogen,
 und dieß, nebst einigen andern S. 71 ausgeführ-
 ten Umständen macht es höchst wahrscheinlich,
 daß auch hier die Einrichtung durch den näm-
 lichen päpstlichen Legaten, der sie in Schweden
 einführte, durch den Cardinal Nicolas, den nach-
 mehligten Papst Adrian IV., und wohl auch in

dem nämlichen Jahre 1153 durchgesetzt worden seyn möchte. Mehr Dunkelheiten und Schwierigkeiten finden sich hingegen in der Geschichte des Peters-Pfennigs in England, und desto schätzbbarer ist also auch das Licht, das durch die Untersuchungen des Verfassers darüber S. 79 fig. hineingebracht worden ist. Nach diesen erhielt er hier wahrscheinlich seinen Ursprung durch eine Stiftung, die schon am Ende des achten Jahrhunderts von dem Könige Ina oder Offa zu Unterhaltung eines Hospitiums zu Rom für wallfahrende Engländer gemacht, und von allen liegenden Gütern im Reiche unter dem Nahmen Romescot, Romfu, Rom-Geld, gehoben wurde. Aus diesem Rom-Gelde wurde dann in der Mitte des elften Jahrhunderts der Peters-Pfennig, oder es bekam um diese Zeit diesen Nahmen; daß es aber auch unter dem neuen Nahmen die alte Abgabe blieb, erhellet daraus, weil man sie immer nach dem alten Steuerfuß einzog, wiewohl dieser nach und nach genauer bestimmt wurde.

Lübeck und Leipzig.

Bey Bohn: Predigten über Religiosität und einige andere Gegenstände, welche auf die sitzliche Denkart der Menschen Einfluß haben, von Dr. J. G. Marezoll, Pastor an der Petri-Kirche zu Kopenhagen. XVI Seiten Vorrede, 556 Seiten in Octav. 1797. Ein schöner Pendant zu den Reinhardischen Predigten, obgleich zwischen beiden in Rücksicht auf Ideen und Manier eine große Verschiedenheit Statt findet. Schon die Hauptsätze sind anziehend; denn außerdem, daß die zwölf ersten Predigten den schweren und vielsinnigen Begriff der Religiosität ent-

wickeln, so verbreiten sich auch die übrigen über sehr interessante Sätze, von welchen wir nur folgende gedenken wollen: Der nöthige Glaube an uns selbst; Der Luxus, von seiner guten und von seiner schlimmen Seite betrachtet; Er hat schlimme Folgen, wenn wir der äußeren Verfeinerung einen zu hohen Werth verlegen; Die besten Mittel, den Glauben an die Menschheit zu bewahren. Die Dispositionen haben sämmtlich eine Ordnung, Richtigkeit und Kürze, welche allen guten Kanzelredner eignen; während die mittelmäßigen und schlechtesten sich durch mehrere Alphabete unter Divisionen und Subdivisionen begraben, und Sätze zergliedern, die bey ihrer natürlichen Armuth und Gedankenlosigkeit keiner weiteren Zergliederung fähig sind. Die Ideen des Verfassers sind durchaus rein und helle; der Leser wird durch keine crasse Dogmatik und durch keine übertriebene Moral in dem Vergnügen seines geistigen Genusses unterbrochen. Hierzu kommt eine gute und beyfallswerthe Ausführung; die Begriffe entwickeln sich leicht, die Sprache ist rein, erhebt sich allmählich bis zu einem gewissen Feuer, und erwärmt durch eine sanfte Beredsamkeit. Man vergleiche nur S. 161, wo der Verfasser eine eigensinnige Vorliebe für alles Alte und was damit zusammenhängt, und eine blinde Abneigung gegen alles Neue als ein Hauptmerkmal der falschen Religiosität schildert; oder S. 345 ff. wo er den nachtheiligen Einfluß des Luxus auf die Verfälschung der Empfindung mit den lebhaftesten Farben zeichnet. Diese Vorzüge sind gewiß hinreichend, den Predigten des Hrn. Dr. Marezoll einen ehrenvollen Platz unter unseren

besseren Religionsvorträgen zu verdienen. Bey einer neuen Ausgabe ist der Verfasser wohl von selbst geneigt, auf die Wünsche derjenigen Rücksicht zu nehmen, welche nach den Hauptfäden die nöthige Partition entweder ganz vermissen, oder sie doch hier und da zu wertschweifig finden (S. 95, 312). Es wird zwar bey dem Systeme des Verfassers, welcher die Religion auf ein speculatives Fundament zu bauen scheint, nicht wohl möglich seyn, die wahre Religiosität ganz einfach auf das Heilig- und Göttlichehalten des Moralischen in uns selbst zurück zu führen; allein S. 164 ff. ließen sich denn doch mit dem Glauben solche Begriffe verbinden, woraus deutlich würde, daß er, wenn erdichter Art ist, weder der Verunft, noch der Tugend, jemahls entgegenstehen kann. Zugleich würden manche schwere Begriffe, z. B. der Glaube an uns selbst (S. 265), auch wenn das Wortreihe mancher Perioden darunter leiden sollte, genauer zu bestimmen, und dafür diejenigen Stellen auszustreichen seyn, die entweder gar nicht vor die Gemeinde gehören (z. B. S. 215. die übrigens sehr richtige Bemerkung über die Verbesserung der Abendmahlfeier), oder in welchen man leicht einen absichtlichen Widerspruch gegen das kirchliche Lehrsystem (S. 218. von der geheimnißvollen Vereiniung im Abendmahl mit Gott und Jesu, für die sich in moralischer Rücksicht doch Manches sagen läßt) finden würde. Formeln, wie folgende (S. 410): "welch ein drückendes Ding oder vielmehr Unding ist nicht der falsche Wohlstand!" finden sich bey einem so gebildeten Schriftsteller, wie der Hr. Dr. M. ist, selten.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 31. August 1797.

Bey Göttingen.
 Bey Rosenbusch: *Historia partus nanas, versionis negotio a foetu vivo feliciter liberatae; in consessu artis obstetriciae amantium praelecta d. 18. Febr. 1797. a F. B. Oslander, Med. Dr. et Prof. &c. 1 Bogen in Octav, sammt einem Kupfer.*

Die Seltenheit, daß eine widernatürlich kleine Frauensperson, von 48 Zoll Höhe, von einem lebenden Kinde auf dem natürlichen Wege glücklich entbunden wird, da sonst diese armen Geschöpfe öfters entweder unentbunden sterben, oder den lebensgefährlichen Kaiserschnitt ausstehen müssen, veranlaßte den Hrn. Verfasser, diese von ihm auf dem hiesigen Entbindungshospitale verrichtete glückliche Entbindung durch den Druck bekannt zu machen, und mit einigen Reflexionen hierüber zu begleiten. Bey der Eilfertigkeit des

F (6)

Druck, da die Einbindungsgeschichte, wenige Tage, nachdem sie sich zugetragen hatte, in einer Sitzung der Gesellschaft von Freunden der Entbindungskunst vorgelesen und gedruckt vorgelegt werden sollte, haben sich verschiedene Druckfehler eingeschlichen, welche wir hier anzeigen wollen. S. 3 Z. 2 statt novem lies octo. S. 10 Z. 5—7 muß man lesen: "dorsum infantis in dextro, caput alte in sinistro latere, placentam denique sinistrorsum" &c. S. 14 letzte Z. st. mense l. mensis.

Hamburg.

Voyage dans quelques Parties de la Basse Saxe pour la Recherche des Antiquités Slaves ou Vendes. Fait en 1794 par le Comte Jean Potocki. Ouvrage orné d'un grand Nombre de planches. (De l'imprimerie de G. F. Schniebs. 1795. gr. Quart 102 Seiten, und 31 Kupfertafeln mit Zeichnungen in Aqua tinta.) Bey der sehr geringen Kenntniß, die wir von dem Religionsystem der Slavischen Völker haben, muß uns eine jede Entdeckung solcher Denkmähler, die dieses erläutern, willkommen seyn. Um desto größer ist das Verdienst, was der Hr. Graf sich durch die Bekanntmachung dieser reichen Sammlung in Betracht des Studiums der Wendischen Alterthumslehre erwirbt. Er bereiset schon seit etniger Zeit die Wohnplätze der unterdrückten und noch blühenden Wendischen Völkerschaften, in der Absicht, eine recht vollständige Slavische Geschichte ausarbeiten zu können. Das, was er in Neuenburg, Brandenburg, Rostock, Wismar, Lübeck, Ragenburg, Hamburg und Lüchow Merkwürdiges wahrnahm, theilt er in diesem Bande mit, welchem noch mehrere folgen sollen. Er wünscht, durch

diese Reisebeschreibung die Privat-Personen zu der Durchsuhung der Grabhügel, und die Fürsten oder Landesherren zu der Unterstützung der Alterthumsforscher zu ermuntern. Aber nicht nur die Alterthümer, sondern auch die natürliche Beschaffenheit des Bodens und die eigentlichen Volksfitten zogen seine Aufmerksamkeit auf sich. Er begleitete die Fischer bey Warnemünde in die See, und bemerkte eine Zoophyte, die er für unbekannt hält, aber nicht genau genug beschreibt. Er überzeugte sich von der Wahrheit des de Luc'schen Systems des sich zurückziehenden Wassers, sowohl durch die Lage des Conchylien-Bettes bey Neu-Brandenburg, als auch durch eine alte Ueberlieferung, die er in dem Verse des Hesiodus

Deini Styx Etrugatir apsorrou Ookeanoso
Presbutati

fand (wird Theog. 776 seyn). Diese finstere Nymphe des Styx, die sich zurückziehet, deutet er auf den Ocean, der sich in einen unterirdischen Fluß verwandelte. Je dis, fügt er hinzu, qu'il y auroit un grand et nouveau parti historique à tirer des anciens en général, et d'Hesiodo en particulier, si l'on vouloit substituer à la subtilité des explications, une sorte de bonhomie et de bon sens grossier. In einigen Gegenden fand er Spuren der Wenden vermittlest der Worterforschungen der Dorfsnahmen und der Volkserzählungen. Bey jenen zieht er zuweilen echt Deutsche Benennung zu einem Slavischen Dialecte, wie zum Beyspiel die Nahmen der Flüsse Seve und Lube im Amte Harburg, und selbst den Nahmen Lüneburg. Auch räumt er längst verworfenen Nachrichten, wie zum Beyspiele der Legendae martyrum apud Ebstorp oc-

alforum, eine beweisende Kraft ein. Daß Volks-
 erzählungen sehr untauglich sind, ergibt seine
 Nachricht vom Jammerholze: denn sein Refe-
 rente schrieb dem Könige Georg II. das Aben-
 teuer mit dem Wendischen Vatermörder zu, was
 die alten Chroniken in das vierzehente Jahrhun-
 dert versetzen. In Lüchow überließ ihm ein Hr.
 von Plate ein ererbtes Wörterbuch der so genann-
 ten Drawán Wenden, welches er hier S. 45 bis
 63, nach Französischen Wörtern geordnet, nebst
 einem Vater noster, hat abdrucken lassen. Eine
 alte Haus-Chronik in Wendischer und Deutscher
 gemischter Sprache eines verschmitzten Bauern
 fand er merkwürdig genug, um sie abschreiben
 zu lassen, weil sie mancherley Bemerkungen über
 Beamte, Prediger, Landesherrschaft und Sitten
 von der Mitte des Jahres 1691 ab bis in die
 Mitte des nächsten Jahrhunderts enthielt. Thun-
 mann's Schriften missfallen dem Hrn. Grafen,
 vorzüglich die über die Prilwitzer Alterthümer,
 die nichts als eine Reihe von Behauptungen ohne
 Beweis (defaut ordinaire de cet Auteur) ent-
 halten sollen. Von Hrn. Superintendent Masch
 antwortet er: qu'il a peut-être les Idoles trop
 expliqué. Er fügt hinzu: un érudit doit amal-
 ser des notions, et attendre que de leur nom-
 bre, naissse d'elle même, une explication claire
 sensible, incontestable, et pour ainsi dire diri-
 mante. Une seule explication forcée, peut
 faire tort au meilleur ouvrage et cela surtout
 en apprétant à rire à certains esprits, toujours
 empressés a s'en saisir, pour ridicullser la science
 entière. Dieser Grundsatz hielt vielleicht den
 Hrn. Grafen von Erläuterungen der meisten
 Wörter, die auf den gleich zu erwähnenden Al-
 terthümern stehen, ab, obgleich diese von ihm,

als einem gelehrten Kenner der alten Urkundensprache und verschiedener Dialecte seiner Nation, mit Dank würden angenommen worden seyn, wenn sie auch nur auf Wahrscheinlichkeiten sich begrenzt hätten. Die Alterthümer, die hier mitgetheilt worden, zeichnete der Hr. Graf selbst ab, weil er aber sich nur eine kurze Frist für seinen Aufenthalt in Mecklenburg gesetzt hatte, so konnte er auf die Abbildung von 104 Stücken nur zwey Tage verwenden. Daher sind diese mehr Skizzen, als so genau ausgeführte Zeichnungen, wie mancher Liebhaber solcher Alterthümer wohl wünschen möchte. Auch die Beschreibungen der Beschaffenheit eines jeden Stück's sind nicht so genau abgefaßt, als die des Hrn. Mach. Unerwartet muß es manchem Alterthumsforscher seyn, daß eine solche Menge von schätzbaren Alterthümern dem Hrn. Mach unbekannt bleiben konnte, der doch mit dem Besizer derselben oder dem Goldarbeiter, Hrn. Sponholtz, nicht nur genau bekannt war, sondern auch dessen ganzen Vorrath erhalten zu haben behauptet. Einen Aufschluß über dieses Räthsel geben folgende Stellen in des Hrn. Grafen Werke. S. 14: celles qui sont restées a Mr. Sponholtz sont massives et en tout plus interessantes que les autres. Mais Mr. Sponholtz, pour des raisons qui tiennent à son caractère moral, ne produisoit a cette epoque, que la moindre partie de son cabinet, et depuis lors, Mr. Mach, a negligé la recherche des antiquités Slaves, quoique les succés qui ont accompagné les commencements de cette passion, eussent du lui inspirer plus de confiance, und S. 84: depuis lors Mr. Sponholtz s'est déterminé à ne plus garder son Cabinet avec une sollicitude aussi mysterieuse, ce-

pendant on m'assure que je suis le premier à qui il l'aie montré avec franchise et sans reticence aucune, et même il prenoit un plaisir extrême à me voir dessiner. Der hier abgezeichnete Vorrath bestehet aus Götzenbildern und Opferschalen, aus vielen Zauberschüsseln, Zaubertafeln und Amuletten, und aus einigen Waffen und Weiberzierathen. Die Kunst ist bey diesen Stücken nicht so dürftig und elend, wie bey vielen der schon bekannten Sachen, aber dennoch siehet man, daß der Wende die besten Griechischen Formen besaß, und dennoch nicht zu dem Feuer erhöhlet ward, was die würdige Nachahmung derselben erfordert. Ein Paar Phrasen geben einen Begriff von der Sprache des elften und zwölften Jahrhunderts, oder eines Zeitraumes, aus welchem schon ganze Werke zu uns gekommen sind. Die Stücke von Nr. 52. bis 87. fand Hr. Sponholz selbst in einem Acker, der noch Mehreres zu enthalten scheint; Nr. 88. bis 104. bekam er aus andern Mecklenburgischen Gegenden, und die übrigen 14 Stücke zu Rakeburg sind wieder aus andern Plätzen zusammengebracht. Sonderbar genug, daß die Wenden im Mecklenburgischen so sorgfältig ihre Götter vergruben und mit Schrift bezeichneten, da in den übrigen Wendischen Ländern dieses nicht geschehen seyn muß, weil man dort nichts von beschriebnem Opfergeräthe ausgräbt! Aus dem Neu-Brandenburger und Rakeburger Vorrathe lernet man Folgendes: Zirnitra war nicht das Feldzeichen der Wenden, sondern ein Zauberwerkzeug, und einige Zirnitren waren besondern Göttern, vorzüglich dem Radegast, geweiht. Ein Gott hatte mehrere ganz verschiedene Bildungen, Die Siwa erscheint hier Fig. 22. mit einem Hundegesichte. Derselbe Gott, 3. B.

Kadegast, war zugleich böse (zern) und gut (bel), und der gute Kadegast hatte seinen eigenen Oberpriester oder Krive, so wie der böse Kadegast. Jeder Krive hatte sein besonderes Sper, Messer und Schale. Zwey Amulette bilden die Opferung eines Menschenhauptes auf dem Altare des Kadegast ab. Fig. 40. 72. Auf zwey Amuletten sieht der Hr. Graf Chinesische Zeichen und Bilder zwischen Runen und Ruffischen Buchstaben. Fig. 103. 104. Die Münze, welche der Hr. Graf wohl dem Könige Samo zuschreiben möchte, Fig. 101., scheint ein Brandenburgischer Bracteate des zwölften Seculi zu seyn. Wir haben nun authentische Abbildungen vom Zwantewit, Prube, Perkunst, Rugevit und Geravit, auch erscheinen folgende unbekannte Götzen: Troupitra (Fig. 34.), Ulhin aus Preussisch Romanow, Tazipit (Fig. 7.), Zern-Hela (Fig. 25.), Hiruwiz (Fig. 28.), Gurupit (F. 21.), Gast-Marvihit (F. 18.), Razia (F. 38.), Gast-Zernebog (F. 83.), Balduri (F. 9.), Gilmug (F. 19.) und Uri (F. 20.). Man sollte diese Sachen, durch Aukauf für ein öffentliches Museum, billig vor ihrem Untergang bewahren.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung: Biographische Nachrichten und Bemerkungen über sich selbst von Johann Samuel Jest. Nach dessen Tode herausgegeben von M. Christian Victor Kindervater, Predigern zu Pedelwitz. 1797. Octav S. XII und S. 338.

J. S. Jest, der Sohn eines Schullehrers, wurde 1754 zu Großmoara, einem Chursächsischen Dorfe, geboren, und starb 1796 in dem Chursächsischen Dorfe Hahn, wo er Prediger war. Das Publicum ehret diesen Mann, der sich durch

www.libtool.com.cn

